

Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik über die Wohnungsfrage und die Handelspolitik



Duncker & Humblot *reprints*

Verhandlungen von 1901.

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

XCVIII.

Verhandlungen der Generalversammlung in München,
23., 24. und 25. September 1901.

Auf Grund der stenographischen Niederschrift hrsg. vom Ständigen Ausschuß.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1902.

Verhandlungen
des
Vereins für Socialpolitik
über die
Wohnungsfrage und die Handelspolitik.

Mit Referaten von

Prof. Dr. **C. J. Fuchs**,
Prof. Dr. **C. von Philippovich**,
Landesrat **M. Brandis**,

Prof. Dr. **W. Loß**,
Prof. Dr. **H. Schumacher**,
Prof. Dr. **L. Pohle**,

und einem Anhang:

H. Lindemann, Die Wohnungsstatistik von Wien und Budapest. — F. Bizet,
Die Wohnungsfrage in Frankreich. — R. Wuttke, Der deutsch-österreich-ungarische
Handelsvertrag vom 6. Dezember 1891.



Leipzig,
Verlag von **Duncker & Humblot.**
1902.

**Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagsabteilung.**

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erster Verhandlungstag, Montag, 23. September 1901.	
Zur Eröffnung	1
Die Wohnungsfrage.	
I. Referat von Professor Dr. E. J. Fuchs	15
II. Referat von Professor Dr. G. v. Philippovich	43
III. Referat von Landesrat M. Brandts	57
Debatte	78
Zweiter Verhandlungstag, Dienstag, 24. September 1901.	
Wirkung der gegenwärtigen und Ziele der künftigen Handelspolitik, insbesondere in socialpolitischer Beziehung.	
I. Referat von Professor Dr. W. Loß	121
II. Referat von Professor Dr. G. Schumacher	153
III. Referat von Professor Dr. E. Pohle	183
Debatte	223
Dritter Verhandlungstag, Mittwoch, 25. September 1901.	
Debatte	237
Verzeichnis der Redner	364
Verzeichnis der Teilnehmer an der Generalversammlung	365
Anhang.	
I. Die Wohnungsstatistik von Wien und Budapest. Von H. Lindemann	369
II. Die Wohnungsfrage in Frankreich. Von Franz Zizek	393
III. Der deutsch-österreich-ungarische Handelsvertrag vom 6. Dezember 1891. Von Robert Wuttke	409

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 23. September 1901.

(Beginn vormittags 9 Uhr.)

Professor Dr. Schmöller (Berlin): Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. Meine Herren! Als Vorsitzender des Ausschusses des Vereins für Socialpolitik liegt mir ob, die diesjährige Generalversammlung zu eröffnen. Ihr erstes Geschäft ist, Ihr Bureau zu konstituieren. Nach unseren Statuten wählt die Generalversammlung ihren Vorsitzenden und der so gewählte Vorsitzende bestimmt die Vicepräsidenten und die Schriftführer. Wir haben die Gepflogenheit, daß diese Fragen im Ausschusse vorbesprochen werden, und ich bin so frei, im Namen des Ausschusses vorzuschlagen, den Herrn Professor Dr. Brentano zum 1. Vorsitzenden für diese Generalversammlung zu wählen. Ich frage, ob Sie das durch Acclamation bestätigen wollen. (Zustimmung.) Wenn also kein Widerspruch erfolgt, bitte ich den Herrn Professor Brentano, den Vorsitz zu übernehmen und die Vicepräsidenten zu bestellen.

Professor Dr. Brentano (München): Meine Herren! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen. Ich werde bemüht sein, mit Hilfe der übrigen Vorsitzenden, deren Mitwirkung ich mir erbitte, die Geschäfte so gut wie möglich zu leiten.

Herr Professor Schmöller hat Ihnen soeben mitgeteilt, daß nach unseren Statuten der erste Vorsitzende seine Kollegen im Voritze zu bestimmen hat. Ich bitte, daß mich die folgenden Herren im Voritze unterstützen: Herr Sektionschef v. Inama-Sternegg und Se. Excellenz Herr Minister Freiherr v. Berlepsch. Ich darf wohl das Einverständnis sowohl der Versammlung als auch der genannten Herren annehmen. Ferner habe ich zu bitten, daß der zweite Schriftführer des Vereins für Socialpolitik, Herr

Professor Dr. Francke, und ferner Herr Dr. Andreas Voigt und Herr Busching das Schriftführeramt übernehmen wollen.

Meine Herren! Ehe ich nun den Vertretern der königlichen bairischen Staatsregierung und der Stadt München, welche uns die Ehre erweisen wollen, uns zu begrüßen, das Wort erteile, bitte ich, mir einige Worte der Einleitung gestatten zu wollen. Ich werde Sie nicht lange aufhalten.

Vor allem ist es mir ein Bedürfnis, meine Freude darüber zum Ausdruck zu bringen, daß es mir heute vergönnt ist, den Verein für Socialpolitik, zu dessen Gründern ich gehört und an dessen Arbeiten ich seit seinen Anfängen im Jahre 1872 bis heute lebhaften Anteil genommen habe, endlich auch einmal in meinem engeren Vaterlande, Bayern, und in der Stadt meines Wirkens tagen zu sehen. Es ist wohl natürlich, daß ich bei einem solchen Anlasse zurückdenke an die Zeit unseres ersten Zusammenstehens in Halle und Eisenach, an das, was wir damals gewollt haben, an das, was wir geleistet haben, und an die weiteren Aufgaben, welche uns Gegenwart und Zukunft stellen, und ebenso natürlich ist es, daß ich meine diesbezüglichen Gedanken dabei zum Ausdruck bringe.

Die Männer, aus deren Zusammenkunft im Frühommer 1872 in Halle der spätere Verein für Socialpolitik hervorgehen sollte, waren sämtlich Männer der Wissenschaft. Diese Thatsache war notwendigerweise entscheidend sowohl für ihr Urteil über die damaligen wirtschaftlichen Strömungen in Politik und Leben, als auch für ihre Ziele und für die Art und Weise, wie sie sich diesen Zielen zu nähern suchten.

Bis dahin waren nur zwei Gesichtspunkte in der Betrachtung der Güterwelt zur Geltung gekommen, Gesichtspunkte der Technik und Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit. Das Ziel der ersteren ist bekanntlich, einen Gedanken in möglichster Vollkommenheit in Stoff zu verwirklichen, das oberste Ziel der zweiten ist, möglichst große Überschüsse über die aufgewendeten Kosten zu erzielen. Der im Wirtschaftsleben thätige Mensch wurde zwar nicht ganz vernachlässigt, aber nur so nebenbei berücksichtigt. Dabei sah die damals herrschende Meinung im Staate nicht eine selbständige Persönlichkeit mit eigenem Leben, sondern nur eine Summe von einzelnen, und sein Zweck erschöpfte sich nach der Auffassung der meisten in der Aufgabe, die Bedingungen zu schaffen, unter denen die einzelnen den größtmöglichen Gewinn zu realisieren im Stande wären.

Diese Auffassung war weit verbreitet in der Theorie und führte hier zur Ableitung eines vollständigen volkswirtschaftlichen Lehrgebäudes aus dem Streben der einzelnen nach dem größtmöglichen Gewinn. Sie beherrschte die Presse, sie beherrschte die Parlamente. Jener Satz in der be-

rühmten Petition der Handelskammer von Manchester, der das Interesse des Ganzen schlechtweg mit dem Interesse der großen Betriebsunternehmer, möglichst großen Gewinn zu erzielen, identifizierte, jener Satz, der zur Entstehung des Schlagwortes Manchesterium Anlaß gab, kennzeichnete auch den in der öffentlichen Meinung Deutschlands Ausschlag gebenden Gesichtspunkt.

Wir wären schlechte Professoren gewesen, wenn wir gegen diese Auffassung nicht protestiert hätten. Die ganze geistige Tradition Deutschlands stand mit ihr im Widerspruch. Es hätte soviel wie die Abdankung der Universitäten bedeutet, wenn wir geschwiegen hätten. Eine Theorie, die einseitig den Erwerbsegoismus der Menschen zum Ausgangspunkte nahm, mußte notwendig zu Lehren führen, die mit der Wirklichkeit sich nur unvollkommen deckten. Eine Politik, die den größtmöglichen Gewinn und nicht das Wohlbefinden der im Wirtschaftsleben thätigen Menschen ins Auge faßte, verkannte, daß der Reichtum nicht Selbstzweck ist, sondern nur die Aufgabe hat, die Vorbedingungen für die Erreichung der sittlichen Zwecke der Menschen zu schaffen. Ihnen gegenüber war unser Ruf in der Theorie: unmittelbare Beobachtung der Erscheinungen des Lebens und aller in diesem thätigen Kräfte, und in der Politik nicht der größtmögliche Gewinn der Betriebe, sondern das größtmögliche leibliche und sittliche Wohlbefinden der Menschen als Ziel. Und eben deshalb, weil wir die Lage des wirtschaftenden Menschen, nicht die Erzielung des größtmöglichen Gewinnes zum Mittelpunkt unserer Betrachtungen und Bestrebungen machten, eben deshalb nannten wir unseren Verein Verein für Socialpolitik. Nicht als ob wir die Zunahme des nationalen Reichtums damit hätten vernachlässigen wollen. Wir nahmen die Rücksicht auf die größtmögliche Zunahme desselben vielmehr als etwas Selbstverständliches in unsere Betrachtungen auf. Der materielle Wohlstand Deutschlands war uns ebenso wie der bisherigen Auffassung die notwendige Voraussetzung des leiblichen und sittlichen Wohlbefindens des deutschen Volkes und insbesondere auch der Machtstellung des Deutschen Reiches und seiner Gliedstaaten. Allein dieser Gesichtspunkt rückte für uns doch insofern an die zweite Stelle, als uns das Wohlbefinden der Menschen und die Machtstellung unseres Vaterlandes als das oberste Ziel im Vordergrunde standen und im Falle des Konfliktes zwischen diesem und der Zunahme des Reichtums diese dem ihm übergeordneten Ziele zu weichen habe. Es war aber selbstverständlich, daß bei solcher Betrachtung auch dem Staate eine ganz andere Rolle im Wirtschaftsleben zufiel, als ihm die damals herrschende Auffassung zu teil werden lassen wollte. Nicht als ob wir etwa da, wo bisher die Staatseinmischung in das Wirtschaftsleben abgelehnt wurde, sie aus principiiellen

Gründen überall befürwortet hätten. Gerade unsere ethischen Gesichtspunkte mußten uns die Staatseinmischung in vielen Fällen ebenso unerwünscht erscheinen lassen, als sie denen erschien, die wir damals bekämpften. Allein nicht nur unsere Auffassung vom Staate als einer selbständigen Persönlichkeit über und neben den einzelnen, die ihm angehören, sondern nicht minder unsere Überordnung der ethischen und politischen Gesichtspunkte über die wirtschaftlichen, machte uns in allen Fällen zur Befürworterin der Staatseinmischung, wo ohne dieselbe rein wirtschaftliche Interessen über wichtigere ethische und politische triumphiert hätten.

Meine Herren! Ich sehe unter Ihnen viele jugendliche Gesichter und es ist denen, welche unsere damaligen Kämpfe nicht mitgemacht haben, wohl nicht leicht, sich heute zu vergegenwärtigen, welch' schweren Stand wir, als wir zuerst auftraten, gegenüber den die öffentliche Meinung beherrschenden entgegenstehenden Anschauungen hatten. Zuerst wurden wir, wie das üblich ist, verhöhnt und mit Mitteln nichts weniger als wissenschaftlicher Natur vielfach bekämpft. Aber bald zeigten sich doch die Wirkungen unseres Auftretens. Zunächst machten sie sich mehr negativ als positiv geltend. Die herrschende Anschauung trat, im Bewußtsein, daß im Hintergrunde ein ihr feindlicher Kritiker lauere, nicht mehr mit der früheren Anmaßung auf. Dann dauerte es nicht lange, bis die Zahl derer wuchs, die sich zu uns bekannten. Schließlich zeigte sich die ganze Gesellschaft von unseren Grundanschauungen beherrscht. Ja es zeigte sich die bekannte Begleiterscheinung aller triumphierenden Richtungen: unsere Anschauungen spiegelten sich in einer Menge mehr oder minder dunkler und schiefer Spiegel; selbst diejenigen, gegen deren Grundtendenz wir aufgetreten sind, haben unsere Anschauungen sich vielfach dienstbar zu machen gesucht, und in dem Zerrbild derselben, mit dem sie uns heute vielfach bekämpfen, wo wir nach wie vor ihren Sonderinteressen entgegentreten, läßt sich das, wovon wir ausgingen und was wir erstrebten, vielfach gar nicht mehr erkennen.

Das gilt besonders da, wo diejenigen, die ehemals in ihrem Sonderinteresse jedwede Staatseinmischung ablehnten, heute Staatseinmischung in ihrem Sonderinteresse verlangen, und jeden, der dem im Interesse des Ganzen entgegentritt, als Manchestermann zu brandmarken suchen. Als ob das Wesen des Manchesterturns in der Ablehnung der Staatseinmischung bestände und nicht in dem Geiste, in dem die Staatseinmischung, sei es abgelehnt, sei es verlangt wird! Dieselbe Handelskammer von Manchester, deren Petition seinerzeit wegen der Überhebung ihrer wirtschaftlichen Sonderinteressen über das Interesse der Gesamtheit die Bezeichnung Manchesterturn ins Leben rief, hat seitdem ebenso manchesterlich gehandelt, als sie im Interesse der Aus-

fuhr ihrer Baumwollprodukte den Staat aufforderte, den Bimetallismus einzuführen, und Sie können sicher sein, wenn es je ihrem Sonderinteresse dienlich wäre, würden wir sie auch als Befürworterin der Wiedereinführung von Schutzzöllen auftreten sehen. Dies wäre aber nicht ein Widerspruch gegen ihre alte manchesterliche Gesinnung, sondern gerade eine neue Bethätigung derselben. Nicht wer Schutzzölle fordert, zeigt dadurch, daß er kein Manchestermann ist, noch auch beweist derjenige, der sie ablehnt, damit sein Manchesterthum. Die Gesinnung ist es, die den sittlichen Wert der Handlungen bestimmt, nicht die negative oder positive Handlung, in der sich je nach den konkreten Verhältnissen diese Gesinnung bethätigt. Derjenige, der eine Staatseingriffung zu seinen Gunsten fordert, kann eben deshalb ebenso manchesterlich sein wie die Handelskammer von Manchester, als sie damals jede Staatseingriffung ablehnte, und derjenige, der eine Staatseingriffung ablehnt, kann gerade dadurch zeigen, daß er kein Manchestermann ist.

Aber nicht nur in ihren Ausartungen hat unsere Auffassung das Schicksal aller triumphierenden Richtungen erfahren. Solange es gilt, einen gemeinsamen Gegner aus seiner beherrschenden Stellung zu verdrängen, bringt es die Natur der Dinge mit sich, daß Richtungen, die untereinander nichts anderes als die Gegnerschaft gegen den Herrschenden gemein haben, gemeinsam marschieren und oft ist ihnen, angefißts des gemeinsamen Kampfes, das, wodurch sie sich selbst untereinander unterscheiden, gar nicht oder höchstens unartikuliert zum Bewußtsein gekommen. Ist dann der Sieg erreicht, so macht das sie selbst Trennende naturgemäß sich mehr und mehr fühlbar.

Ich habe vorhin gesagt, daß die Socialpolitik in erster Linie die Lage des wirtschaftenden Menschen ins Auge faßt und die größtmögliche Zunahme des Reichthums nur soweit, als sie die Vorbedingung für das leibliche und sittliche Wohlfinden der Menschen ist. Dies läßt zweierlei socialpolitische Richtungen zu.

Die eine geht aus von den zur Zeit maßgebenden Klassen und sieht ihre Aufgabe vor allem in der Sicherung und Steigerung des Wohlfindens der ihnen Angehörigen, denn mit dem Wohlfinden dieser sieht sie das Wohlfinden des Ganzen verquickt. Daher ist sie für technische und wirtschaftliche Fortschritte nur da, wo die führende Stellung dieser Klassen durch sie nicht gefährdet wird. Alle übrigen sucht sie zu verhindern oder wenigstens aufzuhalten und in ihrer Wirkung zu neutralisieren.

Die andere Richtung sieht die Blüte des Ganzen nicht an das dauernde Übergewicht der derzeit herrschenden Klassen geknüpft. Sie sieht in dem Ganzen etwas Lebendiges, das sich durch das Aufsteigen neuer Klassen und Kräfte fortwährend verjüngt und nur Aussicht auf dauernde

Blüte hat, insoweit ein solches fortwährendes Zuwachsen neuer Kräfte und die Assimilierung derselben mit dem Vaterland stattfindet. Sie begrüßt daher alle technischen und wirtschaftlichen Fortschritte und sucht innerhalb des durch sie geschaffenen Zustandes das größtmögliche Wohlbefinden der Menschen und die Blüte des Ganzen zu verwirklichen. Nicht als ob sie stumpf wäre gegen die für die bisher maßgebenden Klassen mit der Veränderung verbundenen Leiden. Aber sie sucht diese zu mildern und zu heben, nicht indem sie unhaltbar gewordene Zustände künstlich zu erhalten sucht, sondern indem sie den Leidenden den Übergang in neue, gesunde Zustände erleichtert, und sie begrüßt die neu Aufkommenden als die Träger des zukünftigen Wohles der Nation.

Beide Richtungen sind innerhalb unseres Vereines vertreten; denn der Verein für Socialpolitik ist kein politischer Verein, der, auf ein bestimmtes Programm eingeschworen, Andersdenkende ausschließen oder unterdrücken möchte. Alle Schattierungen unter denen, welche die Aufgabe der Socialpolitik in der Förderung des Wohlbefindens der Menschen und der Sicherung der größtmöglichen Blüte des Ganzen sehen, sind in unserer Mitte vertreten. Unser Verein ist ein wissenschaftlicher Verein und was er anstrebt, ist nicht der Triumph irgend einer Parteimeinung, sondern der Wahrheit. Den sprechenden Beweis für dieses unser Streben liefern unsere Schriften und unsere Verhandlungen.

Unser Verein hat bis jetzt 97 Bände Schriften herausgegeben und um der Erörterung der Fragen, denen er sein Augenmerk zuwandte, eine gesicherte Grundlage zu geben, war er stets bemüht, unparteiisch gerade die kompetentesten Vertreter jedweder socialpolitischer Richtung zur Mitarbeit heranzuziehen. Wir haben über die Fragen, die uns in dieser Tagung beschäftigen werden, wieder vier Bände über die Wohnungsfrage und vier über die Handelspolitik veröffentlicht. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis allein genügt, um zu zeigen, daß wir bemüht waren, jedwede Richtung zum Worte kommen zu lassen, und ebenso sind wir von jeher bemüht gewesen, zur Teilnahme an unseren mündlichen Verhandlungen die Vertreter jedweder socialpolitischen Schattierung zu bewegen. Die Gegensätze der Anschauungen, welche voraussichtlich in den diesmaligen Verhandlungen aufeinander plagen werden, dürften zeigen, daß wir wenigstens in dieser Beziehung erfolgreich gewesen sind.

Allein so groß auch die Gegensätze sind, die unter uns herrschen, eines doch ist uns allen gemein. Wie groß auch unsere Meinungsverschiedenheiten darüber sein mögen, welches die Politik ist, welche das Interesse des Ganzen erheischt, das Interesse des Vaterlandes ist es, das ein jeder von uns vor

Augen hat. Mögen unsere diesjährigen Verhandlungen dem Deutschen Reiche und allen seinen Bewohnern zum Segen gereichen!

Ich möchte jetzt den Herren, die uns begrüßen wollen, das Wort dazu erteilen; zunächst bitte ich Se. Excellenz Herrn Staatsminister Freiherrn von Feilich, das Wort ergreifen zu wollen.

Staatsminister Excellenz von Feilich (München): Hochverehrte Versammlung! Seit nahezu drei Decennien unterzieht sich der Verein für Socialpolitik der ebenso schwierigen als eminent wichtigen und dankbaren Aufgabe, zur Förderung des Volkswohles durch eingehende Erhebungen und motivierte Vorschläge mitzuwirken. In etwa 100 Bänden sind inzwischen auf den gewichtigsten Gebieten der socialen Reformen umfassende wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht worden, welche ein Bild der bestehenden Verhältnisse sowie Anregungen zur Änderung und Besserung enthalten. Nehmen die von dem Verein bisher erfolgten Publikationen an sich das allgemeine Interesse in hohem Maße in Anspruch, so bilden sie gleichsam ein wertvolles Material für die auf dem Gebiete der Socialpolitik ins Werk gesetzten umfassenden Gesetzgebungen. Ebenso wenig wie diese gesetzgeberische Thätigkeit abgeschlossen ist, kann auch die mitwirkende Arbeit Ihres Vereins als beendet oder minder nötig erachtet werden. Die sociale Frage und deren Lösung werden die Gesamtheit der Bevölkerung sowie die Regierung fortdauernd beschäftigen, solange die Entwicklung der Völker und mit ihr die Kultur fortschreiten. Dankbar wird deshalb Ihre Mitarbeit anerkannt werden. Bessernd, versöhnend und ausgleichend zu wirken, die Gegensätze der Anschauungen der verschiedenen Erwerbsklassen und Erwerbsstände zu mildern und allmählich zu beseitigen — das muß das gleichmäßige Bestreben der Regierungen und Ihres Vereins sein. Zwei wichtige Fragen stehen heute auf der Tagesordnung Ihrer Generalversammlung, die Wohnungsfrage und die Wirkung der gegenwärtigen und die Ziele der künftigen Handelspolitik. Die erstere Frage beschäftigt zur Zeit die Regierungen in eingehendster Weise und alles ist an der Arbeit, Mißstände auf diesem Gebiete thunlichst zu beseitigen. Über die letztere Frage sind lebhafteste Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten. Mögen dieselben zu einem Ausgleich führen, zum Wohle unseres Vaterlandes. Indem ich Sie alle namens der königlichen Staatsregierung herzlich begrüße, wünsche ich Ihren Verhandlungen den besten Erfolg.

(Beifall.)

Vorsitzender Dr. Brentano: Ich danke Ew. Excellenz namens des Vereins für Socialpolitik für die überaus freundlichen Begrüßungsworte, die Sie ihm soeben gewidmet haben. Ich darf wohl sagen, daß unser Verein mit ganz besonderer Freude auch einmal nach Bayern gekommen ist. Es ist uns wohl bekannt, wie die Socialpolitik von jeher eine der Hauptfürsorgen der bayerischen Regierung gewesen ist. Diese Fürsorge trat schon in früher Zeit hervor, im 18. Jahrhundert, zur Zeit als es sich noch um die Bauernbefreiung handelte. Schon damals hat sich das socialpolitische Interesse der bayerischen Regierung auf das regste bethätigt; ich kann hier nicht alle die staatlichen Maßnahmen berühren, in denen sich diese Fürsorge im einzelnen gezeigt hat; ich will nur eines sagen: es dürfte kaum einen deutschen Staat geben, in dem die Ablösung der bäuerlichen Lasten in so hervorragendem Maße zu Gunsten der Bauern stattgefunden hat wie gerade hier in Bayern. Und seitdem sich auch in Bayern der Gewerbebetrieb in größerem Maße entwickelt hat, hat sich in dem Maße, in dem dies geschah die socialpolitische Fürsorge der bayerischen Regierung auch dem Gewerbebetriebe zugewandt, namentlich in der neueren Zeit. Ich erinnere bloß an die Verdienste meines hochgeehrten Herrn Nachbarn um die Fabrikinspektion, namentlich die weibliche Fabrikinspektion. Und in neuerer Zeit hat Bayern als erster Staat auf dem schwierigen Gebiete der Bauinspektion eine höchst wertvolle Neuerung getroffen, durch Heranziehung bei Bauten beschäftigter Arbeiter zur Teilnahme an der Baukontrolle. Sie sehen, in welchem Maße wir hier auf einem Boden stehen, der eigentlich für unsere Arbeit vorbereitet ist und ich kann nur wiederholen: ich hoffe, daß auch unsere Verhandlungen auf die Weiterentwicklung der Socialpolitik in Bayern befruchtend wirken werden. Ich danke nochmals Ew. Excellenz für deren freundliche Worte. — Ich möchte nunmehr Herrn Bürgermeister von Brunner bitten, das Wort zu ergreifen.

Bürgermeister von Brunner (München): Hochverehrte Versammlung! Gestatten Sie mir, Sie im Namen der Stadt und ihrer Vertretung herzlich willkommen zu heißen. Möge Ihnen der Umstand, daß Sie im Hause der Stadt tagen, ein kleiner äußerer Beweis, ein Zeichen dafür sein, mit welchen Gefühlen Ihnen die Vertretung dieser Stadt entgegenkommt und Ihren Beratungen Interesse zuwendet. In der Vertretung der Stadt München sind die verschiedensten politischen Richtungen vertreten. Sie waren alle einstimmig darin, daß Ihnen ein jedes von Ihnen selbst ja in so bescheidenem Maße nur gewünschte Entgegenkommen gezeigt werde.

Auch im Ortsausschusse, der Ihnen die Wege für Ihren hiesigen Aufenthalt ebnen wollte, sind die verschiedenen Richtungen vertreten und von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich daran anbinden, an das, was in den einleitenden Worten der Begrüßung der Herr Vorsitzende Professor Brentano, hervorgehoben hat. Ich habe hierin mit besonderem Interesse, mit Genugthuung und Freude die Charakteristik der Bestrebungen des Vereins gehört, die Betonung des Umstandes, daß Sie kein Verein von Männern sind, die in eine einseitige Richtung eingeschworen sind, daß Sie über alles das Streben nach Wahrheit und Erforschung des Besten setzen. Das sind Gesichtspunkte, unter deren Fahne und unter deren Devise alle ehrliche Forschung und alles ehrliche Streben sich einigen kann und soll. Aus einem solchen Streben, aus dem Widerstreit der Meinungen, aus der Summe der Erfahrungen, die die Arbeit in diesem Sinne produziert, daraus müssen sich zweifellos auch für die Praxis und für das Leben die wichtigsten und segensreichsten Folgen ergeben, und mit an diesen praktischen Folgen hervorragend interessiert sind ja die großen Städte. Die beiden Fragen, die Sie heute auf Ihrer Tagesordnung haben, sind solche, welche vitalste Interessen der Großstädte berühren. Und wenn auch München noch keine Großstadt im vollsten Sinne des Wortes ist, so ist es doch eine große Stadt und ist in einer so raschen Entwicklung begriffen, daß die äußeren Formen nur schwer den Aufgaben nachkommen können, die mit dieser Entwicklung verbunden sind, und die Verwaltung außerordentlich schwer den rasch sich entwickelnden Verhältnissen zu folgen vermag. Dies gilt besonders in socialpolitischer Hinsicht. Auf diesem Gebiete werden Ihre Beratungen von großem praktischen Nutzen sein. Wir sehen deshalb mit größtem Interesse Ihren Beratungen entgegen — und es wird auch von seiten der Gemeindeverwaltung dafür gesorgt, daß Ihren Verhandlungen durch Mitglieder und Vertreter der Stadtverwaltung die größte Aufmerksamkeit zugewendet werde. Ich kann dabei auch noch den weiteren Wunsch aussprechen, daß Sie auf dem Gebiete, das Sie zum Gegenstande Ihrer Untersuchungen gemacht haben, und das Sie unter anderem in der Besichtigung verschiedener, auch städtischer Anstalten verfolgen wollen, in unserer Stadt so manches sehen mögen, was Ihnen den Beweis liefert, daß die Stadtverwaltung auch auf Ihrem Gebiete ein ernstes pflichtgemäßes Streben an den Tag legt. Ich wünsche Ihnen nach allen Richtungen — nach dem wissenschaftlichen Erfolge Ihrer Beratungen, nach dem praktischen Nutzen, der sich daraus ergeben möge für unser liebes Vaterland, für uns alle befriedigende Ergebnisse, — ich wünsche Ihnen, daß Sie in unserer Stadt so manches Sie Befriedigende sehen mögen,

außerdem aber, daß Sie sich in unserer Stadt heimisch fühlen mögen und die Tage, die Sie hier zubringen, Ihnen neben der Arbeit auch in Bezug auf Lebensannehmlichkeit eine angenehme Erinnerung bieten mögen, wenn Sie von uns geschieden sein werden.

(Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seine freundlichen Begrüßungsworte. Ich darf wohl sagen, daß alle die Einrichtungen der Stadt, deren Pflege ihm anvertraut ist, ein ganz besonderer Beweggrund waren, gerade hierher zu kommen. Abgesehen von allen Annehmlichkeiten und Reizen, welche, wie ja bekannt, München bietet, hat unseren Verein aber diesmal noch ein besonderer Grund hierher geführt, nämlich das große Entgegenkommen, das ihm die Stadtverwaltung entgegengebracht hat. Der herrliche Raum, in dem wir heute tagen, ebenso der Raum, in dem die Beratungen unseres Ausschusses stattfanden, alle diese Räume sind uns von den Herren Bürgermeistern in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt worden. Der Ausflug, der stattfinden soll zur Besichtigung der großartigen Wasserwerke der Stadt München, ist auf Anregung der Stadt selbst unternommen, um uns ein Bild zu geben von einer Veranstaltung, wie sie kaum sonst wo in Deutschland statthaben dürfte. Dafür sind wir unserer Stadtverwaltung zum größten Danke verpflichtet. Überall hat sie uns die Wege geebnet. Ich hoffe, daß dafür auch aus unseren Verhandlungen unserer lieben Stadt München der größtmögliche Segen erwachsen möge. — Ich erteile nun Herrn Professor Schmöller das Wort.

Dr. Schmöller (Berlin): Meine Herren: Es ist eine Gepflogenheit unseres Vereins, daß wir bei Eröffnung einer neuen Generalversammlung der Toten gedenken, die seit der letzten Tagung aus dem Kreise unserer engeren Mitarbeiterschaft uns entrisen worden sind, und ich habe da diesmal zweier Männer zu gedenken, die in allem die denkbar größten Gegenätze waren; der eine ein großer Staatsmann und Minister und der andere ein bescheidener Bürger, die aber beide hier in unserem Vereine jahrelang thätig, auf das eifrigste mitgearbeitet haben.

Staatsminister von Miquel ist Ihnen Allen wie den weitesten Kreisen bekannt. Das Bild seiner Persönlichkeit steht im Lichte der Geschichte und der Öffentlichkeit im großen und ganzen ja klar vorgezeichnet, und doch werden nur diejenigen ihn richtig beurteilen, die ihn näher, die ihn im intimeren Umgange gekannt haben.

Jedenfalls, er war und ist einer der größten Finanzminister, die der

preussische Staat je gehabt hat. Ich möchte nur etwa die großen Finanzminister aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts, Moß und Maßen, ihm an die Seite stellen an Kenntnis, an großem idealistischem Schwunge, an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung und an praktischer Gestaltungskraft. Er war ein Mann von einer außerordentlichen Kenntnis und von einer außerordentlichen Fähigkeit, sich bis in das höchste Alter zu belehren. Ich will nur an eines erinnern: noch in den letzten Monaten las er bis in die Nächte in der neuen französischen Geschichte von Vandalle.

Er war ein Mann der historischen Schule und doch zum praktischen Handeln ganz besonders befähigt. Es circulierte in ihm eine glückliche Mischung von französischem und niedersächsischem Blut. Er war ein Mann ganz großer Ideale und schwungvollen Geistes und daneben so kühl und so nüchtern und so praktisch und so findig in der Auswahl der Mittel, in der Benutzung der Situationen, daß man oft nicht begriff, wie diese verschiedenen Dinge in einer Seele wohnen können.

Ich möchte als den wesentlichsten Zug seines Geistes, als den, der nach meiner Erfahrung den Schlüssel zu seinem Wesen bildete, die unglaubliche Feinfühligkeit und Beweglichkeit, die grenzenlose Aufnahmefähigkeit hinstellen. Diese Eigenschaft machte ihn von Jugend auf fähig, sehr viel zu lernen, zu lesen, aber ebenso so sehr die Menschen und die realen Dinge zu beobachten; er sah nicht bloß die Oberfläche, sondern bis in die Tiefe der Menschen und der Verhältnisse; er kannte nicht bloß die großen Heerstraßen, sondern auch alle geheimen und kleinen Wege. Bis ins höchste Alter war er befähigt, jede Richtung unseres öffentlichen Lebens von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken zu verstehen, so daß er bei jeder Unterhaltung jeden Standpunkt zu begreifen und zu würdigen wußte, und daß deswegen jeder, der sich mit ihm unterhielt, den Eindruck bekam: Der Minister ist ja ganz deiner Meinung (Heiterkeit), auch wenn das nicht der Fall war, und nur die Feinfühligkeit seiner Seele das Verständnis herbeiführte. Mit dieser Beweglichkeit und reichen Aufnahmefähigkeit seines Geistes hing nun auch die wesentliche Eigenschaft zusammen, daß er in der praktischen Politik fähig und nüchtern genug war, um zeitweilig einen Teil seiner Ideale und Freunde auf die Seite in eine Ecke zu stellen. Er glaubte aber niemals, sie damit zu verleugnen, sondern er glaubte nur, im praktischen Handeln jetzt von dieser Überzeugung und von jenem Ideale nicht so Gebrauch machen zu können, wie zu anderen Zeiten.

Mit all' dem hing es zusammen, daß Dr. von Miquel einer der glänzendsten Redner aller Zeiten war. Außer bei Bismarck, war es niemals

so still im Reichstage und in den anderen parlamentarischen Körperschaften, als wenn Miquel sprach. Um ihn herum drängten sich förmlich die Hörer, um kein Wort von ihm zu verlieren, und diese unwiderstehliche Fähigkeit, zu reden, zeigte sich noch glänzender im kleinsten Kreise. Da war er ein Causueur ohne gleichen, und er sprach gern, er wußte es, daß er gut sprach; er hat es immer wieder betont, an ihm sei ein Professor verloren gegangen. Noch vor einigen Jahren sagte er mir einmal, wenn er von seinem Amte zurückträte, dann möchte er wünschen, auf einem Berliner Katheder zu stehen und mit uns zu konkurrieren.

Er hatte zwei große Ideale, das nationalstaatliche und das sociale. Das nationalstaatliche war das stärkere, das wichtigere, ihm war der größte Teil seines Lebens gewidmet. Er war Mitbegründer des Nationalvereins, dann war er unter den parlamentarischen Mitbegründern des neuen Deutschlands einer der fähigsten Gehilfen des Fürsten Bismarck. Er hatte eine unendlich hohe Meinung vom Staate, von seiner Fähigkeit, Großes zu leisten, und er hat das ja auch in seiner großen Finanzreform gezeigt, wie in seinen agrarischen und socialen Maßnahmen.

Die Ursache aber, daß wir heute einen Kranz auf sein Grab legen wollen, das ist ja sein sociales Gefühl, seine starke Teilnahme an den großen socialen Aufgaben der Gegenwart. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß er als Jüngling begeisterter Anhänger von Karl Marx war, und daß er, als der Verein für Socialpolitik gegründet wurde, freudiger, energischer, ich möchte sagen leidenschaftlicher als irgend ein anderer angesehener Politiker uns beigetreten ist. Ich hatte damals die Korrespondenz mit all' den möglichen Persönlichkeiten, die für uns zu gewinnen waren, zu führen. Ich kann Sie versichern, ich habe keinen herzerfrischenderen Brief bekommen als von ihm, und ich bedaure, daß ich, als ich von Hause abreiste, nicht wußte, daß ich diese Worte sprechen würde, sonst hätte ich den Brief mitgenommen und heute hier vorgelesen, und Sie hätten mir Recht gegeben: wir haben niemals eine freudigere Zustimmung gefunden als in Miquels Brief. Er hat dann in seiner Thätigkeit für Gewerwesen und Ähnliches immer zugleich den socialen Standpunkt vertreten, vor allem aber hat er als Bürgermeister in Frankfurt am Main die sociale Seite hervorgekehrt; wie hat er es z. B. verstanden, auch die Socialdemokraten zu gesunder socialer Mitarbeit heranzuziehen, in schroffem Gegensatz zu der späteren Regierungstendenz, jeden Socialdemokraten aus den Selbstverwaltungsämtern hinauszudrängen.

Als wir damals häufig in Frankfurt unsere Generalversammlungen und Ausschußsitzungen hielten, da hat er nahezu den Mittelpunkt unseres

Vereins gebildet. Er hat an allen Debatten teilgenommen, an den Agrarfragen — die Erhaltung des Bauernstandes war ein Haupt-Ideal von ihm —, an den Fragen über Kolonisation und an den Fragen über Wohnungsreform, die ihn immer beschäftigte, die ihm auch als Finanzminister noch sehr nahe lag. Und in den Staatsratsitzungen, die ich 1890 in Berlin mit ihm durchmachte, war er der kühn vorwärtsdrängende Referent über die Arbeiterfrage. Er hat da manch kräftig Wörtlein über eine möglichst freie Gestaltung des Arbeitervereins- und des Arbeiterkoalitionswesens gesprochen, und auch als Minister hat er in jenen glücklichen Jahren eines Aufschwunges der deutschen Socialpolitik, 1890/1895, an allen socialen Reformen thätig und freudig Anteil genommen, welche damals angebahnt wurden. Vor allem aber glaube ich, seines wichtigsten Werkes, der preußischen Finanzreform, derer haben wir hier zu gedenken. Sie ist ja nicht ausschließlich ein Werk socialer Gerechtigkeit, sie hat manche Bestandteile, die man vom socialen Standpunkte vielleicht angreifen kann, die jedoch notwendig waren, um das Schiff schwimmen zu machen und durch die Parlamente zu bringen; aber der Grundzug war doch ein socialpolitischer: größere Gerechtigkeit, größere Heranziehung des Vermögens, Entlastung der unteren Klassen, das waren seine Hauptzüge. Gerade in jenen Jahren bin ich ihm persönlich am nächsten gekommen. Er hat mir gestattet, oftmals abends, es war meist schon gegen Mitternacht, noch ein oder zwei Stündchen mit ihm zu plaudern, und diese Erinnerungen werden mir ein Schatz fürs ganze Leben bleiben.

Und wenn die große Wendung der Politik es ihm dann später nicht möglich machte, noch weiter eben so energisch socialpolitisch zu wirken, so hat er doch nicht aufgehört, eine gewisse socialpolitische Wirkung zu üben. Ich erinnere an die Centralgenossenschaftskasse, an die Fortführung und Verstärkung der inneren Kolonisation, die wir ihm danken. Jedenfalls aber hat er bei jeder Gelegenheit mir persönlich angedeutet und zu zeigen gesucht, daß er socialpolitisch der Alte sei. Vor drei Jahren noch, als ich Rektor war, kam er zu mir in eine Gesellschaft. Er trifft im Vorzimmer einen andern Minister und sagt lachend: Uha, Sie kommen auch zum Katheder-socialisten! und er fügt bei: Ich kann ja nach außen nicht viel Gebrauch davon machen, aber seien Sie überzeugt, daß ich für diese Richtung dieselbe Empfindung habe, wie zur Zeit, da ich im Verein für Socialpolitik aktiv mitwirkte. Und noch in einer spätern Unterhaltung — er mochte wohl spüren, daß wir in socialpolitischen Dingen weiter auseinandergerückt seien —, da reichte er mir zum Schluß die Hand und sagte: Lieber Schmoller, zwischen uns bleibt's doch hoffentlich immer beim Alten.

Der andere, von dem ich zu sprechen habe, ist der Bankier Wittelschöfer in Wien. Wie Miquel eine komplizierte, war Wittelschöfer eine einfache Natur. Der Minister hat sich voll entfalten können in einem langen erfolgreichen Leben, und Wittelschöfer ist als junger Mann einer tödlichen Krankheit erlegen. Er war vom praktischen Leben und nationalökonomischen Studien ausgegangen, hat dann einflußreiche Stellungen im Bankwesen bekleidet, aber seine Seele gehörte voll und ganz der Sache der Arbeiter. Er, der sich alle Genüsse der Kultur verschaffen konnte, glaubte, daß diese wertlos bleibe, wenn es nicht möglich sei, den unteren Klassen einen entsprechenden gerechten Anteil daran zu verschaffen. Sein scharfer Verstand und die nationalökonomische Schule, die er durchlaufen hat, wiesen ihn auf eine Bahn halb sozialistischer Spekulation; er kam mit seinen Gedanken Karl Marx sehr nahe. Ich selbst habe mich deshalb fast stets in scharfem theoretischen Gegensatz zu ihm befunden. Er hätte, wäre er nicht zu praktisch und nüchtern gewesen, vielleicht ganz ins sozialistische Lager übergehen können. Er stand den Führern der Socialdemokratie persönlich sehr nahe; aber in unseren Kreisen, in unserem Verein gab er sich voll und ganz hin. Er bildete den linken Flügel in unserem Ausschuß, aber sehr häufig auch das eigentlich treibende Rad, und deswegen sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. Er war immer ganz bei der Sache. Immer unabhängig und unerschrocken, lebte er ganz den Reformplänen praktischer Art, den socialwissenschaftlichen Untersuchungen, die wir verfolgen. Er war uns stets durch seinen Charakter, durch seine Liebenswürdigkeit und Herzengüte, durch seinen Scharfsinn und seine Entschlossenheit ein guter Kamerad und ein treuer Freund, ein wackerer Kampfgenosse, den wir niemals vergessen werden. Ich möchte Sie bitten, zum Andenken an diese zwei Toten sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Vorsitzender: Wir treten jetzt in den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung ein, und ich ersuche Herrn Professor Dr. Fuchs, mit seinem Referat zu beginnen.

Die Wohnungsfrage.

I.

Referat

von

Professor Dr. **C. J. Fuchs** (Freiburg i. Br.).

Verehrte Anwesende! Die Wohnungsfrage hat in dem Verein für Socialpolitik, wie die Älteren unter Ihnen wissen, schon eine Geschichte, so alt wie der Verein selbst. Schon auf der Gründungsversammlung des Vereins, zu Eisenach, ist sie durch ein Referat Engels und besonders eine Rede Adolf Wagners zum Worte gekommen, und dann ist sie 1886 in zwei Bänden der Schriften des Vereins wie in der Generalversammlung zum erstenmal eingehend erörtert worden, unter Führung des Mannes, zu dessen Gedächtnis wir uns soeben erhoben haben, Johannes Miquel. Die beiden damals veröffentlichten Bände hatten die Aufgabe, zunächst das Vorhandensein einer Wohnungsfrage, ja Wohnungsnot in Deutschland für weitere Kreise überhaupt einmal zu beweisen und die Wege zur Abhilfe erstmals abzustechen. Infolgedessen enthalten sie neben den allgemeinen Arbeiten von Reese über „die Hauptergebnisse der Wohnungsstatistik deutscher Großstädte“ und von Leuthold „Von welchen gesetzlichen Bestimmungen kann Minderung der Wohnungsnot in unseren Großstädten erwartet werden?“ vor allem eine Anzahl monographischer Darstellungen der Verhältnisse in den wichtigsten deutschen Großstädten, sowie zwei Arbeiten über Frankreich und England. Miquel hatte die Einleitung geschrieben und erstattete das Referat. Er hat damals an beiden Stellen ein Programm der Wohnungsreform entwickelt, über das wir, von Einzelheiten abgesehen, bis jetzt noch nicht erheblich hinausgekommen sind, und so ist es auch eine Art Gedächtnisfeier, wenn wir diese Frage heute wieder in seinem

Sinne behandeln. Im folgenden Jahre 1887 erholl dann der beredte „Mahnruf“ des Vorsitzenden unseres Vereins. Später ist die Frage mehr nach ihrer technischen und hygienischen Seite hin behandelt worden, so namentlich vom Verein für öffentliche Gesundheitspflege, und die wirtschaftliche Seite fing dabei manchmal etwas an vernachlässigt zu werden, und das letzte Jahrzehnt brachte dann auch die ersten wirklichen Reformversuche der Gesetzgebung und Verwaltung. Als nun der Verein für Socialpolitik vor zwei Jahren beschloß, wiederum die Wohnungsfrage in Schriften und auf der Generalversammlung zu behandeln, da war seine Aufgabe von Anfang an offenbar eine ganz andere, als das letzte Mal. Es galt nun nicht mehr, die Existenz einer Wohnungsfrage und einer weit verbreiteten Wohnungsnot überhaupt erst zu beweisen — denn sie wird heute nur noch von einigen Hausbesitzerorganen bestritten —, sondern es galt, in einem zusammenhängenden Bilde zu zeigen, was seit 1886 auf diesem Gebiete geleistet worden ist, wie die Wohnungsverhältnisse sich seitdem entwickelt haben, ob die Hoffnungen sich erfüllt haben, die damals auf der Generalversammlung von 1886 so laut ausgesprochen wurden, festzustellen, was die gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen der letzten Zeit leisten und leisten können, und zugleich alle wichtigeren fremden Länder zum Vergleich heranzuziehen. Der Zeitpunkt für eine solche kritische Zusammenfassung scheint gut gewählt, weil die Gesetzgebungsmaschine in einigen Staaten schon zu arbeiten angefangen hat, in anderen eben erst angeheizt wird, aber noch nirgends ganz gut funktioniert. Infolgedessen wurde von monographischen Schilderungen einzelner typischer Wohnungsverhältnisse diesmal ganz abgesehen und nur in einer „Einleitung“ aus Gründen, die wir gleich erkennen werden, die Entwicklung der Grundrente für Berlin, Wien und Prag historisch untersucht und die allgemeine Wohnungsstatistik fortgesetzt — in Verhinderung Neefes durch eine dem Verein fertig angebotene, sehr eindringende Arbeit von Dr. Hugo Lindemann —, der Schwerpunkt aber gelegt auf eine eingehende Darstellung und Prüfung der einzelnen Abhilfsmassregeln, die in der Zwischenzeit schon zur Anwendung gebracht oder vorgeschlagen worden sind, und zwar nach der guten neuerlichen Gepflogenheit des Vereins für Socialpolitik für Deutschland und Oesterreich zusammen. Und endlich wurde versucht, auch für das übrige Ausland eine kurze, zusammenfassende Darstellung der Entwicklung zu bekommen. Das Ergebnis dieser Arbeiten liegt in den 4 Bänden vor, die in Ihren Händen sind, und ich darf wohl behaupten, daß sie eine Fülle von Belehrung und von für weitere Kreise neuen Gesichtspunkten enthalten, eine handliche Zusammenfassung der bisher nur dem Fachmann bekannten und zur Verfügung stehenden Materialien

und Ideen. Über sie einen kurzen Überblick zu geben, ist meine heutige Aufgabe, und ich beginne sie mit einem Worte des herzlichsten Dankes an alle unsere Mitarbeiter, zum großen Teil Männer im öffentlichen Leben, viel beschäftigt und in Anspruch genommen, und ganz besonders an Herrn Professor Albrecht, den trefflichen Kenner der Wohnungsfrage, der nicht nur beim Entwurf des Programms und bei der Auswahl der Mitarbeiter hervorragend mitgewirkt hat, sondern auch in nachher eingetretene Lücken eingespungen ist.

Wenn wir nun damit beginnen, die Stellung der einzelnen Länder in Bezug auf die Lösung der Wohnungsfrage zu betrachten, so zeigt es sich, daß Deutschland heute eine mittlere Stellung einnimmt. In einer Gruppe von Staaten ist so gut wie gar nichts oder doch weniger als in Deutschland geschehen, in einer andern erheblich mehr. Zur ersteren Gruppe dürfen wir das in unseren Schriften gar nicht behandelte Italien, Rußland und, wie Sie sehen werden, auch Frankreich rechnen, und wohl im ganzen auch Österreich. Zur letzteren Gruppe gehören England, die Vereinigten Staaten, Belgien und die deutsche Schweiz, während Schweden, Norwegen, Dänemark und die französische Schweiz gleich Deutschland auf mittlerer Linie stehen. Wir wollen von letzteren Ländern und von den zurückstehenden hier im allgemeinen nicht handeln und höchstens bei einzelnen Punkten darauf zu sprechen kommen, sondern Deutschland vergleichen mit den Ländern, die ihm voranstehen. Da zeigt sich uns nun ein großer Unterschied: in Deutschland ist seit 1886 die Wohnungsfrage hundertmal „gelöst“ worden — auf dem Papier und auf dem Katheder; nicht Tausende, sondern Hunderttausende von musterhaften und billigen Arbeiterwohnungen sind gebaut worden — auf dem Papier; von allen Seiten ist durch Ärzte, Techniker, Nationalökonomien hineingeleuchtet worden — nicht in die Wohnungen, aber in die Wohnungsfrage, daß kein Eßchen darin dunkel geblieben ist — kurz, theoretisch haben wir in Deutschland die Wohnungsfrage in dieser Zeit bemeistert. Aber praktisch ist, wenn wir ehrlich sein wollen, trotz vieler schöner Ansätze und hoffnungsvoller Reime der jüngsten Zeit, alles in allem genommen und alles gemessen an der Größe der Aufgabe, doch noch recht wenig geschehen: zu einer Wohnungsreform großen Stils, wie sie 1886 Miquel gefordert und vorgezeichnet hat, sind wir bis heute noch nicht gekommen.

Infolgedessen haben sich die Wohnungsverhältnisse in Deutschland, wie aus der Lindemannschen Arbeit über die Wohnungsstatistik im 94. Bande der Schriften hervorgeht, in diesem Zwischenraume jedenfalls im allgemeinen nicht verbessert, sondern entweder, dem Wachstum der Bevölke-

rung entsprechend, auf dem gleichen Niveau erhalten oder verschlechtert. Noch lebten in Berlin 1890 über 8000, 1895 über 10 000 Menschen in Wohnungen ohne alle Heizgelegenheit, und in Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer 1890: 676 000, 1895: 710 000; die Zahl der letzteren Wohnungen war 1885: 152 000, 1895: 203 000. In Breslau waren 1895 von 88 000 untersuchten Wohnungen 3000 (d. h. 3,4 %) „überbevölkert“: sie hatten im Durchschnitt 6,9 Bewohner und 164 Schläfer auf je 100 Betten! Besonders hervortretend ist die wachsende Ausdehnung des Stagenhauses, der vier- und mehrstöckigen Mietskasernen, hauptsächlich in Berlin, aber nach seinem Beispiel auch in den andern großen und mittleren, ja selbst kleinen Städten Deutschlands. In Berlin hatten von 1000 bewohnten Gebäuden 1880: 336, 1890: 466, 1895: 671 vier und mehr Stockwerke; im Durchschnitt kamen auf ein Grundstück in Berlin 1882: 14,9, 1897: 19,8 Wohnungen. Die „Behausungsziffer“ (Zahl der Bewohner pro bewohntes Grundstück) ist überall gestiegen, nur in Berlin in der allerjüngsten Zeit, wohl infolge dagegen ergriffener Maßnahmen, etwas gesunken; sie war in Berlin 61 im Jahre 1880, 73 im Jahre 1890, 72 im Jahre 1895; in Leipzig bezw. 39, 34, 35, in Frankfurt a./M. 19, 20, in Breslau 45, 50, 51. Dies sind aber nur die groben Hauptziffern; wenn Sie den zahlenmäßigen Umfang der Wohnungsmisere im einzelnen und ihre Differenzierung kennen lernen wollen, so kann ich Sie nur auf die außerordentlich verdienstvolle Arbeit Lindemanns hinweisen. Nur einen von ihm festgestellten neuen Zug der Entwicklung hebe ich noch hervor: besonders in Leipzig, Frankfurt und Hamburg finden wir eine Abnahme der einzimmerigen Wohnungen und eine Zunahme der zweizimmerigen; das bedeutet, daß die Abneigung der Unternehmer, kleine Wohnungen zu schaffen, im Wachsen ist, und daß sich zwischen Mieter und Hausbesitzer eine Zwischenperson, der Zimmervermieter, einschleibt, auf die der Hausbesitzer das Risiko abwälzt, und die daher wiederum zur Steigerung der Mietpreise beiträgt. Entsprechend dieser Zunahme der zweizimmerigen Wohnungen steigt daher die Zahl der Altermieter und Schlafgänger. Die Zahl der letzteren in Berlin war 1880: 59 000, 1890: 95 000; es hatten 1890 in Leipzig 17,5 % aller Wohnungen Schlafburschen, in Frankfurt a. M. 6,2, in Breslau 12,5, in Berlin 15,8; Schlafgänger und Zimmermieter, also überhaupt familienfremde Elemente aber hatten in Leipzig 30 %, in Berlin 23, in München 31, in Breslau 20,7 % aller Wohnungen. Des weiteren hat die jüngste Zeit — davon giebt zwar die Statistik keine Auskunft, aber das ist durch Einzelbeobachtungen festgestellt — an vielen Orten die aktuellste Form der Wohnungsnot gesehen, daß nämlich über-

haupt gar keine kleinen Wohnungen auch für zahlungsfähige Familien vorhanden sind, so daß die Stadtverwaltung solche in Armenhäusern und Baracken unterbringen mußte.

Gegenüber den theoretischen Fortschritten haben sich die thatsächlichen Wohnungsverhältnisse also nicht entsprechend verbessert; sie bieten noch dasselbe, ja zum Teil ein noch trüberes Bild als 1886. Aber wir wollen darum jene theoretischen Fortschritte und die darauf verwendete Mühe nicht verachten und gering schätzen; ist es doch eine Eigentümlichkeit aller deutschen wirtschaftspolitischen wie politischen Entwicklung überhaupt, daß eine solche gründliche theoretische Vorarbeit die unerläßliche Voraussetzung für das Handeln ist. So war es bei der Arbeiterversicherung, bei allen großen Wandlungen der Handelspolitik u. s. w. — das sind eben die Eierchalen des Volkes der Dichter und Denker, die wir noch nicht abgestreift haben. Und so giebt der theoretische Höhepunkt, den wir erreicht haben, uns die Hoffnung, daß nun auch für uns überall die Zeit des Handelns gekommen ist, und thatsächlich können wir ja auch schon über eine Anzahl von praktischen Versuchen auf diesem Gebiete in der jüngsten Zeit berichten. Im Ausland dagegen, das wir mit Deutschland hier kontrastieren, in den Ländern also, die Deutschland voranstehen, wird in der Regel zuerst gehandelt und dann — sehr viel weniger darüber geschrieben und geredet. Und so ist seit 1886 in diesen Ländern erheblich mehr zur Lösung der Wohnungsfrage geschehen als bei uns. Aber wir müssen auch — wollen wir nicht ungerecht sein — berücksichtigen, daß es diesen fremden Ländern auch erheblich leichter gemacht war. Denn nirgends, selbst nicht in Oesterreich, das hier wie sonst die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands vielfach nachmacht, hat die Wohnungsfrage eine solche Ausdehnung und Schwierigkeit gewonnen wie in Deutschland in den letzten fünfzehn Jahren. Dazu sind einige principielle Erörterungen unerläßlich.

Wir müssen eine allgemeine und eine besondere Wohnungsfrage unterscheiden. Die allgemeine Wohnungsfrage besteht darin, daß allgemein die Mieten wachsen, wesentlich in Folge des Wachstums der Grundrente, also hauptsächlich in Folge des Wachstums der Städte selbst. Sie erfaßt beinahe alle Klassen in der Weise, daß die Mieten rascher steigen als das Einkommen; aber sie erfaßt die verschiedenen Klassen in sehr verschiedenem Maße, und da nach dem bekannten Schwabeschen Gesetze die Mieten um so mehr betragen, je niedriger das Einkommen ist, so erfaßt sie am schärfsten die unteren Klassen. Aber für diese besteht noch eine besondere Wohnungsfrage, die man der Einfachheit wegen wohl „Arbeiterwohnungsfrage“ nennt, obwohl sie das nicht ausschließlich ist. Diese

unteren arbeitenden Klassen müssen nämlich nicht bloß auch einen immer steigenden Prozentsatz ihres Einkommens für die Miete ausgeben, sondern die Wohnungen, die sie erhalten, sind in der Regel in großem Umfange noch dazu gesundheitlich und sittlich ungenügend, und schließlich kommt es in krassen Fällen dazu, daß die Arbeiter überhaupt keine Wohnung mehr finden, auch wenn sie im Verhältnis ihres Einkommens zahlungsfähig sind. Diese besondere Wohnungsfrage besteht also einerseits in dem Mangel an Wohnungen und andererseits in der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Wohnungen. Sie ist durchaus nicht nur auf die Städte beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf die arbeitenden Klassen auf dem Lande, während die allgemeine Wohnungsfrage eine wesentlich städtische Erscheinung ist, ja die Stadtfrage der wachsenden Städte *κατ' ἐξοχήν*. Und nun haben wir den bemerkenswerten Unterschied zwischen Deutschland und bis zu einem gewissen Maße Österreich einerseits und dem übrigen Auslande, Belgien, England, den Vereinigten Staaten andererseits, daß wir aus letzteren immer nur von der speciellen Wohnungsfrage hören, daß die Arbeiterwohnungsfrage uns hier als das Hauptproblem entgegentritt; die allgemeine Wohnungsfrage ist entweder gar nicht vorhanden oder doch nicht so entwickelt und ausgebildet, daß sie in den Vordergrund träte gegenüber der speciellen Wohnungsfrage. In Deutschland dagegen und in sehr viel geringerem Maße in Österreich und zum kleineren Teil auch in der deutschen Schweiz steht die allgemeine Wohnungsfrage im Vordergrunde, die Arbeiterwohnungsfrage ist nur ein Bestandteil derselben, wenn auch ein sehr wichtiger. Und zwar hat diese Entwicklung sich hier gerade in der letzten Zeit vollzogen, da bis 1886 auch hier im wesentlichen nur eine Arbeiterwohnungsfrage vorhanden war. Woher dieser Unterschied? Das bringt uns auf die Ursachen der Wohnungsfrage.

Die *a l l g e m e i n e* Wohnungsfrage hat, wie schon angedeutet, ihre Hauptursache in der Bodenfrage, dem Steigen der städtischen Grundrente, der Grundstückspreise, und zuletzt im Wachsen der Städte selbst, und da gerade in Deutschland in den letzten Jahrzehnten die städtische Entwicklung eine ganz besonders rapide gewesen ist, so erklärt sich schon daraus, warum die allgemeine Wohnungsfrage sich hier so entwickelt hat. Auf diese Frage der städtischen Grundrente kann ich nur kurz eingehen, da sie im zweiten Referate ausführlich behandelt werden wird. Die Steigerung der Grundrente ist zunächst in gewissem Maße eine natürliche und notwendige Erscheinung, hervorgerufen durch das Wachsen der Städte: sie ist begründet im Mangel an Bauplätzen, Wohn- und Geschäftsräumen in centraler Lage, dem hier durch die Natur beschränkten Angebot gegenüber einer wachsenden Nach-

frage. Neben dieser natürlichen Ursache stehen aber auch künstliche, und dahin gehört zum Teil die Beschränkung des Angebots, wie sie einerseits durch Großgrundbesitz in unmittelbarer Nähe der Stadt, andererseits durch Zersplitterung des Grundbesitzes und „Gemengelage“ der Grundstücke in der Nähe der Städte entsteht, und dann kommt andererseits das größere Gebiet der künstlichen Beeinflussung hinzu: die Bodenspekulation. Diese hat zwar, wie Andreas Voigt im 94. Bande unserer Schriften betont, auch hier wie sonst ihre Notwendigkeit und ihre Berechtigung; aber es ist kein Zweifel, daß zu den Auswüchsen, zu denen jede Spekulation führt, gerade hier besonders reichlich Gelegenheit gegeben ist, indem die Bodenspekulation unbebaute oder niedrig bebaute Grundstücke zurückhält und so das Angebot künstlich einschränkt, andererseits sehr oft das Tempo der Entwicklung überschätzt und infolgedessen eine zu hohe Steigerung vornimmt, indem sie jedenfalls den ganzen Gewinn der aus natürlichen Gründen erfolgenden Steigerung für sich in Anspruch nimmt. Aber wie gesagt, ich überlasse diese Frage dem zweiten Referenten; nur einen Punkt gestatten Sie mir, hier noch zu berühren. Dieses Eingreifen der Spekulation in die Bewegung der Bodenwerte erklärt nach meiner Ansicht vor allem das enorme Wachsen der Bodenwerte auch in den Außenbezirken, und da hat nun bekanntlich zuerst Eberstadt die Bemerkung gemacht, daß dies in Deutschland ermöglicht, ja hervorgerufen sei durch die Mietskasernen, d. h. die Ausdehnung der Mietskasernen durch verkehrte Bebauungspläne auch auf die Außenbezirke und Vororte hinaus, und nach ihm hat Paul Voigt in seinem ausgezeichneten, von Andreas Voigt herausgegebenen Buch über Berlin in ähnlicher Weise vor allem die Bauordnung als Ursache hingestellt. Und so fällt der Unterschied zwischen Deutschland und den ihm voranstehenden fremden Ländern auch in der That mit einem anderen zum größten Teil zusammen: Deutschland ist das Land des Stagenhauses, der Mietskasernen, nicht nur im Innern der Städte, sondern auch in den Außenbezirken und Vororten, und nicht nur in den Großstädten, sondern auch in mittleren und kleinen Städten; und England und Belgien, auch die Vereinigten Staaten sind die Länder der geräumigen oder offenen Bauweise, des Einfamilienhauses als wirklichen Einzelhauses oder als Reihenhauses, und nicht nur bei den wohlhabenden, sondern auch bei den arbeitenden Klassen.

Dieser Unterschied der Wohnsitten ist allerdings schon alt. Einem von Beta ausgegrabenen alten englischen Gesetz zu Gunsten des Einzelhauses steht die von Paul Voigt uns geschilderte Politik der preussischen Könige im 18. Jahrhundert gegenüber, die darauf hinauslief, das Stagenhaus künstlich zu fördern. Einmal bauten die Könige auf ihre Kosten in Berlin und Potsdam den

Bürgern zahlreiche Häuser, aus Sparfamkeit als Stagenhäuser, dann aber verbietet Friedrich II. den wohlhabenden Leuten direkt das Alleinbewohnen eines Hauses, indem er verordnet, daß diejenigen „christlichen Partikuliers, auch Juden, so die besten und größten Häuser an sich zu bringen Gelegenheit gefunden“ und an der Steigerung der Mieten guten Teils dadurch schuld seien, daß sie, ohne wegen ihrer Bedienung, nombreuser Familien oder starken Verkehrs dazu gezwungen zu sein, sie allein bewohnten, solches aus Übermut und zur Üppigkeit nicht ferner thun, sondern so viele Familien wie nach Beschaffenheit der Häuser möglich, mietweise darin aufnehmen sollten. Wenn sie sich dazu nicht gutwillig verständen, sollten sie dazu durch rechtlichen Zwang angehalten werden. Allein der große Gegensatz, wie er heute zwischen Deutschland und den andern Ländern besteht und am deutlichsten in den Behausungsziffern zum Ausdruck kommt (London 7, Glasgow 5—7 gegen 72 in Berlin!), ist doch erst ein Produkt der neuesten Entwicklung in Deutschland und insbesondere in Berlin, und hier wird nun eben die Ausdehnung der Mietkasernen durch fehlerhafte Bauordnungen und Stadtbaupläne dafür verantwortlich gemacht, indem diese die Anforderungen, die an den eigentlichen Verkehrsstraßen notwendig sind, unbedacht ausgebehnt haben auf das ganze Stadtgebiet und dadurch die riesigen geraden Baublöcke mit ihren großen Tiefen und damit notwendig die Hofwohnungen u. geschaffen haben.

Gegen diese herrschende Anschauung von der Bedeutung des Bebauungsplanes und der Bauordnung für die Verbreitung der Mietkasernen und die daraus namentlich von Architekten und Hygienikern abgeleitete Forderung, durch entsprechende Gestaltung der beiden die „geräumige Bauweise“ auch in Deutschland allgemein in Anwendung zu bringen, hat sich zuerst in jüngster Zeit ein vereinzelter Widerspruch in der Schrift von Abele in Stuttgart „Weiträumiger Städtebau und Wohnungsfrage“ erhoben, und wie Sie wissen, tritt ihm nun im 94. Bande unserer Schriften Dr. Andreas Voigt, der Herausgeber jenes hinterlassenen Werkes von Paul Voigt, zur Seite. Er tritt ebenfalls, wie Abele, für die Mietkaserne bzw. den Hochbau ein, als die Form des baugewerblichen Großbetriebes, die allein die Möglichkeit geboten habe, in kurzer Zeit so große Massen zu behausen, und die vielleicht eine Steigerung des Bodenpreises, aber keineswegs eine Steigerung der Mietpreise gebracht habe, ja die an und für sich einen niedrigeren Stand der Mieten ermögliche. Daß trotzdem die Mieten gestiegen sind, wird von ihm zurückgeführt auf die Steigerung der Baukosten durch Erhöhung der Materialpreise und der Löhne, vor allem aber durch die Erhöhung der Luxuriosität des Bauens. „Die Wohnungsfrage — eine

Bautkostenfrage!“ ist die Quintessenz seiner Ausführungen. Diese Ergebnisse seiner Untersuchungen sind wohl niemand überraschender gekommen als ihm selbst, ist er doch erst auf dem Wege zu ihrer Ausarbeitung aus einem Paulus zu einem Saulus geworden. Ich habe sie als Herausgeber mit einer gewissen Freude begrüßt, weil die Wiedergabe dieser Auffassung in unserer Publikation uns jedenfalls gegen den Vorwurf der Parteilichkeit seitens der Hausbesitzer, welche die gleiche Argumentation zu machen pflegen, sicherstellt. Aber für richtig kann ich sie in der Hauptsache nicht halten.

Meines Erachtens ist diese Darstellung von Voigt zweifellos eine wertvolle Korrektur der Einseitigkeit der herrschenden Auffassung, aber auch nicht mehr. Der Satz „die Wohnungsfrage eine Bautkostenfrage“ ist eine ebensolche Übertreibung wie die Behauptung, daß ausschließlich die Bodenspekulation zusammen mit dem Mietschaus die Wohnungsfrage verschuldet haben. Daß die Mietskasernen allein große Bevölkerungsmassen unterzubringen vermag, ist wohl nur für Städte mit beschränkter Ausdehnungsmöglichkeit richtig, wie beispielsweise Stuttgart, weshalb wir es verstehen, daß gerade von dort her der erste Widerspruch erscholl, nicht aber für Städte in der Ebene. Die wirtschaftliche Überlegenheit des Hochbaues aber und die Ermöglichung billiger Mieten durch ihn besteht doch nur in der ersten Zeit, nur dann, wenn in einem bisher niedrig bebauten Gebiete die ersten Hochbauten entstehen; wenn aber diese Methode allgemein wird, dann wird die größere Ausnutzung des Bodens in den Grundstückspreisen vorweg genommen. So erklärt es sich auch, daß der Londoner Grafschaftsrat und manche Baugenossenschaften bei uns billiger bauen können dadurch, daß sie dort, wo, wie etwa in London, nur niedrige Häuser bisher waren, jetzt Hochbauten auführen. Immerhin sind diese Ausführungen A. Voigts wertvoll zur Korrektur der entgegengesetzten Auffassung, indem sie mit der nötigen Deutlichkeit klar machen, daß wir die Mietskasernen jedenfalls im Stadteinnern nicht entbehren können, und indem sie gegenüber den Bodenreformern nachweisen, daß die Bodenspekulation und das Privateigentum am Boden nicht allein schuld sind an dem Steigen der Mieten und der darin bestehenden allgemeinen Wohnungsfrage. Der Wohnungsluxus aber, den Voigt dafür verantwortlich macht, indem er sagt, daß die kleinen Häuser wegen ihrer größeren Einfachheit in Belgien länger konkurrenzfähig bleiben können, ist ja, wie er selbst zugiebt, gerade durch die Mietskasernen hervorgerufen worden. Mit Unrecht scheint mir also Voigt die Rolle, welche das Mietshaus in Deutschland spielt, ganz zu bestreiten.

Eberstadt hat diese nun soeben in seinem neuesten Buche „Der deutsche Kapitalmarkt“ von einer neuen Seite her beleuchtet. Er lenkt darin

nämlich die Aufmerksamkeit — wie schon früher in wenig wissenschaftlicher Weise Ottomar Beta — auf die enorme Verschuldung des Grund und Bodens, die ungeheure Zunahme des Realkredits in Deutschland, der nach seiner Schätzung im Jahre 1900 die unheimliche Summe von 42 Milliarden Mark erreicht hat, und zwar hauptsächlich durch Zunahme der städtischen Verschuldung. Diese war in Preußen von 1886—97 $3\frac{1}{2}$ mal so groß als die der ländlichen, in Bayern 1895—97 $4\frac{1}{2}$ mal so groß. Das „Berliner System der neueren Bodenverschuldung — Bodenspekulation, Mietzkaserne, Hypothekenschuldung mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen —“, sagt er, hat sich in den letzten 10—12 Jahren im übrigen Deutschland ausgebreitet und ist rasch in die übrigen Städte vorgebrungen; München nimmt heute eine ähnliche Stelle in Bayern ein wie Berlin in Preußen. Eine solche Bodenverschuldung findet sich in keinem anderen Lande, wie schon die Vergleichung des Pfandbriefumlaufs der europäischen Bodenkreditanstalten — also ganz abgesehen von den Privathypotheken — zeigt; er betrug nämlich im Jahre 1898 von insgesamt 25,7 Milliarden in Deutschland allein 11,5 Milliarden gegen 5,8 in Rußland, 2,8 in Österreich, 2,1 in Frankreich, 0,87 in Belgien. Die Verzinsung jener enormen Bodenverschuldung und ihre Zunahme — die „Kapitalisierung des Grund und Bodens“ — beansprucht nach Eberstadt jährlich etwa 3,7 Milliarden, während der „Kapitalreinananspruch“ der Börsenemissionen auf allen übrigen Gebieten der Volkswirtschaft nur 1,8 Milliarden ist. Die Folgerungen, die er, wie ebenfalls schon früher Beta, daraus für die „dauernde Schwäche des deutschen Kapitalmarktes“ zieht, beschäftigen uns hier nicht, sondern nur der Zusammenhang dieser Verschuldung mit der Boden- und Wohnungsfrage. In dieser Beziehung hebt nun Eberstadt hervor, daß die städtische Verschuldung im Gegensatz zur ländlichen nicht mit sinkender, sondern mit wachsender Grundrente steigt, also eine „Mehrwertverschuldung“ ist, sowie daß die Werterhöhung des Bodens entweder auf nützlicher Aufwendung, Melioration, beruht, oder nur durch Preistreiberei, Spekulation erfolgt („materielle“ bzw. „immaterielle“ Verschuldung), und daß nun jene enorme Schuldenlast des städtischen Bodens sowohl bei der materiellen wie bei der immateriellen Verschuldung festgehalten, d. h. gar nicht getilgt wird. Wie hat nun — so fragt Eberstadt weiter — eine Schuldenlast von solch schwindelnder Höhe überhaupt kontrahiert werden können, und warum wird sie unausgesetzt gesteigert und festgehalten? Er antwortet darauf: nur „ein System besonderer Einrichtungen, das so beschaffen ist, daß die Last der Verschuldung nicht auf dem Bodenbesitzer ruht, sondern unmittelbar auf andere Schultern über-

tragen wird“, kann das eigentümliche Verhältnis bewirken, daß höchste Verschuldung dem Schuldner höchsten Gewinn bringt, und er findet dieses System nun in der „allgemeinen Schablone des neueren (deutschen) Städtebaus, dem Massenmietshaus“, das nach seiner Auffassung ja keineswegs nur eine Schöpfung des Architekten, sondern in erster Linie der Verwaltung ist. Das Wesentliche bei diesem Massenmietshaus sei nämlich die Tatsache der unmittelbaren Abwälzung der Lasten des Grundbesitzers auf den Mieter. „Das in den letzten Jahrzehnten in Deutschland ausgebildete System der Mietskasernen hat, wo immer es durchgeführt ist, den effektiven Grundbesitzer gänzlich beseitigt: es kennt nur eine geringe Zahl nomineller Hausbesitzer und andererseits die Masse der Mieter“. Ich verlasse diese Ausführungen, weil Herr Dr. Oberstadt selber sich noch darüber aussprechen wird. Ist seine Argumentation richtig, dann hätten wir darin den Haupt Schlüssel für das Verhältnis, daß Deutschland heute gegenüber den andern Ländern an der allgemeinen Wohnungsfrage leidet, und damit zugleich die Erklärung, warum es in jenen Ländern so viel leichter war, in dieser Zeit etwas zu leisten.

Denn auch die spezielle Wohnungsfrage hat sich dadurch bei uns besonders verschärft, indem gerade die Mißstände des nur zum Verkaufe gebauten Massenmietshauses bei den für die arbeitenden Klassen bestimmten besonders fühlbar werden mußten, und gerade bei uns sich eine besonders starke Abneigung des privaten Bauunternehmers gegen den Bau kleiner Wohnungen bemerkbar macht, weil die Verwaltung eines Hauses mit Kleinwohnungen nicht als eine Unnehmlichkeit angesehen wird, und dieses daher schwer verkäuflich ist. Andererseits liegt auch bei uns ein großer Fehler auf Seite der Arbeiter in der mangelnden Erkenntnis der Notwendigkeit einer guten Wohnung. Diese und die andern besonderen Ursachen der speziellen Wohnungsfrage brauche ich aber kaum zu erwähnen, denn sie sind dieselben in allen Ländern.

Lassen Sie mich nun kurz schildern, was in diesen andern Ländern, die Deutschland voranstehen, geschehen ist, und damit das vergleichen, was bei uns gethan worden ist. Da müssen wir unsere Blicke zuerst auf England lenken, auf die Heimat des vorhin von dem Herrn Vorsitzenden gekennzeichneten Manchestertums, das höchst charakteristischweise bekanntlich auf diesem Gebiet zuerst in der andern Richtung vorangegangen ist. Wir haben da außer der Darstellung in unseren eigenen Schriften jetzt auch ein Werk von Oppenheimer „Wohnungsfrage und Wohnungsreform in England“ und werden in Bälde auch noch in einer kleinen Schrift von Dr. Singheimer „Die Arbeiterwohnungsfrage“, deren Aushängbogen mir

der Verfasser in liebenswürdiger Weise in den letzten Tagen noch zur Verfügung gestellt hat, eine neue Darstellung eines Kenners der englischen Verhältnisse bekommen. Bekanntlich hat schon 1886 in England eine große Gesetzgebung vorgelegen, welche hier von Anfang an das doppelte Ziel verfolgte: Beseitigung der ungesunden Wohnungen und Förderung des Wohnungsbaues, und über diese Gesetzgebung ist man gar nicht so sehr viel hinausgegangen; aber es ist die Hauptsache in der Zwischenzeit geschehen: es ist diese Gesetzgebung praktisch gehandhabt und zur Anwendung gebracht worden. Wie in den älteren Schriften des Vereins für Socialpolitik von Aschrott nachgewiesen ist, war es vor allem die Ungeeignetheit der Behörden, denen die Durchführung der Gesetzgebung oblag, welche sie sehr wenig praktisch durchführen ließ. Es waren die bekannten Lokalbehörden der Kirchspiele u. s. w., die selbst zum großen Teile aus Hausbesitzern resp. „Hausfarmern“, also aus Interessierten sich zusammensetzten und daher nicht gern bereit waren, die zum Teil sehr einschneidenden Gesetze durchzuführen. Und so war eine Verwaltungsreform die notwendige Voraussetzung der Wohnungsreform, und diese ist nun 1888 hauptsächlich durch die Schaffung des Londoner Grafschaftsrates (County Council) durchgeführt worden, der aus direkten Wahlen hervorgeht, gleich den andern Grafschaftsräten seinerseits Beamte für die Wohnungspflege anstellt, die Beamten der Lokalbehörden kontrolliert und ganz außerordentliche Vollmachten da hat, wo die Lokalbehörde es unterläßt, das Gesetz auszuführen: er greift hier ein, indem er die nötigen Maßregeln selbst trifft und kann dabei nötigenfalls sogar Anleihen aufnehmen, die samt Zinsen zu Schulden der Lokalbehörde an den Grafschaftsrat werden. Diese Verwaltungsreform war der erste Hauptschritt; dann wurden aber auch die Bestimmungen der bisherigen Gesetze über Enteignung, Sanierung u. s. w. erweitert und zusammengefaßt in dem Arbeiterwohnungs-gesetz von 1890. Dieses zerfällt in drei Teile, deren erster Bestimmungen trifft über die Sanierung ganzer Quartiere und deren Wiederbebauung, deren zweiter Bestimmungen über den Umbau gesundheits-schädlicher Häuser und Sanierung von Häusergruppen enthält, während der dritte Maßregeln zur Beförderung der Errichtung von Mietshäusern für die Arbeiter umfaßt. Der dritte ist noch nicht zur Ausführung gekommen, wohl aber die beiden anderen. Namentlich ist es der Londoner Grafschaftsrat, der Erhebliches in dieser Beziehung geleistet hat. Ferner hat der Small Dwellings Acquisition Act von 1899 die Ortsbehörden ermächtigt, an Eingeseffene Geld zur Erwerbung von kleinen Häusern auszuliehen, und im Jahre 1900 erhielten die Gemeindebehörden auch das Recht, außerhalb ihres Weichbildes Land zur Errichtung von Arbeiterwohnungen zu kaufen, wovon der Londoner Grafschaftsrat auch schon in

großem Maßstab zum Zweck der Schaffung großer Arbeiterkolonien Gebrauch gemacht hat. Auch die schon zum Teil weitreichenden Bestimmungen der Gesetzgebung über öffentliche Gesundheitspflege (Wohnungsinspektion) von 1875 — 1890 in einem besonderen Gesetz auf London ausgedehnt — werden jetzt in weiterem Umfange durchgeführt, und die Thätigkeit der Wohnungsinspektoren wird von den Berichterstattern ganz besonders gerühmt. Was die erwähnten Sanierungen anlangt, so haben solche in einigen Städten schon früher begonnen, so in Birmingham schon 1878, wobei 4000 Häuser niedergelegt wurden und für 16 500 Menschen anderweit Wohnungen besorgt werden mußten. In Liverpool sind in den letzten 10 Jahren 1200 Häuser abgebrochen worden; in London sind von 1875 bis 1882 von der früheren Centralbaubehörde (Metropolitan Board of Works) in 16 Sanierungen 32 000 Personen vertrieben worden, von denen 27 000 wieder untergebracht worden sind. Der Grafschaftsrat selbst hat dann über 4000 Wohnungen mit 15000 Bewohnern und 16 Logierhäuser mit 1000, also zusammen über 16 000 Bewohner beseitigt und nahezu ebensoviel (16 224 von 16 278) durch eigenen Bau von Mietshäusern wieder untergebracht. Der bei dieser Gelegenheit zur Anwendung gekommene Eigenbau ist dann von ihm auch auf Grund des dritten Abschnitts des Gesetzes angewendet worden, nämlich nicht bloß da, wo Sanierungen vorliegen, sondern auch zur Vermehrung der Wohnungen, und so sind bereits auf Grund dieses Teils des Gesetzes für rund 6000 Personen Wohnungen gebaut oder im Bau und für weitere 12 000 projektiert. Am 3. März 1900 hob Lord Wilby bei Einweihung einer Häusergruppe in London hervor, daß die Gemeindebehörde mit einem Aufwand von 2 Mill. £ schon der Hauswirt von 42 000 Personen geworden sei und man dies nur als einen schwachen Anjang betrachte. Dabei verzinst sich bei diesen Bauten des Grafschaftsrates das Kapital nach Abzug aller Unkosten durchschnittlich mit 3,77 %. Hier muß ferner noch auf eine Eigentümllichkeit Englands hingewiesen werden: die Entwicklung der öffentlichen Logierhäuser. Nachdem durch die von Lord Rowton begründeten „Rowton Houses“ in London bewiesen war, daß solche Logierhäuser sehr wohl in einer allen Anforderungen entsprechenden Weise ganz gut verzinslich hergestellt werden können, sind viele Städte auf ihre Kosten damit vorgegangen. Alle diese Unternehmungen werfen einen kleinen Überschuß ab oder verzinsen sich wenigstens gut. Auch die gemeinnützigen Bauvereinigungen, die in England, wie 1886 schon festgestellt wurde, hervorragendes geleistet haben, waren in der Zwischenzeit nicht müßig; durch sie sind heute für 107 000 Personen, allerdings meist aus den höheren Schichten des Arbeiterstandes, gute Wohnungen geschaffen worden.

Auch in Belgien, dem zweiten Lande, das wir hier erwähnen wollen,

hat die Arbeiterwohnungsgefezgebung von Anfang an die beiden Seiten im Auge gehabt: die Verbefzerung der beftehenden Zufftände durch Befeitigung mangelhafter Wohnungen einerfeits und die Erleichterung zur fchaffung von Wohnungen für die fo obdachlos Gewordenen und darüber hinaus andererefeits. In Belgien ift es ein Gefez von 1889, das eine ziemlich umfaßende Wohnungsgefezgebung darftellt, indem dadurch „Wohnungs- und Wohlfahrtskommissionen“ gefchaffen worden find. Diefe haben die Wohnungsinfpektion, allerdings nicht mit der nötigen Gewalt gegenüber den Gemeinden, aber nach unferem Bericht hätten fie trotzdem fchon bedeutende Erfolge erzielt. Andererefeits fieht das Gefez die Erleichterung der fchaffung von kleinen Wohnungen dadurch vor, daß die ftaatliche Centralfparcaffe die nötigen Gelder dazu durch Bau- und Kreditgenoffenfchaften den einzelnen Arbeitern auf Grund eines Certifikats der Wohnungs- und Wohlfahrtskommission zur Verfügung ftellt. Es haben fich von 1890 bis 1899 auf Grund des Gefezes 138 Bau- resp. Kreditgenoffenfchaften gebildet, durch deren Vermittlung nahezu 14 000 Arbeiterhäufer hergefellt wurden; die Sparcaffe hat dazu 35,5 Mill. Frs. zur Verfügung gefteilt. Auch die Frage der Enteignung, der expropriation par zones, ift fchon 1867 angegriffen und dann 1889 in beftimmter Weife geregelt worden. Diefes Gefez hat nun bekanntlich das Muffter für das franzöfifche von 1894 gebildet, das nur darin darüber hinausgeht, daß es fich nicht, wie jenes, auf Arbeiter befchränkt, fondern auf kleine billige Wohnungen überhaupt. Allein die Kommissionen find hier nur fakultativ, und auch die Kreditbefchaffung ift nicht fo zweckmäßig geregelt, und thatfächlich ift es bis jezt ohne befriedigenden Erfolg geblieben; darum habe ich das Land in die erfte Gruppe gerechnet: Frankreich, nicht England ift heute das Manchesterland.

In den Vereinigten Staaten waren es bekanntlich zunächft private „Gefellfchaften zur Verbefzerung des Wohnungswefens“, die Großes geleiftet haben, und dann hier auch die von England übernommenen Building Societies, d. h. Darlehensgenoffenfchaften, welche dem einzelnen Arbeiter Geld zum Bau eines Haufes darleihen, und gerade die letzteren haben fich jezt außerordentlich ausgebehnt. Es gab 1893 5838 folche building and loan associations, von denen 5796 1 700 000 Anteilzeigner hatten, darunter rund 450 000 oder 26,25 % Darlehensnehmer d. h. Erbauer von Häufsern; durch Vermittlung von 4512 diefer Gefellfchaften waren bis 1893 rund 315 000 Häufer erworben bezw. gebaut worden, überwiegend von der arbeitenden Kaffe, natürlich nur von beffer bezahlten Arbeitern. Über $\frac{2}{5}$ diefer Gefellfchaften haben 1893 erfte 5 Jahre beftanden. Dann aber find die Vereinigten Staaten andererefeits auch ein Land, in dem die Wohnungs-

inspektion zu einer vorzüglichen Ausbildung gekommen ist, wenn wir den amerikanischen Berichterstattern Glauben schenken dürfen. Allerdings sind auch erst in den 90er Jahren die früheren Bestimmungen verschärft worden, und jetzt verfügen die großen Städte von New York, Philadelphia, Boston, Chicago — aber auch nur diese — über eine solche Inspektion von einer Schärfe, wie wir sie in Europa nicht kennen.

Endlich ein Wort über die deutsche Schweiz. „Wohl in wenigen Ländern,“ sagt unser Bearbeiter, „hat man in dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900 der Wohnungsfrage im weitesten Sinne und der Wohnungsfrage der unteren Klassen der Arbeiter so viele Aufmerksamkeit geschenkt wie in der deutschen Schweiz, speciell in ihren deutschen Kantonen.“ Die Entwicklung in der Schweiz ist besonders vorbildlich in der Untersuchung der Verhältnisse, der Schaffung außerordentlich guter Enqueten. Dann ist es in Basel zu einem sehr guten Hochbaugesetz und zu einem Gesetz über Enteignung gekommen. Das allgemeine Wohnungsgesetz, das insbesondere die Wohnungsinspektion regeln sollte und sonstige Bestimmungen enthielt, ist dagegen bekanntlich auf dem Wege des Referendums abgelehnt worden.

Fragen wir uns nun, was ist gegenüber diesen Ländern bei uns geschehen, dann müssen wir wiederum allgemeine und specielle Wohnungsfrage auseinanderhalten. Die allgemeine Wohnungsfrage kann überhaupt nur durch die öffentlichen Gewalten gelöst werden. Die specielle hat, wie schon gesagt, zwei Seiten: den Mangel an Wohnungen und die Wohnungsmängel. Auch die letztere Seite kann nur durch die Mitwirkung der öffentlichen Gewalt gelöst werden, dagegen an der Lösung der andern Seite haben die verschiedenen Faktoren, private, gemeinnützige und öffentliche Thätigkeit ergänzend zusammenzuwirken und auch thatsächlich schon erheblich zusammengewirkt. Nun haben wir, wie schon gesagt, im Deutschen Reiche die von Miquel 1886 geforderte umfassende Wohnungspolitik bis heute nicht erhalten, dagegen sind seit 1893 einige Einzelstaaten bezw. Polizei- und Verwaltungsbehörden mit Maßregeln vorgegangen, welche sich zunächst auf die specielle Wohnungsfrage und zwar auf Beseitigung der mangelhaften Wohnungen beziehen. Diese Mangelhaftigkeit der Wohnungen hat ihren Grund entweder in Mängeln der baulichen Anlage der Häuser und ist dann zu bekämpfen durch die Bauordnungen, oder in der Art und Weise der Benutzung und ist dann zu bekämpfen durch Wohnungsinspektion und Sanierung.

Die Wohnungsinspektion sollte nach dem Verlangen Miquels, das dann vom Verein für öffentliche Gesundheitspflege aufgenommen worden ist, reichsgesetzlich geregelt werden. Als Vorläufer dazu erschienen in einigen Staaten Verordnungen über das Kost-, Quartiergänger- und Schlafstellen-

wesen, welche die dafür aufgestellten Forderungen in der Hauptsache erfüllten, aber keine regelmäßige Aufsicht herbeiführten. Eine richtige allgemeine ständige Wohnungsinspektion ist bis jetzt nur in einigen Staaten bezw. Regierungsbezirken und Städten geschaffen worden, in Preußen durch Polizeiverordnung in Posen, durch Regierungsverordnungen in einigen Regierungsbezirken. In Baden hat eine entsprechende Verordnung 1896 Eingang gefunden, wird aber m. W. nicht angewendet. In Bayern ist das Polizeistrafgesetzbuch entsprechend erweitert worden und auf Grund desselben in diesem Jahre eine Verordnung ergangen, durch welche für die größeren Städte eigene Wohnungskommissionen und Wohnungsinspektoren eingeführt werden sollen. Ähnlich in Württemberg. In Sachsen ist besonders die Wohnungsordnung der Stadt Dresden hervorzuheben. Den Weg eines Landesgesetzes haben Hessen 1893 und Hamburg 1898 eingeschlagen. In Straßburg endlich ist durch den Beigeordneten v. d. Golz das alte französische Gesetz über Wohnungsinspektion von 1850 nachträglich zum Leben erweckt worden durch Einrichtung einer Wohnungskommission. Diese ganze Gesetzgebung stellt verdienstliche Anläufe dar, aber auch nicht mehr. Insbesondere finden wir von Miquels Forderung, daß durch eine solche Gesetzgebung dafür gesorgt werden müsse, daß die ursprüngliche Zweckbestimmung der Wohnungen inne gehalten werde bei der Bewohnung, nirgends etwas. Die auch von Miquel und vom Verein für öffentliche Gesundheitspflege aufgestellte Forderung eines Mindestluftraumes von 10 cbm für Erwachsene, 5 für jedes Kind ist in den meisten Gesetzen enthalten, in der Dresdener Forderung überschritten; aber was das bedeutet, ist damit gesagt, daß, wie schon 1886 hervorgehoben, nach dieser Forderung in einem Zimmer von 5 m Länge, 5 m Tiefe und 3 m Höhe eine Familie von 10 Personen, 2 Eltern, 2 Kinder über 10 Jahre und 6 Kinder unter 10 Jahren schlafen dürfen! Im Vordergrund bei dieser ganzen Gesetzgebung steht aber doch die Überfüllung. Was nun die Organisation betrifft, so ist es ganz natürlich, daß entsprechend der Mannigfaltigkeit der Verordnungen auch die Organisation sehr mannigfach ist. Wir haben da Polizeibehörden und da wieder einen eigenen, dafür geschaffenen Beamten der Polizei, einen „Wohnungsinspektor“, wie in der Stadt Essen; oder es ist der Schutzmann, der die Inspektion ausübt; oder es sind ehrenamtliche Kommissionen, wie in Straßburg und Hamburg. Hamburg ist zu diesem Zwecke in 9 Kreise geteilt, jeder Kreis in 9 Bezirke, in deren jedem es einen Pfleger giebt und einen Stellvertreter. Sämtliche Pfleger bilden eine Kreisversammlung, und darüber steht eine besondere „Behörde für Wohnungspflege“. An den Sitzungen der Kreisversammlungen nimmt u. a. auch ein Vertreter der Medizinalbehörde teil. Nun ist aber da die ehren-

amtliche Organisation zweifellos überspannt worden. Man hat ihr Aufgaben zugemutet, die sie wohl vorübergehend lösen kann, z. B. in Zeiten einer Epidemie, aber nicht immerfort, und so wird wohl die Entwicklung dahin gehen, daß für jeden Kreis ein Assistent geschaffen wird. Dagegen hat sich in Straßburg die großenteils ehrenamtliche Organisation nach v. d. Goltz gut bewährt. Was den Umfang der Wohnungsinspektion betrifft, so ist die Frage zu berühren: soll sie sich nur auf die Städte beschränken, oder auch auf das Land? In Hessen ist sie auf die größeren Städte beschränkt, in anderen Staaten ist sie für das Land möglich, aber noch nicht zur Anwendung gebracht worden, und doch muß sie sich auch auf das Land erstrecken, wenn wir in der Stadt bessern wollen; denn die ländliche Arbeiterwohnungsfrage ist, wie hervorgehoben, mit einer Ursache für die städtische, und ihre Beseitigung eine Voraussetzung der Beseitigung der anderen. Über die tatsächlichen Erfolge aller dieser Bestimmungen liegt noch wenig Material vor, und das wenige ist nicht sehr befriedigend und tröstlich. Aus Posen wird uns von einem scharfen Vorgehen berichtet; hier sind 300 Wohnungen geschlossen worden. Auch für Straßburg werden die Erfolge gerühmt, namentlich herbeigeführt durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Dagegen aus den anderen Gebieten haben wir bis jetzt wenig Erfreuliches vernommen. Oberbürgermeister Gafner aus Mainz hat ausdrücklich gesagt, daß man hinter dem, was man erreichen wollte, zurückgeblieben ist, zurückbleiben mußte, weil für die zu schließenden Wohnungen kein Ersatz vorhanden war. Dasselbe wird aus Hamburg berichtet. Da erstreckt sich die Thätigkeit der Kommission meistens nur auf sekundäre Momente, wie Feuchtigkeit u. s. w.; nur fünf Wohnungen sind wegen Überfüllung geschlossen worden, weil es an Ersatz fehlt. So sehen wir bei uns in Deutschland, wie in anderen Ländern schon früher, daß die ganze Thätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungsinspektion, die negative Wohnungspolitik, immer begleitet sein muß von einer positiven, der Schaffung von Wohnungen mindestens zum Ersatz für zu beseitigende Wohnungen.

Wendet sich die Wohnungsinspektion gegen das ungesunde Wohnen, so wendet sich die Bauordnung gegen das gesundheitswidrige Bauen. Daß man eine solche haben und einen großen allgemeinen Bebauungsplan für unsere rasch wachsenden Städte machen muß, davon ist man längst durchdrungen, aber erst in neuerer Zeit ist man dahinter gekommen, daß das auch eine sociale Gefahr birgt: daß, wenn die Anforderungen, die an große Häuser, insbesondere Mietkasernen, gestellt werden müssen, verallgemeinert werden, dadurch der Bau der kleinen Wohnungen verhindert oder weiter erschwert wird. Und so ist man zur Forderung der „abgestuften“ Bebauung und Bau-

ordnung gekommen, wodurch breite „Verkehrsstraßen“ und schmale „Wohnstraßen“ unterschieden, und bei kleinen Arbeiterhäusern die technischen Anforderungen ermäßigt werden sollen, um dem kleinen Wohnhaus, insbesondere dem Eigenhause wieder Eingang, wenigstens in die Außenbezirke der Städte, zu verschaffen. „Man kann“ — sagen Stübben und Schilling — „niedrige Einzelhäuser nicht erzwingen, wo der Preis der Grundstücke schon so hoch ist, daß er eine dichte bauliche Ausnutzung verlangt, aber man braucht Gelände, das noch mäßig im Preis ist, nicht jener dichten Ausnutzung preiszugeben.“ Solche abgestuften Bauordnungen sind nun in den letzten Jahren schon vielfach zur Einführung gekommen, so in Altona, Berlin, Bochum, Hildesheim, Frankfurt, Wiesbaden, Magdeburg, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund, Stuttgart.

Mehr als in der Bekämpfung der Wohnungsmängel ist bis jetzt in Deutschland in der Bekämpfung des Wohnungsmangels geschehen, und zwar haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer, kapitalistische Gesellschaften, gemeinnützige Bauhätigkeit und öffentliche Gewalten zusammengewirkt. Die Fürsorge der Arbeitgeber ist auch in Deutschland nicht zurückgeblieben. Nach einer für die Pariser Ausstellung gemachten Erhebung war die Gesamtzahl der von industriellen Arbeitgebern erbauten Wohnungen 1898 143 000, d. h. wenn wir von den Betrieben mit weniger als 5 Personen absehen, rund 18 pro 1000 Arbeiter; in einigen Gegenden steht die Zahl noch über diesem Durchschnitt, so im Regierungsbezirk Opperln (106), Arnsherg (60), Lothringen (57), Trier (50), Oberpfalz (47), Osnabrück, Hannover, Aürich und Stade (40), Düsseldorf (36). Auf die Zahlen kommt es jedoch weniger an, als auf die Qualität der Wohnungen, und wir können es voll anerkennen, daß wir in Deutschland eine ziemliche Anzahl von Arbeitgebern aufzuführen haben, durch die nicht nur technisch mustergültige, sondern auch ästhetisch schöne Häuser gebaut worden sind. Ich nenne nur Krupp, die Badische Anilin- und Sodafabrik, die Höchster Farbwerke, die Vereinigten Maschinenfabriken Augsburg und Nürnberg und andere. Wir wollen diese Leistungen gewiß dankbar anerkennen und froh sein, daß wir uns in dieser Beziehung hinsichtlich des Gemeinfinns unserer hervorragenden Arbeitgeber vor dem Ausland nicht zu schämen brauchen; aber das wollen wir uns doch auch klar machen, daß wir hier so wenig wie im Auslande überschätzen dürfen, was da geleistet ist. Wenn wir die Möglichkeit der Erwerbung eines eigenen Hauses und den Bau von Mietwohnungen unterscheiden, so ist die erstere Form nur für wenige Arbeiterkategorien mit besonders stabilen Verhältnissen möglich, wie beispielsweise bei Bergarbeitern. Die zweite Form aber erweckt große principielle Bedenken, denn dadurch wird die Abhängig-

feit der Arbeiter vom Arbeitgeber noch gewaltig gesteigert, wenn er mit der Beschäftigung zugleich auch das Obdach für sich und die Seinigen verliert; und aus diesem Grunde muß mit aller Entschiedenheit dagegen protestiert werden, daß privaten Arbeitgebern öffentliche Gelder zum Bau von Arbeiterwohnungen gewährt werden, da diese Arbeiterwohnungen in der Hauptsache doch in letzter Linie den Arbeitgebern selbst nützen. (Sehr richtig.) Nur bei den Arbeitern öffentlicher Verbände, des Staates, der Gemeinde u. s. w. läßt sich etwas anderes annehmen, da hier die dauernde Thätigkeit und die halbe Beamtenqualität darüber hinweghilft, und gerade auf diesem Gebiete ist auch Erhebliches zu berichten. In wachsendem Maße werden vom Staate und von Kommunen Wohnungen für ihre Angestellten und Arbeiter gebaut: dem Beispiele des preußischen Bergfiskus sind die Eisenbahnverwaltungen und die Reichspost gefolgt und auch einige Gemeinden haben diesen Weg betreten; und diese Fürsorge der öffentlichen Arbeitgeber für ihre Angestellten muß begrüßt werden, und hier ist eine weitere Ausdehnung zu wünschen, denn die Unabhängigkeit der Arbeiter wie bei privaten Unternehmungen besteht ja hier doch nicht. Die Beschaffung von Wohnungen durch private Unternehmer kann dagegen nur dann begrüßt werden, wenn sie die einzig mögliche Form ist, bei Riesenbetrieben oder bei isolierten Fabriken; sonst ist sie die am wenigsten wünschenswerte Form der Lösung der Wohnungsfrage. Die allgemeine Lösung kann sie schon deshalb nicht sein, weil die „Arbeiterwohnungsfrage“ eben nicht nur eine Frage der Arbeiter, sondern der unteren Klassen im allgemeinen ist, für die die Arbeitgeber allein nicht sorgen können.

Darum sind notwendig auch andere Wege eingeschlagen worden. Die Form der kapitalistischen Gesellschaften auf spekulativer Grundlage ist bisher in Deutschland nur zu geringer Anwendung gekommen. Wohl aber hat sich die gemeinnützige Bauhätigkeit recht hübsch entwickelt, in Form der Aktiengesellschaften mit beschränkter Dividende, in Form der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und besonders der Baugenossenschaften; und zwar müssen wir hier die deutschen Genossenschaften von den im Auslande bestehenden, den sog. building societies, unterscheiden, die nicht selbst bauen, sondern nur ihren Mitgliedern Darlehen dazu gewähren. Die deutschen Baugenossenschaften dagegen, die sich vor allem nach einem dänischen Vorbilde, dem des Arbeiterbauvereins in Kopenhagen, entwickelt haben, bauen selbst; und zwar haben wir wiederum zwei Formen bei ihnen: Bau von Wohnungen, die ins Eigentum der Bewohner übergehen, und Bau von Mietwohnungen, und die bekannten Mängel der ersteren Form, für die Mühlhausen ein klassisches Beispiel bildet, haben bewirkt, daß die zweite Form neuerdings in den Vordergrund getreten ist: der Bau von Miets-

wohnungen, die nie veräußert werden dürfen, in denen die Genossen aber unflüchtig wohnen und sicher vor Vertreibung sind, auch wenn ihre Kinderzahl sich vermehrt. Den Gesamtumfang dieser ganzen gemeinnützigen Bauhätigkeit giebt Abrecht in unseren Untersuchungen dahin an, daß 384 derartige Organisationen bis jetzt zur Entstehung gekommen sind, die 24 000 Wohnungen geschaffen haben, und zwar ist unter ihnen durchaus die Form der Genossenschaften, wie vorhin gesagt, die wichtigste Form (289 gegen 47 Aktiengesellschaften, 34 Vereine und Stiftungen, 14 Gesellschaften mit beschränkter Haftung), und es sind von ihnen etwa 10 000 Wohnungen gegenüber 9000 durch Aktiengesellschaften erbaut worden. Die *Baugenossenschaft* ist also die Form, die in der gemeinnützigen Bauhätigkeit in den Vordergrund getreten ist und der wohl die Zukunft gehört. Und diese Baugenossenschaft in der Form des Bauens von Mietwohnungen hat große Vorzüge gegenüber der sonstigen gemeinnützigen Bauhätigkeit: so den, daß sie nicht den Charakter der Wohlthätigkeit hat, wie die Aktiengesellschaften mit beschränkter Dividende und noch mehr die Vereine und Stiftungen, sondern daß der Arbeiter hier selbst an der Verwaltung teilnimmt, wenn auch unter weitgehender Mitwirkung von Angehörigen der reicheren Klassen. Aber gerade dieses Zusammenwirken von Angehörigen der verschiedenen Klassen ist ja in neuerer Zeit ein Faktor von außerordentlicher Bedeutung für die sociale Verjöhnung geworden. Allein, wir dürfen auch nicht verkennen, daß auch diese Baugenossenschaften, selbst wenn sie billigen Kredit haben, doch principiell nur beschränkt angewendet werden können. Sie setzen voraus Arbeiter höheren Niveaus, einer gewissen gesicherten Lebenshaltung, also wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorwiegend gelernte Arbeiter, Arbeiter, die nicht immerfort wechseln, und darum eignet sich diese Form besonders für Arbeiter von öffentlichen Verwaltungen, Eisenbahnarbeiter und dergleichen. Sie leistet hier sehr viel, sie ist überhaupt zweifellos die idealste Form der Beschaffung von kleinen Wohnungen, aber für die große Masse gerade der am wenigsten Besitzenden, gerade derer, für die die Wohnungsnot am größten ist, vermag auch sie nicht zu helfen oder doch höchstens indirekt, insofern als das Angebot durch sie vermehrt wird.

Nun hat man neuerdings gefordert, daß für diese große Masse die öffentlichen Gewalten selbst, Staat und Gemeinde, vor allem die Gemeinde, eintreten müßten, und dieser Eigenbau von Wohnungen durch die Gemeinde selbst, der in England so ausgedehnt ist, hat auch in Deutschland begonnen. Dies ist heute eine der umstrittensten Fragen in der Wohnungsfrage: hier steht kommunales Manchesterium gegen „Municipalsocialismus“. Es ist Freiburg gewesen, wo 1885 zuerst in Deutschland in eigener Regie gebaut worden ist:

hier sind bis 1899 81 Häuser mit 267 Wohnungen gebaut worden, die die Unkosten durch die Mieten aufbringen. Andere Städte sind Freiburg gefolgt, und durch diesen Versuch, wie durch die in England gemachten, ist das finanzielle Bedenken, daß die Städte nicht ebenso billig bauen könnten, wie der private Unternehmer, widerlegt. Die Frage: Können die öffentlichen Gewalten ebenso billig bauen wie Private? muß mit H. Lindemann ganz entschieden bejaht werden. Aber es ergeben sich Bedenken anderer Art, die es nun doch nicht wünschenswert erscheinen lassen, daß die öffentliche Gewalt das thut, wo es nicht unbedingt nötig ist. Zuerst besteht die Gefahr, daß eine Konkurrenz zwischen den Verwaltungen und den Baugenossenschaften eintritt, daß, wenn die Stadt für die besser bezahlten Arbeiter selbst baut, die Baugenossenschaften nicht aufkommen können, und ihre Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ist doch noch eine bessere, als die durch die Stadtgemeinde selbst. Wenn aber eine Arbeitsteilung eintritt — die Stadt baut nur für die untersten Klassen, — dann besteht die Gefahr, daß dadurch die ungelerten Arbeiter noch viel mehr in die Stadt hineingezogen werden, und diese Gefahr ist groß und wir wollen ihr nicht mit einer Beschränkung der Freizügigkeit begegnen. Dagegen giebt es ein Gebiet, wo die Gemeinden selbst eingreifen können und müssen, das ist der Bau von kommunalen Logierhäusern. Solche können von den Gemeinden gebaut werden, ohne daß dadurch der privaten Unternehmung Konkurrenz gemacht wird, weil diese sie bei uns gar nicht herstellt. Solche Logierhäuser verzinsen sich, wie gezeigt, in England vollständig, ja sie werfen Überschüsse ab, und sie sind das beste Mittel, um das fürchterliche Schlafstellenwesen zu beseitigen. Davon abgesehen aber wird man sagen müssen, daß die öffentlichen Gewalten, insbesondere die Gemeinden, nur subsidiär als verpflichtet zum Eigenbau von Wohnungen zu bezeichnen sind, daß sie es wenn möglich nicht thun sollen, sondern daß sie sich möglichst beschränken sollen auf eine Unterstützung der privaten, wie der gemeinnützigen Bauhätigkeit.

Und diese Förderung zunächst der gemeinnützigen Bauhätigkeit ist das Gebiet, auf das wir mit der meisten Befriedigung in Deutschland blicken können, das Gebiet, auf dem wirklich schon etwas Erfreuliches geleistet worden ist. Ich kann nicht alle Maßregeln in dieser Beziehung aufzählen, namentlich auf die Förderung des gemeinnützigen Bauens durch die Gemeinden nicht näher hier eingehen, ich verweise Sie dafür auf unsere Zusammenstellung, die Herr Oberbürgermeister Beck in Mannheim gegeben hat. Diese Förderung des gemeinnützigen Bauens durch die Gemeinden hat allerdings gerade in neuerer Zeit großen Widerstand seitens der Hausbesitzer und ihrer Organisationen gefunden, und nicht ganz mit Unrecht, wenigstens so-

weit direkte finanzielle Aufwendungen der Gemeinden in Betracht kommen. Jedenfalls ist Vorsicht dabei nötig, und nur ein wirkliches öffentliches Interesse kann solche Förderungen, die unter Umständen Anderen schaden, rechtfertigen. Die Hauptform aber ist die Gewährung billigen Kredits, und hier hat ja auch das Reich etwas gethan, indem es bei der Alters- und Invaliditätsversicherung die Gelder der Versicherungsanstalten wenigstens zum Teil dafür flüssig gemacht hat, so daß diese Gelder bis zu $\frac{1}{4}$ bezw. $\frac{1}{2}$ dazu angewendet werden können. Namentlich ist davon in der Rheinprovinz Gebrauch gemacht worden, wo infolge der verdienstlichen Thätigkeit des Herrn Landesrats Brandts eine ganz besonders weitgehende Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch die Versicherungsanstalten Platz gegriffen hat. Im ganzen sind bis jetzt auf diesem Wege etwa 35 Mill. Mk. für Arbeiterwohnungs-zwecke zur Verfügung gestellt worden, davon jedoch nur 14 Millionen nicht mündel-sicher und nur 7 Millionen unter $3\frac{1}{2}$ %/o. Wenn sich aber diese gemeinnützige Bauthätigkeit in größerem Umfange entwickeln soll, so ist nötig, daß viel mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, daß besondere Organe dafür geschaffen werden, und daß für größere Gebiete eine Vereinigung aller Interessenten sich bildet. Solche Centralvereine sind in neuerer Zeit entstanden, zuerst im Rheinlande der „Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungs-wesens“ zu Düsseldorf, dann in Hessen der „Victoria Melitta-Verein“ in Darmstadt und der „Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungs-wesens zc.“ in Frankfurt a. M. Die Hauptsache ist offenbar die Geldbeschaffung, und hier ist in Deutschland noch lange nicht genug geschehen, und so bezeichnet es Brandts in seiner Abhandlung als die communis opinio, daß hier eine ganz eingreifende Maßregel not thue: es sei nötig, eine öffentliche Bank für diesen Zweck ins Leben zu rufen als Mittelpunkt für den gemeinnützigen Wohnungsbau, welche sich durch Ausgabe von Obligationen oder Pfandbriefen das Geld beschaffen soll. Diese Organisation soll nach Brandts in der Hauptsache nur an Baugenossenschaften Kredit geben. Landesrat Liebrecht stellte die Forderung auf, daß die Verwendung der Gelder der Invalidenversicherung viel umfangreicher werde und die Versicherungs-anstalten selbst zu solchen Baubanken ausgestattet werden sollen. Auch die bekannten Vorschläge einer „nationalen Wohnungsreform“ von Schäffle und Vechler gehören hierher. Nach dem, was wir über die Unentbehrlichkeit der privaten Bauthätigkeit gesagt haben, müssen wir aber mit Ubedes fordern, daß auch für die privaten Bauunternehmer durch öffentliche Banken Gelder flüssig gemacht werden, etwa in der Weise, daß gegen gewisse Vorrechte, Erbbaurecht und Richterhöhung der Mieten Gelder, insbesondere zweite und dritte Hypotheken, gegeben werden. Wenn solche städtische Kassen von an-

derer Seite als bedenklich bezeichnet werden, so bestehen diese Bedenken gegen staatliche Einrichtungen wohl nicht. Aber über diese Fragen wird Herr Landesrat Brandts selbst ausführlicher sprechen. Ich möchte nur noch bemerken, daß die Entwicklung offenbar dahin zielt, daß wir zu einer auch aus anderen Gründen nötigen öffentlichen Regelung des Hypothekarwesens kommen müssen.

Ganz kurz kann ich auch nur auf das Mietrecht eingehen. Die hier insbesondere von Fleisch seit längerer Zeit gestellten Forderungen sind zum Teil durch das Bürgerliche Gesetzbuch erfüllt worden, zum Teil sind sie in seiner Abhandlung in unseren Schriften wiederholt. Erfüllt ist, daß dem Retentionsrecht die der Pfändung entzogenen eingebrachten Sachen des Mieters entzogen sind, ferner ist durch die Novelle zur Civilprozeßordnung kürzlich auch der Kreis dieser Sachen erweitert worden. Auch die von Miquel nur schüchtern geforderte Bekämpfung des Wohnungswuchers ist gewissermaßen erfüllt, indem die Bestimmungen über den Wucher im allgemeinen (§ 138 des B.G.B.) und den Sachwucher (Gesetz von 1884, § 302 e des Reichsstrafgesetzbuches) Handhaben dazu bieten würden. Dagegen ist die Forderung, daß gewisse Bestimmungen über das Mietverhältnis zwingendes öffentliches Recht werden, noch nicht erfüllt.

Die bisherigen Abhilfsmaßregeln haben sich im wesentlichen nur auf die specielle Arbeiterwohnungsfrage bezogen. Nun ist diese aber nur ein Teil der allgemeinen Wohnungsfrage, und sie ist daher auch nur mit dieser endgültig zu lösen. Diese allgemeine hat, wie wir sahen, ihre letzte Ursache in dem Wachsen der Städte, und darum sucht man sie vielfach durch eine Decentralisation zu bekämpfen, also durch systematische Ausbildung billiger Verkehrsmittel, und in dieser Beziehung können wir wiederum sehr viel von England lernen. Aber wir können uns wohl nicht viel davon versprechen, durch eine Politik der Verkehrsmittel eine Rückbildung der schon vorhandenen Centralisation zu bewirken. Wenn die Verkehrsmittel auch noch so entwickelt sind, so können wir doch nur anstreben, daß die Centralisation in Zukunft nicht mehr so weiter geht, daß, wie Miquel schon 1886 sagte, die Arbeiter, die jetzt noch draußen wohnen, auch möglichst draußen bleiben. Aber U. Voigt hat mit Recht betont, daß eine Verkehrsmittelpolitik schließlich auch wieder in die Bodenfrage einmündet, daß sie eskomptiert wird von der Bodenspekulation, und so bin ich wiederum bei der Bodenfrage angelangt, bei dem Gebiete, das der zweite Herr Referent behandeln soll und auf das ich daher hier nicht näher einzugehen brauche. Nur zu erwähnen habe ich das wenige, was hier schon geschehen ist, und das liegt vor allem auf dem Gebiete der Besteuerung.

Das erste Mittel gegen die Auswüchse der Spekulation ist die Besteuerung, und da bietet sich einmal eine hohe Umsatzsteuer dar, um die rein spekulativen Verkäufe zu vermindern, ferner eine richtige Besteuerung des unbebauten Geländes und eine Wertzuwachssteuer. Die Wirkung der Umsatzsteuer ist bestritten; Brandts sieht in ihrer Höhe in Belgien die Hauptursache, warum hier so wenig Bodenspekulation und so niedrige Bodenpreise sind. Auf dem Gebiete der Besteuerung unbebauter Grundstücke ist ein wichtiger Schritt vorwärts geschehen durch die Miquel'sche Steuerreform. Diese hat ja mit der Reform des preußischen Kommunalsteuerwesens den Gemeinden die Möglichkeit einer Besteuerung des Grund und Bodens nach dem gemeinen laufenden Wert (statt nach dem Ertrag) gegeben. In einer Reihe von Gemeinden ist davon schon Gebrauch gemacht worden. Damaschke hat vor kurzem auf die Beispiele aus Düsseldorf und Breslau hingewiesen: in Düsseldorf wuchs die Steuer des unbebauten Bodens um das 9fache (von 24 000 auf 202 000), in Breslau um das 30fache (von 10 800 auf 316 000 Mk.); dadurch konnten hier die Hausbesitzer um 105 800 Mk. erleichtert werden, und dennoch ist der Stadt eine Mehreinnahme von über 200 000 Mk. erwachsen. Zur Bekämpfung der Bodenspekulation dienen ferner noch die Maßregeln der Umlage und Enteignung: der Umlage, um eine Zurückhaltung des Baulandes infolge Zersplitterung des Grundbesitzes zu verhindern, der Enteignung — abgesehen von der im Verlauf der Wohnungspflege und Sanierung erfolgenden —, um — als „Zonenenteignung“ — die Stadt in den Besitz genügend großer Teile des Bodens zu setzen. In dieser Richtung sind auch in der jüngsten Zeit eine Reihe gesetzgeberischer Maßregeln erfolgt. So ist ein solches Enteignungsrecht in einzelnen Staaten geschaffen worden, am weitestgehenden in Baden, wo überhaupt jedes unbebaute Grundstück enteignet werden kann, wenn es im öffentlichen Interesse zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses geschieht. In Preußen regelt diese Fragen zunächst für Frankfurt a. M. die „Lex Adickes“. In der letzten Zeit ist dann endlich der Versuch mit dem Erbaurecht gemacht und damit eine Reform des Grundeigentums angebahnt worden, welche die Forderungen der „Bodenreformer“ wenigstens teilweise erfüllen würde; doch darüber wird der folgende Herr Referent sprechen.

Fragen wir nun zum Schluß, was sich aus diesen bisherigen, in Deutschland gemachten Erfahrungen, verglichen mit denen des Auslandes, für die in Zukunft in Deutschland einzuschlagenden Wege der Wohnungspolitik ergibt, so muß ich mich hier auch auf ein paar kurze andeutende Bemerkungen beschränken, da nach unserer verabredeten Arbeitsteilung meine Aufgabe wesentlich war, de lege lata zu berichten, während der zweite Referent

die Bodenfrage, der dritte die anderen Maßregeln — ich möchte sagen: die „kleinen Mittel“ — hauptsächlich de lege ferenda behandeln wird.

Not thut uns nach meiner Überzeugung — und zwar „bitter not“ — eine systematische Wohnungspolitik und Wohnungsreform großen Stils für das ganze Deutsche Reich, wie Miquel sie 1886 forderte, und wie sie heute der Verein „Reichswohnungsgesetz“ in seiner Agitation betreibt. Die Aussichten dafür sind freilich augenblicklich gering, nachdem Posadowsky erklärt hat, daß die Wohnungsreform Sache der Einzelstaaten sei und nicht Sache des Reiches. Aber was Miquel für die Reichsgesetzgebung geltend gemacht hat, daß die Verhältnisse ja in ganz Deutschland so ähnlich sind, und daß die Grenzen der einzelnen Staaten so ineinander laufen, daß eine einzelstaatliche Regelung unbefriedigend sein würde, das gilt auch heute noch, und die allgemeine Kompetenz des Reiches kann, wie Miquel damals schon gezeigt, nicht bezweifelt werden: die Reichsverfassung weist mit dem Gesundheitswesen auch die Wohnungsfrage dem Reiche zu. Eine solche Reichsgesetzgebung braucht auch nicht gehindert zu werden durch das, was einige Einzelstaaten in der letzten Zeit gethan haben, denn selbstverständlich kann das Reich nur allgemeine Direktiven geben, die Ausgestaltung im einzelnen muß den Einzelstaaten und in diesen wieder vielfach den Gemeinden überlassen werden; was diese bereits gethan haben, das ist weiter nichts als eine wertvolle Einleitung dazu. Eine solche reichsgesetzliche Regelung würde nun vor allem die Wohnungsinspektion zu umfassen haben. Wer bürgt uns dafür, daß die vielen deutschen Staaten, die da noch nichts gethan haben, den anderen bald nachfolgen werden? Die Wohnungsinspektion wäre also reichsgesetzlich zu regeln; allerdings nicht so, daß die sanitären Mindestanforderungen für das ganze Reich festgelegt werden — dafür sind die Verhältnisse wirklich zu verschieden —, aber es könnte doch an sich die Vornahme der Inspektion angeordnet werden; ich denke da an die Analogie der Gewerbeinspektion — kurz, es ließe sich da sehr wohl eine Form finden. Eine solche Reichswohnungsgesetzgebung hätte aber auch den Grundsatz auszusprechen — das wäre wohl eine Überschreitung der Kompetenz, die sich aber das Reich leisten kann —, daß keine Wohnung geschlossen werden darf, ohne daß die betreffende öffentliche Gewalt verpflichtet ist, einen Ersatz dafür zu schaffen. Ebenso wäre womöglich reichsgesetzlich allgemein einzuführen — was wohl auch eine Überschreitung der jetzigen Kompetenz darstellt — das Recht auf Umliegung und Zonenenteignung. Ob eine Reichsbauordnung möglich und nötig sein wird, möchte ich dahingestellt sein lassen; allgemeine Gesichtspunkte könnten auch dafür gegeben werden. Vor allem aber sollte ein „Reichswohnungsamt“ da sein, das durchaus

nicht zur Thatenlosigkeit verurteilt zu sein braucht. Wie dann die anderen Organisationen unter diesem zu schaffen wären, auf diese Fragen de lege ferenda will ich nicht eingehen. Wohl aber kann die Förderung der gemeinnützigen und privaten Bauthätigkeit auf dem Gebiet des Kreditwesens durch das Reich organisiert werden. Ferner können wir auch daran denken, daß die Erhöhung der Umsatzsteuer, die uns zur Bekämpfung der Spekulation nötig erscheint, als Zuschlag zu den schon bestehenden Umsatzsteuern eine Reichssteuer wird. Dann ist das Gebiet des Mietsrechts zu berücksichtigen, und endlich würde es sich darum handeln, die ganze heutige Organisation des städtischen Hypothekarkredits umzugestalten, etwa in der Richtung der Oberstadtschen Forderung einer Unterscheidung der Hypotheken als Ameliorationshypotheken und als Spekulationshypotheken. Dagegen kann ich mich nicht mit der Forderung Bingners auf Einschränkung der Freizügigkeit befreunden, selbst wenn ein allgemeiner Arbeitsnachweis damit verbunden wäre. Das einzige wäre nach meiner Ansicht die von Fleisch verlangte Beschränkung der Erwerbung des Unterstüßungswohnfiges durch die Verpflichtung, eine Wohnung in der betreffenden Stadt nachzuweisen. Sicher ist endlich, daß eine solche Wohnungsreform großen Stiles sich auch ausdehnen muß auf das Land.

Behrte Anwesende! Ich habe in meinen Ausführungen, wie Sie gesehen haben, ganz darauf verzichtet, für das Bedürfnis der Dringlichkeit einer solchen Wohnungsreform die alten bekannten Argumente von der Bedeutung des Wohnens für Gesundheit und Sittlichkeit, für die körperliche und geistige Entwicklung des Volkes anzuführen. Ich habe darauf verzichtet, an das Herz zu appellieren, sondern mich nur an den Verstand gewandt, und ich habe damit wohl Recht gehabt, denn abgesehen von einigen Hausbesitzerorganisationen giebt es wohl heute in Deutschland niemand mehr, der das Vorhandensein einer Wohnungsfrage und im gewissen Umfange einer Wohnungsnot zu leugnen magt. Aber auf einen Punkt muß ich Ihre Aufmerksamkeit doch noch lenken, auf das Verhältnis der Wohnungsfrage zur Frage des morgigen und des dritten Tages, und da möchte ich nun behaupten, daß die Wohnungsfrage für die arbeitenden Klassen von noch größerer Bedeutung ist, als die Frage der Handelspolitik. Denn die Wohnungsfrage besteht bei guter wie bei schlechter Konjunktur. Ist doch gerade in der letzten Periode des Aufschwunges die Wohnungsfrage so brennend geworden, die Wohnungsnot überall hervorgetreten. In der Zeit des Niederganges, der sinkenden Konjunktur, mögen vielleicht auch die Mieten etwas zurückgehen, aber sicher nicht in dem Maße, um den Arbeitern die Lohnherabsetzungen und Entlassungen weniger fühlbar zu machen. Was

also eine denkbar günstigste Handelspolitik an industriellem Aufschwunge bringen kann, wem kommt es in erster Linie zu gute? Nicht dem Arbeiter und nicht dem Unternehmer, auch nicht immer dem Hausbesitzer, sondern vor allem dem im städtischen Grund und Boden investierten Kapital, den Aktionären der betreffenden Terraingesellschaften und Hypothekenbanken. Wenn aber die Verhandlung der nächsten Tage vermutlich als Resultat ergeben wird, daß die Entwicklung Deutschlands zum Industriestaate eine Notwendigkeit gewesen ist und weiter sein wird, und die Meinungsverschiedenheit nur die ist, ob sie weiter in demselben Tempo stattfinden soll, dann ist offenbar die wichtigste Aufgabe der Socialpolitik in Deutschland in Zukunft, der numerisch immer größer werdenden industriellen Arbeiterschaft eine steigende Lebenshaltung zu ermöglichen, — das ist ja bekanntlich das ABC der Socialpolitik. Aber nicht immer macht man sich dabei genügend klar, daß die Wohnung der wichtigste Faktor unter den Lebensbedingungen der Arbeiter, daß die Wohnungspreisgestaltung wichtiger ist selbst als die des Brotes; denn hier ist der elastische Punkt, wo der Arbeiter jeder Brotverteuerung ausweicht, indem er eine schlechtere Wohnung nimmt oder einen Schlafgänger oder einen mehr aufnimmt, also eine Herabsetzung der Lebenshaltung eintreten läßt. Und so ist eine einigermaßen genügende Lösung der Wohnungsfrage auch die unerläßliche Voraussetzung für die Erreichung jenes Zieles der modernen Socialpolitik. Wie können wir den Arbeitern, die zu einer heute noch nicht nationalen Partei gehören, Vaterlandslosigkeit vorwerfen, wie können wir von ihnen Liebe für das Vaterland und die Heimat verlangen, für das Vaterland, in dem sie nicht einmal eine menschenwürdige Wohnung finden können! Meine Herren! Die Frucht der Kenntnis und Erkenntnis der Wohnungsfrage, wie sie durch die theoretischen Erörterungen in Deutschland in den letzten 15 Jahren gereift ist, ist voll und schwer. Hoffen wir, daß der Schnitter bald kommt und daß es in Deutschland doch das Reich ist.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich habe dem verehrten Herrn Referenten für sein überaus lichtvolles Referat — wie Ihr Beifall zeigt — in Ihrer aller Namen zu danken. Ich glaube nicht, daß in Kürze eine gedrängtere und durchsichtigere Übersicht gegeben werden konnte über unsere vier Bände über die Wohnungsfrage und über das, was außerhalb unserer Vereinschriften darüber geschrieben ist. — Ich erteile das Wort Herrn Professor von Philippovich.

II.

R e f e r a t

von

Professor Dr. C. von Philippovich (Wien).

Ich habe aus dem großen Gebiete, das der Herr Vorredner vor Ihnen gezeichnet hat, einen einzigen Punkt herauszugreifen und zu besprechen, das ist das Verhältnis der Bodenfrage zur Wohnungsfrage. Sie haben schon vom Vorredner gehört, welch großes Gewicht er selbst auf die Bodenfrage legt, und Sie alle wissen, daß es nicht wenig Leute giebt, die der Meinung sind, daß dies der Kardinalpunkt ist für die ganze Wohnungsfrage. Ja es scheint mir, daß auch der Vorredner dieser Meinung ist. Wir hatten deshalb auch zuerst in Aussicht genommen, daß diese Frage von einem Bodenreformer oder doch von einer Persönlichkeit besprochen werde, die dieser Richtung nahesteht.

Es sollte der volle Gegensatz zwischen einer privatkapitalistischen Auffassung und jener hervortreten, welche den Gemeinbesitz wenigstens am städtischen Boden fordert. Wenn ich heute einen Referenten dieser Richtung substituierere, so muß ich zunächst das Bekenntnis ablegen, daß ich mich ihr in theoretischer Beziehung nicht anschließen kann. Ihr Gedankengang ist etwa der, daß dem Privateigentum am Boden in den Städten eine Monopolstellung zukomme, welche die eigentliche Ursache der Wohnungssteuerung und der übrigen Wohnungsmißstände bilde. Denn durch das Privateigentum werde eine Bodenspekulation ermöglicht und zwar eine fortgesetzte Hauspekulation, da uns die Erfahrung lehrt, daß der Bodenpreis fortgesetzt im Steigen begriffen ist. Das, was wir Bodenwert nennen, sei — in welchem Grade, wird nicht immer mit wünschenswerter Deutlichkeit ausgesprochen — direkt ein Gebilde der Spekulation, ein fiktives Kapital, das wir in unseren Wohnungszinsen aufbringen müßten. Sehr angesehene, sehr

einfichtige Gelehrte, scharfsichtige Männer und Persönlichkeiten in verantwortlichen Stellen haben diesem Gedanken sich angeschlossen. Ich erinnere an Adolf Wagner, der sich in einem in Berlin und Wien gehaltenen, inzwischen ja auch im Druck erschienenen Vortrag bei Besprechung der Entwicklung des Bodenwertes in Berlin, wie folgt, aussprach:

„Denn bei diesen 50 Millionen handelt es sich nicht um hineingewandtes Kapital, sondern es handelt sich in der That nur darum, daß hier im Grunde zunächst fiktive Werte durch alle möglichen Spekulationen emporgetrieben und kapitalisiert worden sind“ und an anderer Stelle: „es müssen 2 Millionen dafür gezahlt werden, daß dieser Grund und Boden Gegenstand der Spekulation war und so im Werte gestiegen ist.“

Ähnlich drückt sich Adickes in dem Artikel Stadterweiterungen im Handwörterbuch aus: „Da die Spekulation in Grundeigentum der hauptsächlichste Grund der ungesunden Steigerung der Grundwerte ist“, so solle die Gemeinde Boden erwerben. Und der preußische Regierungserlaß vom 4. April d. J. spricht aus: „die heute herrschenden Mißstände haben ihre Hauptursache in der ungesunden Bodenspekulation.“ Das ist die herrschende Meinung und, wie Sie sehen, eine sehr gut durch Autoritäten fundierte Meinung, daß die Bodenspekulation die Werte in die Höhe getrieben habe und daß hier die Hauptquelle aller Mißstände gelegen sei. Die Frage ist zunächst eine theoretische, aber eine theoretische, welche für die Richtung der praktischen Thätigkeit, für die ganze Stimmung, die in solchen Fragen gemacht werden muß, entscheidend ist. Darum darf ich wohl hier verweilen und fragen: ob es thatsächlich so ist. Ich zögere nicht, zu erklären und glaube dabei im Widerspruch mit dem Vorredner zu stehen, nein, es ist nicht so.

Die Entwicklung des Bodenwertes ist keineswegs eine einfache Sache und man begeht immer einen Fehler, wenn man zur Erklärung komplizierter Vorgänge eine einfache Regel aufstellt. Ich werde es dennoch thun, um den Gegensatz zwischen der, wie ich glaube, herrschenden Ansicht und jenem Gesichtspunkt scharf hervortreten zu lassen, der meines Erachtens der richtige ist. Ich will einmal meine Meinung auf die Spitze treiben, und sie etwas übertrieben dahin aussprechen, daß nicht der Bodenwert den Mietzins bestimmt, daß der Vorgang gerade der umgekehrte ist, daß der Mietwert den Bodenwert bestimmt. Der Bodenwert wird bestimmt durch den Wert-erzeugungsprozeß des städtischen Verkehrs, der Bodenpreis ist eine Funktion des Mietpreises und nicht umgekehrt. Ich stimme in diesem wesentlichen Punkte durchaus Herrn Dr. Andreas Voigt zu.

Ich will die Dinge nehmen, so wie sie sich im täglichen Leben abspielen. Der Vorgang ist einfach und meines Erachtens vollkommen zutreffend

von Dr. Schwarz, der als Praktiker in der Verwaltung der I. Wiener Sparkasse genügend Erfahrung besitzt, folgendermaßen gekennzeichnet: „Der Grundwert wird bestimmt einerseits durch die Höhe des Erträgnisses eines Gebäudes, welches auf dem betreffenden Grund bei entsprechender Ausnützung desselben, errichtet werden kann, andererseits durch den jeweils geltenden Zinsfuß, welcher der Kapitalisierung dieses Erträgnisses zu Grunde gelegt werden muß.“ Das heißt: der Boden erhält seinen Wert durch Verbauung und die Verbauung ist ein geschäftlicher Vorgang der Kapitalverwertung, bei welchem der Kapitalist, hier der Bauunternehmer, stets bereit sein wird, einzutreten, wenn ihm ein genügender Profit in Aussicht steht. Dieser Profit hängt — die Baukosten als gegeben vorausgesetzt — ab, einerseits von den Mieten, die sich erzielen lassen, andererseits von dem Preise, der für den Boden gezahlt werden muß. Von diesen beiden Faktoren ist der erstere aber historisch bedingt. Die gegebenen Einkommensverhältnisse und die Lebensgewohnheiten bestimmen die Summe, die man für die Miete auszugeben bereit sein wird. In jedem Augenblicke haben wir mit einem solchen bestimmten Maße zu rechnen und nach ihm kalkuliert der Bauunternehmer seine Gewinnchancen und den Bodenpreis, den er bezahlen kann. Wenn wir zu einer gegebenen Zeit, sagen wir 25 % unseres Einkommens, für das Wohnen ausgeben, und dabei, normale Verzinsung und Amortisation des Bankkapitals vorausgesetzt, ein Bodenpreis von x resultiert, so kann dieser nicht beliebig auf $x + x_1$ erhöht werden, denn die infolge dessen notwendige Steigerung der Mietzinse fände in den gegebenen Einkommen eine schwer zu überwindende Grenze. Wahrscheinlich werden sich aber schon lange früher, bevor die Mieten diese Grenze erreicht haben, Bodenbesitzer finden, die ihren Boden unter dem Preise von x herzugeben bereit wären, denn der zur Verbauung heranzuziehende Boden liegt an der Peripherie, ist Ackerboden, der schon lange früher eine — im Verhältnis zum bisherigen Werte — gewaltige Wertsteigerung erfährt und dadurch aus der Hand gegeben wird, bevor er auf die Höhe des Mietzinses einen erheblichen Einfluß gewinnen konnte.

Ähnliches scheint doch auch Adolf Wagner vorzuschweben, indem er an einer Stelle seines Vortrages sagt: „Im allgemeinen haben die Baustellen und städtischen Grundstücke in einem bestimmten Zeitpunkte unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon einen Maximalwert. So beliebig höher treiben kann man den Wert der Grundstücke keineswegs.“ Das ist eine sehr wesentliche Bemerkung, ohne daß aber Wagner weitere Konsequenzen daraus gezogen hätte.

Einen Einwand werden Sie machen. Freiwillig bezahlen wir ja doch

nicht soviel von unserem Einkommen für die Miete, als wir jetzt zahlen müssen; es ist kein Naturgesetz, daß wir 10, 15 oder gar 20 % dafür ausgeben. Wir müssen das thun, weil uns die Wohnungen nicht billiger angeboten werden. Das ist die praktische Frage, die zu beantworten wäre: ist es möglich, durch irgend welche Maßregeln es zu bewirken, daß das Angebot an Wohnungen zu einem geringeren Preise vermehrt werden kann als der heute übliche? Und damit im Zusammenhang steht die zweite Frage, die ich allein zu behandeln habe: Ist ein Hemmnis für eine solche Vermehrung der Wohnungen gelegen in der Entwicklung des Bodenwertes? Wenn ich darauf eingehe, so muß ich vor allem betonen, daß wir nicht zu untersuchen haben, wie der Bodenwert sich bildet, sondern welche Veränderungen an dem historisch gebildeten Bodenwert vor sich gehen. Man vergißt zu oft, daß unser ganzes Wirtschaftsleben aus lauter Zusammenhängen besteht, die bewirken, daß eine Preisbildung abhängt von der anderen. Also ich spreche nicht von der Entstehung des Bodenwertes, sondern von einer Bewegung des Bodenwertes von einem gegebenen Zeitpunkte an. Was uns dabei erschreckt und was uns überrascht durch die Ungeheuerlichkeit der Ziffern, das ist die Thatsache des fortgesetzten Steigens dieser Werte. Wir haben darüber ein reiches Material vorliegen. Es ist kein Zweifel, der Bodenpreis steigt fortwährend. Um welche Summen es sich handelt, will ich an Wien illustrieren. Der heute behaute Boden von Wien mag als Ausgangspunkt dienen. Für die Jahre 1860/1865 habe ich seinen Wert auf 317 Millionen Gulden berechnet, jetzt aber hat er sich auf 1113 Millionen Gulden erhöht. Der Bodenwert ist also um rund 800 Millionen gestiegen. Wie groß auch der bei einer solchen Schätzung gemachte Fehler sein mag, es handelt sich jedenfalls um sehr hohe Ziffern. Selbst wenn wir in Abzug bringen die Rücksicht auf den inzwischen gesunkenen Zinsfuß, bleibt doch eine Steigerung von etwa 600 Millionen anzunehmen. Nicht in Abzug bringe ich das Sinken des Geldwertes, weil ich glaube, daß eine der wesentlichsten Ursachen der sinkenden Geldwerte eben gelegen ist in dem steigenden Bodenpreis. Die Thatsache steht fest: um mehrere Hundert Millionen Gulden ist der heutige Wert des Bodens in Wien größer als vor 35 Jahren. Wie verteilt sich aber die Wertsteigerung auf die verschiedenen Stadtteile? Wir können das genau verfolgen. Ich gebe nur grobe Ziffern, um die Hauptfachen zu markieren. In den älteren 10 Bezirken, welche vor 35 Jahren im wesentlichen bebaut waren, wo also die Bodenspekulation nicht mehr einsetzen konnte, weil kein freier Boden mehr da war, da ist diese Wertsteigerung absolut die bedeutendere, relativ die geringere. In den alten 10 Bezirken stieg der Wert um 235 %, in den

äußeren Bezirken ist er gestiegen um 523 %. Absolut betrachtet aber stieg er im Innern von 300 auf 1006, in den äußeren Bezirken von 17 auf 107 Millionen. In den inneren Bezirken ist die Masse des Wertzuwachses gewesen 700 Millionen, in den äußeren Bezirken, wo die Spekulation am verderblichsten wirken konnte, ist sie nur gewesen nicht ganz 100 Millionen Gulden. Ist das nicht auffallend? Wir operieren zu häufig mit dem Prozentausdruck und werden dadurch überrascht über die Größe der Wertsteigerung. Das genügt aber nicht. Wenn am Stefansplatz in Wien der Quadratmeter von 330 fl. auf 950 fl. im Preise gestiegen ist, so ist das eine Erhöhung um nicht 200 %, aber absolut fällt sie viel bedeutender ins Gewicht, als die Veränderung irgendwo an der Peripherie von 2 auf 24 fl., die eine Steigerung um 1100 % aufweist, absolut aber nur 22 fl. pro Quadratmeter beträgt.

Für die uns beschäftigende Frage ist das von entscheidender Wichtigkeit. Wenn dort, wo bereits alles verbaut ist, wo daher eine Bodenspekulation den Preis nicht mehr treiben kann, die größte Wertsteigerung vor sich geht, dann kann diese Bewegung ihren Ausgang nicht von den Bodenbesitzern genommen haben, sondern sie muß auf die Mieter zurückzuführen sein, welche sich in ihrem Wettbewerb um den günstigsten Platz, den das Stadtverkehrs-Centrum für tausenderlei Arten des Erwerbes bietet, in die Höhe gesteigert haben.

Allerdings finden sich Meinungen, die auch diese Erscheinung den Spekulanten zur Last legen.

Ein Münchener Schriftsteller schreibt: „Das Spekulantentum hat seit Jahrzehnten alle für die weitere Entwicklung der Stadt in Betracht kommenden Baugelände mit Beschlag belegt, ihnen einen fiktiven Wert verliehen und die städtische Grundrente konzentrisch von den Außenbezirken nach innen zu in die Höhe getrieben.“

Es ist aber doch schwer, sich diese Treibjagd vorzustellen, denn man wird doch nicht glauben, daß die Besitzer der Häuser im Centrum der Stadt allen Boden um die Stadt herum aufgekauft haben, um ihn zurückzuhalten und die in die Stadt strömende Bevölkerung zu zwingen, sich dort im Innern den Boden streitig zu machen. Selbst in einer viel wahrscheinlicheren Konstruktion hält derselbe Schriftsteller an einer anderen Stelle mit Recht ein solches Zurückhalten von Boden seitens der Spekulanten für ein kostspieliges Experiment, bei dem man nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital riskiert.

Die Bodenspekulation spielt gewiß ihre Rolle, aber sie hat nicht den maßgebenden Einfluß, den man annimmt. Die Bodenspekulation treibt

nicht den Preis in die Höhe, sondern sie antizipiert den Wert, der thatsächlich schon im Boden vorhanden ist. Mein Gedankengang ist also der entgegengesetzte von der üblichen Auffassung. Meiner Meinung nach liegt die Quelle des steigenden Bodenwertes im Centrum der Stadt. Dort bewirkt das Zusammendrängen der kaufmännischen und industriellen Betriebe, die historisch gewordene Gewöhnung, dort sein Geschäft zu haben, daß eine Konkurrenz um den Boden stattfindet, die dem Hausbesitzer die Möglichkeit giebt, steigende Mieten zu erzielen, und erst wenn dort die Preise unerträglich sind, wandert die Bevölkerung in die Außenbezirke. Ich erblicke also die Quelle des Bodenwertes in den inneren Bezirken, und die Bodenwertsteigerung dort, wo die Bodenspekulation angeblich die Ursache der Preissteigerung ist, ist erst die Konsequenz der Bewegung im Innern. Dazu kommt die Bedeutung des Baukapitals. Es ist ein besonderes Verdienst von Andreas Voigt, diesen Punkt berührt zu haben, der allzustark vernachlässigt war, und die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung gelenkt zu haben, welche die Verbindung des Baukapitals mit dem Bodenwerte für den Gesamtwert besitz. Ich habe aus dem sehr reichhaltigen Material über die Bodenwertentwicklung in Wien einen Bezirk herausgenommen, der sehr reich gegliedert ist, die Leopoldstadt mit neun Bodenkategorien, und habe für jede Kategorie berechnet, um wieviel bei als gleich geblieben angenommenem Bauwert das Mietserträgnis gestiegen sein muß, damit der Hausbesitzer sein Kapital (Bauwert + Bodenwert) normal verzinst. Die nähere Detaillierung der Rechnung ist im Vortrage nicht möglich, ich muß Sie bitten, mir zu glauben, daß die Rechnung in allen Fällen korrekt durchgeführt worden ist¹. Ich greife als Beispiel die erste und die letzte Kategorie heraus. Die erste hat den größten Bodenpreis aufzuweisen; sie umfaßt die geschäftlich stark besetzten Teile des Bezirkes; der Bodenpreis war hier vor 10 Jahren 100 fl. und ist jetzt 200 fl. pro Quadratmeter. Hier war die Gesamtsteigerung des Bodenpreises 100 %. Unter Annahme gleichgebliebener Baukosten ist der Gesamtwert von Gebäude und Boden um 44 % gestiegen und das Miets-

¹ Die Annahme ist die, daß jeweils ein Bauplatz in der Ausdehnung von 500 Quadratmeter verbaut wird, daß die Verbauung im vollen gesetzlich gestatteten Ausmaß — 85 % — geschieht, daß ein dreistöckiges Gebäude mit 150 Gulden Baukosten den überbauten Quadratmeter errichtet wird. Als notwendige, d. h. als eine solche für Verzinsung, ohne welche an eine fortgesetzte Bauhätigkeit nicht zu denken ist, sind 4 % des aufgewendeten Kapitals angenommen, welche nach Deduktion aller Kosten einer Amortisationsquote und einer Rücklage für Leerstellungen erübrigen müssen. Die Höhe dieser Abzugsposten wurde, da die Steuern allein 36,5 % des Bruttozinses ausmachen, für das Jahr 1888 mit 50 % des Bruttozinses, für das Jahr 1899 etwas geringer angelegt, da ja der Gesamtertrag höher, das Gebäude aber gleich groß angenommen ist.

erträgnis müßte heute 34 % größer sein, um das Kapital bei einem Neubau normal zu verzinsen. Dem stellen wir nun gegenüber den Boden der letzten Kategorie, der an der Peripherie gelegen ist und reiche Gelegenheit zu Neubauten giebt, wo also die Spekulation ihre verderblichen Wirkungen ausüben konnte. Dieser Boden hatte vor 10 Jahren 1¹/₂ fl. erbracht, er kostet heute 6¹/₂ fl. pro Quadratmeter, also um 333 % mehr. Und der Effekt der Verbindung des Bodens mit dem Baukapital ist, daß der Gesamtwert heute um 3,8 % höher ist als vor 10 Jahren und daß eine Erhöhung der Mietpreise um 3 % nötig war. Das heißt, es genügt eine Erhöhung der Mietzins um 3 % an der Peripherie, um 333 % Bodenpreiserhöhung zum Ausdruck zu bringen. Es dürften diejenigen, die ihn zu 1¹/₂ fl. gekauft haben, froh gewesen sein, ihn zu 6¹/₂ fl. wieder zu verkaufen. Wo also die Spekulation vornehmlich einsetzt, ist die Steigerung minimal und die Mieten haben sich fast gar nicht erhöht, während sie im Innern um 34 % in die Höhe gegangen sind. Wir sehen, wie zur selben Zeit die zur normalen Verzinsung nötige Mietzinsbewegung — und das ist hier Mietzinssteigerung — ganz verschiedene Grade nötig hat, daß sich also die verschiedenen hier betrachteten Böden nur in geringem Grade Konkurrenz machen. Der billige Außenboden, auf dem eine geringe Mietsteigerung ausreicht, um eine relativ bedeutende Wertsteigerung des Bodens herbeizuführen, genügt nicht, um den Mietzins bzw. den Bodenwert im weiter central gelegenen Gebiet zu drücken. Wieder scheint mir dies eine Bekräftigung meiner Auffassung, daß billiger Boden an der Peripherie nicht den Bodenpreis im Innern herabzieht, daß vielmehr das Steigen des letzteren den ersteren in die Höhe reißt.

Daß es nicht die Bodenpreise allein sind, welche ein Hindernis für die Verbauung der Peripherie und dadurch für die Herstellung billiger Wohnungen bilden, das haben wir in Wien bei einem Versuche erfahren, den wir mit einer großen Wohnungsstiftung gemacht haben. Wir waren in der Lage, ein sehr großes Gelände um den Preis von 3 fl. 68 kr. pro Quadratmeter zu erwerben und haben recht umfangreiche Gebäude mit kleinen Wohnungen darauf errichtet.

Die Baukosten des einen Komplexes, bei dem 1843 qm mit einem dreistöckigen Gebäude verbaut sind, betragen 156 fl. 58 kr. pro Quadratmeter, die gesamten Kosten also 160 fl. 25 kr. Der Bodenwert machte demnach nur 2,6 % des Gesamtkapitales aus, oder, wenn wir auch den Bodenwert des sehr großen Gartens hinzurechnen, 4¹/₂ %. Wir brauchen also nicht einmal 5 % des Erträgnisses zur Verzinsung des Bodenwertes; wir genießen noch die zeitliche Steuerbefreiung, die in Österreich allen Neubauten

zukommt, wir sind für die Gemeinde- und Landesumlagen sehr mäßig eingeschätzt und erzielen doch nur eine 3,8 %ige Verzinsung des angelegten Kapitals. Allerdings dürfen wir behaupten, daß wir mit aller Sorgfalt gebaut haben, und Besseres in der Wohnungsfürsorge und Verwaltung bieten, als gewöhnliche Mietshäuser, aber wir sind nicht billiger als diese, wir wollen vielmehr die Vorteile in der Darbietung besser gebauter Wohnungen gewähren.

Wir bekommen für Zimmer und Küche 10—13 fl. monatlich, also im Durchschnitte 245 Mk. im Jahre. Wenn wir den Boden geschenkt erhalten hätten, könnten wir um $4\frac{1}{2}$ % billiger sein, also für eine solche Wohnung uns mit 234 Mk. im Jahr begnügen. Man wird nicht finden, daß der Unterschied ein bedeutender ist.

Wir sehen an diesem Beispiele die Grenze, welche der Konkurrenzfähigkeit des Außenbodens mit dem Boden im Innern der Stadt gezogen ist. Sie wird nicht so sehr durch dessen Preis als durch andere Umstände bestimmt. Der kleine Vorteil, den wir bei vollständiger Außerachtlassung der Verzinsung des Bodenpreises in unseren Stiftungshäusern gewähren könnten, muß einer Reihe von sehr stark ins Gewicht fallenden psychologischen und wirtschaftlichen Einflüssen das Gegengewicht halten. Wir haben es mit dem am schwersten zu überwindenden Faktor im menschlichen Leben, mit der Gewohnheit und Bequemlichkeit in erster Linie zu thun. Das Publikum schätzt die Annehmlichkeit des Wohnens in dichter besiedelten Gegenden auffallend hoch ein, denn der Verkehr wird dadurch erleichtert, die Erwerbstätten sind rascher aufgesucht, Pausen können benützt werden, um nach Hause zu kommen, der Unterricht der Kinder, die Versorgung der Küche, die Erledigung der Einkäufe für den Haushalt gehen glatter und, was auch nicht unterschätzt werden darf, billiger vor sich als bei entfernterem Wohnen.

Darum drängen sich die Mieter in den centralen Lagen mehr zusammen. Ich bin der Überzeugung, daß eine Untersuchung der Zahl leerstehender Wohnungen in konzentrischen Ringen um den Stadtmittelpunkt eine Zunahme der Leerstehung in dem Maße der Entfernung von diesem Mittelpunkte ergebe.

Nur wenn gute und billige Verkehrsgelegenheiten vorhanden sind, wenn die Neigungen und Gewohnheiten der Mieter, in entfernteren Außenlagen zu wohnen, schon entwickelt sind, wenn die Versorgung von Küche und Haushalt, und die Erziehung der Kinder nicht zu schwer vor sich geht, wenn die Straßen, deren Beleuchtung, Wasser- und Kanalisationsverhältnisse einigermaßen gut durch die Stadtverwaltung geregelt sind, kann der Außenboden

einen bestimmenden Einfluß auf die Mietwerte der inneren Stadtteile, wenigstens in einem beschränkten Maße ausüben. Der Mietzins, der auf ihm mit Rücksicht auf den zur Zeit vorhandenen Bodenpreis plus den Baukosten von dem Bauunternehmer verlangt werden muß, plus den Aufwendungen für die Verkehrsmittel seitens der Mieter plus jener Summe, welche der Einzelne für die Bequemlichkeit des Wohnens in der Nähe seiner Arbeitsgelegenheit und der Marktplätze aufzuwenden bereit ist, bildet dann das Maximum, das für gleiche Wohnungen im Innern verlangt werden kann.

Nun sind aber selten jene allgemeinen Wohnbedingungen in den Außenlagen befriedigende, weil die Verkehrsmittel nicht nach allen Richtungen hin gleichmäßig gut entwickelt werden, weil der Straßen-, Beleuchtungs- und Kanalisationsaufwand seitens der Stadtverwaltungen möglichst eingeschränkt wird. Die Folge davon ist, daß die hemmende Wirkung der von den Außenböden ausgehenden Konkurrenz nicht rasch und nicht stark genug eintreten kann. Sind aber diese Bedingungen befriedigt worden, dann haben die Innengründe immer noch den Vorteil voraus, daß die Mieter daselbst an Verkehrskosten ersparen und den Wert der Nähe zum Arbeitsplatz veranschlagen. Für das geschäftliche Leben endlich ist der Außenboden nur in sehr geringem Maße eine Konkurrenz, nämlich nur dort, wo sich bereits geschäftliche Centren ausgebildet haben, wie dies in Wien mit einigen von der ganzen Stadt aus besuchten Straßenzügen der Fall ist. Im übrigen aber hilft es einem Geschäftsmann nicht, wenn er an der Peripherie für ein Lokal nur 200 fl. Jahreszins bezahlen muß, für welches er im Innern der Stadt 1000 fl. bezahlen müßte, denn es liegen hier vollständig getrennte Märkte vor.

Soweit aber die Konkurrenz des Außenbodens und der darauf errichteten Gebäude für die Bedeutung im Innern der Stadt wirksam ist, wird sie wesentlich und zwar in einer für die Wirksamkeit ihrer Verhältnisse nicht günstigen Weise durch die allgemeinen Verwaltungskosten der Eröffnung neuer Baugelände, durch die Kosten des Transportes nach und von den inneren Bezirken und durch die Baukosten bestimmt.

Diesen drei Faktoren gegenüber spielt der Bodenpreis eine geringe Rolle. Unter ihnen aber ist der bedeutendste der Aufwand, der durch die Baukosten verursacht wird. Dieses ist in den bisherigen Erörterungen in seiner Bedeutung meist ganz übersehen, jedenfalls aber unterschätzt worden. Neuerdings wurde durch Brandts, Dr. Schwarz, durch Hugo Lindemann darauf aufmerksam gemacht, daß insbesondere Gebäude mit kleinen Wohnungen relativ teurer zu bauen sind und daß die Verwaltung dieser Häuser nicht nur sehr viel Mühe, sondern auch sehr viel höhere Kosten verursacht

als bei Häusern mit größeren Wohnungen. Insbesondere aber die Untersuchung von Andreas Voigt hat uns hier ganz neuen Aufschluß gebracht und gezeigt, daß die Möglichkeit der Herstellung billiger Wohnungen in entschiedener Weise von der Möglichkeit abhängt, billiger bauen zu können.

Es ist nach dem, was ich bisher über die Konkurrenzmöglichkeit der Außenbezirke angeführt habe, klar, daß der Vorzug, den der billige Boden daselbst gewährt, nur dann von Bedeutung werden kann, wenn ein geringer Bauaufwand hinzutritt, weil ja das Wohnen auf diesem billigen Boden durch die Kosten der Verkehrsmittel und durch die übrigen erwähnten Unbequemlichkeiten verteuert und lästig wird. Gerade diese Verbilligung des Bauens aber tritt im Laufe der Zeit und mit dem wachsenden Bedürfnisse nach Wohngelegenheiten nicht ein. Die Baukosten sind im Laufe der Zeit nicht unwesentlich gestiegen, einerseits wird teurer gebaut, andernteils wird besser gebaut, immer aber wird das Baukapital größer — in welchem Verhältnisse, kann ich nicht mit Sicherheit angeben; nach den Tarifen, welche die Stadt Wien aufstellt zur Anwendung bei gewerblichen Arbeiten und Lieferungen für Rechnung der Gemeindeverwaltung, sind vom Jahre 1865 bis zum Jahre 1895 — der Tarif des letzteren Jahres ist noch heute gültig — alle Arbeitskosten, diese spielen beim Baue ja eine große Rolle, um etwa 50 % gestiegen. Eine Übersicht über die Kosten von Schulbauten ergibt, daß bei 5 Schulbauten, welche im Jahre 1877/78 gebaut wurden, der Quadratmeter verbauten Raumes durchschnittlich auf 7 fl. 6 kr., 15 Jahre später bei einer gleichen Anzahl von Schulen im Jahre 1893/94 auf 9 fl. 77 kr. zu stehen kam. Die Baukosten sind also, auf die Raumeinheit berechnet, im Laufe von 15 Jahren um 38 % gestiegen. Welche Bedeutung diese Thatsache gerade für Bauten auf dem Außenboden hat, ist klar. Wenn der Bodenpreis von 1 fl. pro Quadratmeter auf 6 fl. steigt, so ist das eine Erhöhung um 500 %, aber die notwendige Mehrverzinsung macht nur 20 kr. pro Quadratmeter aus; wenn dagegen das Baukapital pro Quadratmeter von 100 fl. auf 138 fl. steigt, so beträgt die Erhöhung zwar nur 38 %, aber die notwendige Mehrverzinsung und Amortisation macht 1 fl. 61 kr. pro Quadratmeter aus.

Nun müssen wir aber auch auf die Rückwirkung erhöhter Baukosten auf die bereits bestehenden Gebäude achten. Diese profitieren davon, da ja die hohen gegenwärtigen Baukosten erst aufgewendet werden können, wenn die Mietzinse gestiegen sind. Das ist gewiß richtig und hier liegt eine Quelle des Gewinnes, der von den Haus- und Bodenbesitzern nicht verdient, sondern nur eingezogen wird. Aber so ganz einfach liegen die Dinge auch hier nicht, die Besitzer alter Häuser erleiden vielmehr nicht selten durch

die Konkurrenz der besser gebauten neuen Häuser einen Nachteil, sie verlieren Mieter, sie werden genötigt den Mietzins in der früheren Höhe festzuhalten, ja sogar mit ihren Zinsen herab zu gehen. Dr. Schwarz hat eine Reihe von Beispielen dafür in seinem Referate gegeben. Wenn dennoch in vielen alten Häusern der Gesamtertrag sich auf der alten Höhe erhalten hat oder sogar gestiegen ist, so ist das ausschließlich den Geschäftslokalen zuzuschreiben.

Ich habe einige Daten, welche Herr Dr. Schwarz in seinen Untersuchungen angegeben hat, mit seiner gütigen Beihilfe detailliert. Es sind Gebäude herausgegriffen, deren Administration Dr. Schwarz kontrollieren konnte, Gebäude, die in Wien in den 70er Jahren gebaut worden sind. Ich habe bei sechs dieser Häuser die Mietzinsentwicklung von 1880—1899 verfolgt nach den Stockwerken. Das Ergebnis war, daß die gesamte Steigerung des Zinses 1,7 % betrug, davon entfielen auf das Parterre 8,5 %, auf den ersten Stock aber eine Senkung um 15 %, auf den zweiten eine Senkung um 13 %, auf den dritten eine solche um 6 %, auf den vierten eine Senkung um 12 %. Eine Vergleichung des Ertrages von sieben Häusern in den Jahren 1885—1899 ergab eine Gesamtsteigerung des Ertrages von 13 %, die sich so verteilt, daß das Parterre eine 25 %ige Steigerung aufwies; der erste Stock eine solche um 1½ %, der zweite um 3 %, der dritte um 5 %, der vierte dagegen eine Abnahme um 5 %. Nach diesem Beispiel, das ich nicht zu stark generalisieren will, das aber eine Tendenz charakterisiert, hat sich der Gesamtmietzins nur gesteigert oder erhalten, weil die Geschäftslokalitäten günstiger vermietet werden konnten.

Ich komme daher zu dem folgenden Ergebnis: Die Bodenwertsteigerung an der Peripherie, wodurch Neubauten für die Mieter, denen die innere Stadt zu teuer ist, geschaffen werden, ist nicht so bedeutend in ihrem Verhältnis zu dem Gesamtkapital, nicht so groß, daß in ihr ein Hindernis für die bauliche Ausdehnung der Stadt erblickt werden könnte. Eine Herabdrückung der Bodenwerte würde keine wesentliche Erleichterung bieten. Der dadurch gebotene Vorteil wird durch sonstige, den Lebensunterhalt beeinflussende Momente stark beeinträchtigt; insbesondere die Thatsache des Wegfallens einer Benutzung von Verkehrsgelegenheiten bildet immer einen Vorzug der inneren Lage, der stark genug ist, um daselbst eine Konkurrenz der Mieter zu schaffen. Die Konkurrenz zwischen den Außengründen und den Innengründen besteht heute schon, aber sie kann das Anwachsen des Wertes im Innern nicht aufhalten. Das Ansteigen der Mieterträge ist nur zum Teil eine Folge der Konkurrenz der Mieter, zum anderen Teile

auch eine Konkurrenz der Geschäftsinhaber. Ein noch so billiges Bauland an der Peripherie hebt diese Konkurrenz nicht auf, sie bleibt bestehen, solange die Bevölkerung wächst. Für absehbare Zeiten wird vom Innern aus sich die Bewegung auf die Außengebiete ausbreiten und eine Steigerung der Mietpreise und des Bodenwertes ist nach wie vor in allen Stadtteilen zu erwarten.

Ich bin also nicht der Ansicht, daß die von uns zu beobachtende Bewegung des Bodenwertes von dem Privateigentum am Boden abhängig sei, daß sie von dem monopolistischen Eigentümer gemacht oder auch nur in entscheidender Weise beeinflusst werden könnte. Spekulative Übertreibungen und Schädigungen von Hauskäufern und Mietern nach den verschiedenen Richtungen gebe ich bereitwillig zu, aber sie beherrschen nicht den Bodenmarkt. Die Entwicklung des Bodenwertes würde vor sich gehen, auch wenn wir die sozialistische Gesellschaft hätten; dann würde die Werterhöhung als Gunst denen zufallen, die den Boden benutzen, dem, der nach der bestehenden Ordnung in der Lage wäre, seinen Laden dort zu haben. Vorhanden wäre der Wert, nur wäre er anders verteilt. Es kann sich daher nur um diese Fragen handeln 1. ist es möglich, diesen wachsenden Wert für die Gesamtheit nutzbar zu machen? 2. ist es möglich, Eigentums- und Verwaltungsformen zu finden, welche es ermöglichen, daß, wie im Eigenhaus, der wirtschaftliche, im Verkehr mögliche Wert nicht zum Ausdruck kommt, daß wir ihn binden. Was nun die erste Frage anbelangt, so erkläre ich ohne weiteres: Gewiß ist das möglich und es soll angestrebt werden. Es wäre allerdings unrecht, wenn man die städtischen Bodenbesitzer als eine Ausnahmeercheinung hinstellen wollte, welche allein in der bevorzugten Stellung sich befinden, Renteneinkommen zu erzielen und Glücksgewinne zu machen, für welche sie der Gesamtheit kein Äquivalent geboten haben. Die Tatsache des Renteneinkommens als Vorzugseinkommens ist nicht auf den Bodenbesitz beschränkt, sie spielt im Kapitalverkehr, bei der Unternehmerrthätigkeit, aber auch im Arbeitseinkommen eine Rolle und gerade in den Städten bezieht so mancher ein sichereres und größeres Einkommen nur durch die Tatsache des Zusammenflusses von Menschen und Geschäften, der einem Gleichen auf dem Lande weder an Leistungsfähigkeit noch an tatsächlichen Leistungen überlegen ist. Es geschieht daher nicht aus einem besonderen Übelwollen gegen den städtischen Grundbesitz, wenn wir keine Wertsteigerung für die Gesamtheit einfordern, sondern aus dem allgemeinen Grunde, daß wir immer berechtigt sind, es zu thun, wenn es technisch möglich ist und nicht andere Interessen dagegen sprechen. Der Bezug städtischer Renten hat heute nur eine allgemeine volkswirtschaftliche

Funktion, die der privatwirtschaftlichen Vermögensbildung. Ich nenne dies eine volkswirtschaftliche Funktion, weil wir bei der heutigen Organisation der Volkswirtschaft die privaten Vermögen brauchen und ihre Vermehrung wünschen müssen. Die Art dieses Vermögens, der Hausbesitz, ist gewiß nicht an und für sich zu bekämpfen. Außerordentlich viel kleine und mittlere Vermögensbesitzer wählen diese Anlage und das Aufsteigen aus der Besitzlosigkeit wird durch sie in vielen Fällen erleichtert. Überall da namentlich, wo der Bodenbesitz zum Eigenhause führt, ist er eine Quelle wirtschaftlicher Sicherheit und Behagens, die wir nicht nur nicht vermiffen, sondern fördern wollen. Allein dies gilt von der überwiegenden Mehrheit des großstädtischen Hausbesitzes nicht. Gerade in den großen Städten ist die Trennung von Hausvermögen und Bodenbesitz durchführbar. Principiell habe ich hier gegen das Programm der Bodenreformer, wie es in jüngster Zeit entwickelt wurde, keine Einwendung zu machen.

Dieses Programm im einzelnen durchzusprechen, erlassen Sie mir. Die Zeit reicht dazu nicht mehr. Ich bin dafür, daß die Gemeinden ihren Besitz an Land behalten und vermehren. Ich bin für die Anwendung des Erbbaurechtes, wie man es in Frankfurt, Halle, Leipzig versucht. Ich bin der Meinung von Schmoller, Lindemann, Schäffle, daß man Mietergenossenschaften, Wohnungsvereine zum Zweck genossenschaftlicher Verwaltung des Wohnungswesens bilde oder ihre Bildung fördere. Ich bin für Besteuerungsformen, welche den Wertzuwachs des Bodens erfassen, wenn auch gerade in diesem Punkte größere Schwierigkeiten bestehen, als man in der Agitation glaubt. Aber ich bin durch meine Studien dazu gekommen, zu warnen, von diesen Dingen viel zu erhoffen. Das bringt uns Nützliches für die Zukunft, bringt uns aber wenig für die Gegenwart. Man spricht zuviel von billigen Wohnungen, welche man der großen Masse beschaffen kann, man führt auch große Ziffern an, wieviel schon in anderen Staaten gebaut sind. Ich lasse mich auch durch die großen Ziffern aus England und den Vereinigten Staaten nicht täuschen. Je weiter man nach dem Osten geht, desto mehr sieht man in den westlich liegenden Staaten und Städten die Fortschritte der Entwicklung, die Deutschen sehen sie in England, die Engländer in Amerika, die Österreicher in Deutschland. Es wird dabei viel übertrieben und man darf in der Diskussion das fremde Beispiel nicht zu stark betonen, weil wir es nicht kontrollieren können. Skepsis ist uns notwendig, eine Skepsis, welche uns nicht abhalten soll, praktisch zu arbeiten, aber hindern soll, falschen Idealen nachzujagen. Und ferner werden wir erklären müssen, daß eben doch die Steigerung des Einkommens der unteren Klassen der Bevölkerung das Wichtigere ist, wichtiger als die Ver-

billigung ihrer Ausgaben. Wir werden in dieser letzteren Beziehung von unserem gegebenen historischen Standpunkte aus nicht viel erreichen, unterstücken wir daher die Bestrebungen zur Steigerung der Einkommen und thun wir im übrigen alles, was wir thun können, mit dem festen Willen, das, was möglich ist, zu erreichen!

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ihr Beifall enthebt mich schon all' der Worte des Dankes, die ich unserem Herrn Referenten im Auftrage des Vereins zu sagen hätte. Er hat die Frage auf das theoretische Gebiet zurückgeführt und ich glaube, daß uns keine geistvollen Ausführungen für den Rest unserer Erörterung wesentlich beschäftigen werden. Wir sollten aber unsere Erörterung jetzt nicht fortsetzen; ich möchte dem dritten Referenten die Zuhörerschaft nicht durch den nagenden Hunger verkürzen. Wir schließen jetzt und fahren um 2 Uhr in der Verhandlung fort.

(Schluß 12 Uhr 53 Minuten mittags.)

III.

Referat

von

Landesrat **Brandts** (Düsseldorf).

(23. September 1901, 2 Uhr nachmittags.)

Meine sehr geehrten Herren! Der Ausschuß hat mir die Aufgabe gestellt, de lege ferenda zu sprechen über Aufgaben der Verwaltung und Gesetzgebung in der Frage, die die beiden Vorreferenten theoretisch erörtert haben. Mit Herrn Professor Fuchs muß auch ich fragen: Können wir denn eigentlich nachweisen, ob es in den Wohnungsverhältnissen besser oder schlechter geworden ist? Ich glaube, wir müssen darauf sagen, historisch betrachtet: ignoramus. Die Wohnungsbewegung ist noch so jung und die Statistiken und Enqueten sind so jung, so unvollständig und nach so verschiedenartigen Fragebogen behandelt, daß in der That ein historischer Vergleich nicht möglich ist, daß wir nicht nachweisen können, ob es im Laufe der letzten 50 Jahre besser oder schlechter geworden ist. Wenn wir nach unserer eigenen Anschauung reden dürfen, möchten wir sagen: qualitativ haben sich die Wohnungen gebessert, in Stadt und Land, in großen und kleinen Städten. An Stelle der kleinen Fenster sind große getreten, an Stelle schlechter, enger Treppen sind breite, helle, luftige getreten, dazu verbesserte Wasser- und Abortverhältnisse u. s. w. Insofern wäre also mit der Steigerung des Wohlstandes und aller anderen Verhältnisse auch die Wohnung verbessert worden, aber wie sieht es quantitativ aus? Und da läßt uns alle Statistik im Stiche. Ja es ist die Frage wohl berechtigt: haben wir einen Fortschritt zu konstatieren gehabt im Quantum, oder giebt es, wie man ein ehernes Wohngesetz angenommen hat, so eine Art von ehernem Wohngesetz, in dem Sinne, daß nur gegeben wird an Wohnung, was absolut notwendig ist? Es scheint allerdings für einzelne Städte auch

quantitativ ein Fortschritt zu verzeichnen zu sein. Lindemann S. 316, 317, 340, 360, 364 weist darauf hin, daß die große Belegung der einzimmrigen Wohnungen im Laufe der Jahre abgenommen, und daß die Zahl der Haushaltungen, die keine Schlafgänger haben, zugenommen hat. Freilich in diesen wenn auch noch so geringen Fortschritt wird ein Tropfen Wermut hineingegossen durch die Thatsache, daß die unterste Schicht soviel schlechter geworden ist, die Wohnungsverhältnisse der Familien, die noch Schlafgänger halten, haben sich verschlechtert. Also: zwar Verminderung der Zahl der untersten Schicht, aber qualitativ bedeutende Verschlechterung derselben. Endlich müssen wir hinzufügen, daß die Statistik Lindemanns mit 1895 oder gar 1892 abschließt, und wir wissen ja alle, gerade mit 1895 ist wieder eine aufsteigende Welle der Wohnungsnot eingetreten, sodaß die Zahlen für heute nicht mehr ganz zutreffen. Allein für Hamburg, das bei Lindemann noch gut steht, wissen wir aus Reinkes Mitteilungen, daß in den Jahren 1896/99 sich ein Deficit an ein- bis zweizimmrigen Wohnungen ergab von 3367.

Aus diesem Nichtwissen und Nichtklarwissen über unsere Wohnungsverhältnisse ziehe ich die erste Forderung an Gesetzgebung und Verwaltung: daß jede Stadt, nicht nur die großen, sondern auch mittlere und kleine, statistische Ämter besitzen sollen. Wir bedürfen jährlicher Erforschungen unserer Wohnungsverhältnisse in Stadt und Land. Gerade so gut wie Personenstand und Steuer aufgenommen wird, so muß es mit den Wohnungsverhältnissen sein. Manche Städte haben ja damit schon angefangen, aber lange noch nicht sind alle dazu übergegangen. Voraussetzung ist allerdings Einheitlichkeit der Statistik, damit auch eine Vergleichung nicht nur historisch derselben Stadt, sondern auch der verschiedenen Städte untereinander möglich wird. So wird allmählich das statistische Amt, das übrigens selbstredend nicht nur für die Wohnungsverhältnisse, sondern für viele andere wirtschaftliche und sociale Verhältnisse (Armensachen, Gesundheit, Lohnentwicklung u.) nutzbar gemacht werden soll, ein außerordentlich wichtiger Zweig der Verwaltung und damit komme ich zum zweiten Punkte: Wenn das statistische Amt nutzbringend sein soll, so bedarf es eines ständigen Organs, das für es sieht und hört, das ist die Wohnungsbeaufsichtigung. Hätten wir eine Wohnungsbeaufsichtigung schon seit längeren Jahren, so wäre ein Leugnen oder ein Bezweifeln des Wohnungsmangels und der Wohnungsfehler, wie wir es noch heute oft hören müssen, einfach unmöglich. Es ist eine eigentümliche Beobachtung, daß selbst Bürgermeister und Stadtverordnete mittlerer und kleiner Städte haben Entdeckungsreisen machen müssen, um zu erfahren, wie es denn eigentlich in ihren Städten

ausfieht, um die überfließenden oder undichten Abortgruben, die Drechhausen in den kleinen, engen Höfen, die schreckliche Überfüllung — bis zu 2 cbm Luft pro Kopf — zu finden. Entweder man bildete sich ein, es wäre alles in schönster Ordnung oder aber, wenn man es wußte, wie es ausfah, dann hielt man die Übelstände für hergebracht und damit für unabänderlich und unvermeidlich. Bei geordneter Aufsicht wäre der Beamte, der die Aufsicht führt, gewissermaßen der Bibliothekar, die Häuser der Stadt sind seine Bände und Bücher, mit denen er arbeitet; von jedem Hause hat er einen Zettel im Katalog. Wenn Sie nun die Berichte von Zweigert und Reinte lesen, dann werden Sie, glaube ich, ebenso wie der Herr Berichterstatter sagen müssen, wir stecken in der That noch in den Kinderstühlen bezüglich der Wohnungsaufsicht. Überall sind erst schüchterne Anfänge und es ist fast eine gewisse Angst, an die Sache heranzugehen, weil man die Wirkungen nicht übersehen kann. Dabei ist noch auf eine widerspruchsvolle Thatsache hinzuweisen. In England, angeblich das Land größter individueller Freiheit, ist eine so eingehende Wohnungsbeaufsichtigung, wie wir sie nicht wagen vorzuschlagen, und wir, denen man vorwirft, wir wären ein Polizeistaat, wir verstecken uns hinter den Schutz persönlicher Freiheit und der Unverletzlichkeit des Hauses, um eine Wohnungsaufsicht für einen rechtswidrigen Eingriff in das Eigentumsrecht zu erklären. Und ferner: der Neubau eines Hauses ist polizeilich bis in die kleinsten Details geregelt und beaufsichtigt; ist das Haus aber bewohnt, dann kümmert sich kein Mensch mehr darum. Es ist nun ferner ein Irrtum, wenn man meint, die Wohnungsbeaufsichtigung sei nur ein Bedürfnis für große oder schnell wachsende Städte: in den mittleren und kleinen und kleinsten Städten ist sie ebenso Bedürfnis. Wenn Sie namentlich unsere zahlreichen kleinen alten, früher befestigten Orte aus den früheren Jahrhunderten besehen, in deren alten Häuschen an engen Gassen ein großer Teil der Bevölkerung lebt, so müssen Sie zugeben, daß auch dafür eine Wohnungsbeaufsichtigung nötig ist.

Dabei tritt nun die Frage auf: Wer soll die Minimalvorschriften bezüglich des baulichen Zustandes und der inneren Einrichtung des Hauses sowie der zulässigen Belegung erlassen? Ich meine nicht, daß das Reich das machen soll, sondern diejenige Stelle, die den Verhältnissen am nächsten liegt; die Ortspolizeibehörde soll es sein, die diese Bestimmungen erläßt, denn die Dinge sind so außerordentlich verschieden, nach großen Städten, nach kleinen Städten, nach Orten mit Wasserleitungen, mit Kanälen, nach Orten ohne Kanäle u. s. w., daß ich meine, das muß von einer nahe dabei befindlichen Behörde ausgehen. Die Verordnungen freilich knüpfe ich an die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und ferner daran,

daß nun die Ortspolizei oder die Aufsichtsbehörde allmählich die Vorschriften verschärft. Die beste Verordnung aber nützt nichts, wenn nicht Specialorgane die Ausführung kontrollieren. Das beweist die Fabrik- und die Schulaufsicht. Wer soll nun die Organe stellen? Das ist die wichtigste Frage. Die ganzen Gesetze sind keinen Pfifferling wert, wenn die Ausführung nicht richtig geschieht. Auch hier neige ich dazu, daß die Wohnungsaufsichtsorgane im Anschluß an die örtliche Verwaltung eingerichtet werden sollen. Dieselben Gründe, welche viele von uns gegen die Rentenstellen der Invalidenversicherung hatten, gelten auch hier; man soll nicht ein einzelnes, an sich lokales Geschäft von der allgemeinen Lokalverwaltung trennen. Taugt aber die Gemeindeverwaltung und -verwaltung für einen bestimmten Zweig lokaler Geschäfte nicht, so taugt sie auch für die andern nicht, und dann soll man die Gemeinde-Verfassung ändern. Noch aus anderen Gründen dürfte diese Verbindung sich rechtfertigen. Wir verlangen in der Regel, und das darf man wohl als communis opinio ansehen, daß gerade die Kommunalverwaltung positiv in der Wohnungsfrage thätig sein soll. Wenn nun eine andere Behörde die Feststellung der Übelstände macht, als die Behörde, welche nachher die positiven Schritte thun soll, dann wird das Drängen nach positiven Schritten längst nicht so groß sein. Eigene Kenntnis von den Übelständen führt von selbst zu positiven Schritten. Das beweist die Erfahrung im Bezirke Düsseldorf. In keinem Bezirk waren die Bürgermeister genötigt, die Übelstände aufzudecken, als hier, und in keinem Bezirke sind infolge dessen unter Mitwirkung der Bürgermeister und Gemeinden so viele Bauvereine entstanden wie hier. Ferner: schon die notwendige Verbindung zwischen Wohnungspolizei einerseits, Baupolizei und Personenstandsaufnahme und Meldeamt andererseits weist auf die Angliederung an die Ortspolizei bzw. Lokalverwaltung hin. Endlich: es wird die ganze Wohnungsbeaufsichtigung zweifellos wirksamer und populärer sein, wenn sie von der Lokalverwaltung geführt wird; namentlich dann, wenn sie, wie die ganze Lokalverwaltung, nicht von einem Beamten allein, sondern von dem Wohnungsinspektor, der im Hauptamte diese Dinge zu machen hat, im Zusammenhang mit gewählten Bürgern: Arbeitern, Mietern, Hausbesitzern, Armenärzten u. dergl. geführt wird. Hierbei muß, da es sich um eine specialisierte Arbeit handelt, selbstverständlich für jeden Stadtteil eine solche Kommission eingesetzt werden, wie bei der Armenverwaltung nach Elberfelder System. In diesem Sinne wird der Wohnungsinspektor zu einem wichtigen hygienischen und socialen Amte werden. Er wird auch die schmutzigen Mieter ausfinden und zu besseren Wohnsitten bringen. Er soll ein Hilfsorgan für gute und ein Schrecken für schlechte Hausbesitzer sein.

Er kann ein mächtiger Bundesgenosse werden im Kampfe gegen die Tuberkulose. Er wird auf richtige Verteilung der Betten, auf richtige Benützung der Wohnungen hindrängen können und endlich ferner, er kann der Wohltätigkeit die richtigen Wege zeigen. Wenn reiche Leute Stiftungen machen, die gehen manchmal sonderbare Wege und stiften Anstalten, deren Einrichtung eigentlich Sache der Kommunalverwaltung wäre. Eine schöne Aufgabe für den Wohnungsinspektor ist, der lokalen Wohltätigkeit die Wege zu weisen, sie zu Wohnungsstiftungen zu veranlassen, wie sie der Wohltätigkeitsfönn vergangener Jahrhunderte so zahlreich ins Leben gerufen hat in Lübeck, Augsburg, Köln, Brügge, Gent u. s. w. Wenn ich nun so die ganze Wohnungsbeaufsichtigung der Kommunal- bzw. Ortspolizeibehörde übertrage, so geschieht das mit der Beschränkung, daß hier eine kräftige staatliche Beaufsichtigung stattfindet. Aus vielen Gründen wird die örtliche Beaufsichtigung stellenweise gut, stellenweise aber auch mangelhaft sein. Eine starke staatliche Aufsicht ist also notwendig, allerdings eine fachgemäße, specialistisch vorgebildete. Wir müssen specialistisch vorgebildete Wohnungsräte bei den Regierungen haben, namentlich dürfen es keine Bureaukraten sein. Dieser Aufsichtsbeamte muß mit warmem Herzen und mit dem Willen, nicht nur zu beaufsichtigen, sondern zu helfen, bei der Sache sein. So soll neben dem Medizinalrat, dem Schulrat und dem Gewerberat auch der Wohnungsrat dem Regierungspräsidenten zur Seite stehen.

Nun habe ich entsprechend meiner Aufgabe die Frage zu stellen: Bedürfen wir zu all' diesen Einrichtungen des Gesetzes oder können wir das innerhalb der heutigen Gesetzgebung machen? Ich meine, auch bei uns in Preußen ist ein Gesetz nötig und zwar müßte gesetzlich die Kommunalverwaltung verpflichtet werden, die Minimalvorschriften zu erlassen, zweitens müßte durch Gesetz festgestellt werden, daß die erforderlichen Organe, Wohnungsinspektor und Wohnungskommission, geschaffen werden. Ich glaube, man wird da nicht, wie bei der Armenverwaltung, den Gemeinden die Organisation frei lassen, sondern wenigstens gewisse Direktiven geben müssen, zunächst vielleicht einen freien Beschluß der Gemeinden herbeiführen, dann aber wieder die staatliche Genehmigung eintreten lassen. Sodann wäre ein Gesetz nötig, damit die Laienmitglieder der Wohnungskommission das Recht haben, die Häuser zu betreten, ein Recht, das der beamtete Wohnungsinspektor in seiner Eigenschaft als Polizeibeamter bereits hat. Endlich wäre durch Gesetz festzulegen die Anzeigepflicht bezüglich der zu vermietenden und der leerstehenden Wohnungen, sowie die Einrichtung der staatlichen Bezirks-Wohnungs-Aufsichtsbeamten.

Ist nun eine solche Wohnungsaufsicht ausführbar und welche wirtschaftlichen Folgen wird sie haben? Die baulichen Ansprüche, die zu stellen sind, werden verhältnismäßig leicht zu erfüllen sein, das beweist die Erfahrung in Essen, Köln, Düsseldorf, wo die Anstände durchweg von den Eigentümern erledigt wurden. Es wird aber diese Art der Verbesserung der Wohnungen wohl hauptsächlich in alten Städten Schwierigkeiten machen und ich würde nicht anstehen, in alten Städten, wenn wesentliche Reparaturen zu machen sind und der Eigentümer kann es nicht, wenigstens nicht ohne besondere Störung seiner Verhältnisse, die Gemeinden zu einer Beihilfe gesetzlich zu verpflichten. Zur Erhaltung historisch schöner Fassaden wissen Sie alle, daß z. B. in Hildesheim, in kleinen Städten am Rhein u. s. w., den kleinen Hauseigentümern besondere Beihilfen gegeben werden. Es ist ferner in dem Buche von Voigt und mehr noch in dem Werke von Heyne in seiner Geschichte des Wohnungswesens bewiesen, daß es gang und gäbe war in den früheren Jahrhunderten, daß zur Verbesserung der Wohnungen, namentlich in der Zeit, als man die Holzhäuser in Steinhäuser umbaute, die Strohdächer in Ziegeldächer, daß man da nicht lediglich Polizeiverordnungen machte, und die Niederlegung älterer Häuser verlangte, sondern daß man auch Beihilfen gab, sei es nun, daß diese in der Gebäudesteuerbefreiung bestanden, für 5 oder 10 Jahre, oder daß bares Geld gegeben wurde. In Belgien wurde noch 1707 durch königliche Ordonnanz verordnet, daß die Städte Namurs und Mons verpflichtet seien, 1000 fl. jährlich in den Etat einzusetzen, um den Umbau von jährlich 10 Holzhäusern in Steinhäuser zu erleichtern¹. Das System der Bauprämien für Berlin war ein ziemlich allgemeines. Aus Göttingen habe ich eine erst im Jahre 1833 erlassene Bauordnung ermittelt, in der heißt es noch in § 31:

„Wer ein altes Haus gänzlich ausbaut und demselben eine fenkrechte Vorderseite giebt, erhält eine zweijährige, wer eine Baustelle neu bebaut, eine vierjährige, wer eine wüste Baustelle bebaut, sowie wer einen Massivbau mit wenigstens zwei Stockwerken ausführt, eine fünfjährige Freiheit von allen auf dem Hause ruhenden bürgerlichen Abgaben. Diese Freiheit wird gegen einen Schein der Baukommission, „daß das Haus der Bauordnung gemäß eingerichtet und berappt oder mit einer genehmigten Farbe angestrichen sei“ vom Magistrate erteilt.“ — Ähnlich wie der Neubau von Häusern befördert wurde durch Prämien, so auch die Verbesserung bestehender Häuser. Die mittelalterlichen Städte und

¹ Lois et documents relatifs aux habitations ouvrières. Bruxelles 1890. rue de Prèves 72, Seite 29.

die Stadtverwaltungen der späteren Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nehmen — wie auch unten bei der Geldmittelbeschaffung konstatiert werden wird — gegenüber der Wohnungsproduktion überhaupt eine andere Stellung ein, als unsere heutigen Kommunalverwaltungen, die sich, abgesehen von der Wasserlieferung, Kanalisation und Abfuhr auf die Konzeptionierung der Neubauten beschränken. Jene unterstützten das Bauen in jeder Weise. Heyne berichtet Seite 211, 161, 162, 163, 213, 170 von Beihilfen des Rates in Bern von 1375—1384 für Umwandlung von Strohdächern in Ziegeldächer, von städtischen Ziegeleien in Hildesheim, von unentgeltlicher Lieferung des Bauholzes im 15. und 16. Jahrhundert im Schwarzwald und anderswo, der Dachziegel in den Städten. Ja S. 182 wird von einer vollständig organisierten Wohnungsbeaufsichtigung berichtet: „Im 15. Jahrhundert befehligt die Baupolizei alle baujälligen Häuser der Gemeinde und befiehlt bei Strafe Ersetzung derselben.“ Die Unterhaltung des Hauses galt als öffentlichrechtliche Pflicht des Eigentümers und namentlich die mangelhafte Unterhaltung des Daches wurde mit schwerer Geldstrafe gebüßt. Das ganze System der Prämierung von Neu- und Verbesserungsbauten weist für die Berliner Baugeschichte in ausgezeichneter Weise P. Voigt nach. Ähnlich und ganz charakteristisch schildert der Nürnberger Stadtbaumeister Ernst Tucher (1487—1495) im Baumeisterbuch das Eingreifen der Stadt Nürnberg in die Wohnungsproduktion durch Lieferung von Kalk und Steinen. Ich habe darüber früher in den Schriften der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr. 17, Berlin 1900, berichtet.

Kehe ich nach diesem historischen Exkurs zurück zur Ausführbarkeit der Wohnungsbeaufsichtigung und ihren wirtschaftlichen Folgen. Das Reparieren alter Häuser, unter Umständen das Abbrechen in den alten Städten, kann also Schwierigkeiten bereiten finanzieller Natur. Rechtlich steht aber der Schließung gesundheitschädlicher Wohnungen kein Hindernis entgegen.

Schlimmer ist es mit der Überfüllung und ihrer Abstellung. Steht man nun angesichts der Tatsache, daß z. B. in Berlin noch die Hälfte aller Familien in einzimrigen Wohnungen haust, und daß von den Einzimmerwohnungen noch die Hälfte überfüllt ist, vor einer Siphusarbeit? Da ergeben sich zwei Fragen. Die eine ist: Kann die Arbeiterfamilie das Mehrquantum an Wohnung, das polizeilich verlangt wird, bezahlen? Oft ja, oft nein. Jedenfalls sind bei Anwendung der Düffeldorfer und Kölner Verordnung hierüber keine Schwierigkeiten entstanden. Es giebt Arbeiter, die könnten mehr Miete zahlen. Denn auch bei billigen Mieten in kleineren Städten, pro Zimmer 50—60 Mk., und bei guten Löhnen wohnen die Arbeiter oft nicht so, wie es sein sollte. In manchen Fällen wird allerdings

event. die Armenverwaltung Mietszuschüsse zahlen müssen. Die zweite Frage ist: Sind so viele Wohnungen da, daß auf jede Familie das erforderliche Raumquantum entfällt? Ist nicht Obdachlosigkeit zu befürchten? Gewiß ist diese zu fürchten, wenn nicht vorher für genügend Ersatzwohnungen gesorgt ist und hier liegt der springende Punkt, der Beginn des Kreislaufes, in dem man sich bewegt, und bei dem schließlich überhaupt nichts geschieht: Man scheut die Durchführung der Wohnungsbeaufsichtigung, weil noch keine Ersatzwohnungen da sind; Ersatzwohnungen aber werden nicht geschaffen, solange die alten und überfüllten Wohnungen geduldet werden. Also man scheue die Folgen der Wohnungsaufsicht nicht; es schadet nichts, wenn eines Tages dem Bürgermeister 50 obdachlose Familien aufs Bureau rücken, dann ist die Wohnungsnot ad oculos demonstriert und erfolgt der Neubau von selbst; Picot bezeugt die gute Wirkung der Wohnungsaufsicht für Paris, wo eine solche allerdings nur gehandhabt wird für die möblierten Wohnungen der unverheirateten Arbeiter. Die Furcht vor der Revision hat an dem baulichen Zustande Wunder gewirkt. Jedenfalls hält die ständige Wohnungsaufsicht die Wohnungsfrage und die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Besserung, die noch lange nicht Gemeingut aller ist, stetig in Fluß.

Hiermit verlasse ich die Wohnungsaufsicht und wende mich zum dritten Punkt, zum Neubau der Wohnungen, zum Einfluß von Bauordnung und Stadtbauplan. Hierfür thut die Wohnungsaufsicht nichts, im Gegenteil, sie verschärft zunächst die Wohnungsnot. Wie entsteht nun heute die Stadt? Stübchen hat auf der ersten Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnwesens dies mit berechtigtem Sarkasmus also geschildert: „Ein Bebauungsplan entsteht auf die einfachste Weise, wenn man auf einem Bogen Papier zuerst in der einen, und dann in der darauf senkrechten Richtung in gewissen Abständen parallele Linienpaare zieht. Die Linienpaare begrenzen als Fluchtlinien die Straßen und diese umgrenzen die rechteckigen Baublöcke. In der That sind manche Stadtteile in der Mitte unseres Jahrhunderts auf solche Weise geplant und festgestellt worden.“ Zweifellos ist nun allerdings heute nach der ästhetischen, technischen, nach der gesundheitlichen und verkehrspolitischen Seite ein großer Fortschritt zu konstatieren im Entwerfen der Pläne und in der Behandlung der Bauordnung, dagegen die sociale Seite, die Zweckbestimmung der einzelnen Stadtteile, diese vollständig korrekt zu lösen, das ist unserem Jahrhundert vorbehalten geblieben. Bildet doch der Stadterweiterungsplan und die Bauordnung die Unterlage der ganzen Ansiedlung. Wie Bauplan und Bauordnung es vorschreiben, so bildet sich die Stadt. Daher soll in denselben allen Schichten der Bevölkerung und allen entstehenden Aufgaben Rechnung

getragen werden. Deshalb verlangt man heute eine Abstufung in den Bau-Blockanlagen, in den Häusergrößen und in den technischen Vorschriften der Bauordnung. Der Stadtplan soll enthalten große breite Verkehrsstraßen und schmale Wohnstraßen bis zu 7 m, es sollen die Stadtviertel selbst eingeteilt werden in Fabrikviertel, Geschäftsviertel, Wohnviertel, letztere für verschiedene Ansprüche. Wie es in einem Hause kleine und große Zimmer giebt, Neben- und Haupträume, so muß auch der Stadterweiterungsplan verschiedene Straßen und Baublöcke für die verschiedenen Ansprüche der Bewohner enthalten. Er soll individuell sein, er soll Raum haben für Miethäuser und für kleine Eigenhäuser aller Stände. Er soll auch Straßen und Baublöcke enthalten — eine Art von „Reservationen“ — für das kleine Haus des Arbeiters. Wir sind im Rheinischen Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens augenblicklich dabei, zu prüfen, welche Erleichterungen können in den Bauordnungen gemacht werden, damit das kleine Haus billiger wird? Bauinspektor Schilling, unser Referent, hat leider konstatiert, daß nirgendwo diese doch ganz naturgemäße Abstufung und Einteilung nach großen, mittleren und kleinen Häusern in den Bauordnungen vorkommt. Es kommen zwar hier und da die Ausdrücke vor: Stagenhaus, Miethaus, Eigenhaus, aber eine organische Gliederung der Bauordnung nach diesen Gesichtspunkten ist noch nicht zu verzeichnen. Verschiedenartige bauliche Ansprüche für kleine und große Krankenhäuser haben wir, für große und kleine Theater, noch nicht aber für Wohnhäuser dieser Art und das liegt doch so nahe. Mit Recht werden ja für das große Haus eine ganze Menge Vorschriften verlangt, die für das kleine Haus überflüssig sind. Schilling hat festgestellt, daß ein nach den Vorschriften der Kölner Bauordnung von der Baugenossenschaft Köln-Süd für 7500 Mk. gebautes Zweifamilienhaus schon um 420 Mk. billiger — gleich $5\frac{1}{2}\%$ der Baukosten — wäre, wenn lediglich die Vorschriften der Bauordnung bezüglich der Mauerstärken, die für große Häuser erforderlich, für kleine Häuser aber gradezu unnützig sind, korrigiert würden. Genau dasselbe Haus würde durch die Barmener Bauordnung sogar 456 Mk., gleich $6,08\%$, durch die Koblenzer Bezirksordnung 640, gleich $8\frac{1}{2}\%$, der Baukosten unnötig verteuert. So wird einmal dem kleinen Haus wirklich der Kampf ums Dasein sehr erschwert, andererseits werden in Deutschland jährlich viele Millionen Mark unnützlich, lediglich der Schablone wegen, in die Erde gesteckt. Das ist in England und Belgien, den Ländern der kleinen Häuser, ganz anders.

Ich möchte diese sociale Art der Betrachtung der Bauordnung mit zwei Punkten schließen, die bisher noch nicht beachtet worden sind. Der eine betrifft

die großen Miethäuser. Nicht eine einzige von den von Schilling durchgesehenen 120 Bauordnungen enthält die von socialen Gesichtspunkten aus eigentlich selbstverständliche Bestimmung, daß bei dem Baufonzessionsgesuch angegeben werden muß, für wie viele Familienwohnungen das Haus bestimmt ist. Und doch hängt davon hauptsächlich die Einteilung des Hauses ab (Art und Zahl der Nebenräume, Aborte etc.) und ferner bildet eine solche Angabe die naturgemäße Unterlage der späteren Wohnungskontrolle. Der zweite Punkt betrifft die Ermöglichung, ja Erzwingung des Baues kleiner Häuser. Heute schreibt man zu diesem Zwecke vor die zulässige Höhe des Hauses und die zulässige Tiefe (hintere Baulinie). Warum nun nicht auch die dritte Dimension, die zulässige Breite? Z. B. für das Arbeiterhaus 6—7 m? Das befindet sich auch in Bauordnungen früherer Jahrhunderte; wir finden dort die Breite und die Tiefe des Hauses und der Baustelle genau vorgeschrieben. So in Hildesheim, Freiburg, Basel, Bern. Vgl. Heyne S. 203/204; Arnold, Geschichte des Eigentums in deutschen Städten, S. 183. Das wird begründet von einigen Geschichtsforschern, allerdings zunächst mit der Enge des Raumes in der durch Wälle und Mauern eingeengten Stadt. Nach anderen ist es zurückzuführen auf eine Art von republikanischer Gleichheit. Sollte nicht aber auch der sociale Gedanke der Erzwingung des kleinen Eigenhauses mitgewirkt haben?

In obigem Sinne und mit diesem hohen Ziele im Auge werden Sie mir zugeben, daß das Entwerfen des Stadterweiterungsplanes und der Bauordnung hohe Ansprüche an den Verfasser stellt. Sie müssen ein sociales Kunstwerk sein, ja ich möchte sagen, die Entwerfer müssen etwas haben einmal von einem hellschauenden Propheten, der die Entwicklung der Stadt vorausahnt, andererseits aber auch von einem intelligenten Diktator, der der Stadt die Entwicklung weist, die für sie nützlich ist.

Bedürfen wir nun wiederum zur Erreichung vorstehender Ziele der Gesetzgebung oder geht das auch so? Gewiß wird mit der fortschreitenden Erkenntnis, von der allerdings bis zur Ausführung in der Praxis noch ein weiter Weg ist, manches allmählich besser werden. Aber ich meine, daß auch hier ein schnelleres Tempo eingeschlagen würde, wenn wiederum der Staat einträte. Einmal nämlich erscheint es wünschenswert, daß der Staat als Kommunal-aufsichtsbehörde Stadtbauplan und Bauordnung genehmigt. Dazu bedarf er, wie bei der Wohnungsaufsicht, eines hochgebildeten Beamten. Sodann muß durch Gesetz klar bestimmt werden die rechtliche Wirkung der Feststellung von Bauplan und Bauordnung und die Möglichkeit der Abänderung. Sodann bedürfen wir besserer Bestimmungen für die Enteignung alter schlechter Häuser, für die Umlegung und Zusammenlegung von Bau-

gelände. Endlich wäre gefehlich festzulegen, daß bei Kleinstraßen und Kleinhäusern, sowie bei großen Miethäusern mit Kleinwohnungen eine anderweitige Verteilung bzw. teilweise Übernahme der Straßenkosten auf städtische Fonds erfolge, und daß die städtischen Steuern und Gebühren nach diesen Richtungen hin abgestuft erhoben werden. Die Ausfälle der Stadt wären zweckmäßigerweise zu decken nach dem sehr einleuchtenden Vorschlage von Beck aus einem besonderen Zweckfonds, der gebildet wird aus den erhöhten Landsteuern und Umsatzsteuern. So käme in die Berechnung der Wasserkosten und sonstigen jährlichen Abgaben ein Moment der Verteilung nach der Leistungsfähigkeit. In einer solchen richtigen Abstufung der Gebäudesteuer und Gebühren liegt ein Anreiz zum Bauen kleiner Häuser. So greifen alle diese Maßnahmen ineinander und bevorzugen einmal das Miethaus mit gut eingeteilten Kleinwohnungen vor den Häusern mit herrschaftlichen Wohnungen, insbesondere aber das Kleinhaus mit 1—2 Wohnungen. Die hygienischen, sozialen, moralischen und ästhetischen Vorzüge des Kleinhauses vor dem großen Hause will ich übergehen und nur die wirtschaftlichen Vorzüge hervorheben: Es ist besser für den Bauunternehmer, weil es sich leicht verkauft und den Unternehmer daher vom Hausbesitz und von der Hausverwaltung befreit; es ist besser für den Bewohner, weil die Verwaltungskosten gepart werden, weil die Unterhaltung — da der Eigentumbewohner sie selbst zahlen muß — durchweg besser und billiger ist, weil, als im Auftrag gebaut, es durchweg solide gebaut wird. Endlich wird die Zahl der Eigentümer größer, das Eigentum selbst wird — da es nicht zum Verkauf, sondern zum Bewohnen besessen wird — ständiger, die Zahl der Mieter kleiner; die Zahl der Leute, die also von Mietsteigerungen, Konjunkturen und Umzügen unabhängig werden, wird größer. Mit der größeren Ständigkeit des Eigentums aber fällt auch das preistreibende Element, welches in den öfteren Spekulationsverkäufen der großen Miethäuser liegt, fort, namentlich wenn durch hohe Umsatzsteuer der Verkauf erschwert wird. Nun hat allerdings Voigt in seinem Bericht das kleine Haus wegen der unverhältnismäßig hohen Baukosten für konkurrenzunfähig gegenüber dem großen Hause erklärt, er frischt die Theorie von der Billigkeit des Hochbaues auf und unterschätzt den Einfluß der Grundstückspekulation auf die Bodenpreise. Hierzu nur wenige praktische Gegenbemerkungen.

1. Der Ausgangspunkt von Voigt ist unrichtig; die Erzwingung des kleinen Hauses durch die Bauordnung hat nicht billigeres Wohnen zum Ziel, sondern lediglich eine bessere, höherstehende Wohnform.

2. Die aus allerlei hypothetischen Zahlen gewonnene Behauptung, das Kleinhaus sei so viel teurer als das große Haus, entspricht nicht der

Wirklichkeit. Jedenfalls ist in unseren rheinischen Bauvereinen das Kleinhäus noch bei weitem vorherrschend — von 2437 Häusern sind 1827 solche mit Parterre und einem Stockwerk. Außerdem ist zu bemerken, daß ebenso wenig wie unsere Bauordnungen geschult sind auf Kleinhäuser, ebenso wenig unsere Architekten. Es kann da noch viel vereinfacht und verbilligt werden.

3. Daß der öftere Verkauf von Grundstücken und Häusern eine preissteigernde Wirkung hat, liegt doch auf der Hand. Jeder will doch verdienen. Ebenso das Aufkaufen von Bau land behufs späteren Verkaufs. Es wird eben für das Grundstück mehr Geld bezahlt als es heute und die nächsten Jahre effektiv einbringt. Mindestens die Zinsen müssen also zugeschlagen werden. Das Grundstück verdient wirtschaftlich nichts und soll doch Zinsen einbringen.

4. Wenn Voigt sagt, je höher das Haus, desto billiger die Miete, so ist dagegen zu sagen, das könnte so sein, es ist aber nicht so. Schon Stübben hat im Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege, 1900, S. 149 und 163/165, darauf hingewiesen, daß in den Städten mit den höchsten Häusern die Mieten am höchsten stehen.

Jedenfalls aber, fürchte ich, die pessimistische Auffassung von Voigt und von Philippovich, es könne gegen die hohen Grundstückspreise nichts geschehen, sie seien eine Naturnotwendigkeit, wird in unseren mittleren und kleinen Städten und in den wachsenden Industriegemeinden von recht üblen Folgen sein. Die Grundstücksinteressenten werden aus diesen Ausführungen ihre guten Gründe gegen die Maßregeln auf dem Gebiete der Bauordnung und des Steuerwesens zur Verhinderung von großen Häusern und hohen Bodenpreisen hernehmen. In den großen Städten, wo die hohen Häuser zulässig und notwendig sind, ist es allerdings gleichgültig, ob der Quadratmeter Land $1\frac{1}{2}$ Gulden oder 5 Gulden kostet; in den mittleren Städten und für Kleinhäuser ist dieser Preisunterschied von ausschlaggebender Bedeutung. Man ermögliche nur die kleinen Häuser und beleihe sie, dann entstehen sie auch.

Damit gehe ich über zum letzten Teile meiner Aufgabe, nämlich zur Hypothekengeldbeschaffung und Kreditorganisation.

Wie geht heute die Geldbeschaffung vor sich? Wer sind die Bauherren der Häuser, der Straßen, also schließlich der Stadt? Ferner wer sind die Hausbesitzer? sind es die Bewohner, die Konsumenten, sind es Kapitalisten, die den Hausbesitz als Kapitalanlage behandeln oder sind es Hausbesitzer, die dieses Geschäft als Gewerbe betreiben? Abgesehen von den Bauten für Rechnung und auf Bestellung der Arbeitgeber und der für sich bauenden Privatpersonen, vollzieht sich die Bauhätigkeit in zwei

Formen: dem gewerbsmäßigen Wohnungsbau und dem gemeinnützigen Wohnungsbau. Was insbesondere den Bau kleinerer und mittlerer Wohnungen anlangt, so erfolgt dieser im wesentlichen durch die gewerbsmäßige Bauhätigkeit — jedenfalls in den größeren Städten — in den mittleren und kleineren Städten giebt es auf Spekulation bauende Bauunternehmer vielfach überhaupt nicht. Der gemeinnützige Wohnungsbau wird von den gemeinnützigen Bauvereinen betrieben und ist erst in den Anfängen begriffen. Die öffentlichen Gewalten, Gemeinde und Staat, sehen durchweg heute das Beschaffen der erforderlichen Wohnungen lediglich als eine Privatangelegenheit der Bürger an. Eine Kolonisationspolitik, eine Erleichterung des Erbauens von Häusern, eine Nachhilfe hierzu, eine „Subvention“ wird nicht gewährt. Die Gemeinde, deren Vorstand meist auch Orts- und damit Baupolizeibehörde ist, bekümmert sich meist nur in letzterer Eigenschaft um den Wohnungsbau: sie konzessioniert und beaufsichtigt den Neubau. In den letzten Jahren allerdings beginnt, der Not und der besseren Einsicht folgend, eine andere Auffassung sich geltend zu machen, man nähert sich damit wieder der Anschauung früherer Jahrhunderte¹, in welchen mit den verschiedensten Mitteln: „Erlaß der Haussteuer auf viele Jahre, Überlassung von Bau terrain, Konfiskation von unbebaut liegendem Terrain behufs Bebauung, unentgeltliche oder billige Lieferung von Holz, Steinen und Kalk aus den städtischen Kalk- und Steinbrüchen und Wäldern, bare Zuschüsse zur Verwandlung von Lehm- und Holzhäusern in Steinhäuser, von Strohdächern in Ziegeldächer“, Neubauten und Verbesserungsbauten prämiert wurden.

Wer sind nun heute in den größeren Städten die Bauherren bei der gewerbsmäßigen Bauhätigkeit? Meistens nicht, wie es naturgemäß wäre, die Grundstücksbesitzer und die Kapitalisten, vielmehr kleine Leute, Bauhandwerker, Maurer, Schreiner, Anstreicher, welche Beschäftigung suchen, die aber oft nicht so viel bares Geld haben, um die Umsatzsteuer zu bezahlen. Sie nehmen daher vom Grundstücksbesitzer noch soviel hinzu, um die Aktkosten bezahlen und den Bau beginnen zu können. Das ist das Verkaufen von Grundstücken mit Baukapital. Sie rechnen ihre eigene Arbeit nicht, bauen ohne Architekten möglichst billig und oft recht unsolide. Diese Bauherren, also eigentlich vorgehobene Personen der Grundstücksbesitzer und Kapitalisten sind manchmal brave Leute, die aber nichts haben, oft schlechte Kerle, die die Handwerker nicht bezahlen. Auf Grund geschickter Taxen —

¹ Heyne, Das deutsche Wohnungswesen. Leipzig 1899. F. Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin. Jena 1901.

ad hoc gefertigt — werden nahezu die ganzen Bau- und Grundstücksunkosten als erste Hypothek gegeben, — solche Taxen sind dann die Unterlage der Bildung der imaginären hohen Grundstückspreise —, oft auch ist noch eine zweite Hypothek erforderlich, die manchmal von kleinen Geschäftsleuten, Wirten u. dergl. oft auch von wucherisch angelegten Existenzen gegeben wird, manchmal bleibt auch der Grundstücksverkäufer selbst als zweiter Hypothekengläubiger stehen. Gehts gut, so bleibt der kleine Handwerker Eigentümer des hoch verschuldeten Hauses, oft aber auch muß während des Baues oder einige Zeit nachher der zweite Hypothekengläubiger das Haus übernehmen. Hiermit in Zusammenhang steht auch die Bezahlung der Bauhandwerker statt in bar in Naturalien: Schreinerarbeit gegen Maurerarbeit, Maurerarbeit gegen Baustelle, Baustelle gegen Haus u. s. w. So entstehen großenteils die „Hausbesitzer“. Diese Form der Hausproduktion ist so üblich, daß ein glattes Verkaufen von Baustellen an den Baulustigen fast nie möglich ist. Zu beachten ist, daß der Bauhandwerker nicht aus Liebhaberei Hausbesitzer wird, sondern aus Notwendigkeit. Er würde viel lieber für Rechnung anderer das Haus bauen, seinen Lohn nehmen und mit dem Hausbesitz und der Hausverwaltung nichts zu thun haben. Fände er nur jemanden, der ihm solche Aufträge gäbe. Es geht aber den Bauhandwerkern, wie es neuerdings vielen Elektrizitätsgesellschaften geht — zu ihrem Schaden. Auch letztere bauen lieber elektrische Bahnen für fremde Rechnung, mannigfache Verhältnisse führten sie aber neuerdings dazu, diese Bahnen nun auch für ihre Rechnung zu betreiben. Ein Hauptpunkt also soll sein, zu verhüten, daß der Hausbesitz in diese schwachen Hände komme. Hausbau und Hausbesitz müssen getrennte Dinge werden. An Stelle des Hausbesitzes durch das Baugewerbe muß treten der Hausbesitz entweder der Konsumenten oder der Hausbesitz kapitalkräftiger Personen, die denselben als Kapitalanlage betrachten.

Unter den mancherlei Mitteln¹, dieses Ziel zu erreichen, steht nicht an letzter Stelle Errichtung staatlicher oder kommunaler Baubanken zur Be-

¹ Ein Hauptmittel, dieses Ziel zu erreichen, also an Stelle des gewerbsmäßigen Hausbesitzes den Bewohnerbesitz zu setzen, ist die Erzwingung des Baues kleiner zum Verkauf an die Konsumenten geeigneter Häuser. Dies ist erreichbar durch die Bauordnung in Verbindung mit dem Stadterweiterungsplan. Ein großes Miethaus kauft niemand zum Wohnen, wohl ein Haus für 1—2 Familien. Die heute vielfach vorhandene Unmöglichkeit der Schaffung besserer Zustände für die Bewohner und für die Bauhandwerker liegt nicht zuletzt in der Hausform — großes Miethaus — und dem dadurch bedingten gewerbsmäßigen Hausbesitz im Gegensatz zum Konsumentenhausbesitz. Je verkäuflicher die Häuser sind wegen ihrer zweckentsprechenden Kleinheit,

leiherung des Hausbaues. Der Weg zur Errichtung solcher öffentlicher Baubanken ist gebahnt durch die Thätigkeit der Invalidenanstalten, welche seit mehreren Jahren den finanziellen Mittelpunkt des gemeinnützigen Wohnungsbaues, insbesondere des gemeinnützig betriebenen Arbeiterwohnungsbaues bilden, also bereits Baubanken im Nebenamte sind. Sie beschränken ihre Thätigkeit fast allenthalben auf den „gemeinnützigen“ Wohnungsbau, d. h. auf den durch Bauvereine betriebenen Wohnungsbau, welche nach § 5 des Preussischen Stempelgesetzes vom 31. Juli 1895 und nach Art. 86 § 1 Ziff. VI des preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Stempel- und Gerichtskostenfreiheit genießen; hier und da dehnen sie die Beleihung noch aus auf kleine im Eigentum der Arbeiter stehende Häuser mit 2—3 Wohnungen.

Der Vorschlag, die Invalidenanstalten ganz als Banken für den Wohnungsbau auszugestalten, ist nicht zweckmäßig und nicht durchführbar. Denn einmal sind die Invalidenanstalten in erster Linie Versicherungsanstalten, ihre Thätigkeit als Wohnungsbank erfolgt gewissermaßen im Nebenamte, sodann können sie naturgemäß nur für Versicherte thätig sein, müssen also alle kleine Gewerbetreibende, Beamte u. dgl. ausschließen, und endlich reicht auch ihr Vermögen nicht hin zur Befriedigung der Ansprüche, die an eine Wohnungsbank zu stellen sind. Die Invalidenanstalten haben allerdings wertvolle Pionierdienste geleistet, sie haben namentlich gezeigt, welchen Einfluß der Hypothekengläubiger auf die Art des Baues, der Einteilung des Hauses und auf die Art der Verwaltung und Bewohnung eines Hauses nehmen kann und soll, wie neben den finanziellen Bedingungen auch wirtschaftliche und sociale Bedingungen zu stellen sind.

Es müssen also schon besondere Bankinstitute geschaffen werden zur Beleihung des Neubaus von Wohnungen des Mittel- und Arbeiterstandes. Die Beleihung von herrschaftlichen Häusern, von Hotels, Restaurants u. dgl. soll man den Privatgeldinstituten überlassen.

Diese Banken wären einzurichten für räumlich nicht zu große Bezirke. In kleinen Staaten, wie Hessen, kann der Staat eine solche Bank einrichten. In den größeren Bundesstaaten dagegen würde es Aufgabe der weiteren Kommunalverbände sein, die durch Gesetz dazu anzuhalten wären. Die Leistung des Staates — der doch auch ein Interesse an guter Kolonisation

desto besser für den Bauherrn. Das polizeiliche Erzwingen kleiner Häuser liegt also im eigenen Interesse der Bauhandwerker und Bauunternehmer, denn dann brauchen sie nicht Bauherr und Hausbesitzer zu sein. Je mehr Konsumteneigentum möglich, desto weniger gewerbmäßiger Hausbesitz ist erforderlich.

hat — würde dann zu bestehen haben in einer Dotierung der neuen Provinzialwohnungsbanken mit einem mäßigen und gering zu verzinsenden (2 %) Reservefonds. Entweder würde dieser fest und nicht erhöhbar mit etwa 1 Mt. pro Kopf der Bevölkerung, also für Preußen heute etwa mit 35 Millionen Mark zu bemessen sein, oder was sachlich richtiger wäre, allmählich steigend mit den ausstehenden Hypothekensummen festzustellen sein, und etwa 5 % der Darlehenssummen betragen. Ein Vorbild für solche Staatsleistung an Provinzialinstitute liegt vor in der Schaffung der Provinzialhilfskassen durch Allerhöchste Verordnung vom 7. April 1847, nur mit dem Unterschied, daß damals das ganze Betriebskapital von 2½ Millionen Thaler sogar zinslos den Provinzialhilfskassen übergeben wurde.

Diese Banken beschaffen sich das für Darlehen notwendige Geld durch Ausgabe von Obligationen. Um ihnen den Verkauf zu erleichtern, stände nichts im Wege, den öffentlichen Sparkassen, den Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften und Invaliditätsanstalten die gesetzliche Pflicht aufzuerlegen, eine Quote ihres Vermögens in diesen Obligationen anzulegen. Ansätze zu solchen gesetzlichen Verpflichtungen sind gegeben im § 164 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899; in Frankreich und England sind bekanntlich heute schon die Sparkassen — in allerdings übertriebener Weise — gesetzlich verpflichtet, ihre ganzen Bestände in Staatsrente anzulegen. Eventuell könnte man auch die Darlehen statt in bar in solchen börsengängigen Obligationen auszahlen.

Die Hauptfrage ist nun die, welchen Darlehensnehmern sollen diese staatlichen oder kommunalen Wohnungsbanken zugänglich sein? Jeder solide Bauherr wäre zuzulassen. Hiermit gehe ich über die früher gemachten Vorschläge hinaus und zwar deshalb, weil mit der Einrichtung solcher Banken mehrere Zwecke gleichzeitig erreicht werden sollen:

1. In erster Linie eine Gesundung des Bauunternehmer- bzw. Bauherrnstandes, Ausscheidung des unsoliden, nichts besitzenden Bauherrn und Hausbesitzertums, die wie oben gezeigt, vielfach doch nur vorgeschobene Personen des Grundstücksbesitzers oder Kapitalisten sind, Heranziehung von solventen Bauherren und damit Beseitigung all der Schäden, die sich an das unsolide Bauunternehmertum knüpfen. Nicht nur das „Objekt“ soll geprüft werden, auch die Person des Darlehensschuldners auf ihre finanzielle Tüchtigkeit und auf ihre Qualifikation als Hauserbauer und Hausverwalter. Bei landwirtschaftlichen Hypothekendarlehen prüft man doch auch die wirtschaftliche Tüchtigkeit des Schuldners. Es muß erreicht werden, daß als Bauherren auftreten in erster Linie die Bewohner selbst und zwar entweder der einzelne Konsument, der für sich ein Haus baut, oder die organisierte Kon-

fumentengenoffenſchaft, die zu gemeinſamem Eigentum Wohnungen bauen (Baugenoffenſchaften) oder daß in zweiter Linie die Grundstücksbeſitzer und Kapitaliſten ſelbſt als Anlage oder auf Verkauf bauen, ſtatt nichtsbeſitzende Handwerker vorzuſchieben. Die Macht des Hypothekengeldes wird dies auch erreichen. Eine ſolche öffentliche Bank wird nämlich nicht unerheblich billiger das Hypothekengeld abgeben können, als die Privatbanken. Sie braucht keinen Gewinn zu machen, ſondern nur ihre Geſchäftskunſten zu decken. Man offeriere alſo dieſes etwas billigere Geld nur den ſoliden Häuſerbauern, ſo werden dieſe ſchon diejenigen Bedingungen eingehen, die die Bank ſtellt. Gerade wie durch das Gelbangebot der Invalidenanſtalten gemeinnützige Bauvereine entſtanden ſind mit den Bedingungen und ſtatutarischen Beſchränkungen, welche den Charakter der Gemeinnützigkeit gewährleiſten, ſo werden auch diejenigen Darlehensſchuldner ſich melden und als Häuſerbauer auftreten, welche die öffentliche Wohnungsbank haben will. Das iſt die Macht und die ſchöpferiſche Kraft des Geldes. Es ſoll ſo nicht nur möglichſt viel gebaut werden, ſondern auch möglichſt ſolider Hausbeſitz geſchaffen werden.

2. Verbeſſerte Bauweiſe, und zwar in erſter Linie Begünſtigung des Baues kleiner Häuſer durch vorzugsweiſe Berücksichtigung derſelben bei der Beleihung; in zweiter Linie Beleihung von großen Miethäuſern nur dann, wenn die einzelnen Wohnungen gut eingeteilt, voneinander abgeſchloſſen ſind und jede Wohnung mit den nötigen Nebenräumen (Abort, Spülraum, Speiſekammer u. ſ. w.) verſehen iſt. Die Gelbbefchaffung geht ſo Hand in Hand mit den neueren Beſtrebungen bezüglich der Bauordnung und der Wohnungſpolizei.

3. Vermehrung des Bauens und damit Verhütung zu ſtarken Steigens der Mieten. Es ſoll namentlich auch größere Ständigkeit in der Hypothekengewilligung eintreten gegenüber dem heutigen ruckweiſen Vorhandenſein von Hypothekengeldern je nach Lage des Geldmarktes. Die öffentliche Bank wird ihre Obligationen leichter und ſtändiger unterbringen können als die Hypothekenbanken.

4. Allmähliche Entſchuldung durch Amortisationszwang. Bei einem Zinsfuß von 4 % und einer Amortisation von 1 % unter Hinzurechnung der erſparten Zinſen iſt die Schuld in 42 Jahren abgetragen.

Alle die öffentlichrechtlichen Geſichtspunkte, die vorſtehend angedeutet ſind, kann die öffentliche Wohnungsbank als Darlehensbedingung ſtellen; das ſind: Nur ſolvente Leute ſind als Schuldner zuzulaſſen, die kleinen nichts beſitzenden Handwerker ſind auszuschließen, damit ſie wieder aus der fatalen Lage des erzwungenen Hausbeſitzers und Darlehensſchuldners in die

richtige Position des bar bezahlten Handwerkers kommen. Im übrigen ist als Schuldner zugelassen jeder solide solvente Hauserbauer, sei es, daß jemand für seinen persönlichen Gebrauch ein Haus baut, oder daß der Grundstücksbesitzer auf Verkauf baut, oder daß der Kapitalist baut als Kapitalanlage. Kleine Eigentums Häuser haben vor großen Miet Häusern den Vorzug. Die Häuser müssen unter Leitung eines Architekten gebaut und im Grundriß gut eingeteilt sein. Vor der Auszahlung des Hypothekengeldes muß der Bauherr und Schuldner bescheinigen, daß die Lieferanten und Unternehmer bezahlt sind; eine falsche Bescheinigung mag unter Strafe gestellt werden. Baugesellschaften mit statutarisch begrenzter Dividende oder nicht steigerbarer Miete haben den Vorzug vor reinen Erwerbsgesellschaften u. s. w. Es müssen also zu den finanziellen Bedingungen des Darlehensvertrages öffentlich-rechtliche Bedingungen hinzutreten. Die Macht des Geldes wirkt mehr als alle Polizeibestimmungen und Gesetze zum Schutze des Bauhandwerks. Im übrigen müssen die Darlehensbedingungen verschieden sein für Stadt und Land, Großstadt und Kleinstadt, für kleine und große Häuser. Die Beleihungsgrenze kann gezogen werden bis zu 70 % der Selbstkosten, wobei für die Werte der Grundstücke ein guter Anhalt gegeben ist in der Besteuerung nach dem gemeinen Werte. Wenn es erforderlich ist, in einzelnen Gemeinden höher zu beleihen, so mag die betreffende Gemeinde oder der Kreis eine Hypothekenbank zur Bewilligung zweiter Hypotheken einrichten, wie das Abidès jetzt für Frankfurt gethan hat. Diese Bank müßte natürlich mit der staatlichen oder provincialen Wohnungsbank Hand in Hand arbeiten. Solche städtischen Banken wären nichts neues. Die große Städteentwicklung des XIII. und XIV. Jahrhunderts brachte solche städtische Banken und Leihhäuser, und mehr noch das XVI. und XVII. Jahrhundert, in welchen großartige städtische Banken entstanden in Hamburg, Nürnberg, Venedig, Amsterdam u. s. w.

Die heutige Zeit scheint der Gründung solcher öffentlichen Special-Kreditanstalten für ganz bestimmte wirtschaftliche und sociale Zwecke günstig zu sein. Es sei erinnert an die Centralgenossenschaftskasse, an die Rentebanken für die Rentengutsbildung, an die Landesbanken in manchen preußischen Provinzen, an die landwirtschaftliche Bank in Bayern, an den Antrag Heyl, betreffend Wohnungsbank in Hessen und an die jüngsten Verhandlungen in Norwegen, betreffend Gründung einer staatlichen Wohnungsbank mit 25 Millionen Mark Grundkapital.

Bei uns in Deutschland scheint namentlich jetzt der geeignete Moment zu sein. Einmal hat das Vertrauen in die Geschäftsführung der Privathypothekenbanken eine Erschütterung erfahren. Ferner beginnt von selbst

seit einiger Zeit die oben geschilderte unsolide Art der Wohnungsproduktion mit Baukapital durch nichtbesitzende Bauhandwerker geringer zu werden. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Grundstücksbesitzer und Kapitalisten es vorziehen, auf eigene Rechnung zu bauen, statt durch vorgeschobene schwache Hände. Man hat an den gut verwalteten Häusern der gemeinnützigen Bauvereine gesehen, daß die Vermietung und Verwaltung von Arbeiterhäusern, wenn die Verwaltung gut organisiert ist, einfach und die Kapitalanlage in denselben eine sichere ist. Endlich ist die Beobachtung zu konstatieren, daß die mit der unsoliden Wohnungsproduktion in engstem Zusammenhang stehenden Tauschgeschäfte: Haus gegen Baustelle, Bauarbeit gegen Haus oder Bauarbeit u. s. w. beginnt geringer zu werden. Man gewähre also diesen Gesundungsbestrebungen eine kräftige Nachhilfe durch den staatlich organisierten Hypothekenkredit, so wird Bau- und Wohnungsfrage sicher einer Besserung entgegengeführt.

Hand in Hand mit Organisation des öffentlichen Hypothekengeschäfts muß gehen bessere Organisation der Konsumenten, der Bewohner. Da, wo Bodenpreise kleine Häuser zulassen und die Bauordnungen dieselben erzwingen, ist das Naturgemäße das Privateigentum des Bewohners. Da, wo das nicht möglich ist, ist das Naturgemäße das gemeinsame Eigentum. Heute ist — wenigstens für Arbeiter und kleine Angestellte — die Genossenschaft die übliche und wegen der allein bei dieser Form möglichen, beliebig niedrigen Anteilsumme die einzig mögliche Rechtsform.

Jeder im Genossenschaftswesen thätige Praktiker wird indes wissen, daß diese Gesellschaftsform für Immobiliengeschäfte, in denen die kündbaren Genossenschaftsanteile festgelegt sind, wegen der Kündbarkeit und aus anderen Gründen vielfache Übelstände hat. Die Aktiengesellschaft andererseits eignet sich wegen des hohen Betrages der Aktie in ihrer heutigen Form nicht für Arbeiter und kleine Angestellte. Beiden Übelständen wäre abzuwehren, wenn man dem Aktiengesetz einen Zusatz gebe, wonach Gesellschaften, welche den Bestimmungen des § 5g des Preussischen Stempelgesetzes vom 31. Juli 1895 entsprechen, Aktien von 20 Mark ausgeben dürfen. Zweckmäßiger würde ja allerdings die Bestimmung des Stempelgesetzes noch lauten, wenn statt Wohnungen für „Unbemittelte“ gesagt würde „Wohnungen für Arbeiter und diesen social gleichstehende Personen“ oder „Wohnungen mit nicht mehr als vier Räumen“.

Ist nun eine solche Bank ausführbar?

Ein Beispiel soll die Sache klar machen. Den stärksten Bevölkerungszuwachs haben die westlichen Provinzen. Zunächst sehe man von der notwendigen Verbesserung der bestehenden Wohnungen ab und befriedige ledig-

lich das Bedürfnis für die jährlich zuwachsende Bevölkerung. Die Rheinprovinz z. B. nahm zu 1890/95 jährlich durchschnittlich um 80 000; 1895/1900 jährlich durchschnittlich um 120 000 Einwohner.

Setzt man die Summe von 100 000 Personen Zuwachs zu Grunde — die Vermehrung 1895/1900 war eine abnorm große und umfaßte namentlich infolge Zuwanderung viele unverheiratete Arbeiter — so ergibt dies unter Annahme von 5 Personen pro Familie einen jährlichen Zuwachs von 20 000 Familienwohnungen. Hiervon würden etwa 70 % = 14 000 Wohnungen als Wohnungen kleiner Leute gelten können. Jede Wohnung zu 4000 Mk. gerechnet, ergibt bei Beleihung bis zu 70 % eine Jahresbedarfssumme von $\frac{14000 \times 4000}{70} = 39$ Millionen Mark. Von dieser

Summe würden wie bisher als durch den „gemeinnützigen Wohnungsbau“ verbraucht etwa 6—7 Millionen durch die Invalidenanstalt zu leihen sein. Auf Wohnungen der Arbeitgeber, der Gemeinden und des Staates wird nach wie vor ein großer Teil entfallen, ebenso werden die Sparcassen Beleihungen beibehalten. Unter Berücksichtigung der terminlichen und außerterminlichen Abzahlungen, sowie der Kündigungen wird mit etwa jährlich 20 Millionen schon ein sehr großer Teil des erforderlichen Hypothekenskapitals gedeckt sein. Es stände nichts im Wege, daß die Wohnungsbank alle Hypotheken, wenn 20—25 % derselben amortisiert sind — was bei 4 % Zinsen und 1 % Amortisation in 15—16 Jahren der Fall ist — kündigte. So machen es die gemeinnützigen Baugesellschaften in Barmen und Gladbach mit den von ihnen erbauten, verkauften und zu ein Drittel abbezahlten Häusern. Wenn nämlich die Hypothek nur noch 50 % des ursprünglichen Herstellungswertes beträgt, ist überall leicht eine erste Hypothek zu haben. Die Entschuldung ist genügend eingetreten und die Schuldner wollen dann auch vielfach die Amortisationsverpflichtung ablösen. Durch eine solche Kündigung würde natürlich die Summe der ausstehenden Darlehen nicht in stetem Wachsen bleiben. Nach dem 16. Jahr würden jedes Jahr 20 Millionen rückzahlbar, sodaß sich dann die Summe der ausstehenden Darlehen kaum noch vermehren wird. Es wäre nichts Erschreckendes, wenn eine Provinz von 5,7 Millionen Einwohnern 16 Jahre lang jedes Jahr 20 Millionen Darlehen auf Wohnungen als Darlehen ausgäbe. Entwickelten sich doch die größeren öffentlichen Kreditinstitute der westlichen Provinzen in folgender Weise:

Der Darlehnsbestand betrug:	1889		1899	
	1889	1889	1899	1899
1. bei der Landeskreditanstalt in Hannover	80 172 917	—	123 228 917	—
2. bei der Landeskreditkassa in Kassel	85 651 865	—	98 524 086	—
3. bei der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden	52 335 200	—	83 462 544	—
4. bei der Landesbank d. Provinz Westfalen in Münster	—	—	64 888 970	—
5. bei der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf	43 619 036	54	205 157 155	80
Zusammen	261 779 018	54	575 261 672	80

Mit den öffentlichen Wohnungsbanken würde nun allerdings ein weiteres öffentlichrechtliches Moment in die Wohnungsfrage hineingetragen. Die Wohnungsbank schließt die Kette gesetzgeberischer Maßnahmen öffentlichrechtlicher Natur behufs Besserung der Wohnungsverhältnisse. Die Wohnungsbank tritt hinzu zu dem städtischen statistischen Amt, welches den Wohnungsmarkt beobachtet, zu der in der Lokalinanz wie in der Aufsichtsinanz organisierten Wohnungsbeaufsichtigung, zu der staatlichen Genehmigung der Bauordnungen und der Stadterweiterungspläne und der öffentlichrechtlichen Regelung gewisser Verhältnisse zwischen Vermieter und Mieter und zwischen den Mietern desselben Hauses, wie sie Flesch vorschlägt.

Mag nun die Gesetzgebung nur mit dem einen oder anderen Punkte beginnen, oder gleichzeitig alle Fragen regeln wollen, der jetzige Zeitpunkt rückgehender geschäftlicher Konjunkturen ist der geeignete für die Regelung der Wohnungsfrage.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Landesrat für seine ungemein lehrreichen Ausführungen.

Bevor ich nun die Diskussion eröffne, möchte ich eine Mitteilung machen: Mit Rücksicht darauf, daß morgen höchstwahrscheinlich der Besuch der Versammlung ein größerer sein wird und es heute schon am Morgen schwer war, für alle Anwesenden Sitzplätze zu finden, werden unsere morgigen Verhandlungen, statt in diesem Lokale, im Mathildensaale, Mathildenstraße, stattfinden.

Es haben sich bis jetzt 14 Redner zum Worte gemeldet. Zunächst hat sich gemeldet Herr Stübßen aus Köln — er scheint nicht anwesend zu sein —; da gebe ich das Wort Herrn Dr. Oberstadt aus Berlin.

Dr. R. Eberstadt (Berlin): Meine Herren! Gestatten Sie mir, bei Eröffnung der Diskussion zunächst die Frage zu stellen: Worum kämpfen wir in der Wohnungsfrage? Welche Anschauungen stehen sich gegenüber? Wir können zwei Betrachtungsweisen unterscheiden. Die eine ist die rein volkswirtschaftliche; sie sieht die Entwicklung unserer Bodenverhältnisse als eine naturgemäße an, die beherrscht wird durch einfache Gesetze, wie das Gesetz von Angebot und Nachfrage, die Standortrente u. ähnl. Die entgegenstehende Betrachtungsweise können wir die administrative nennen. Diese ist der Ansicht, daß die gegenwärtige Entwicklung der Bodenverhältnisse in Deutschland in keiner Weise eine natürliche, sondern in hohem Maße eine künstliche ist, herbeigeführt durch bestimmte, im einzelnen nachweisbare Maßnahmen der Verwaltung. Die Vertreter der administrativen Schule — wenn ich sie so nennen darf — scheiden sich dann wieder in drei Gruppen, die abgegrenzt werden durch die Stellungnahme gegenüber dem Städtebau. Wir haben Vertreter der weiträumigen und offenen Bauweise, Vertreter der weiträumigen und geschlossenen Bauweise. Eine dritte Gruppe endlich, der ich selber angehöre, legt den Hauptwert auf den Bebauungsplan. Wir erkennen in dem Bebauungsplan die Grundlage des Städtebaus und wollen durch ihn auf die Gestaltung der Bodenentwicklung einwirken. Dagegen sind wir jeder Schablonisierung, jeder Zwangsschablone auf das entschiedenste entgegengesetzt und wollen auch jeden polizeilichen Eingriff auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß herabgesetzt wissen. Es ist für unsere administrative Auffassung selbstverständlich, daß wir unsere Untersuchungen anfangen mit dem Städtebau. Es bildet dies immer den Beginn und giebt unserer Litteratur das Gepräge. Es ist nun in diesen Untersuchungen uns begegnet, daß wir überall eine Zwangsschablone fanden, von den unheilvollsten, von den verderblichsten Wirkungen zuerst in Berlin, die vielberufene Mietskaserne. Unsere Litteratur zeigt als hervorstechenden Zug den Kampf gegen die Mietskaserne; was verstehen wir nun unter diesem Schlagwort? Es sind, wie mir scheint, zwei Momente, die den Charakter des Massenmiethauses bestimmen. Es ist zunächst ein Wohngebäude, bei dem gänzlich fortfällt die Absicht des Eigentümers, es als Eigenwohnhaus oder als Eigenwohnung zu benutzen. Dem Hause wird mit Absicht jeder Charakter des Eigenwohnhauses genommen. Der Eigentümer erwirbt es, um aus dem Vermieten der Wohnungen und aus dem Weiterverkauf des Hauses, das ein reines Handelsobjekt ist, ein Geschäft zu machen. Mit diesem ersten Grundzug sind schon die weittragendsten Konsequenzen gegeben. Die politischen, die socialen, die volkswirtschaftlichen Konsequenzen, deren ver-

widelte Einzelheiten hier gar nicht besprochen werden können, die aber die gesamten städtischen Verhältnisse berühren, sind hierin schon enthalten. Aber damit wissen wir noch nicht, wie das Bauwerk selber aussieht. Dies ergibt sich erst aus der tatsächlichen Ausgestaltung nach dem Berliner Typus: nur ein kleiner Teil der Wohnungen liegt nach der Straße, während die Hauptmasse der Wohnungen nach dem Hofe abgeschoben ist, von der Straße durch turmhohle Mauern abgesperrt und regelmäßig an das Nachbarhaus Mauer an Mauer angebaut. Diesem System mit seinen Konsequenzen sind wir entgegen. Wir bekämpfen nicht die gedrängte Bauweise an sich, d. h. nicht da, wo sie notwendig oder zweckentsprechend ist. Aber wir wollen nicht, daß der hier geschilderte Typus zum Zwangsmodell des Städtebaus erhoben wird; wir wollen auch nicht, daß er künstlich zu Spekulationszwecken in Neubaugebiete verpflanzt wird, in die er nicht hineingehört, mit den schädlichen Wirkungen, die ja im einzelnen genau untersucht sind. Das ist aber auch alles, was wir bekämpfen. Nehmen Sie eines der Momente weg, so ist es nicht wahr, daß wir jemals ein Wort gegen die Mietskasernen geschrieben haben. Ich im besondern kann es nur als Unterstellung bezeichnen, daß ich jemals ein Wort gegen die Mietwohnung selber geschrieben haben soll.

Es wird behauptet, daß die Mietskasernen ein geschichtsmaterialistisches Produkt ist, d. h. sie habe sich als gebotene Form aus dem modernen Bedürfnis der Wohnungsproduktion entwickelt. Gestatten Sie mir, Ihnen kurz die tatsächliche Entstehung zu schildern. Das Schema der jüngeren kontinentalen Städte ist das Schachbrett, die Baublocks sind in Rechtecke oder Quadrate abgeteilt. Die Städte nach dieser Anlage kann ich als Fürstengründungen des 18. Jahrhunderts bezeichnen. Ich nenne als Beispiel Mannheim, die Altstadt, nicht die unter Beck's energischer Leitung emporgewachsene Großstadt. Das alte Mannheim besteht also aus Quadraten. Jeder Baublock ist 60—80 m groß. Im einzelnen Quadrate sind die Grundstücke für große und kleine Wohnungen eingeteilt. Das gleiche Schema finden Sie wieder in Berlin in der Friedrichstadt, nur daß hier die Blöcke wesentlich größer sind. Die Blöcke der Friedrichstadt haben eine Frontlänge von 160 m und eine Tiefe von 80 m. Das war also für Berlin das historische Schema. Man behielt es bei, als die Stadt sich nach dem Lützowplatz ausdehnte, nur vergrößerte man jetzt die Blöcke auf etwa 400 m Länge und 200 m Breite. Die Absicht war hier, daß die Blöcke nur außen, d. i. an den Straßenfronten bebaut werden sollten, während das Innere für Gärten frei bleiben sollte. Bei einem Teil der Blöcke erhielt sich diese Bauweise bis in die 70er Jahre, dann wurden auch sie zugebaut. Aber man wandte sich doch von Anfang an

bald dazu, das Innere der tiefen Blocks mit Hofgebäuden zu besetzen, so daß sich hier die Form der Mietskaserne ausbildete. Bei der späteren Ausdehnung Berlins ging man in bewußter Absicht und systematisch vor. Die Blöcke wurden von vornherein zur Anlage von Hofwohnungen bestimmt. Die Abmessungen der neueren Blöcke sind 450 m Länge bei 350 m Tiefe. Was das besagen will, geht daraus hervor, daß dies genau das 7fache dessen ist, was als das Normale für Grundstücke von den Architekten bezeichnet wird. Diese unförmigen, abnorm tiefen Grundstücke können nur zu Massenmiethäusern verwendet werden. Eine andere Bebauung ist ausgeschlossen. So, meine Herren, ist die Mietskaserne entstanden; eine ganze Reihe von Verwaltungsmaßregeln mußte dann geschaffen werden, um das System zu vervollständigen.

Der Kampf gegen dieses Modell der Bebauung ist älter als man gemeinhin denkt. Schon 1868 fand sich der Schöpfer des Berliner Bebauungsplanes, Hobrecht, veranlaßt, zur Verteidigung des Massenmiethauses als System das Wort zu nehmen. Sie finden da schon ganz dieselbe Beweisführung, die heute beliebt wird. Über den geraden, offenen Charakter Hobrechts braucht kein Wort gesagt zu werden; er glaubte eben an eine sociale Mischung der Bevölkerung im Vorderhause und in der Hofwohnung; er glaubte an eine vermehrte und erleichterte Arbeitsgelegenheit für die dichter zusammengedrängte Bevölkerung. Die politischen, volkswirtschaftlichen, socialen Folgen wurden nicht beachtet. Im Jahre 1870 erschien dann eine Abhandlung von Bruch über Berlins bauliche Zukunft, worin — meines Wissens zum erstenmal — der Zusammenhang von Bebauungsplan und Wohnungswesen dargelegt wird. Die weitere Litteratur ist bekannt; jeder, der sich um öffentliche Angelegenheiten bekümmerte, ist eingetreten in diesen Kampf. Es sind ethische, politische, sanitäre Gefahren, die da geschildert werden.

Auf alle Reformvorschläge wurde aber geantwortet: die hohen Bodenpreise erzwingen die Mietskaserne. Das war das Axiom, das bis in die 90er Jahre Geltung hatte. Es gelang mir, den Beweis zu führen, daß dieser Satz falsch ist; das Richtige ist umgekehrt: lediglich das Recht und der Zwang, überall Mietskasernen zu bauen, hat die Bodenpreise zu der heutigen Höhe hinaufgetrieben. Neuerdings wird nun das Massenmiethaus wieder befürwortet; es geschieht dies von denen — dies wurde schon von anderer Seite ausgeführt — die die Erfahrungen und die Untersuchungen der letzten Jahre nicht beachten. Ich muß deshalb die wieder vorgebrachten Argumente besprechen. Es kommt noch hinzu, daß Herr Professor von Philippovich vielfach darauf eingegangen ist und erklärt hat, daß der Kampf aus-

sichtslos ist, weil die historische Entwicklung auf diese Bahn gedrängt hat. Daß die Mietskasernen nicht historisch-materialistisch entstanden ist, habe ich schon gezeigt. Auch eine Bauordnung ist nicht daran schuld. (Ich muß hier noch einen Irrtum berichtigen, der sich in den letzten Schriften des Vereins findet. Auf S. 210 (Bd. 94) werde ich als Gewährsmann genannt für eine Meinung über die Wirkung der Bauordnungen. Ich habe indes stets das Gegenteil der mir dort zugeschriebenen Meinung vertreten.) Nun heißt es weiter nach Herrn Dr. A. Voigt, die Notwendigkeit des Großbetriebes hat die Mietskasernen geschaffen, der Bau kleiner Häuser ist keine dem Großbetrieb adäquate Aufgabe. Wie kann man eine solche Ansicht aussprechen! Die moderne Entwicklung hat ja im Auslande, in England und in Belgien, gerade zum Kleinen Hause geführt; dort finden Sie Unternehmer, die jährlich ganze Straßen fertig stellen, die mit eigenen Werkstätten in richtigem Großbetrieb nichts als kleine Häuser bauen. Doch das Beste ist, daß umgekehrt die Mietskasernen selbst gar nicht den Gegenstand des Großbetriebs bildet, sondern gerade kleinere Unternehmer sind es hauptsächlich, die sie bauen. Wenn ich meiner obigen Definition des Massenmietfhauses noch einen dritten Grundzug hinzufügen wollte, so wäre es der: Die Mietskasernen ist ein Bau, der von Unternehmern hergestellt wird, die kein Kapital haben. Ein großer Unternehmer mit Kapital kann mit diesen Unternehmern aus hier nicht zu erörternden Gründen gar nicht konkurrieren. Voigt hat die Massenproduktion mit Großindustrie verwechselt. Ein Massenprodukt ist die Mietskasernen allerdings; aber ganz gewiß kein Objekt des Großbetriebs. Dieser merkwürdige Großbetrieb soll sich nun weiter auch die Bauordnung geschaffen haben, die seinen Zwecken entspricht; davon kann aber keine Rede sein. Wir wissen genau, wie die Bauordnungen entstanden sind; es ist darüber kein Zweifel, wir können diese Bauordnungen verfolgen; ich glaube diesen Irrtum nicht zurückweisen zu brauchen. Weiter ist dann eingewendet worden — man freut sich ordentlich, diesen alten Bekannten wiederzufinden —: Mangel an Platz hat die Mietskasernen hervorgerufen. Es war meine erste Aufgabe, zu zeigen, daß die Mietskasernen da steht, wo das Land am reichlichsten ist, in Außenbezirken und Vororten, da gerade hat die Mietskasernen begonnen, und keineswegs in der Innenstadt; nirgends ist es aus Mangel an Platz gewesen. Weiter wird gesagt: die Zusammendrängung der Bevölkerung ist eine natürliche, die Leute wollen nahe bei der Stadt wohnen. Ich habe nun gezeigt, daß die Zusammendrängung am stärksten ist in den Außenbezirken und das ist ja auch das Natürliche für die Bodenspekulation; denn je schlechter die Lage ist, umso mehr muß sie erst durch Zusammenpferchung gebessert werden, damit die Bodenspekulation ver-

dient. Die allmählich entstehende Differenzialrente, darauf kann sie nicht spekulieren. Doch weiter. Das Massenmiethaus ist zwar ein vertikal gedrängtes, aber durchaus kein sparsames System, es zwingt vielmehr zu einem außerordentlichen Aufwande, zur Verschwendung des Baulandes und des Straßenlandes, die teuerste Pflasterung ist nötig; es ist also wohl ein vertikal gedrängtes, aber kein sparsames Bauystem. Nun ist noch eine der natürlichen Ursachen für das Zusammendrängen der Bevölkerung angeführt worden, nämlich die Zunahme der Bevölkerung. Das ist eine Verwechslung von *conditio* und *causa*, von Bedingung und Ursache. Um ein Beispiel zu nehmen: Damit sich ein Eisenbahnzug fortbewegt, sind die Schienen die Bedingung, aber nicht die Ursache. Daß also Mietshäuser gebaut werden, dafür ist die Zunahme der Städte Bedingung, aber nicht Ursache. Die gleiche und eine viel größere Zunahme der Bevölkerung wird in England und in Belgien im Flachbau untergebracht. Herr Professor Fuchs hat sich zu meiner Freude auf meinen Standpunkt gestellt, im Gegensatz zum Herrn Professor Dr. Philippovich. Von dem, was Herr Professor Philippovich gesagt hat, läßt sich aber kein einziger Satz aufrecht erhalten. (Heiterkeit.)

Ich will nicht sagen, daß Herr Professor Philippovich mir recht geben wird, aber ich hoffe doch in stringenter Weise zu zeigen, daß er Unrecht hat. Zunächst die Grundanschauung des Vortrages. Es ist dies eine Theorie von Dr. Schwarz aus den letzten Schriften des Vereins für Socialpolitik, die Professor Philippovich zur Grundlage genommen hat, und diese Theorie lautet: Der Preis eines Grundstückes wird bestimmt durch den Ertrag, den man aus dem Grundstück herauswirtschaften kann und durch die jeweilige Höhe des Zinsfußes. Dieser Satz ist nun ganz unzutreffend. Das ist die Anschauung, die Rodbertus s. B. für landwirtschaftliche Grundstücke vertreten hat, die aber für das städtische Wohnungswesen durch die Praxis umgeworfen ist. Ich kann Ihnen vielleicht kein besseres Beispiel geben, wie die tatsächliche Entwicklung ein logisches oder sog. natürliches Gesetz in sein Gegenteil verkehrt hat. Mit dem Momente, wo der Zinsfuß steigt, geht nämlich nicht etwa der Grundstückswert herunter, wie das citierte Gesetz besagt — sondern die Mieten werden erhöht. Ich verweise auf die abnormen Mietsteigerungen der letzten Zeit. Den Anstoß bildete die Erhöhung des Zinsfußes, die ja nach dem natürlichen Gesetz ein Herabgehen des Grundstückswertes bewirken mußte, statt dessen aber bewirkte sie sofort ein Heraufgehen der Mieten. Wir haben ja hier eine *viva vox juris* unter uns, Herrn Geh. Hofrat Felix Hecht, der uns diesen Hergang bestätigen kann. Also der Grundsatz

in den Ausführungen des Herrn Vortragenden beruht für Deutschland auf einer Voraussetzung, die nicht zutrifft. Wir wissen ganz genau, daß mit dem Heraufgehen des Zinsfußes die Mieten steigen, die städtischen Grundstückspreise aber unverändert bleiben oder nicht heruntergehen. Der Grundstückspreis wird hier nicht durch den jeweiligen Zinsfuß bestimmt, sondern er steht fest und das variable Element bildet die Miete. Nun hat Professor Philippovich uns an einem einzelnen Beispiel gezeigt, wie, wenn in auswärtigen Bezirken der Preis des unbebauten Bodens um das 5fache steigt, gleichwohl an der Miete nichts geändert wird. Der Zusammenhang zeigte sich, als er uns die Grundstückspreise nannte. Ich habe mich dann während der Pause an den Herrn Professor um Auskunft gewendet und ihm gesagt, worauf es ankommt. Ich fragte zuerst: Wie hoch ist denn das Haus? Drei Stock. Stehen denn in der Nähe noch solche Häuser, was stehen denn für welche da? Einstöckige, hieß es, oder das Gelände ist landwirtschaftlich benutzt.

(Professor Philippovich: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Ja, ich glaube so verstanden zu haben. Ich glaube, es soll nicht umgeben sein von Mietkaserne, also nicht spekulativ getrieben.

(Professor Philippovich: Sie haben mich mißverstanden, es paßt von Anfang bis zu Ende nicht, was Sie sagen!)

Das also, was mir im Privatgespräch nach meiner Annahme mitgeteilt worden ist, ist genau das, was wir behaupten, daß da, wo die Mietkaserne eingeführt ist, ein Bodenpreis entsteht, der unabhängig ist von allem, was man als natürliche Grundrente oder Differenzialrente bezeichnen kann.

(Der Redner wendet sich zu Professor Philippovich und spricht halblaut zu diesem weiter. Zurufe: Lauter, lauter!)

Vorsitzender: Ich bitte den Herrn Redner, zu der Versammlung zu sprechen.

Gberstadt: Also das ist ja dasselbe, was wir sagen, helfen Sie uns die Herrschaft der Mietkaserne brechen, dann ist uns ja geholfen. Alsdann ist noch ein zweiter Punkt zu erwähnen. Das Beispiel, das Professor Philippovich gegeben, lautet: 1,5 Gulden pro qm — das ist für Deutschland ungefähr 35 Mk. die Quadratrute — hat das Land gekostet, heute kostet es 6 Gulden oder 10,20 Mk. pro qm oder 144 Mk. pro Quadratrute. Hätte er nur von einer einzigen Großstadt die Preise nachgesehen, so hätte er gefunden, daß er damit meine Stellung stützt, denn wenn wir nur einen solchen Preis haben, dann spielt der allerdings keine solche Rolle, dann können wir bauen, was wir wollen, dann können wir

Miethäuser bauen oder kleine Häuser. Bauland zu diesem Preise ist, wo das System des Massenmiethauses herrscht, nirgends mehr zu finden, sodaß mit diesem Beispiel für uns bewiesen ist, daß wir mit einem solchen Preise bauen können, wie wir wollen und daß wir nicht Mietskasernen bauen müssen. Ich will noch einen weiteren Punkt berühren. Herr Professor Philippovich meinte, ein Grundbesitzer, der einen Acker hat, der ihn 50 Pf. kostet, der wird 100 Mk. nehmen, er wird aber auch 20 Mk. nehmen oder er wird schließlich auch mit 6 Mk. zufrieden sein. Wenn wir so etwas annehmen für unsere Verhältnisse, das ist daselbe als wenn ich sage, wenn einer einen 100 Mk.-Schein zu fordern hat, dann wird er auch 50 Mk. nehmen oder 10 Mk. Wenn wirklich jemand so denkt, so bleibt der Wert doch derselbe; wenn er auch wirklich damit zufrieden ist, so nimmt der nächste doch ganz gewiß mehr. Die gedrängte Überbauung hat doch einen objektiven, nicht bloß subjektiven Wert.

Das ist, was ich gegen die Grundanschauung einzuwenden habe. Was nun die Einzelheiten betrifft, so ist doch noch sehr viel mehr zu widerlegen. Ich wende mich zunächst gegen jene Anschauung, die da glaubt, die Wohnungsfrage sei eine Frage der Baukosten, oder ich will meine Position freiwillig ungünstiger stellen: Dr. Andreas Voigt, auf den Professor Philippovich sich bezog, hat eigentlich gesagt, der Zusammenhang zwischen Bodenpreis und Mietpreis und Mietsteigerung ist nicht erwiesen, so will ich also diese beiden Dinge zusammennehmen. Nehmen wir zuerst die Frage, daß der Zusammenhang zwischen Massenmiethaus und Steigerung der Mieten nicht erwiesen sei. Der Beweis wäre schwer zu führen, wenn wir nicht gemischte Bezirke hätten an der Peripherie und in den Vororten. Ich habe solche Bezirke untersucht und es zeigte sich überall, daß mit dem Augenblicke, wo die Mietskasernen eindringen, die Mieten in die Höhe gehen; dieser Vorgang hat sich allgemein bestätigt. Wie kommt es nun, daß die theoretische Konstruktion nicht auf daselbe Ergebnis kam? Oder wie konnte man überhaupt auf das Schlagwort kommen, daß die Wohnungsfrage in den Baukosten liegt? Ich sehe davon ab, daß das verwendete Zahlenmaterial nicht beweisfähig ist. Es ist da der 18fache Mietbetrag des Grundstückes angewendet, eine Zahl, die vom statistischen Amte in Berlin zurückgewiesen wird. Auch einige andere Zahlen, wie aus dem Baukalender, dürfen nicht in dieser Weise verwendet werden. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen, ich werde das in einer späteren Zurückweisung thun. Ich will hier nur mit zwei Worten die Sache selbst widerlegen.

Wenn es sich hier handelte um eine *res extra commercium*,

wenn es sich etwa um ein Denkmal handelte oder um einen Kirchenbau, dann könnte man mit einem Scheine von Recht sagen, ihre Errichtung ist eine Frage der Baukosten, obwohl sich die Urheber dieser Werke gewiß gegen eine solche Auffassung verwahren würden. Die Mietskasernen aber ist ja eine res in commercio; das ist eine ihrer charakteristischsten Eigenschaften. Die Herren glauben, mit dem Hausbau sei die Wohnungsfrage fertig, aber dann fängt sie ja erst recht an. Das fertige Haus ist nicht das Ende, sondern in vielfacher Hinsicht erst der Beginn der Wohnungsfrage; dann kommt der Häuserhandel, die Mietsteigerungen, die Überfüllung, neue Abschiebung des Objekts zu erhöhtem Preise, kurz die Summe der bekannten Mißstände; sie alle liegen hinter der Vollendung des Hausbaues — ja ich kann beinahe sagen, es ist gleichgültig, was das Haus ursprünglich gekostet hat, die Frage ist: wie steht es im Handel? und da haben wir bewiesen, daß die Mietskasernen bestimmte Folgen hat, die unabhängig sind von den Baukosten. Mit den Kosten entsteht bloß ein Haus, das jetzt in den Verkehr tritt. Wie ist es nun eigentlich möglich, daß ein großer Teil der Wertbewegung mit dem Hausbau als solchem gar nicht zusammenhängt, daß die wichtigste Wertveränderung des Bodens mit den Baukosten nichts zu thun hat? Das führt uns auf das Problem, das noch wenig untersucht ist, das Professor Fuchs aber in ausgezeichnete Weise behandelt hat, die Frage der Bodenwertänderung durch Bodenverschuldung. Ich will nur in aller Kürze sagen, wie die Sache zusammenhängt, wie es mit den Argumenten von Professor Philippovich zusammenhängt. Mehr als eine ganz kurze Andeutung kann ich ja hier nicht geben. Ich konnte schon 1893 nachweisen, daß ein großer Teil des gestiegenen Bodenwertes in nichts anderem besteht als in einer Verschuldung und daß ein großer Teil der Hypotheken nichts ist als realisierter Gewinn. Die Belastung der Grundstücke ist das Mittel, durch das die Spekulation Gewinne erzielt, realisiert und festhält. Ich habe dann in einer neueren Arbeit das Problem untersucht und das Ergebnis war, daß wir in Deutschland im Jahre 1900 eine Verschuldung des Bodens von 42 Milliarden hatten. Der Bedarf für die Verzinsung der stehenden Verschuldung ist rund 2 Milliarden und für die Zunahme der Verschuldung sind pro Jahr rund 1750 Millionen aufzubringen; da sehen wir doch sofort, daß es uns nicht an Kapital fehlt, sondern daß eine Ablenkung des Kapitals eingetreten ist. Doch suchen wir uns über die Hauptsumme von 42 Milliarden klar zu werden. Es ist uns gesagt worden, die Bodenrente, so wie sie entsteht, ist eigentlich ein Glück, die bildet sich ganz von selbst mit der Besiedlung der Städte. Nehmen wir nun einmal an — was ja in keiner Weise zutrifft, die Bodenpreise steigen in rein natürlicher

Weise, ja wo ist dann eigentlich der Wert? Der steckt in der Verschuldung, er ist überhaupt nur vorhanden durch die Verschuldung. Die heutige Verschuldung ist in der Hauptsache eine Verschuldung bei steigendem Bodenswert, und gerade die Zunahme der immateriellen, der rein spekulativen Verschuldung ist eine wahrhaft beängstigende, die Ziffern kann ich hier nicht mehr geben. An dieser Stelle nun muß das Grundrentenproblem untersucht werden; hier ist einer der entscheidenden Punkte sowohl für die Wohnungsproduktion, wie für die gesamte Wohnungsfrage. Solange hier die heutigen Verhältnisse bestehen bleiben, ist eine Abänderung der Mißstände nicht möglich.

(Beifall.)

Voritzender: Bevor ich weiter das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß es vier Uhr ist. Es sind noch 13 Redner vorgemerkt. Ich glaube, wir müssen jetzt bereits zu der verhängnisvollen Zeitbeschränkung der Redner schreiten. Ich möchte aber nicht autokratisch vorgehen und erst fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß jeder 10 Minuten spricht.

(Zustimmung.)

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich das als Ihre Meinung an und erlaube nunmehr Herrn Dr. Andreas Voigt, das Wort zu ergreifen.

Dr. Andreas Voigt (Frankfurt a. M.): Es ist mir recht bedauerlich, daß diese Beschränkung der Redezeit gerade jetzt eintritt, wo ich mich zu einer längeren Darlegung meiner Auffassung anschickte. Doch ich tröste mich damit, daß die strittigen Fragen auch bei längerer Redezeit hier kaum zum Austrag gebracht werden könnten und begnüge mich daher für heute damit, einige der Hauptfragen herauszugreifen.

Was meine Kritik besonders herausforderte, war die populäre Theorie, die übrigens auch in wissenschaftlichen Werken verbreitet wird, die jede Wertsteigerung des Bodens, jede Mietsteigerung kurz und bündig auf „die Spekulation“ zurückführt. Der Gedankengang der Bodenreform, der uns überall wieder entgegentritt, ist etwa der folgende: Der Boden kann nicht produziert werden, also ist sein Wert kein Kostenwert; da aber jeder reelle Wert ein Kostenwert sein muß, so ist der Bodenwert an sich überhaupt nicht als reell anzuerkennen; er ist fiktiv und erhält höchstens nachträglich eine gewisse Realität, insofern als, wenn einmal ein Preis für den Boden bezahlt ist, er für die zukünftigen Besitzer zu einem Kostenbestandteil wird.

Ich gestehe, daß diese Theorie mir so, wie sie vorgetragen wird, einfach verständlich, mit meinen wirtschaftlichen Begriffen übereinbar ist. Wie kann „die Spekulation“, die doch zunächst nur in dem Wunsch des Eigentümers des Bodens besteht, durch Verkauf einen möglichst hohen Preis zu erzielen, Werte erzeugen, überhaupt unmittelbar auf den Preis einwirken. So einfach kann die Sache unmöglich sein. Die sog. Spekulation bedarf offenbar reeller wirtschaftlicher Grundlagen für die Preisbestimmung. Damit, daß man die Spekulation als Ursache der Wertsteigerung bezeichnet, ist noch nichts erklärt. — Nun werden mit dem Wort Spekulation zwei ganz verschiedene Vorgänge bezeichnet, nämlich 1. die kaufmännische Ausnutzung derjenigen natürlichen Wertsteigerung, die eine Folge der gestiegenen Bodenausnutzung durch höheres Bauen und größeres Ausnutzen der Baufläche, sowie durch rentablere Benutzung der Gebäude ist, und 2. die Ausnutzung und eventl. auch Beförderung der Preissteigerung des Bodens infolge übertriebener Nachfrage, wie sie in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges fast regelmäßig sich zeigt. Nur solche, lediglich auf subjektivem Urteil beruhende Preisbildungen möchte ich als spekulative bezeichnen, und ich glaube mich damit im Einklang nicht bloß mit dem auf anderen Wirtschaftsgebieten herrschenden Sprachgebrauch, sondern auch mit der wissenschaftlichen Terminologie. Die wirklich spekulative Preissteigerung des Bodens ist leicht daran zu erkennen, daß ihr immer ein entsprechender Preisfall folgt, während die wirklichen Gebrauchswertsteigerungen dauernd sind, solange die Ausnutzungsverhältnisse dieselben bleiben.

In diesem Sinne behauptete ich in meiner Abhandlung, daß es nur ausnahmsweise die Spekulation sei, die den Bodenpreis in die Höhe treibe; zur Hauptsache seien es die realen Benutzungsverhältnisse des Bodens, an denen keine Spekulation etwas ändern könne, und das erhalte ich in vollem Umfange aufrecht.

Es geht das u. a. auch daraus hervor, daß es vielfach gar nicht die Besitzer, sondern die Mieter sind, welche die Mieten und damit die Bodenpreise in die Höhe treiben. Das tritt besonders deutlich hervor bei den Geschäftslokalen. Als vor nicht langer Zeit das Bahnhofsrestaurant in Frankfurt a. M. neu verpachtet wurde, trieben die konkurrierenden Pachtliebhaber die Pacht mit einem Schlage von etwa 40 000 Mk. auf nahe 100 000 Mk. in die Höhe. Da stand kein Boden- oder Häuserspekulant dahinter. Es waren lediglich die wettbewerbbenden Restaurateure, welche offenbar den höheren Pachtpreis den Rentabilitätsverhältnissen der Wirtschaft angemessen fanden. Dergleichen ist aber auch bei privatem Grundbesitz möglich und kommt täglich vor. Jede Sonderung in der Rentabilität

der auf dem Boden errichteten oder zu errichtenden Gebäude projiziert sich, sozusagen, mit Notwendigkeit auf den Boden selbst, sodaß sein Wert ein Bild der auf ihm sich abspielenden wirtschaftlichen Vorgänge darbietet. Das wird auch von Berlin sehr deutlich illustriert. Es giebt eine Gegend im Centrum von Berlin, in der die Bodenpreise in neuester Zeit, trotz des sonst allgemeinen Steigens, gesunken sind, das ist die Schloßfreiheit. Früher war sie eine Geschäftsgegend, als dort, wo jetzt das Kaiser Wilhelm-Denkmal sich erhebt, noch eine Häuserreihe stand, die eine Verbindung mit dem übrigen geschäftlichen Boden herstellte. Seitdem diese gefallen ist, und auch andere Umstände den Verkehr hier verringert haben, sind die Mietpreise der Läden heruntergegangen und damit natürlich auch die Bodenpreise. Es geht aus diesem Beispiel deutlich hervor, daß es nicht in der Hand der Besitzer liegt, die Preise des Bodens zu bestimmen. Nicht einmal festhalten können sie die Preise, viel weniger sie willkürlich steigern, sondern es sind objektive Verhältnisse, welche im letzten Grunde die Preise machen. Die Rentabilität der Grundstücke ist für die Preise derselben maßgebend. Das ist so selbstverständlich, daß es fast wie eine Tautologie klingt, und doch ist es der Spekulationstheorie gegenüber notwendig, es immer wieder zu betonen. — Daß daneben unter Umständen auch die Spekulation im oben definierten engeren Sinne die Preise beeinflusst, soll gar nicht geleugnet werden.

Daß das Wort Spekulation nicht zur Erklärung der Bodenpreissteigerungen genüge, hat man auch wohl empfunden, wo man tiefer auf die Ursachen einging. So hat Herr Dr. Oberstadt speciell die Mietskaserne für den gestiegenen Bodenpreis verantwortlich gemacht. Die Wertsteigerung, die mit dem Übergang des Bodens vom Ackerland zum städtischen Baugrund verbunden sei, erklärt er für eine durchaus legitime. Erst mit dem weiteren Fortschreiten zum städtischen Hochbau entstehe die eigentlich verwerfliche und verderbliche Spekulation. — Wie ein Kenner der Berliner Verhältnisse diese Behauptung aufstellen konnte, ist mir völlig unverständlich, denn gerade die Berliner Baugeschichte widerlegt sie aufs bündigste. Sie alle wissen, und auch Paul Voigt hat es in seinem Werke sehr richtig hervorgehoben, daß die Bodenspekulation der siebziger Jahre, die größte, die wir in Berlin und überhaupt in Deutschland erlebt haben, mit der Mietskaserne in gar keinem Zusammenhang stand, vielmehr ausdrücklich und ausschließlich unter der Parole des kleinen Landhauses von statten ging. Die damalige Spekulation rechnete nur mit der Wertsteigerung des Ackerlandes bei seinem Übergang zu Bauland für ein- und zweistöckige Villen und Landhäuser, und daraus zog sie ihre enormen Gewinne.

Ich hätte noch mancherlei ähnliche Behauptungen zu bekämpfen, doch wird es bei dem Mangel an Zeit notwendig sein, mich später schriftlich mit meinem Gegner auseinanderzusetzen. Jetzt will ich mich begnügen, noch ein paar falsche Auffassungen meiner in den beiden gedruckten Abhandlungen niedergelegten Ansichten zu korrigieren. Am Schluß der zweiten, die übrigens von der ersten ziemlich unabhängig ist und keineswegs die Quintessenz des Ganzen geben wollte, habe ich mich verleiten lassen, die Thatsache, daß die Baukosten in der Wohnungsfrage eine weit größere Rolle spielen, als man im allgemeinen annimmt, mit dem Schlagwort auszusprechen: Die Wohnungsfrage ist eine Baukostenfrage. Ich liebe selber Schlagworte nicht, und es thut mir leid, daß ich dieses in die Welt gesetzt habe (Heiterkeit), nicht weil ich es für absolut falsch halte, sondern weil ich dadurch meinen Kritikern die Widerlegung gar zu leicht gemacht habe. Ich habe ihnen selber eine Waffe in die Hand gegeben. In dieser einseitigen Form, in der ich übrigens selbst es gar nicht ausgesprochen habe — ich habe vielmehr selbst ausdrücklich hinzugefügt, daß ich auch andere Ursachen der Mietsteigerungen anerkenne — ist das Wort natürlich so falsch, wie alle anderen Schlagworte, die die Wohnungsfrage auf eine Ursache zurückführen wollen.

Man hat ferner aus meinen schriftlichen Ausführungen einen gewissen Rückfall ins Manchesterium herausgelesen, und daraus, daß ich allerdings manche der vorgeschlagenen Heilmittel für unwirksam, ja für den wirtschaftlichen Gesetzen widersprechend halte, in übertriebener Weise gefolgert, daß ich jede Wohnungs- und Bodenpolitik nun für unwirksam halte. Das ist keineswegs meine Meinung und es liegt mir durchaus fern, jetzt wieder zu der Einseitigkeit des *laissez faire*, *laissez aller* zurückzukehren. Nur das eine möchte ich betonen, daß ich dieses Princip noch für viel weniger gefährlich halte, wie das von Herrn Dr. Eberstadt hier soeben proklamierte, wonach das Wohnungselend allein durch administrative Maßnahmen entstanden sei und daher durch solche auch beseitigt werden könnte. Es ist ein geradezu verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß man hier durch bloß administratives Vorgehen etwas erreichen könne. (Zuruf: Etwas?) Etwas kann man wohl erreichen, aber man würde nicht den Kern der Sache treffen. Wirtschaftliche Realitäten kann man nicht ohne weiteres durch administrative Maßregeln beseitigen. Denken wir uns, man wolle die Mietskasernen durch die Einführung einer idealen Bauordnung, die nur kleine Häuser zum Alleinbewohnen kennt, beseitigen. Die Folge dieses administrativen Eingreifens würde eine weit größere Wohnungsnot als die sein, welche durch die Mietskasernen hervorgerufen worden ist. Dann erst würde

man dessen inne werden, daß schließlich doch wirtschaftliche Ursachen alles bedingen. Ich habe einmal den modernen großstädtischen Baubetrieb mit seinen auf Spekulation erbauten Mietskasernen als Großbetrieb bezeichnet. Nur Dr. Oberstadt hat diesen Ausdruck beanstandet. Ich habe dabei auch nicht an den Großbetrieb nach Analogie der industriellen gedacht, sondern an einen quasi-Großbetrieb in Anführungszeichen. Ich wollte damit nur auf den Zusammenhang dieses Baubetriebes mit dem Großkapital, den großen Banken, hinweisen, die hinter ihm stehen und ohne die er unmöglich wäre. Dem Kleinbau fehlt diese stützende Kreditorganisation durchaus; er wäre auf das kleine Leihkapital privater Hypothekengläubiger angewiesen, soweit das kleine Sparkapital der Bauherren nicht reicht. Diese kleinen Bauherren, welche die oben erwähnte ideale Bauordnung voraussetzt, würden daher nicht entfernt so leistungsfähig sein wie die heutigen Bauunternehmer und deren Hintermänner. Wollte man also den Kleinbau administrativ erzwingen, so würde eine Stockung der Bauhätigkeit die nächste unausbleibliche Folge sein, und damit natürlich ein Mangel an Wohnungen und eine Haufe der Mieten. Man würde also das Gegenteil von dem erreichen, was man erstrebte. Damit will ich natürlich nicht jede administrative Bau- oder Bodenpolitik perhorrescieren, aber das Ziel derselben mußte eine Förderung, nicht eine Hemmung der Bauhätigkeit sein; denn schließlich giebt es doch nur ein Mittel, die Mieten herabzuschrauben, nämlich die Vermehrung der Wohnungen, also das Befördern der Bauhätigkeit mit allen Mitteln.

(Beifall.)

G. de Liagre (Leipzig): Nur wenige Worte aus der Praxis heraus möchte ich sagen bezüglich der direkten Rückwirkung des Bodenpreises auf die Mietpreise.

Vor 19 Jahren kaufte ich mit Unterstützung einiger Freunde zwei große vierstöckige „Mietskasernen“ zu dem Zweck, sie in kleinen Wohnungen abgeteilt an die ärmsten Klassen gegen wöchentliche Zahlung zu vermieten.

Ich erstand sie von einer in Liquidation begriffenen Baubank etwa zu deren Herstellungspreise, dem ein Preis des Arealis von 20—30 Mk. pro Quadratmeter zu Grunde lag.

Einige Jahre nachher mußte das Nachbarhaus, weil haufällig, niedrigerissen werden und der Bauplatz kam zum Verkauf. Geleitet von dem Wunsch, Besseres zu bauen, als ich fertig gekauft hatte, dachte ich an den Ankauf des Terrains, erfuhr aber dabei, daß der Preis wesentlich gestiegen sei, es wurden 60 Mk. pro Quadratmeter gefordert. Genaue

Berechnungen, mit dem Architekten der Meyerschen Arbeiterhäuser gemeinschaftlich vorgenommen, ergaben, daß bei einem Arealpreise von 60 Mk. ohne wesentliche Mietpreissteigerung eine Kapitalverzinsung von 4 %, die ich in den Nachbargrundstücken leicht erzielte, nicht zu erreichen war. Ich mußte den Plan aufgeben.

Im zweiten Fall kann ich mit ganz genauen Zahlen dienen. Ich bin Vorsitzender der Leipziger gemeinnützigen Baugesellschaft, welcher unsere Stadt 120 000 Quadratmeter Bauland auf 100 Jahre in Erbpacht gegeben hat. Die Stadt übernimmt die Herstellung der Straßen (gegen Verzinsung des Aufwands hierfür) und erhält für das bebaubare Areal einen Pachtzins von 12 Pf. pro Quadratmeter.

Nach Fertigstellung des Vertrags trat der Bürgermeister an mich heran mit dem Ersuchen, den Pachtpreis nach 20—25 Jahren auf etwa 15 Pf. zu erhöhen, die Vorlage sei bei den Stadtverordneten gegen starken Widerstand der Hausbesitzer mit kleinster Majorität durchgegangen, ohne solche Konzession unsererseits sei zu befürchten, daß die Stadt bei künftigen ähnlichen Verträgen bei der Hausbesitzerpartei auf unüberwindlichen Widerstand stoßen werde.

Wir haben hieraufhin wiederum genaue Berechnungen angestellt, dahingehend, um wie viel diese Differenz von 3 Pf. auf die einzelne Wohnung ausmachen würde und gefunden, daß sie eine Mietsteigerung für die kleinste Wohnung (Stube, Kammer, Küche) um 5 Mk., für die Wohnung von Stube, zwei Kammern und Küche von 6 Mk. bedingen würde.

Mir scheint, und ich stehe hierin allerdings den Ausführungen des Herrn Professor von Philippovich direkt gegenüber, als erwiesen, daß die Höhe des Preises von Grund und Boden die Mietpreise direkt beeinflusst, ja bedingt, während man sagen könnte, die Baukosten sind der „elastische“ Punkt. Diese kann man herabmindern durch einfaches Bauen, auch dadurch, daß man viele Häuser nach demselben Grundplan baut, daß man die Baumaterialien gegen Barzahlung günstig einkauft u. s. w. Der unverrückbare Punkt aber ist der Preis des Bauareales.

(Beifall.)

Oberbürgermeister Beck (Mannheim): Erwarten Sie nicht von mir ein Destillat gelehrter Forschungen, oder ein Spinnwebgewebe statistischer Zusammenstellungen, sondern nur die nüchternen Anschauungen eines Praktikers. Zunächst möchte ich eine Bemerkung im Referate des Herrn Professor Fuchs richtig stellen. Er führte darin aus, daß die badischen gesetzlichen Bestimmungen über die Wohnungsinspektion so gut wie gar

keinen Erfolg gehabt haben. Diese Anführung trifft, abgesehen von anderen badischen Städten, jedenfalls auf die größte Stadt des Landes, auf Mannheim, nicht zu; denn in dieser Stadt ist schon vor einem Jahrzehnt eine sorgfältige Inspektion aller Wohnräume vorgenommen worden und gerade jetzt ist wiederum eine Untersuchung sämtlicher Wohngebäude im Gange, welche die Abstellung bauordnungswidriger, gesundheitschädlicher und sittenwidriger Zustände in den Eigentümerwohnungen, Mietwohnungen, Mietschlafstellen und Werkstätten bezweckt. Und ich glaube, daß die hohen Anforderungen, welche Landesrat Brandts soeben an eine Wohnungsinspektion gestellt hat, an Hand der badischen Gesetzesbestimmungen erfüllt werden können. Die Untersuchung zerfällt bei uns in eine Vorerhebung durch bautechnisch vorgebildete Beamte, bei welcher die zu beanstandenden Räume verzeichnet werden und in die Besichtigung der letzteren durch besondere, aus einem Staatsarzte, einem Armenarzte, je einem Mitglied des Bezirksrates, des Stadtrates und dem zuständigen Armenbezirksvorsteher bestehende Untersuchungskommissionen, deren Anträge sodann die Grundlage für die Auflagen des zugleich die Baupolizei besorgenden Staatspolizeibeamten an die Hauseigentümer bilden. Die bei der erwähnten Vorerhebung in tabellarischer Form gemachten Aufzeichnungen werden alsdann zum Kataster der einer polizeilichen Kontrolle unterliegenden Räume zusammengefaßt, welches an Handen der beim Vollzug der Auflagen sowie bei späteren Besichtigungen gemachten Wahrnehmungen der Kontrollbeamten, der Baupolizeibeamten, der Organe der Armenverwaltung und Schutzmannschaft auf dem laufenden erhalten wird. Sowohl die erste Wohnungsinspektion, als auch die jetzige ungefähr zu einem Sechstheil durchgeführte haben ergeben, daß nur wenige, ganz vernachlässigte zumeist kleinere Gebäude sich überhaupt nicht mehr zu Wohnungen eignen, daß aber die im übrigen gemachten Auflagen durchgeführt werden konnten ohne erheblichen Anstand und ohne daß die anderwärts bemerkten Schwierigkeiten hinsichtlich der anderweiten Unterbringung der aus den beanstandeten Wohnungen vertriebenen Mieter zu Tage traten.

Im Brennpunkte der heutigen Diskussion stehen die Erörterungen der Herren Professor von Philippovich und Andreas Voigt über den Einfluß der Bodenpreise auf die Wohnungsnot. So interessant auch diese Auseinandersetzungen sind, so können wir Praktiker doch damit nicht viel anfangen; für uns liegt die nüchterne Frage vor: was sollen wir thun, wenn wir Bauordnungen zu erlassen haben? können wir einwirken auf die Niederhaltung der Preise? und wie geschieht dies am zweckmäßigsten? Und in dieser Richtung scheint mir der Hinweis darauf unbestreitbar, daß

bei Zulassung hoher Mietkafernen von vier oder fünf Geschossen auch hohe Bodenpreise die Erstellungskosten eines Hauses in geringerem Maße beeinflussen bezw. erhöhen als zehn- und zwanzigfach niederere Bodenpreise bei ein- oder zweigeschossigen Häusern. Weniger beweiskräftig ist wohl die Behauptung, daß auch trotz der stärkeren Fundamente und Umfassungsmauern und der Mehrkosten für das Dach, die Baukosten bei mehrgeschossigen Häusern erheblich niedriger für den einzelnen Wohnraum sich stellen, und zu wenig berücksichtigt scheint mir die doch nicht bestreitbare Forderung, daß, je höher die Häuser erstellt werden, desto breiter die Straße und geräumiger die Höfe sein müssen, daß also desto mehr kostspieliges Baugelände hierfür erforderlich ist und zwar für Höfe, die im Sinne des Rußbaumschen Gutachtens für Stuttgart teils als Schmutz-, nicht als Gerümpelhöfe, teils als Hausgärten anzulegen und zu verwenden sind.

Immerhin bleibt die Tatsache, daß durch weiträumige Bebauung — sei es durch offene Bauweise, sei es durch Herabdrückung der Geschoszahl — die Häuserstellungskosten und die Mietpreise, wenn nicht erhöht, jedenfalls nicht vermindert werden.

Wenn ich gleichwohl für eine Zonenbauordnung und weiträumige Bebauung in den hierzu geeigneten Stadtbezirken eintrete, und hierfür auch durch die neue Mannheimer Bauordnung ein tatsächlicher Beleg geschaffen wurde, so liegt der Grund darin, daß ich die unzweifelhaft hierdurch zu erzielende Niederhaltung der Bauplatzpreise und eine gewisse Beschränkung der Spekulation schon für sich allein als einen großen Gewinn ansehe und daß ich auch die Tatsache, die Gebäudeerstellungskosten und damit die Mietpreise nicht herabdrücken zu können, angesichts der unzweifelhaften hygienischen, sittlichen und socialpolitischen Vorteile, die sich aus der weiträumigen Bebauung ergeben, in Kauf nehme.

Der Einwand, daß hierdurch mehr Baugelände erforderlich, die Stadtgemarkung also früher zu Wohnzwecken aufgebraucht und eine geringere Einwohnerzahl auf derselben Fläche untergebracht werden kann, wird dadurch entkräftet, daß — abgesehen von besonderen, ungünstigen topographischen Verhältnissen, die vielleicht in Stuttgart zutreffen mögen — die Ausdehnung einer Stadt doch nicht an die historisch überkommenen Grenzen des Weichbildes gebunden ist, sondern eben der Stadtverwaltung daraus nur die Pflicht erwächst, rechtzeitig durch Vergrößerung der Gemarkung mit Hilfe von Eingemeindungen, sei es ganzer Gemeinden oder einzelner Gemarkungsteile, die zum Bewohnen, zu Handels- und industriellen Betrieben erforderlichen Flächen zu beschaffen.

Wenn daher Herr A. Voigt seine interessanten Erörterungen schließt mit dem verblüffenden Satze, „die Wohnungsfrage ist eine Baukostenfrage“, so scheint mir hierin eine gewisse übertreibende Hervorhebung eines für den Herstellungspreis der Wohnungen im hohen Grade maßgebenden Faktors, aber doch eine Unterschätzung anderer gleichwertiger Faktoren, nämlich des Bauplatzpreises und des Baukapitals zu liegen. In der Praxis wird die Behauptung vielleicht auch ebenfogut dahin umgekehrt werden können: Stünde das erforderliche Baukapital zu angemessenen Zinsen und ein geeigneter, nicht zu teurerer Bauplatz zur Verfügung, so würde Korporationen und Privaten in vielen Fällen die Höhe der Baukosten die geringere Sorge bereiten.

Wenn ich für weiträumige Bebauung energisch eintrete und die Mietskasernen mit ihren Hintergebäuden und schlecht ventilierten, für Unrat und schmutzigen Kleinbetrieb mißbrauchten Höfen bekämpfe, so möchte ich aber doch warnen vor einer Übertreibung der Agitation hiergegen. Die Mietskasernen kann nicht mehr unterdrückt werden im Kerne der Stadt sowohl zur Schonung berechtigter Vermögensinteressen der Besitzer von wertvollen Baustellen, als auch im Interesse zahlreicher Stadtbewohner, die nach der Art ihres Geschäftsbetriebes notwendig im Stadttinnern wohnen müssen und nicht an die Peripherie verwiesen werden können. Durch entsprechend strenge bauliche Anforderungen bei Umbauten und durch dauernde, sorgfältige Überwachung lassen sich viele Übelstände der Mietskasernen und Mehrfamilienhäuser, mit deren Fortbestand man sich wohl oder übel in den dichtest bevölkerten Stadtgegenden abfinden muß, erheblich verringern. Das einen gewissen Umfang nicht überschreitende Mehrfamilienhaus mit Arbeiterwohnungen stellt auch nichts anderes dar, als ein kompliziertes Stagenhaus, und auf Stagenhäuser sind mehr als 90 % der Stadtbewohner angewiesen. Die der Mietskasernen zum Vorwurf gemachte „Loslösung der Menschen von eigener Behausung“ hat sich bereits bis in die obersten Zehntausend hinein längst vollzogen. Die meisten höheren Beamten, Offiziere, Kaufleute und Industrielle wohnen in fremder Behausung. Auch die Stagenhäuser, in denen diese Wohlhabenden wohnen, bilden regelmäßig einen Spekulationsbesitz und die Mietsteigerung in denselben wird ebenso prompt und nachhaltig besorgt wie bei den Ärmeren. Bekämpfen wir deshalb die Mietskasernen zu eifrig auch in den Bezirken, in denen sie nach der Höhe der Bodenpreise kaum mehr unterdrückt werden kann, so werden wir es der Privatbauthätigkeit noch mehr erschweren, der Nachfrage nach Kleinwohnungen nachzukommen und noch weniger werden wir die Wohnungen verbilligen können.

Im übrigen scheint es mir in der Wohnungsfrage allenthalben zu tagen und sehe ich voll Hoffnung eine verheißungsvolle Morgenröte heraufdämmern. Quantitativ ist mit Ausnahme einzelner Gegenden, wie gerade in der Rheinprovinz, dank der Energie des Herrn Landesrats Brandts, zur Hebung der Wohnungsnot nicht viel geschehen; aber umsomehr qualitativ. Weite Kreise unserer Bevölkerung sind wachgerüttelt; sie erkennen die Wichtigkeit dieses Teiles der socialen Frage, aber auch die Schwierigkeit der Abhilfe und die gewaltigen hierzu erforderlichen Opfer. Wer hätte noch vor zwei Jahren eine so entscheidende Stellungnahme der preußischen Regierung und ihr nachfolgend der Regierungen anderer Bundesstaaten erhoffen dürfen. Noch wichtiger scheint mir folgendes: Die ganze, etwa 30 Jahre alte Bewegung war bisher doch nur eine Aktion von Philanthropen, Socialpolitikern, einer kleinen Schar von Offizieren, die keine Armee hinter sich hatten, die nur Pionierarbeit verrichteten; es war und blieb eine Bewegung von oben nach unten. In den von der Wohnungsnot betroffenen Massen regte sich keinerlei Gegenreaktion; alles blieb stumm und still. Nahrung, Kleidung, selbst Luxusbedürfnisse, wie Trinken, Rauchen, ja Puz und Flitter rangierten in der Wertschätzung vielfach höher als die Wohnung, in der man sich mit dem schlechtesten zufrieden gab, obgleich man nicht selten unter Verzicht auf entbehrliche Lebensgenüsse sich eine bessere hätte beschaffen können. Aber gerade hier tagt es; auch die Wohnungsfrage ist Gegenstand der Agitation, namentlich der Kommunal-Wahlprogramme der socialdemokratischen Partei geworden. Schriftstellerisch, in der Tagespresse, in Parlamenten, in Versammlungen wird dieser Agitationsstoff eifrig verwendet. Durch das Vorrücken dieser Frage in den Brennpunkt der Debatten der unter der Wohnungsnot leidenden Kreise wird eine Bewegung von unten nach oben entfacht, die naturgemäß viel wirksamer sein und bei der Zähigkeit und Energie in der Agitation sicherlich ihren Eindruck nicht verfehlen wird.

Ich kann nun allerdings einer Ausführung in einem der Referate nicht vollkommen beitreten, daß, wenn die organisierte Arbeiterschaft mit der vollen Wucht und Rücksichtslosigkeit eintrete und dadurch die Frage ihrer Lösung vielleicht einen Schritt näher gebracht werde, doch nach den heutigen Verhältnissen und der Art, wie diese Partei den Kampf zu führen pflegt, ein Zusammenarbeiten mit ihr völlig ausgeschlossen sei. Mögen auch die socialdemokratischen Schriftsteller bisher uns, die wir uns um die Wohnungsfrage — jeder in seinem Kreise — in Wort und That bemüht haben, „socialpolitische Quacksalber“ nennen und uns mit anderen Schmähungen überhäufen, obgleich sie spät, sehr spät auf dem Schlachtfelde erscheinen und bisher auch nur einige Federn Tinte vergossen haben, so sage ich, ich nehme

die Bundesgenossen in einer so wichtigen humanitären Frage, in der soviel für die Gesundheit unseres Volkes an einer schweren Erkrankung auf dem Spiele steht, überall, wo ich sie erhalten kann; wer energisch mitficht in diesem Kampfe und zur Lösung der Frage beiträgt, dem reiche ich die Hand als Mitkämpfer.

(Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Zweigert (Gießen): Der Sünder, der einen leisen Zweifel ausgesprochen hat, ob es möglich sein wird, mit der organisierten Arbeiterschaft unter Leitung der Socialdemokratie zusammenzuarbeiten, der bin ich gewesen und ich muß meine Bedenken auch noch heute aufrecht erhalten. Ich nehme für meine Person gar keinen Anstand, die Schlagworte meines verehrten Herrn Kollegen aus Mannheim auch meinerseits zu unterschreiben. Auch mir ist jeder Bundesgenosse lieb und wert, mag er kommen, woher er will, aber es muß auch ein Bundesgenosse sein und es muß nicht jemand sein, der, wie die Socialdemokratie es gethan hat, unter dem Mantel der Bundesgenossenschaft, nichts thut, als Angriffe auf die Bestrebungen zu häufen, die unsereiner schon seit 10 oder 20 Jahren im Schweiße seines Angesichts verfolgt. Ich gebe zu, daß die Herren von dieser Partei bisher auch nichts weiter gethan haben wie Tinte vergießen; ich möchte aber, daß sie die Tinte dazu benutzten, gute Gedanken zu Papier zu bringen, nicht aber, mich zu beschmutzen. Solange sie das thun, werde ich mich dagegen wehren. Sodann möchte ich mich wenden zu den Ausführungen von Professor Fuchs, ob ein Reichsgesetz nötig ist oder ein Landesgesetz. Ich selbst habe mich in meiner kleinen Abhandlung mit großer Entschiedenheit gegen die ewig wiederkehrende Forderung eines Reichsgesetzes ausgesprochen, und zwar aus doppelten Gründen: Der erste Grund ist, daß ich glaube, daß ein Reichsgesetz überhaupt nicht zuständig ist. Die materielle Zuständigkeit an sich kann man zwar nicht bestreiten, aber mit einem Gesetzentwurf, in dem nichts weiter steht als „es soll eine Wohnungsinspektion eingeführt werden“, mit einem solchen Reichsgesetz mache ich so gut wie nichts. Wenn nicht die materiellen Anforderungen, die an eine Wohnung zu stellen sind, und die ganze Behördenorganisation geordnet sind, hilft mir das Gesetz nicht und zur Ordnung der Behördenorganisation ist das Reich nicht zuständig. Und wenn wir aber warten wollen, bis die Reichsverfassung geändert ist, dann werden wir noch lange warten. Ich möchte aber bald etwas sehen von den Erfolgen unserer Arbeit. Wir, die wir mehr von hygienischen Gesichtspunkten aus diese Frage behandeln, wir vom Verein für Gesundheitspflege, sind der Meinung, daß wir auch ohne Reichsgesetz Erfolge erzielen können. Seitdem

wir gesagt haben, wir wollen sehen, ob wir mit den bestehenden Gesetzen nichts anfangen können, seitdem haben wir praktische Erfolge zu verzeichnen. Früher sagte jeder, wir wollen erst abwarten, was im Reichsgesetz stehen wird, und es geschah nichts. Jetzt, nachdem der Gedanke des Wartens auf das Reichsgesetz in den Hintergrund gedrängt ist, fühlt sich jeder verpflichtet, sich zu fragen, was denn anzufangen ist mit den bestehenden Gesetzen und genügen die nicht auch zu einem erheblichen Fortschritte? Ich glaube bewiesen zu haben, daß in der That überall die bestehende Gesetzgebung ausreicht. Weder Professor Fuchs noch irgend ein anderer hat mir gesagt, was Neues stehen soll in dem Reichsgesetz. Ich habe sodann noch eine Bemerkung zu machen. Professor Fuchs hat mit wenig Freundlichkeit sich über die Bauhätigkeit ausgesprochen, welche von den Arbeitgebern vorgenommen worden ist. Ich bedauere das. Es ist mir mehr als zweifelhaft, ob die Bauhätigkeit der gemeinnützigen Vereine allein die Frage wird lösen können, ohne die Mitarbeit der Arbeitgeber. Aber ich will hierauf nicht eingehen. Nur drei Zahlen werde ich Ihnen noch mitteilen. Ich habe eine Wohnungsuntersuchung in unserer Stadt veranlaßt. Danach kostete ein Wohnraum in den Wohnungen der Unternehmer 100 Mk., die Eigentümer-, Dienst- oder Freiwohnung 90 Mk., in den Häusern, die die Firma Krupp und andere Arbeitgeber gebaut haben, 57 Mk. Das sind richtig ermittelte Zahlen. Nun mag zugegeben werden, daß sociale Nachteile durch die Erbauung seitens der Arbeitgeber herbeigeführt werden, aber wirtschaftliche Nachteile hat diese Einrichtung für die Arbeiter nicht. Unsere Arbeiter nehmen auch gern die socialen Nachteile in den Kauf, denn nach den letzten Aufstellungen standen von den durch Arbeitgeber gebauten Wohnungen von 1000 nur 3 leer, von den Unternehmerwohnungen dagegen von 1000 Wohnungen 15. Auch diese Zahlen sprechen dafür, daß die Erbauung von Wohnungen durch die Arbeitgeber bei den Arbeitern wegen der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile nicht unbeliebt ist.

Rechtsanwalt a. Kammergericht *Gsch en b a ch* (Berlin): Herr Professor v. Philippovich hat einen grundlegenden Irrtum begangen; er hat gemeint, dem Boden sei der Wert zu Grunde zu legen, den er als Ackerland hat. In der Umgegend der großen Städte ist nun aber der Grund und Boden fast überall in den Händen von Gesellschaften, die ihn monopolartig festhalten und erst dann fortgeben, wenn er 20 mal mehr bringt. Wenn Herr Professor von Philippovich das berücksichtigt, wird er auch zu anderen Ergebnissen kommen. Dann habe ich es mit großer Genugthuung begrüßt, daß er der Bodenreform gedacht hat. Der Verein für Bodenreform ist zurück-

zuführen auf das Hinüberschlagen von Henry Georgeschen Ideen. Der Verein ist seinerzeit begründet worden von Berliner Handwerkern unter Führung des bekannten Fabrikanten Freese. Diese Leute fühlten instinktiv, daß darin ihre eigene Existenz wurzele. Es läge für mich sehr nahe, unter den hier zu Tage tretenden Gesichtspunkten mich näher mit dem Erbaurecht zu beschäftigen, doch will ich angesichts der vorgeschrittenen Zeit diesbezüglich nur auf meine Arbeiten hinweisen in Conrads Jahrbüchern, III. Folge Bd. 20, Heft 5 der Zeitschrift für Polizei und Verwaltungsbeamte, Jahrgang IX Nr. 14 und 15 und Heft 11 der „Socialen Streitfragen“ im Anschluß an den Vortrag von Adolf Wagner. Ich bin der Ansicht, daß das Erbaurecht in der Hand weitblickender Magistrate berufen sein wird, eine außerordentliche Rolle zu spielen, namentlich auch unter dem Gesichtspunkte, daß die Kommunen selbst fördernd eingreifen können und dann wird auch weiter eine Einrichtung mehr Fleisch und Blut gewinnen, die wir bisher vermißt haben, nämlich die Amortisationshypothek.

Es ist mir aufgefallen, daß man sich allerdings in außerordentlich erschöpfender Weise damit beschäftigt hat, wie denn die schon bestehenden Mißstände beseitigt werden könnten, aber ich habe nach meinem Dafürhalten zu wenig darüber gehört, wie man vorbeugend einwirken könnte. Nach meiner Ansicht ist die städtische Wohnungsfrage, soweit sie besonders dringlich ist, d. h. unter dem Gesichtspunkte der Arbeiterwohnungen selbst, vielfach eine völlige Parallelercheinung der Landflucht der ungelerten Handarbeiter, welch' letztere ja auch der Referent Professor Dr. Fuchs so außerordentlich bedauert hat. Es ist deshalb die Frage, ob nicht, wie auf die eigentliche Abhilfe der Not, noch mehr Gewicht darauf zu legen ist, inwiefern dieser so beklagenswerten Erscheinung vorgebeugt werden kann. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier, wie bei richtiger Betrachtung auch auf so vielen anderen Gebieten, nicht ein Antagonismus, sondern eine völlige Interessengemeinschaft zwischen Stadt und Land vorliegt. So oft man Gelegenheit nimmt, mit den Leitern von großen Kommunen sich einschlägig zu unterhalten, tönt die Klage laut wieder über die Anhäufung von Arbeitermassen ohne das Fundament einer dauernden wirtschaftlichen Existenz, der damit ferner verknüpften, fast unerschwinglichen Schullasten und Armenpflege, während das flache Land eben durch den Fortzug dieser selben Bevölkerungskreise auf das schwerste geschädigt wird.

Damit ist die Frage in gewisser Beziehung eine solche der Bevölkerungspolitik und erheischt demgemäß auch eine Betrachtung unter diesem weitergreifenden Gesichtspunkte. Sie ist die Folge der Eigenartigkeit unserer

industriellen Verhältnisse und der verwandten in der großindustriellen Entwicklung, von der alle einsichtsvollen Volkswirte so außerordentlich beklagen, daß sie nicht ständig und regelmäßig, sondern in Sprüngen sich vorwärts bewegt, welche dann entsprechende Rückschläge und Krisen zur Folge haben. Dazu kommt weiter, daß gerade das moderne industrielle Leben und zwar im Gegensatz zu noch weiten Gegenden der vaterländischen Landwirtschaft so gut wie jede Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, namentlich durch das Aktienwesen, verloren hat, eine Erscheinung, die schon von Dechelhäuser vor mehr wie 20 Jahren tief beklagt ist.

Vorsitzender: Ich mache darauf aufmerksam, daß dieses Thema morgen erörtert wird; heute müssen wir uns strikte an unsere Tagesordnung halten.

Gsch enbach (fortfahrend): Die städtische Arbeiterwohnungsfrage hängt aber doch zweifellos auf das engste mit der Landflucht zusammen. Es ist aber auch weiter zu beachten, daß die Entvölkerung des platten Landes derartig fortschreitet, daß dasselbe seiner Hauptaufgabe, Jungbrunnen für alle anderen Erwerbsfreise und Stände zu sein, in wenigen Generationen kaum noch gerecht werden kann. Ich habe im verflossenen Winter mehrfach Gelegenheit gehabt, durch Referate in wissenschaftlichen und praktischen Kreisen die Debatten über die Landarbeiterfrage einzuleiten, und ist das Ergebnis der Debatten in erster Linie mit stets das gewesen, daß der Zuzug in die Städte sich vielfach als ein völlig unbedachter darstellt, hervorgerufen durch die glänzende Schilderung einer vorübergehenden Konjunktur mit eben solchen vorübergehenden Barlöhnen, während die Arbeiter wegen Mangel an Einsicht die Ständigkeit der ländlichen Beschäftigung und die Bedeutung der Naturallöhne absolut nicht würdigen; namentlich gilt dies auch von den jugendlichen Arbeitern, welche oft in geradezu frivoler Weise sich aus dem Elternhause entfernen.

Es ist deshalb die Frage, ob nicht gegen derartige Hyper-Industrialisationen, die Professor Dr. Fuchs ebenfalls beklagt hat, und allzuweitgehende Centralisation in den großen Hauptstädten Front gemacht werden soll. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß minder weitblickende städtische Verwaltungen kaum derartige Schritte werden ergreifen können, da die in den Verwaltungen vielfach nur allzu ausschlaggebenden Industriellen auf

die ihnen so auf Kosten des flachen Landes erwachsenden Reserve-Armeen an Arbeitern, noch die städtischen Hausbesitzer auf die sich drängende Nachfrage nach Wohnungen werden verzichten wollen. Trotzdem werden die Magistrate und auch die Staatsbehörden eine Prüfung der Frage unter dem entwickelten Gesichtspunkte auf die Dauer nicht umgehen können.

Um den gewollten Zweck zu erreichen, stehen zwei Möglichkeiten offen, — einmal die Gesetzgebung und sodann Maßnahmen der Verwaltung. Was die erstere anlangt, so ist selbstverständlich eine Aufhebung der Freizügigkeit absolut ausgeschlossen. In dieser Beziehung kann vielmehr einzig und allein nur erwogen werden, ob vielleicht den Kommunen das Recht gegeben werden kann, ihrerseits in Umkehrung der Beweislast des § 4 des Freizügigkeitsgesetzes von dem neuen Ankömmling gewisse Nachweise dafür zu verlangen, daß er nicht sofort in diejenigen Kreise des Proletariats herabsinkt, welche nicht einmal in sanitärer und sittlicher Beziehung genügendes Unterkommen für einen gewissen Zeitraum nachweisen können.

(Widerspruch.)

Nebenhergehend ist eine starke Besteuerung der Grundrente und der Baustellen-Spekulation ins Auge zu fassen. Was aber die Anhäufung von existenzlosen, ungelerten Arbeitermassen in den Städten anlangt, so ist in dieser Beziehung wohl zu beachten, daß auch selbst große, sonst durchaus nur Stadtinteressen vertretende Presseorgane speciell bei die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Verbrechen, sofern diese in den subsistenzlosen Proletariatsmassen ihre Wurzeln haben, ihrerseits die Frage aufwürfen, ob nicht etwa den Arbeitgebern weitergehende Verpflichtungen für die von ihnen beschäftigten Arbeiter aufzulegen sind, was die Dauer der Beschäftigung, Wohnung, Unterkunft u. s. w. anlangt, als wie es bisher unter dem Gesichtspunkt einer völlig schrankenlosen Freiheit, richtiger Unfreiheit der Fall gewesen ist.

Wenn Magistrate, wozu zweifellos sich die direkten Handhaben schaffen lassen würden, namentlich unter den letzteren Gesichtspunkten vorgehen werden, so wird damit zweifellos auch dem unbedachten Zugange in die Stadt ein wirksamer Riegel vorgeschoben und gleichzeitig auch der fernere Zweck erreicht, daß die Schaffung von industriellen Neuanlagen, oder die Erweiterung von solchen ungleich ständiger und ruhiger vor sich gehen wird, als wie es jetzt der Fall ist. Mit anderen Worten: Unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung in Stadt und Land wird in ständigere und ruhigere Bahnen ein-

lenken, und die einschlägigen Gegensätze zwischen Stadt und Land, wie ich im Eingang erwähnt habe, werden sich im großen Umfange vereinigen lassen. Es kommt hier nur auf den guten Willen und die wirtschaftliche und socialpolitische Einsicht der Magistrate an, auf welche umsomehr zu hoffen ist, als auch unter allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Anhäufung von beschäftigungs- und sogar wohnungslosen Massen in den Städten die bedenklichsten Folgen nach den verschiedensten Richtungen hin haben muß. Hier nicht sowohl unmittelbar abzu helfen, sondern vielmehr weitblickend vorzubeugen, ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe wahrhaft segensreicher Wohnungspolitik.

(Widerpruch und Zustimmung.)

Vorsitzender: Im Interesse des Vereins für Socialpolitik muß ich eine kleine Ungenauigkeit des Vorredners richtig stellen. Er sprach von der Bewegung für Bodenreform, die auch in unseren Kreisen Anhänger gefunden habe. Er sprach davon, als ob diese Anhängerschaft von einer Bewegung herrühre, die unter dem Einfluß von Henry Georges Buch in den 80 er Jahren unter Berliner Handwerkern entstanden sei und dann die Professoren infiziert habe. Ich möchte demgegenüber konstatieren, daß auf unserer ersten Tagesordnung, als wir in Eisenach 1872 zusammenkamen, die Wohnungsfrage stand, und daß damals schon der heute leider abwesende Professor Adolph Wagner nach dem Vorgang von Julius Faucher für dieselben Anschauungen eingetreten ist, die er heute vertritt. Im Interesse des Abwesenden möchte ich dies feststellen.

Dr. Max Hirsch (Berlin): Ich will der Versuchung widerstehen, die der letzte Redner erregt hat, indem er eine Reihe von Parteiansichten kundgab, deren Widerlegung sehr weit führen würde. Ich möchte nur bemerken, daß der Wunsch einer Änderung des Freizügigkeitsgesetzes schon wiederholt von agrarischer Seite geltend gemacht ist, daß aber Aussicht auf eine solche Verschlechterung des Gesetzes, die den größten Schaden des Volkes bedingen würde, nicht vorhanden ist. Ich wende mich zu dem Punkte, der mir am nächsten liegt, auf die Stellung der Arbeiter, welchen zwar nicht allein, aber doch in erster Reihe unsere Bestrebungen gelten. Da ist es denn von Interesse, wenn die verehrte Versammlung von einem Beteiligten erfährt, wie die nicht socialdemokratischen Arbeiter selbst sich dazu verhalten. Die Deutschen Gewerkvereine mit ca. 100 000 Mitgliedern stehen der Wohnungsfrage in Gestalt einer weitgehenden, aber auf dem Boden unserer Gesellschaftsordnung stehenden Reform

freundlich gegenüber. Wir haben im Frühjahr in Köln einen Verbandstag gehabt, die höchste Repräsentation der Gewerksvereine, und dort ist die Wohnungsfrage in eingehendster Weise besprochen worden. Eine Resolution gelangte zur Annahme, worin vor allem die genossenschaftliche Selbsthilfe empfohlen wurde, allein mit der Betonung, daß Staat und Gemeinde die Aufgabe haben, subsidiär einzutreten, und daß in der Gesetzgebung alle Hindernisse hinweggeräumt werden, welche der Wohnungsreform noch entgegenstehen. Aber das, was das Wesentliche ist, wovon wir erwarten, daß, wenn erst die Bewegung richtig im Gang ist, wirklich eine Abhilfe im großen erfolgen wird, das ist, daß die Arbeiter, mindestens die besser gestellten, sich entschließen, zu Hunderttausenden für dieses hochwichtige Bedürfnis einzutreten. Das ist mir unzweifelhaft geworden; wo es versucht worden ist, da hat sich die Möglichkeit herausgestellt. Im Schoße der Deutschen Gewerksvereine ist schon jetzt eine große Zahl von Bauvereinen vorzugsweise durch Arbeiter errichtet worden, die sowohl pekuniär wie auch bezüglich der Verwaltung hervorragend beteiligt sind. Herr Professor Fuchs hat das erzieherische Moment hervorgehoben, das in diesen Genossenschaften liegt, und ich kann aus meiner Erfahrung bestätigen, daß dem so ist. Die Mitglieder der Gewerksvereine, die sich den Baugenossenschaften gewidmet haben, nehmen sich der Angelegenheit mit größtem Verständnis an. Sie sind deshalb auch keineswegs den anderen Aufgaben der Arbeiterbewegung feindlich geworden, im Gegenteil, sie gehören zu den eifrigsten Kämpfern auch in anderen Fragen, sodaß ich glaube, daß dieser Weg der Beteiligung der Arbeiter an den Genossenschaften der richtige ist. Jetzt ist die Sache ja noch in den Anfängen, aber es ist schon erheblich besser als früher geworden. Das Zutrauen hat sich schon gefestigt, man begiebt sich in das Fahrwasser und sucht darin vorwärts zu kommen. Ich kann auch darin Herrn Professor Fuchs nur beistimmen, wenn er die Herstellung von Arbeiterwohnungen seitens der Arbeitgeber nur als im Notfall berechtigt betrachtet. Herr Oberbürgermeister Zweigert hat gesagt, daß gerade die Wohnungen der Unternehmer die gesuchtesten seien. Ja das mag bei den angeführten Preisdifferenzen zutreffen; daß diese Differenzen anderswo bestehen, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls kann ich von den Kreisen, die mir nahe stehen, bezeugen, daß nicht einer unter ihnen ist, der wünscht, daß seitens der Arbeitgeber ohne dringende Not in die Wohnungsfrage eingegriffen werde, denn die sozialen Nachteile sind so klar, daß darüber gar kein Zweifel besteht.

Meine Herren! Ich hatte Gelegenheit, als Abgeordneter den Bestrebungen der preußischen Staatsregierung für ihre Beamten und Arbeiter näher

zu treten. Was da für die Staatsarbeiter veranstaltet wird, geschieht ja doch für das Ganze, denn dadurch wird auf die Zahl und die Preise der kleinen Wohnungen gewirkt. Diese Bestrebungen sind gewiß zu billigen, sie könnten noch weiter gehen. Sie mögen daraus ersehen, daß von Manchesterismus bei uns nicht die Rede ist, nicht einer im Abgeordnetenhaus ist dagegen gewesen, die Wohnungskreditgesetze wurden von allen Seiten mit Freude begrüßt. Es wäre nur zu wünschen, daß seitens der Gesetzgebung und Verwaltung alles aufgeboten würde, um ihrerseits die socialschädlichen Einwirkungen solcher Wohnungen auf die Arbeiter zu verhüten. Das wäre dadurch zu erreichen, daß durch Genossenschaften gebaut würde, und ferner dadurch, daß in den Kontrakten alles vermieden würde, was die Abhängigkeit der Arbeiter auf das Kauf- und Mietverhältnis übertragen könnte. Es sind mir in dieser Hinsicht die besten Zusicherungen gemacht worden. Wir wollen hoffen, daß vor allen Dingen die Arbeiter selber mit Hand anlegen und daß sie dadurch in die Lage kommen, gesunde menschenwürdige und preiswerte Wohnungen zu haben, nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande.

(Beifall.)

Dr. von Mangoldt (Dresden): Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Bodenpreise von Philippovich und Voigt zu stark in den Hintergrund geschoben worden sind. Ich meine, wir könnten mal die schwierige Frage, die sich zur mündlichen Erörterung wenig eignet, wie der Bodenpreis auf die Bewegung der Mietpreise eingewirkt hat, weglassen und uns an die festen Thatfachen halten. Da scheint mir unbestreitbar, daß die Grundrente als wesentlicher Bestandteil in den Mieten erscheint. Das beweist auch ein einfaches Exempel. Wenn der qm 100 Mk. kostet für Wohnungsboden, dann ist ein Grundstück, das 250 qm umfaßt, mit 1000 Mk. zu verzinsen. Nimmt man in fünf Geschossen zehn Wohnungen — und zwar recht kleine Wohnungen! — an, dann würde auf jede Wohnung ein Aufschlag von 100 Mk. entfallen und der beweist doch, daß die Grundrente nicht zu vernachlässigen ist. Dann möchte ich auch sagen, daß das Mietskasernensystem an sich schädlich ist. Nun ist die große Frage, ob die Baukosten einer Wohnung bei den hohen Gebäuden sich geringer stellen als bei den kleinen. Ich glaube, man geht da bisher von der jetzt üblichen Bauweise aus. Da es sich aber um eine Reform handelt, müßte man die Baukosten der Wohnungen in kleinen Häusern nach dem Gesichtspunkt betrachten, wie sie sich stellen, wenn man alles das bei ihrer Erbauung wegläßt, was zwar jetzt nach dem Muster der großen Häuser bei ihnen

gebaut wird, was aber bei kleinen Häusern weggelassen werden kann. Dann ist es wohl billiger. Aber die Bedeutung der ganzen Frage erschöpft sich nicht mit der Belastung durch die Grundrente und dem Einfluß der Baukosten. Die Mietskasernen sperrt uns von der Natur ab und dieses Mietskasernensystem ist jetzt gerade im Anzuge für die kleinen Orte dadurch, daß dort die Bodenpreise so sehr steigen. Und weiter: die Bedeutung der Bodenfrage ist auch eine moralische. Gesezt auch, daß die Lasten noch getragen werden können, so ist es doch in moralischer Beziehung nicht gleichgültig, daß Jahr für Jahr gewissen engen Kreisen Milliarden unverdienten Wertzuwachses in den Schoß fallen. Das wirft alle gute alte Sitte, sozusagen die gute alte preußische Tradition, daß das Stück Brot, das man ißt, auch verdient sein soll, über den Haufen. Ferner wächst die giftige Pflanze des Bauschwindels direkt aus der Bodenpekulation heraus. Endlich ist eine ungeheure Last vorhanden, auch abgesehen von der eigentlichen Wohnungsnot. Gewiß ist die ungeheuere Steigerung der Bodenwerte zum großen Teile auf eine Steigerung der Werte und Preise gerade der Geschäftslokalitäten zurückzuführen, aber irgendwie und von irgendwem muß das doch schließlich getragen werden, das zeigt sich doch in einem Aufschlag auf die Warenpreise. Andreas Voigt selber sagt, daß für 1898 der Berliner Bodenwert auf rund 2100 Millionen anzuschlagen sei. Das giebt rund 85 Millionen Mark Zinsen, das muß von der in Berlin lebenden oder kaufenden Bevölkerung getragen werden in Form von Wohnungsmieten oder erhöhten Warenpreisen. Ich wende mich nun zu der Frage, ob Reichs- oder Landesgesetz. Wir dürfen hierbei nicht vergessen das allgemeine Anerkenntnis dessen, daß eine große, durchgreifende und allgemeine Wohnungsreform notwendig ist, gerade deshalb, weil das, was bisher geschehen ist, nur einen Tropfen auf einem heißen Stein darstellt. Wir müssen den Gesichtspunkt im Auge behalten, daß eine Wohnungsreform großen Stiles notwendig ist und welcher Stelle trauen Sie das zu? Das ist bei uns das Reich. Und eine solche Reichsregelung ist auch durchaus durchführbar. Gerade ein Punkt, von dem man wirklich denken könnte, daß eine reichsgesetzliche Regelung schwierig sein sollte, der Punkt der Bauordnungen, gerade von dem haben kürzlich zwei der besten Kenner gesagt, daß sie eine Reichsregelung für wünschenswert halten: Stübbsen und Baumeister. Ich begnüge mich, das zu erwähnen, ich kann im einzelnen nicht ausführen, welche Gründe der praktischen Zweckmäßigkeit thatsächlich für das Reich sprechen. Ich muß mich damit begnügen, Ihnen meine aus zahlreichen Studien geschöpfte Meinung auszusprechen. Wenn Sie auch alles dem Einzelstaat zuschieben, was er thun kann, dann bleibt

noch genug zu thun für das Reich. Es ist gesagt worden von Herrn Oberbürgermeister Zweigert, sie seien praktisch in der Wohnungsreform erst vorwärts gekommen, als sie mit dem ewigen Schreien nach Reichshilfe aufgehört hätten. Herr Oberbürgermeister Zweigert hat da wohl die verschiedenen Eingaben des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege im Sinn gehabt. Da ist aber nach meiner Meinung Schreien doch etwas anderes, da ist nach meiner Meinung doch erforderlich, daß die große Masse mit Intensität auf das gewollte Ziel zustrebt. Wir sollten alles aufbieten, daß die Sache der Wohnungsreform eine volkstümliche wird und das werden wir auch erreichen und wir sind im besten Begriffe, es zu erreichen und deshalb meine ich nochmals: Geben Sie dem Einzelstaate, was des Einzelstaates ist, aber auch dem Reiche, was des Reiches ist!
(Lebhafter Beifall.)

Reg.-Rat Dr. Bingner (Berlin): Ich habe schon im Berliner Polizeipräsidium das Wohnungselend der Beamten kennen gelernt. Ich habe schon damals für Berlin eine Polizeiverordnung über das Schlafstellenwesen entworfen. Diese Polizeiverordnung ist allerdings im Schreibtische liegen geblieben, weil der damalige Polizeipräsident sich nicht dafür erwärmen konnte. Dann war ich bei der Regierung in Potsdam, wo die berühmte Bauverordnung für die Vororte im Kreise Teltow ergangen ist. Ich glaube also einigermaßen für die Beurteilung der Wohnungsfrage qualifiziert zu erscheinen, zumal ich später auch noch bei der Steuerveranlagung, namentlich zur Ergänzungssteuer, gesehen habe, in wie unglaublicher Weise die Bodenpreise und Häuserpreise in Berlin hochgetrieben worden sind. Ich habe nun in einer Schrift über die Lösung der Wohnungsfrage der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß dieselbe vollständig nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen könne. Der Staat ist zu allmächtig, auch in social-politischer Beziehung, als daß ohne ihn die Frage gelöst werden kann. Da erhebt sich nun die praktisch-politische Frage: Reichs- oder Landesgesetz? Und da muß ich sagen, ein Reichsgesetz ist zur Zeit aussichtslos und ein preußisches Wohnungsgesetz steht in naher Aussicht und zwar wurde es besonders von dem bisherigen Minister des Innern, von Rheinbaben, betrieben, der in dieser Frage sich als würdiger Schüler unseres einstigen Vereinsgenossen von Miquel erwies. Gelingt es, ein solches Gesetz zu stande zu bringen, welches alle billigen Anforderungen erfüllt, so ist alles erreicht, was zunächst zu erreichen ist; denn die anderen Bundesstaaten werden nicht umhin können, sich dem Vorgehen Preußens anzuschließen. Welchen Inhalt sollte nun ein Wohnungsgesetz haben? Ich muß wegen

der knappen Zeit auf meine Vorschläge in meiner Schrift hinweisen. Ich schlage vor, für alle wachsenden Gemeinden besondere auch die Umgegend bis zu 15 km umfassende Wohnungsämter zu bilden, weil ich die Kommunalorgane infolge ihrer jetzigen Zusammensetzung, namentlich des Vorwiegens der Haus- und Grundbesitzer darin, nicht für eine Thätigkeit in der Wohnungspolitik für geeignet halte; dazu gehört eine besondere Selbstverwaltungsbehörde. Ich habe im einzelnen dargelegt, wie diese Wohnungsämter zusammengesetzt sein sollen: aus Vertretern aller Berufsstände, soweit sie im Bezirke des Amtes in Frage kommen. Würde man zunächst für diesen Zweck Berufsgenossenschaften schaffen, so könnten auf Grund direkten allgemeinen Wahlrechts in diesen, Arbeitgeber und -nehmer in die Wohnungsämter zu gemeinsamer praktischer Thätigkeit eingefügt werden. Die Thätigkeit wäre eine ehrenamtliche, aber es wäre gut, den Mitgliedern Anwesenheitsgelder zu bewilligen. Diesen Ämtern möchte ich die Gesamtlösung der Wohnungsfrage übertragen, nach allen Seiten hin, sowohl durch Bearbeitung der Stadterweiterungspläne, wie auch durch direkte Einwirkung auf den Bau neuer Wohnungen und durch Beaufsichtigung der bestehenden. Dafür müßten Wohnungsinspektoren angestellt werden, denen die üblichen polizeilichen Zwangsbefugnisse zu übertragen wären. Ich habe Wohnungsämter auch deshalb vorgesehn, weil ich meine, daß es unmöglich ist, bei der heutigen Lage der sonstigen preußischen Gesetzgebung, insbesondere der Schwierigkeit jeder Eingemeindung, durch die Gemeindebehörden die Frage zum Austrag zu bringen, sobald es sich um eine sich vergrößernde Stadt handelt, die dadurch an andere Orte anstößt, und ich glaube, es würde dabei, wenn die Frage der Bodenpreiserhöhung praktisch wird, stets zu spät sein, der Spekulation entgegen zu treten. Es sollte ein gemeinsamer Stadterweiterungsplan entworfen werden, welcher allen Klassen Rechnung trägt. Endlich habe ich eine Änderung des Hypothekenrechts dahin angeregt, daß, wer fremde Gelder zum Bau von Mietwohnungen benutzen will, die Baustelle vorher hypothekensfrei zu stellen hat; daß ferner diese Baugelder nicht ausbezahlt werden sollen außer gegen Quittung der Handwerker, die an dem Bau beschäftigt sind: dann wäre die Hypothek in der vollen Höhe der Baugelder mündelsicher. Dann könnten auch Baugesellschaften gebildet werden, die mit öffentlich garantierten Mitteln den Wohnungsbau planmäßig betreiben und dazu müßten auch die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten verpflichtet werden, ihre Gelder zu einem großen Teile herzuliehen.

Ministerialdirektor Dr. Thiel (Berlin): Zu der Differenz zwischen den Herren v. Philippovich und Eberstadt möchte ich als unbeteiligter Zuhörer bemerken, daß vielleicht beide Herren recht haben, aber daß beide von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen. Es scheint mir, daß Philippovich sich an die bestehenden großen Städte gehalten hat und Eberstadt geht mehr davon aus, wie es sich hätte entwickeln können, wenn man vor 50 Jahren schon diese Frage richtig angefaßt hätte. In Berlin hat z. B. der königl. Forstfiskus im Jahre 1848 das große Terrain an der Seestraße, wo jetzt eins der größten Krankenhäuser gebaut wird, für 10 Thaler pro Morgen verkauft. Würde man damals einen Eberstadtschen Bauplan und entsprechende Baubeschränkungen gehabt haben, dann hätten sich die jetzigen Bauwerte nicht entwickelt und es wäre der Bau kleinerer Häuser möglich geblieben. Das aber glaube ich nicht, daß die Leute dann billiger wohnen würden und da möchte ich noch einen Punkt erwähnen, der heute noch nicht zur Sprache gekommen ist: wenn man das ganze heutige Berlin in freiliegende Ein- bis Zweifamilienhäuser zerlegen wollte, würde die Stadt eine solche Ausdehnung gewinnen, mit Ansprüchen an Gas, Wasserleitung, Pflasterung u. s. w., und doch mit einer so geringen Steuerkraft pro qm, daß die kommunalen Abgaben entweder riesig hoch sein müßten oder die Bewohner der einzelnen Häuser müßten auf viele Vorteile verzichten, die ihnen jetzt billig geboten werden. Sie würden also wohl besser wohnen, als jetzt, sie hätten einen kleinen Garten, in welchem die Frau eine Beschäftigung hätte, es würden sich vielfach bessere sociale Verhältnisse entwickeln, die mir das Einzel- und Eigenhaus so wertvoll machen, ich will nur daran erinnern, daß in solchen Städten wie Berlin mit den großen Miethäusern und dem ewigen Umziehen sich ein Gemeinde- und Nachbarschaftsgefühl nur schwer entwickelt. Das kann auch der Bezirksverein nicht ersetzen. Man weiß ja in Berlin kaum, mit wem man selbst in demselben Hause zusammen wohnt. Aber billiger würde es gewiß nicht werden. Wie aber auch diese Principienfrage entschieden werden möge, darin sind alle wohl einig, daß wir eine schärfere Wohnungspolizei, eine bessere Beaufsichtigung der Wohnungen haben müssen. Ob das auf dem Wege des Reichsgesetzes oder des Landesgesetzes oder auch durch Polizeiverordnungen zu erreichen ist, lasse ich dahingestellt. Es ist dann gesagt worden, daß eine solche bessere Wohnungspolizei für Stadt und Land nötig sei. Ich acceptiere das, aber ich verwahre mich dagegen, daß bei der beliebten Gleichmacherei in solchen Dingen die Anforderungen an städtische und ländliche Wohnungen über einen Kamm geschoren werden. Sogar die moralischen Anforderungen sind ja da nicht dieselben. Die

Nachteile des Schlafstellenwesens, wo treten sie am schärfsten hervor? Wo der Einlieger mit dem Ehemann nicht dieselbe Arbeitsgelegenheit und dieselbe Arbeitsstelle hat, wo er also viel leichter das Feld frei findet, wenn z. B. der Mann die Nachtschicht und er die Tageschicht hat. Das findet auf dem Lande nicht statt. Der Vermieter arbeitet da mit dem Schlafburschen meist zusammen. Andere moralische Anforderungen an die Wohnung bleiben natürlich dieselben z. B. betreffend das Zusammenschlafen von Eltern und Kindern, aber sehr verschieden ist es in hygienischer Beziehung. Warum stellen wir an die Wohnungen in Städten für gewerbliche Arbeiter so strenge Anforderungen? Weil wir dem Menschen, der tagsüber in einem heißen, staubigen und mehr oder minder ungesunden Raume arbeitet, wenigstens nachts die Gelegenheit geben sollen, eine reinere Luft einzuatmen, seine Lungen und sein Blut zu erfrischen. Beim landwirtschaftlichen Arbeiter ist es umgekehrt, der kann sich zur Not ohne Schaden für seine Gesundheit mit einem kleineren Kubikraum pro Nacht begnügen, denn er hat am Tage Gelegenheit genug frische Luft einzuatmen und überhaupt viel gesündere Arbeitsbedingungen als meist in der Fabrik. Es ließen sich noch mehrere solcher Unterschiede aufzählen, es genügt aber für unsere Verhandlungen, nur darauf aufmerksam zu machen, daß überhaupt solche Unterschiede bestehen und dagegen Verwahrung einzulegen, daß städtische und ländliche Wohnungsverhältnisse in jeder Beziehung gleichartig zu behandeln seien, womit ich natürlich nicht leugnen will, daß in dieser Beziehung auch auf dem Lande noch vieles zu bessern ist und wir von Idealwohnungen auch hier noch weit entfernt sind.

Dr. Scheven (Dresden): Eines der fruchtbarsten Gebiete der Wohnungsreform scheint augenblicklich die Wohnungsinspektion zu sein. Wir haben in einer ganzen Reihe von Staaten staatliche oder Gemeindeverordnungen erlassen sehen, um das Zusammenwohnen von zu vielen Leuten zu bekämpfen. Ein Punkt im Programm des Vereins Reichswohnungsgesetz spricht ja auch von der Forderung einer Reichswohnungsinspektion. Nun wird das wohl noch keine guten Wege haben, immerhin ist es wohl denkbar, daß gewisse Gebiete herausgegriffen werden. Wie könnte man ihnen gegenüber die Wohnungsinspektion praktisch werden lassen? Die Frage der Reichskompetenz spielt da keine Rolle mehr, denn es ist, Gott sei Dank, eine Thatsache, daß das Gebiet des Arbeiterschutzes unter die Reichsgesetzgebung fällt. Mir scheint in der Arbeiterfürsorge ein Punkt vergessen worden zu sein. Um solche Arbeiter, die bei ihren Arbeitgebern wohnen, sollte sich die Arbeiterschutzesgesetzgebung besonders kümmern. Ich erinnere da an die Bäcker,

Kellner und Kellnerinnen. Was in den diese beschäftigenden Betrieben oft für Wohnungsverhältnisse herrschen, davon haben die letzten Untersuchungen Zeugnis gegeben. Ich will Sie nicht mit Details langweilen; soviel hat sich herausgestellt, daß oft in lichtlosen Kloten oder unverschalteten Dachwohnungen diese jungen Leute untergebracht werden, vielfach mehrere Leute zusammen in einem Raume mit minimalem Kubikinhalte von Luft. Daß das auf den Gesundheitszustand der Arbeiter nachteilig einwirkt, ist klar. Gesunde und Kranke haben oft zusammen schlafen müssen, Brustkranke und Syphilitische mit Gesunden. Daß auf diese Weise zwar keine „Reinkultur“, wohl aber eine „Schmutz“-Kultur von Bazillen der verschiedensten Seuchen gepflegt wird, ist eine unbestreitbare Tatsache. Ich will nicht sagen, daß es überall gleich schlimm ist, aber die Gefahr ist vorhanden, daß bei den hohen Mietpreisen und bei der mißlichen Lage der Handwerker viel Schaden verursacht wird, der durch eine Novelle zur Gewerbeordnung abgestellt werden könnte. Diese Novelle hätte zu bestimmen, daß man diejenigen Gelasse der Arbeitgeber, welche von Arbeitnehmern bewohnt werden, unter eine Wohnungsinspektion stellt, allerdings unter eine solche, die mit Strafandrohungen versehen ist und die eine regelmäßige Wiederkehr der Inspektion ins Auge faßt.

Vorsitzender: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich frage Herrn Landesrat Brandts, ob er noch das Wort zu ergreifen wünscht.

Brandts (Düsseldorf): Ich bedauere sehr, daß über die rein theoretischen, allerdings höchst interessanten Auseinandersetzungen die praktischen Fragen nicht zur Geltung gekommen sind. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß hygienisch, ästhetisch, auch wirtschaftlich das kleine Haus nach allen Richtungen vorzuziehen ist. Das kleine Haus kann wohl auf dem Wege erzwungen werden, den ich angedeutet habe, wenn nicht schon die Grundstückspreise so hoch sind, daß alle diese Bestrebungen zu spät kommen. Und in dem Stadium befinden sich allerdings unsere großen Städte, und ich beklage es, daß immer nur von Berlin die Rede ist, während doch die Mehrzahl der Menschen in kleinen Städten wohnt; und nun liegt die große Gefahr vor, wenn hier ständig das Massenmiethaus als etwas Selbstverständliches und Notwendiges, Unvermeidliches hingestellt wird, daß sich die Meinung festsetzt, das Miethaus sei auch für die kleinen und mittleren Städte eine Notwendigkeit. (Zustimmung.) Das kleine Haus ist auch für den Mittelstand ein hohes, erstrebenswertes Ziel, also in den Städten von 5, 10, 15 000 Einwohnern, und da sollte man doch die Zustände verhüten, die in Berlin, Wien nicht mehr zu vermeiden sind. Daß dadurch das Wohnen

nicht billiger wird, das ist klar; aber heute wohnen doch die Leute in kleinen Städten effektiv noch in kleinen Häusern. Um all das zu erreichen, um eine Gesundung des Bauunternehmertums selbst herbeizuführen, um die allgemeine Bauhätigkeit mit anzuregen, haben wir unbedingt notwendig die Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Hypothekarkredits. Beweisen wir doch die Macht des Geldes, die darin steckt, machen wir mit dem ungerechten Mammon uns bessere Bauordnungen und bessere Häuser, das ist in kleineren und mittleren Städten noch möglich. Die Hauptfrage ist daher die: Ist diese Einrichtung öffentlicher Wohnungsbanken für die Herstellung kleiner und mittlerer Wohnungen möglich? Davon hängt die ganze Entwicklung ab, da, wo die Dinge überhaupt noch verbessert werden können.

(Beifall.)

Dr. v. Philippovich (Wien): So scharf meine Erörterungen waren, und so unangenehm es ist, eine Illusion zu zerstören, und ich denke, daß ich sie zerstört habe, so kann ich doch nicht verstehen, warum man immer wieder auf jene Frage zurückgekommen ist. Ich habe ja etwas behauptet, was eigentlich etwas Selbstverständliches ist: daß der Bodenwert abhängig ist von dem Ertrage, den der Boden abwirft. Wenn Herr Oberstadt jemals ein Haus kaufen wird, kann er denn dabei anders vorgehen, als daß er den Ertrag des Hauses kapitalisiert, nach dem Zinsfuß, der zur Zeit herrscht? Wie soll ich das verstehen, wenn er sagt, das sei unrichtig; denn wenn der Zinsfuß steigt, sinkt nicht der Kapitalwert des Hauses, sondern die Mieten werden gesteigert? Ich habe es allerdings bis jetzt nicht gewußt, daß die Hausbesitzer wie Börsenbesucher die Bewegungen des Diskonts verfolgen, und nach dessen Steigen und Fallen ihre Mietforderungen einrichten, ich glaube es auch nicht. Es kann ja sein, daß beim Steigen des Zinsfußes die Bauhätigkeit stockt, und daß daher die Hausbesitzer glauben, die Mieten in die Höhe setzen zu dürfen. Aber das wäre doch kein Beweis gegen meine These? An was denkt er sonst? Mir ist der Zusammenhang zwischen seinen Ausführungen und meinen Ausführungen absolut nicht klar, und ich sehe von dem Netz, in das ich ihm angeblich gegangen bin, nur das große Loch, durch das ich, wie ich glaube, recht unverfehrt herausgehe.

Herr de Liagre hat sehr interessante Mitteilungen gemacht, die ich gern vermehrt gesehen hätte: widerlegt hat er mich nicht, weil er nur behauptete, was niemand bestreitet, daß, wenn der Boden teuer ist, man auch hohe Mieten verlangen wird. Das ist ja ganz klar. Aber deswegen

ist doch die Bodenpreissteigerung nicht das gewaltige Hemmnis für die Entwicklung der Städte, als das man sie bisher hingestellt hat. Ich habe absichtlich Männer, wie Ad. Wagner, Adickes, denen ich die größte persönliche Verehrung zolle, oder die Autorität der preussischen Regierung in den Vordergrund gestellt, und darauf hingewiesen, daß bei ihnen die Meinung herrscht, die Bodenspekulation sei schuld daran, daß keine Wohnungen vorhanden sind. Das fällt ins Gewicht, wenn diese Persönlichkeiten es aussprechen; es ist aber doch falsch: wenn wir diese Ansicht behielten, würden wir die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf einen unrichtigen Punkt hinkenten.

Herr Eschenbach meinte, daß es Leute giebt, die ihren Boden festhalten, bis der Preis steigt, das kommt ganz gewiß einmal vor. (Zwischenruf: Das kommt alle Tage in Berlin vor.) Gewiß kommt es vor. Ich gebe es Ihnen zu, wie ich Ihnen noch viel mehr zugegeben hätte, wenn Sie mir sehr naheliegende Thatsachen vorgehalten hätten. Sehen Sie sich aber die Rückschläge an, die sich an solche Spekulationen, die den Bedürfnissen vorangeeilt sind, anschließen. Sehen Sie die Tabellen von Dr. Schwarz über die Bodenwertbewegung in Wien an, wie da nach 1873 der Abfall eintritt, und wie es 10 Jahre braucht, bis die Werte wieder die alte Höhe erreicht haben. Da kann man in der That nicht bloß die Zinsen, sondern auch das Kapital verlieren. Es wird ja überall spekuliert, aber darum dreht es sich nicht. Ich bin der Meinung, daß diese Spekulation außerordentlich übertrieben geschildert wird. Wir haben hier doch von den typischen, von den auf die Dauer die Wertbewegung des Bodens beeinflussenden Elementen zu sprechen und nicht einzelne, zeitweilige, wenn auch sehr störende und unangenehme Thatsachen zu erörtern. In der Agitation in der Wohnungsfrage sollte ein einheitlicher Geist herrschen und eine einheitliche Vorstellung von dem, was erreicht werden kann, und da scheint mir Herr Dr. Thiel das Ziel richtig gekennzeichnet zu haben. Wir können es erreichen, daß die Leute besser wohnen, wenn auch nicht immer, daß sie billiger wohnen. In der Agitation wird zu viel von dem billigen Wohnen gesprochen. Ich habe ja früher selbst den hindernden Einfluß des Bodenpreises überschätzt. Dann habe ich aber das, was ich ausgeführt habe, praktisch erlebt, und durch die Ausführungen von Dr. Andreas Voigt bin ich bestärkt worden in der Ansicht, daß wir bisher zu einseitig geurteilt haben. Ich habe Ihnen ja das Beispiel unserer Stiftung erzählt, in der wir eine Million verbaut haben und trotz günstiger Bedingungen nicht so billig sein können, wie die kleinen Leute — und wie auch wir — es wollten. Wohl aber können wir Besseres bieten, wenn auf dem ganzen

Gebiete von allen Faktoren zusammengearbeitet wird unter einer einheitlichen Direktive. Auch dann wird es nicht rasch gehen. Was in Hunderten von Jahren gebaut ist, wird man nicht in 10 Jahren umtrempeeln. Auch hier arbeiten wir mehr der künftigen Entwicklung vor. Die großen Städte in Deutschland und Österreich umzubauen, das können wir auch mit dem Aufwand der heute citierten Engländer nicht, die jetzt in 30 oder 40 Jahren endlich einige Hunderttausend Leute in eine bessere Wohnung gebracht haben. Lesen Sie doch nach, was Bernstein in Brauns Archiv darüber geschrieben hat. Das sind ungeheure Aufgaben, die man nicht mit Schlagworten abfinden darf, und ein Schlagwort zu zerstören — ich hoffe, daß es mir bei einem Teile der Zuhörer gelungen ist.

(Lebhafter Beifall.)

Fuchs: Meine Herren! Ich bin zwar nicht in der günstigen Lage, wie 1886 Miquel als erster Referent, daß ich wie er am Anfang seines Schlußwortes sagen könnte: ich bin in der ganzen Diskussion eigentlich nicht angegriffen worden. Es war das allerdings damals auch nur ein Flechterkunststückchen, denn er war in Wirklichkeit auch angegriffen worden; es war ein Redner aufgetreten, der im Sinne der Hausbesitzer Widerspruch gegen Miquels Ausführungen einlegte. In der heutigen Diskussion ist — und das möchte ich doch als ein erfreuliches Zeichen der Zeit hervorheben — eine solche Stimme überhaupt nicht laut geworden. Aber ich bin jedenfalls nur in einem Punkte wirklich widerlegt worden, und das gebe ich gern zu, nämlich durch das, was der verehrte Herr Oberbürgermeister von Mannheim sagte über die Ausführung der Wohnungsinspektion in Mannheim. Jedenfalls ist aber ein Vorgehen im ganzen Lande nicht erfolgt; in Freiburg ist neuerdings nichts geschehen, und anderswo auch nicht. Ein Irrtum ist es von dem dritten Herrn Referenten, wenn er seiner Meinung nach im Gegensatz zu mir sagte, daß die Förderung der gemeinnützigen Bauhätigkeit auch auf die private Bauhätigkeit ausgedehnt werden solle; das hatte auch ich ausdrücklich verlangt. Endlich muß ich es als Irrtum bezeichnen, wenn der Herr Oberbürgermeister Zweigert sagte, ich hätte die Arbeiterwohnungen der Unternehmer unfreundlich besprochen. Ich habe das nicht gethan. Ich habe den Gemeinfinn der Unternehmer vielmehr ausdrücklich anerkannt, aber ich sehe darin nach wie vor doch die mindest wünschenswerte Form; denn es ist kein Zweifel, daß in vielen Fällen dadurch am meisten der Vorteil des Arbeitgebers gewährleistet wird, und darum spreche ich mich dagegen aus, daß dazu öffentliche Gelder gegeben werden. Darin sehe ich nichts Unfreundliches; die socialen Nachteile

sind so wichtig, daß ich dagegen sein muß. Gerade die intelligentesten und tüchtigsten Arbeiter suchen ja, wie hier gesagt worden ist, lieber eine schlechtere Wohnung, um nicht die socialen Nachteile der Unternehmerwohnungen in den Kauf nehmen zu müssen.

Die Ausführungen von Philippovich und Voigt haben mich eigentlich nicht getroffen, — wie vielmehr die Bodenreformer —, denn ich habe nicht behauptet, daß die Bodenspekulation allein der Grund sei für die Kalamität der Wohnungsfrage, wenn ich ihr auch einen größeren Anteil daran einräume als sie. Aber ein Beispiel, das Voigt angeführt hat, kann ich doch nicht unerwähnt lassen, da es m. E. gegen ihn beweist, das ist das mit dem Eisenbahnhofrestaurant. Nehmen Sie den Fall, daß auf den Zügen, die diesen Bahnhof passieren, überwiegend D-Züge eingeführt werden, so daß das Hineinreichen von Eßkörben nicht mehr stattfindet, oder daß die Restauration in Bezug auf die Getränke durch Vorschriften über deren Temperatur beschränkt wird, so daß weniger getrunken wird, so wird doch die Pacht dadurch beeinflusst, und da können wir also gerade an diesem Beispiel die Wirkung administrativer Einmischungen verfolgen und sehen, daß solche Bestimmungen derartig wirken können. Wenn Dr. Voigt sagt, durch administrative Maßregeln könne nichts erreicht werden, so kann doch m. E. mindestens sehr viel geschadet werden, und darauf kommt es an bei der zukünftigen Entwicklung, daß eben diese Fehler der bisherigen vermieden werden. Wir können nicht die bestehenden Zustände umkrempeln, wir wollen auch nicht, wie Herr Ministerialdirektor Thiel auch nur im Scherz gemeint hat, Berlin wieder in ein- oder zweistöckige Häuser auflösen — niemand bestreitet die Notwendigkeit des hohen Hauses im Stadttinnern —, aber es kommt auf die jetzt noch ländlichen oder niedrig bebauten Außengebiete an. Und da wollen wir auch nicht verkennen, daß, wenn wir heute in solchen Außenbezirken diese hohen Gebäude verbieten, wir das auch da nicht in alle Ewigkeit werden aufrecht erhalten können; mit dem Wachstum der Städte wird von Zeit zu Zeit ein Stockwerk zugegeben werden müssen. Nur das bekämpfen wir, daß nach Berliner Vorbild jetzt überall aus dem Kartoffelacker mit einem Male ein fünfstöckiges Stagenhaus emporkommt, und nur dieser Kampf liegt im Reiche der Möglichkeit. In diesen Außenbezirken scheint mir aber die Bedeutung der Spekulation doch vorhanden zu sein, da kann ich nicht zugeben, daß mir Herr Professor v. Philippovich „Muslonen“ zerstört habe. Eberstadt hat dem gegenüber m. E. überzeugend betont, daß es nicht beim Bauen des Hauses bleibt, sondern daß es weiter verkauft wird, und daß dies auf die Mieten wirkt. Die gegenteiligen Ausführungen von Professor v. Philippovich beruhen

auf einem großen Fehler: der generellen Identifizierung des Hausbesizers mit dem Bodenspekulanten. Die beiden sind aber jedenfalls bei uns in Deutschland keineswegs identisch. Wenn das in Österreich noch nicht der Fall ist, dann haben wir darin eben nur den Beweis, daß die österreichische Entwicklung der deutschen noch nicht gleich ist. Diese Unterscheidung zwischen Hausbesizer und Bodenspekulant muß schärfer betont werden, und in dieser Beziehung sind auch die theoretischen Ausführungen des heutigen Tages nicht unnötig und nutzlos gewesen, indem sie die Aufmerksamkeit auf die fundamentale Bedeutung des städtischen Hypothekenwesens für die Wohnungsfrage gelenkt haben.

Nun noch ein Punkt, in dem ich, wie ich erwartet hatte, die meisten Angriffe erfahren habe: die Forderung der Regelung des Wohnungswesens durch das Reich. Diese Forderung hat besonders von Herrn Zweigert Widerspruch erfahren, und ich verkenne auch nicht die Schwierigkeiten und will auch gern zugestehen, daß, wenn es wirklich in Preußen zu einem so weitgehenden Wohnungsgezet kommt, wie es hier angekündigt worden ist, dann die Notwendigkeit einer Reichsgesetzgebung geringer ist. Aber ich glaube vielmehr im Gegenteil, daß es in Preußen nicht so bald dazu kommen wird, denn gerade in den jüngsten ministeriellen Erlassen der preußischen Regierung, auf die ich aus Mangel an Zeit heute Morgen nicht eingegangen bin, ist zu viel der freiwilligen Thätigkeit, insbesondere der Gemeinden, überlassen. Mein selbst wenn wir ein solches preußisches Wohnungsgezet bekommen, so möchte ich doch ein Fragezeichen hinter die Bemerkung des Herrn Regierungsrat Bingner machen, daß dann notgedrungen die andern Staaten rasch nachfolgen müßten. Das scheint mir gar nicht so sicher zu sein. Gerade wenn ein solches Wohnungsgezet zu stande kommt und weitgehende Bestimmungen enthält, dann ist es nicht undenkbar, daß die andern deutschen Staaten davon profitieren, daß sie es nicht nachmachen, indem Leute, denen es gleich ist, wo sie wohnen, in diese anderen Staaten ziehen. Ich möchte da doch an die Erfahrungen der Vereinigten Staaten in Sachen des Arbeiterschuzes erinnern, wo es nicht möglich war, die Bekämpfung des sweating system in einem Staate durchzuführen, weil die andern Staaten nicht mitmachten. Ich glaube, daß hier in der Arbeiterschuzgesetzgebung und in der Fabrikinspektion eine wichtige Analogie liegt, die uns eine Reichsgesetzgebung als Notwendigkeit erscheinen läßt. Denken Sie doch an die Art und Weise, wie unsere Landesgrenzen verlaufen, da ist es doch ganz undenkbar und wäre ein ganz unhaltbarer Zustand, daß hier eine scharfe, wirklich erfolgreiche Wohnungsinspektion besteht und eine halbe Stunde davon im Nachbarstaat nicht! Und darum

möchte ich doch bei der Forderung bleiben, daß über die Einzelgesetzgebung eine Reichsgesetzgebung gefügt werden möge, wie die Reichsverfassung über die der einzelnen Staaten gefügt worden ist.

Mit dieser Forderung möchte ich schließen und mit der im Anschluß an den dritten Referenten gerade durch die heutige Verhandlung gewonnenen Überzeugung, daß die Wohnungsfrage eine befriedigende Lösung nicht finden wird, wenn wir nicht der ganzen Frage der Organisation des städtischen Realcredits näher treten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Dr. Eberstadt zu einer persönlichen Bemerkung.

Dr. Eberstadt (Berlin): Das Wesentliche, was ich sagen wollte, hat Herr Prof. Fuchs vorweggenommen. Herrn Prof. v. Philippovich gegenüber muß ich betonen, daß wir gesagt haben, die Mietskaserne erzwingt allgemein ein gewisses Bauphysystem mit bestimmten Folgen. Niemals haben wir gesagt, sie sei ein Hemmnis; wir haben gesagt, sie ist eine Zwangschablone. Auch ist von unserer Seite nie versprochen worden, billiger zu wohnen. Bezüglich der Kapitalisierung habe ich gesagt: wenn der Zinsfuß steigt, und da der Zinsfuß von Einfluß ist — wie Herr Prof. v. Philippovich selber als seine Meinung ausgeführt hat —, so müßten mit dem Steigen des Zinsfußes die Grundstückswerte entsprechend fallen. Dies tritt aber im städtischen Wohnungswesen nicht ein, sondern die Mieten werden entsprechend gesteigert, und die Grundstückspreise bleiben unverändert; also keine Kapitalisierung nach dem Zinsfuß, sondern Änderung der Mieten. Ich hoffe, daß damit die Sache vollständig klargestellt ist.

Vorsitzender Dr. Brentano: Wir sind am Schluß unserer heutigen Tagesordnung. Ich glaube, wir können mit Befriedigung auf eine inhaltreiche und belehrende Diskussion zurückblicken. Unsere Referenten haben sich überboten im Beibringen und in durchsichtiger Darstellung von Material, wie in der Darlegung der sich daraus ergebenden Probleme. Wenn ich auf das Gehörte zurückblicke, so ist es zunächst meine Aufgabe, das hervorzuheben, worin die heutigen Redner übereinstimmen, und dann, worin sie auseinandergingen. Ich bin so glücklich, mehr Übereinstimmen als Auseinandergangen konstatieren zu können. Vor allem — und es ist wichtig, dies zu konstatieren — ist von keiner Seite bestritten worden, daß eine Wohnungsfrage besteht, sowohl eine allgemeine wie auch eine spezielle Wohnungsfrage, nämlich der Wohnungsmangel der unteren Klassen und der mangelhafte

Zustand ihrer Behausungen. Daß solche Wohnungsfrage besteht, ist von keiner Seite verneint worden; im Gegenteil, es sind noch weitere Belege für ihr Bestehen beigebracht worden. Worin man auseinanderging, das war die theoretische Begründung der Wohnungssteuerung und des Wohnungsmangels. Hier hat Herr Prof. v. Philippovich einen Apfel der Zwietracht in die Reihen der Redner geworfen, indem er eine weit verbreitete Anschauung bestritten hat. Philippovich geht von der Anschauung aus, daß die Mietsteigerung ihre Ursachen hat im Innern der Stadt, und daß diese Mietsteigerung im Innern, wie sie hervorgerufen wird durch die Zunahme der sich um die Wohnungen Bewerbenden, die Ursache des Steigens der Preise an der Peripherie ist. Dieses führe zur Spekulation; nicht also die Spekulation sei die Ursache der Preissteigerungen, sondern umgekehrt die Mietsteigerungen im Innern seien die Ursache der Spekulation. Darin steckt viel Wahres. Hinsichtlich des historischen Vorgangs hat er wohl recht. Die Mietsteigerungen im Innern der Städte sind das erste, und sie rufen dann die Spekulation an der Peripherie hervor; aber es geht nicht an, dabei stehen zu bleiben und nicht zu fragen, wie die so hervorgerufene Spekulation an der Peripherie wieder zurückwirkt auf die Mieten im Innern der Stadt. Man blicke nur auf die Wirkung der Bildung großer Terraingesellschaften, in denen alle möglichen Spekulanten sich zusammenthun, um alles Land im Umkreis großer Städte aufzukaufen. Sie bieten das Aufgekaufte dann wieder zu sehr gesteigerten Preisen an, und die Form der Aktiengesellschaft ermöglicht ihnen, sehr lange zuzuwarten, bis sie, durch Zinsverlust genötigt, sich entschließen, mit den Preisen herunterzugehen. Nun hat Herr v. Philippovich selbst hervorgehoben, daß der Mann, der im Innern der Stadt wohnt, sich nur sehr ungern entschließt, an die Peripherie zu ziehen, weil es sich in sehr vielen Beziehungen draußen viel unbequemer wohnt als im Innern. Es muß der Mietpreis im Innern also sehr hoch steigen, bis er sich zum Hinausziehen entschließt. Steigert aber die Spekulation durch Aufkaufen des Landes an der Peripherie den Preis auch der an der Peripherie gelegenen Wohnungen, so kommt zu den mannigfachen Beschwerlichkeiten des Draußenwohnens noch die Verteuerung der an der Peripherie gelegenen Wohnung hinzu, und der Preis der im Innern der Stadt gelegenen Wohnung kann viel höher steigen, bis man sich zum Hinausziehen an die Peripherie entschließt. Die Spekulation hat also die Wirkung, durch Verteuerung des Preises der an der Peripherie liegenden Grundstücke und Wohnungen den Punkt hinauszuschieben, bei dem der Stadtbewohner sagt, lieber nehme ich die Unannehmlichkeiten des Draußenwohnens auf mich, als weiter höhere Mieten

zu zahlen, und auf diese Weise trägt sie, die durch die Mietsteigerung im Innern hervorgerufen ist, dann zur weiteren Mietsteigerung im Innern bei. Wir haben es also mit Wirkung und Gegenwirkung zu thun. Es ist aber sehr verdienstvoll, daß Prof. v. Philippovich hervorgehoben hat, daß die prima causa der Mietsteigerung nicht, wie so häufig gesagt wird, in der Spekulation zu suchen ist, daß die Spekulation es vielmehr ist, die umgekehrt durch die Mietsteigerung im Innern der Stadt hervorgerufen wird, wenn auch die Rückwirkung der so hervorgerufenen Spekulation auf die abermalige Mietsteigerung im Innern nicht übersehen werden darf. Über dieser Meinungsverschiedenheit bezüglich der Rolle, welche die Spekulation in der Verurfsachung der Wohnungsverteuerungen spielt, sind wir nun vollständig um die Diskussion des wichtigen Problems gekommen, was für Mittel zu ergreifen wären, wo die Spekulation bei der Mietsteigerung mitwirkt. Das ist sehr zu bedauern. Andererseits mindert sich wieder dieses Bedauern, wenn wir erwägen, daß Professor Fuchs, der so lebhaft den dem zweiten Referenten entgegenstehenden Standpunkt vertreten hat, von den gegen die Spekulation gerichteten Maßnahmen nicht allzubiel zu halten schien. Wenigstens habe ich seinen Ausführungen entnommen, daß er von den gegen die Spekulation gerichteten Steuermaßregeln sich nicht zu viel Erfolg verspricht (Prof. Fuchs: Doch etwas mehr!), und insofern käme er alsdann auch mit dem zweiten Referenten wieder praktisch zusammen, der diesen Heilmitteln gleichfalls kein Gewicht beilegt, weil er ja eben die Spekulation als stark wirkende Ursache der Wohnungsnot leugnet. Somit scheint mir die Differenz zwischen dem ersten und zweiten Referenten nicht von allzugroßer praktischer Bedeutung zu sein. Hinsichtlich der sonstigen Maßnahmen, welche zur Steuerung der Wohnungsnot in Angriff zu nehmen sind, war eine erfreuliche Übereinstimmung vorhanden. Da ist eigentlich kaum ein Dissens hervorgetreten. Hinsichtlich aller der Maßnahmen, die Prof. Fuchs vorgetragen und Landesrat Brandts dann ergänzt hat, ist bloß von einer Seite ein Widerspruch erfolgt, insofern einer der Redner meinte, daß ein Reichsgesetz weder möglich noch notwendig sei, da man mit den bestehenden Gesetzen schon vollständig auskommen könne; alle anderen Redner vertraten die Forderung weitgehender gesetzlicher Maßnahmen. Eine Meinungsverschiedenheit bestand noch hinsichtlich des Wertes der Mietskaserne und des Einzelhauses; aber auch in dieser Beziehung läßt sich wohl eine Versöhnung der verschiedenen Meinungen finden, insofern als die Verteidiger des Einzelhauses nicht bestritten haben, daß die Mietskaserne unentbehrlich ist, wo in der Stadt oder im nächsten Umkreise derselben gebaut wird, und insofern auch von den Verteidigern der Mietskaserne nicht die großen Vorzüge des Einzelhauses be-

stritten wurden. Ich glaube, die Meinungsverschiedenheit beruht wesentlich darauf, daß die Vertreter der verschiedenen Anschauungen Ortschaften von verschiedener Größe bei ihrer Erörterung im Auge hatten, und so glaube ich in der angenehmen Lage zu sein, im großen und ganzen eine ganz erstaunliche und erfreuliche Übereinstimmung der Anschauungen feststellen zu können (Heiterkeit), denn wo Differenzpunkte waren, handelte es sich mehr um theoretische Meinungsverschiedenheiten, als um solche von praktischer Bedeutung, und somit glaube ich die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß aus diesen Verhandlungen allen Städten und auch dem platten Lande großer Nutzen erwachsen möge, ganz speciell auch unserer Stadt München, und ich hoffe insbesondere, daß auch die Gesetzgebung in den verschiedenen deutschen Staaten fruchtbringende Anregung erfahren wird durch das, was wir hier verhandelt haben.

Bevor ich Sie nun entlasse, muß ich noch eines hervorheben: daß unsere morgige Verhandlung stattfinden wird im Mathildensaal, Mathildenstraße 4/5. Wir werden morgen um 9 Uhr unsere Verhandlungen über Handelspolitik in dem eben genannten Lokale fortsetzen.

(Schluß 6 Uhr 19 Minuten abends.)

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 24. September 1901.

(Beginn vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender Sektionschef Prof. Dr. v. Inama-Sternegg (Wien):
Bei Beginn der heutigen Sitzung gestatten Sie mir vor allem einige formelle Bemerkungen. Wir haben die Absicht, den ganzen Vormittag so zu verwenden, daß wir die drei Referenten zu Worte kommen lassen. Nach dem ersten Referate wird Herr Prof. Schmoller Ihnen eine kurze Mitteilung in Bezug auf die Wahlen machen. Nach dem zweiten Referate sollen die Stimmzettel eingesammelt und das Skrutinium gemacht werden. Die Mittagspause wird zwischen 1 und 2 Uhr sein, und dann treten wir in die Diskussion ein.

Wirkung der gegenwärtigen und Ziele der künftigen Handelspolitik, insbesondere in social-politischer Beziehung.

I.

Referat

von

Professor Dr. **Walther Loß** (München).

Das neue Jahrhundert hat Deutschland vor eine Entscheidung gestellt, von der nicht mehr und nicht weniger als Deutschlands zukünftige Weltstellung, vielleicht auch das wirtschaftliche und politische Gleichgewicht zwischen den Völkern des europäischen Festlandes und Nordamerikas abhängt.

Der Gang der Wirtschaftsgeschichte zeigt, daß die führende Rolle hinsichtlich Macht und Wohlstand gewechselt hat. Veränderungen der Welthandelswege, Eroberungen und Zusammenschluß kleinerer zu größeren Wirtschaftsgebieten scheinen zunächst allein den Ausschlag zu geben, welche Völker emporkommen und welche zu Grunde gehen sollen. Und doch, sobald wir genauer nachforschen, sehen wir, daß die Völker selbst — im Augenblick, da sie im Höhepunkte stehen — durch eigene Verblendung das ihrige zur Beschleunigung des Niederganges beitragen: teils durch Unterlassungen, also durch die Politik der versäumten Gelegenheiten, teils durch positive Maßnahmen, die von einflußreichen, aber kurzfristigen Sonderinteressenten zum Schaden der Gesamtheit durchgeführt werden. Es ist, als ob ein Verhängnis walte, welches die Völker zwingt, wenn der Gipfel erklimmen ist, selbst die Ursachen zu setzen, die den Niedergang beschleunigen. Stehen wir Deutsche wirklich jetzt an solchem Wendepunkte?

Es schien bis vor kurzem, als ob unser deutsches Vaterland sich in einer fortwährend aufstrebenden Entwicklung befände. Drei Länder ringen

vor allem heute um die führende Stellung in Ausdehnung des wirtschaftlichen und politischen Einflusses; sie wetteifern in finanzieller Macht, in Hebung des Kulturstandes der unteren Klassen, ferner in Fortschritten auf den Gebieten des Seehandels und der Landtransportmittel, endlich in der wohlfeilsten Herstellung industrieller Massenartikel: es sind dies Großbritannien, Deutschland und die Vereinigten Staaten.

Deutschland hatte zwischen 1894 und 1900 sich zum wirtschaftlichen Mittelpunkt des festländischen Europa entwickelt. Berlin war bis Ende 1896 der Stapelplatz für die Getreidebefugungen und Getreidebezüge wichtiger Gebiete der Welt, Magdeburg und Hamburg waren bis dahin die Centren und Preisbestimmungsplätze des internationalen Zuckerhandels. Die deutschen Banken begannen den Zahlungsverkehr zwischen Rußland und Asien einerseits und Amerika andererseits zu vermitteln. Über Deutschlands Häfen suchte der Verkehr zwischen überseeischen Gebieten und Rußland, Schweden, Österreich-Ungarn seinen Weg.

Deutschland durfte hoffen, — durch Handelsverträge mit Rußland, Österreich-Ungarn, Italien, den Balkanstaaten und der Türkei innig verbunden —, in der Zukunft für den Verkehr nach dem Orient, zu dessen Aufschließung durch Eisenbahnen auch die deutschen Kapitalisten beitrugen, eine der Haupthandelsmächte zu werden. Der Deutsche begann der Kaufmann Centraeuropas zu werden, so wie einst der Holländer der Kaufmann Deutschlands gewesen war. Und zur Blüte des Verkehrs und Handels kam zweierlei hinzu: der Besitz einer achtunggebietenden Militärmacht und eine Industrie, die nicht nur das Inland versorgte, sondern steigende Ausfuhrziffern aufwies. Für unsere Industrie-Ausfuhr tauschten wir in steigendem Maße Güter der verschiedensten Zonen und Völkergebiete ein.

Die Lage der industriellen und der ländlichen Arbeiter besserte sich, und zwar so augenscheinlich, daß die principiellen Gegner der heutigen Wirtschaftsordnung anfangen, ihr Dogma von der Verelendung der Massen preiszugeben. Die Spareinlagen und die Steuererträgnisse wuchsen; und nicht bloß in den oberen Zehntausenden, sondern speciell in den Einkommensstufen zwischen 900 und 3000 Mk. zeigte sich erfreuliche Zunahme.

Die Zahl der auf Eisenbahnen und Wasserstraßen 1894 bis 1900 beförderten Güter nahm zu; keineswegs aberkehrte Dankbarkeit und Zufriedenheit überall ein.

Die große Sorge, welche die Gemüter bewegte, galt der deutschen Landwirtschaft. Vielfach schien es, als ob dieser wirtschaftlich, social und politisch so bedeutame Erwerbszweig keineswegs am Aufschwunge und

der Blüte des übrigen deutschen Wirtschaftslebens teilnehme. In den Jahren 1893/94 kamen die Nachwirkungen von Viehseuchen, sowie der Futternot — mit niedrigen Getreidepreisen zusammenfallend — einer agrarischen Bewegung zu Gute, die immer mehr an Macht gewann.

Viele glaubten, der Untergang der gesamten deutschen Landwirtschaft stehe geradezu bevor. Jedenfalls stieg von Jahr zu Jahr die Unzufriedenheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, obwohl die Preise Ende der 90er Jahre sich besserten. Die Führer der Landwirte verlangten eine veränderte Handelspolitik. Vornehmlich durch erhöhte Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, erklären sie, müsse schleunigst ihrer Notlage abgeholfen werden.

In der That beobachten wir, daß keineswegs bloß Männer, die Sonderinteressen der Großgrundbesitzer verfechten, sondern sogar gelegentlich Eigenbrötler aus dem Lager der principiell freihändlerischen Linken sich der Forderung nach höheren Getreidezöllen in gewissem Maße geneigt gezeigt haben. Wir sehen, daß die Regierungen im neuen Zolltarif ausgiebig, wenn auch nicht zur Befriedigung aller Landwirte, die Zollwünsche berücksichtigen. Der jetzige Reichskanzler hat sich für höhere Getreidezölle erklärt. Die verschiedenen Parteien, die überhaupt dem Schutz Zoll geneigt sind, unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß die Einen eine sogenannte mäßige Erhöhung der Getreidezölle unter Wahrung des Principes langfristiger Tarifverträge, die Anderen mehr oder weniger eine Verdoppelung der heute im Vertragstarif festgelegten Zollsätze und zwar als Mindestzölle in einem Doppeltarif festgelegt verlangen.

An sich erscheint der letztgenannte von den beiden Standpunkten, wenn überhaupt erhöhte Getreidezölle etwas Gutes sind, ungleich konsequenter und verständlicher.

Wir haben es uns vorher sagen müssen, daß wir mit unserem schutzzöllnerischen Tarif in der ganzen Welt eine uns feindliche Schutz Zollströmung entfesseln würden. An Warnern hat es nicht gefehlt. Bloß die Zölle zu erhöhen, um sich die Zollerhöhung nachher in Tarifverträgen abhandeln zu lassen, mag ja Manchem im Interesse neuer Vertragsverhandlungen recht klug scheinen. Daß aber unseren Landwirten, wenn es wahr ist, daß sie ohne höhere Zölle wirklich zu Grunde gehen, durch bloß papierene Zölle, die man durch Handelsverträge wieder ermäßigt, nicht Befriedigung gebracht wird, ist sonnenklar. Erkennt man aber das Verlangen, daß ein als nützlich und notwendig erwiesener Schutz Zoll nicht ermäßigt werden sollte, als folgerichtig an, so müßte man freilich konsequenterweise noch weiter gehen. Man müßte erklären: unser Zolltarifentwurf und das Verlangen

unserer Landwirte nach einem Minimal- und Maximaltarif für Getreide ist noch nicht einmal eine ganz zielbewußte Nachahmung des schutzöllnerischen Ideals, nämlich des Tarifs des französischen Kabinetts Méline von 1892.

Die Mehrheit der Franzosen war damals — ich weiß nicht, ob sie es noch heute ist — völlig davon überzeugt, daß ein hoher Getreidezoll überaus nützlich sei. Daher stellte man aber nur einen einzigen Tariffuß, nicht zwei Tarife, für Getreide auf und vermied es schlechtweg, diesen Getreideminimalzoll durch Verträge zu binden. Die Franzosen schufen zwar einen Doppeltarif für andere Dinge, für Getreide jedoch einen Einheitstarif. Die deutschen Nachahmer dagegen schaffen einen Doppeltarif nur für Getreide. Der französische Standpunkt ist leichter zu verstehen als der deutsche. Denn beim Nebeneinanderbestehen des Zolls von $7\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Mk. hat es sich im deutsch-russischen Zollkrieg gezeigt, daß nur der niedrigere von zwei nebeneinander bestehenden Getreidezöllen gegenüber dem Weltmarkt verteuern wirkt, daß aber für die Mülerei differenzierte Getreidezölle große Schädigungen bringen können, sofern nicht ein Mehlszoll existiert, dessen Minimum dem höchsten jeweils gültigen Getreidezoll entspricht.

Ich bin so sehr geneigt anzuerkennen, daß ein erhöhter Getreidezoll, wenn er nötig und nützlich ist, vor jeder Möglichkeit der Ermäßigung bewahrt bleiben muß, daß ich nur erstaunt darüber bin, daß in dem vorliegenden Zolltarifentwurf, der Minimalzölle für Getreide vorsieht, nicht konsequenterweise auch der Mehlszoll davor bewahrt wird, durch Verträge unter ein bestimmtes Minimum herabgesetzt zu werden.

Es würde in der That vom schutzöllnerischen Standpunkte aus eine sehr ernste Gefahr bedeuten, wenn die Wohlthat, einen nicht zu vermindernden Zollschutz zu genießen, nur auf das Rohmaterial Getreide beschränkt werden würde und die Möglichkeit bliebe, durch vertragsmäßige Herabsetzung des Mehlszolles die Einfuhr verarbeiteten Brotgetreides zu begünstigen.

Wenn zum Wohle Deutschlands erhöhte Getreidezölle unentbehrlich sind, dann dürfen sie nicht zum Kompensationsobjekt bei Handelsverträgen gebraucht werden. Die Frage lautet demgemäß: Ist eine Erhöhung der Getreidezölle mit dem Wohle Deutschlands verträglich? Ich will mir bei Erörterung dieser Frage eine heilsame Beschränkung auferlegen. Die sehr beachtenswerten Gesichtspunkte, welche Brentano, Conrad, Dieckel, Gothein, Helfferich und neuerdings Schäffle gegenüber der Schutzollbewegung geltend gemacht haben, will ich vor Zuhörern, die wohl alle von diesen Veröffentlichungen Kenntnis genommen haben, nicht nochmals hervorheben. Vielmehr will ich

lediglich 1. einige neuere Beobachtungen über die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und industrieller Entwicklung ohne Anspruch auf erschöpfende Behandlung der Frage Ihnen vorlegen, 2. dann speciell die Frage erörtern, ob eine Erhöhung der Getreidezölle mit dem Gesamtinteresse Deutschlands vereinbar, insbesondere auch zur Gesundung landwirtschaftlicher Zustände geeignet sei, endlich möchte ich noch 3. auf die internationale Lage und besonders auf unsere handelspolitischen Interessen gegenüber dem amerikanischen Kontinent Ihre Aufmerksamkeit lenken.

N. G.! Wenn wir sehen, daß viele nicht selbst an der Getreideproduktion interessierte Persönlichkeiten für Getreidezölle eintreten, so ist bei den meisten diese Sympathie für höhere Agrarschutzzölle nicht Ergebnis ökonomischer Forschung, sondern einer Stimmung. Der Grundzug der Stimmung ist, daß die Landwirtschaft für die Nation, auch bei großer industrieller Blüte, unentbehrlich sei. Es ist mehr die sehr begründete Überzeugung von Wert und Unentbehrlichkeit einer blühenden Landwirtschaft, als etwa eine ebenso begründete Erkenntnis von der Gemeinnützigkeit hoher Agrarzölle, welche bewirkt, daß gerade unter der städtischen Bevölkerung — namentlich der wohlhabenderen Klassen — eine Anzahl Anhänger erhöhter Getreidezölle sich finden. Die meisten Vertreter dieser Stimmung sind eigentlich nur über zwei Dinge sicher: daß eine durchaus großstädtische Entwicklung nicht wünschenswert und sehr unbefriedigend sein würde und außerdem, daß es von rechtswegen den Landwirten besser gehen müsse, als heute der Fall ist.

In wiefern steht diese Stimmung nun in Zusammenhang mit höheren Zöllen?

Das Streben der neuesten deutschen Zollpolitik ist von einem Grundgedanken beherrscht: man wünscht am Inlandsmarkte lohnende Preise. Thatsächlich handelt es sich dabei um nichts Geringeres, als um eine Umkehr von dem Wege, der seit 1892, ja von dem Wege, der im ganzen 19. Jahrhundert beschritten worden ist.

Wollen wir exportfähig bleiben und exportfähiger werden, — und wir wünschten dies bisher —, so brauchen wir billige Produktionskosten. Unser neuer Zolltarif basiert aber auf dem Grundgedanken, der größte Segen seien höhere Preise.

Viele glauben, es sei möglich, die Zollerhöhungen zu bewilligen und dennoch den Export dank neuen Handelsverträgen aufrecht zu erhalten.

Vorübergehend kann dies möglich sein, mit Raubbau an der nationalen Arbeitskraft. Dauernd nie. Am wenigsten

bei verteuerter Ernährung. Gerade auf diese Wirkung zielen aber die neuen Agrarzölle ab.

Ohne auf Bestrebungen zu verzichten, welche den Verkäufern von Vieh, Butter, Eiern u. s. w. höhere Preise schaffen sollen, erklären seit 1893/94 die Führer der landwirtschaftlichen Bewegung es als selbstverständlich und als unentbehrliche Voraussetzung für Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, daß höhere Getreidepreise erreicht werden müssen.

Es ist nach der heutigen Gruppierung der Parteien sicher, daß hohe oder überhaupt erhöhte Getreidezölle ohne gleichzeitige Steigerung der Zölle auf die anderen landwirtschaftlichen und auf forstwirtschaftliche Produkte nicht durchgesetzt werden können. Noch gewisser ist, daß die erhöhten Getreidezölle nicht ohne Erfüllung der Wünsche der Schutzzöllnerischen Gruppe der Industriellen, und zwar der kartellierten Industrien, verwirklicht werden. Der Zolltarifentwurf trägt in der That diesem Gedanken der gegenseitigen Versicherung auf Schutz Zoll Rechnung. Teureres Getreide muß also das Streben nach teurerem Fleisch, Futter, teuren Eiern, teurem Obst und Gemüse, jedenfalls aber auch nach möglichst teurem Eisen, teurem Leder, teurem Glas, teurem Baumaterial — und dadurch auch teuren Wohnungen — zur Folge haben. Die Ermäßigungen im neuen Zolltarif z. B. für Soda, Eisen für Flußschiffbau u. s. w. und einige andere Erleichterungen treten weit zurück, 1. neben der Aufrechterhaltung bestehender hoher, durch Kartelle ausgenützter Industriezölle, 2. neben Erhöhungen, die teils direkt, teils durch Spezialisierung des Tarifs bewirkt sind. Den industriellen Teil des neuen Tarifs kann man in vielem geradezu als staatliche Unterstützung der Kartellbildung bezeichnen. Hierzu tragen die Getreidezollagravier, ohne es zu wollen, durch die Sammlungspolitik bei.

Wenn wir trotzdem die Getreidezölle zunächst einzeln herausgreifen, so geschieht es aus zwei Gründen: Erstens wird die ganze Politik der Sammlung der Hochschutzzöllner zusammenbrechen, wenn die Erhöhung der Getreidezölle nicht verwirklicht wird. Es ist also hier der Schlüssel der Position.

Zweitens ist mit ziemlicher Sicherheit auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeiten die Wirkung erhöhter Getreidezölle auf die arbeitenden Klassen und die Stellung Deutschlands am Weltmarkt voraus zu bestimmen, während allerdings zugestanden werden muß, daß über die möglichen Wirkungen der übrigen Zollerhöhungen mindestens sehr gestritten werden kann.

In einer Versammlung von Socialpolitikern wird man mit dem größten Ernste es beachten müssen, wenn die politisch einflußreichsten Landwirte — wie es geschieht — erklären: Uns selbst erscheint in erster

Sinie eine Steigerung der Getreidepreise als nötig und geeignet, die agrarischen Zustände zu bessern. So gut man bei Beratung eines Gesetzes über Koalitionsfreiheit als Socialpolitiker auf die Ansichten der organisierten Arbeiter über Schutz der Arbeitswilligen Rücksicht nehmen sollte, so sehr scheint es naheliegend, in einem Augenblicke, in welchem auch viele kleinere Bauern jetzt als Anhänger erhöhter Getreidezölle auftreten, dieser Stellungnahme der Interessenten Gewicht beizulegen.

Und doch würde es höchst verfehlt und unlogisch sein, folgenden häufig verfochtenen Schluß aufzustellen: Dem Arbeiter suchen wir volle Koalitionsfreiheit zu schaffen, die er wünscht: dem Bauern gebühren daher nach dem Grundsatz: „Leben und leben lassen“, die höheren Getreidezölle, die er wünscht.

Die Führer der Landwirte erstreben durch höheren Zollschutz, dessen Motivierung heute genau so wie beim Antrag Ranitz entwickelt wird, die Garantie auskömmlicher Preise für ihre Waren, also 1. durch Staatseingriff, 2. durch Opfer der Gesamtheit.

Eine Analogie hiermit haben nur diejenigen Arbeiterforderungen, welche auf staatliche Garantie eines Minimallohnes und gesetzliche Erzwingung des Achtstundentags ausgehen.

Die Forderung des gesetzlichen Minimallohnes und des allgemeinen gesetzlichen Achtstundentags ist in Europa nirgends bisher gewährt worden. Man hat die Erfüllung versagt, weil man glaubte, daß die Durchführung nicht im Interesse der Arbeiter selbst liege, weil man ferner zweifelte, ob die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer auf dem Weltmarkte nach Durchführung dieser Staatseingriffe aufrecht zu erhalten sei. Erst wenn lediglich unter der Motivierung, daß die Arbeiter es verlangen und daher erhalten müssen, ohne weitere Prüfung ein gesetzlicher Minimallohn und achtstündige Arbeitszeit gewährt worden wäre, hätten wir einen Präcedenzfall, welcher Zwänge — nach dem Grundsatz „Leben und leben lassen“ — unbesehen die Forderung höherer Agrarzölle zu konzedieren.

Man wird möglicherweise einwenden, daß die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit durch die Arbeiterschutzgesetzgebung und die deutsche Zwangsversicherung Eingriffe zu Gunsten der Arbeiter auf Kosten der Gesamtheit bedeuteten, die sich mit der Gewährung höherer Getreidezölle an die Landwirte vergleichen ließen. Es wäre jedoch wenig scharfsinnig, diese Analogie verwerten zu wollen. Forderungen der Arbeiterschutzgesetzgebung, deren Verwirklichung die Exportindustrie ruinieren oder nur ernstlich gefährden, sind bisher in Deutschland nicht verwirklicht — ja nicht einmal ernstlich verteidigt worden. Ja sehr viele, nichts weniger als radikale

Forderungen sind abgewiesen worden, weil nur von den Unternehmern glaubhaft gemacht wurde, daß sie dabei an Konkurrenzfähigkeit etwas einbüßen könnten. Und die deutsche Arbeiterversicherung ist überhaupt nicht zum Vergleiche heranzuziehen. Sie entsprang nicht den Forderungen der Arbeiterbewegung; sie wurde im Widerspruch zur Arbeiterbewegung durchgeführt, während bei der eben geschilderten Argumentation zu Gunsten der Agrarzölle ja gerade das Hauptgewicht darauf gelegt wird, daß die Bauern selbst die Maßregel verlangen.

Sieht man sich nach der sonstigen Motivierung der Umkehr in unserer Zollpolitik um, so weit sie bisher bekannt geworden ist, so könnte man meinen, wir Deutsche wären die größten Gemütsmenschen der Welt.

Es überwiegen weitaus die Gefühlargumente, und es fehlt ganz merkwürdig an klaren, verstandesmäßigen ökonomischen Beweisen.

Da begegnet uns zunächst das nationalpolitische Argument. Eine positive Politik mit einer schaffensfreudigen Reichstagsmehrheit sei ohne Unterstützung der Landwirte nicht zu treiben. Die Landwirte aber würden ohne höhere Getreidezölle verzeiweln müssen, insolgedessen auch ohne Schutz Zoll außer stande sein, Marine- und Militärausgaben zu bewilligen. Es ist die Formel: „Kein Kanik, keine Kähne“, in einen Lehrsatz gebracht.

So schwer und unangenehm es für eine Regierung sein mag, eine im Interesse des Ganzen für notwendig erachtete Wirtschaftspolitik gegen den Widerstand national gesinnter und patriotischer Männer durchzuführen, so ist doch eine solche Führung der Reichsgeschäfte unendlich viel leichter, verglichen mit dem anderen Fall, daß zwar Militär- und Marineausgaben bewilligt sind, eine Wirtschaftspolitik und Socialpolitik aber dafür aufgenötigt wird, bei der die Steuerfähigkeit des Volkes zurückgeht, die Auswanderung und vielleicht auch die Sterblichkeit zunimmt, bei staatlich verursachter Teuerung fortwährende Streitigkeiten zwischen den privaten Unternehmern und ihren Arbeitern drohen, endlich Unzufriedenheit der staatlichen und kommunalen Beamten in Aussicht steht.

Und wie sehr würde vollends das Ansehen der verantwortlichen Staatsmänner einbüßen, wenn angesichts einer Absatzstörung, einer zollpolitischen Verfeindung mit dem Auslande, endlich einer starken Steigerung der Lebensmittelpreise bei Mißernten die Macht der Dinge zum Wiederabbau des jetzt geplanten Zolltarifs zwingen würde!

Wer sich an die getreidezollfeindliche Strömung von 1891 erinnert, angesichts deren Graf Kanik für zeitweilige Suspension des Fünfmarkzolls, Herr v. Manteuffel für einen dauernden niedrigeren Dreieinhalbmarkzoll eintrat und angesichts deren das Centrum und ein großer Teil der

Nationalliberalen und Konservativen die Zölle von 1887 abbauen halfen, wird — sofern man aus der Geschichte überhaupt lernen will — vielleicht einiges für die Zukunft entnehmen können.

Ein anderes nichtökonomisches Argument lautet: Die landwirtschaftliche Beschäftigung, besonders aber der Besitz der eigenen Scholle biete für die Volkswirtschaft, für die Entfaltung von zahlreichen trefflichen Eigenschaften des Körpers und der Seele so ausgezeichnete Voraussetzungen, daß jede Gefahr des Rückgangs der Landwirtschaft auch unter Opfern der Gesamtheit abgewendet werden müsse. Deshalb sei ein höherer Getreidezoll und eine Erhöhung der Viehzölle erforderlich. Gerade die Wertschätzung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dieser Hinsicht ist für sehr viele Politiker und Nichtpolitiker — wenn ich richtig empfinde — ausschlaggebend hinsichtlich ihrer Stellungnahme zu dem Problem: Industriestaat und Agrarstaat, exportfreundliche und freihandelspolitische oder hochschutzzöllnerische Politik.

Ich kann über dies Argument hier sehr rasch weggehen. Nicht deshalb, weil ich die körperlichen oder seelischen Wirkungen des Landlebens gering schätze. Im Gegenteil, ich stimme von volstem Innern allen Darlegungen über Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Bauernstandes, ja auch in bestimmten Fällen des landwirtschaftlichen Großbetriebes zu. Aber es handelt sich bei diesen Argumenten für Agrarzölle um eine *petitio principii*, der ich nicht zustimmen kann. Die ökonomisch ausschlaggebende Frage, ob bei Deutschlands heutigem Zustande ohne erhöhte Agrarzölle die Landwirtschaft zu Grunde gehen muß, ferner ob erhöhte Agrarzölle haltbar und zur dauernden Förderung der arbeitenden Landwirte in heutiger Zeit möglich und geeignet sind, wird nicht im mindesten klar gelegt durch akademische Betrachtungen über die nützlichen körperlichen und seelischen Wirkungen des Ackerbaues an sich.

Getreidezölle müssen als ein geeignetes Mittel zur Förderung der Landwirtschaft und als vereinbar mit dem heutigen Gesamtinteresse der Nation erwiesen werden. Gelingt dieser ökonomische Beweis nicht, dann zerfallen alle Folgerungen, die zu Gunsten der Getreidezölle vom Standpunkt der Gefühle gezogen werden, als unlogisch, und nichts Schlüssiges bleibt übrig.

Ehe die Kernfrage nun beantwortet wird, ob volkswirtschaftlich die Erhöhung der Agrarzölle im heutigen Stadium ein geeignetes und mögliches Mittel zur Förderung der Landwirtschaft sei, bleibt doch noch ein anderes, nicht rein ökonomisches, aber meines Erachtens sehr wichtiges socialpolitisches Argument gegen die Industriestaatsentwicklung zu erörtern.

Das Bedenken, welches ich meine, lautet: Führt nicht die industrielle

Entwicklung schließlich zu einer ungefunten Konzentration der Bevölkerung in wenigen großen Riesenstädten? Wächst nicht schließlich ein überreiztes, nervöses, frühreifes, aber schwächliches Geschlecht heran, eine unruhige proletarische Bevölkerung? Gerade Leute, die in Großstädten selbst leben, pflegen dies Bedenken zu äußern.

Hier ist auf einige Verwechslungen und Irrtümer, die insbesondere bei geschichtlichen populären Verallgemeinerungen begegnen, hinzuweisen. Zu diesen Irrtümern rechne ich insbesondere den Hinweis auf Athen und Rom u. s. w. Dr. E. M. Hartmann hat sich kürzlich in der „Nation“ der verdienstlichen Tätigkeit unterzogen, den großen Unterschied zwischen dem von öffentlichen Spenden ernährten proletarischen Pöbel des antiken Rom und der produktiven Arbeiterbevölkerung unserer Industriestädte der Gegenwart mit Entschiedenheit klarzulegen.

Außerdem ist es aber voreilig, für die Gegenwart das Zusammen- drängen der gesamten Bevölkerung in wenige riesige Städte als die einzig mögliche Lebensform einer überwiegend industriellen Bevölkerung anzusehen.

Zunächst ist ja bekannt, daß bis jetzt nach unseren Berufszählungen die Industriebevölkerung Deutschlands am meisten in den mittleren und kleinen Orten, nur zu $\frac{1}{5}$ dagegen in den größten Städten mit über 100 000 Einwohnern zu finden ist¹. Ich gebe aber zu, daß sich dies ändern kann und daß für manche, wenn auch nicht alle Zweige der industriellen und kaufmännischen Tätigkeit die Konzentration an einigen volkreichen Mittelpunkten so viel Vorzüge bietet, daß es unwirtschaftlich wäre, bei diesen Geschäftszweigen dem entgegenzuwirken.

Arbeitsgelegenheit in großen Städten braucht aber bei unseren modernen Verkehrsmitteln keineswegs notwendig Wohnkonzentration in den Geschäftsplätzen zu bedeuten.

Eines der großen Probleme, die unbedingt der Lösung harren, wenn bewiesen werden sollte, daß wir dem Schicksal als Industriestaat nicht entrinnen können, heißt: decentralisierte Wohngelegenheit mit Ausnützung der modernen Verkehrsmittel.

Wie um die belgischen Industriezentren herum vielfach auf ländlichen Parzellen die Arbeiterbevölkerung wohnt, so ließe sich bei Herstellung von Personen- und Frachttarifen, welche den Umkreis von 30 und mehr

¹ Nach Bd. 111 der Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, S. 48, entfielen 1895 von 1000 Erwerbstätigen der Gruppe B (Gewerbe und Bergbau) auf Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern 194,1, auf Städte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern 146,0, auf Städte mit 5000 bis 20 000 Einwohnern 196,8, auf Städte mit 2000 bis 5000 Einwohnern 152,4, auf Gemeinden unter 2000 Einwohnern 310,7. Die industrielle Großstadtbevölkerung hat sich aber 1895 gegen 1882 sehr vergrößert.

Kilometern der Verkehrsmittelpunkte zum gleichen billigen Satze wie die ersten Kilometer bedienen, und bei entsprechender Grundeigentumsreform eine sanitär und social befriedigendere Neuan siedlung der für die Arbeitszeit nach den Großstädten zusammenströmenden Bevölkerung sehr wohl in die Wege leiten. Gerade den Staatsbahnen bietet sich hier noch eine socialpolitische Aufgabe, zu deren Lösung der heutige Vorortverkehr erst die bescheidenen Anfänge bedeutet. Statt schlecht rentierender, Getreide verkaufender Fideikommissgüter in der Nähe der Großstadt würden uns mit grünem Laub umrannte Arbeiterhäuschen inmitten eines Gemüse- und Obstgärtchens, vielleicht mit einem Stückchen Kartoffelland verbunden, begegnen, wenn die Eisenbahnen die städtische Grundrente in Weiterbildung des Vorortverkehrs unter Ausgleichung der Entfernung bis auf 30, ja 100 km, energisch bekämpfen würden.

Weit entfernt, die nichtökonomischen Bedenken gegen die Industriestaatsentwicklung gering zu schätzen, kommen wir demnach zu folgendem Ergebnis:

Wenn die Entwicklung zum überwiegenden Industriestaat auf natürlichen Grundlagen beruht, dann liegt eine Gefahr für die Nation vor, sofern nicht die Ernährung, Wohnungsweise, Erziehung, Gefittung der industriellen Arbeiterbevölkerung die denkbar beste ist. Wenn anders die Industriestaatsentwicklung nicht aufgehalten werden kann, so besteht die Lösung des Zukunftsproblems keineswegs darin, daß wir lamentieren, es sei vieles anders geworden wie in der guten alten Zeit, sondern daß wir uns entsprechend den neuen Anforderungen und unter Vermeidung der klar erkannten Gefahren so verständig wie möglich in unserer Kulturpflege, Verwaltung, Wohnungspolitik, Volksernährung, Armeorganisation, Steuer- und Verkehrspolitik der Veränderung anpassen.

Den Beweis, daß wir in solcher Umformung, die sich naturgemäß erst allmählich anbahnt, mitten drin sind, daß die Hauptsteuerlast von der ländlichen zur städtischen Bevölkerung hinübergelitten ist, daß ein Rückgang unseres Exports einen Rückgang der Steuerfähigkeit und damit der Finanzen und der deutschen Großmachtsstellung zur Folge haben muß: diesen Beweis brauche ich vor Kennern der deutschen Finanz- und Volkswirtschaft nicht zu führen.

Aber auf ein bisher weniger als die Steuerverteilung und Berufsgliederung beachtetes Symptom der Industrialisierung Deutschlands möchte ich allerdings hinweisen: dies ist die Anpassung der deutschen Landwirtschaft an die überwiegend industrielle Entwicklung, die Verschiebung des Schwergewichts von den Einnahmen aus Getreidebau auf andere Einnahmequellen.

Gerade heute, wo behauptet wird, nur mit Erhöhung der Getreidezölle sei der Fortbestand der deutschen Landwirtschaft zu garantieren, wird zunächst meine Behauptung manchem paradox erscheinen.

Zur Beweisführung wäre es mir lieber, wenn ich ganz darauf verzichten könnte, die Schätzung der Reichskanzler Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe zu verwerten. Diese Schätzung nimmt an, daß Betriebe unter 5 ha wenigstens aus Erhöhung der Preise des Brotgetreides, weil sie zu wenig zu verkaufen haben, keinen Nutzen ziehen. Es wird dann geschätzt, daß höchstens $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{10}$ der Landwirtschaftsbetriebe am Verkauf von Brotgetreide interessiert seien. Dieser Schätzung wird durch Dr. Dades Berechnungen in den Nachrichten des deutschen Landwirtschaftsrats Widerspruch entgegen gesetzt. Es wäre mir unendlich viel lieber, statt der Schätzungen auf Grundlage der Betriebsstatistik und der entgegen gesetzten Aufstellungen von Getreidezollanhängern eine Reichsenquete bester Technik verwerten zu können. Es ist für einen wissenschaftlichen Vertreter der Handelspolitik allerdings äußerst deprimierend, daß nicht einmal bei einem solchen Wendepunkt der deutschen Entwicklung, wie heute, die anerkannt beste Technik der Aufhellung ökonomischer Fragen, die öffentliche Enquete mit kontradiktorischem Verfahren, der Anwendung würdig befunden worden ist.

Trotzdem kann die von mir aufgestellte Behauptung so belegt werden, daß gerade die Anhänger erhöhter Getreidezölle die Richtigkeit anerkennen müssen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist seit einigen Jahren so eifrig, als nur irgend denkbar, bemüht, Beweise für die Notwendigkeit höherer Getreidezölle beizubringen. Er hat in 1524 Landwirtschaftsbetrieben Deutschlands mit 207 443,51 ha Erhebungen vorgenommen. Es ist dies eine Gesamtfläche, größer als das ganze Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha (195 800 ha). Aus den Einzelheiten ist ersichtlich, daß es sich keinesfalls um eine getreidezollfeindliche, im freihändlerischen Sinne tendenziöse Erhebung handelt. Die heutigen Leiter des Deutschen Landwirtschaftsrats sind über solchen Verdacht der Getreidezollfeindlichkeit durchaus erhaben. Ob die kleinsten Betriebe im Verhältnis zu ihrer Häufigkeit genügend berücksichtigt wurden und ob die Fiktion, daß die festgestellten Ergebnisse typisch seien, zutrifft, kann hier leider nicht eingehend erörtert werden. Was ergibt sich aber, wenn man die Erhebungen einmal entsprechend der Annahme des Landwirtschaftsrats ohne weiteres als zutreffend und typisch annimmt? Von den Ergebnissen ist am meisten besprochen, daß die durchschnittliche Rente der 1524 Betriebe nur 2,1 % betrage. Genauer ist zu sagen, daß ein Reinertrag von 6 201 599 Mk. berechnet wurde, von dem 2 427 199 Mk. für eine 5 %ige

Verzinsung des beweglichen Betriebskapitals (auf 48 543 983 Mk. berechnet), sowie 2 571 094 Mk. für eine 3 %ige Verzinsung des Gebäudekapitals (auf 85 703 148 Mk. berechnet) abgezogen wurden.

Da dann nur 1 203 306 Mk. übrig bleiben, der Wert der Grundstücke ausschließlich der Gebäude aber auf 167 209 843 Mk. (806 Mk. pro Hektar) geschätzt wurde, so käme dann, wenn die Schätzung des Reinertrags von Mängeln frei sein sollte, eine reine Grundrente von durchschnittlich nur 0,7 %, also ein Defizit bei allen einigermaßen mit Schuldzinsen belasteten Betrieben heraus. Ich lasse hier unerörtert, ob die schwierige Aufgabe der Schätzung des Werts der eigenen Wohnung und des Verbrauchs selbstgezeugter Produkte im Haushalte des Besitzers, sowie die Aufgabe der Kostenberechnung völlig zutreffend gelöst ist, was sich bezweifeln läßt.

Zur Aufbesserung der Grundrente werden jedenfalls vom Landwirtschaftsrat höhere Lebensmittelpreise, und zur Herbeiführung derselben namentlich höhere und zwar nahezu verdoppelte Getreidezölle verlangt.

Prüfen wir jedoch das von den Schutzollinteressenten selbst beschaffte Material näher, so zeigt sich, daß es keineswegs zur Motivierung erhöhter Getreidezölle brauchbar ist. Das Material beweist vielmehr, daß durchschnittlich der Schwerpunkt der als typisch erklärten 1524 Betriebe nicht im Produzieren von Getreide zum Verkauf ruht.

Die Bruttoeinnahmen der vom Landwirtschaftsrat untersuchten 1524 Betriebe betragen 34 063 772 Mark. Da es sich um durchschnittlich mehr als 20 000 Mk. Bruttoeinnahmen pro Betrieb handelt, so ist schon hieraus ersichtlich, daß die großen Betriebe bei der Erhebung recht reichlich berücksichtigt worden sind.

Von den Bruttoeinnahmen lieferten im Durchschnitt Deutschlands Getreide 26,4 % = 8 984 991 Mk., sonstige Ackerertragnisse, insbesondere Zuckerrüben und Kartoffeln 16,3 % = 5 557 717 Mk., Tiere und tierische Erzeugnisse 40,6 % = 13 826 515 Mk., ferner landwirtschaftliche Nebengewerbe 8,9 % = 3 043 762 Mk., Waldbau 1,1 % = 366 246 Mk., Weinbau 0,4 % = 125 805 Mk., sonstige Einnahmequellen 6,3 % = 2 158 736 Mk.; Summa 100 % = 34 063 772 Mk.

Viel schärfer als im Durchschnitt Deutschlands tritt die Erscheinung, welche hier zu erörtern ist, gerade bei den 48 vom Landwirtschaftsrat im rechtsrheinischen Bayern untersuchten Betrieben (mit insgesamt 3788,46 ha) hervor. Die Betrachtung des rechtsrheinischen Bayerns ist um so notwendiger, als hier gegenwärtig die Bewegung für höhere Getreidezölle wohl am leidenschaftlichsten auftritt. Ferner hat allerdings gerade im rechtsrheinischen Bayern früher einmal die Getreideproduktion als Hauptquelle

des Wohlstandes gegolten. In Bayern wurde 1828 bei Veranlagung der Grundsteuer überhaupt nur der bei der Dreifelderwirtschaft erzielbare Kornertrag veranlagt. Wiesen- und Waldertrag wurde in Korn umgerechnet. Der Viehbestand erschien als Zubehör, als notwendig zur Getreideproduktion, im übrigen so wenig als Symptom des Reichtums und Haupteinnahmequelle, daß man, genau wie anderwärts, auch in Bayern diesen Vermögensteil bei der Einschätzung der bauerlichen Steuerfähigkeit damals ignorierte.

Gegenwärtig sind nach den Erhebungen des Landwirtschaftsrats im rechtsrheinischen Bayern dem Getreideverkauf in den typischen Betrieben nur 15,5 % der Bruttoeinnahmen verdankt gegen 38,6 %, die die Tiere und tierischen Produkte bringen, woneben 25,2 % aus landwirtschaftlichen Nebenerwerben (Brennerei u. s. w.) noch eine Hauptrolle spielen. Die bayerischen Getreidepreise gehören, nebenbei gesagt, zu den höchsten der Welt.

Von insgesamt 824 407 Mk. Bruttoeinnahmen liefert hier das Getreide aller Art 127 491 Mk. Gelingt es durch zollpolitische Maßnahmen die Getreidepreise um ein Drittel des bisherigen Standes zu steigern, was eine enorme Belastung des Volkes bedeutete, so wäre allenfalls eine Einnahme von 170 000 statt 127 491 Mk. aus Getreide zu erwarten. Beiläufig sei bemerkt, daß eine Erhöhung des Münchner Getreidepreises von Mitte September 1901 um ein Drittel Weizenpreise von 243, Roggenpreise von 205 Mk. pro Tonne bedeuten würde. Dafür stände sicher ein Rückgang des Absatzes von Erzeugnissen der Viehhaltung in Aussicht, also der Einnahmequellen, die bisher allein zusammen 318 454 Mk. einbrachten.

In den untersuchten Betrieben des rechtsrheinischen Bayerns ist der Anteil des Getreideerlöses an den Gesamteinnahmen besonders gering. Immerhin bleibt auch in zahlreichen anderen Teilen Deutschlands der Getreideerlös hinter dem Durchschnittsatz von 26,4 % der Bruttoeinnahmen zurück, nämlich in den preußischen Provinzen Westpreußen (23,5), Brandenburg (25,4), Schleswig-Holstein (21,1), Westfalen (22,5), Hannover (21,0), Rheinland (20,4), sowie im Regierungsbezirk Wiesbaden; ferner außerhalb Preußens überall südlich des Mains außer in Hessen und Hohenzollern; außerdem in Oldenburg, Braunschweig und Lippe, Sachsen-Meiningen, Meuß, in Hamburg und Bremen, Elsaß-Lothringen und der Pfalz. Die Gebiete, in welchen die Einnahmen aus Getreide für die Wirtschaft die größte Rolle spielen, sind nach den Erhebungen des Landwirtschaftsrats vor allem die Latifundiengebiete des ostelbischen Preußen und Mecklenburgs, demnächst einige kleinstaatliche Gebiete mit besonders guten Getreideböden.

Innerhalb der Gebiete, die aus Getreideverkauf weniger als 26,4 % der Bruttoeinnahmen ziehen, sind zwei Gruppen zu scheiden: diejenigen,

welche aus Vieh und tierischen Produkten besonders große Einnahmen erzielen, so Oldenburg mit 63,5, Württemberg mit 55,8, Schleswig-Holstein mit 64,3, Hannover, Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau mit 45,8 bis 58,7 % der Einnahmen; andererseits die Gegenden hochentwickelten Hackfruchtbaus, vor allem die Zuckerrübenbezirke.

Es ist angesichts des Umstandes, daß etwa zwei Drittel der preussischen Haushaltungsvorstände und Einzelsteuernden nur bis 900 Mk. Einkommen haben, ferner angesichts der Untersuchungen von Mombert über Haushaltungsbudgets besser und schlechter bezahlter Arbeiter klar, daß Erhöhung der Getreidezölle verringerte Kaufkraft der Massen für diejenigen Artikel zur Folge haben muß, aus denen gerade nach den Erhebungen des getreidezollfreundlichen Landwirtschaftsrats die Landwirte heute die Haupteinnahmen beziehen.

Ich erwarte einen Einwand. Allerdings liefere heute der Getreideverkauf nicht mehr die Haupteinnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe. Das sei aber kein Wunder, wenn Getreide nicht rentiere und der Getreidebau als unlohnend aufgegeben werden müsse und immer mehr Getreidebauern zur Viehwirtschaft übergingen.

Zur Widerlegung dieses Einwands haben wir glücklicherweise eine landwirtschaftliche Statistik. Es kann, wenn man die gesamte mit Winter- und Sommergetreide aller Art bestellte Fläche 1890 und 1900 vergleicht, auch nicht mit einer Spur von Berechtigung von Einschränkung des Getreidebaues gesprochen werden. Speziell der Anbau von Weizen und Roggen hat 1900 gegen 1890 beträchtlich zugenommen. Es wird sogar noch immer Roggen in gewissen Fällen gebaut, in denen man viel besser hätte, aufzuzorsten.

Nicht durch Zurückdrängung des Getreidebaues, sondern infolge fortwährender Zunahme der zahlungsfähigen Nachfrage nach Fleisch, Milch, Butter und Käse, welche die Industriestaatsentwicklung brachte, ist der Umstand zu erklären, daß die Tiere und tierischen Produkte mehr Bruttoeinnahmen als der Getreideverkauf liefern. Und weit entfernt, daß eine nationale Überproduktion in Tieren bei niedrigen Getreidepreisen eingetreten wäre, produziert zur Zeit die deutsche Landwirtschaft von allen Vieharten außer Schafen noch nicht einmal so viel, als Deutschland konsumiert. Allerdings wäre nun die tierische Produktion Deutschlands noch stark steigerungsfähig. Nicht aber bloß die Produktion, sondern auch der Verbrauch. Dieser Verbrauch an tierischen Produkten und Tieren, dem speziell die bäuerliche Landwirtschaft die Haupteinnahmen vielfach verdankt, ist aber der Gefahr des Niedergangs ausgesetzt, wenn die industrielle Blüte verfällt oder auch schon dann, wenn

die ärmeren Klassen, welche die zahlreicheren sind, mehr für Brot und Mehl ausgeben müssen. Es handelt sich bei Fleisch, Milch, Butter u. s. w. endlich um einen Verbrauch, der bei steigendem Preise dieser Nahrungsmittel in den geringeren Sorten sofort sich mindert.

In einer Hinsicht offenbart sich allerdings auch in der politischen Agrarbewegung die Erkenntnis, daß insbesondere für die Bauern die Einnahmen aus Getreideverkauf durchschnittlich nicht das Wichtigste sind. Die Getreidezollanhänger vertreten den lückenlosen Zolltarif, sie fordern Zölle und Zollerhöhungen auf alle landwirtschaftlichen Artikel, insbesondere auch Festlegung dieser sonstigen Zölle auf Vieh, Fleisch und Obst u. s. w. durch Minimaltarif.

Es ist dies jedoch nur symptomatisch, nicht hingegen praktisch bedeutsam. Wenn man einer Familie, die höchstens 2—2¹/₄ Mk. täglich für Nahrung ausgeben kann, statt 50 Pf. nur einige Pfennige mehr täglich für Brot abnimmt, so kann man nicht denselben Leuten noch höhere Preise für alle übrigen Verbrauchsartikel ohne Rückgang ihres Verbrauchs aufzwingen. Wenn die Taschen einmal leer sind, kann man auch mit Aufrechterhaltung höchster Preise nicht noch etwas aus leeren Taschen herausziehen.

Daß aber höhere Getreidepreise ohne Brotpreiserhöhung nur mit Ruin der kleineren Bäcker und Müller möglich sind und daß vollends höhere Getreidepreise für den Landwirt ohne Verteuerung des Getreides für den Konsumenten — abgesehen vielleicht von Konsumvereinen — nicht zu erreichen sind, ist in diesem sachverständigen Kreise nicht erst nötig, zu erörtern. Die Landwirte, welche mit Umgehung des angefeindeten Zwischenhandels, z. B. direkt an den Militärkassus liefern, verkaufen übrigens nicht einen Pfennig billiger als die Händler.

Überblickt man die Entstehung der Bewegung, der wir den gegenwärtigen Zolltarifentwurf verdanken, so waren die Entstehungsgründe 1. die durch andere Ursachen als Caprivis Handelsverträge verursachte schwierige Lage und dementsprechende Unzufriedenheit vieler Landwirte, besonders 1893/94, 2. der Glaube der politischen Führer der landwirtschaftlichen Bewegung, daß in erster Linie durch Steigerung der Produktpreise die Lage der Landwirtschaft zu bessern sei.

Gegenüber diesen Strömungen war die Industrie nicht einig. Ein Teil der Industriellen, nämlich diejenigen, welche nicht kartelliert sind, war tatsächlich freihändlerisch interessiert, ging aber zwecks Bekämpfung der Arbeiterbewegung z. B. in Sachsen trotzdem gerne mit den Agrariern. Ein anderer Teil, die kartellierte Industrie, war auf die Praxis eingeübt, dank dem Zollschutz am Inland Extrapreise zu verdienen, daneben mit oder ohne

Ausfuhrvergütung niedrigere Preise am Weltmarkte mitzunehmen. Man kann im allgemeinen nicht sagen, daß die Arbeiter der durch Kartelle den Zollschutz ausbeutenden Unternehmungen schlechter gestellt seien, als die der natürlich exportfähigen Gewerbe. Im Gegenteil, in den sächsischen und thüringischen Exportindustrien herrschen entsprechend dem hausindustriellen Ursprung vieler Gewerbszweige und entsprechend der erbitterten Konkurrenz kleiner, vielfach stark mit Kredit arbeitender Fabrikanten stellenweise ungünstigere Arbeitsbedingungen, als in Kartellindustrien. Allerdings ist es in vielen der durch Schutzzölle wirklich bereicherten und außerdem bei Staatsbestellungen reichlich bezahlten Betriebe ungleich viel leichter, auskömmliche Arbeitsbedingungen zu gewähren, als in den vorwiegend für den Export arbeitenden Unternehmungen. Die kartellierten Schutzzöllner empfangen Zuschüsse von der Gesamtheit, von denen sie um so eher etwas für die Arbeiter verausgaben können, als bei den betreffenden Industrien der Kapitalfaktor oft so sehr überwiegt, daß die Spefen für Löhne überhaupt nur ein Nebenposten sind. Steuerungszulagen bei steigendem Lebensmittelpreis spielen bei Hochofenwerken z. B. eine geringe Rolle, während die freihändlerisch interessierte Spielwarenindustrie, Korbindustrie u. s. w. sie oft nicht erschwingen könnte.

Ein Zusammenarbeiten der freihändlerisch interessierten Arbeitgeber mit ihren Arbeitern in Sachen der Politik kam außerdem aber in so entschieden am Export interessierten Gegenden wie dem Königreich Sachsen inolge gegenseitiger, keineswegs bloß aus Lohnkämpfen herrührender Verbitterung, zu der auch die besitzenden Klassen manche Ursache gaben, bisher nicht zu stande.

Der freihändlerisch interessierte Teil der Industrie trat zurück an Macht hinter dem Einflusse derjenigen Großindustriellen, für die der Zollschutz nicht mehr ein Erziehungsmittel, sondern ein dauerndes Bereicherungsmittel geworden war.

Wenn neue Handelsverträge zu stande kommen sollten, so war zu erwarten, daß man leidliche Bedingungen bekommen würde, wenn ungefähr der bisherige Stand der Agrarzölle konserviert wurde, im übrigen Herabsetzungen deutscher Industriezölle angeboten worden wären. Dem kam die schutzzöllnerische Gruppe der Industriellen durch die Sammlungspolitik, durch das Bündnis aller Leute, die hohe Zölle aufrecht erhalten und höhere Zölle erlangen wollen, zuvor.

Die Erkenntnis, daß wir trotz alledem langfristige Tarifverträge haben müssen, ist so verbreitet, daß viele Leute meinen: ein Zolltarif mit recht hohen Sätzen zum Abhandeln sei gar kein Übel. Im Gegenteil, es sei dies der beste Ausgangspunkt für günstige neue Handelsverträge. Es wird sogar

berichtet, daß manche Industrielle im wirtschaftlichen Ausschusse nur dadurch für höhere Getreidezölle sich bestimmen ließen, weil von den damals einflußreichsten Staatsmännern erklärt wurde: ohne höhere Agrarzölle gebe es keine neuen Handelsverträge.

Hierauf ist dreierlei zu erwidern. Erstens wer von Anfang die Zollagitation der Agrarier unterstützt hat, indem er für mäßige oder unmäßige Erhöhung der Getreidezölle einzutreten sich verpflichtete, soll nicht glauben, daß die Führer der Agrarbewegung es mit Engelsgeduld hinnehmen werden, wenn die höheren Agrarzölle als Verhandlungsobjekt benutzt werden und nur dazu dienen, der Industrie den Vorspann für günstige neue Verträge zu liefern.

Zweitens sind wir 1879 durch einen hohen autonomen Tarif ganz und gar nicht zu langfristigen Tarifverträgen mit den Nachbarstaaten gekommen. Ich habe versucht, im ersten Kapitel meiner handelspolitischen Darstellung (in Bd. 92 d. Schr. d. B. f. Socialpolitik) nachzuweisen, daß nur eine außergewöhnliche nie wiederkehrende Konstellation 1879—1891 es Deutschland ermöglicht hat, bei Erhöhung der eigenen Zölle seinen Export zu erhalten und zu steigern.

Drittens sind wir als ein Volk, von dessen Gesamthandel der auswärtige Verkehr eine besonders große Quote ausmacht, höchst wahrscheinlich nicht besonders klug gewesen, das Princip zuerst zu vertreten und zur Nachahmung vorzuführen, daß neue Tarifverträge von einem Hochschutzzolltarif aus zu vereinbaren seien. Schon rüstet sich Osterreich-Ungarn, unser Beispiel durch Ausarbeitung eines noch mehr schutzöllnerischen Tarifs zu übertrumpfen, Italien scheint allerdings vorläufig mehr Mäßigung zu bewahren.

Deutschlands Fortschritte unter Caprivis Verträgen wurden allgemein bewundert. Wenn wir erklärt hätten: diese Fortschritte veranlassen uns im eigenen Interesse, von der Schutzollströmung uns abzuwenden, so ist kein Grund abzusehen, weshalb wir dann mehr Verwicklungen als bei dem jetzigen Vorgehen zu fürchten gehabt hätten. Unser jetziges Vorgehen birgt aber noch eine besondere Gefahr. In dem Zolltarifentwurf sind eine Anzahl Positionen geradezu zum Abhandeln eingeseht. Das größte Unglück wäre, wenn diese Rohstoffbelastungen u. s. w. nicht durch Verträge reduziert würden. Wie stehen wir nun da, wenn Verträge, in welchen die für unser Interesse schädlichen Zölle herabgeseht und beseitigt werden, nicht zu stande kommen, und wir autonom die Erhöhungen beseitigen müssen, die wir als Kompensationsobjekt gar zu gern verwertet hätten?

Wenn wir das offene Geheimnis aller Handelsvertragsverhandlungen aussprechen, so ist es ja nur dieses, daß schließlich jedes Volk nur dann auch im Austausch gegen ausländische Zollherabsetzungen seine Zölle ermäßigt, wenn es selbst vom Nutzen oder der Unschädlichkeit der Ermäßigung der eigenen Zölle überzeugt ist.

Nicht weil sonst keine Handelsverträge zu stande kommen, sondern weil wir uns selbst durch erhöhte Agrarzölle schädigen, trete ich gegen dieselben ein.

Ich gestehe aber, daß dann konsequenterweise auch Herabsetzungen zahlreicher Industriezölle gefordert und gewährt werden müssen.

Im Augenblick scheint dieser Standpunkt wenig Aussicht zu haben. Man spricht davon, daß alles vorbereitet sei, durch politische Majoritäten höhere Agrarzölle und hohe Industriezölle bewilligt zu bekommen. Indes glaube ich durch meine geschichtliche Darstellung der handelspolitischen Lage 1891 den zwingenden Beweis erbracht zu haben, daß es nicht möglich sein wird, die beschlossenen Hochschutzzölle, wenn eine Mißernte und eine industrielle schlechte Konjunktur zusammenkommen, aufrecht zu erhalten.

Im übrigen bin ich speciell auf Grund der Beobachtung der Wirkung der Steuerung von 1891 auf die Getreidezollanhänger ziemlich sicher, daß der neue Zolltarifentwurf, wenn er Gesetz würde, nur ein Übergang zu radikalem Umsturz werden würde. Wenn diese Anschauung richtig ist, so brauche ich hier nur die sociale Bedeutung der Kämpfe und Schwierigkeiten einer solchen Übergangszeit zu skizzieren. Allerdings habe ich die Überzeugung, daß diese Gefahren gar nicht ernst genug genommen werden können.

Die Erwartung, daß bei erhöhtem Agrarschutz die Landwirte von der Kalamität, über die sie noch mehr als über die Produktenpreise klagen, von dem Arbeitermangel, befreit werden würden, wird vielfach ausgesprochen.

Man erwartet Rückgang in der Industrie, was wohl bei entsprechender Zollpolitik zeitweilig erreicht werden kann, und beim Rückgang der Industrie ein Hinausströmen städtischer Arbeiter aufs Land.

Es ist hier nötig, diese Erscheinung auf ihre socialpolitische Seite hin zu prüfen.

In den bäuerlichen Gegenden Süddeutschlands ist man durchweg auf unverheiratete Knechte und Mägde, nicht aber auf Behausung und Bezahlung von Arbeiterfamilien eingerichtet. Die Industrie bietet dagegen der großen Mehrzahl verheirateter Arbeiter Beschäftigungsgelegenheit. In den höheren

Altersklassen überwiegen unter den deutschen Industriearbeitern die verheirateten weitaus¹.

Nur mit Auflösung des Haushalts und Zerrüttung des Familienlebens wäre also hier die Rückkehr zum landwirtschaftlichen Beruf für die Verheirateten zu erkaufen. Den ledigen städtischen Arbeitern aber bleibt außer der Beschäftigung beim deutschen Bauern die Auswanderung in die neue Welt offen, und es ist nicht zu leugnen, daß sie dort vielfach bessere Arbeitsbedingungen finden können, als sie der deutsche Bauer auch bei höherem Getreidezoll gewähren kann.

Was aber die norddeutschen und speciell die ostelbischen Gebiete betrifft, so ist man dort allerdings auf Beschäftigung von verheirateten Leuten beim Instenverhältnis eingerichtet. Im Augenblick strömen auch einzelne Arbeitergruppen angeichts der ungünstigeren industriellen Konjunktur in die Landwirtschaft zurück. Es darf aber keineswegs hieraus schon zu viel verallgemeinert werden. Daß z. B. für Metallarbeiter, Maschinenarbeiter, Arbeiter der chemischen Industrie u. s. w., die dank der neuen Zollpolitik brotlos würden, die Verwandlung in ostelbische Landarbeiter socialpolitisch eine Verbesserung bedeuten könnte, wäre etwas viel behauptet. Daß andererseits diese Industriearbeiter, nachdem sie die politische Arbeiterbewegung in der Großstadt kennen und das Koalitionsrecht schätzen gelernt haben, billige und willige Landarbeiter, wie die Guttsbesitzer sie wünschen, in den Gebieten der preußischen Gefindeordnung sowie in den Guttsbezirken Mecklenburgs werden würden, zu dieser Annahme gehört ein Optimismus, dessen ich mich nicht rühmen kann.

Im übrigen ist sicher, daß die socialen Unruhen bei einer Verteuerung der Lebenshaltung der Massen, wie sie künstlich herbeigeführt werden soll, besonders wenn noch ein Rückgang der Industrie dazu kommt, so heftige Gärungen und Streiks entfesseln müssen, daß höchstwahrscheinlich die Majorität, die erhöhte Lebensmittelzölle verschuldet hat, auch eines Tages zu dem weiteren Schritt gedrängt wird, das Koalitionsrecht oder sonst die Bewegungsfreiheit den Arbeitern zu verkürzen.

¹ Von den männlichen Arbeitern von 30 bis unter 50 Jahren waren 1895 verheiratet: c) Personen: in Bergbau, Industrie u. s. w. (Abteilung B) 1355 945 von insgesammt 1610 946, dagegen in Land- und Forstwirtschaft (Abteilung A) 540 932 von insgesammt 795 900; im Alter von 50 Jahren und darüber wurden verheiratete männliche Arbeiter gezählt: in Gruppe B 392 983 von insgesammt 482 650, in Gruppe A 352 265 von insgesammt 522 282. Unter den verheirateten männlichen Arbeitern aller Altersklassen fanden 2239 575 in Industrie u. s. w., dagegen nur 1061 793 in Landwirtschaft u. s. w. Stellung. Vgl. Bd. 111 b. Stat. des Deutschen Reichs N. F. S. 224* ff. Hierbei sind die a fr) Personen (gewerbl. Heimarbeiter) noch nicht miteinbezogen.

War doch auch die Zollpolitik 1879—1890 begleitet von der Politik des Socialistengesetzes.

Und rufen doch schon seit geraumer Zeit einzelne Befürworter höherer Agrarzölle nach Gesetzen zur Erschwerung der Freizügigkeit!

Aber, wendet man ein, es ist doch gar nicht nötig, den schlimmsten Fall sich vorzustellen.

Zunächst sei denkbar, daß das Ausland die Zollerhöhungen ganz oder teilweise übernehme. Hierauf ist zu erwidern, 1. daß im Entwurf des neuen Zolltarifgesetzes jene Ausfuhrvergütung für Getreide u. s. w., die unter dem Namen Aufhebung des Identitätsnachweises bekannt ist, ausdrücklich beibehalten und weitergebildet ist und daß gegenüber dem Weltmarktpreis seit dieser Maßregel Deutschland um den Zollbetrag höhere Preise für vergleichbare Qualitäten hat; 2. daß alle Motivierungen für höhere Getreidezölle gerade voraussetzen, daß der Getreidebau durch um den Zoll erhöhte Preise rentabel gemacht werden soll. Wenn das Ausland den Zoll trüge, wäre das Streben der Agrarier nach 6 oder 7¹/₂ Mk. Minimalzoll vom Schutzstandpunkt aus unbegreiflich. Es würde nur darauf ankommen, daß überhaupt ein Zoll zur Abwehr von spekulativer Einfuhr bestehe. Die Höhe müßte gerade den Schutzzöllnern gleichgültig sein.

Der zweite Einwand lautet: 1873 seien doch auch die Getreidepreise höher als heute gewesen, und doch sei kein Mensch verhungert, und angeblich hätten sogar damals die Steinträger Champagner getrunken.

Es ist jedoch zunächst recht unklug, eine Wiederverkehr der Zustände der Gründerjahre anzustreben. Denn gerade die damals angeführte der hohen Getreidepreise bewirkte ungesunde Steigerung der Güterpreise ist nach dem Urteil ernster preußischer Sachverständiger eine der Hauptursachen der noch heute nachwirkenden agrarischen Krise geworden.

Aber hiervon abgesehen paßt auch sonst der Satz: „Früher ging es doch mit höheren Getreidepreisen“ in keiner Weise für die jetzige Situation. Weshalb?

Wenn früher Deutschland einmal absolut hohe Nahrungsmittelpreise hatte, so waren doch in der Freihandelsperiode die Preise der Lebensmittel in Deutschland niedriger als in den konkurrierenden Ländern. Deutschland war ein wohlfeiles Land. Heute lebt, dank der Zollpolitik, der deutsche Arbeiter in Deutschland teurer und zwar bei gleichem Geldlohn und gleicher Lebenshaltung erheblich teurer, als der Arbeiter in England, Holland und Belgien. Weshalb haben bisher die ärmeren Leute an der Grenze so massenhaft von dem Rechte Gebrauch gemacht, kleine Quantitäten Nahrungsmittel von jenseits der deutschen Zollgrenze für den eigenen

Bedarf zollfrei einzuführen? Soll ein Arbeiter an die nicht verteuernde Wirkung deutscher Zölle glauben, wenn derselbe Wochenbedarf, wie die Handelskammer Ruhrort nachweist, dank der verschiedenen Zoll- und Steuergesetzgebung in Ruhrort 28,19, im nahen holländischen Arnheim 21,01 Mk. kostet? Aber nicht nur der englische und holländische Arbeiter lebt billiger. Trotz der amerikanischen Schutzzölle hat der amerikanische Industriearbeiter bei weit höheren Geldlöhnen erst recht billigere Nahrungsmittel als der deutsche, dank dem in Amerika herrschenden Überfluß landwirtschaftlicher Produkte.

Wozu alle Socialpolitik und Arbeiterversicherung und deren Bewunderung, wenn wir nicht bei der industriellen Entwicklung alles daran setzen, die denkbar günstigsten Arbeitsbedingungen den denkbar leistungsfähigsten und bestgeschulten Arbeitern zu gewähren?

Den industriellen Arbeitern! Weshalb reden wir von ihnen und nicht den Bauern? Wird nicht die Landwirtschaft preisgegeben, wenn rückhaltlos die Industriestaatsentwicklung anerkannt wird?

Es war mein Bestreben, an der Hand der Erhebungen des getreidezollfreundlichen Landwirtschaftsrats zu zeigen, daß unsere Landwirtschaft längst angefangen hat, sich dem Industriestaate anzupassen. Ich möchte hinzufügen, daß es den Landwirten um so eher leidlich geht, je mehr sie diesen Anpassungsprozeß beschleunigen.

Zwei Typen landwirtschaftlicher Entwicklung sind beim überwiegenden Industriestaat — allerdings nur unter voller Wertverwertung der modernen Fortschritte, insbesondere auch des Verkehrswesens — bisher verwirklicht worden: der englische und der niederrheinisch-belgische.

Der Zustand, zu welchem Großbritannien übrigens längst vor der Abschaffung der Getreidezölle gekommen ist, heißt Konzentration des Bodens in den Händen sehr weniger, der Konjunktur gegenüber widerstandsfähiger reicher Leute, die verpachten und bei veränderter Konjunktur mit niedrigeren Pachten sich zufrieden geben müssen.

Eine andere mögliche Entwicklungsform der Landwirtschaft bei stark industriellem Zustande ist diejenige, welche wir in Belgien in den dichtest bevölkerten Industriedistrikten beobachten, eine Entwicklung, zu der mancherlei Ansätze auch im Rheinland, ferner im Elsaß, in Baden, Pfalz u. s. w. vorhanden sind. Dieser Typus lautet: Durchaus überwiegender Kleinbetrieb, der als Eigentümerbetrieb sowohl, wie als Pachtbetrieb begegnet.

Außer Handelsgewächsen spielt hier der Verkauf tierischer Produkte, auch Schweinezucht und Ruzviehhaltung aller Art eine weit größere Rolle als der Bau von Getreide für den Verkauf. Ein Teil der allerkleinsten Be-

triebe — vor allem in Belgien, wie es auch die Wohnungsenquête des Vereins für Socialpolitik nachweist — ist in Händen von Industriearbeitern und bietet Gelegenheit zur Ernährung der eigenen Familie — unabhängig vom Stande der Preise landwirtschaftlicher Produkte. Andere mittlere und kleinere rein landwirtschaftliche Betriebe, die für den Verkauf produzieren, blühen gerade ohne künstliche Steigerung der Getreidepreise und in vollster Abhängigkeit von der Exportindustrie dieser dicht bevölkerten Gebiete, indem sie den Städtern Milch, Schlachtvieh, auch Obst, Geflügel, Gemüse u. s. w. zu gewinnreichen Preisen liefern.

Ich erinnere an jenen pälzischen Betrieb, dessen Ergebnisse ich im Augustheft 1901 der Conradschen Jahrbücher geschildert habe, der bei 211 ha Umfang nach gehörigen Abschreibungen und 4% iger Verzinsung des beweglichen und unbeweglichen Inventars im letzten Jahre über 21 000 Mk. Reinertrag abwarf. Es war dies übrigens einer der niedrigsten Reinerträge des letzten Jahrzehnts. Hier wurden zwar 22 825 Mk. durch Getreideverkauf Erlöst, denen aber wiederum 13 800 Mk. Ausgabe für Maisanlauf gegenüberstanden. Aber 40 000 Mk. brachte allein der Milchverkauf, der bei stöckendem Verdienst der Städter sich notwendig unrentabler gestalten würde. Im dichtbevölkerten Industriezentrum erhält dort der Landwirt 17—20 Pf. für den Liter Milch, die er ins Haus liefert, während in Ostpreußen bei mangelnder Industrie man bei Lieferung ins Haus nicht leicht mehr als 12—14 Pf. Erlöst.

Es bleibt außer den Landwirtschaftsbetrieben inmitten dichtbevölkerter Industriebezirke, welche durch Agrarschutzpolitik sicher verlieren müssen, jedoch immerhin eine weite Region entfernter gelegener mittlerer bäuerlicher und großbäuerlicher Höfe, endlich der Rittergutsbesitz im industriearmen Osten Deutschlands, für welchen dieser belgisch-rheinländische Typus der Landwirtschaft in Kleinbetrieben nicht hoffnungreich sein dürfte.

Wenn hier zur Erhaltung der Landwirtschaft Opfer gebracht werden müssen, so sind allerdings excessive Vieh- und Getreidezölle das unzweckmäßigste, ja das unmöglichste Mittel hierfür bei Deutschlands heutiger Entwicklung.

Diese auf Verteuerung hinzielenden Maßnahmen werden durch den Unwillen des Volkes hinweggesetzt, sobald die erstrebte Preiserhöhung bei schlechtem Ausfall der Welternte oder sonstiger Preissteigerungsursache voll zu wirken anfängt. Es wäre ein Kunststück für ein oder zwei Jahre, und dann wäre der Zolltarifbau auf Nimmerwiedersehen vernichtet. Damit kann denjenigen Landwirten, die Not leiden, vor allem den dauernden Interessen der Landwirtschaft nicht geholfen werden.

Ich wiederhole deshalb in erster Linie die Forderung nach einer öffentlichen kontradiktorischen Enquete über die Ursachen der Not dieser Betriebe.

Sollte es aber heute sich rächen, daß diese Enquete, als die Zeit da war, versäumt wurde, und sollte schleunigstes Eingreifen lediglich auf Grund der unvollkommenen, bisher veröffentlichten Untersuchungen nötig erscheinen, so ergibt sich, meines Erachtens, die Direktive für eine positive Agrarpolitik, wenn die Industriestaatsentwicklung anerkannt ist, in folgender Richtung:

1. Wenn die Gesamtinteressen eine Verteuerung der Lebensmittel nicht zulassen, so muß vor allem dafür gesorgt werden, daß der rechte Mann am rechten Orte wirtschaften kann. Es fehlt nicht an Männern, die das Zeug hätten, billig eine Massenversorgung des deutschen Volkes durch Anwendung aller landwirtschaftlichen Fortschritte, die heute in Deutschland keineswegs überall verwirklicht sind, in die Wege zu leiten. Unsere heutige Agrarverfassung versperrt ihnen aber häufig genug das Feld und zwingt sie, die Wirtschaft unter Verhältnissen zu beginnen, die von vornherein einen Erfolg und die Möglichkeit technischer Vervollkommnung in Frage stellen.

Ein typischer Fall im Osten ist folgender: A besitzt ein ererbtes Rittergut, er hat keine genügende landwirtschaftliche Vorschulung, kein Betriebskapital, aber viele Schulden.

B hat alles Zeug in sich, ein Rittergut erfolgreich zu bewirtschaften, aber nur ein bescheidenes Vermögen. Er möchte jedoch selbständig eine Wirtschaft leiten.

Der Ausweg, daß der für die nationale Nahrungsmittelversorgung wünschenswertere Wirt B von A pachtet, ist — wenn wir von Fideikommissgütern absehen — in den meisten Fällen aus einem sehr einfachen Grunde ausgeschlossen. Die Pacht, welche B rationell zahlen könnte, genügt nicht, um A in den Stand zu setzen, seine Schulden zu verzinsen und zugleich standesgemäß zu leben.

A möchte sein Gut sehr gern los sein, aber er wählt unter den gegebenen Verhältnissen regelmäßig den Weg des Verkaufs. B kauft, aber viel zu teuer. Jedenfalls ist durch die Anzahlung sein Geld aufgezehrt, und trotz seiner schönen Kenntnisse haust er nun ohne genügendes Betriebskapital auf dem Rittergute, welches eigentlich nur nominell sein Eigentum ist. Daher das Ergebnis unserer Statistik, daß durchschnittlich per ha um so weniger Stück Rindvieh auf einem Gute gehalten werden, je größer es ist.

Wäre nun nicht folgende Lösung, aber nur bei mehr freiheitlicher

Zollpolitik, die vernünftigste Notstandsaktion: Der Staat kauft, und zwar mit Reichsunterstützung, denjenigen Besitzern, die sehnlichst verkaufen möchten, und deren giebt es im Osten heute sehr viele, ihr Gut ab und findet sie mit einer Rente ab, die nach meinem Wunsche in Goldwährung zu stipulieren wäre — aus Gründen, die ich nicht ausführlich aufzuzählen brauche. Das Reich liefert m. a. W. den Einzelstaaten die Mittel, um unter befriedigenden Bedingungen diejenigen Besitzer, welche nicht zu halten sind und zu verkaufen wünschen, von ihrem Besitze zu erlösen. Zwang wäre ausgeschlossen. Andererseits würden die Regierungen in den Distrikten, in welchen thatsächlich der Großbetrieb klimatisch und ökonomisch das Zweckmäßigste ist, an tüchtige strebame Ökonomen, deren Mittel jedoch nicht zum intensiven Betrieb eines eigenen Rittergutes ausreichen, in Zeitpacht die Güter austhun.

Wir haben in den Rentengütern eine preußische Notstandsaktion, die zum Teil mit germanisierenden, zum Teil mit Parzellierungsbestrebungen vermischt ist.

Von dieser Notstandsaktion sind gewisse rein deutsche Gegenden recht wenig erbaut, in welchen der Großbetrieb das Natürliche und ökonomisch Rationelle ist.

Wenn eine Milliarde vom Reich als Dotierung der Einzelstaaten zum Auskauf notleidender Landwirte geopfert und auf jede Verzinsung dieses Hilfsfonds bei der Maßregel verzichtet würde, wäre das zur Verzinsung der Mittel für die Rettungsaktion aus Steuern aufzubringende Quantum jährlich 35 Millionen.

Allein durch die im neuen Zolltarif vorgeschlagenen Minimalzölle auf Weizen und Roggen wird dagegen das importierte und das einheimische zum Verkauf gelangende Getreide um jährlich mehr als das neunfache hiervon, um mindestens 315 Millionen Mark jährlich für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung verteuert¹. Die Rettungsaktion auf direktem Wege kommt also der Volkswirtschaft neunmal billiger. Wenn durch eine Reichserbschaftssteuer die Mittel der Verzinsung der Kosten der Notstandsaktion aufgebracht werden, kann allerdings nicht der wundervolle Plan

¹ Eigentlich wird der Gesamtkonsum von Getreide verteuert. Hätten alle Landwirte rationelle Buchführung, so würden sie auch für das selbstkonsumierte und verfütterte Getreide die Wirkung der Zölle kontrollieren können. Hier ist jedoch bloß angenommen, daß 6 Millionen Tonnen Brotgetreide gegen Geld jährlich in Umsatz kommen und das arithmetische Mittel zwischen dem vorgeschlagenen Minimalzoll für Roggen (5 Mk.) und Weizen (5¹/₂ Mk.) mit 5¹/₄ Mk. pro Doppelcentner als zu erwartende Verteuerung berücksichtigt.

verwirklicht werden, den dem Reiche aus erhöhten Getreidezöllen zufließenden Anteil zur Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden. Indes die Arbeiter und viele, denen an einer friedlichen Entwicklung der socialen Verhältnisse und an Erhaltung unseres Exports gelegen ist, werden sich über das Hinausschieben einer mit Gefährdung von Deutschlands Ernährung und Weltstellung zu erkaufenden Witwen- und Waisenversicherung zunächst zu trösten wissen.

2. Auf meinen anderwärts bereits vertretenen Vorschlag, zu Gunsten insbesondere des mittleren Bauernstandes eventuell bei mehr freihändlerischer Politik in den Übergangszeiten bare Produktionsprämien für Schlachtvieh zu gewähren, komme ich nur zurück, um zu betonen, daß ich ihn keineswegs fallen lasse.

Meine Herren! Mein Hauptbemühen war, nachzuweisen, 1. daß der Landwirtschaft mit den vorgeschlagenen Agrarzöllen nicht dauernd genützt werden kann, 2. daß die Agrarzölle höhere Industriezölle und damit eine Begünstigung ungesunder Kartellpolitik im Gefolge haben, 3. daß der neue Zolltarif einen Verzicht auf friedliche Socialpolitik möglicherweise zur Folge haben wird, 4. daß jehr wohl im Zusammenhang mit freierlicher Zollpolitik ein positives Agrarprogramm zur Überwindung der landwirtschaftlichen Schwierigkeiten, die ohne Getreidezölle Dänemark, Belgien, Holland besser als wir überwunden haben, formuliert werden könnte.

Es bleibt mir noch übrig, eines nachzuweisen, nämlich daß die Politik der Sammlung der Hochschutzöller schließlich nicht nur zum Verzicht auf friedliche sociale Entwicklung und zum Verzicht auf gründliche Beilegung der landwirtschaftlichen Schwierigkeiten, sondern in letzter Linie auch zum Verzicht auf die jetzt so eindringlich verkündeten Bestrebungen einer Weltpolitik führen muß.

Man hört von einflußreichen Leuten heute vielfach folgende Erwägung entwickeln:

Langfristige Tarifverträge mit Rußland, Österreich-Ungarn, Italien, Schweiz, Belgien seien allerdings eine Notwendigkeit. Nicht nur wirtschaftlich, da z. B. ein neuer Zollkrieg mit Rußland Oberschlesien und Ostpreußen, ebenso aber auch die deutsche Ostseeschifffahrt geradezu vernichten könnte; sondern auch politisch, da z. B. ein unfreundliches zollpolitisches Verhalten gegen Italien dieses Land unwiderstehlich dazu drängen müßte, den französischen Liebeswerbungen schließlich nachzugeben und aus dem Dreibunde auszuschneiden.

Nachdem die Idee eines Zollanschlusses der Schweiz, Hollands oder gar Belgiens an Deutschland heute recht aussichtslos ist — und zwar seit

dem neuen Zolltarif noch mehr aussichtslos als je früher —, sieht man auch ein, daß ein lebhaftes Interesse Deutschlands besteht, nicht durch zollpolitische Mißgriffe die zwischen Deutschland und Frankreich liegenden Länder zu engeren Beziehungen mit Frankreich zu drängen.

Von den Gesichtspunkten vollends, die für Erhaltung freundlicher handelspolitischer Beziehungen zu Österreich-Ungarn und Rumänien sprechen, brauchen wir nicht erst zu reden. Jeder kennt diese Dinge.

Ganz anders wird aber Deutschlands Interesse gegenüber Nord- und Südamerika von vielen betrachtet.

Da ist Argentinien, welches die schlechte Charaktereigenschaft besitzt, nicht nur billiges Getreide, sondern auch das sehr verwerfliche Quebrachoholz uns zu schicken. Da ist Nordamerika, mit dem ein Zollkrieg doch über kurz oder lang drohe. Die übliche Begründung für diese Ansicht ist derart, daß man erröten muß, sie 125 Jahre nach Adam Smith in Deutschland noch vorgebracht zu sehen. Es ist der Hinweis auf die Handelsbilanz. Die Vereinigten Staaten hätten — ausschließlich der Edelmetallumsätze — im Jahre 1900 für 1003,6 Millionen Mark an Deutschland verkauft und nur für 439,6 Millionen Mark bezogen. So könne die Sache nicht weiter gehen, sonst verarmten wir Deutsche.

Ich will mich nicht dabei aufhalten, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß unsere Handelsstatistik für Nachweis des deutsch-amerikanischen Warenverkehrs genau sein kann. Ich will nur zum Troste der Handelsbilanzanhänger erwähnen, daß trotz der gegen Amerika und andere Länder stark passiven Handelsbilanz Deutschland in jedem Jahre zwischen 1889—1900 — wenn die Statistik stimmen sollte — mehr Edelmetall vom Auslande empfangen als dorthin abgegeben hat.

Allerdings müssen wir aber, wenn Amerikas gesamtter Handel mit allen Ländern der Welt betrachtet wird, ein beachtenswertes, wenn auch nichts weniger als bedrohliches Phänomen feststellen. Der Überschuß des Wertes der Ausfuhr über die Einfuhr der Vereinigten Staaten hat 1898—1900 Summen erreicht (620,4 bezw. 476,5 bezw. 648,9 Millionen Dollars), die weit über die Summe der Zinsverpflichtungen Amerikas gegenüber Europa hinausgehen. Die Theorie, daß Gläubigerländer regelmäßig eine passive, Schuldnerländer eine aktive Handelsbilanz haben müssen, reicht für das Verständnis der letzten Jahre scheinbar nicht völlig aus.

Die Erklärung ist trotzdem nicht schwer. Einer der ersten Sachverständigen der Geldmarktvorgänge (vgl. A. Raffalovich, *Le marché financier en 1900—1901*, Paris 1901, S. 678, 679, Anm. und S. 673, Anm.) macht es glaubhaft, daß von den Guthaben Amerikas durch Mehr-

ausfuhr, welche 648,9 Millionen Dollars im Jahre 1900 betragen, etwa 100 Millionen für Zahlung von Dividenden und Zinsen an Europa verwendet wurden, ferner 100 Millionen für Begleichung der Ausgaben in Europa reisender Amerikaner. Zu diesen Posten, die wir unter Hinzurechnung der Frachtzahlungen Amerikas an europäische Schiffer das Ordinarium nennen können, kamen aber außerordentliche Umsätze hinzu.

Man schätzt, daß Amerika 1900 für 200 Millionen Dollars amerikanische Papiere aus Europa zurückgekauft hat. Insbesondere soll der englische Kapitalmarkt, welcher durch den Südafrikakrieg stark in Anspruch genommen war, gewaltige Mengen von amerikanischen Papieren abgestoßen haben, um den heimischen Kreditbedarf aufzubringen. Jedoch auch Deutschland hat die Kurssteigerungen amerikanischer Papiere benützt, um sie mit Gewinn ins Ursprungsland zurückzugeben.

Aber Amerika ist außerdem in beträchtlichem Maße als Geldgeber Europas — man schätzt im Betrage von mindestens 100 Millionen Dollars allein im Jahre 1900 — aufgetreten. Von englischen 3% igen Schatzbonds wurden 1900 für 28 Millionen Dollars in Amerika untergebracht. Deutschland brachte Reichsschatzanweisungen, ferner Hamburger und Kölner Anleihe in New-York unter. Nicht minder beteiligte sich der amerikanische Markt am Erwerb russischer und mexikanischer Papiere.

Es ist klar, daß diese Kapitalverschiebungen in einem oder zwei Jahren außerordentlichen Einfluß üben mußten, daß aber die damit zu erklärenden Anschwellungen des amerikanischen Ausfuhrüberschusses an Waren ganz vorübergehende Erscheinungen sind. Ja gerade je mehr Nordamerika aus einem Schuldnerstaat ein Gläubigerstaat wird, um so mehr schwinden die dauernden Vorbedingungen für eine sehr stark aktive Handelsbilanz. Freilich solange mehr Amerikaner nach Europa als umgekehrt reisen und amerikanische Millionäre wie Carnegie und andere ihre Renten in Europa verzehren, wird immer ein Teil unserer Mehreinfuhr mit Ausgaben amerikanischer Reisender und der dauernd in Europa lebenden Amerikaner bezahlt werden. Es ist aber diese Erledigung für uns Europäer viel bequemer, als der Export. Die Fremden kommen zu uns, um landwirtschaftliche und gewerbliche Produkte zu konsumieren. Wir exportieren sozusagen in den Magen der hier durchreisenden oder hier lebenden Amerikaner hinein. Was würde es uns aber nützen, wenn nach einem Zollkrieg unsere Handelsbilanz aktiv, aber auf beiden Seiten um viele Millionen vermindert erscheint!

In Wirklichkeit steckt hinter der Argumentation, daß wir einen Zollkrieg mit Amerika wegen der fortgesetzt für uns ungünstigen Handelsbilanz

doch führen müßten, etwas ganz anderes als die sehr haltlose Handelsbilanztheorie.

Es steckt dahinter die Angst, daß Amerika uns nicht nur in landwirtschaftlichen, sondern auch in industriellen Produkten Konkurrenz mache. Die industrielle Ausfuhr der Vereinigten Staaten hat in der That erstaunlich zugenommen.

Das Problem lautet: kann es überhaupt uns heute Vorteil bringen, billige und gute amerikanische Eisenwaren gerade vom deutschen Markte fernzuhalten?

Ein Zusammenschluß der europäischen Völker zu geschlossenem Zollkampf mit Amerika scheidet aus. Die Einigkeit Europas, besonders wenn Handelsseiferucht in Betracht kommt, verträgt recht wenig Belastungsproben, wie die Vorgänge in China zeigen.

Soll aber Deutschland allein vorgehen und durch niedrigere Zölle Europa begünstigen, anderseits durch höhere Zölle Amerika mühe zu machen suchen?

Gesetzt den Fall, wir könnten die Retorsionen, die dann unserer Handelsflotte, unserem Export nach Amerika u. s. w. drohen, ertragen, was wäre im übrigen erreicht?

Soweit die Amerikaner einen Vorsprung vor uns haben, würden sie auf allen übrigen Märkten der Welt, insbesondere in Südamerika und Ostasien, wohin wir dann ihren Export drängen würden, diese ihre Überlegenheit erst recht geltend machen; nicht minder aber auch in England, unserem heute vorteilhaftesten Absatzgebiet; und zwar all' dies um so leichter, je mehr wir uns selbst mit Agrarzöllen und Rohmaterialzöllen die Produktion in Deutschland verteuern.

Deutschland würde die gewinnbringendsten Frachtgelegenheiten für seine mühevoll geschaffene Handelsflotte, sicher das nordamerikanische und höchst wahrscheinlich auch das südamerikanische und ostasiatische, wohl auch zum Teil das englische Geschäft verlieren. Lassen wir uns aber vollends dazu treiben, zugleich mit Argentinien und mit Nordamerika einen Zollkrieg zu provozieren, dann können wir sicher sein, daß die panamerikanischen Pläne, die ein Blaine nicht zu verwirklichen vermochte, endlich dank Deutschlands Vorgehen verwirklicht werden, mindestens daß im Südosten Südamerikas für immer die mühevoll errungene Position Deutschlands endgültig den Nordamerikanern geräumt werden muß.

Aber ein großer Teil des nordamerikanischen Industrieexports sei künstlich forciert — wirkt man ein. Die amerikanischen Trusts verdienen

an hohen Preisen, die sie im Inlande dank Zollschutz fordern können — und exportieren nun zu Schleuderpreisen. Dies können wir Deutsche uns allerdings anschaulich vorstellen. Denn bei uns ist es in gewissen deutschen Industrien ebenso — nur daß wir beim Trustwesen etwas mehr sozusagen im Kleinbetrieb arbeiten. Gerade die Engländer machen unserem durch öffentliche und geheime Exportprämien in vielen Fällen unterstützten Export genau dieselben Vorwürfe, wie wir den Amerikanern!

Es wäre Deutschland, wenn es die Politik, an längst konkurrenzfähige kartellierte Industrien Bereicherungszölle zu gewähren und damit Ausfuhrsubventionen zu züchten, selbst aufgäbe, allerdings vielleicht möglich, den Amerikanern gegenüber die Idee des Dingley-Tarifs vom Standpunkte freundschaftlicher Reciprocität zu verwirklichen, d. h. Ausgleichszuschläge auf die Einfuhr aller durch öffentliche oder private Ausfuhrprämien subventionierten Produkte — auch amerikanischer Herkunft — zu erheben.

Wie die Dinge jetzt in Deutschland liegen, versagt allerdings eine solche Waffe. Der Pfeil würde auf uns selbst zurückprallen.

Es bleibt uns dann aber nichts übrig, als einzusehen, daß wir jedenfalls nicht durch differenzielle Behandlung Amerikas einen Zollkrieg provozieren sollten, da wir hiermit nur 1. den Engländern einen großen Vorsprung vor uns gewähren, 2. eine Menge Märkte außerhalb Nordamerikas an die Amerikaner und Engländer verlieren würden.

Und wie wenig entspricht es deutscher Thatkraft, wenn wir eine Überlegenheit amerikanischer Industrie vor allem in den Fortschritten der amerikanischen Transportmittel begründet finden, nun nicht die amerikanischen Verkehrsfortschritte nachzuahmen, vielmehr sofort nach höheren Schutzzöllen zu rufen, wobei wir zugleich die bestehenden Wasserstraßen durch Abgaben belasten wollen, Kanäle ablehnen und aus regionalen Gesichtspunkten heraus Ermäßigungen der Eisenbahntarife vereiteln, ferner durch Extrabesteuerung leistungsfähige Formen des Großbetriebs erschweren, endlich die früher so machtvolle Organisation des deutschen Geldmarktes durch ein Börsengesetz zerstören, welches schon im fünften Jahre seines Bestehens als unhaltbar geändert werden muß!

Was mit Wehmut und Sorge erfüllt bei Deutschlands Entwicklung am Beginn des 20. Jahrhunderts, sind nicht die Symptome der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression anläßlich einer hoffentlich vorübergehenden Krise, sondern die Symptome eines Geistes der Verzagttheit, Äußerungen des Glaubens an die allein fördernde Macht konkurrenzfernhaltender Staats-

eingriffe, dies alles im selben Augenblick, wo wir meinen, mit an der Spitze in Socialpolitik und Weltpolitik zu marschieren.

Möge der Kampf um den Zolltarif eine luftreinigende, die Seelen befreiende Wirkung üben.

Denn wir stehen tatsächlich an einem Wendepunkt, bei dem es sich entscheidet, ob die Generation des 20. Jahrhunderts für Sonderinteressen preisgeben will, was die Männer des 19. Jahrhunderts im Ringen um Deutschlands Einigkeit und Größe geschaffen haben.

Vorsitzender: Bevor wir weiter gehen, erteile ich das Wort Herrn Professor Schmoller, um geschäftliche Angelegenheiten zu besprechen.

Dr. Schmoller: Wir müssen jetzt das erste Stadium der Wahl vornehmen. Ich bitte, daß die sämtlichen Herren, die Mitglieder des Vereins sind — nicht aber die Gäste natürlich —, sich in den Besitz eines Stimmzettels setzen. Der Zettel wird, nachdem Professor Schumacher gesprochen hat, wieder eingesammelt werden. Zur Erläuterung dieses Stimmzettels muß ich einige Bemerkungen machen. Ich will damit aber zögern, bis die Mehrzahl der Herren in dem Besitze der Zettel sind. (Paus.) Ich darf wohl voraussetzen, daß der Stimmzettel nunmehr in den Händen der Herren ist. Der Zettel ist so angeordnet, daß zunächst bemerkt ist, welche Herren aus dem Ausschusse ausscheiden. Dazu kommen die Herren, die durch den Tod ausgeschieden sind. Es sind 9 Herren diesmal neu zu wählen. Da es nun unendlich schwierig sein würde, 9 Herren aufzuschreiben, so ist die Gesamtheit der Herren, die bisher im Ausschusse waren und jetzt ausscheiden, von denen die Minorität gewählt und die Majorität kooptiert ist, einfach alphabetisch aufgeschrieben. Es kann jeder natürlich 9 andere auf einen Zettel aufschreiben und hier einreichen; weil es aber vielen unbequem ist, so haben wir die Bestimmung getroffen, daß von der Gesamtheit derer, die auf dem gedruckten Stimmzettel stehen, die nicht Ausgestrichenen, und wenn keiner ausgestrichen ist, die 9 ersten als gewählt gelten. Also werden die Herren gebeten, von der Gesamtheit, die in Betracht kommt, diejenigen nicht auszustreichen, die sie wählen wollen. Gewöhnlich geschieht das nun in der naheliegenden vereinfachten Weise, daß die oberen neun stehen bleiben und die andern ausgestrichen werden. Aber das ist im ganzen nicht von praktischer Bedeutung, weil die Herren, die früher im Ausschusse waren und jetzt nicht durch Wahl wieder hereinkommen, nachher wieder kooptiert werden. So unvollkommen das Verfahren ist, so

würde jede Abänderung so viel Komplikationen verursachen und das Wahlgeschäft noch schwieriger machen, daß wir es immer befolgt haben. Ich darf also bitten, den Bleistift in Bewegung zu setzen und den Zettel zur Einsammlung bereit zu halten. Sobald das Referat von Herrn Professor Schumacher beendet ist, werden die Zettel eingesammelt werden.

Vorsitzender: Wir fahren in den Verhandlungen fort. Ich erteile das Wort Herrn Prof. Schumacher.

II.

Referat

von

Professor Dr. Hermann Schumacher (Köln).

Wenn man die Argumente übersehaut, die die handelspolitische Diskussion in Deutschland gegenwärtig fast ausschließlich beherrschen, so könnte man zur Ansicht kommen, es handle sich genau um dieselben Fragen, die seit Jahrzehnten von Zeit zu Zeit in den verschiedensten Ländern zur Entscheidung standen; nicht nur im Ausland — wie noch kürzlich vom amerikanischen Staatssekretär Wilson — sondern auch im Inland, wo nicht immer ein Interesse daran so klar zu erkennen ist, hört man die Behauptung oft wiederholen, die heutige, so wichtige Entscheidungen erfordernde wirtschaftliche Lage Deutschlands finde ihr Vorbild, ihr genaues „Simile“ in jener Entwicklungsphase Englands, die Robert Peel zur Aufhebung der Korn-gesetze und zum scharfen Einlenken in die Bahn des Freihandels veranlaßte. Nun läßt sich natürlich nicht leugnen, daß Vergleichspunkte vorhanden sind. Aus dem Gegensatz der von der Einfuhr bedrängten und der auf die Ausfuhr angewiesenen Erwerbszweige erwächst stets ein Widerstreit der Interessen und verfochtenen Ansichten, der in allgemeinen Zügen sich gleich bleibt; auch erinnert natürlich vielfach an das Emporsteigen Englands zur industriellen Suprematie der starke Aufschwung des gewerblichen Schaffens, der jüngst Deutschland auf dem Weltmarkte Frankreich überflügeln und die zweite Stelle in weit geringerem Abstand hinter England, als bisher, gewinnen ließ, der aber auch die deutsche Bevölkerung, bei einer allgemeinen Zunahme von 15 %, in der Industrie um 25 % anwachsen, in der Landwirtschaft um 7 % abnehmen ließ. Es fragt sich jedoch, ob derartige Vergleichspunkte nicht aufgewogen werden durch tiefere Unterschiede. Es drängt sich daher die Untersuchung auf, worin sich die heutige handelspolitische Situation Deutschlands von ähnlichen früheren Situationen im

Inland und Ausland, insbesondere von den Zeiten des sieghaften Vordringens der Anticornlaw-Agitation in England, unterscheidet. Diese dem Simile-Suchen entgegengesetzte Methode dürfte sich um so mehr empfehlen, als das Neue und Eigenartige einer Situation, wenn es nicht schnell vorübergehender Art ist, für die Praxis meist als Wegweiser zum richtigen Ziel, für die Theorie als nützlicher Prüfstein ihrer Lehrrsätze sich erweist.

Als elementarster Unterschied zwischen der handelspolitischen Lage Deutschlands in der Gegenwart und der Englands vor 50 Jahren tritt der oft charakterisierte geographisch-politische Umstand hervor, daß England — im Gegensatz zum kontinentalen Nachbarreichtum und zur unentwickeltesten Kolonialwirtschaft unseres Vaterlandes — durch seine Inselnatur einer „splendid isolation“ in Europa und doch zugleich durch seine Kolonien einer gewissen Universalität seines Wirtschaftslebens, eines stets verfügbaren Vorrats von Nahrungsmitteln, wie auch an Menschenkräften im sicheren Schutze seiner schiffreichen Kriegsflotte sich erfreut. Nötigt dieser Umstand uns, etwa 400 000 Mann mehr als England, auch als die Vereinigten Staaten, zum Schutze unserer Landesgrenzen dem Erwerbsleben zu entziehen, so giebt er dem zuerst zur wirtschaftlichen Weltmacht emporgewachsenen europäischen Inselstaat eine gewisse militärische und wirtschaftliche Selbstständigkeit, wie sie unser erst spät zur Weltmacht sich weitender Kontinentalstaat nie gewinnen kann, am wenigsten in einer Zeit, wo selbst in England immer zahlreicher und stärker und in immer weiteren Kreisen Zweifel auftauchen, ob es richtig war, politisch und wirtschaftlich auf die doppelte Vorzugsstellung sich so sehr zu verlassen.

Wichtiger noch in handelspolitischer Beziehung als dieser Unterschied in den geographisch-politischen Verhältnissen ist der Unterschied in den Zeitverhältnissen, der Unterschied im Grade der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Als England um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, da die staaten-schaffende Kraft des Nationalismus kaum sich zu regen begann, sich entschloß, zum Freihandel überzugehen, war bekanntlich nicht nur seine durch extreme Schutzzollmaßregeln groß gezogene Industrie der aller anderen Nationen weit überlegen; es fand auch auf dem Weltmarkt, zumal außerhalb Europas, keinen Rivalen, den es zu fürchten hatte. Vor einer Invasiön fremder Waren ebenso sicher wie vor einer Invasiön fremder Truppen, wünschte es, die Thüren sich überall möglichst zu öffnen und offen zu erhalten. Die Erfüllung dieses Wunsches, soweit sie nicht bereits vorlag, hoffte das Volk, das den politischen Kosmopolitismus gerade seine höchsten Triumphe erleben und die Lehren eines Adam Smith die Wissenschaft aller Länder erobern sah, in Verbindung mit einer internationalen Agitation zu

erreichen durch ein gutes Beispiel, durch das Vorbild des Freihandels; gebot doch auch das eigene Interesse es, auf diese Weise die Exportfähigkeit und damit Kaufkraft seiner Abnehmer zu fördern, so lange man einer wirtschaftlichen Überlegenheit, die keinen Stärkeren oder auch nur gleich Starken zu fürchten hatte, sich erfreuen konnte. Gerade dieser Überlegenheit wegen konnte man aber auch nicht nur auf dem Inlandsmarkt, sondern auch auf dem Auslandsmarkt auf eine Vorzugsstellung verzichten, sich damit begnügen, nicht schlechter gestellt zu sein als ein Anderer. Diese Gleichstellung, die England daheim durch den Übergang zum Freihandel herstellte, errang es außerhalb seiner Grenzen durch die Meistbegünstigungsverträge, die es mit fast allen Ländern abzuschließen wußte. In dieser allgemeinen handelspolitischen Meistbegünstigung fand es für die Dauer seiner Überlegenheit einen vollwertigen Ersatz für die Enttäuschung, daß seine Hoffnung auf internationale Nachahmung seiner freihändlerischen Maßnahmen sich nicht erfüllte.

Heute ist die wirtschaftliche Lage, insbesondere für Deutschland, fast in jeder Beziehung anders. Statt daß der Freihandel, in dessen rauher Luft die jungen Keime einer der englischen gleichartigen Industrieentwicklung schwer gedeihen können, den erhofften internationalen Siegeszug angetreten und die Entfaltung der gewerblichen Kräfte in den anderen Ländern gehemmt hat, haben vielmehr technisches Können und Kapitalwirtschaft über Englands Grenzen hinaus die weiteste Verbreitung gefunden; und ebenso wenig, wie es England gelang, die „Werkstatt der Welt“ zu bleiben, ebensowenig kann heute von einer Alleinherrschaft auf dem Weltmarkt, selbst in seinen entlegensten Teilen, die Rede sein. Ein weitgehender internationaler Ausgleich hat im Können und Streben stattgefunden. Die einfachen dünnen Fäden des vor einem halben Jahrhundert erst beginnenden modernen Welthandels haben, unter dem Einfluß des überall hindringenden Dampfverkehrs, zu einem engen, vielfach sich kreuzenden, schwer zu überblickenden Netz sich verdichtet. Die Gesamtziffer des Weltverkehrs ist dadurch gewaltig geschwellt worden; aber gleichzeitig ist auch jedes Land dem Eindringen der Erzeugnisse gleich geschickter und gleich starker Rivalen auf dem eigenen Markt und dem Wettbewerb mit ihnen auf allen fremden Märkten ausgesetzt. Immer stärker und heftiger ist daraus ein Kampf aller gegen alle entbrannt. Im schärfsten Gegensatz zu der auch in England als Illusion erkannten Hoffnung auf eine allgemeine Freihandels-Harmonie herrscht seit fast einem Vierteljahrhundert eine Ära des Schutzzolls in fast allen Staaten, selbst in fast allen größeren englischen Kolonien; und sogar im englischen Mutterlande wächst, einerseits unter der imperialistischen Zoll-

vereins-Fahne, andererseits unter der Fahne mit der bezeichnenden Aufschrift: „fair trade“ das Streben nach Schutzzoll beständig. Statt ferner als großmütiger Vorkämpfer der Humanität sich zu brüsten und zu vertrauen auf die Wirkung des Beispiels, war es der jetzige Premierminister Englands, der klagend ausrief, es kümmere sich niemand um das Wohlwollen Großbritanniens, und als Erklärung hinzufügte: „Weil inmitten dieses Streites England freiwillig die zu solchem Kampfe nötigen Rüstungen und Waffen von sich geworfen hat. Man kann in diesem Jammerthal nicht nackt gehen; man muß Geld in der Tasche haben, wenn man den Markt besucht; und man muß die Gegner mit gleichen Waffen bekämpfen. Was nützt es, das Schlachtfeld mit den Worten zu betreten: Ich bin Quäker und kämpfe nicht, ich habe keine Rüstung, ich habe keine Waffen!“

Diese Rüstung und diese Waffen hat die Handelspolitik einem Volke zu liefern. War sie früher mehr gewissermaßen nach innen gekehrt, in der Hauptsache das Mittel, einzelne Zweige des inländischen Wirtschaftslebens zur Entwicklung zu bringen und in ihrer Entwicklung zu schützen, so muß sie heute in erster Linie die gebührende Stellung auf dem Weltmarkte uns erstreiten und sichern helfen. In ihrem Charakter als „äußere“ Handelspolitik tritt sie daher heute in viel stärkerem Grade in den Vordergrund, als zur Zeit eines Cobden und Peel, als in den siebziger und achtziger Jahren, ja selbst als zu Beginn des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts. Die handelspolitischen Entscheidungen sind durch diese Wandlung, die vielfach als ein Übergang aus der Defensiven in die Aggressive charakterisiert werden kann, viel mehr als früher abhängig geworden von internationalen Verhältnissen; die für sie maßgebenden Gründe liegen zu einem weit größeren Teile außerhalb der politischen Grenze unseres Vaterlandes; sie sind dadurch unendlich viel komplizierter geworden, wie allein schon die praktische Umwandlung des Begriffs der Meistbegünstigung, die die Vereinigten Staaten vorgenommen haben, und die begonnene gänzliche Loslösung der englischen Kolonien aus dem handelspolitischen Zusammenhange mit dem Mutterlande beweisen. Durch alles das sind die innerpolitischen Erwägungen an die zweite Stelle gedrängt worden. Sie sollen gewiß nicht unterbleiben; sie können und dürfen aber nicht ausschlaggebend sein für die viel komplizierter gewordenen Entscheidungen, so sehr sie auch stets in der Agitation in den Vordergrund sich zu drängen trachten, weil ihre altbekannte und leicht faßliche Melodie des gewünschten Resonanzbodens in der eines umfassenden internationalen Überblicks wohl nie fähigen Masse der Bevölkerung gewiß ist. Es dürfte kaum im Interesse des deutschen Ausfuhrhandels liegen, daß bisher eine zwar wichtige Detailfrage, deren Erörterung vor-

wiegend mit innerpolitischen Gründen geführt wird, die handelspolitische Diskussion der Gegenwart in Deutschland fast ausschließlich beherrscht. Die Handelspolitik, als Glied der auswärtigen Politik überhaupt, hat, wie diese, die Hauptaufgabe, den Frieden zu vermitteln und zu wahren im wirtschaftlichen Wettstreit der Völker, damit die Kräfte des heimischen Wirtschaftslebens sich voll entfalten können, weit über die engen Grenzen des Vaterlandes hinaus. Das Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der Handelsvertrag, vor allem der die Bölle auf längere Zeit bindende Handelsvertrag, der langfristige Tarifvertrag.

Im engen Zusammenhang damit steht ein zweites. Wie in der auswärtigen Politik nicht ein Frieden unter allen Umständen erstrebt wird, so können auch in der Handelspolitik nicht Handelsverträge an sich, nicht Handelsverträge unter allen Umständen das Ziel sein, sondern nur Handelsverträge, die Zugeständnisse erringen, die dem Kaufpreis voll entsprechen.

Um solche allein erstrebenswerte Handelsverträge zu erzielen, gilt es, erstens sich in die Lage zu versetzen, wertvolle Zugeständnisse überhaupt erkaufen zu können, und zweitens auch für den Fall gerüstet zu sein, daß die Absicht, einen Handelsvertrag zu schließen, am starren Sinn des Gegners scheitert.

Beide Voraussetzungen können nur durch einen autonomen, d. h. ohne Mitwirkung des Auslandes festgesetzten Tarif geschaffen werden. Der heute noch geltende Tarif vom 15. Juli 1879 reicht dazu nicht aus. Wohl dachte Bismarck bei seiner Schaffung auch daran, durch ihn die in der Freihandelsära verloren gegangene Grundlage für spätere Handelsvertragsverhandlungen wieder zu gewinnen, um die Wiederholung solcher Erfahrungen, wie sie zur Zeit der Aufhebung der deutschen Eisenzölle mit den französischen *acquits-à-caution* gemacht worden waren, zu vermeiden; aber diese Möglichkeit von Tarifvertrags-Verhandlungen war doch zu fern, um praktischen Einfluß auf die Gestaltung des Tarifs, zumal in Einzelheiten, zu gewinnen. Der Tarif vom Jahre 1879 ist vielmehr ausschließlich als autonomer Tarif gedacht, geschaffen für die besondere Aufgabe, vom Freihandel zum Schutzzoll überzuleiten, zugeschnitten auf wirtschaftliche Verhältnisse, die heute bereits ein Viertel-Jahrhundert hinter uns liegen. Und ist er auch in den Getreidezöllen auf den fünffachen Betrag erhöht worden, in allen anderen Böllen ist er doch nur wenig verändert.

Reicht er in seinen Zollsätzen schon weit zurück, so noch mehr in seiner systematischen Anordnung. Sein Tariffschema stammt aus den Zeiten des Zollvereins. In alphabetischer Reihenfolge unter 43 nur historisch zu erklärenden Tarifnummern angeordnet, reicht er schon technisch nicht aus für

den immerhin möglichen Fall, daß das Zollwesen durch Einschränkung der Meistbegünstigung und stärkere Differenzierungen mit ihrem unbequemen Gefolge von Ursprungsattesten in Zukunft sehr viel komplizierter wird. Nur auf die Anfänge der modernen Industrieentwicklung berechnet, wies er immer mehr Lücken auf, die vielfach um so empfindlicher wurden, weil sie hauptsächlich bei den für Deutschlands Ausfuhr an Bedeutung stets gewinnenden höherwertigen, in Zollvereinszeiten noch nicht hergestellten Waren hervortraten; solche Lücken nötigten zu aushilfsweiser Klassifizierung zahlreicher Waren und führten damit natürlich zu vielen Umständlichkeiten, Ungerechtigkeiten und Zollmerkwürdigkeiten. Dieser Mangel hatte aber noch weitere Bedeutung. Die der Mannigfaltigkeit unserer heutigen Produktion nicht entsprechende Differenzierung der Zollsätze ist mit Recht „eine Schwäche in der handelspolitischen Stellung“ genannt worden; denn sie veranlaßt bei Handelsvertragsverhandlungen leicht umfassendere Zugeständnisse, als unbedingt geboten ist; das war um so mehr der Fall, als dem 394 Zollsätze aufweisenden deutschen Zolltarif in anderen Ländern sehr viel mehr detaillierte gegenübergestellt wurden; hatte doch z. B. der schweizerische Tarif vom Jahre 1891 723 Zollsätze, und die Tarife von anderen Ländern, wie von Frankreich, Rußland, Italien, gingen noch mehr ins einzelne.

Das Bedürfnis nach stärkerer Differenzierung der Zollsätze zeitigte so zunächst in weiten Kreisen die Forderung einer Revision des Tariffschemas, deren Erfüllung um so mehr Zollplackereien beseitigen konnte, je mehr eine gewisse internationale Annäherung in der Tariffsystematisierung angebahnt wurde. Die Revision des Tariffschemas, die bekanntlich unter Vermehrung der Tarifnummern auf mehr als das Doppelte, auf 946, und unter Annäherung insbesondere an den österreichischen und französischen Tarif vorgenommen worden ist, — diese formelle Tarifrevision mußte eine materielle nach sich ziehen. Eine solche auch auf die Zollsätze sich beziehende allgemeine Tarifrevision soll Bismarck schon gegen Ende seiner Regierung bekanntlich geplant haben, um eine neue, den veränderten Zeitverhältnissen angepaßte Grundlage für Handelsvertragsverhandlungen zu schaffen. Obwohl die wichtigsten Staaten, wie die nordamerikanische Union, Rußland, Frankreich, Österreich-Ungarn, die stärksten Zollerhöhungen — zum Teil zu diesem ausdrücklichen Zweck — vornahmen, ist eine solche Tarifrevision von Deutschland damals unterlassen worden. Alle Zugeständnisse mußten deshalb durch Ermäßigungen des in der Hauptsache aus dem Jahre 1879 stammenden Tarifs erkauft werden. Darin, in dieser taktischen Ungleichheit, die noch verstärkt wurde durch die verbreitete Ansicht, in der Regierung habe umgekehrt, wie im Jahre 1879, ein Umschwung vom Schutz Zoll zum

Freihandel sich vollzogen, wurzelt ein Hauptgrund für die Unzufriedenheit mit den Capribivischen Handelsverträgen.

Wenn aber die damals unterlassene Neuschaffung eines autonomen Tarifs heute geboten erscheint, welche Grundsätze müssen für sie maßgebend sein?

Bei der Beantwortung drängt sich zunächst die vielerörterte Frage auf, ob man an einem Einheitstarif festhalten oder zum System eines Doppeltarifs übergehen solle.

Einen weitgehenden Maximal- und Minimaltarif hat bekanntlich Frankreich — eine Reihe anderer Staaten sind ihm dann gefolgt — auf Anraten seines Oberhandelsrats und in Übereinstimmung mit fast allen Handelskammern und wirtschaftlichen Verbänden des Landes im Jahre 1892 eingeführt. Im letzten Grunde war dieser Wechsel im handelspolitischen System gegen Deutschland gerichtet. Denn da Frankreich bisher mehr oder minder die Führung in der Handelsvertragspolitik gehabt hatte, Deutschland aber keine Tarifverträge, sondern nur Meistbegünstigungsverträge eingegangen war, so war der die ewige Meistbegünstigung aussprechende Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages bisher in weit höherem Maße uns als unseren Nachbarn, auf deren Vorschlag er geschaffen worden war, zu gute gekommen. In einer auf's wirtschaftliche Gebiet übergreifenden Revanche Stimmung wünschte man diese unliebsame Thatsache zu ändern. Radikal, wie es das französische Temperament liebt, beschloß man, Tarifverträge überhaupt nicht mehr abzuschließen; dann konnten auch durch sie errungene Zugeständnisse nicht mehr Deutschland zu gute kommen. Ja, man ging in seinen Hoffnungen vereinzelt noch weiter. Man wollte an Stelle der Tarifverträge zwei autonome Tarife setzen, von denen der niedrigere allen Ländern, die genügend erscheinende Konzeffionen gewährten, eingeräumt, der höhere gegen alle Länder, die das nicht thaten, in Kraft gesetzt werden sollte. Durch solche autonome Zollgesetzgebung vermeinte man sogar den Artikel 11 überhaupt unwirksam machen zu können. Wie man diese Hoffnung jedoch bald aus Rechtsgründen als Illusion erkannte, so fand man auch sonst Schwierigkeiten, seine Abneigung gegen Tarifverträge mit Hilfe des Doppeltarifs in die That umzusetzen. Man sah sich schließlich vereinzelt doch — wie Meline sagte — zur „Negation“ des anfänglich erstrebten Werkes genötigt; man mußte vereinzelt Handelsverträge mit Bindung von allerdings nur wenigen Zollsätzen abschließen und konnte nur äußerlich den Charakter der autonomen Zollgesetzgebung wahren.

In diesem kurz skizzierten Sinne, als principieller Gegensatz zu Tarif-

verträgen, hat das Doppeltariffsystem sich nicht bewährt. Neben dieser auf eine Entscheidung für bloße Meistbegünstigungsverträge hinauslaufenden Art des Doppeltariffsystems giebt es aber noch eine zweite. Sie steht so wenig mit Tarifverträgen in principiellern Gegensatz, daß sie ohne sie sogar nicht denkbar ist. Sie will nur beim Abschluß der Tarifverträge die Kompetenz der Unterhändler beschränken, diesen eine Grenze ziehen, bis zu der sie nur mit ihren Zugeständnissen zu gehen ermächtigt sind. In diesem den Tarifverträgen nicht principiell entgegengesetzten Sinne ist das Doppeltariffsystem in Deutschland allein ernstlich in Betracht gezogen, von den Organen der Landwirtschaft gefordert und im Tarifentwurf mit der Beschränkung auf Getreide in Vorschlag gebracht worden.

Wenn behauptet wird — wie z. B. in der Bueckschen Denkschrift des Centralverbandes deutscher Industrieller —, das Doppeltariffsystem habe auch in diesem Sinne sich nicht bewährt, nicht durchführen lassen, so kann dem nicht zugestimmt werden. In dieser zweiten Auffassung — und mit ihr begnügte man sich schließlich auch jenseits der Vogesen — ist der Umstand, daß Frankreich in verschiedenen Verträgen, so in dem mit Italien (vom 27. November 1898) und den beiden mit den Vereinigten Staaten von Amerika (vom 28./30. Mai 1898 und 24. Juli 1899), die Sätze seines Minimaltariffs bloß zum Teil bewilligt hat, nur als ein Erfolg zu bezeichnen, ein Erfolg, der zugleich die Behauptung nicht bestätigt, daß der Minimaltariff stets die Grundlage der Verhandlungen abgeben werde; und wenn Frankreich für den Vertrag vom 25. Juli 1895, durch den es seinen Zollkrieg mit der Schweiz beendigte, seinen Minimaltariff in etwa 30 Zollsätzen autonom herabsetzte, so beweist diese Thatsache noch nicht das Gegenteil; sie ist nicht anders zu beurteilen als jede Tarifänderung, d. h. nach ihren Gründen. Ist sie mit Rücksicht auf mindestens gleichwertige Gegenkonzeptionen erfolgt, so kann sie auch nicht ein Mißerfolg genannt werden. Jedenfalls ist beim Doppeltariffsystem der angedeuteten zweiten Art eine Änderung eines Minimaltariffs so wenig eine „Durchlöcherung des Principis“, daß sich im Gegenteil Fälle denken lassen, wo gerade ein erstrebtes Hauptziel der Handelspolitik am leichtesten auf dem Umwege einer gesetzlichen Änderung eines Minimaltariffs sich erreichen läßt.

Auch die französische Handelspolitik kann nicht zum Beweis eines unbedingten Mißlingens des Doppeltariffsystems herangezogen werden. Wenn Frankreich in seiner Ausfuhr im Jahre 1894, dem Jahre des größten Tiefstandes seines Außenhandels, um 13,8 % hinter dem Jahre 1891 zurückblieb, so war das auch um 11 % in England der Fall, und wenn es erst im Jahre 1899 den Stand seiner Ausfuhr im Jahre vor Erlaß seines

Doppeltarifes wieder erreichte, so trifft es auch in dieser Beziehung mit jenem Freihandelslande zusammen. Wie schon dieser Vergleich Bedenken weckt, die Entwicklung des französischen Handels im letzten Jahrzehnt mit der französischen Zollpolitik in unmittelbarem Zusammenhang zu bringen, so würde es in noch höherem Maße willkürlich sein, den in England und in Frankreich nicht ganz gleichen Grad des Niederganges und des Aufschwungs aus der Handelspolitik zu erklären; es ist das um so mehr der Fall, als bekanntlich gerade in dem zu einer gewissen Selbstgenügsamkeit neigenden Frankreich zahlreiche andere Erklärungsgründe für derartige Unterschiede vorhanden sind. Zugleich darf aber nicht übersehen werden, daß ein Hauptziel, das mit der neuen Zollpolitik in Frankreich verfolgt wurde, erreicht worden ist: im Gegensatz zu England und Deutschland ist die Einfuhr in Frankreich, und zwar vor allem die an Lebensmitteln und Fabrikaten, stark zurückgegangen, von 3814 Millionen Mark im Jahre 1891 auf 3374 Millionen Mark im Jahre 1899, und durch diese auf reichlich 12% sich belaufende Einfuhrabnahme in Verbindung mit dem zwar späten und langsamem Anwachsen der Ausfuhr ist der Einfuhrüberschuß, der zu gleicher Zeit in England von 2,3 auf 4,7 Milliarden Mark, in Deutschland von fast 1 Milliarde auf fast $1\frac{1}{3}$ Milliarden answoll, in Frankreich auf ein Viertel, von 1 Milliarde Mark im Jahre 1891 auf $\frac{1}{4}$ Milliarde Mark im Jahre 1899 herabgegangen; mögen auch die Ziffern einer sog. passiven Handelsbilanz an sich geringen Wert besitzen, es darf doch dieser erhebliche Unterschied in der Handelsentwicklung, der in der Vorliebe der Franzosen, Kapital wie Menschenkraft im Inlande zu verwerten, wurzeln dürfte, nicht ganz unberücksichtigt bleiben, zumal da er erstrebt wurde.

Wenn aber auch die in Deutschland allein zur Erörterung stehende Art des Doppeltariffsystems auf Grund der oft herangezogenen französischen Erfahrungen schwerlich mit Recht verdammt werden kann, so dürfte ihr doch andererseits kaum die Bedeutung zukommen, die ihr in so weiten Kreisen zugemessen wird. Handelt es sich doch nur um eine Frage taktischer Art, um eine Frage, die nicht das Ziel betrifft, sondern nur die Wege, die zum Ziele führen.

Als unbestritten kann es wohl angenommen werden, daß ein autonomer Doppeltarif die parlamentarische Behandlung eines Tarifvertrages, der die Mindestsätze nicht überschreitet, erleichtert. Bisher, ohne Doppeltarif, war bei Handelsverträgen die Lage eine mißliche für Regierung und Reichstag. Der Reichstag kann, da jede, auch die kleinste Änderung, den fremden Staat seiner Vertragsverpflichtung entbindet, einen Handelsvertrag nur im ganzen annehmen oder im ganzen ablehnen. Macht er von seinem Ablehnungsrecht Gebrauch, so wird damit die Regierung in eine unangenehme Lage gebracht; es wird ihr nicht nur

durch eine mühsame, langwierige Arbeit, die vielleicht in ihren Hauptteilen dem deutschen Volke unbefristete Vorteile gebracht hätte, ein Strich gemacht; sie wird dadurch zugleich auch leicht in internationale, in ihrer Tragweite schwer zu überblickende Komplikationen verwickelt, um so leichter, als der gleichzeitige Ablauf vieler Handelsverträge in Verbindung mit den aus den Meistbegünstigungsverhältnissen erwachsenden zahlreichen Wechselbeziehungen jeden einzelnen Handelsvertrag zum Gliede eines größeren Ganzen macht. Die Aufstellung eines Minimaltarifs würde beide Teile aus dieser Zwangslage befreien, dem Reichstag einen ihm bisher fehlenden Einfluß auf die Festsetzung der einzelnen Zollsätze einräumen, die Regierung erlösen vom Damoklesschwert einer Vertragsablehnung. Und auch eine Änderung des Minimaltarifs würde vielfach leichter sein, als die Durchbringung eines umfangreichen, schwer in seinen Kredit- und Debet-Posten abzuwägenden Vertragswerkes, da sie sich stets, wie in Frankreich, nur auf wenige Positionen beziehen wird, denen eine leicht zu übersehende Anzahl ganz bestimmter Gegenkonzeffionen gegenübersteht, und da diese Gegenkonzeffionen stets auch beträchtlich sein werden, weil sonst die Regierung zu einem Versuch der Abänderung des Minimaltarifs kaum sich veranlaßt sehen dürfte. Damit ist zugleich angedeutet, wie ein Minimaltarif dazu dienen kann, die Kaufkraft der eigenen Zugeständnisse zu erhöhen, statt sie zu mindern.

Es wird ein größeres Maß von Zugeständnissen eines fremden Staates nötig sein, eine Regierung zu bewegen, einen bestimmten, vielleicht Schwierigkeiten in der inneren Politik bietenden Punkt in ihren eigenen Zugeständnissen zu überschreiten, wenn damit die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung verbunden ist, als wenn das nicht der Fall ist; und der Volksvertretung gegenüber wird die Stellung der Regierung dadurch erleichtert, daß sich ihr, wie gesagt, klarer und genauer veranschaulichen läßt, was für endgültige Vorteile oder Nachteile von der Gewährung oder Nichtgewährung weniger verhältnismäßig geringfügiger Zollermäßigungen abhängen; die Volksvertretung kann so vor eine Alternative gestellt werden, die das Gefühl der Verantwortlichkeit bedeutend erhöhen muß.

Ist es so unzweifelhaft ein gewisser Mangel gegenseitigen Vertrauens, der das Doppeltarifsystem für die parlamentarische Behandlung eines Handelsvertrages eine taktische Bedeutung gewinnen läßt, die vielfach unterschätzt werden dürfte, so ist dieser Mangel an Vertrauen bekanntlich auch der Hauptgrund, der die Interessenten zur Forderung eines Minimaltarifs veranlaßt hat. Dieser Mangel an Vertrauen trat nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie hervor. Beide wollten sich für künftige Fälle sichern vor unliebsamen Überraschungen, vor Vereinbarungen,

die sie für eine schwere Schädigung ihrer berechtigten Interessen halten. Zu diesem Präventivzweck haben Landwirtschaft und Industrie aber nicht ganz die gleichen Wege eingeschlagen. Die Industrie sucht vor allem die erwünschte Sicherung in einer engen und dauernden Verbindung mit der Regierung vor und während den Verhandlungen; die Landwirtschaft dagegen hat dem „Wirtschaftlichen Ausschuß“ kein besonderes Vertrauen entgegengebracht und sucht vielmehr die erwünschte Sicherung im Minimaltarif, für den die Industrie nur vereinzelt eingetreten ist. Dieser Stellungnahme entsprechend ist im vorliegenden Tarifentwurf nur die Landwirtschaft mit Mindestzollfäßen bedacht worden. Wie aber von vornherein anzunehmen war, und zahlreiche Kundgebungen bereits beweisen, kann ein einseitiger Minimaltarif für Getreidezölle auf Annahme kaum rechnen; denn die Industrie wird ihm nicht zustimmen, weil er nur die für die Industrie vom Auslande zu erlangenden Zollermäßigungen schmälern kann, ohne ihr dadurch einen Ersatz zu bieten, daß er die von ihr gewünschten Zölle auch garantiert. Das von der Regierung den Wünschen der Interessenten scheinbar angepaßte Kompromiß muß daher der Industrie den alternativen Wunsch aufdrängen, entweder — wie die Eisen- und Stahlindustriellen — auch für sich Mindestzollfäße und damit einen allgemeineren Doppeltarif zu erstreben, oder nach einer gänzlichen Beseitigung der Mindestzollfäße zu trachten. So wird man in Industrie und Landwirtschaft zur Fortsetzung der Sammlungspolitik auf eines der beiden Sicherungsmittel vor Überraschungen sich einigen müssen. Es ist wahrscheinlich, daß man beiderseits auf eine einmalige, mehr auf ein Machtwort als auf Gründe sich stützende Einwirkung auf die Regierung durch Aufstellung eines Minimaltarifs verzichten und beiderseits sich begnügen wird mit einer dauernden vertraulichen Beeinflussung derselben durch sachverständige Vertrauensmänner. Es ist das wahrscheinlich, nicht nur darum, weil ein weit über das Ziel hinauschießender Widerspruch sich gegen den beschränkten Minimaltarif erhoben hat, sondern hauptsächlich auch darum, weil die Mindestfäße für die Getreidezölle bereits jetzt gewissermaßen ihren Zweck erfüllt haben; sie haben aller Welt gezeigt, bei welcher Grenze ein verstärkter Widerstand bei den Verhandlungen sich geltend machen wird; und es ist in diesem Zusammenhange nur zu bedauern, daß der Entwurf an die Öffentlichkeit gezogen ist, wo er noch nicht als Ansicht der Regierung, sondern nur als Ansicht einzelner ihrer einflußreichen Organe angesehen werden darf. Mit dieser Ansicht wird aber voraussichtlich zu rechnen sein, ob die Minimalfäße bestehen bleiben oder gestrichen werden.

Ob aber die Entscheidung in der einen oder anderen Richtung ausfällt, ob ein allgemeiner oder beschränkter Doppeltarif festgesetzt wird,

oder ob ein Minimaltarif — wie man sich ausgedrückt hat — nur in den Akten gehalten und öffentlich allein ein Einheitsarif aufgestellt wird, dürfte nicht von der Bedeutung sein, wie in so vielen Erörterungen angenommen wird. Wie ein Minimalarif ebensowenig wie jeder andere autonome Tarif unabänderlich ist, so bleiben andererseits bei der Öffentlichkeit, in der das Wirtschaftsleben mit seinen Kämpfen sich heute abspielt, und bei der großen Zahl der bei der Vorbereitung der Handelsverträge Mitwirkenden und Interessierten, die für die wichtigsten Handelsartikel erreichbaren Mindestzölle, auch wenn sie nicht gesetzlich fixiert werden, sachverständigen Unterhändlern nicht lange unbekannt. Höchstens Zeitpunkt und Umfang ihres Bekanntwerdens sind etwas verschieden; ob aber die Mindestsätze über den Kreis der Unterhändler hinaus im Publikum bekannt werden und ob sie den Unterhändlern kürzere oder längere Zeit vor oder gar erst während der Verhandlungen näher bekannt werden, ist nicht von ausschlaggebender Wichtigkeit. Weit wichtiger ist das sachliche Moment, daß ein beträchtlicher Spielraum sich ergibt zwischen den durch einen Vertrag zu erreichenden Mindestsätzen und den drohenden Höchstsätzen des autonomen Tarifs. Bei gleich geschicktem Manövrieren wird die Aussicht auf vorteilhafte Handelsverträge weit mehr geschmälert durch die Verringerung der Spannweite zwischen den ohne Konzessionen und den nur durch Konzessionen erreichbaren Zollsätzen, als durch ein etwas früheres oder späteres Bekanntwerden der erreichbaren Mindestsätze.

Die Spannweite aber wird in höherem Maße als durch den Minimalarif, ob dieser nun in den Akten bleibt oder veröffentlicht wird, bestimmt durch den die Höchstsätze enthaltenden Tarif. Dieser Tarif — in einem Falle General-, im anderen Maximalarif — hat die Doppelaufgabe zu erfüllen, nicht nur als Grundlage für Verhandlungen, sondern auch für den Fall geeignet zu sein, daß die Verhandlungen dem einen oder anderen Staate gegenüber nicht zu einem befriedigenden Abschluß führen; er darf daher weder so niedrige Sätze enthalten, daß er vom Auslande überhaupt nicht zu fürchten ist, sondern bereits gewissermaßen die Quintessenz der erreichbaren wertvollen und kaufkräftigen Zugeständnisse vorweg nimmt, noch so hohe Zollsätze, daß sie als in den Produktionsverhältnissen der betreffenden Erwerbszweige nicht bedingte Zölle, als Kampfszölle aufgefaßt werden müssen, wie es beim französischen Maximalarif der Fall war, der gegenüber den bisherigen Sätzen eine durchschnittliche Zollsteigerung von 70 % aufwies. Er muß daher eine gewisse Mittellinie innehalten und möglichst genau den konkreten Produktionsverhältnissen jedes einzelnen Produktionszweiges angepaßt werden, mit dem Zweck, möglichst einen Ausgleich

zu schaffen für die Unterschiede, die in den Produktionsbedingungen zu Ungunsten des Inlands gegenüber den Hauptkonkurrenzländern bestehen.

Die Feststellung solcher Produktionskostendifferenzen kann nur auf Grund eingehendster Betrachtung jedes einzelnen Produktionszweiges erfolgen, niemals ganz einwandsfrei, stets nur annäherungsweise. Es ist daher auch fast ebenso unmöglich, über die Sätze des Entwurfs allgemein zu urteilen, wie im Rahmen eines kurzen Referats auf Einzelheiten sich einzulassen. Es soll jedoch eine Einzelheit nicht unerwähnt gelassen bleiben, obwohl auf ihre Begründung hier nicht näher eingegangen werden kann: es scheinen mir die im Tarifentwurf eingefegten Zölle von 6 Mark für Roggen und 6 $\frac{1}{2}$ Mark für Weizen im Hinblick auf die skizzierte Doppelaufgabe dieses Tarifs — insbesondere den Vereinigten Staaten gegenüber — nicht zu hoch zu sein; ist doch hinter dem Durchschnittspreis aus einer bis zur Gegenwart reichenden Periode, die ebensoviel Jahre vor wie nach dem plötzlichen Einsetzen der überseeischen Getreidekonkurrenz enthält und in der die Bewertung des Grund und Bodens für den weitaus größten Teil der landwirtschaftlich bestellten Fläche in Deutschland erfolgt ist, der Weizenpreis um 7 $\frac{1}{2}$ Mark, der Roggenpreis um 6 Mark für den Centner in den Jahren 1892/93—1899/1900 unter der Herrschaft der ermäßigten Getreidezölle jurückgeblieben.

Wenn aber doch über den vorliegenden Entwurf ein allgemeines Urteil, das nicht nur den Ausfluß einer allgemeinen politischen Stimmung bildet, gefällt werden soll, so müssen den Maßstab die Tarife des Auslandes bilden. Im Vergleich zu ihnen kann das Urteil nur das sein, daß die Erhöhungen der Zollsätze sich in mäßigen Grenzen halten, sind doch sehr viele Zollsätze dieselben geblieben, ja stehen doch den Zollerhöhungen auch Zollermäßigungen gegenüber, wenn sie sich auch zu jenen etwa verhalten wie 1 zu 6. Gewiß ist der Tarifentwurf vielfach verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig. Insbesondere werden mancherlei Änderungen infolge des Interessengegensatzes der Produzenten von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten nötig werden. Im allgemeinen wird man auch sagen können, daß möglichst die Ausfuhr von Ganzfabrikaten gegenüber der von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu begünstigen, also eine Entwicklung zu fördern sei, wie sie sich bereits angebahnt hat; ist doch die Fabrikatenausfuhr Deutschlands von 1670 Millionen Mark im Jahre 1880 auf 2982 Millionen Mark im Jahre 1900 gestiegen, während gleichzeitig die Ausfuhr von Rohstoffen, Nahrungs- und Genußmitteln von 43,3 % auf 35,1 % der Gesamtausfuhr herabgesunken ist. Aber auch hier ist mit einer starren Formel nichts genügt. Kann das Halbfabrikat die Konkurrenz des Auslandes nicht aushalten, so

hat auch die Begünstigung des Fertigfabrikates nur geringen Wert. Die wirtschaftliche Entwicklung des Auslands ist aber zum großen Teil gerade auf der Stufe angelangt, daß bei den Halbfabrikaten die Konkurrenz vielfach besonders empfindlich hervortritt. Es kommt daher auch in dieser Hinsicht auf Einzeluntersuchungen an. Mögen sie auch manche Ermäßigungen und manche Erhöhungen von Zollsätzen noch rechtfertigen, im ganzen erblicke ich doch im Entwurf einen Tarif, der der skizzierten Doppelaufgabe gerecht wird.

Ein solcher auf den Inlandsmarkt berechneter, den Inlandsmarkt der heimischen Produktion möglichst umfassend sichernder Tarif, wie ich ihn im wesentlichen im Entwurfe erblicke, bildet nun die Grundlage für die auf den Auslandsmarkt sich beziehenden Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen. Das Ziel dieser Verhandlungen muß natürlich sein, nicht etwa, wie man früher annahm und auch heute noch oft glaubt, den Mitkontrahenten möglichst zu übervorteilen, sondern auf der Grundlage voller Billigkeit und Gegenseitigkeit wertvolle Zugeständnisse durch gleichwertige zu erwerben; denn auch im Leben der Völker trägt nur die Geschäftsverbindung, die beide Teile befriedigt, die Garantie der Dauer in sich, die hier noch wertvoller ist als in der engeren Privatwirtschaft.

Daß es bei solcher Auffassung überhaupt unmöglich sein soll, auf Grund des vorliegenden Tarifentwurfes zum Abschluß irgend welcher Handelsverträge zu gelangen, läßt sich bei dem Widerstreit der Interessen der Länder, mit denen der Abschluß von Verträgen in Frage kommt, nicht annehmen. Das Interesse am Abschluß von Handelsverträgen ist — wie wir noch sehen werden — keineswegs ein einseitig deutsches; und wo die Meistbegünstigung nicht störend eingreift, verstärkt ein jeder Vertragsabschluß das Interesse der anderen Staaten an Erneuerung der Handelsverträge bedeutend. So ist die Gefahr, daß der die Höchstsätze enthaltende Tarif allein in Kraft tritt, nicht groß. Nur eine allgemeine, ausnahmslose principielle Abneigung, neue Handelsverträge abzuschließen, könnte sie herbeiführen. Sie anzunehmen, liegt ein Grund nicht vor. Ist sie aber vorhanden, dann ist die Forderung neuer Handelsverträge überhaupt vergeblich. Ist sie nicht vorhanden, so ist bisher nicht zu erkennen, warum der Abschluß neuer Verträge praktisch dadurch vereitelt werden soll, daß an Getreidezöllen festgehalten wird, wie sie in gleicher Höhe in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal ohne große Schwierigkeiten aufrecht erhalten worden sind und wie sie in Deutschland in den Jahren 1887—1892 bestanden haben, ohne die furchtbaren Wirkungen zu zeitigen, die auszumalen man heute nicht müde wird. Zumal da es noch keineswegs bewiesen ist, daß

die durch Getreidezoll-Erhöhungen verursachte Verteuerung der Lebenshaltung nicht aufgewogen wird durch die Belebung des Arbeitsmarktes, die jede Minderung oder gar Beseitigung des Niedergangs eines großen Erwerbszweiges zur Folge hat, verdienen vom Standpunkte der allgemeinen Interessen unzweifelhaft Handelsverträge, die durch mäßige Erhöhungen der Getreidezölle die heute kaum noch geleugnete landwirtschaftliche Notlage lindern, den Vorzug vor solchen Handelsverträgen, die auf die Bedrängnis des größten Erwerbszweiges des Landes keine Rücksicht nehmen. Sie würden diesen Vorzug sogar dann verdienen, wenn sie im Auslande nicht ganz dieselben Zollermäßigungen erreichten, denn — von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen — sind kleine Unterschiede in der Zollhöhe für die Ausfuhr von geringer Bedeutung, wenn nur Stabilität erzielt und eine nachteilige Differenzierung vermieden wird.

Wie man dem stärksten Gegner möglichst zu Anfang, in voller Rüstung und in ungeschwächter Kraft, entgegentritt, so gilt es auch in der Handelspolitik zuerst dort, wo es am schwersten ist, die Entscheidung herbeizuführen. So hat es seinerzeit auch England gemacht; mit dem einzigen an Leistungsfähigkeit ihm damals nahe kommenden Rivalen, mit Frankreich, schloß es im Jahre 1854 den ersten modernen Handelsvertrag ab, der vorbildlich war für alle späteren, und es begnügte sich alsdann im Bewußtsein seiner Überlegenheit allen anderen Ländern gegenüber mit bloßer Meistbegünstigung. Nicht ebenso ist Deutschland vor zehn Jahren vorgegangen. Es begann vielmehr die Handelsvertragsverhandlungen mit dem politisch ihm am nächsten stehenden Staate, mit Österreich-Ungarn, von dem es jedenfalls im internationalen Wettstreit nicht allzuviel zu fürchten hatte, wenn es auch mit ihm nicht leicht zu einer Einigung gelangte. In langwierigen Verhandlungen wurde sorgsamst Zugeständnis gegen Zugeständnis abgewogen. Aber nachher wurde doch ein Strich durch die Rechnung gemacht; alle Mühe war vergeblich, alles Schachern umsonst. Denn die von beiden Seiten teuer erkauften Zollermäßigungen wurden auf Grund der Meistbegünstigungsklausel alsbald verallgemeinert, hier Österreich-Ungarns, dort Deutschlands Rivalen — meist ohne Verhandlung und ohne Entgelt — eingeräumt. So hat Österreich-Ungarn von der Getreidezollermäßigung von 5 auf 3¹/₂ Mark, die Deutschland zu seinen Gunsten vornahm, überhaupt so gut wie keinen Vorteil gehabt, sondern nur seine überlegenen Konkurrenten, die Vereinigten Staaten, Argentinien und Rußland. Und ähnlich ist es in vielen Artikeln Deutschland ergangen. Ein unbedeutendes, doch schlagendes, von Dr. v. Peez angeführtes Beispiel bietet der Eierhandel. Die Bindung des Eierzolls in Österreich-Ungarn ist nicht Deutschland, das

sie mühsam durchsetzte, sondern Rußland, dem sie mühelos durch die Meistbegünstigung in den Schoß fiel, zu gute gekommen; hat doch Österreich-Ungarn im Jahre 1899 nur 444 Doppelcentner Eier aus unserem Vaterland bezogen, fast den tausendfachen Betrag aus dem Zarenreich. Die Ehre der Priorität beim Abschluß von Handelsverträgen ist so beiden Staaten etwas kostspielig zu stehen gekommen; sie bringt leicht für den Schwachen und Unvorsichtigen — wie man vor einem Jahrzehnt bereits in Frankreich empfand — das schwere Risiko mit sich, die Saat, die man säet, nicht selbst zu ernten, sondern einem müßig dreinschauenden Dritten lachend davonzutragen zu sehen. Bisher „fuhr am besten“ — wie v. Pez gesagt hat — „jener Staat, der entweder zuletzt verhandelte oder gar keinen Vertrag abschloß: er hatte alle Unterhändler der andern Staaten für sich arbeiten lassen und gleichsam zu seinen Agenten gemacht; er hatte, ohne selbst das Geringste zu opfern, die Ergebnisse und gegenseitigen Zugeständnisse aller andern vertragschließenden Länder eingeharnt.“

Solche Erfahrungen, in denen neben dem bereits erwähnten Grunde die Unzufriedenheit mit dem deutsch-österreichischen Vertrage im letzten Grunde wurzelt, haben mit Recht in Deutschland wie in Österreich-Ungarn die Forderung laut werden lassen, die Regierung möchte Vorkehrung treffen gegen eine Wiederholung ähnlicher Enttäuschungen. Das kann — zum Teil wenigstens — dadurch geschehen, daß die Handelsvertragsverhandlungen zunächst mit dem wirtschaftlich Stärkeren eingeleitet werden, d. h. daß, ehe die Tarifverträge mit den mitteleuropäischen Staaten erneuert werden, Klarheit geschaffen wird in den handelspolitischen Beziehungen zu dem Lande, das in der deutschen Einfuhr die erste Stelle einnimmt. Eine solche Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, die, aller Freihandelstheorie zum Troz, seit dem vorigen Jahre nicht mehr allein im Hochschutzzoll, sondern zugleich auch im Ausfuhrhandel an der Spitze aller Völker marschieren, ist darum noch besonders geboten, weil die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten im letzten Jahrzehnt nicht nur thatsächlich vielfach unbefriedigend gewesen sind, sondern bekanntlich auch rechtlich mannigfacher Klärung bedürftig, was nur zum Teil und nur vorläufig geändert worden ist durch das jüngste deutsch-amerikanische Abkommen vom 10. Juli 1900.

Entschließen sich die Vereinigten Staaten — und das hängt nicht in erster Linie vom Präsidenten ab, dessen Initiative in Fragen der Handelspolitik sehr beschränkt ist — den vertragsfeindlichen Standpunkt des Dingley-Gesetzes, das nur in den engsten Grenzen Zugeständnisse für sog. Gegen-

feitigkeitsverträge ermöglicht, zu verlassen, so wird der Erfolg der Verhandlungen über einen Tarifvertrag hauptsächlich davon abhängen, inwieweit sie die von ihnen so gepriesene Reciprocität nicht nur zu ihren Gunsten, sondern auch zu ihren Lasten anerkennen. Was Zollermäßigungen anlangt, so ist die Aussicht nur gering. Wenn die Vereinigten Staaten auch vielleicht dazu zu bewegen sind, einige der höchsten Zollsätze, die 50—100 % des Warenwertes betragen, herabzusetzen; an die Herstellung einer gewissen Gleichmäßigkeit im beiderseitigen Durchschnittsniveau der Zollsätze, die dort nach verschiedenen Berechnungen 4—7 mal so hoch sind, wie bei uns, ist einstweilen kaum zu denken; dazu ist die Schutzollbewegung, die von so außerordentlichen Erfolgen begleitet gewesen ist, noch viel zu kräftig, dazu sind auch die fast nur aus Zöllen zu deckenden Bundesausgaben in zu schnellem Wachstum begriffen.

Bleibt aber ein starkes Mißverhältnis im Niveau der beiderseitigen Zölle bestehen, so sind wir um so mehr berechtigt zu vereinzeltten Zollerhöhungen. Ein Land, das selbst innerhalb eines Jahrzehnts zweimal seine Zölle im stärksten Maße erhöht hat, ohne daß wir Repressalien ergriffen haben, kann unmöglich beanspruchen, daß wir feinetwegen davon absehen, aus sachlichen Gründen etwa unsere Getreidezölle zurückzuführen auf die Höhe, die sie vor dem Abschluß der Caprivischen Handelsverträge einnahmen. Das Mißverhältnis im Zollniveau stärkt unsere Stellung aber noch in anderer Hinsicht. Begnügen wir uns mit seiner bloßen Milderung, so können wir um so mehr formelle Reciprocität verlangen.

Um sie handelt es sich in dreifacher Hinsicht. Erstens ist es von wesentlicher Bedeutung, daß auf beiden Seiten annähernd gleichmäßig auf das Selbstbestimmungsrecht in Zollsachen verzichtet wird. Bindet die eine Seite ihre Zollsätze, so muß das auch einigermaßen entsprechend auf der anderen Seite geschehen, dürfte doch Hjalmar Schacht zustimmen sein, daß das große Zurückbleiben unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hinter unserer Einfuhr aus ihnen in den letzten zehn Jahren zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß die deutschen Zollverhältnisse stabil blieben, während die amerikanischen in beständiger Änderung — vom Mac Kinley zum Wilson- und vom Wilson- zum Dingley-Tarif — begriffen waren. Zweitens ist die Hauptquelle der Verstimmungen zwischen beiden Nationen zu verstopfen. Es sind Vorkehrungen zu treffen gegen die bekannten Härten und Willkürlichkeiten im amerikanischen Zollverfahren. Gelingt es nicht, es durchzusetzen, daß sie durch gesetzliche Änderungen gemildert werden, so wird man es doch wohl ernstlich in Erwägung ziehen müssen, die Reciprocität dadurch herzustellen und dadurch sich in einer Kompensationsmöglichkeit einen

gewissen Schutz zu schaffen, daß man wenigstens für einige für die Vereinigten Staaten besonders wichtige Artikel dasselbe Zollverfahren mit detaillierten Ursprungsattesten einführt. Am wichtigsten ist aber drittens die Frage der Meistbegünstigung.

Im Güterverkehr ist die Meistbegünstigung bekanntlich längst nicht mehr ein fest und einheitlich geprägter Begriff. Zum Gegenstand der Verhandlungen geworden, ist sie vielmehr mannigfachen Modifikationen unterzogen worden. Schon in deutschen Verträgen ist sie verschieden umgrenzt. Bekanntlich bezieht sie sich im Frankfurter Frieden nur auf bestimmte Länder; in verschiedenen Verträgen mit mittel- und südamerikanischen Staaten erstreckt sie sich nicht auf ihre unmittelbaren Nachbarländer. Andere Staaten sind weiter gegangen, am weitesten bekanntlich die Vereinigten Staaten. Sie schließen die Meistbegünstigung aus bei allen Zugeständnissen, „granted conditionally and for a consideration“, und gewähren den Mitgenuß von Zollermäßigungen, die sie einem Staate gegen Entgelt einräumen, anderen Staaten nur unter der Bedingung gleichartiger Zugeständnisse; sie sichern dadurch jedem ihrer Zugeständnisse jedem Staate gegenüber volle Kaufkraft, die ihm die in Europa übliche allgemeine Meistbegünstigung nach Gebrauch einem Staate gegenüber raubt. So vielfach haben sie auch sonst noch die Meistbegünstigung eingeschränkt, daß sie bei den Amerikanern — wie Borgius mit Recht sagt — zur einfachen Phrase geworden ist, zur bloßen selbstverständlichen Bereitwilligkeit, günstige Handelsverträge nach einem einmal gelungenen Vorbilde auch ferner abzuschließen.

Zumal da die rechtliche Grundlage äußerst zweifelhaft ist, haben auch wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Veranlassung, über die von den Vereinigten Staaten durchgeführte Auffassung hinauszugehen; um so weniger sollten wir uns veranlaßt sehen, den Vereinigten Staaten, wie bis vor kurzem, einseitig allgemeine bedingungslose Meistbegünstigung zu gewähren, als diese — wie das Beispiel Englands deutlich bewiesen hat — zum großen Vorteil ausschlägt für den Starken, den Überlegenen. Das eigene Interesse wie der gerechte Grundsatz der Reciprocität gebietet eine Einschränkung.

Eine solche Einschränkung ist hauptsächlich auf zweierlei Art möglich. Ein Weg, der den großen Vorzug hat, von den Vereinigten Staaten bereits in gewisser Weise sanktioniert zu sein, ist von Frankreich und Portugal gewiesen worden. In den Verträgen, die diese beiden Länder mit den Vereinigten Staaten in den Jahren 1898 und 1899 vereinbart haben, ist die Meistbegünstigung bekanntlich auf einzelne Artikel beschränkt worden.

Ein zweiter Weg führt nicht zu einer sachlichen, sondern geographischen Einschränkung. Er besteht in der allgemeinen Ausschließung der Meistbegünstigung für den Güterverkehr mit unmittelbar angrenzenden Nachbarländern. Dieser im Princip sehr viel einfachere Weg ist zwar auch — wie erwähnt — schon beschritten worden; die Vereinigten Staaten aber haben sich bisher noch nicht mit ihm einverstanden erklärt, und es ist auch fraglich, ob sie das je thun werden, weil der in allen anderen Beziehungen den Vereinigten Staaten zu gute kommende Unterschied im Nachbarreichtum hier Deutschland einen Vorteil gegenüber allen anderen Ländern gewähren würde. Aber sei es, daß die Meistbegünstigung beiderseitig positiv auf bestimmte Artikel, sei es, daß sie beiderseitig negativ durch Ausschließung bestimmter Gebiete beschränkt wird — in beiden Fällen wird sie ihres für andere Länder verhängnisvollen Charakters entkleidet, in ihrer die Kaufkraft aller Zugeständnisse anderen Ländern gegenüber mindernden oder gar aufhebenden Wirkung gemildert werden können.

Von einer derartigen Beschränkung der Meistbegünstigung wird nur dann abgesehen werden dürfen, wenn auch die Vereinigten Staaten ihre bisherige principielle Auffassung der Meistbegünstigung aufgeben und auch uns eine allgemeine bedingungslose Meistbegünstigung zugestehen wollen; in diesem Falle, der nach dem bisherigen Vorgehen der Vereinigten Staaten, z. B. der Schweiz gegenüber, allerdings nicht wahrscheinlich ist, dürfte die unberechenbare Sprunghaftigkeit der amerikanischen Entwicklung und die gewaltige Konzentration der wirtschaftlichen Macht in den großen Trusts, die stets, gestützt auf die große Konsumkraft des hochbezahlten Inlandsmarkts, die Ausfuhr zu Schleuderpreisen auf die schwachen Punkte der ausländischen Konkurrenten zu konzentrieren gestatten, Vorsicht in anderer Hinsicht gebieten, nämlich eine Bindung der Zollsätze allgemein oder in einzelnen wichtigen Fällen nur auf kürzere Fristen, etwa auf fünf Jahre.

So wünschenswert es aber auch wäre, daß der Handelsverkehr zwischen den beiden großen Völkern, deren Warenaustausch sich auf etwa $\frac{1}{6}$ sowohl des gesamten Handels der Vereinigten Staaten, als auch beinahe des gesamten deutschen Handels beläuft, jetzt geregelt würde, so läßt sich doch nicht verhehlen, daß die Aussichten nicht groß sind, durch einen Handelsvertrag eine gesunde Grundlage für diesen ausgedehnten Handel, der in den letzten zwanzig Jahren sich verdreifacht hat, zu gewinnen. Es ist vielmehr zu befürchten, daß die Vereinigten Staaten nach wie vor aus der sie vor allen anderen Völkern auszeichnenden wirtschaftlichen Universalität, die neuerdings mit fast gleicher Wucht in der Ausfuhr gewerblicher wie landwirtschaftlicher Erzeugnisse sich äußert, die Berechtigung ableiten, auf größere Zugeständ-

niffe irgendwelcher Art sich nicht einzulassen. So ist es wenig wahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten, wenn sie heute überhaupt auf Verhandlungen über einen Tarifvertrag eingehen, Zugeständnisse gewähren, die als vollwertiger Entgelt für die uns abverlangten Zugeständnisse gelten können. Wahrscheinlicher ist leider, daß die Vereinigten Staaten im jungen Gefühle der Überlegenheit, das Rücksichten nicht zu nehmen heißt, zu der in Tarifbindungen liegenden Selbstbeschränkung — von den unwesentlichen bisherigen Ausnahmen abgesehen — sich überhaupt nicht bereit finden lassen werden. Dann wird nichts anderes übrig bleiben, als den Generaltarif und im Falle eines Doppeltarifsystems den ihm im wesentlichen entsprechenden Maximaltarif ihnen gegenüber zur Anwendung zu bringen, und das setzt natürlich voraus, daß gleichzeitig Deutschland von der Anwendung unbeschränkter Meistbegünstigung auf den deutsch-amerikanischen Güterverkehr absteht.

Es fragt sich, ob das als feindliches Vorgehen von den Vereinigten Staaten aufgefaßt werden könnte. Rechtlich sicherlich nicht. Nach Ablauf des zeitlich begrenzten jüngsten Abkommens ist Deutschland auch nach der amerikanischen Rechtsprechung durchaus berechtigt, von der Anwendung unbeschränkter Meistbegünstigung auf den deutsch-amerikanischen Güterverkehr abzusehen; denn nach den Erklärungen verantwortlicher Vertreter der Vereinigten Staaten besteht ein Meistbegünstigungsverhältnis, und zwar ein stark verlausuliertes, nur zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen, nicht dem gesamten Deutschen Reich, ist also schon wegen der thatfächlichen Unmöglichkeit der zollpolitischen Aussonderung Preußens praktisch so gut wie unwirksam. Zumal da Deutschland von den Vereinigten Staaten so manche Einschränkungen der Meistbegünstigung über sich hat ergehen lassen, würde unter den obwaltenden Verhältnissen eine starke Einschnürung der Meistbegünstigung im Güterverkehr nur dem von den Vereinigten Staaten so nachdrücklich und beharrlich verfolgten Grundsatz der Reciprocität entsprechen. Ebenjowenig kann es als ein feindlicher handelspolitischer Akt ausgelegt werden, wenn nach einem Mißlingen der in bester Absicht geführten Handelsvertragsverhandlungen den Vereinigten Staaten gegenüber ein nach den erörterten Gesichtspunkten aufgestellter deutscher Generaltarif in Kraft gesetzt würde, dessen Durchschnittssätze stets weit zurückbleiben werden hinter den Zollsätzen des Dingley-Tarifes. Es würde das auch den Vorteil zur Folge haben, daß in der Einführung zwar unbequemer Ursprungszeugnisse sich ein bisher fehlendes Mittel darbieten würde, den bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Schikanen der amerikanischen Zollverwaltung entgegenzuwirken, falls auf dem Wege von Verhandlungen und Vorstellungen die nötige Abhilfe sich nicht erzielen ließe.

Aber wenn auch sachlich ein solches Vorgehen Deutschlands Verletzendes und Herausforderndes nicht haben könnte, weil es nur veranlaßt werden würde durch die Weigerung der Vereinigten Staaten, einen annehmbaren Handelsvertrag abzuschließen, und nur bestehen würde in der Annahme von Grundsätzen, die von den Vereinigten Staaten seit Jahren angewendet und als gerecht gepriesen worden sind — man befürchtet doch, es werde zu einem Zollkriege führen. Diese Befürchtung ist entweder übertrieben, oder der Gefahr ist nicht zu entgehen. Ein Zollkrieg bringt stets — wie die Erfahrung immer wieder gelehrt hat — beiden Teilen die schwersten Schädigungen; das würde hier in um so höherem Maße der Fall sein, als die Einfuhr der Vereinigten Staaten nach Deutschland mehr als doppelt so groß ist, wie die Ausfuhr Deutschlands dorthin, diese aber andererseits zu einem nicht unerheblichen Teile aus für unsere deutsche Volkswirtschaft unentbehrlichen und schwer zu ersetzenden Rohstoffen besteht, wie Rohbaumwolle und Kupfer. Durch einen so wenig in seiner Tragweite zu überschauenden Schritt die weitesten Kreise des Volkes — ohne Aussicht auf entsprechende Kompensationen — gegen sich aufzubringen, das wird ohne trüftigsten Grund keine Parteiregierung der Vereinigten Staaten wagen, selbst nicht wenn ihr ein Jingo als Berater zur Seite stände, wie der Senator Lodge, der am 7. Januar d. J. die bekannten Worte sprach: „Der Handelskrieg mit Europa hat bereits begonnen; er kann nur mit der kommerziellen und wirtschaftlichen Suprematie der Vereinigten Staaten enden.“

Sollte aber trotz aller rechtlichen und taktischen Bedenken und trotz aller deutschen Bemühungen um Verständigung doch ein Zollkrieg die Folge des vorgeschlagenen deutschen Vorgehens sein, dann bleibt nur der trübe Trost, daß der Gefahr nicht zu enttrinnen war. Es kann eben der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Ringt sich die unsinnige Absicht durch, es zum Äußersten zu treiben, dann wäre dieses traurige Ziel auch auf andere Weise erreicht worden; denn unmöglich könnte Deutschland auf jedes Anfinnen der Vereinigten Staaten bedingungslos eingehen; das ließe sich nicht mit der Ehre des deutschen Namens und der Stellung als Weltmacht vereinen; das wäre auch thöricht, denn nur der Geist unerschrockenen Selbstbewußtseins, der ausschließlich durch sachliche Gründe sich bestimmen läßt, kann Eindruck machen auf echtes amerikanisches Jingoismus. Ein sachlicher Trost aber bleibt darin bestehen, daß die Reaktion nicht lange ausbleiben wird; dafür bürgt die Verfassung der Vereinigten Staaten.

Wenn in ähnlicher Weise zunächst vollständige Klarheit in den

Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten geschaffen würde, dann würden später die Verhandlungen mit den anderen, insbesondere den mitteleuropäischen Staaten, sehr viel leichter und wirksamer geführt werden können. Ob nun ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zustande käme oder ob der deutsche Generaltarif der großen nordamerikanischen Republik gegenüber in Wirksamkeit träte — in beiden Fällen würden die Folgen weiterer vertragsmäßiger Zollermäßigungen deutlicher sich übersehen lassen, als es bei den vielfach ungeklärten Verhältnissen in den letzten Jahren möglich war. Wirkt schon eine solche Ausschaltung unbestimmter Faktoren werterhöhend auf die deutschen Zugeständnisse, so wird ihre Kaufkraft weiter erhöht durch jede Beschränkung, die die allgemeine Meistbegünstigung den Vereinigten Staaten gegenüber nach amerikanischem Vorbilde voraussichtlich in beiden Fällen erfahren würde. Auch ist die Lage, auf die im einzelnen nicht eingegangen werden kann, hier in allen diesen Staaten der alten Welt einfacher, weil das Wirtschaftsleben in ihnen viel gleichartiger sich entwickelt und schon mehr sich gefestigt hat, als in der weiten neuen Welt jenseits des Ozeans. Im allgemeinen droht daher unserem Wirtschaftsleben von diesen Ländern keine wirkliche Gefahr. Bis auf einzelne besondere Ausnahmen ist deshalb auch ihnen gegenüber ein größeres Entgegenkommen möglich. Die Gewährung der vollen Meistbegünstigung, wie bisher, stößt hier auf keine Bedenken. Sogar die Beschränkung auf bloße Meistbegünstigung könnte in Frage kommen. Ausschließlich ihnen gegenüber wäre auch eine Herabsetzung der Getreidezölle unter die im Tarifentwurf in Aussicht genommenen Mindestsätze unbedenklich, denn diese Mindestsätze sollen Unterschiede in den Produktionsbedingungen ausgleichen, die nicht den mitteleuropäischen Staaten gegenüber vorhanden sind.

Aus der weitgehenden Gleichartigkeit der Kultur- und Wirtschaftsentwicklung Mitteleuropas erwächst aber vielleicht noch ein weiterer Vorteil. Es müssen sich von selbst eine Reihe von Zöllen aussondern, deren Ermäßigung unter bestimmte Grenzen mit Rücksicht auf die Überlegenheit und Unberechenbarkeit der Vereinigten Staaten nicht geraten erscheint. Wenn auch nicht alle, so haben doch mehrere mitteleuropäische Staaten ein gemeinsames, im Grade höchstens verschiedenes Interesse, sich vor der Einfuhr von amerikanischem Getreide oder Vieh und Viehprodukten, von amerikanischen Kohlen, Eisen oder Stahl, von amerikanischen Maschinen, amerikanischem Leder, amerikanischem Papier u. zu schützen. Aus dem gemeinsamen Kern eines solchen Interesses erwächst auch das weitere, Vorkehrungen zu treffen gegen etwaige aggressive Maßregeln der amerikanischen Handelspolitik. Ob diese nach Umfang und Grad allerdings nicht gleiche Inter-

effengemeinschaft durch feste Vereinbarungen auch völkerrechtlich sich zum Ausdruck bringen läßt, hängt in der Hauptsache von den politischen Konstellationen ab. Jedenfalls könnte nur aus solchen bescheidenen, aus unmitttelbar vorliegenden gleichartigen Einzelbedürfnissen entspringenden Keimen der Gedanke einer mitteleuropäischen Zollunion zur praktischen Verwirklichung langsam heranreifen, der in seinem Ziel so verlockende, in seiner Durchführung so schwierige Gedanke, den Bismarck bereits im Jahre 1880 „das ideale Ziel, das unseren handelspolitischen Transaktionen die Richtung anweist“, genannt hat, zu dem ein Jahrzehnt darauf nicht nur Caprivi, sondern Vertreter fast aller Parteien sich bekannt haben, der heute vor allem in unseren Nachbarländern erwogen wird und im Inland, wo man sonst vor den Schwierigkeiten seiner Verwirklichung mehr zurückschreckt, jüngst sogar in einem socialdemokratischen Abgeordneten einen Verfechter gefunden hat.

Was die übrigen Länder außerhalb Amerika und Mitteleuropa anlangt, so muß zunächst Rußland hier kurz hervorgehoben werden. Zwar steht es nicht in einer gleichartigen Phase seiner Kultur- und Wirtschaftsentwicklung, wie Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz; Bildung und Bedürfnisse des Volks sind noch unentwickelt, weite Gebietsteile harren noch der Kulturbarmachung, das Verkehrsweisen liegt vielfach im argen zc. Trotzdem möchte ich unseren größten Nachbarstaat handelspolitisch den mitteleuropäischen Staaten und insbesondere unseren anderen Nachbarstaaten anreihen. Denn Momente, wie die Kapitalarmut des Landes, die mangelhafte Organisation seines Wirtschaftslebens, die Indolenz und bis zu sogenannter Unterkonsumtion gehende Bedürfnislosigkeit seiner Bevölkerung, der vielfach schon verhängnisvoll werdende Raubbau — sie geben Rußland nicht jene Schwungkraft und Wucht der Initiative, die die Plözlichkeiten in der Entwicklung des amerikanischen Festlandsreiches verursachen. Auch die „Erschließung Sibiriens“, die von agrarischer Seite so gefürchtet wird, ändert daran nichts; von größerer politischer, als wirtschaftlicher Bedeutung, ist sie für uns nicht bedrohlich. Die Ausdehnungsmöglichkeit des sibirischen Getreidebaues ist weit überschätzt worden; der Mangel an Arbeitskräften wird zum vielleicht noch stärkeren Hemmnis als die Ungunst der Natur, tritt doch bereits in den letzten Jahren eine Rückwanderung nach Rußland stark hervor; noch mehr aber macht die Größe der Entfernungen, die kein Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltungen je wird ausgleichen können, sich geltend; das Wichtigste aber ist, daß in dem auf Getreideeinfuhr angewiesenen weiten Amur- und Ussurigebiet, auch in Mittelasien, dessen Eisenbahnverbindung mit

Sibirien in Aussicht steht, vielleicht sogar dereinst in China, das seine dichte Bevölkerung nicht selbst zu ernähren vermag, günstigere Märkte sich darbieten als im Westen. Ich kann daher nur Wiedenfelds Meinung zustimmen, „daß Sibirien in regelmäßigen Jahren vom westeuropäischen Markt ganz abgeschlossen ist“; nur in den seltenen Ausnahmefällen ganz ungewöhnlich hoher Weltmarktpreise für Getreide kann es hier überhaupt konkurrieren, und dann ist eine vermehrte Konkurrenz nur segensreich, nicht schädlich.

Wie so — trotz Sibirien — eine der amerikanischen vergleichbare wirtschaftliche Gefahr von Rußland nicht zu drohen scheint, so hat andererseits Rußland ein mindestens ebenso großes Interesse, wie wir, mit dem Hauptnachbarn zu einer festen handelspolitischen Regelung zu kommen; denn ist Rußlands Einfuhr in Deutschland ähnlich, wie bei den Vereinigten Staaten, auch mehr als doppelt so groß, wie unsere Ausfuhr dorthin, so ist sie doch nicht in gleicher Weise unerlässlich und macht sie rund 45 % des gesamten russischen Außenhandels aus, so Deutschlands Ausfuhr nach Rußland noch nicht ganz 10 % des gesamten deutschen Ausfuhrhandels. Diese wirtschaftliche Lage verleiht Rußland ein beträchtliches Interesse am Abschluß eines neuen Handelsvertrages.

Die Hauptschwierigkeit liegt daher kaum Rußland gegenüber, dessen Hauptkunde wir sind, und das selbst so oft uns gegenüber Zollsätze erhöht hat, noch jüngst im Jahre 1900.

Sehr viel verwickelter, als gegenüber Rußland, ist die handelspolitische Lage Deutschlands gegenüber dem Europa vorgelagerten kleinen Inselstaat, der — verflochten in alle Händel der Welt — nur mühsam seinen über alle Erdteile verstreuten reichen Besitz zusammenhält. Bisher war die Lage einfach. War das englische Mutterland auch seit Jahrzehnten vor dem wachsenden Selbständigkeitsdrang seiner Kolonien Schritt für Schritt zurückgewichen, ein Gebiet hatte es sich bisher streng vorbehalten: wie es für die Verteidigung des ganzen Reichs allein einstand, so war auch der friedliche völkerrechtliche Verkehr mit anderen Staaten ausschließlich seine Domäne; dazu gehörte natürlich auch der Abschluß von Handelsverträgen. England schloß deshalb Handelsverträge nicht nur im eigenen Namen, sondern auch in dem seiner sämtlichen Kolonien und rüttelte ungern an einem einmal abgeschlossenen Vertrage, verlängerte ihn vielmehr stillschweigend immer von neuem; so hat bekanntlich der im Jahre 1862 auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag mehr als ein Menschenalter hindurch die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern, die den größten Auslandshandel haben, auf dem Fuße der Meistbegünstigung geregelt.

Es läßt sich aber nicht verkennen, daß eine Anomalie darin liegt, wenn ein Land zwar in der autonomen, nicht aber in der vertraglichen Regelung seiner Handelsverhältnisse volle Freiheit hat. Daraus müssen Gegensätze erwachsen, zumal wenn die Handelsvertragspolitik in ausgesprochen freihändlerischem, die autonome Zollpolitik in immer stärkerem schutzöllnerischen Geiste gehandhabt wird. Diese Gegensätze konnten durch die Befolgung des Grundsatzes: *quieta non movere*, nicht auf die Dauer zurückgehalten werden. Die englischen Kolonien strebten schließlich offen nach ihrer Beseitigung, d. h. nach Ausdehnung ihrer Selbständigkeit vom Gebiet der autonomen Zollpolitik auf das der Handelsverträge. Dem Streben gab das Mutterland nach; wie Belgien kündigte es Deutschland den Handelsvertrag, als eine solche Maßregel sich gerade politisch gegen uns verwerten ließ.

Die dadurch gewonnene Aktionsfreiheit benutzte bekanntlich der französische Kanadier Sir Wilfried Laurier, der im Jahre 1896 zur Regierung gelangte Führer der freihändlerischen Liberalen Kanadas, der früher, im schärfsten Gegensatz zum Imperialisten Macdonald, den Zollanschluß an die große Nachbarrepublik verfocht, zu der in erster Linie gegen die Vereinigten Staaten gerichteten, wenig freihändlerischen Maßregel, Vertragszölle zu Gunsten des Mutterlandes einzuführen, sei es um ein Verhandlungsobjekt zu gewinnen gegenüber dem rücksichtslosen Nachbarn, sei es in der wenig aussichtsreichen Erwartung auf kompensierende Begünstigungen im Mutterlande. Dieses Vorgehen Kanadas, dem noch nicht ganz so ausgereifte Bestrebungen in anderen Kolonien entsprechen, bedeutet aber nichts anderes, als den Anfang zur handelspolitischen Auflösung des britischen Reiches in eine Staaten-Gruppe. Dieser drohenden und bereits begonnenen Auflösung zunächst auf handelspolitischem Gebiet entgegenzuwirken durch Schaffung eines Bindegliedes zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien, vor allem den drei großen Siedelungskolonien, in der Zollpolitik, in der Reichsverwaltung, im Reichsheer und in der Reichsmarine — diese Konsolidierung des durch die bisherige „policy of drift“ in seinem Gefüge gelockerten britischen Weltreichs ist bekanntlich das Hauptziel des englischen Imperialismus. Die zur Verfolgung dieses Zieles eingeschlagene Taktik ist klar: größtes Entgegenkommen da, wo die englische Bevölkerung weit überwiegt, rücksichtsloses Einschreiten dort, wo es sich nicht mehr durch Verwaltungsmaßregeln verhindern ließ, daß die englische Bevölkerung nicht nur zahlenmäßig, sondern auch politisch im Parlament und Ministerium immer weiter verdrängt wurde durch eine fremde Bevölkerung, die noch dazu an feindlich gesinnte fremde Staaten sich anlehnt. Darum die sonst wohl kaum im Interesse

des Mutterlandes gelegene Erfüllung des kanadischen Wunsches auf Kündigung der Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland und Belgien; darum die fast schwächliche Nachgiebigkeit gegenüber den australischen Kolonien bei ihrem endlich erfolgten Zusammenschluß zum „Commonwealth of Australian“, bei dem auch die Hoffnung nicht unbeteiligt war, „that federation would prove to be a step to separation“; darum auch der beklagenswerte Krieg gegen die beiden Burenrepubliken, von denen eine bereits unter dem Einfluß des Afrikaner-Regiments durch einen gegen England durch hohe Schutzzölle abgeschlossenen Zollverein zu einer handelspolitischen Einheit mit den benachbarten englischen Kolonien verschmolzen war.

Alle diese Ereignisse sind schon deshalb von größter handelspolitischer Bedeutung, zunächst für England, dann aber auch für Deutschland, weil die Initiative zur Bildung eines britischen Zollvereins, wie Chamberlain mit Recht stets betont, bei den Kolonien liegt. Wie die wichtigsten Kolonien in nächster Zukunft ihre Handelspolitik gestalten, das wird entscheidend werden für den englischen Imperialismus. Darauf hat das Mutterland nur wenig Einfluß. In Südafrika allerdings wird es voraussichtlich die Zollfragen einstweilen regeln können, wie es ihm gefällt; seiner unmittelbaren Beeinflussung entrückt und schwer vorauszusehen ist aber, wie Kanada seine erweiterte handelspolitische Selbständigkeit ausnutzt, wenn es einsehen sollte, daß es mit der Begünstigung des Mutterlandes nicht auf seine Rechnung kommt und daß in größerer Nähe sich viel bessere Geschäftsaussichten bieten; und ebenso fraglich ist es noch, welche handelspolitischen Wege das geeinte Australien einschlagen wird mit dem Bundeszolltarif, den es in den ersten zwei Jahren seines Bestehens zu erlassen hat.

So nicht in der Lage, die Zukunft klar zu übersehen oder gar entscheidend zu beeinflussen, wünscht England einen neuen Vertrag mit Deutschland nur in der Art abzuschließen, daß es nicht, wie bisher, seine Kolonien bindet, sondern jeder einzelnen von ihnen es frei läßt, dem Vertrage beizutreten oder nicht. Auf ein so unsicheres Geschäft kann sich Deutschland aber nicht einlassen. Man hat sich daher zunächst auf eine provisorische Regelung geeinigt. Unter Ausschluß von Kanada und zeitweise auch von Barbados ist ein Meistbegünstigungsvertrag auf ganz kurze Fristen, anfangs auf ein Jahr, neuerdings auf zwei Jahre bekanntlich erneuert worden.

Ein solches kurzfristiges Provisorium, das den Vorteil hat, im wesentlichen eine Verlängerung des befriedigenden früheren Zustandes zu sein, dürfte so lange den besten Ausweg darbieten, als die Lage noch so ungeklärt ist und weitere territoriale Beschränkungen uns nicht zugemutet werden. Die endgültige Regelung wird jedoch wahrscheinlich dahin gehen, daß an

die Stelle des bisherigen einheitlichen Vertrages — der handelspolitischen Auflösung des britischen Weltreichs in einen Staatenbund entsprechend — eine Mehrheit von Verträgen tritt. Das bedeutet aber eine Vermehrung unserer schutzöllnerischen Gegner. Und da diese unsere Gegner zum Teil deutschfeindliche Stimmungen, die in unseren Erfolgen auf dem Weltmarkt wurzeln, mit ihren hochschutzöllnerischen Bestrebungen verquicken, so wird es wahrscheinlich nicht immer ganz leicht sein, zu einer endgültigen Regelung zu gelangen, durch die wir gegen früher nicht stark benachteiligt werden. Unbeschränkte Meistbegünstigungsverträge werden kaum den einzelnen Kolonien gegenüber sich erzielen lassen; beschränkte, die auf England sich nicht mitbeziehen, haben aber für uns nur geringen Wert. Man wird daher wahrscheinlich einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen suchen müssen in Tarifverträgen. Um aber Tarifverträge befriedigend abschließen zu können, muß man rechtzeitig gerüstet sein.

So ist selbst dem einzigen großen Freihandelsland der Gegenwart gegenüber mit einer freihändlerischen Politik heute wenig auszurichten. Wie das britische Weltreich, so weist die ganze Weltlage, die wir flüchtig zu skizzieren suchten, soweit die Kürze eines Referats es gestattet, darauf hin, daß auch in der Handelspolitik das Gesetz fortschreitender Entwicklung, das Gesetz der Differenzierung sich durchringt. Schablonisierende Maßnahmen, wie die allgemeine Meistbegünstigung, werden in Zukunft voraussichtlich eine sehr viel geringere Rolle spielen, als es bisher der Fall war. In einer wachsenden Zahl spezialisierter Tarifverträge mit mannigfachen Einschränkungen der Meistbegünstigung wird wahrscheinlich der internationale Wettstreit der Völker zum Ausdruck kommen. Und aus diesem internationalen Ringen wird eine fortschreitende internationale Arbeitsteilung sich herausgestalten. Diese Arbeitsteilung aber wird selbst beständig im Fluß der Entwicklung sein. Vorgänge in den verschiedensten Teilen der Erde haben auf sie Einfluß; und bei der Organisation des Verkehrs und Kapitals können Wandlungen, wie jetzt die Vereinigten Staaten im großen, kürzlich Japan im kleinen bewiesen haben, mit größter Plöblichkeit auftreten. Dieser Plöblichkeit wegen würden solche Wandlungen stets große Opfer verlangen. Diese Plöblichkeit verlangsamten und die Opfer wachsender volkswirtschaftlicher Entwicklung vermindern, ist eine Hauptaufgabe der heutigen Handelspolitik. Noch wichtiger aber ist die, darüber zu wachen, daß die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung nicht zu unserem dauernden Nachteil ausschlägt; ist doch keine natürliche Garantie vorhanden, daß sie unbeeinflusst stets zu unserem Vorteil gereicht, stets einen vollen Anteil uns gewährt. Diesen auf eine Verlangsamung der

internationalen Arbeitsteilung gerichteten Aufgaben auf der einen Seite steht auf der anderen Seite die Aufgabe gegenüber, fremde Märkte uns offen zu halten und dadurch die internationale Arbeitsteilung zu fördern. Ein Princip kann diesem Gegensatz der Ziele praktisch nicht gerecht werden. Nur von Fall zu Fall läßt sich ein Ausgleich finden durch ein Kompromiß. Dieses Kompromiß heißt: specialisierte Tarifverträge auf Grund eines den Inlandsmarkt der heimischen Produktion umfassend sichernden autonomen Tarifs.

Vorsitzender: Es ist jetzt 1 Uhr, und da wird allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß wir die Verhandlungen jetzt abbrechen.

Dr. Schmöller: Die Zettel sind ja wohl schon alle eingefammelt; ich bitte die Herren, die noch Wahlzettel abzugeben haben, dies sofort zu thun.

(Schluß 1 Uhr mittags.)

(24. September, 2 Uhr nachmittags.)

Vorsitzender Dr. v. Inama-Sternegg (Wien): Ich habe mitzuteilen, daß zur Geschäftsordnung ein Antrag Quide vorliegt; die Redezeit werde von Anfang an auf 15 Minuten beschränkt. Ich bitte, wer zu dem Antrage sprechen will, dies zu thun.

Dr. Schmöller: Ich bitte, für heute 20 Minuten festzusetzen, für morgen aber 15 Minuten.

? Ich glaube wohl, bei dem umfassenden Thema ist es wünschenswert für jeden, 20 Minuten zu haben. Wir haben noch viel Zeit vor uns und wollen die Redner nicht beschränken.

Dr. Brentano: Ich glaube, das ist ungerecht, wenn die morgigen Herren schlechter behandelt werden als die heutigen. Ich glaube, daß das, was heute recht ist, morgen billig sein muß. Wir müssen allen Rednern gleichen Spielraum gewähren.

Dr. Thiel: Es hat keinen Zweck, heute über morgen zu beschließen, denn die Versammlung ist morgen souverain. Es ist ja möglich, daß wir morgen nur 5 Minuten bewilligen können.

Oldenbergh: Ich beantrage, daß die ersten Diskussionsredner des heutigen Tages nicht mehr beschränkt werden als die ersten des gestrigen, und fände es billig, wenn wenigstens die Redner, welche sich schon gestern zum Worte gemeldet haben, die also ohne Rücksicht auf den Inhalt der Referate etwas zu sagen haben, in ihrer Redezeit nicht verkürzt würden. Ich könnte mit der beschränkten Zeit nicht auskommen, sondern brauche $\frac{3}{4}$ Stunden.

Vorsitzender: Wer für 20 Minuten ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte jetzt um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das letztere ist die Minderheit, es wird also 20 Minuten gesprochen werden. Ich ertheile das Wort dem dritten Referenten, Herrn Professor Dr. Bohle.

III.

Referat

von

Professor Dr. **L. Pohle** (Frankfurt a./M.).

Meine Herren! Es ist nicht ohne Interesse, sich den Unterschied zu vergegenwärtigen, der zwischen den heutigen Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik und den Verhandlungen besteht, die der Verein im Jahre 1879 auf seiner Generalversammlung in Frankfurt über den gleichen Gegenstand gepflogen hat. In einer Hinsicht befindet sich die diesjährige Generalversammlung mit der damaligen allerdings glücklicherweise in der gleichen Lage, und zwar betrifft das einen Punkt, der mir bei den Verhandlungen des Vereins mehrfach als ein Mangel erschienen ist. Unser verehrter Vereinsvorsitzender, Herr Professor Schmoller, hat die Rolle, die der Verein für Socialpolitik im öffentlichen Leben des Deutschen Reichs spielen soll, einmal mit der Aufgabe verglichen, die dem Chor in der griechischen Tragödie zufiel, nämlich die Handlungen, die auf der Bühne vor sich gehen, leidenschaftslos mit seinem Urtheil zu begleiten. Dieser Vergleich hat leider wiederholt insofern nur zu sehr zugetroffen, als der Verein sein Urtheil erst fällte, nachdem die gesetzgebenden Faktoren ihre Entschliebung über die auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehende Frage bereits gefaßt hatten. In dieser Hinsicht befindet sich die diesjährige Generalversammlung ebenso wie die vor 22 Jahren in einer günstigeren Position: sie braucht nicht bloß „Leichenreden“ zu halten. Noch steht vielmehr die Entscheidung des Bundesrats und des Reichstags über die zukünftige Richtung der deutschen Handelspolitik aus, noch besteht also die Möglichkeit, daß die Verhandlungen des Vereins einen gewissen Einfluß auf diese Entscheidung ausüben. Über das Maß dieses Einflusses wollen wir uns freilich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben; es muß, abgesehen davon, daß der Verein nicht das Schwergewicht großer von ihm vertretenen

Interessen in die Waagschale zu werfen hat, was zugleich seine Stärke und seine Schwäche ausmacht, schon deshalb gering sein, weil in der heute zur Erörterung stehenden Frage wohl auch im Verein die Ansichten sehr auseinander gehen werden, sodaß das eine Urteil das andere aufheben dürfte.

Stimmen in diesem Punkte die heutigen Verhandlungen mit denen vom Jahre 1879 überein, so weichen sie dafür in anderen Punkten umsomehr von ihnen ab. Damals standen im Mittelpunkt der Erörterungen die industriellen Schutzzölle, während jetzt die Frage nach Art und Höhe der künftigen Agrarzölle im Vordergrund der Diskussion steht. In dieser veränderten Situation spiegelt sich die Wandlung wieder, welche in der Zwischenzeit das deutsche Wirtschaftsleben durchgemacht hat. Der größte Teil unserer Industrie befindet sich jetzt zweifellos auf einer Entwicklungsstufe, auf der er Erziehungsschutzzölle nicht mehr braucht. Wenn dennoch bei uns für alle wichtigeren Halb- und Ganzfabrikate Schutzzölle bestehen und, wie es scheint, auch in Zukunft beibehalten werden sollen, so ist das so zu erklären, daß man der Industrie durch die industriellen Schutzzölle einen Ersatz, eine Art Ausgleich für die ihr durch die Agrarzölle auferlegten Lasten gewähren will. Die Industrie, oder wenigstens der bei uns doch immer noch ausschlaggebende Teil der Industrie, der für den inneren Markt arbeitet, vermag sich dann für die Verteuerung der Produktionskosten, welche die höheren Getreidepreise des Inlandes bedeuten, durch entsprechend höhere Inlandspreise schadlos zu halten. Die soviel angefeindete Praxis der Kartelle, nach dem Ausland billiger zu verkaufen als nach dem Inlande, findet auf diese Weise eine gewisse Rechtfertigung, wenigstens dann, wenn der Nutzen der höheren Inlandspreise auch den Arbeitern in Gestalt höherer Löhne zu Gute kommt. Und diese Voraussetzung trifft auch zu einem Teile zu. Das können wir einmal und in erster Linie aus den relativ günstigen Lohnverhältnissen in verschiedenen kartellierten Industrien erkennen, zumal wenn wir an die besonders niedrigen Löhne denken, die, wie auch von Herrn Professor Loß vorhin zugestanden wurde, in einigen unserer sozusagen blühendsten Exportindustrien gezahlt werden, worauf ich später noch zurückkommen werde, und das wird uns weiter von einem in Bezug auf die Lohnpolitik der Kartelle so einwandfreien Zeugen wie dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Calwer bestätigt, der in seiner kürzlich erschienenen Broschüre „Arbeitsmarkt und Handelsverträge“ schreibt: „Wo es den Fabrikanten eines Gewerbes nicht möglich ist, durch Kartelle und Syndikate den Inlandspreis zu regulieren, da liegt die Gefahr einer ungünstigen Beeinflussung des Lohnniveaus noch viel mehr im Bereich der Möglichkeit, als in Gewerben, wo die Inlandskonkurrenz einigermaßen beseitigt ist.“

Gegen die eben vorgetragene Auffassung kann man freilich einwenden, daß dann die ganze Schutzollpolitik keinen rechten Zweck und Sinn mehr habe. Denn da die Kosten des Agrarschutzes hauptsächlich von der industriellen und die des Industrieschutzes vorwiegend von der landwirtschaftlichen Bevölkerung getragen werden, so müsse jede der beiden großen Abteilungen des Wirtschaftslebens mit der einen Hand ebensoviel wieder geben als sie mit der anderen empfangen habe.

Das Solidarischsystem, das Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig berücksichtigt, ist aber trotzdem und zumal unter den heutigen Verhältnissen des Weltmarktes nicht ohne volkswirtschaftliche Bedeutung. Seine Hauptwirkung besteht darin, daß es die Preisbildung des Inlandes innerhalb bestimmter Grenzen unabhängig macht von der des Auslandes und dadurch eine reichere Entfaltung der produktiven Kräfte des Inlandes ermöglicht. Und dieses Ziel wird, wenn die landwirtschaftlichen und die industriellen Schutzölle der Höhe ihrer Sätze nach in dem richtigen Verhältnis zu einander stehen, erreicht, ohne daß ein Teil des Wirtschaftslebens einseitig belastet wird. Insbesondere kann man nicht sagen, daß der inländische Arbeiter die Kosten dieses Systems notwendig aus seiner Tasche bezahlen müsse. Er zahlt zwar höhere Preise für seine Lebensbedürfnisse, dafür kann er aber auch höhere Löhne erhalten. Die Lage der Dinge bleibt also im großen und ganzen unverändert. Es wird im Inlande ganz dieselbe Melodie gespielt wie im Auslande, nur in einer anderen Tonart. Und soweit die durchschnittliche Ergiebigkeit der Arbeit im Auslande wirklich größer sein sollte als im Inlande, wird der Verlust, der sich durch den Verzicht ergibt, an den Früchten der größeren Produktivität der ausländischen Arbeit teilzunehmen, gemeinsam von den beiden großen Berufsabteilungen getragen. Hieraus ergibt sich, daß es principiell verkehrt ist, bei der Betrachtung der gegenwärtig in Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten herrschenden Schutzollpolitik immer nur einseitig von der Belastung der Bevölkerung durch die Agrarölle zu sprechen, die Belastung durch die Industrieölle dagegen, durch welche die erstere zum großen Teil wieder aufgehoben wird — wenn natürlich auch nicht in jedem Falle eine vollkommene Ausgleichung stattfindet — ganz außer acht zu lassen.

In dem modernen Solidarischsystem, das, nachdem sich Frankreich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu ihm bekannt hatte, seit dem Ende der 70er Jahre unter dem Druck der überseeischen Konkurrenz auf dem Getreidemarkt auch in anderen Staaten und vor allem in Deutschland Schule gemacht hat, kommt also den Agraröllen die primäre und den Industrieöllen nur eine sekundäre Bedeutung zu. Die letzteren sind in der

Hauptfache nur eine von der ausgleichenden Gerechtigkeit geforderte Konsequenz der ersteren. Fallen einmal die Agrarzölle, so müssen auch die Industriezölle fallen, und werden die ersteren herabgesetzt, so müssen auch die letzteren ermäßigt werden. Gegen den eben verkündeten Grundsatz hat man bei dem Abschluß der Handelsverträge des Jahres 1891 und der folgenden Jahre freilich verstoßen. Denn während man die Zeit für gekommen hielt, eine Herabsetzung der Agrarzölle vorzunehmen, vergaß man, die Zölle auch für den Teil des Wirtschaftslebens herabzusetzen, der sich wirtschaftlich entschieden in einer günstigeren Position befand als der Teil, dem man ein großes Stück des bis dahin gewährten Schutzes nahm. Insofern hat die agrarische Behauptung eine gewisse Berechtigung, daß die Caprivischen Handelsverträge auf Kosten der Landwirtschaft abgeschlossen worden seien.

Gemäß der centralen Bedeutung, welche die Agrarzölle in dem System unserer Handelspolitik gegenwärtig besitzen, werde auch ich später die Frage der Erhöhung der Getreidezölle in den Mittelpunkt meines Referats stellen. Es handelt sich dabei indessen nicht um die Frage der Erhöhung der Getreidezölle an sich, sondern hinter der Frage nach der Erhöhung der Getreidezölle verbirgt sich die Frage nach der Struktur der deutschen Volkswirtschaft, d. h. die Frage, ob es zu empfehlen ist, die deutsche Handelspolitik so zu gestalten, daß die Struktur der deutschen Volkswirtschaft notwendig immer einseitiger eine vorwiegend industrielle wird, oder aber ob die Handelspolitik als ein Mittel dienen soll, in Deutschland die rechte Mischung von Agrarstaat und Industriestaat zu erhalten.

Darin liegt ein weiterer sehr bedeutsamer Unterschied der heutigen Verhandlungen von denen vor mehr als 22 Jahren in Frankfurt a. M. Damals dachte noch niemand an das Problem der industriestaatlichen Entwicklung, das jetzt im Vordergrund der Diskussion steht. Damals drehte sich der Streit einfach um die Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, und der Kampf gegen die Schutzzölle und für den Freihandel wurde hauptsächlich mit dem Hinweis auf die Verteuerung der Waren durch die Zölle geführt. Jetzt hat der Kampf, ob Freihandel oder Schutzzoll, eine ganz andere, unvergleichlich größere Bedeutung gewonnen. Der Ausgang dieses Kampfes entscheidet jetzt zugleich darüber, ob Deutschland in seiner wirtschaftlichen Entwicklung sich künftig willenlos von dem Winde treiben lassen will, der jeweilig auf dem Weltmarkte weht, oder ob Deutschland es in seiner Hand behalten soll, bei der Bestimmung seines wirtschaftlichen Schicksals selbst ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Zu diesem größten Problem der deutschen Wirtschaftspolitik der Gegenwart Stellung zu nehmen, das ist die eine Auf-

gabe, die den Referenten über Handelspolitik vom Ausschuß des Vereins gestellt worden ist. Die andere, zuerst in Angriff zu nehmende Aufgabe ist die Untersuchung der Wirkungen der bisherigen deutschen Handelspolitik.

Es fragt sich da zunächst, welchen Zeitraum umfaßt die letzte Periode der deutschen Handelspolitik? Ist die deutsche Handelspolitik von 1879 bis jetzt als eine Einheit aufzufassen, oder bedeuten die seit 1891 abgeschlossenen Handelsverträge eine principielle Abkehr von der Handelspolitik, zu der sich das Deutsche Reich durch die Bismarcksche Zolltarifreform von 1879 bekannt hatte? Die in der Öffentlichkeit herrschende Meinung neigt dazu, sich für die letztere Auffassung zu entscheiden und demgemäß die deutsche Handelspolitik von 1879 bis zur Gegenwart in zwei grundsätzlich verschiedene Perioden zerfallen zu lassen, wobei das Jahr 1891 den Einschnitt zwischen der ersten, hochschutzzöllnerischen und der zweiten, mehr dem Freihandel zustrebenden Periode bildet. Es ist zuzugeben, daß sich für diese Scheidung sehr beachtenswerte Gründe anführen lassen. Auch fügt sie sich zwanglos in das Schema ein, das einer der Referenten auf der Generalversammlung des Vereins im Jahre 1879 von der preußisch-deutschen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts entworfen hat. Professor Schmoller führte damals aus, in der deutschen Handelspolitik hätten im 19. Jahrhundert immer zwei entgegengesetzte Systeme abwechselnd die Herrschaft gehabt. In der einen Periode sei stärker das Princip betont worden, für die Gegenwart, im Moment, das Volk möglichst billig und gut mit den Waren zu versorgen, die es braucht; in der nächsten Periode wieder habe man dann mehr Nachdruck darauf gelegt, für die Zukunft die volkswirtschaftliche Organisation möglichst vollendet und harmonisch einzurichten, produktive Kräfte zu erziehen, die technischen und sonstigen Eigenschaften der Unternehmer und Arbeiter auf ein höheres Niveau zu erheben, wenn auch dadurch zeitweise einzelne Produkte verteuert würden. Dementsprechend habe man zeitweise die auswärtige Konkurrenz verstärkt, zeitweise aber auch wieder etwas mehr abgehalten. Die ganze Geschichte des preußischen und des Zollvereinstarifs ist nach Schmoller nur eine Illustration dieser Wahrheit: nach Beendigung der napoleonischen Wirren von 1818—1833 nimmt die schutzöllnerische Richtung zu, von 1833—1842 umgekehrt die freihändlerische Richtung auf Ermäßigung der Zölle, 1842—1855 siegt wieder die schutzöllnerische Strömung, von 1860 endlich bis zur Mitte der 70er Jahre herrscht in Theorie und Praxis so gut wie unbeschränkt der Freihandel.

Diese Betrachtungsweise läßt sich, wenn man auf dem zweiten der vorhin unterschiedenen Standpunkte steht, ohne Mühe auch auf die deutsche

Handelspolitik der letzten Jahrzehnte anwenden. Von 1879—1891 hätte dann, dem bisherigen Rhythmus der Bewegung entsprechend, wieder die schutz-zöllnerische Bewegung gesiegt, während sie von 1891 bis zur Gegenwart von einer mehr dem Freihandel zugeneigten Richtung abgelöst worden wäre.

Wer auf dem Standpunkte steht, daß der fortwährende Wechsel zwischen entgegengesetzten Systemen der Handelspolitik in sich ein Moment der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit birgt, der darf sich dann freilich auch nicht wundern, wenn von 1904 an wieder eine Politik zur Herrschaft gelangt, welche die auswärtige Konkurrenz mehr abzuhalten sucht.

Mir scheinen indessen doch überwiegende Gründe dafür zu sprechen, die deutsche Handelspolitik von 1879 bis zur Gegenwart als von einem einheitlichen Grundgedanken geleitet anzusehen. Zu dieser Erkenntnis gelangt man allerdings nur, wenn man sich klar darüber ist, welches das eigentliche Ziel des 1879 mit zunächst noch sehr niedrigen, dann erhöhten Getreidezöllen inaugurierten agrarischen Schutzsystems gewesen ist und im Grunde einzig und allein sein Ziel hat sein können.

Als Zwecke, die mit der Einführung der Getreidezölle verfolgt wurden, bezeichnet man entweder den, daß die Landwirtschaft in den Stand gesetzt werden sollte, die Versorgung des deutschen Volks mit Brotgetreide in vollem Umfang wieder selbst zu übernehmen, oder aber den, daß die Landwirtschaft Gelegenheit erhalten sollte, in Ruhe den Übergang von dem durch das Auftreten der überseeischen Konkurrenz plötzlich unrentabel gewordenen Getreidebau zu anderen, besser lohnenden Zweigen der landwirtschaftlichen Produktion zu vollziehen. Weder das eine noch das andere scheint mir aber in Wahrheit der Zweck der Getreidezölle gewesen zu sein, wenigstens hätte man dann, wenn man ernstlich den angegebenen Zielen nachstrebte, ganz andere Mittel wählen müssen, als man sie thatächlich gewählt hat.

Wollte man Deutschland, das seit Anfang der 70er Jahre aus einem getreideexportierenden zu einem getreideimportierenden Staate geworden war, bei der Deckung seines Bedarfs an Brotgetreide wieder vollkommen unabhängig vom Auslande machen, so hätte man der deutschen Landwirtschaft viel höhere Zölle gewähren müssen, als man sie wirklich eingeführt hat, nämlich Zollsätze von einer Höhe, die ein Steigen der Getreidepreise noch über das Niveau ermöglicht hätten, auf dem sich die Getreidepreise in Deutschland von der Mitte des Jahrhunderts bis Ende der 70er Jahre durchschnittlich gehalten haben. Nur dann wäre dieses Ziel sicher zu erreichen gewesen, weil nur dann die deutsche Landwirtschaft in dem Maße die Intensität des Betriebs hätte erhöhen können, wie es nötig ist, wenn die inländische Produktion allein zur Deckung des Bedarfs an Brotgetreide be-

fähigt sein soll. An die Einführung von Zöllen von einer solchen exorbitanten Höhe, wie sie hierzu erforderlich gewesen wäre, hat aber niemand im Ernste gedacht. Die Beseitigung der Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande bei der Versorgung seiner Bevölkerung mit Brot kann also nicht ernsthaft als wirkliches Ziel der deutschen Getreidezollpolitik in Betracht kommen, wobei ich allerdings nicht leugnen will, daß thörichterweise von vielen und zwar auch von hervorragender politischer Seite gerade das als der erste Zweck der deutschen Getreidezölle hingestellt worden ist. Darum ist es aber auch verkehrt, zu schließen, die deutschen Getreidezölle hätten ihr Ziel, das Deutsche Reich vom Auslande bei der Deckung des Brotbedarfs wieder unabhängig zu machen, doch nicht erreicht, folglich sei es am besten, sie ganz aufzuheben.

Ebenso wenig wie auf die Beseitigung der in der angedeuteten Hinsicht bestehenden Abhängigkeit vom Auslande konnten die Getreidezölle darauf gerichtet sein, die deutschen Landwirte zum Übergang vom Getreidebau zu anderen, weniger von der Konkurrenz des Auslandes bedrohten Zweigen des Landwirtschaftsbetriebs zu veranlassen. Ich meine, wenn man diesem Ziel nachstrebte, dann konnte man gar kein Mittel wählen, das ungeeigneter gewesen wäre, das Ziel wirklich zu erreichen, als die Einführung von Getreidezöllen auf unbestimmte Zeit. Getreidezölle, welche die Wirkung haben, den Getreidebau in einem Lande im allgemeinen gerade noch rentabel zu machen, wie es der Effekt der deutschen Getreidezölle im großen und ganzen gewesen ist, werden umgekehrt vielmehr gerade darauf hinwirken, den Getreidebau in seinem früheren Umfange zu erhalten. Und das ist meines Erachtens auch der Zweck gewesen, der mit der Einführung der Getreide- und der übrigen Agrarzölle verfolgt worden ist und vernünftigerweise einzig und allein verfolgt werden konnte.

Auch die „rettende That“ der Caprivischen Handelsverträge bedeutet noch keine grundsätzliche Abweichung von dem Ziele: Erhaltung der deutschen Landwirtschaft in dem einmal erreichten Umfange. Darauf will ich zwar keinen Wert legen, daß zur Begründung der Handelsverträge von den Vertretern der Regierung mehrfach gesagt worden ist, daß man an dem schutzzöllnerischen Standpunkte von 1879 festhalte. Denn andere Äußerungen der Regierungsvertreter lassen erkennen, daß man sich bewußt war, mit der Politik der Handelsverträge nicht in den Bahnen zu bleiben, die Fürst Bismarck eingeschlagen hatte. Allein bei dem anderen Faktor der Gesetzgebung, dem Reichstag, bestand zweifellos in den maßgebenden Parteien die Überzeugung, daß die mit den Handelsverträgen verbundene Herabsetzung der Getreidezölle die Erhaltung der Landwirtschaft in ihrem bis-

herigen Umfange noch nicht gefährde. Sonst ist es gar nicht zu erklären, wie die ersten Handelsverträge eine so große Mehrheit im Reichstage haben finden können. Die Beratung der ersten Serie der Handelsverträge erfolgte unter dem Eindruck der abnorm hohen Getreidepreise des Jahres 1891. Da es nun einmal allgemein menschlich ist, die Zukunft nach dem Maßstabe der Gegenwart und letzten Vergangenheit zu beurteilen, so glaubten damals auch viele Landwirte, daß die Landwirtschaft künftig unter dem ermäßigten Zollfuß von $3\frac{1}{2}$ Mk. das gleiche Maß von Zollschutz genießen werde wie bisher unter dem 5 Mk.-Zoll. Das geht z. B. aus den Reden, die am 18. Dezember 1891 bei der dritten Beratung der Handelsverträge von den Herren von Helldorf und von Kardorff im Reichstage gehalten wurden, deutlich hervor. Das Festhalten an dem Princip: Verhütung eines Rückgangs der landwirtschaftlichen Produktion, bedingt ja nicht ein fortwährendes Gleichbleiben der einmal eingeführten Zollsätze, sondern gestattet oder vielmehr verlangt ein Anpassen der Zollsätze an die wechselnden Verhältnisse des Weltgetreidemarktes, wenn auch nicht von Monat zu Monat, oder von Jahr zu Jahr, so doch für längere Zeiträume.

Hat nun die deutsche Handelspolitik der letzten Jahrzehnte das eben angegebene Hauptziel, das sie sich gesteckt hatte, wirklich erreicht? Diese Frage ist, wie Sie wissen, ohne weiteres zu bejahen. Die Anbaufläche der vier Hauptgetreidearten hat von 1878 bis zur Gegenwart keine wesentliche Veränderung erfahren. Sie betrug 1878 rund 13,52 Millionen Hektar, 1896/99 im Durchschnitt 13,86 Millionen Hektar. Die Zunahme entfällt in der Hauptsache auf Hafer, bei den übrigen Hauptgetreidearten sind die Veränderungen ganz unbedeutend, wenn wir von den kleinen Schwankungen absehen, die naturgemäß von Jahr zu Jahr eintreten. Dabei hat auch der Kartoffelbau keine Einschränkung, sondern im Gegenteil eine sehr beträchtliche Ausdehnung erfahren. Das nötige Land für die Erweiterung des Kartoffel- und des Haferbaus wurde namentlich durch Einschränkung der Brache gewonnen, die von 1878—1893 von 8,9 auf 5,9 % der Ackerfläche zurückgegangen ist. Etwas abgenommen zwischen 1878 und 1893 hat auch der Handelsgewächsbau.

Daß die deutsche Handelspolitik der letzten Jahrzehnte die drohende Gefahr einer direkten Abnahme des Getreidebaus und überhaupt der landwirtschaftlichen Produktion beseitigt hat, das betrachte ich als einen großen und bedeutsamen Erfolg — weshalb, werde ich nachher noch näher begründen. Daß aber dieser Erfolg wirklich auf das Konto der deutschen Handelspolitik zu setzen ist und ohne die viel besprochenen Agrarzölle nicht erreicht worden wäre, das erkennen wir sofort, wenn wir die Entwicklung,

welche die dem Anprall der billigeren überseeischen Konkurrenz schutzlos preisgegebene englische Landwirtschaft in der gleichen Periode durchgemacht hat, mit der der deutschen Landwirtschaft vergleichen. Ich werde Ihnen die betreffenden Zahlen später in anderem Zusammenhange mitteilen.

Der deutsche Getreidebau hat von 1878 bis jetzt aber nicht nur keine Abnahme der bestellten Fläche erfahren, auch die Intensität des Anbaus hat nicht etwa abgenommen, sondern im Gegenteil noch zugenommen, und zwar hat, wenn wir die durchschnittlichen Ernteerträge 1880/87 und 1888/97 miteinander vergleichen, der Ernteertrag pro Hektar zugenommen bei Roggen um 102, bei Weizen um 108, bei Gerste um 49 und bei Hafer um 67 kg. Wenn diese Zahlen auch an sich nicht gerade zuverlässig sind, so sind sie doch für Vergleichen untereinander brauchbar. Die mitgeteilte Zunahme der Intensität ist zwar viel geringer als die, welche, wie wir annehmen müssen, in den früheren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Deutschland vor sich gegangen ist, sie erscheint aber deshalb besonders bedeutsam, weil sie in einer Periode sinkender oder doch anhaltend niedriger Getreidepreise sich vollzogen hat, während sonst steigende Getreidepreise die erste Voraussetzung für wachsende Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs sind.

Durch die Zunahme der Intensität des deutschen Getreidebaus ist nach den Berechnungen von Professor von Kümmer das erfreuliche Ergebnis erzielt worden, daß in der Periode 1888/97 pro Kopf der Bevölkerung fast genau das gleiche Quantum Brotgetreide zur Verfügung stand, wie in der Periode 1880/88, obwohl die Bevölkerung Deutschlands in der späteren Periode im Mittel um ca. 4¹/₂ Millionen mehr betrug als in der früheren. Bei Roggen zeigt sich sogar eine kleine Zunahme des Quantum, bei Weizen eine etwas stärkere Abnahme. Bei Roggen ist infolgedessen der Einjahrüberschuß pro Kopf der Bevölkerung zurückgegangen, bei Weizen dagegen hat er sich ziemlich genau verdoppelt. Die Zunahme der Getreideeinfuhr nach Deutschland pro Kopf der Bevölkerung hat also ihre Ursache nicht etwa in einer Abnahme der relativen Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, sondern in einer an sich durchaus erfreulichen Thatsache, nämlich der Steigerung des Getreideverbrauchs, und zwar besonders des Weizenkonsums, in Deutschland. Diese Erscheinung hängt ihrerseits wieder damit zusammen, daß die letzten Jahrzehnte durch steigende Löhne und sinkende Getreidepreise charakterisiert waren.

Wenn auch das Ziel der unverminderten Erhaltung des deutschen Getreidebaus in der ganzen Periode 1879—1900 erreicht worden ist, so ist dies in den beiden Unterabschnitten, in welche diese Periode zerfällt, doch in wesentlich verschiedener Weise geschehen. Von 1879—1891 wurde das Ziel mit ziemlicher Sicherheit, von 1892 bis zur Gegenwart dagegen,

wenn ich mich so ausdrücken darf, nur mit Ach und Krach erreicht. In der ersten Hälfte der Periode standen die Weizenpreise im Durchschnitt um mehr als 30 Mk. und die Roggenpreise um mehr als 25 Mk. pro Tonne höher als in der Periode von 1892 bis jetzt. Dabei waren aber auch in der Periode 1879/1891 die Weizen- und Roggenpreise schon erheblich niedriger als im Durchschnitt der vorhergehenden 30 Jahre.

Ich hebe das besonders hervor, weil man aus der Thatfache, daß auch unter der Herrschaft der Caprivischen Handelsverträge der Getreidebau in Deutschland nicht zurückgegangen ist, den Schluß gezogen hat, daß die deutsche Landwirtschaft dauernd mit einem Zoll von $3\frac{1}{2}$ Mk. auskommen könne, ohne zu einer Einschränkung der mit Getreide bestellten Fläche oder der Intensität des Anbaus genötigt zu sein. Daß trotz der meines Erachtens ungenügenden Zollhöhe der Getreidebau in Deutschland im letzten Jahrzehnt nicht abgenommen hat, ist auf folgende Weise zu erklären: Der Rückgang des Getreidebaus bei nichtlohnenden Getreidepreisen tritt nicht sofort ein, nachdem die Getreidepreise gesunken sind, sondern die Landwirte sind im allgemeinen zunächst in der Lage, einige Jahre hindurch auch bei ungenügenden Preisen noch zu existieren, gerade so wie sie unter Umständen auch mehrere auf einander folgende Mißernten ertragen müssen. Die Landwirtschaft ist eben ein Gewerbe, bei dem der Mißerfolg der einen Periode seine Ausgleichung sucht in dem besseren Erträgnis einer späteren Periode. Bleibt freilich dieser Ausgleich dauernd aus, so muß schließlich einmal unfehlbar der wirtschaftliche Zusammenbruch erfolgen. Eine Reihe von mageren Jahren auszuhalten ist der Landwirt dabei um so eher im Stande, wenn einige fette oder doch wenigstens befriedigende Jahre vorhergegangen sind, und wenn er ferner begründete Hoffnung haben darf, daß den schlechten Jahren bald bessere folgen werden.

Diese beiden Voraussetzungen trafen aber in dem vorliegenden Falle in Deutschland zu. Einmal waren in den Jahren unmittelbar vor Abschluß der Handelsverträge die Getreidepreise so hoch gewesen, daß sie bei Weizen dem 32-jährigen Durchschnitt der Erntejahre 1868/1900 gerade entsprachen und bei Roggen ihn sogar erheblich übertrafen. Sodann aber durften die Landwirte sehr bald schon, nachdem in den ersten Jahren nach Abschluß der Handelsverträge die große Depression auf dem Getreidemarkte eingetreten war, aus den Aussprachen, die in verschiedenen deutschen Parlamenten hierüber stattfanden, die Zuversicht schöpfen, daß die Landwirtschaft nach Ablauf der Verträge wieder höhere Zollsätze erhalten werde. Diese beiden Momente und speziell das letztere haben den Rückgang des Getreidebaus unter dem System Caprivi verhütet, ebenso wie sie, nebenbei

bemerkt, ein Sinken der Güterpreise entsprechend dem Sturz der Getreidepreise verhindert haben. Ich möchte aber nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß bei den jetzigen Agrarzöllen auch auf die Dauer keine Verminderung der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland eintritt. Denn dem Rückgang der Rentabilität muß schließlich eine Abnahme des Getreidebaus selbst folgen. In welchem bis dahin unerhörten Maße aber die Rentabilität der deutschen und zwar speciell der preussischen, bez. ostelbischen Landwirtschaft in letzter Zeit zurückgegangen ist, kann man aus den Angaben Conrads über den Rückgang der bei der Neuverpachtung der preussischen Domänen erzielten Pachtpreise erschließen. Setzt man die bis dahin gezahlte Pacht = 100, so betragen die bei der Neuverpachtung der Domänen in den sieben östlichen Provinzen Preußens erzielten Preise:

1875/79 . . .	172,5
1880/84 . . .	124,2
1885/89 . . .	93,8
1890/94 . . .	89,9
1895/99 . . .	85,4.

Also ein beständiger Rückgang. Als ein weiteres ungünstiges Symptom ist dabei hervorzuheben, daß trotz der Pachtermäßigung die Pacht rückstände bis in die neueste Zeit gestiegen sind. Die bedrängte Lage der Landwirtschaft findet ferner ihren Ausdruck darin, daß in den Jahren 1886—1897 die Hypothekenschuld auf den ländlichen Grundstücken Preußens um 2416 Millionen Mk. gestiegen ist. Nach Conrad bleibt nur übrig anzunehmen, daß ein bedeutender Teil dieser Schulden auf ein wirtschaftliches Deficit zurückzuführen ist. Die aus der Unzulänglichkeit der Einnahmen entstandenen Personalschulden hatten sich allmählich derartig angehäuft, daß schließlich die hypothekarische Eintragung erforderlich wurde.

Zu einer bedenklichen Zunahme der Zwangsversteigerungen hat die Agrarkrise in Deutschland bisher glücklicherweise aber noch nicht geführt. In Bayern hat zwar in den letzten Jahren wieder eine Zunahme der Zahl und des Flächeninhalts der verganteten landwirtschaftlichen Anwesen stattgefunden, in Preußen dagegen hat, nachdem 1892 die Zahl und die Gesamtfläche der von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke noch einmal besonders groß war, seitdem sowohl die Zahl der Zwangsversteigerungen als die dabei in Betracht kommende Gesamtfläche fast ununterbrochen abgenommen.

Die wichtigste Wirkung, welche der durch die Ermäßigung der Getreidezölle im Jahre 1892 noch verschärfte Rückgang der Rentabilität der Landwirtschaft gehabt hat, bestand aber darin, daß der gesamte, sehr beträchtliche Bevölkerungszuwachs, der Deutschland in den letzten Jahrzehnten zu

Teil wurde, ausschließlich den nicht landwirtschaftlichen Berufen zu gute gekommen ist. Die Menschen und die Kapitalien strömen ja immer den Produktionszweigen zu, in denen ihnen die höchsten Löhne und die größten Gewinne winken. Statistisch belegen läßt sich das allerdings nur für die Periode von 1882—1895; zweifellos hat aber auch in den Jahren nach 1895 die Entwicklung in der gleichen Richtung sich bewegt. In der Periode 1882/95 betrug der gesamte Bevölkerungszuwachs 6,5 Millionen oder 14,48 %. Davon haben sich 4,2 Millionen in die industriellen und 1,4 Millionen in die kommerziellen Berufe ergossen.

Wäre die Landwirtschaft ebenso rentabel geblieben wie früher, so hätte sich der Bevölkerungszuwachs in irgend einem Verhältnis, und zwar ungefähr in gleichem Verhältnis, auf Landwirtschaft und Industrie verteilen müssen. Denn darüber kann nach den Untersuchungen so sachverständiger Männer wie Geheimrat Thiel, Professor von der Goltz, Professor von Rümker u. a. zum Glück kein Zweifel sein, daß die deutsche Landwirtschaft noch längst nicht an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion angelangt ist. Die technische Möglichkeit dazu ist sowohl durch Erweiterung der Anbaufläche als durch Steigerung der Erträge von der gleichen Fläche gegeben, es fehlt nur die wirtschaftliche Voraussetzung: genügende Rentabilität des Getreidebaus. Auch kann nach den Untersuchungen der genannten Männer keine Rede davon sein, daß nur zu wahrhaft unerreichbaren Kosten die Produktion der deutschen Landwirtschaft gesteigert werden könnte. Nicht also die „eherne Notwendigkeit einer Bevölkerungsvermehrung, wie sie die Weltgeschichte noch niemals gesehen hat“, nicht der Umstand, daß Deutschland nach Caprivis Wort nur noch die Wahl hatte, entweder Menschen zu exportieren oder Waren, hat unsere Exportindustrie geschaffen und trachtet sie weiter auszudehnen, sondern das Sinken der Reinerträge in der Landwirtschaft bei gleichbleibendem oder gar steigendem industriellen Gewinn. Das ist die eigentliche Ursache dafür, daß die Verteilung des Bevölkerungszuwachses in Deutschland in letzter Zeit so reguliert worden ist, daß die Landwirtschaft nichts und die Industrie alles bekommen hat.

Wenn nun aber ein Staat eine stark wachsende Bevölkerung besitzt, ohne daß gleichzeitig die ökonomischen Bedingungen für eine entsprechende Ausdehnung der inländischen Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion gegeben sind, so bleibt der neu hinzugekommenen Bevölkerung, wenn sie nicht auswandern will, gar nichts anderes übrig, als Industrieprodukte herzustellen und dafür Lebensmittel und Rohstoffe im Auslande einzutauschen. Die gewaltige Zunahme des deutschen Außenhandels im letzten Jahrzehnt ist also die naturgemäße

Folge, einmal der Wirtschaftspolitik, welche Deutschland in diesem Zeitraum getrieben hat und dann vor allem der starken Vermehrung seiner Bevölkerung. Einen besonderen Erfolg der deutschen Handelspolitik etwa gegenüber der französischen, weil Frankreich im letzten Jahrzehnt nicht die gleiche Steigerung seines Außenhandels aufzuweisen hat wie das Deutsche Reich, vermag ich in dieser Thatsache aber noch nicht zu erblicken. Denn Frankreich hatte nicht eine so starke Bevölkerungsvermehrung wie Deutschland, war also auch nicht darauf angewiesen, seinen Außenhandel in dem Maße zu steigern, wie dies in Deutschland bei der gegebenen Lage der Dinge notwendig war. Und die stärkere Bevölkerungsvermehrung, welche Deutschland im Vergleich mit Frankreich besitzt, kann man doch nicht erst als die Folge der Caprivischen Handelsverträge ansehen. Denn die Rate des Bevölkerungszuwachses ist in Deutschland schon lange beständig größer gewesen als in Frankreich, gleichviel ob nun Deutschland eine auf Erhöhung oder aber eine auf Herabsetzung seiner Zölle gerichtete Handelspolitik verfolgte.

Allerdings ist im letzten Jahrzehnt die Bevölkerungszunahme in Deutschland wieder einmal ganz besonders stark gewesen. Das scheint mir indessen mehr eine Folge des allgemeinen geschäftlichen Aufschwungs zu sein, welchen wir von 1895/1900 erlebt haben, als der Caprivischen Handelsverträge, wenn die Ursachen dafür nicht sogar zum Teil noch viel weiter zurück zu suchen sind, da die starke Bevölkerungsvermehrung der letzten Jahre interessanterweise nicht etwa auf einer Zunahme der Geburtenziffer beruht, sondern im Gegenteil durch einen Rückgang der Sterblichkeit zu stande gekommen ist. Man stellt nun freilich den wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre vielfach selbst erst wieder als eine Folge der Politik der Handelsverträge hin, allein das Recht, mit dem man das thut, scheint mir doch sehr zweifelhaft zu sein. Nicht einmal mit der Logik: post hoc, ergo propter hoc, läßt sich das begründen. Denn die drei ersten Jahre der neuen Handelspolitik brachten keine Zunahme, sondern im Gegenteil eine Abnahme der deutschen Ausfuhr und Einfuhr.

Wenn man den Aufschwung der letzten Jahre durchaus als eine Folgeerscheinung der Caprivischen Handelspolitik ansehen will, dann muß man gerechterweise auch die Periode des allgemeinen geschäftlichen Niedergangs, der wir, wenn nicht alle Anzeichen trügen, jetzt entgegengehen, mit in diesen Kausalzusammenhang einbeziehen. Erst der Durchschnitt aus den fetten Jahren, die wir bereits hinter uns haben, und den mageren Jahren, die uns noch bevorstehen, giebt dann das richtige Bild. Ich meine aber, es ist überhaupt nicht richtig, die Ursachen des Wechsels zwischen Perioden

des wirtschaftlichen Aufschwungs und der geschäftlichen Depression auf ein beliebig herausgegriffenes einzelnes Moment zurückzuführen. Wenn eine Periode des geschäftlichen Aufschwungs kommen soll, müssen eine ganze Reihe von Ursachen zusammenwirken, von denen wir viele wahrscheinlich noch gar nicht kennen. Die Wissenschaft muß in dieser Frage ein vorläufiges „Ignoramus“, wenn auch nicht ein „Ignorabimus“ bekennen. Wir wissen nicht, von wannen solche Perioden, in denen die Lebhaftigkeit des ganzen Wirtschaftslebens wie mit einem Schlage beträchtlich sich steigert, kommen — sie kommen ja oft wie der Dieb in der Nacht — und wissen auch nicht, wohin sie gehen. Sie kommen sowohl nach Zollerermäßigungen als nach Zollerhöhungen. Gerade unter der Herrschaft der höchsten Getreidezölle, die Deutschland überhaupt bisher gehabt hat, hat es auch eine Zeit des geschäftlichen Aufschwungs erlebt. Der Aufschwung der Jahre 1888/90 kann sich allerdings an Dauer und Umfang mit dem der Jahre 1895/1900 nicht vergleichen. Wer weiß aber, ob dafür nicht auch der Aufschwung, der dem Aufschwung der letzten Jahre unweigerlich folgen wird, viel größere Dimensionen annehmen wird als in der ersteren Periode!

Ganz kurz nur will ich darauf hinweisen, welchen deutschen Industriezweigen die durch die Lage der Dinge auf dem Weltmarkte hervorgerufene und durch die deutsche Handelspolitik sanktionierte Vermehrung des Exports von Industrieprodukten vorzugsweise zu gute gekommen ist. Da ist es interessant, festzustellen, daß die Textilindustrie an dem Wachstum der Fabrikaten-Mehrausfuhr um 616,3 Millionen Mark, das von 1890 bis 1900 stattgefunden hat, keinen Anteil hatte. Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr bei Fabrikaten der Textil- und Filzindustrie sowie bei Kleidern betrug 1900 nur noch 478 Millionen gegen 500 Millionen im Jahre 1890. Welche Industrien sich hauptsächlich in die Beute geteilt haben, geht aus folgenden Zahlen hervor. Von 1890 bis 1900 stieg die Fabrikaten-Mehrausfuhr — alle Zahlen beziehen sich auf den deutschen Specialhandel — :

bei der chemischen Industrie	von 130 auf 238 Mill. Mk.,
„ Maschinen, Instrumenten und Apparaten „	68 „ 206 „ „
„ einfach bearbeiteten Gegenständen der	
Metallindustrie	70 „ 153 „ „
„ Fabrikaten der Metallindustrie	167 „ 329 „ „
„ der Stein-, Thon- und Glasindustrie . .	63 „ 109 „ „
„ Kurzwaren, Schmuck und Spielzeug . .	60 „ 136 „ „
„ Gegenständen der Literatur und bilden-	
den Kunst	61 „ 114 „ „

Diese Industrien haben den Löwenanteil davongetragen. Etwas wenigstens ist auch für die Papier-Industrie (Steigerung: 23 1/2 Millionen) und die Kautschuk-Industrie abgefallen. Leer ausgegangen sind dagegen die Leder- und Wachs-Industrie sowie die Holz-, Schnitz- und Flecht-Industrie, bei letzterer hat hinsichtlich der einfach bearbeiteten Gegenstände sogar eine gewaltige Steigerung der Mehrein- fuhr stattgefunden. Auf die einzelnen Waren, welche zu der Steigerung der deutschen Ein- fuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen im letzten Jahrzehnt in besonderem Maße beigetragen haben, näher einzugehen, halte ich durch die mir gestellte Aufgabe nicht unbedingt für geboten. Dagegen möchte ich noch mit einigen Worten auf eine allgemeine Erscheinung eingehen, welche die Entwicklung des deutschen Außenhandels im letzten Jahrzehnt zeigt.

Trotzdem in den letzten Jahren unsere Mehrausfuhr an Fabrikaten von 1156 auf 1674 Millionen Mark gestiegen ist, wenn wir die Durchschnitte der Jahre 1890/91 und 1899/1900 mit einander vergleichen, so ist doch der Betrag unserer Mehrein- fuhr an Rohstoffen für industrielle Zwecke sowie an Nahrungs- und Genußmitteln nebst Vieh, der nicht durch die Mehrausfuhr von Industrie- produkten gedeckt werden kann, dadurch nicht geringer geworden. Er ist im Gegenteil ebenfalls noch gewachsen, nämlich von 897 auf 1215 Millionen Mark. Ich möchte das so ausdrücken, daß ich sage: Ebenso schnell, ja bei Vergleichung längerer Perioden noch schneller als der exportindustrielle Teil unseres Wirtschaftslebens wächst der exportkapitalistische, wie ich ihn nenne. Die volkswirtschaftliche Verfassung Deutschlands ist ja ebenso wie die der meisten anderen west- europäischen Staaten schon längst keine einheitliche mehr, sondern sie zeigt eine Mischung dreier verschiedener Wirtschaftssysteme, und zwar sind diese drei Systeme in Deutschland gegenwärtig ungefähr in folgendem Umfang vertreten: Zunächst ist die deutsche Volkswirtschaft in ihrem bei weitem größten Teile noch immer ein Agrikultur-Manufaktur-Handelsstaat im Sinne Friedrich List's. Hierher gehört die ganze inländische Landwirtschaft und der Teil der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, dessen Existenz auf der Überschußproduktion der einheimischen Landwirtschaft an Nahrungsmitteln und Rohstoffen beruht. Es ist durchaus verkehrt, anzunehmen, daß dieser Teil des deutschen Wirtschaftslebens, den natürlich nur die theoretische Betrachtung aus seiner untrennbaren Verbindung mit den übrigen Teilen herauszulösen vermag, zugleich ein geschlossener Handelsstaat, d. h. ein wirtschaftlich sich vollkommen selbst genügender Staat sein müßte. Vielmehr kann auch ein solcher Staat, bei dem die Grundlagen der wirtschaftlichen Existenz der Bevölkerung ausschließlich im Inlande sich befinden, dabei

doch einen sehr regen und von Jahr zu Jahr steigenden Handelsverkehr mit dem Auslande unterhalten. Wenn z. B. ein Staat, dessen Landwirtschaft Nahrungsmittel genug für eine gewerbliche Bevölkerung von 10 Millionen Menschen produziert, gerade auch eine nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung von dem angegebenen Umfange besitzt, so ist man in jedem Falle zu sagen berechtigt, daß hier die Wurzeln der wirtschaftlichen Tätigkeit der Nation ausschließlich im Inlande liegen, gleichviel ob die gewerbliche Bevölkerung ausschließlich für den Inlandsmarkt arbeitet oder ob sie einen Teil ihrer Produkte ausführt, um damit solche Fabrikate im Auslande zu kaufen, die im Inlande nicht so gut hergestellt werden können.

Nach meiner Schätzung entfallen auf diesen ältesten und ursprünglichsten Teil der deutschen Volkswirtschaft etwa 42 Millionen unserer Gesamtbevölkerung von rund 56 Millionen, da wir zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ unseres Gesamtbedarfs an Nahrungsmitteln und Rohstoffen einführen müssen; zu ihm gehört einmal die gesamte Landwirtschaft mit $18\frac{1}{2}$ Millionen Menschen und $23\frac{1}{2}$ Millionen der gewerblichen und sonstigen Bevölkerung.

Zu dem deutschen Agrikultur-Manufaktur-Handelsstaat, der trotz seiner Handelsbeziehungen zum Auslande doch ökonomisch vom Auslande unabhängig ist, gesellen sich nun zwei weitere Teile der deutschen Volkswirtschaft, die beide ihre Fundamente nicht auf deutschem Boden, sondern im Auslande haben. Hierher gehört einmal der exportindustrielle Teil. Darunter dürfen wir aber nicht jede beliebige exportierende Industrie verstehen, sondern nur die eigentliche Exportindustrie, bei der inländische Fabrikate gegen ausländische Lebensmittel und Rohstoffe umgetauscht werden. Die Größe des exportindustriellen Teils Deutschlands berechne ich in folgender Weise. Unsere Fabrikaten-Mehr-Ausfuhr, die zur Bezahlung der Mehr-Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen zur Verfügung steht, betrug im Durchschnitt der letzten beiden Jahre 1674 Millionen Mark. Aber nicht dieser ganze Ausfuhrwert ist in Deutschland selbst erzeugt worden. Die deutsche Exportindustrie arbeitet ja meist als „Bohnwerker“ für das Ausland, d. h. sie bekommt von letzterem den Rohstoff geliefert. Ein Teil des Wertes der mehrausgeführten Fabrikate ist daher für den Materialwert der in den Fabrikaten stekenden Rohstoffe, die erst vom Auslande importiert worden sind, abzuziehen. Diesen Teil genau zu berechnen sind wir natürlich nicht im stande; ich schätze ihn in Übereinstimmung mit Ballod auf ca. 400 Millionen Mark. Der in Deutschland selbst erzeugte Wert der Fabrikaten-Mehr-Ausfuhr beträgt also gegen 1300 Millionen Mark. Wir dürfen schätzungsweise annehmen, daß zur Herstellung dieses Wertes eine Arbeiter- und Unternehmerbevölkerung von etwa

1 200 000 Menschen nötig war. Mit den Familienangehörigen erhöht sich diese Zahl auf $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Millionen. Das ist die Zahl der in der Exportindustrie beschäftigten Bevölkerung. Erheblich größer ist die Zahl der von der Exportindustrie ernährten, oder wir sagen vielleicht besser, wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung. Denn die in der Exportindustrie thätigen Unternehmer und Arbeiter wollen doch auch selbst wieder Erzeugnisse des einheimischen Gewerbsleißes konsumieren. Wenn wir annehmen, daß ihre Nachfrage im großen Durchschnitt sich zur Hälfte auf die Nahrungsmittel und Rohstoffe richtet, die als Gegenwert für die mehrausgeführten Fabrikate importiert werden können, zur anderen Hälfte aber auf Gewerbeprodukte, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß durch die Exportindustrie zugleich die Existenz einer weiteren industriellen Bevölkerung ermöglicht wird, die ebenso groß ist, wie die direkt in der Exportindustrie beschäftigte. Im ganzen entfallen also auf den exportindustriellen Teil Deutschlands $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Millionen Menschen, deren Existenz jetzt lediglich von der Exportindustrie abhängt.

Fast genau ebenso groß wie der exportindustrielle ist auch der vielfach ganz übersehene und einfach der Exportindustrie zugerechnete exportkapitalistische Teil Deutschlands. Denn fast ebenso groß wie der in Deutschland selbst hergestellte Teil des Wertes unseres Ausfuhrüberschusses an Fabrikaten ist der nach Abzug der Fabrikaten-Mehr-Ausfuhr übrigbleibende Teil unseres Mehrimports an Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Über 1200 Millionen Mark mehreingeführte Nahrungsmittel und Rohstoffe werden nicht mit Fabrikaten bezahlt, sondern müssen auf andere Weise beglichen werden, und zwar erfolgt diese Begleichung bekanntlich vor allem auf drei Wegen: einmal durch die Einnahmen, die Deutschland aus der Verfrachtung fremder Waren bezieht, weiter durch die Zinsen, welche deutsche Kapitalisten als Gläubiger fremder Nationen erhalten, und endlich durch die Summen, welche deutsche Unternehmer als Gewinn von ihrem in überseeischen Handels- und Industrieunternehmungen angelegten Kapital erzielen.

Die Konstruktion dieses Teils der deutschen Volkswirtschaft stellen wir uns am besten in folgender Weise vor: Die Personen, denen die genannten Einnahmen von zusammen erheblich mehr als 1 Milliarde jährlich aus dem Auslande zufließen, verwenden ihr Einkommen in der Weise, daß sie damit ausländische Nahrungsmittel und Rohstoffe kaufen, einen Teil der Nahrungsmittel selbst verzehren, den bei weitem größeren aber dazu benutzen, inländische Industriearbeiter zu beschäftigen, welche für sie wie für ihren eigenen Bedarf Gewerbeprodukte herstellen. Durch die so gegebene Möglichkeit, mit den Nahrungsmitteln und Rohstoffen, welche das Ausland zur

Begleichung seiner Verbindlichkeiten nach Deutschland schießt, eine Nachfrage nach inländischen Industrieerzeugnissen zu entfalten, findet das Rätsel zum größten Teil seine Erklärung, auf das vor einiger Zeit Professor Sombart in einem Aufsatz der „Sozialen Praxis“ die öffentliche Aufmerksamkeit hingelenkt hat, das Rätsel nämlich, daß unsere industrielle Produktion viel schneller wächst als unser Export an Fabrikaten. Ein großer Teil der industriellen Produktion für den inneren Markt wird aber nach dem Gesagten doch erst durch die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zum Auslande ermöglicht, und bricht zusammen, wenn man ihm diese Grundlage wegnimmt.

Der Teil der deutschen Bevölkerung, der auf den Exportkapitalismus angewiesen ist, ist also ebenfalls auf ca. $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Millionen zu berechnen. Ich will in Bezug auf diesen Teil nur noch kurz hervorheben, daß er zwar auch Gegeninteressent einer Erhöhung der Agrarzölle ist, daß er an der Beseitigung der letzteren aber nicht ein so vitales Interesse besitzt wie der exportindustrielle. Werden die Getreidezölle erhöht, so brauchen deshalb die Einnahmen Deutschlands aus den vorhin erwähnten, im Auslande liegenden Quellen nicht um einen Pfennig zurückzugehen. Deutschland kann vielmehr mit Rücksicht hierauf nach wie vor im Auslande die gleiche Gesamtnachfrage entfalten, nur wird es jetzt für dieselbe Geldsumme weniger Waren vom Auslande bekommen, da es den Zoll im allgemeinen aus der eigenen Tasche wird bezahlen müssen.

Ich komme nun zu dem zweiten, schwierigeren Teil meiner Aufgabe, zu der Frage, welche Ziele soll die zukünftige deutsche Handelspolitik verfolgen? Zwischen drei an sich möglichen Wegen hat Deutschland jetzt die Wahl. Einmal wird ihm von extrem agrarischer Seite geraten, eine Politik der wirtschaftlichen Abschließung zu treiben, d. h. durch exorbitant hohe Zölle es dahin zu bringen, daß die Wurzeln des deutschen Wirtschaftslebens wieder ausschließlich im Inlande liegen. Von der entgegengesetzten Seite ertönt der Ruf: Auf der Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, auf der sich Deutschland gegenwärtig befindet, ist der bedingungslose Übergang zum Freihandel die für Deutschland einzig zweckmäßige Handelspolitik, ist der Freihandel der einzig wahre Schutz der nationalen Arbeit. Welchem dieser beiden Ratgeber soll das Deutsche Reich nun folgen? Jeder versichert ihm auch noch auf das eindringlichste, daß es unfehlbar zu Grunde gehen müsse, wenn es nicht gerade seinen Rat schlägen folge, was mir hüben wie drüben eine kraffe Übertreibung zu sein scheint. Ich meine, Deutschland soll keinem von beiden folgen — wenn ich dafür auch gefaßt bin, von rechts und von links Angriffe zu er-

fahren —, sondern es thut am besten, einen mittleren Weg einzuschlagen. Es soll sich auf das wahre Ziel seiner bisherigen Handelspolitik befinden und diese dann konsequent fortsetzen. Es soll also weder danach streben, ein wirtschaftlich sich selbst genügender Staat zu werden — was doch ein ganz utopisches Ziel wäre —, es soll aber auch nicht ohne jede Einschränkung den Anschluß an die Weltwirtschaft vollziehen, sondern soll ihn suchen: einmal nur unter der schon bisher befolgten Bedingung, daß der Bestand der einheimischen Landwirtschaft dabei nicht gefährdet, und weiter unter der Bedingung, die ich neu hinzufüge, daß die Entstehung und weitere Ausbreitung von Exportindustrien verhütet wird, die ihre herrschende Stellung auf dem Weltmarkte nur der Minderwertigkeit ihrer Arbeitsbedingungen verdanken.

Indem ich nun zur näheren Begründung des eben aufgestellten Zieles übergehe, bemerke ich vorweg, daß ich dasselbe speciell gegenüber dem Vorschlage verteidigen werde, Deutschland solle entweder gleich eine ganz freihändlerische oder doch eine Handelspolitik treiben, welche die Vorbereitung des Überganges zum völligen Freihandel bedeutet. Denn nur von dieser, auch in der Wissenschaft stark vertretenen, Richtung drohen ernste Gefahren. Die Träume der Abschließungspolitikern dagegen vermag ich nicht ernst zu nehmen. Für die praktische Politik kommen sie jedenfalls nicht in Betracht.

Ich bemerke weiter gleich jetzt, von welchen Argumenten ich bei der Begründung meines Standpunktes keinen Gebrauch machen werde. Ich werde weder mit dem Argumente operieren, daß im Kriegsfall die Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide zu Bedenken Anlaß gebe, wenn die einheimische Nahrungsmittelproduktion weiter eingeschränkt wird, noch werde ich finanzielle Gesichtspunkte ins Treffen führen, noch auch werde ich Erwägungen der politischen Taktik Raum geben, obwohl allein diese schon, wie sogar die „Silse“ anerkannt hat, hinreichen, die Erhöhung der Agrarzölle zu rechtfertigen. Auch werde ich das „ästhetische“ Moment nicht betonen, daß eine aus Agrarstaat und Industriestaat gleichmäßig gemischte Volkswirtschaft ein harmonischeres Bild biete als ein reiner Industriestaat, endlich werde ich nicht die Frage untersuchen, ob für militärische Zwecke landwirtschaftliche und industrielle Bevölkerung gleichwertig sind. Ich bemerke zu letzterem Punkte nur, daß wir zwar wissen, was wir in dieser Hinsicht an der ländlichen Bevölkerung besitzen, daß es dagegen noch nicht sicher nachgewiesen ist, ob die industrielle Bevölkerung das Gleiche zu leisten vermag wie die landwirtschaftliche. Doch lege ich darauf, wie gesagt, keinen Nachdruck, sondern beschränke mich im folgenden auf volkswirtschaftliche sowie politisch-wirtschaftliche Erwägungen.

Wenn Deutschland jetzt zum Freihandel überginge, so würde das zugleich eine noch stärkere Verschiebung des Schwerpunktes der deutschen Volkswirtschaft von der Urproduktion zur Industrie hin bedeuten. Deutschland würde dann in die gleiche Entwicklung eintreten, die Großbritannien im letzten Jahrhundert durchlaufen hat, der exportindustrielle und der exportkapitalistische Teil der Volkswirtschaft würden immer mehr in den Vordergrund, die Landwirtschaft und die für den selbständigen inneren Markt arbeitende Industrie dagegen in den Hintergrund treten. Export-Industrialismus und Export-Kapitalismus sind nun aber nicht die Fundamente, auf denen man mit ruhigem Gewissen die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft aufbauen kann.

Was zunächst den Übergang zum Exportindustriesystem betrifft, so darf ihn eine Nation, wenn ihre wirtschaftliche Entwicklung ohne schwere Störungen und Krisen verlaufen soll, nur dann vornehmen, wenn sie über folgende zwei Punkte Gewißheit hat, wenn sie sicher sein kann,

1. daß es überhaupt dauernd Staaten geben wird, welche bereit sind, Nahrungsmittel und Rohstoffe gegen Industrieerzeugnisse herzugeben, und
2. daß gerade sie derjenige Staat sein wird, von dem die Nahrungsstaaten dauernd einen für die Ernährung ihrer Bevölkerung genügend großen Teil ihres Bedarfs an Fabrikaten im Austausch für Lebensmittel und Rohstoffe beziehen werden.

Wir wollen einmal die erste Voraussetzung zunächst als gegeben betrachten und prüfen, wie für Deutschland die Aussichten bezüglich des zweiten Punktes stehen. Ich möchte da mit dem Satz beginnen: Nichts ist vergänglicher und wandelbarer als die industrielle Vorherrschaft. Wer denkt heute noch daran, um an ein von Ballou in den Vereinschriften angeführtes Beispiel zu erinnern, daß die englische Eisenindustrie, die das letzte Jahrhundert hindurch die erste der Welt war — jetzt ist sie freilich von der nordamerikanischen bereits überholt worden —, im ganzen 18. Jahrhundert sich mit der Eisenerzeugung Rußlands nicht messen konnte, und daß insolgedessen russisches Eisen damals nach England und Holland ausgeführt wurde? Da liegt es nahe, zu fragen: Wer garantiert uns, daß unsere Eisenindustrie immer auf der jetzigen Höhe bleibt? Die Gefahr, daß sie den inneren Markt Deutschlands verlieren könnte, ist zwar, wenn eine entsprechende Handelspolitik getrieben wird, nicht sehr groß. Aber ob sie auch auf dritten Märkten der amerikanischen Konkurrenz, die zum Teil unter günstigeren Produktionsbedingungen arbeitet, immer gewachsen sein wird, erscheint mir doch höchst ungewiß. Und zu der mächtig aufblühenden nord-

amerikanischen Eisenindustrie gefeßt sich ganz neuerdings als vielleicht noch gefährlicherer Gegner die junge Eisenproduktion Canadas.

Noch mehr gefährdet als der Export von Fabrikaten der deutschen Metallindustrie wollen mir andere wichtige Teile der deutschen Ausfuhr erscheinen. Zu einem großen Teile, ja fast zur Hälfte, besteht ja die deutsche Fabrikaten-Mehrausfuhr aus den Erzeugnissen solcher Industrien, die sich durch überdurchschnittlich ungünstige Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne bei langer Arbeitszeit, wenig vorteilhaft auszeichnen. Als Beispiele solcher Exportindustrien nenne ich nur die Spielwarenfabrikation des Erzgebirges und des Thüringer Waldes, die Porzellanfabrikation und die Kleiderkonfektion, die ja zu unseren blühendsten Exportindustrien gehören. Das ist aber durchaus nicht etwa Zufall, sondern die überlegene Stellung, die sich Deutschland in diesen Artikeln auf dem Weltmarkte erobert hat, beruht ganz wesentlich mit auf den niedrigen Löhnen, mit denen der deutsche Arbeiter sich begnügt. Das ist z. B. der Grund, warum Nordamerika überwiegend gerade solche Waren, bei denen der „Vorzug“ der niedrigeren Löhne Deutschlands recht deutlich zum Ausdruck kommt, weil bei ihrer Anfertigung die Maschinenarbeit nur eine unbedeutende, die Handarbeit dagegen eine um so wichtigere Rolle spielt, in Deutschland kauft, wie ein Blick in die Liste der Gegenstände zeigt, aus denen die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten besteht. Daß es der niedrige Stand der Arbeitslöhne ist, was Deutschland hier eine bevorzugte Stellung vor anderen Nationen gewährt, das hat schon Friedrich List vor einem halben Jahrhundert ausgesprochen. Es gilt aber in gleicher Weise noch heutigentags. Inzwischen sind nun aber auch andere Staaten in die Konkurrenz auf dem Weltmarkte eingetreten, deren Arbeiter noch bedürfnisloser und daher noch billiger zu haben sind als die deutschen. Durch sie kann Deutschland leicht einmal aus dem Sattel gehoben werden. Denn bei diesen Artikeln beherrscht in der That der den Weltmarkt, der über die billigsten Arbeitskräfte verfügt. Daß ich hier nicht etwa nur Gespenster an die Wand male, sondern daß der Prozeß der Zerstörung der vorhin charakterisierten deutschen Industrien bereits begonnen hat, beweist folgendes Beispiel, das Alfred Weber angeführt hat: 1893 waren in Deutschland noch etwa 20 000 hausindustrielle Strohflechterinnen beschäftigt. Heute sind sie durch die chinesische Konkurrenz auf weniger als 6000 zusammengeschrumpft. Der Chinese stellt daselbe Geschlecht für 10 Pfennige Tagelohn her, für das die bescheidenste deutsche Frau, um das blanke Leben zu fristen, immerhin 1 Mk. braucht. Die gleiche Entwicklung werden wir nach Alfred Weber, und ich stimme ihm darin zu, eines Tages in der Korbflechterei, der Her-

stellung billiger Kleider und den meisten übrigen heutigen Hausindustrien erleben.

Die Zukunftsaussichten großer und ausschlaggebender Teile des deutschen Exports erscheinen also bereits, wenn wir nur die Frage der Konkurrenzfähigkeit Deutschlands mit anderen Staaten in Betracht ziehen, höchst unsicher. Deutschland steht in dieser Hinsicht ungünstiger da als z. B. Frankreich, das nicht Massenkonsumartikel ausführt, bei denen alles auf die Billigkeit der Herstellung ankommt, sondern mehr Gegenstände, die den Ansprüchen eines feiner entwickelten Geschmacks genügen sollen oder zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen bestimmt sind. Ein leidlich gesicherter Besitz ist für Deutschland m. E. nur der Export in Fabrikaten der chemischen Industrie sowie in Büchern und Gegenständen der bildenden Kunst. Ob sich aber auf den Besitz dieser beiden Industriezweige der bedingungslose Übergang zum Export-Industriesystem gründen läßt, das möchte ich billig bezweifeln.

Ist denn nun aber, so müssen wir weiter fragen, überhaupt mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß beständig Staaten vorhanden sein werden, welche in der Lage sind, Lebensmittel und Rohstoffe im Austausch für Fabrikate herzugeben? Ich meine, daß die Aussichten des Export-Industriesystems, das auf dem Austausch von Nahrungsmitteln und Rohstoffen gegen Erzeugnisse des Gewerbefleißes beruht, ganz anders zu beurteilen sind als die Aussichten der anderen Arten der internationalen Arbeitsteilung. Während im übrigen in Zukunft die Arbeitsteilung zwischen den Völkern der Erde wahrscheinlich immer größere Fortschritte machen wird, scheint mir die internationale Arbeitsteilung nach der Formel: Industrieprodukte gegen Bodenprodukte, nur eine vorübergehende Erscheinung in der Entwicklung der Weltwirtschaft zu sein, die nach kurzer Zeit bis auf geringe Reste wieder völlig verschwinden wird.

Die ungünstige Prognose, die ich dem Export-Industriesystem stelle, findet in folgendem ihre Begründung. Wir können drei, oder wenn wir die zweite Hauptform in ihre beiden Unterarten zerlegen, auch vier Hauptformen der internationalen Arbeitsteilung unterscheiden:

Bei der ersten Art erzielen die an ihr beteiligten Länder nur Frachtersparnisse. Diese Art liegt z. B. vor, wenn das Land A nach dem Lande B ebensoviel von einer Ware ausführt, als es von da einführt. Obwohl hier die inländische Produktion an sich zur Deckung des inländischen Bedarfs ausreicht, findet doch Export und Import statt, weil die Produktionsorte so gelegen sind, daß einzelne Teile des Inlandes mit geringeren Transportkosten vom Auslande versorgt werden können. Das gleiche gilt umgekehrt für das Ausland.

Bei der zweiten Hauptart der internationalen Arbeitsteilung besteht der Gewinn der beteiligten Länder in der Erzielung von Produktionskostensparnissen. Dieser zweiten Art ist wesentlich, daß Bodenprodukte gegen Bodenprodukte und Industrieprodukte gegen Industrieprodukte getauscht werden. Und zwar stellt jede Nation diejenigen Bodenprodukte bezw. Fabrikate in einem ihren eigenen Bedarf übersteigenden Maße her, für deren Produktion sie besonders günstige Bedingungen besitzt, und kauft mit den überschüssig produzierten Waren diejenigen Bodenprodukte und Fabrikate, welche das Ausland billiger herzustellen vermag. Dieser Fall liegt z. B. vor, wenn und soweit die Mehreinfuhr an Braugerste mit einer Mehrausfuhr von Hopfen, oder die Mehrausfuhr von Weizen mit einer Mehreinfuhr von Roggen bezahlt wird, oder wenn Kaffee und Rohbaumwolle gegeneinander ausgetauscht werden. Als Beispiel für den gegenseitigen Austausch von Industrieprodukten mag der deutsch-österreichische Handelsverkehr auf diesem Gebiete dienen. Deutschland kauft von Österreich Gablonzer Glaswaren, gebogene Holzmöbel, Handschuhe und feine Lederwaren, Porzellanwaren u. s. w. Dafür schickt es nach Österreich Anilin- und andere Teerfarbstoffe, überhaupt Chemikalien, Maschinen, Instrumente, Bücher, Karten u. s. w.

Solange sich der Handelsverkehr zwischen zwei Ländern in der Weise abspielt, daß Bodenprodukte gegen Bodenprodukte und Industrieprodukte gegen Industrieprodukte getauscht werden, kann man nicht sagen, daß das eine Land dabei mehr gewinne als das andere. Beide profitieren vielmehr gleichmäßig bei diesem System, indem die Produktivität der inländischen Arbeit dadurch erhöht wird. Für diese Art der internationalen Arbeitsteilung ist die Ricardosche Freihandelstheorie vollkommen richtig. Falsch wird sie erst, wenn man sie auch auf die von den bisher betrachteten Arten grundsätzlich verschiedene dritte Art der internationalen Arbeitsteilung, den internationalen Tauschverkehr nach der Formel Bodenprodukte gegen Fabrikate anwenden will.

Wenn ein Staat Fabrikate an das Ausland liefert und dafür Lebensmittel und Rohstoffe empfängt, so besteht der dabei erzielte Gewinn nicht in erster Linie in einer Erhöhung der Produktivität der Arbeit, sondern darin, daß er auf diese Weise eine größere Bevölkerung zu ernähren vermag, als sie auf Grund der Überschußproduktion der eigenen Landwirtschaft existieren könnte. Umgekehrt aber nutzt der Rohstoffstaat bei diesem System des Tauschverkehrs den Bevölkerungsspielraum, den ihm die einheimische Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion gewährt, nicht voll aus. Die Arbeitsteilung zwischen Exportindustrie- und Rohstoffstaaten ist also nicht sowohl eine Reichumsfrage, als vielmehr eine *Bevölkerungsfrage*.

Privatwirtschaftlich kommen bei dem Export-Industriesystem die beteiligten Länder natürlich ebensogut auf ihre Rechnung, wie bei den übrigen Arten der internationalen Arbeitsteilung. Allein die Sache wird sofort anders, wenn man sie vom Standpunkte der nationalen Wirtschaftseinheiten, vom Standpunkte der wirtschaftspolitischen Interessen der einzelnen Völker aus betrachtet. Da erzielen die Export-Industriestaaten noch einen Extrageinn, und die Rohstoffstaaten haben einen entsprechenden Verlust. Wenn dieser Verlust auch nicht rein wirtschaftlicher, sondern mehr machtpolitischer Natur ist, so fällt er darum doch nicht weniger ins Gewicht. Denn eine größere und dichtere Bevölkerung stellt nicht nur die Vorbedingung für eine höhere Stufe der allgemeinen kulturellen Entwicklung dar, sondern sie bedeutet zugleich größere Macht in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Aus diesen einfachen und naheliegenden Erwägungen haben die Rohstoffstaaten das allerstärkste Interesse, und ihre Regierungen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, dem Zustande des Austauschs von Nahrungsmitteln gegen Fabrikate, bei dem sie die benachteiligten sind, so bald als möglich ein Ende zu machen. Das geschieht, indem durch Schutzzölle, die für Länder auf der geschilderten Entwicklungsstufe zugleich vom finanziellen Standpunkte von größter Bedeutung sind, eine einheimische Industrie ins Leben gerufen wird. Und das haben ja fast alle diese Länder gethan, oder sind im Begriff, es zu thun. Sie alle haben Schutzollmauern um sich errichtet. Die Politik des Industrieschutzes, welche sie befolgen, liegt tief in der Natur der Dinge begründet. Eine kindlich naive Auffassung ist es, wenn man die von ihnen eingeführten Schutzzölle als die Vergeltung dafür ansehen will, daß Deutschland in den letzten Jahrzehnten seine Zölle erhöht hat. Das Princip, von dem sich die Handelspolitik dieser Länder im staatlichen Machtinteresse gleichsam instinktiv leiten läßt, verlangt dabei nicht, daß alle Gewerheprodukte, die es überhaupt nur giebt, im Lande selbst hergestellt werden, und daß der einzelne Staat sich wirtschaftlich selbst zu genügen suche, sondern es fordert nur, daß die Möglichkeit, welche die Überschussproduktion der Landwirtschaft für die Existenz einer mehr oder minder großen gewerblichen Bevölkerung gewährt, so vollkommen als möglich ausgenutzt werde. Und das durchzusetzen, wird den betreffenden Ländern auch ohne Zweifel gelingen, denn es gehört dazu nach dem „Freihandelsargument“ nur, daß sie nicht in allen Industriezweigen gleichmäßig ungünstigere Produktionsbedingungen aufweisen als das Ausland. Also nicht völliges Aufhören der internationalen Arbeitsteilung ist die Parole der Zukunft, aber Umwandlung des Export-Industriesystems in den Austauschverkehr nach dem Motto: Bodenprodukte gegen Bodenprodukte und Fabri-

fate gegen Fabrikate, weil erst dann bei dem Geschäft kein Teil über-
vorteilt wird.

Das sind die Gründe, die mich zu einer pessimistischen Beurteilung der
Zukunftsaussichten des Exportindustrialismus geführt haben und mich
glauben lassen, daß der Güteraustausch nach der Formel „Bodenprodukte
gegen Fabrikate“, solange die Völker der Erde noch nicht eine Herde unter
einem Hirten bilden, dem inneren Verkehr der einzelnen Länder vor-
behalten bleiben wird.

Auf diese pessimistische Theorie hat man mit dem Hinweis auf die
großen, noch unangebauten Strecken kulturfähigen Bodens in Nord- und
Südamerika, in Australien, Sibirien u. s. w. geantwortet. Abgesehen da-
von, daß hier die Schätzungen sehr auseinandergehen und wir vor allem
nicht wissen, wie groß die Flächen sind, auf welchen der Getreidebau noch
zu gleichbleibenden Kosten ausgedehnt werden kann — darauf
aber kommt es gerade an —, erhebe ich hiergegen den principiellen Ein-
wand: Es giebt kein Gesetz und keine Gewalt, die den Nahrungsstaaten be-
fehlen könnte, erst den ganzen hiefür geeigneten Boden ihres Landes unter
den Pflug zu nehmen, ehe sie daran denken dürften, eine einheimische In-
dustrie ins Leben zu rufen. Vielmehr werden sie sämtlich voraussichtlich
längst, ehe sie vollständig befedelt sind, dazu übergehen, sich zu industriali-
sieren, einfach weil der „Industriestaat“ gegenüber dem bloßen „Agrarstaat“
die höhere Stufe der Macht und Kultur bedeutet. Aus diesem Grunde
haben die Vereinigten Staaten mit der Entfaltung ihrer industriellen
Kräfte nicht gewartet, bis ihr Boden vollständig in Kultur genommen
war, und die anderen Länder werden es ebensowenig thun. Die nord-
amerikanische Industrie hat sich in den letzten Jahren mit geradezu be-
ängstigender Geschwindigkeit entwickelt, speciell auf dem Gebiete der Textil-
und Eisenindustrie. Dadurch wird es schließlich dahin kommen, daß, ob-
wohl vielleicht noch unangebauter Boden genug zur Verfügung steht, doch
zwar nicht der Export von Bodenprodukten schlechthin, aber der Export
von Bodenprodukten gegen Fabrikate so gut wie ganz aufhört,
weil die inländische Industrie dann groß genug sein wird, um die Überschuf-
produktion der Landwirtschaft an Lebensmitteln und Rohstoffen ganz für
sich in Anspruch zu nehmen, so daß für die eigentlichen Exportindustrien
des Auslandes nichts mehr übrig bleibt.

Dasselbe, was von den Zukunftsaussichten des Export-Industrialismus
gesagt werden muß, gilt auch von denen des Export-Kapitalismus. Der
Export-Kapitalismus zieht, wie wir wissen, seine Nahrung aus drei Haupt-
quellen, aber alle drei können leicht einmal versiegen. Die sehr beträcht-

lichen Einnahmen, welche Deutschland aus dem Seetransport ausländischer Waren und Reisender bezieht, können sofort erheblich abnehmen, wenn die betreffenden fremden Staaten sich anschicken, ihre protektionistische Politik auch auf den Schiffsbau und den Schiffsverkehr auszudehnen. In den Vereinigten Staaten hat der neue Präsident das bereits als eine der nächsten Aufgaben der amerikanischen Politik bezeichnet. Was das für die deutsche Reederei bedeuten würde, werden die Hamburger und Bremer Kaufleute am besten zu beurteilen in der Lage sein.

Die Zinseneinnahmen weiter, welche deutschen Kapitalisten dafür zufließen, daß sie fremden Staaten Geld geliehen haben, können durch Rückzahlung oder auch durch Bankrott eines schönen Tages aufhören. Mit welcher „affenartigen“ Geschwindigkeit ein kapitalarmes Land sich in ein kapitalreiches verwandeln und dadurch aus einem Schuldner- ein Gläubigerstaat werden kann, das haben wir ja am Beispiel verschiedener Länder im letzten Jahrhundert schon erlebt. Namentlich Nordamerika macht auch in dieser Beziehung jetzt Riesenschritte.

Bei der dritten, nach und nach immer wichtiger werdenden Hauptquelle des Export-Kapitalismus endlich, den Einnahmen aus den im Auslande mit inländischem Kapital gegründeten Industrie- und Handelsunternehmungen, muß immer die Befürchtung bestehen, daß dem Kapital schließlich einmal auch die Menschen selbst folgen, wenn nicht in der ersten oder zweiten, so doch in der dritten oder vierten Generation, und damit dem Heimatlande die betreffenden Einnahmen definitiv verloren gehen. Je mehr sich die Zustände in den überseeischen Ländern konsolidieren und bessern, um so mehr muß man darauf gefaßt sein, daß dem dahin ausgewanderten Kapital auch die Menschen nachfolgen, denen es gehört.

Export-Industrialismus und Export-Kapitalismus sind also, das ist das Facit der bisherigen Erörterungen, nicht Wirtschaftssysteme, auf welche man die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands dauernd gründen kann. Aber selbst der, der das zugiebt, könnte doch fragen: Warum soll Deutschland die jetzt vorhandene Gunst der Verhältnisse nicht so weit, als es irgend kann, ausnützen, selbst wenn sie nur vorübergehender Natur ist? Macht doch auch ein Kaufmann gelegentlich einmal ein Geschäft außerhalb seines regulären Handelszweiges, wenn sich irgendwo eine besonders große Gewinnchance bietet. Gleich Deutschland, wenn es im Hinblick auf die unsicheren Aussichten der Exportindustrie ablehnt, zum Freihandel überzugehen, nicht dem Manne, der aus Furcht vor dem Tode zur Pistole greift?

Ich meine, die Sache liegt doch wesentlich anders. Bei dem uneingeschränkten Übergang zum Freihandel handelt es sich nicht lediglich

darum, daß Deutschland so gefällig sein soll, einen sicheren Gewinn einzuheimfen, sondern einmal ist die Höhe des Gewinns, der eventuell gemacht werden kann, höchst unsicher, und dem unsicheren Gewinn stehen andererseits ganz sichere privat- und volkswirtschaftliche Verluste gegenüber.

Wenn sich nämlich bei der jetzigen Lage der Dinge auf dem Weltmarkte Deutschland ohne jede Einschränkung, d. h. ohne jede Zollbarriere, an die Weltwirtschaft anschließt, so bedeutet das zugleich den Eintritt in einen Abschnitt seiner wirtschaftlichen Entwicklung, der mit einer großen Krisis beginnt und einer eben solchen endet. Im Anfang wird die Landwirtschaft schwer heimgeſucht werden durch die allgemeine Bodenentwertung, die mit dem Zwang, die jetzige intensive Bewirtschaftung großenteils aufzugeben, notwendig verbunden sein wird, und die landwirtschaftliche Bevölkerung wird durch die Abwanderung der infolge der Einschränkung des Getreidebaues überflüssig werdenden Arbeitskräfte sich decimieren. Am Schluß der Periode dagegen, wenn der Export-Industriestaat seine hypertrophisch entwickelte Industrie wieder auf den normalen Umfang zurückbilden muß, wird eine ähnliche Not über die städtische gewerbliche Bevölkerung hereinbrechen. Mit dem Zurückströmen der arbeitslos gewordenen Industriearbeiter auf das platte Land wird der städtische Grundbesitz entwertet und die gesamte Volkswirtschaft in ihrer ruhigen Weiterentwicklung aufs schwerste gestört werden.

Daß der Übergang Deutschlands zum Export-Industrialismus, d. h. daß die Aufhebung oder Herabsetzung oder auch nur die nicht genügende Erhöhung der bisherigen deutschen Agrarzölle gleichbedeutend sei mit der Preisgabe eines wesentlichen Teils der deutschen Landwirtschaft, das wollen die Freihändler vielfach allerdings nicht gelten lassen. Sie haben hier das Argument bereit, die deutsche Landwirtschaft werde sich den neuen Verhältnissen sehr einfach dadurch anpassen, daß ein allgemeiner Rückgang der Güterpreise eintreten werde. Sowie die Güterpreise entsprechend herabgesetzt seien, werde die Landwirtschaft wieder rentabel und die gegenwärtige Agrarkrisis überwunden sein. Es handle sich bei letzterer überhaupt nicht um eine Krisis des landwirtschaftlichen Gewerbes, sondern nur um eine solche des Grundbesitzes. Seien die jetzigen Besitzer, die ihre Güter zu teuer bezahlt hätten, durch andere ersetzt, so werde alles ausgeglichen sein.

Ist diese Auffassung nun aber richtig? Ihre theoretische Begründung hat sie in der Anschauung, daß es der Unterschied in der Höhe der Bodenpreise, und zwar lediglich dieser Umstand, sei, der die Landwirtschaft der Hauptkonkurrenzländer befähige, das Getreide so sehr viel billiger zu erzeugen, als es die deutsche Landwirtschaft herstellen könne. Gewiß ist es richtig, daß in den wichtigsten überseeischen Getreideproduktionsgebieten

und ebenso in Rußland die Arbeit teurer ist und ebenso der Kapitalzinsfuß höher steht als in Deutschland. Daraus folgt aber noch nicht, daß es die Differenz der Bodenpreise allein sein müsse, was die geringeren Produktionskosten des Getreidebaues in den Konkurrenzländern erklärt. Wenn auch die Löhne und der Zinsfuß in Deutschland an sich niedriger sind als in den Konkurrenzländern, so produziert die deutsche Landwirtschaft doch trotzdem teurer, weil sie durch die landwirtschaftliche sowohl als die allgemein wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ökonomisch gezwungen ist, mit einem größeren Arbeits- und Kapitalaufwand auf die gleiche Bodenfläche zu produzieren als der überseeische Getreidebau. Die moderne Agrarkrisis ist überhaupt nur zu verstehen, wenn man sie auffaßt als hervorgerufen durch das Auseinanderprallen zweier ganz verschiedenen Entwicklungsstufen angehöriger landwirtschaftlicher Betriebssysteme, eines noch äußerst extensiven und eines schon hoch entwickelten intensiven, das von der gegebenen Fläche überhaupt nur dann ein bestimmtes Minimum an Reinertrag erzielen kann, wenn es ihr einen relativ großen Rohertrag abgewinnt, was aber eben auf Land von mittlerer Fruchtbarkeit nach dem Gesetz des sinkenden Bodenertrages nur mit relativ großem Arbeits- und Kapitalaufwande geschehen kann.

Mag man nun das ausgezeichnete Buch von Professor Sering über die Konkurrenz des nordamerikanischen Getreidebaues oder die volkswirtschaftlichen Studien über Rußland von Professor von Schulze-Gävernitz, oder endlich die Mitteilungen unseres landwirtschaftlichen Sachverständigen in Argentinien, Dr. Kaerger, über die südamerikanische Getreideproduktion einsehen, immer wird man finden, daß der Landwirtschaftsbetrieb dieser drei Hauptkonkurrenzländer zu charakterisieren ist als Raubbau, bei dem der Boden nicht das wiedererhält, was ihm an Pflanzennährstoffen genommen wird. Ein solches Wirtschaftssystem, bei dem der Boden nur höchst oberflächlich bearbeitet und entweder gar nicht oder nur ganz ungenügend gedüngt wird, kann aber aus natürlichen Gründen nicht lange dauern, sondern muß notwendig früher oder später rationelleren Formen des Ackerbaubetriebes weichen, die zugleich auch ein Ansteigen der Produktionskosten im Gefolge haben werden.

Ich vermag hier auf die Ursachen der modernen Agrarkrisis nicht näher einzugehen und ziehe aus dem Gesagten nur den Schluß, daß es nicht allein und nicht einmal in erster Linie der Unterschied in der Höhe der Bodenpreise ist, was der überseeischen, russischen, rumänischen u. s. w. Landwirtschaft ihre Überlegenheit über die westeuropäische und deutsche verleiht. Dazu ist die Differenz in den Produktionskosten hüben und drüben

viel zu groß. Ich schließe daraus dann weiter, daß die Herabsetzung der Güterpreise die Notlage der westeuropäischen und speciell der deutschen Landwirtschaft nicht zu beseitigen vermag. Dieser wichtige Schluß wird durch die Entwicklung, welche die englische Landwirtschaft genommen hat, seitdem sie dem Ansturm der überseeischen Konkurrenz schutzlos preisgegeben ist, vollauf bestätigt.

In Großbritannien ist in dieser Periode allerdings zunächst eine Entwertung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens vor sich gegangen. Aus den vergleichenden Berechnungen der Kommission, welche im Jahre 1893 zur Untersuchung des landwirtschaftlichen Notstandes in England eingesetzt wurde, ergab sich, daß der Kapitalwert des landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens von 1875—1894 um nicht weniger als rund 20 Milliarden Mark, d. h. um ca. 50 % seines früheren Wertes abgenommen hatte.

Damit war aber die Sache noch nicht abgethan. Und das zeigt eben, daß es sich bei der modernen Agrarkrisis nicht bloß um eine Krisis der Landwirte, sondern um eine solche der Landwirtschaft selbst handelt. Neben der Entwertung des Grund und Bodens hat in England auch der landwirtschaftliche Betrieb eine Abnahme seiner Intensität erfahren, indem sich der Getreidebau eine starke Einschränkung gefallen lassen mußte.

Der Rückgang, der in dieser Beziehung eingetreten ist, ist ganz gewaltig. Allein in den 20 Jahren von 1875—1895 hat das Ackerland von 18,1 auf 15,96 Millionen Acres abgenommen, das Weideland dagegen ist von 13,3 auf 16,6 Millionen Acres gewachsen. Der Rückgang des Ackerlandes hat besonders die Weizenanbaufläche betroffen. 1866/70 betrug diese noch 3,8, 1900 nur noch 1,8 Millionen Acres.

Hand in Hand mit der Verschiebung der relativen Anteile von Acker- und Weideland an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche hat in Großbritannien eine starke Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung stattgefunden, die ihre Ursache darin hat, daß die extensive Weidewirtschaft weniger Arbeitskräfte als der intensive Feldbau braucht. Die Zahl der erwerbshätigen Personen ist in der englischen Landwirtschaft von 1861 bis 1881 von rund 2 Millionen auf 1 383 000 zurückgegangen. Von 1881 bis 1891 hat dann die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter in Großbritannien wieder um über 120 000 abgenommen. In den letzten Jahrzehnten hat dann auch die Fleischproduktion in England keine Zunahme mehr erfahren. Die inländische Fleischproduktion ist nach den Untersuchungen der vorerwähnten Kommission von 1877 bis Mitte der 90er Jahre in England unverändert geblieben; dagegen hat sich die Fleischeinfuhr mehr als verdoppelt.

Ebenso ist die englische Butter in großem Umfange durch die ausländische verdrängt worden. Der Konsum fremder Butter in England hat sich von 1876—1895 pro Kopf fast genau verdoppelt. Nichts daher verkehrter als die Behauptung, daß die englische Landwirtschaft für den Verlust, den sie im Getreidebau erlitten habe, in der Pflege anderer Landwirtschaftszweige vollen Ersatz gefunden habe. Es hat vielmehr im Gefolge der Agrarkrise ein Rückgang der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion stattgefunden.

Läßt man die deutsche Landwirtschaft ohne genügende Agrarzölle, so wird ihr zweifellos das Schicksal der englischen Landwirtschaft nicht erspart bleiben. Zunächst würde wieder das der Behandlungsmethode des Dr. Eisenbart entflammende „Heilmittel“ des Rückgangs der Güterpreise einsetzen. In Deutschland würde dieses Heilmittel wohl noch viel schlimmere Wirkungen nach sich ziehen als in Großbritannien. Was sonst ein Vorzug der deutschen Landwirtschaft ist, das Vorherrschende des bäuerlichen Besitzes bei gleichzeitig noch stärkerem Überwiegen der Eigenbewirtschaftung des Bodens an Stelle des Pachtsystems, das würde ihr dann zum größten Nachteil gereichen. Eine allgemeine Entwertung des landwirtschaftlichen Bodens würde übrigens auch andere Kreise als die landwirtschaftlichen höchst empfindlich treffen wegen des durch die hypothekarische Verschuldung des Grundbesitzes vermittelten Zusammenhangs zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung.

Mit dem Rückgang der Bodenpreise allein würde es aber in Deutschland so wenig gethan sein wie in England. Im Anschluß daran würde weiter ebenso wie in England eine Abnahme des Getreidebaues eintreten. Ich fürchte, daß der Rückgang des Getreidebaues in Deutschland sogar viel größere Dimensionen annehmen würde als jenseits des Kanals, wegen der geringen natürlichen Fruchtbarkeit, um nicht zu sagen Armut, welche der Boden in großen Gebieten Deutschlands besitz.

Dazu kommt, daß das Auskunftsmitel, dessen sich die englische und ebenso auch die holländische, belgische und dänische Landwirtschaft in der gleichen Lage in großem Umfange bedienen konnte, nämlich der Übergang zur Weidewirtschaft und zur Viehzucht, in Deutschland schon aus natürlichen Gründen niemals in dem Maße wie in England angewendet werden kann. „Deutschland kann,“ wie Professor v. Rümker im Anschluß an die Untersuchungen von Julius Kühn ausführt, „aus rein physischen Gründen England niemals den Übergang vom Ackerbau zum intensivsten Viehzuchtbetriebe nachmachen, denn es fehlt in dem kontinentalen Klima des überwiegend größten Teils unseres Vaterlands die Graswüchsigkeit des Bodens und die gleichmäßige Feuchtigkeit der Atmosphäre, welche die Grund-

bedingungen für gute Weiden und damit für eine besonders ausgedehnte und hervorragend leistungsfähige Viehzucht find.“ Außerdem liegt in Deutschland auch gar kein Bedürfnis zu einer besonders starken weiteren Ausdehnung der Viehzucht vor, da die deutsche Landwirtschaft schon bei dem jetzigen Viehstande nach der Berechnung von Lichtenfels in der Lage ist, ungefähr 95 % des einheimischen Fleischbedarfs zu decken.

Da auch der Anbau von Handelsgewächsen, der 1893 in Deutschland nicht einmal ganz 1 % der gesamten Acker- und Gartenfläche beanspruchte, niemals ausreichenden Ersatz für den Rückgang des Getreidebaues bieten kann, wenn man nicht mit ganz unmöglichen Zahlen in Bezug auf die Steigerung der Nachfrage nach Produkten des Handelsgewächsbauens rechnet, so wird in dem angenommenen Falle gar nichts anderes übrig bleiben, als große Teile des jetzt mit Getreide bestellten Areals wieder in Wald zu verwandeln. Damit würde aber naturgemäß eine noch viel stärkere Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung und eine bedeutendere Entvölkerung des platten Landes verbunden sein, als sie England hat durchmachen müssen. Denn wenn schon die Weidewirtschaft erheblich weniger menschliche Arbeitskräfte erfordert als der intensive Ackerbau, so benötigt die Forstwirtschaft noch um ein Vielfaches weniger an Arbeit auf die gleiche Bodenfläche als die Weidewirtschaft.

Zu diesen aus der Agrarkrise erwachsenden privat- und volkswirtschaftlichen Verlusten gesellen sich dann in späterer Zeit die Erschütterungen des deutschen Wirtschaftskörpers, die mit der Rückbildung der übermäßig entwickelten Industrie zusammenhängen. Sobald die Stunde des Export-Industrieystems schlägt, sind die Gebäude, in denen, und die Maschinen, mit denen bisher Industrieprodukte hergestellt wurden, um damit im Auslande Rohstoffe und Nahrungsmittel zu kaufen, so gut wie wertlos, und niemand wird sie kaufen wollen. Ein Teil der industriellen Produktion findet dann keine Abnehmer mehr, weder im Inlande noch im Auslande, und es wird dann keine andere Wahl geben, als den Weg, den man eben nach vorwärts durchgemessen hat, nun wieder rückwärts zu machen, d. h. die Bevölkerung, die man vor kurzem der Landwirtschaft entfremdet und in die Industrie getrieben hat, zu einem großen Teil wieder aus der industriellen Beschäftigung zurückzuziehen und erneut in der Landwirtschaft unterzubringen. Das ist die zweite große Krise, welche der uneingeschränkte Übergang zum Freihandel über das deutsche Wirtschaftsleben heraufbeschwört. Ihre üblen Wirkungen sind dabei im Grunde dieselben, mögen sie nun in der Gestalt einer plötzlichen heftigen Katastrophe oder, was mir das Wahrscheinlichere scheint, in der einer langsam verlaufenden, schleichen-

den Krankheit auftreten. Diese zweite Krisis wird ebenso überwiegend die industrielle Bevölkerung der Städte treffen, wie die erste vorzugsweise die landwirtschaftliche Bevölkerung des platten Landes trifft. Wie die erste eine Entvölkerung des platten Landes und eine Entwertung des landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens bewirkt, so hat die zweite umgekehrt eine Abnahme der städtischen Bevölkerung und eine Entwertung des städtischen Grundbesitzes zur Folge.

Ich will diesen zweiten „Anpassungsprozeß“ der deutschen Volkswirtschaft an die Konjunkturen des Weltmarktes nicht weiter im einzelnen ausmalen. Anpassungsprozeß ist übrigens ein milder Name für eine sehr harte Sache. Ich ziehe aus dem Gesagten nur den Schluß, daß die Gewinne aus dem Betrieb der Export-Industrien, die an Stelle des ruinierten Teils der Landwirtschaft treten, schon sehr, sehr groß sein müssen, wenn dadurch ein Ausgleich für die schweren Erschütterungen geschaffen werden soll, denen die deutsche Volkswirtschaft durch den Übergang zum Freihandel ausgesetzt würde. Wollte man im gegenwärtigen Moment oder in den nächsten Jahren den Übergang zum Freihandel vollziehen, so würde das Experiment, die in der Landwirtschaft überflüssig werdende Bevölkerung in der Export-Industrie unterzubringen, wohl überhaupt fehlschlagen. Jetzt oder in nächster Zeit zum Freihandel übergehen, hieße nur einmal die schon vorhandene industrielle Krisis noch verschärfen, indem der Industrie ein großer Teil des Absatzes im Inlande, auf den sie sonst sicher rechnen kann, entzogen wird, und weiter zu der industriellen die schon erwähnte landwirtschaftliche Krisis hinzufügen. Der Übergang zum Freihandel wäre daher das Thörichteste, was Deutschland gerade unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen thun könnte.

Wird der Zeitpunkt für die Änderung der Handelspolitik besser gewählt, so mag es schon eher gelingen, die aus der Landwirtschaft verdrängte Bevölkerung in der Industrie unterzubringen, obwohl eine absolute Sicherheit dafür auch nicht besteht. Ob das aber notwendig wachsende Überschüsse für die deutsche Volkswirtschaft im ganzen bedeutet, das will mir sehr fraglich erscheinen. Wir müssen da unterscheiden zwischen der Lage der Arbeiter und dem Gewinn der Unternehmer. Ob die Arbeiter bei diesem Tausch sich verbessern, das wird in erster Linie davon abhängen, welche Zweige der deutschen Export-Industrie sich ausdehnen. Richtet sich die Nachfrage des Auslandes vorwiegend auf solche Ausfuhrgegenstände, wie fertige Kleider, Spielwaren, Porzellanwaren u. s. w., in denen Deutschland seine überlegene Stellung auf dem Weltmarkte in der Hauptsache den geringen Lohnansprüchen seiner Arbeiter verdankt, so kann keine Rede davon

sein, daß die durchschnittliche wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung durch den Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie wirklich gebessert wird; vielmehr besteht sogar die Gefahr, daß manche Gruppen sich bei einem solchen Wechsel in ihrer Ernährung verschlechtern. Ich möchte da einen Satz umkehren, der vorhin von Herrn Professor Loß ausgesprochen wurde. Ich möchte sagen, ich bin meinerseits nicht Optimist genug, um in der Verwandlung eines ostpreußischen Instmannes in einen Heimarbeiter der großstädtischen Kleiderkonfektion oder der thüringischen Spielwarenindustrie einen socialpolitischen Fortschritt zu erblicken.

Auch den Gewinn, den die Unternehmer der neu entstehenden, zum großen Teil für den Export arbeitenden Betriebe erzielen werden, darf man nicht überschätzen. Große Gewinne werden ja, wie uns die Fabrikanten immer wieder versichern, im Exportgeschäft überhaupt nicht gemacht, und man darf ihnen diese Versicherung wohl glauben. Denn sie findet ihre Bestätigung einmal darin, daß dem Auslande oft besonders niedrige Preise bewilligt werden müssen, obwohl die Fabrikanten doch auch nach dem Auslande lieber zu höheren Preisen verkaufen würden, wenn es nur ginge, sodann aber auch in dem schon früher erwähnten Umstande, daß der exportkapitalistische Teil Deutschlands so schnell sich vergrößert, wozu besonders die Anlage deutschen Kapitals in ausländischen Unternehmungen beiträgt. Wenn aber das Kapital trotz der großen Überwindung, die es dasselbe nach der Lehre Ricardos kostet auszuwandern, es vorzieht, im Auslande Anlage zu suchen anstatt in der heimischen Exportindustrie, so läßt das darauf schließen, daß eben durch die Begründung von Unternehmungen im Auslande mehr zu verdienen ist als durch die Erweiterung der inländischen Fabrikation für das Ausfuhrgeschäft.

Ich fasse das zuletzt Gesagte dahin zusammen: Die Aussichten, daß sich bei bedingungslosem Anschluß an die Weltwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft im ganzen große Gewinne ergeben, sind durchaus nicht sicher. Jedenfalls ist es fraglich, ob diese Gewinne einen vollkommenen Ersatz für die ungeheuren Umwälzungen zu bieten im Stande sind, welche die deutsche Volkswirtschaft im Falle der Annahme des Freihandels über sich ergehen lassen muß. In Übereinstimmung mit Professor Dieckel bin ich in dieser Hinsicht der Meinung, daß es zu der obersten Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik gehört, dafür zu sorgen, „daß das wirtschaftliche Leben des Volkes so stetig als möglich verlaufe“. Dieses Ziel scheint mir sogar so hoch zu stehen, daß man, um eine Entwicklung zu verhüten, die von einer Wirtschaftskrisis zur andern führt, auch einmal eine vorübergehende Einschränkung der Lebenshaltung in Kauf nehmen muß. Der An-

anspruch des Konsumenten auf billiges Brot, so wichtig und berechtigt er an sich ist, ist doch keine absolut und unter allen Umständen zu berücksichtigende Forderung. Wenn die gesunde Weiterentwicklung des ganzen Wirtschaftsorganismus auf dem Spiele steht, dann muß dieser Anspruch zurücktreten vor den dauernden Interessen der Nation, die andere sind als die Interessen der zeitweiligen Konsumenten. Hiernach scheint es mir unstatthaft, Deutschland, wenn es im Hinblick auf die ungünstigen Zukunftsaussichten des Export-Industriesystems ablehnt, in die Fußstapfen Englands zu treten, mit einem Manne zu vergleichen, der aus Furcht vor dem Tode zum Selbstmörder wird. Ich meine vielmehr, Deutschland handelt, wenn es in seiner jetzigen Lage an der bisherigen Politik eines gemäßigten Schutzsystems festhält, genau so vernünftig, wie ein Beamter, der eine ständige, pensionsberechtigte Stellung, wenn sie auch nur 3000 Mk. jährlich bringt, nicht deshalb aufgibt, weil er irgendwo einmal ein Jahr lang 3600 Mk. verdienen kann.

Meine Herren! Gestatten Sie mir nun zum Schluß noch einige Worte über die beiden Mittel, welche anzuwenden sind, wenn die deutsche Handelspolitik die ihr vorhin gesteckten Ziele: Erhaltung der inländischen Landwirtschaft in ihrem jetzigen Bestände und Bekämpfung der parasitischen Exportindustrien — Sie wissen, was dieser Ausdruck des Ehepaars Webb besagt — erreichen will. Diese beiden Mittel heißen: Agrarzölle von genügender Höhe und Fortführung der Socialreform.

Zunächst einige Bemerkungen darüber, weshalb ich es für notwendig halte, die Getreidezölle etwas über die jetzt geltenden Sätze zu erhöhen. Ich begründe dies damit, daß mir das Mißverhältnis zwischen den Getreidepreisen, wie wir sie seit der Ermäßigung der Zollsätze gehabt haben — wobei der eingetretene Preisrückgang natürlich aber nicht allein auf Rechnung der Handelsverträge geschrieben werden darf —, und den Produktionskosten des deutschen Getreidebaues zu groß erscheint, um hoffen zu können, daß auch bei dauernd so niedrigen Preisen eine Einschränkung des Getreidebaues in Deutschland vermieden werden würde. Gewiß giebt es Landwirtschaftsbetriebe, die auch bei Weizenpreisen von 155 Mk. und Roggenpreisen von 131 Mk. für die Tonne — das war die durchschnittliche Höhe der Getreidepreise in Preußen während der Erntejahre 1892/93 bis 1899/1900 — noch bestehen und sogar eine Rente abwerfen können, allein daß der ganze deutsche Getreidebau bei dauernd so niedrigen Preisen unversehrt bleiben könnte, diese Hoffnung erscheint mir mehr als kühn. Darauf aber kommt es hier an. Deshalb haben Berechnungen über die Höhe der Produktionskosten des Getreides auf einzelnen Gütern, so interessant derartige Mit-

teilungen an sich sind, für die Zwecke unserer Betrachtungen keinen großen Wert. Man kommt dabei nur immer wieder zu dem Ergebnis, daß es wegen der in der deutschen Landwirtschaft herrschenden engen Verbindung des Getreidebaues mit anderen Zweigen der landwirtschaftlichen Erzeugung ungemein schwierig, wenn nicht unmöglich ist, die gerade auf den Getreidebau entfallenden Produktionskosten exakt zu berechnen, und daß, soweit eine solche Berechnung gelingt, die Produktionskosten in den einzelnen Gegenden und ebenso wieder innerhalb derselben Gegend in den einzelnen Betrieben je nach Lage, Bodenbeschaffenheit u. s. w. jedes Gutes höchst verschieden sind.

Statt von den durchschnittlichen Produktionskosten einer größeren Anzahl von Gütern auszugehen, wobei man doch immer nur zu einem mehr oder minder willkürlichen Resultat kommt, thut man besser, die Getreidepreise für längere Perioden zur Grundlage der Berechnung zu nehmen. In den Getreidepreisen, wie sie sich in einem Lande in längeren Zeiträumen durchschnittlich gestellt haben, hat man meines Erachtens einen ziemlich zuverlässigen Anhaltspunkt zur Schätzung der durchschnittlichen Produktionskosten des Getreidebaues oder, genauer gesprochen, zur Beurteilung der Höhe der Getreidepreise, die nötig ist, um den einmal erreichten Umfang des Getreidebaues zu erhalten. Wenn man das nicht gelten lassen will, dann muß man entweder annehmen, daß lange Perioden hindurch in der Landwirtschaft ganz allgemein eine ungerechtfertigt hohe Spannung zwischen Getreidepreisen und Produktionskosten bestanden, daß die gesamte Landwirtschaft den denkbar ungeheuerlichsten Brotwucher getrieben habe, oder man muß nachweisen, daß in der Zwischenzeit wichtige Bestandteile der Produktionskosten des Landwirts billiger geworden sind und dadurch auch die gesamten Produktionskosten eine Ermäßigung erfahren haben. Dieser Nachweis ist bisher aber für die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten nicht erbracht worden. Wenn auch die Preise der Düngemittel erheblich gefallen sind, so sind dafür die Ausgaben für andere Zwecke und ganz besonders die Arbeitslöhne noch viel mehr gestiegen. Die sieben Güter, für welche Professor Conrad die Entwicklung der Produktionskosten pro 100 Hektar in den Vereinschriften mitteilt, zeigen fast sämtlich ein beträchtliches Anwachsen der Produktionskosten, wenn man die Jahre 1880/94 der Periode 1850/80 gegenüberstellt.

Ich halte es hiernach für methodisch richtig, wenn Dr. Dade bei seiner Untersuchung über die erforderliche Höhe des Weizen- und Roggenzolls von den Durchschnitts-Getreidepreisen einer längeren Periode ausgeht. Auch der 40jährige Zeitraum 1860/99, den Dade dafür gewählt hat, erscheint mir richtig. Der Roggenpreis von 150 Mk., der sich dann er-

giebt, dürfte den Satz bezeichnen, unter den nicht wesentlich heruntergegangen werden darf, wenn der Roggenbau keine Einschränkung erfahren soll; der Weizenpreis von 195 Mk. dagegen, der den Durchschnitt der 40 jährigen Periode 1860/99 darstellt, kann meines Erachtens sehr wohl eine Herabsetzung bis auf 180—185 Mk. vertragen, ohne daß eine Abnahme des Weizenbaues zu befürchten steht.

Geht man von der eben angegebenen Grundlage aus und berücksichtigt weiter, daß in der Periode 1892/93 bis 1899/1900 der Preis für die Tonne unverzollten Weizen 120 Mk. und für die Tonne unverzollten Roggen 96 Mk. betrug, so kommt man zu der Forderung, daß Getreidezölle von 5—6 Mk. erforderlich sind, wenn eine Abnahme des Getreidebaues in Deutschland vermieden werden soll.

Man wird hiernach nicht sagen können, daß die Zollsätze für Brotgetreide zu hoch gegriffen sind, welche in dem Entwurf eines neuen Zolltarifgesetzes als Minimalsätze auftreten, unter die nicht heruntergegangen werden darf. Gegenüber den Angriffen, welche dieser Entwurf gerade wegen der vorgeschlagenen Erhöhung der Getreidezölle schon erfahren hat und wohl auch hier noch erfahren wird, möchte ich nicht unterlassen, recht laut und deutlich zu erklären, daß ich den Weg, den die Regierung in der Handelspolitik einzuschlagen gewillt scheint, durchaus für den für Deutschland im gegenwärtigen Zeitpunkt richtigen halte.

Gegen die Erhöhung der Getreidezölle hat man nun eine Reihe von Einwänden von scheinbar so großer Beweiskraft erhoben, daß ich sie eigentlich hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen darf. Mit Rücksicht auf die stark vorgerückte Zeit will ich aber doch darauf verzichten, schon jetzt zu den betreffenden Einwänden Stellung zu nehmen. Ich behalte mir aber vor, dies im Schlußwort nachzuholen.

Ich möchte, ehe ich das Thema der Getreidezölle verlasse, nur ganz kurz noch die allgemeine Aufgabe kennzeichnen, welche die Getreidezölle in der Situation, in der sich das deutsche Wirtschaftsleben jetzt befindet, zu erfüllen haben. Die deutschen Getreidezölle der Gegenwart sind zwar nicht direkt Erziehungszölle, wie die der Industrie früher gewährten Schutzzölle, aber sie sind ein genaues Analogon zu den industriellen Erziehungszöllen. Direkt als Erziehungszölle kann man die Agrarzölle in Deutschland, Frankreich, Italien u. s. w. höchstens insofern bezeichnen, als durch sie nicht die inländische, sondern die überseeische, russische u. s. w. Landwirtschaft zu etwas erzogen werden soll. Und zwar soll die Landwirtschaft der letztgenannten Länder zu der gleichen durchschnittlichen Stufe der Betriebsintensität erzogen werden, die heute schon in der westeuropäischen Landwirtschaft herrscht.

Das aber ist ja in allen diesen Ländern auch nur eine Frage der Zeit, wann die Landwirte durch die Bodenerschöpfung und die Zunahme der Bevölkerung gezwungen sein werden, ebenso intensiv zu wirtschaften wie ihre Kollegen in West-Europa. Sobald dieser Zustand erreicht ist, was freilich noch einige Jahrzehnte dauern kann, können die Agrarzölle wieder fallen, und sie können schon in dem Maße herabgesetzt werden, wie die überseeische Landwirtschaft sich dem vorhin charakterisierten Zustand nähert. Auch nach der Auffassung, die ich vertrete, sollen die Getreidezölle also nur eine vorübergehende Einrichtung sein. Allein sie sollen auch nicht eher wieder beseitigt werden, als bis die Ursachen aufgehört haben zu wirken, welche die zwingende Veranlassung ihrer Einführung waren. Wie lange es nötig sein wird, an den Getreidezöllen festzuhalten, das vermag natürlich heute noch niemand zu sagen. Ich möchte hier auch an das Wort von Friedrich List erinnern, durch das er davor warnt, die Dauer der industriellen Erziehungszölle nach der Länge des Zeitraums zu bemessen, den ein Schuhmachermeister zur Ausbildung eines Lehrlings braucht. Was aber den industriellen Erziehungszöllen recht war, das ist den landwirtschaftlichen Erhaltungszöllen billig, und zwar gilt dabei für die sonstigen Agrarzölle das gleiche wie für die bisher allein ins Auge gefaßten Getreidezölle. Ich bin zwar kein Anhänger des von den Agrariern verlangten „lückenlosen Zolltarifs“, aber ich erkenne an, daß Agrarzölle nicht bloß für den Getreidebau, sondern für alle diejenigen Zweige der Landwirtschaft erforderlich sind, bei denen ebenso wie im Getreidebau eine ruinöse ausländische Konkurrenz sich geltend macht, zugleich aber zu erwarten steht, daß diese Konkurrenz über kurz oder lang ihre Gefahr wieder verlieren und die einheimische Landwirtschaft dann wieder mit der auswärtigen konkurrenzfähig sein wird. Wo dagegen die letztere Voraussetzung nicht zutrifft, wo vielmehr anzunehmen ist, daß das Ausland dauernd in einem Produktionszweig seine Überlegenheit behalten wird, da halte ich es für zwecklos, auch diesem Produktionszweig Zollschutz zu gewähren. Auf solche Betriebszweige, wie z. B. auf die Schafwollproduktion, muß die einheimische Landwirtschaft verzichten lernen. Denn hier liegt die Sache so, daß die Schaf- und Ziegenhaltung für weite Gebiete Australiens, Südafrikas u. s. w. wegen der klimatischen Verhältnisse der betreffenden Gegenden die einzige Form der Bodennutzung bleiben wird. Für den Getreidebau sind diese Gebiete im allgemeinen verloren; dagegen eignen sie sich sehr gut dazu, für die ganze Welt dort die nötige Wolle zu gewinnen. Daß sie in dieser Weise genutzt werden, liegt durchaus auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft, die dadurch die Möglichkeit erhält, ihren Boden intensiver zu bewirtschaften,

als wenn sie einen großen Teil desselben für die extensive Schafzucht verwenden müßte, um den Wollbedarf Deutschlands im Inlande zu decken. Also nicht alle Agrarprodukte dürfen Zollschutz erhalten, sondern nur einmal die wirklich schutzbedürftigen, und auch von diesen wieder nur die, deren Bestand nur vorübergehend durch die auswärtige Konkurrenz bedroht erscheint. Diesen muß man aber auch sämtlich je nach dem Maße ihrer Gefährdung Zollschutz gewähren. Wollte man nur den Getreidebau schützen, so würde man das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft stören und ihr eine ungesund-einseitige Richtung auf die Getreideproduktion geben, was auch den Interessen der Getreideproduzenten selbst gar nicht entsprechen würde.

Meine Herren! Ich wende mich nun zu dem zweiten Ziele, das ich vorhin für die deutsche Handels- und Wirtschaftspolitik aufgestellt habe, Bekämpfung parasitischer Exportindustrien durch Fortführung der Socialreform. In Bezug auf diesen Punkt kann ich mich sehr kurz fassen. Ich brauche hier im Verein für Socialpolitik nicht alle die Punkte einzeln zu bezeichnen, in denen unsere Arbeiterschutzesetzgebung noch lückenhaft ist und des Ausbaues bedarf. Nur einen Punkt möchte ich herausgreifen. Das Problem der Bekämpfung parasitischer Exportindustrien ist zu einem großen Teil identisch mit der Frage der gesetzlichen Regelung der Hausindustrie. Denn unsere Hausindustrien, und zwar sowohl die, die sich in den großen Städten niedergelassen haben, als auch die, die in den Thälern und auf den Höhen der deutschen Mittelgebirge haufen, arbeiten zu einem großen Teil für den Export. Sie sind es, die dem Deutschen Reich zu einem erheblichen Teil die Mittel zur Bezahlung seiner Mehreinfuhr an Rohstoffen liefern. Daß die Arbeitsbedingungen in ihnen aber vielfach unter dem sonstigen deutschen Durchschnitt stehen, ist ja bekannt genug. Wenn auch das Elend nicht überall so kraß ist wie in der Konfektionsindustrie, so sind doch auch in manchen anderen hausindustriell betriebenen Gewerbszweigen die Löhne so, daß sie gerade nur ausreichen, um Leib und Seele zusammenzuhalten, und die Arbeitszeit ist fast so lang, als der liebe Gott dem Tag Stunden gegeben hat. Dazu kommt als weitere häßliche Seite die von den Eltern selbst unter dem Zwange der Not betriebene Ausbeutung der Kinderarbeit.

Daß aber gerade diese socialpolitisch verurteilten Gewerbszweige mit zu unseren blühendsten Exportindustrien gehören, das scheint mir kein Zufall zu sein. Ein Export-Industriestaat gleicht nach dem treffenden Wort eines englischen Nationalökonomens einem Laden, in dem ein Fremder sicher für eine bestimmte Summe Waren kaufen wird. Wie er aber seine Käufe

unter die verschiedenen im Laden ausgestellten Warengattungen verteilen wird, das hängt davon ab, welche von ihnen ihm den größten Vorteil gegenüber den in seiner Heimat hergestellten Waren zu bieten scheinen. Dieser Vorteil kann bestehen in der größeren technischen Leistungsfähigkeit der Arbeit, die bei der Anfertigung der Waren thätig gewesen ist, in der besseren Qualität oder den geringeren Gestehungskosten der Rohstoffe u. s. w.; er kann aber leider auch bestehen in den geringeren Ansprüchen der Arbeiter an die Arbeitsbedingungen. Dieses Moment hat dazu geführt, daß gerade einige der Industrien, auf die wir socialpolitisch nicht sehr stolz sein können, mit zu unseren wichtigsten Exportindustrien gehören.

Wie können nun diese Hausindustrien hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen auf das durchschnittliche Niveau der fabrikmäßigen Großindustrie gehoben werden? Ich meine, wenn dieses Ziel erreicht werden soll, dann muß die Arbeiterschutzesgesetzgebung zunächst mit dem Grundsatz brechen, daß die Höhe des Lohnes für sie ein *Noli me tangere* ist. Ich möchte geradezu behaupten: Lohnregulierung ist die spezifische Form des Arbeiterschutzes in der Hausindustrie. Auf dem Wege der Festsetzung einer Maximalarbeitszeit dagegen wird man den Mißständen, die in der Hausindustrie bestehen, niemals wirksam beikommen. Das hatten schon die schweizerischen Gesetzgeber des 17. und 18. Jahrhunderts erkannt. Den Mittelpunkt der in jener Zeit in Zürich und Basel zum Schutze der Heimarbeiter getroffenen Maßnahmen bildete die Festsetzung von Minimallöhnen, unter denen kein Verleger Heimarbeiter beschäftigen durfte. Staatliche Festsetzung von Minimallöhnen scheint mir auch heute noch das einzige Mittel zu sein, das hier helfen kann. Denn die Heimarbeiter sind unfähig, sich an ihrem eigenen Schopfe aus dem Sumpfe zu ziehen, in dem sie jetzt stecken. Bei der Forderung von Minimallöhnen für die Heimarbeiter befinde ich mich übrigens in Übereinstimmung mit einem der Referenten, die vor zwei Jahren in Breslau die Frage der gesetzlichen Regelung der Hausindustrie zu behandeln hatten. Und die Voraussetzung für die Anwendung dieses Mittels ist dadurch gegeben, daß in der Hausindustrie ausnahmslos das Stücklohnsystem herrscht. Über die Art und Weise, wie ich mir die Durchführung der Lohnregulierung in der Hausindustrie denke, kann ich mich hier natürlich nicht weiter auslassen.

Ich habe vielmehr nur noch die Frage zu berühren: Werden die Hausindustrien einen solchen gesetzgeberischen Eingriff aushalten können, ohne in ihrer Existenz gefährdet zu werden? Auf diesen Einwand möchte ich mit der Frage antworten, die mein verehrter Lehrer, Herr Professor v. Philippovich, vor zwei Jahren als Referent in Breslau stellte: „Hat eine Industrie,

welche äußerlich Waren, thatsächlich aber vermöge der Bedingungen, unter denen sie Waren herstellen ließ, Arbeitskraft, Gesundheit, Stärke, Volkskraft exportiert, Anspruch auf Schonung?" Ich meine, diese Industrien bieten oft den Schein für die Wirklichkeit, d. h. sie bedeuten keinen wirklichen Zuwachs an Macht und Volkskraft für ein Land. Darum gilt auch für sie: besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Durch entsprechende Maßregeln zur Hebung des inneren Marktes wird es auch stets möglich sein, die betreffende Bevölkerung mit der Herstellung von Produkten für das Inland zu beschäftigen, falls es nicht gelingt, sie in Exportindustrien unterzubringen, die ihren Absatz nicht bloß der Erträglichkeit ihrer Arbeitsbedingungen schulden.

Meine Herren! Ich bin am Ende. Mit meinen Betrachtungen bin ich, so scheint es, schließlich bei einem ganz anderen Endpunkte angelangt als dem, zu dem sie zuerst hinzuführen schienen. Von der Handelspolitik bin ich auf die Socialpolitik gekommen. Allein ich meine, ich habe mich damit von meinem eigentlichen Thema gar nicht entfernt. Zwischen der Forderung nach landwirtschaftlichen Erhaltungszöllen und der nach Fortführung der Socialgesetzgebung besteht ein notwendiger innerer Zusammenhang. Man hat diesen Zusammenhang geleugnet, man hat sogar gesagt: Kornzoll und Socialreform passen zu einander wie die Faust aufs Auge, oder mit einer französischen Wendung, diese beiden Worte würden, wenn sie sprechen könnten, darüber schreien, daß sie sich zusammenfinden. Ich möchte im schärfsten Gegensatze hierzu die Grundauffassung, von der mein ganzes Referat getragen war, noch einmal zusammenfassen in den Worten, und mit dem Ausdruck dieser Überzeugung lassen Sie mich schließen: So paradox es zunächst auch klingt, so bedingen sich Socialreform und Getreidezölle bei der gegenwärtigen Gestaltung der Verhältnisse auf dem Weltmarke doch gegenseitig. Socialreform und Getreidezölle sind die beiden Endglieder einer zusammenhängenden Kette von Maßregeln, sie sind die Früchte eines und desselben Baumes, allerdings eines Baumes, der nicht auf dem Boden des Manchesterturns gewachsen ist.

Vorsitzender: Ich glaube im Namen aller Anwesenden zu sprechen, wenn ich den Herren Referenten den Dank aller Anwesenden ausspreche. Ich eröffne nun die Diskussion.

Dr. Schmöller: Ich möchte über das Wahlergebnis berichten. Es sind 105 Stimmzettel abgegeben worden. Die meisten Stimmen haben

erhalten die Herren Adickes, Albrecht, Bücher, Frhr. v. Berlepsch, Delbrück, Kalle, Knapp, Ludwig-Wolf, Neumann; sie sind also gewählt. Ich bitte die Herren, die heute davon hier sind, nach Schluß der Sitzung zusammenzutreten, damit wir die Aoptation vornehmen können. Auch die Herren, die aus unseren früheren Wahlen noch im Ausschuß sind, bitte ich dabei mitzuwirken.

Dr. v. Berlepsch (zur Geschäftsordnung): Ich habe die Erlaubnis bekommen, über einen Gegenstand kurz zu berichten, der nicht mit unserer Tagung zusammenhängt. Es findet am Donnerstag die Konstituierung der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz in Basel statt. Man hat dort den dringenden Wunsch, daß alle Mitglieder der internationalen Vereinigung sich in Basel einfinden mögen. Sollte eines oder das andere der hier vorhandenen Mitglieder die Neigung haben, nach Basel zu gehen, so bin ich in der Lage, ihm eine Einladung auszuhandigen. Ferner bitte ich diese Herren, heute Nachmittag nach Schluß der Diskussion sich hier zusammenzufinden, um eine Besprechung über unsere Haltung in Basel zu haben. Sollte das aber nicht möglich werden, so würde ich bitten, sich in Basel zusammenzufinden, im Junfthause zum Schlüssel, am Donnerstagabend, Schlag 8 Uhr.

Professor Dr. Grunzel (Wien): Meine Herren! Zunächst muß ich um Entschuldigung bitten für die aphoristische Form meiner Bemerkungen, denn die den Rednern zugemessene Redezeit von 20 Minuten ermöglicht es mir natürlich nicht, auf alles zu reagieren, was uns in den siebenstündigen Referaten vorgeführt worden ist.

So ausgezeichnet viele der Ausführungen in den Berichten waren, so haben mir die letzteren doch den Eindruck gemacht, als ob sie gar zu sehr unter dem Einfluß jener erregten und leidenschaftlichen Debatten gestanden wären, die sich in der deutschen Tages- und Fachpresse an die Publikation des deutschen Zolltarifentwurfs geknüpft haben. Nachdem ich aber aus einem Lande komme, in welchem die „Leidenschaftslosigkeit“ Regierungsprincip geworden ist (Heiterkeit), so werden Sie mir wohl verzeihen, wenn ich mir über dieses letzte handelspolitische Ereignis eine kühlere Auffassung aneigne.

Wenn ich zunächst vom speciell österreichischen Standpunkte meine Meinung abgebe, so muß ich wohl sagen, daß uns die Höhe einiger deutschen Zollvorschlüge, namentlich die der Agrarzölle, überrascht hat. Man wird sich nun vielleicht in Deutschland gewundert haben, warum anlässlich

der Publikation des Tarifentwurfs nicht eine größere Erregung bei uns platzgegriffen hat. Was Sie vielleicht bemerkt haben, war nur ein leises Rauschen in dem Blätterwald der Presse, tiefer ist die Bewegung nicht gegangen. (Sehr gut!) Wer sich darüber wundert, vergißt, daß sich die wirtschaftliche Konfiguration Österreich-Ungarns seit den letzten Handelsverträgen sehr geändert hat. Vor zehn Jahren hatten wir noch mit einem sehr großen Export von agrarischen Produkten zu rechnen. Die Zeit ist aber vorüber. Die ungarische Landwirtschaft findet jetzt ihren Hauptmarkt in Österreich, in schlechten Jahren müssen wir sogar Getreide importieren.

Der Vorteil, den uns seinerzeit Deutschland durch Ermäßigung der Getreidezölle gegeben hat, ist rasch verflogen und ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, daß das Interesse Deutschlands an dem Zustandekommen eines Vertrages mit Österreich um nichts geringer ist, als das Interesse Österreichs, sich mit Deutschland zu vertragen. Es kommt dabei bekanntlich nicht auf den Gesamtwert, sondern auf die Zusammensetzung der Ausfuhr an. Wenn Herr Professor Loß gesagt, daß der deutsche Zolltarifentwurf unsere handelspolitische Situation gegenüber Ungarn gestärkt hat, so gebe ich das zu. Ich füge nur bei, daß unsere handelspolitische Situation auch gegenüber Deutschland eine viel stärkere ist als vor zehn Jahren, allerdings nicht erst infolge des deutschen Tarifentwurfs, sondern infolge der inneren wirtschaftlichen Veränderungen.

Wenn ich nun von diesem österreichischen Standpunkt abstrahiere und den deutschen Zolltarifentwurf als ein Ganzes betrachte, wenn ich bedenke, daß er nicht ein vollendetes Werk ist und daß er auch nach seiner definitiven Feststellung nur ein Gerippe ist, das erst durch die Handelsverträge Fleisch und Blut bekommt, so muß ich sagen, daß dieser Entwurf nur die richtige Konsequenz gezogen hat aus der gegenwärtigen handelspolitischen Situation. (Sehr richtig!)

Man hat bisher zur Erklärung des deutschen Tarifentwurfs immer nur die innere wirtschaftliche Lage herangezogen, meiner Meinung nach aber war auch die internationale Lage in hohem Grade mitbestimmend. Wie ist nun die internationale handelspolitische Lage beschaffen? Sie wird gegenwärtig am stärksten von zwei Strömungen beeinflusst, die sich bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken, aber nicht ausschließen. Die eine Strömung hat ihren Ausgangspunkt in dem allgemeinen Sieg der Schutzollidee, die andere in der rapiden Steigerung des Weltverkehrs.

Wenn Herr Professor Loß gemeint hat, daß der deutsche Tarifentwurf

eine allgemeine Schutzollbewegung entfesseln werde, so sage ich im Gegenteil, der Entwurf hat die Schutzollbewegung bereits vorgefunden. An dem allgemeinen siegreichen Vordringen der Schutzollidee kann heute nicht mehr gezweifelt werden. Daß Frankreich, Spanien, Rußland und die Vereinigten Staaten sich mit enorm hohen Schutzöllen umgeben haben, ist bekannt. Aber auch in anderen Ländern, in Italien, der Schweiz u. s. w. sehen wir eine starke Bewegung zu Gunsten einer Verstärkung des Schutzolles. Belgien hat sich im Laufe des letzten Decenniums von den früheren freihändlerischen Grundsätzen ganz abgewendet, und Dänemark und Holland stehen im Begriffe, dies zu thun. Vor allem muß aber konstatiert werden, daß auch England, das Mutterland des Freihandels, diese Doktrin endgültig begraben hat. Der erste, aber noch verdeckte Vorstoß gegen die fremde Konkurrenz war die Merchandise Marks Act, dann kam die Differentialzollpolitik der englischen Kolonien, welche den englischen Waren indirekt zu einem Zollschutze in den wichtigsten Absatzgebieten verhelfen sollte, und schließlich warf man den Deckmantel ganz ab und führte im April dieses Jahres die Einfuhrzölle auf Zucker und den Ausfuhrzoll auf Kohle ein. Ich weiß sehr wohl, daß diese Maßnahme mit den finanziellen Anforderungen des südafrikanischen Krieges gerechtfertigt wurde, aber es ist ja nicht das erstemal, daß uns England nicht alle Motive seiner Handlungsweise aufdeckt. Die Sache spricht für sich. Wenn der Zoll auf Zucker je nach dem Grade der Verarbeitung so stark differenziert wird, wie dies in England geschieht — Rohzucker zahlt bei 76° Polarisation 2 sh, Raffinade bei 98° Polarisation bereits 4 sh 2 d — so ist damit entschieden ein Schutzöllnerischer Gedanke verwirklicht worden. Dabei muß man noch bedenken, daß speciell die englische Zuckerraffinerie-Industrie durch die europäische Konkurrenz ganz heruntergebracht wurde und seit Jahren der Regierung in den Ohren liegt. Und wenn schließlich der englische Schatzkanzler den Ausfuhrzoll auf Kohle auch damit gerechtfertigt hat, daß ein solcher Zoll den Kohlenpreis für die inländische Industrie verbilligen oder doch wenigstens dem Lande einen wertvollen Rohstoff für die Zukunft aufsparen werde, so war das ebenfalls ein Argument aus der Bibliothek der Schutzöllner.

Wohin führt uns nun diese allgemeine Schutzollbewegung? Es giebt Leute, welche der Ansicht sind, daß diese Schutzwälle der einzelnen Staaten immer mehr wachsen und es schließlich dahin bringen werden, daß man auf den Export zu Gunsten der Entwicklung des inneren Marktes verzichten wird, daß die großen Länder als „geschlossene Handelsstaaten“ die wirtschaftliche Harmonie in sich selber finden

werden. Bei uns in Österreich kann man ähnliche Betrachtungen jetzt alle Tage hören. Nichts ist irriger als diese Argumentation, denn sie verkennt von Grund aus das Wesen des Exportes. Ein moderner Staat exportiert nicht deshalb, weil er in einigen Artikeln einen Überschuß produziert und diesen Überschuß los werden will, sondern hauptsächlich deshalb, weil er damit die Importgüter bezahlen muß. Der Import selbst aber dient nur zu einem geringen Teile einem vielleicht entbehrlichen Luxus, denn der Champagner, die teureren Kleider u. s. w., die wir dem Auslande abkaufen, machen in dem Gesamtbilde sehr wenig aus. Der Import basiert vielmehr auf einem effektiven Bedürfnis der breitesten Schichten des Volkes, und kein Staat ist so reich, um die großen und notwendigen Bezüge an Kohle, Holz, Baumwolle, Jute, Kautschuk, Farb- und Gerbstoffen, Kaffee u. s. w. mit Gold zu bezahlen. Eben deshalb ist der Warexport eine unumgängliche Notwendigkeit, und ihn in einer dem eigenen Lande günstigen Weise auszugestalten, ist die Aufgabe der Handelspolitik. Zudem sind durch die Ausdehnung des Weltverkehrs, welcher die entferntesten Wirtschaftsgebiete einander in ungeahnter Weise näher gebracht hat, auch die Bedürfnisse, die nur durch Import befriedigt werden können, in einer ganz enormen Steigerung begriffen.

Wenn man nun angesichts des scharfen Konkurrenzkampfes der europäischen Kaufleute in überseeischen Absatzgebieten und angesichts der zunehmenden Industrialisierung der Ackerbaustaaten mit Bangen fragt, ob denn die europäische Industrie nicht schließlich in ihrem eigenen Fett erstickt wird, so sage ich nein! Vielleicht — ich bezweifle es noch — hat der Welthandel sich alle Gegenden dienstbar gemacht, die von Menschen bewohnt sind, aber der extensiven Bearbeitung muß noch die intensive folgen, und welches Feld dieser offen steht, beweisen mir einige dürre Ziffern. England, Belgien und die Schweiz haben heute ein Importbedürfnis von 2—300 Mk. pro Kopf der Bevölkerung, das europäische Rußland ein solches von nur 18 Mk., Japan von 10 Mk. und China ein solches von etwa 2 Mk. Ich glaube, daß da der Welthandel nicht am Ende, sondern erst am Beginne seiner Entwicklung steht.

Wir befinden uns nun mitten in der Brandung zweier Extreme. Auf der einen Seite die Schutzollansprüche der Volkswirtschaft, auf der anderen Seite die Expansion der Weltwirtschaft. Sollen wir auf eine Art wirtschaftlicher Weltverbrüderung hinarbeiten, oder sollen wir an unserer Grenze eine chinesische Mauer bauen? Weder eines noch das andere. Das Richtige liegt, wie so oft, in der Mitte, näm-

lich in dem Abschlusse von Handelsverträgen, welche den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen, und in der Schaffung großer Wirtschaftsgebiete.

Wenn ich von Handelsverträgen spreche, auf deren Abschluß wir hinarbeiten sollen, so meine ich darunter nicht Verträge von der Art, wie sie seit den sechziger Jahren zumeist üblich geworden sind. Der bisherige Durchschnittsvertrag war eine Schablone, eine Druckform, auf der nur die Namen der jeweiligen Souveräne und Delegierten eingetragen zu werden brauchten; die von Liebe, Freundschaft und Freiheit triefenden Paragraphen blieben sich immer gleich und waren oft nicht mehr als kodifizierte Phrasen. Ich hoffe, daß wir einer neuen Ära von Handelsverträgen entgegensehen, in denen jeder Satz durchgearbeitet und den besonderen Bedürfnissen der vertragschließenden Teile angepaßt sein wird. (Sehr richtig!) Den Gedanken im Detail auszuführen, dazu mangelt mir hier die Zeit. Eine der ersten Bestimmungen aber, an welche die Art wird angelegt werden müssen, dürfte die schrankenlose und bedingungslose Meistbegünstigung sein, wie sie derzeit noch ziemlich allgemein ist. Durch eine entsprechende Beschränkung der Meistbegünstigung, in der uns ja einige große Staaten bereits vorgegangen sind, würde es erst möglich sein, die Handelsverträge auszugestalten und zu specialisieren.

In dieser Hinsicht stimme ich mit dem zweiten Referenten, Herrn Professor Schumacher, überein. Dagegen vermag ich keine Begeisterung für den Doppeltarif nicht zu teilen, weil ich überzeugt bin, daß er die Verträge erschweren, wenn nicht unmöglich machen wird. Herr Professor Schumacher hat auf Frankreich hingewiesen und als einen Erfolg des Doppeltarifs den Umstand hingestellt, daß Frankreich mit Italien einen Vertrag schloß, ohne von seinem Minimaltarif etwas opfern zu müssen. Das war aber nicht ein Erfolg des Doppeltarifs, sondern der stärkeren, wirtschaftlichen und besonders finanziellen Stellung Frankreichs. Italien ist im Zollkriege mit Frankreich wegen seines Anschlusses an die Dreibundstaaten geradezu gezüchtigt worden; die endliche Verständigung war nichts als eine handelspolitische Kapitulation Italiens. Daß der französische Doppeltarif die Probe nicht bestanden hat, das zeigte sich sehr deutlich bei den Verhandlungen mit einem anderen Staate, nämlich mit der Schweiz. Herr Professor Schumacher hat uns allerdings einen Rat gegeben. Er meinte, der Minimaltarif könne im gegebenen Falle wieder geändert werden, denn eine Änderung sei keine Durchbrechung des Princips. Meiner Auffassung nach besteht das Wesen des Doppeltarifs darin, daß er eine untere Grenze für

alle späteren Konzessionen festlegt und diese Grenze nicht durch Verhandlungen mit einem anderen Staate, sondern einseitig bestimmt. Wenn nun neben dem Minimaltarife durch die späteren Verhandlungen mit fremden Staaten noch ein Vertragstarif entsteht, wie dies der Herr Referent angedeutet hat, so wird damit das Princip fallen gelassen, denn ein Princip, von dem man bereits voraussieht, daß es jede Weile gebrochen werden kann, ist doch kein Princip mehr. (Bravo!) Ich behaupte schließlich, daß der Minimaltarif eben deshalb, weil er einseitig festgestellt wird, immer zu hoch sein wird, um den Abschluß von Verträgen zu ermöglichen. Deshalb kann ich denselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht empfehlen.

Durch den von mir angedeuteten Ausbau der Handelsverträge wird die ohnehin angebahnte Bildung großer Wirtschaftsgebiete gefördert. Derartige große Wirtschaftsgebiete bieten der Allgemeinheit analoge Vorteile, wie sie der Großbetrieb dem einzelnen Unternehmer gewährt. Die riesigen Unternehmungen, wie wir sie jetzt entstehen sehen, sind überhaupt nur möglich, wenn ihnen ein ausgedehnter innerer Markt die nötige Rückendeckung giebt. In einem einzelnen Lande, sagen wir in Osterreich, können gewisse Artikel mit der Aussicht auf eine vom allgemeinen Standpunkte gerechtfertigte Rentabilität gar nicht erzeugt werden, weil das innere Absatzgebiet zu klein ist. Nur bei einer entsprechenden Ausweitung der Wirtschaftsgrenzen läßt sich das wünschenswerte Gleichgewicht der ökonomischen Kräfte herstellen.

Es ist natürlich, wenn ich bei der Schaffung großer Wirtschaftsgebiete an eine handelspolitische Annäherung Deutschlands und Osterreich-Ungarns denke, so wie ich sie in den vom Vereine für Socialpolitik herausgegebenen Schriften skizziert habe. Ich meine durchaus nicht, daß beide Staaten ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufgeben und eine Zollunion eingehen. Die Zollbarrieren konnten seinerzeit zwischen den einzelnen Teilen eines Reiches fallen, das in politischer, nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht homogen war, aber sie können nicht vollständig fallen zwischen selbständigen und ungleichartigen Staaten, die durch Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte ihren eigenen Weg gegangen sind. Wenn aber Deutschland und Osterreich-Ungarn auch handelspolitisch der Thatsache Rechnung tragen, daß sie ein so intensiver Handelsverkehr verbindet, wie ihn nicht zwei andere Staaten aufzuweisen haben, so werden sie zum Krystallisationspunkte für die künftige Handelspolitik aller europäischen Staaten. Ein großer Markt mit mehr als 100 Millionen Konsumenten würde entstehen, der dem amerikanischen mit 76

und dem russischen mit 103 Millionen mehr gewachsen wäre als jeder Teil für sich, weil er zu klein ist, um innerhalb der einzelnen Produktionszweige die nötige Spezialisierung und Arbeitsteilung eintreten zu lassen. Ich will nicht, daß sich Deutschland und Österreich-Ungarn in blinder Begeisterung in die Arme fallen, ich will auch nicht, daß sie sich in einem selbstmörderischen Zollkriege aufreiben, sondern ich will nur, daß sie handeln, wie zwei vernünftige Kaufleute, die ein Geschäft abschließen, bei dem jeder Teil etwas gewinnt. (Beifall.)

Das heutige Thema berührt auch die sozialpolitische Seite; ich will dieselbe hier ganz kurz streifen. Vor allem möchte ich betonen, daß immer, wenn in der Handelspolitik von Produktion, von Industrie gesprochen wird, nicht bloß der Unternehmer, sondern immer auch der Arbeiter mitverstanden ist, weil in dieser Hinsicht die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter parallel gehen. Der Zolltarif bezweckt ja seinem Wesen nach nicht einen Schutz des Kapitals, sondern einen Schutz der Arbeit.

Wenn Herr Professor Soß und andere ausgeführt haben, daß nicht bloß die Agrarzölle, sondern auch die Industriezölle den Arbeitern lediglich die Lebenshaltung verteuern, so scheint mir das eine sehr einseitige Beurteilung zu sein. Es darf nicht übersehen werden, daß der Arbeiter von den Schutzzöllen auch profitiert. Bekanntlich ist es die größte Sorge des Unternehmers in der Großindustrie, eine kontinuierliche Beschäftigung für seinen Betrieb zu finden, und ebenso hat auch der Arbeiter das größte Interesse daran, fortdauernde Arbeitsgelegenheit zu finden. Diese Kontinuität der Arbeit ist sogar wichtiger als die momentane Preislage für den Artikel und die Höhe der Arbeitslöhne. Sie wird bis zu einem gewissen Grade gewährleistet durch den Schutz Zoll, welcher die inländischen Unternehmungen gegen die unberechenbaren Konjunkturen bewahrt, welche zeitweise ein Eindringen der ausländischen Konkurrenz und eine momentane Arbeitslosigkeit im Inlande herbeiführen könnten.

Auch die von mir befürwortete Erweiterung des Wirtschaftsgebietes käme den Arbeitern zugute, weil sich im großen Raum kleine Störungen viel leichter ausgleichen und weil durch die Förderung mächtiger Specialindustrien der Arbeitsmarkt für die einzelnen Branchen der geschulten Arbeiter beträchtlich vergrößert wird.

Auf Grund der realen Thatsachen dürften sich somit die großen handelspolitischen Probleme, die uns jetzt beschäftigen, sehr einfach lösen, wenn auch vorübergehende Verwicklungen nicht ausgeschlossen sind. Weltwirtschaft und Volkswirtschaft sind nur in der Theorie scharfe

Gegenfätze, in der Praxis sind sie bloß verschieden wirkende Kräfte. Kein Volk kann sich seiner nationalen Besonderheiten auch in wirtschaftlicher Hinsicht entäußern, es kann sich aber ebensowenig von der Berührung mit der Außenwelt absperrern. Der Angelpunkt der weiteren Entwicklung kann und soll aber der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sein. Der Weg hierzu steht trotz der Publikation des deutschen Zolltarifentwurfs noch offen und ich hoffe, daß er wird betreten werden.

(Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. Oldenberg (Marburg): 20 Minuten sind nichts, aber ich will versuchen, ob aus Nichts eine Plusmacherei möglich ist. Nachdem ich vor 4 Jahren mich gegen Industriestaatspolitik ausgesprochen habe, halte ich es für meine Pflicht, nachdem ich in der Zwischenzeit umfangreiche Studien gemacht, heute auszusprechen, daß ich meine damalige Auffassung in vollem Umfange aufrecht halte, daß ich die Entwicklung Deutschlands zu einem Industriestaat, welcher Lebensmittel einführt, für unheilvoll halte. Ich muß dabei freilich betonen, daß ich die Gewähr für mancherlei Auslegungen ablehne, welche von anderer Seite mir untergelegt worden sind, auch dann, wenn sie mit wörtlicher Citierung von Aussprüchen, welche in Wirklichkeit nicht von mir, sondern von anderen Autoren stammen, belegt worden sind. Meine Forderung ist nichts weiter, als daß Deutschland seine Ernährung selbst in der Hand behalten müsse. Diese Auffassung zu vertreten, wird mir dadurch erschwert, daß ich das Indianergetheil voraushöre, mit dem von seiten der agrarischen Presse das Eintreten irgend eines akademischen Nationalökonomens für höhere Zölle begrüßt werden wird; ich halte es aber doch für meine Pflicht, meine Meinung zu sagen.

Zunächst muß ich protestieren gegen eine Auffassung, die in der literarischen Vordiskussion des heutigen Tages aufgetreten ist und die auch heute wieder anklang in dem maliziösen Vorschlage von Lok: Auskauf der unrentablen Landwirtschaft durch den Staat, als ob der Zollschutz und alles, was dahin schlägt, den Charakter eines Almofens trage. Hiergegen muß ich protestieren; es handelt sich nicht um ein Almofen, denn das Motiv ist nicht Barmherzigkeit, sondern eine nationale Zweckmäßigkeit. Es ist ein Almofen ebensowenig wie die Prämien, die das Reich der Seerfischerei im Interesse der Kriegsmarine zahlt, oder wie die Gehälter, die der Staat den Gelehrten zahlt, deren Arbeit vom Verleger nicht ausreichend honoriert werden kann. Es ist eine unhaltbare manchesterliche Auffassung, als ob die freie Konkurrenz der providentielle Verteilungsschlüssel zur Verteilung des Volkseinkommens sei,

als ob irgend jemand ein *ius quaesitum* besäße auf die Weltmarktkonjunktur, die er doch nicht geschaffen hat. Vielmehr kommt es dem Staate zu, diese unpersönliche Macht, die Konjunktur, zu corrigieren, *corriger la fortune*, in seinem Interesse, nach der Staatsraison, und die einzelnen Berufsgruppen haben das Resultat dieser Korrektur ebenso schweigend hinzunehmen, wie sie andernfalls die freie Konjunktur hinnehmen; sie müßten denn auf Staat und Reich überhaupt verzichten wollen.

Die Frage ist nun, ob im konkreten Falle die Verstärkung des Agrarschutzes im Staatsinteresse liegt; ob die deutsche Nation die bisherige Entwicklung, bei der die deutsche Landwirtschaft zur Deckung ihres Nahrungsbedarfes in immer geringerer Quote zureicht, weiter dulden will, ob sie der Entwicklung Englands folgen will, das seine Ernährung mit Getreide bereits zu $\frac{3}{4}$ und mehr durch das Ausland vollziehen läßt, bei schnell steigender Einfuhr auch des Fleisches und ähnlicher Produkte, oder ob Deutschland sich erlauben soll, sich von der Weltwirtschaftskonjunktur abzuschließen. Vorfrage ist aber die Bevölkerungspolitik, und ich glaube, daß es politisch ein absolutes Postulat ist, die Bevölkerung Deutschlands zu vermehren so schnell als möglich unter allen Umständen. Ob die Vermehrung in dem Tempo möglich ist, wie man jetzt gewöhnlich annimmt, das ist eine andere Frage, und ich bin der Meinung, daß die Statistik unserer Bevölkerungszunahme selbst von den sachmännischen Statistikern in sehr erheblichem Umfange mißverstanden wird. Aber in 20 Minuten kann ich darauf nicht eingehen und auch nicht auf die Konsequenz daraus in Bezug auf Kolonisationspolitik. So gestatten Sie mir, gleich zu der Frage überzugehen, ob Deutschland die Deckung seines immerhin schnell steigenden Nahrungsbedarfes dem Auslande überlassen darf. Zunächst ist klar, daß, wenn wir die Dinge gehen lassen, wir in steigendem Maße vom Auslande abhängig werden beim gegenwärtigen Zoll und selbst bei einem etwas höheren Zolle, wie wir ihn vor kurzer Zeit gehabt haben. Solange es sich um 10 %, 15 oder 20 % handelt, die wir vom Auslande beziehen, hat das wenig auf sich. Im Bedarfsfalle könnten wir unsere eigene Produktion steigern, das beweist das Beispiel Englands zur Zeit der Kontinental Sperre, das unter dem Druck der Sperre seine Produktion sogar über den Bedarf hinaus in kurzer Zeit zu steigern vermochte. Je weiter wir aber auf der Bahn vorbringen, fremde Nahrung einzuführen, um so schwieriger wird die Rückkehr. Wenn die Weltkonjunktur dahin ginge, den Getreidepreis schon in wenigen Jahren wieder zu steigern, so würde es ein Industriestaatsproblem in diesem Sinne nicht geben, so würde der steigende Getreidepreis unsere Getreideproduktion in dem Maße des Bedarfs steigern können. Dieser Wendepunkt der Preis=

kurve wird nun zwar sicher einmal kommen, aber erst nach einigen Jahrzehnten, und darin liegt die politische Gefahr. Wenn wir nach 4 oder 5 Jahrzehnten auf den heutigen Standpunkt Englands gekommen sind, wenn wir den Dingen freien Lauf lassen, so würden wir bei wieder steigendem Preise in die Notwendigkeit gesetzt sein, unsere Produktion zu vermehren nicht um 15 %, sondern wie England, welches $\frac{3}{4}$ des Bedarfs einführen muß, um 300 oder 400 % und mehr. Und es ist sehr eigentümlich, daß dieselben Wirtschaftspolitiker, von denen wir heute in Professor Loß einen Vertreter gehört haben, welche die Steigerung unserer Getreideproduktion gegenwärtig um 15 % für zwar möglich, aber bedenklich erklären, sich von diesem Standpunkt des Pessimismus mit einem Male zum Optimismus wenden und behaupten, daß wir nach 50 Jahren unsere Getreideproduktion oder Nahrungsproduktion steigern könnten, wenn die Konjunktur es fordert, um 300 %.

Gestatten Sie mir, diesen Ausblick mit einigen kurzen springenden Bemerkungen zu begründen. Daß zunächst die agrarische Konkurrenz auf dem Weltmarkte nicht zu Ende geht, sondern sich eher verschärfen wird, das wird in allen Lagern zugegeben. Daß die Besiedlung Mesopotamiens, Kleinasiens, Nordafrikas, Australiens und namentlich Argentiniens imstande ist, die Getreidezufuhr noch außerordentlich zu steigern, darüber ist eine Meinungsverschiedenheit kaum zu erwarten. Fraglich ist nur, wie die Sache sich gestaltet, wenn in einigen Jahrzehnten durch Neubesiedlung die verfügbare Fläche erschöpft sein wird, und darüber sind allerdings die verkehrtesten Vorstellungen verbreitet, auch in wissenschaftlichen Kreisen und in Schriften neuesten Datums. Zunächst die Begrenzung der Fläche. Noch vor wenig Jahren schätzte man die weizenfähige Fläche Argentiniens auf 96 Millionen Hektar; nach der viel zuverlässigeren Schätzung Kärgers aus den letzten Jahren sind es höchstens einige 40 Millionen, und Kärger fügt hinzu, es sei für alle Zukunft ausgeschlossen, daß diese jemals nur mit Weizen bebaut würden, weil andere rentablere Kulturen den Vorrang haben, insbesondere Viehzucht. 1888 waren mit Weizen angebaut 0,8 Millionen, 1895 etwa 2 Millionen Hektar; seitdem aber ist die Weizenfläche nicht, wie noch kürzlich Kärger, der die neuesten Daten noch nicht kannte, in seinem Werk meinte, infolge der Heuschreckenplage auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Hektar eingeschränkt, sondern trotz der Heuschreckenplage auf weit über 3 Millionen Hektar ausgedehnt worden, also ein beschleunigtes Tempo, so daß der Zeitpunkt der Vollbesiedlung sich absehen läßt. Für Nordamerika verweise ich auf Professor Hamms Werk von 1895, welches den dortigen Spielraum sehr niedrig einschätzt. Was Indien betrifft, das einzige große Tropengebiet, das wenigstens im Norden für Weizen kulturfähig ist, so hat man sich über frühere Illusionen

wohl besonnen. In Rußland sind höchstens im Südosten noch ganz schmale Gebiete zur Verfügung. Sibirien — da sind nach den neuesten amtlichen Feststellungen, wie wohl ziemlich bekannt, geradezu erstaunlich geringe Beträge zur Neubefiedlung geeignet, ein paar Dafen in einer Wüste. Andere neue Gebiete giebt es kaum noch. Von China ist bekannt, daß eine Überkultur für den größten Teil der Fläche besteht und daß die mögliche Kolonisation sich auf eine verhältnismäßig geringe Fläche beschränkt.

Nun stellen Sie sich vor, daß in einigen Jahrzehnten diese Flächen besiedelt sind. Was würde sich ergeben? Es würde sich ergeben zunächst eine industrielle Hauße, denn die guten Arbeitskräfte, welche jetzt von der Landwirtschaft, von den unbefiedelten Gebieten angezogen werden, würden dann der Industrie zur Verfügung stehen, die heute vielfach nur wartet auf die Arbeitskräfte. In diesem Zeitpunkt, sagen wir 1930 oder 1950, d. h. um die Zeit, wo nach der Schätzung mehrerer Agrarpolitiker die Ära der sinkenden Getreidepreise abgeschlossen ist, würde gleichzeitig eine Steigerung der industriellen Profite eintreten. Stellen Sie sich vor, was das für die Chancen des Lebensmittelmarkts der bisherigen Einfuhrländer, die inzwischen zu $\frac{3}{4}$ ihres Bedarfs Einfuhrländer geworden sind, bedeuten würde. Beachten Sie dabei den gewaltig gesteigerten Bedarf der Bevölkerung. Es handelt sich nicht nur um die 4 oder 5 Millionen Köpfe, die in Westeuropa und Amerika alljährlich zuwachsen und eine Steigerung der Nachfrage nach Getreide bedingen, sondern auch um Rußland und Asien, um die phantastischen Zahlen aus Indien und China, wenn dort nicht mehr durch Hungerstot und Unruhen eine künstliche Herabdrückung der Bevölkerungsziffer stattfindet. Dieser Zuwachs der Bevölkerung würde bedeuten nicht mehr eine Steigerung des Angebots, nachdem die Besiedlung vollendet ist, sondern eine Steigerung der Nachfrage nach Lebensmitteln und speciell, da es sich um eine industrialistische Entwicklung handelt, eine steigende Nachfrage nach Fleischnahrung, und Sie werden mir zugeben, daß die Ernährung einer gleichen Bevölkerung mit Fleisch erheblich mehr Bodenfläche beansprucht. Diese Entwicklung würde ihren Ausdruck darin gefunden haben, daß in der Reihe der bisherigen Länder, welche Nahrung liefern, eine Verschiebung eintritt, indem ein Teil dieser Länder hinübertritt in die Schar derjenigen, welche Nahrung verlangen. Wir haben in der letzten Zeit den Anfang dieser Bewegung bereits erlebt. Wir haben erlebt, daß Polen, welches vor nicht langer Zeit die Kornkammer für die Nachbarn war, ausgeschieden ist aus den Ländern, welche Korn liefern. Wir haben erlebt, daß Ägypten, in alter Zeit Roms Kornkammer, ausgeschieden ist aus der Zahl der Nahrung liefernden Länder und eingetreten ist in die Zahl der Nahrung verlangenden. Ich bemerke dabei,

daß die Zahlen in den Schriften des Vereins für Socialpolitik über Ägyptens Getreideexport insofern mißverständlich sind, als Dr. Dade nicht erwähnt, daß weit mehr Nahrungsmittel, namentlich Mehl, nach Ägypten eingeführt werden. Schon ist auch das ganze Südafrika zu den Nahrung einführenden Ländern übergetreten. Es ist zu erwarten, daß Indien und vielleicht Australien ihm folgen werden, ja aus einem noch später anzuführenden Grunde auch Rußland, das jetzt gegen alle Vernunft Nahrung exportiert . .

Vorsitzender: Ich möchte die Herren fragen, ob Sie den Redner noch weiter hören wollen. Ich bitte zu bedenken, daß wir noch eine Ausschußsitzung halten müssen und daß wir deshalb etwas früher schließen müssen. (Zurufe: Weiterreden!)

Dr. Oldenberg: Unter den künftigen Einfuhrstaaten ist insbesondere hervorzuheben China, welches schon jetzt in erheblichem Umfang Nahrung einführt, mehr als es ausführt, und welches verspricht, der größte Nahrungseinfuhrstaat der Welt zu werden und Westeuropas Bedarf in den Schatten zu stellen. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Getreidefläche wesentlich beeinträchtigt wird durch die steigende Beanspruchung von industrieller Seite. Die Beanspruchung der Produktionsfläche z. B. für Baumwolle, wie jetzt in Ägypten, wie in Mittelasien, wo der Getreidebau sogar absolut zurückgedrängt wird, wird auch in den Vereinigten Staaten sich fühlbar machen. Es wird ähnlich sein mit dem Holzbedarf, mit dem Bedarf der Genußmittelindustrie. Ich erwähne die Opiumkultur und die Reiskultur zum Zwecke der Alkoholgewinnung, die schon jetzt die Nahrungsfläche in China empfindlich einschränken soll.

Der steigende Getreidepreis würde aber vorläufig nicht imstande sein, das Angebot zu steigern, zumal bei industrieller Hauffe. Denn erstens haben wir jetzt eine ständige Überproduktion in Getreide. Es ist notorisch, daß jetzt der Getreidepreis nicht bestimmt wird durch die höchsten Produktionskosten, sondern eher durch die niedrigsten. Daraus folgt für jeden, der nationalökonomisch geschult ist, daß Überproduktion besteht. Es wird also zunächst diese aufgesaugt werden. Aber der gestiegene Preis wird auch nicht genügen, um die Produzenten zu einer Mehrproduktion zu veranlassen, denn zunächst werden sie nun selbst mehr konsumieren. Ich verweise auf ein Zeugnis von Schulze-Gävernitz in seinem Werke über Rußland: Bei einer ersten günstigen Roggenernte ist die Folge, daß der Bauer mehr verkauft, weil er Geld braucht, aber im zweiten günstigen Jahre verkauft er weniger, weil er selbst mehr konsumieren muß und will, weil er bis-

her unterkonsumiert hat, und der Ausgleich dieser Unterkonsumtion wird überall stattfinden, denn die gegenwärtige Konjunktur der Landwirtschaft gilt für die ganze Weltwirtschaft und hat international die Konsumtion der agrarisch produzierenden Bevölkerung heruntergedrückt. Es würden also die verkaufenden Landwirte in allen Ländern zunächst ihr Angebot mindern, und erst dann würden sie anfangen, ihre Produktion zu steigern. Sie werden zunächst auch noch die Verschuldung, der die Landwirtschaft international verfallen ist, teilweise abtragen wollen, ehe sie zu einer kapitalistischen Intensivierung des Betriebs kommen. Sie werden auch dann erst allmählich und langsam auf die steigenden Preise reagieren, einmal aus psychologischen Gründen, wo es sich um kleine Bauern handelt, die sehr konservativ sind, die sehr schwer zu technischen Fortschritten zu bewegen sind; besonders aber auch aus technischen Gründen. Eine schnelle Steigerung der Ernte ist ja auch technisch nicht möglich. Erst eine während vieler Jahre konsequent fortgesetzte Behandlung befähigt den Boden, wie v. d. Goltz sich ausdrückt, zu wesentlichen Mehrerträgen. Es tritt so ein Stadium ein der dauernd steigenden Preise, und schon dieses würde für die Bewegungsfreiheit der Importstaaten kritisch sein, und auf diese politische Konsequenz möchte ich hauptsächlich die Aufmerksamkeit lenken. In dieser Zeit dauernd stark überwiegender Nachfrage wird es den bisher die Nahrung liefernden Ländern — dann wahrscheinlich in erster Linie Amerika, nachdem Rußland in die Reihe der Nahrung einführenden Länder eingetreten ist — möglich sein, die bisher einführenden Länder beliebig zu chikanieren, mit ihnen zu spielen, sie zu schrauben. Sie sind ja in der Lage, ihren Überschuß abzusetzen, wohin sie wollen. Es wird dann die Abhängigkeit von den Nahrungsstaaten zur Wirklichkeit werden, welche jetzt nur in der Phantasie von Yankee's besteht. Es würde eine panamerikanische Regierung dann in der Lage sein, Ausfuhrzölle für Getreide einzuführen, um Westeuropa zu chikanieren, vielleicht auch differenzielle Ausfuhrzölle zu Gunsten Ostens. Es würde vor allem möglich sein, alle denkbaren schimpflichen Zugeständnisse von den Nahrung einführenden Ländern zu erpressen, und dieses neue Machtverhältnis würde bald seinen politischen Ausdruck finden. Deutschland würde, um dieser Zwangslage zu entgehen, gezwungen sein, bei steigenden Preisen seine eigene Produktion zu vermehren. Dazu wäre es aber zu spät. Um 300, 400 % die Ernte zu steigern, außer dem Bedarf des Bevölkerungszuwachses, wäre ausgeschlossen, insbesondere, weil die Frage der Düngerbeschaffung dann ein absolutes Hindernis wäre. Wir führen schon jetzt in ungeheuren Mengen Dünger ein. Nach der gewöhnlichen Voraussetzung wird Chilisalpeter in 30 Jahren nicht mehr zum heutigen Preise eingeführt werden können.

Von den Phosphaten erheben bereits jetzt Rußland und Algier Ausfuhrzölle. Es ist geradezu unmöglich, daß wir nach ein bis zwei Menschenaltern durch Intensivierung der Landwirtschaft die heute preisgegebene Nahrungsautarkie wiedergewinnen: wir kommen in eine Sackgasse.

Vorsitzender: Sie haben 100 % Ihrer Zeit überschritten, und die Herren müssen noch eine Ausschlußsitzung halten. Ich schließe daher hiermit die Sitzung. Morgen beginnen wir die Sitzung um 9 Uhr.

(Schluß 5 Uhr 38 Minuten nachmittags.)

Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 25. September 1901.

(Beginn vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Grc. (Seebach): Ich gebe das Wort Herrn Professor Brentano zu einem Antrage zur Geschäftsordnung.

Dr. Brentano: Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, daß in der Diskussion regelmäßig die ersten Redner eine halbe Stunde, die späteren 20 Minuten, die dritte Reihe 10 und die letzten 5 Minuten Redezeit zugewilligt erhalten. Es ist dies stets als eine Ungerechtigkeit für die späteren Redner empfunden worden, und im Interesse der Gleichstellung der verschiedenen Redner und insbesondere angesichts der Thatsache, daß ja die späteren Redner auf mehr zu erwidern haben, stelle ich den Antrag, die Redezeit für alle Redner auf 15 Minuten zu beschränken.

Dr. Sering: Ich habe den Vorzug, an erster Stelle sprechen zu sollen. Da ich beabsichtige, über die Resultate meiner ad hoc unternommenen Studienreise zu berichten, wäre mir die Beschränkung nicht gerade angenehm. Ich würde es aber wohl auch in 15 Minuten machen — das ist, denke ich, dann so zu verstehen, daß mir, wenn es 17¹/₂ Minuten werden, nicht das Wort abgechnitten wird.

Vorsitzender: Was die letzten Bemerkungen betrifft, bin ich bereit, in kleinen Differenzen dem Wunsche nachzugeben. Aber über die Grenze der kleinsten Ausdehnung bin ich entschlossen nicht hinauszugehen, sonst ist es in der That ausgeschlossen, daß wir heute zu einer Zeit zum Schlusse

kommen, wo unsere geistigen Kräfte noch leidlich auf dem Damm sind. Es haben sich 30 Herren gemeldet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich noch mehrere Herren, provoziert durch Bemerkungen, zum Worte melden. Wenn jeder die volle Redezeit ausnußt, werden wir schon $7\frac{1}{2}$ Stunden brauchen. Es kommt dazu die nötige Pause und das Schlußwort der Referenten und das kurze Resumé. Wir sind also schon bei der äußersten Begrenzung in der Lage, bis in die Puppen tagen zu müssen. Sie werden es daher begreiflich finden, wenn ich streng nach den gefaßten Beschlüssen verfare. Nur ganz kleine Überschreitungen können passieren. Ich darf also annehmen, daß der Antrag Brentano angenommen ist? (Allgemeine Zustimmung.)

Professor Dr. M. Sering (Berlin): Meine Herren! Ich beabsichtige, mich streng an das Thema zu halten. Es wurde bekanntlich so formuliert, daß wir die Wirkungen der bisherigen und die Ziele der künftigen Handelspolitik, besonders in socialpolitischer Beziehung, besprechen sollten. Und zwar will ich das Thema unter Begrenzung desselben auf die Getreidezölle erörtern. Ich gehe von der Ansicht aus, daß die sociale Verfassung eines Landes einen einheitlichen Organismus bildet, derart, daß die Agrarverfassung die Grundlage alles übrigen ist. Deutschland ist ein Bauernland, denn $\frac{3}{4}$ seiner landwirtschaftlich benutzten Fläche werden von mittleren und kleineren Besitzern bewirtschaftet. Und ich stimme darin mit Herrn Kollegen Vog ganz überein, daß Getreidezölle socialpolitisch gerechtfertigt werden können, nur wenn die Erhaltung des Bauernstandes sie fordert. Ich bin aber der Meinung, daß ohne den Zollschutz in der That große Teile der Bauernschaft gefährdet sein würden.

Wie es um unser Land stände, wenn wir uns die englische Freihandelspolitik zum Muster genommen hätten, läßt ein Blick auf England selbst erkennen. In der letzten britischen Agrarenquete, die in den Jahren 1893—1895 stattgefunden hat, wird allerdings festgestellt, daß sich in großem Umfange, nämlich im ganzen Westen von Großbritannien durch Ausdehnung der Viehhaltung jene Anpassung an die weltwirtschaftliche Kultur vollzogen hat, welche man auch unsern Landwirten immer wieder anrät. „Wir halten es daher,“ so heißt es im Schlußbericht der Enquetekommission, „nicht für unsinnig, zu glauben, daß der durch seine Natur und wirtschaftliche Lage so sehr bevorzugte Boden Großbritanniens als Grasland wenn nicht als Ackerland auch in Zukunft bebaut bleiben wird. Er wird einen Ertrag gewähren, der zwar niedrig und nur mit größter Anstrengung zu erarbeiten sein wird, aber sich doch mit dem in anderen

Gewerben vergleichen läßt." Im Osten Englands dagegen, in den „Kornbaudistrikten“, sieht es traurig aus. Dort „muß,“ — so fährt der Schlußbericht fort — „mit den fallenden Preisen eine Zeit kommen, wo nicht allein die Entrichtung der Rente, sondern die Kultur an sich aufhört. Das ist schon zum Teil, besonders in den südöstlichen Bezirken von Essex“ — einer Grafschaft, die an das Weichbild von London grenzt! — „eingetreten, und es würde in noch größerem Umfange geschehen sein, wenn nicht Grundherren und Pächter unter großen Opfern dies abgewandt hätten. Mit der Erschöpfung ihrer Kapitalmittel wird mehr Land ganz wüst bleiben oder sich in eine rauhe Weide von geringem Wert verwandeln“. Am schwersten wurden die Reste des freien Bauernstandes getroffen, weil für sie nicht der Zinsnachlaß in Frage kommen konnte, welcher den Pächtern ihre Lage wesentlich erleichterte.

Warum ist dem Westen Englands die Anpassung an die Konjunktur gelungen und dem Osten nicht? Aus klimatischen Gründen. Der Westen des Landes gehört zu den regenreichsten Gebieten Europas, an manchen Stellen fallen 300—400 cm im Jahr; aber im Osten werden, namentlich auf der Seeseite der Gebirge viel weniger, etwa 60—80 cm Niederschläge erreicht. Hier setzen demnach unabänderliche Bedingungen der Viehzucht engere Grenzen und nötigten die Farmer, in ihrem Wirtschaftssystem dem unrentablen Körnerbau einen größeren Raum zu lassen.

In Deutschland sind mit den westlichen Bezirken Großbritanniens nur beschränkte Gebiete an Reichtum und günstiger Verteilung der Niederschläge einigermaßen vergleichbar: es sind dies die Nordseeküste und die bayerischen Alpen. Hier wie dort sind denn auch die Wiesen und Weiden von größerem Umfang als das Ackerland. Diesen Gebieten sind nach ihren Niederschlagsverhältnissen weite Distrikte im Nordwesten und Südosten anzugliedern, außerdem manche mittel- und süddeutschen Gebirgsgegenden und geringe Teile der Ostseeküste, namentlich in Ostpreußen. Es herrscht dort zwar überall schon, wegen des geringeren Regenfalls, der Ackerbau, und im Ackerbau die Getreideproduktion vor, so daß der Rückgang der Getreidepreise schwer empfunden werden mußte. Aber das Klima gestattet doch eine so ausgedehnte Viehhaltung, daß bei den gegenwärtigen Preisen — durch die Grenzsperr gestiegenen Viehpreisen und geringen Kornpreisen — unter den Roheinnahmen die aus der Viehwirtschaft überwiegen. Eine Sonderstellung nehmen das Rhein-, Main- und Neckarthal ein, die man kurz als Weinbaubezirke bezeichnen kann, und die Centralmärkte der deutschen Industrie, welche sich um die Fundstätten von Eisen und Kohle gruppieren. Aber das gesamte übrige Deutschland, etwa die Hälfte des ganzen, ist in

noch viel höherem Maße ein Kornbaugebiet als der großbritannische Osten, weil der Regenfall noch wesentlich geringer ist als dort; er beträgt da meist nicht mehr als 45—55 cm im Jahr. Diese Bezirke müssen in erster Linie Getreide bauen, weil keine andere Kulturpflanze so leicht die Trockenheit verträgt. Die Viehzucht aber ist beschränkt, weil auch der Futterbau weniger sicher ist als in Gegenden mit ergiebigeren Niederschlägen. Gewiß hat man auch in unseren Getreidegebieten die Viehzucht ausgedehnt, aber sie ist mit großem Risiko verknüpft; haben doch die beiden letzten besonders trockenen Jahre viele Wirte gezwungen, ihren Viehstand auszuverkaufen.

Ich rede der Kürze halber weiterhin nur von diesen, durch die Natur zum ganz überwiegenden Kornbau bestimmten Distrikten. Zu ihnen gehört besonders der größte Teil des deutschen Ostens. Es ist aber unrichtig, wenn Herr Kollege Loh den Osten als Latifundiengebiet bezeichnet hat. Latifundien giebt es dort wenige, wohl Rittergüter, aber auch diese herrschen nur in einigen Gegenden vor. 56 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche des östlichen Deutschland sind in den Händen von Bauern.

Wenn nun für die englischen Kornbaubezirke feststeht, daß die Getreidepreise dort zur Zeit der Enquete nicht ausreichten, um die Kosten zu decken, und die Kultur aus diesem Grunde stellenweise aufgegeben werden mußte, so ist von vornherein wahrscheinlich, daß in Deutschland noch viel größere Gebiete der Verödung ausgesetzt gewesen wären, hätten wir die Preisbildung ganz dem internationalen Verkehr überlassen. Allerdings sind die Getreidepreise in der zweiten Hälfte der 90er Jahre etwas gestiegen, und hat dies in England auch wieder eine Zunahme des Weizenareals zur Folge gehabt. Aber im östlichen Deutschland stehen die Preise nach Abzug des Zolles wesentlich niedriger als in England. Jener Schluß hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die extremen Bodenarten bei uns von größerer Ausdehnung sind als in England; sie aber sind, wie der Bericht der dortigen Enquetekommission hervorhebt, durch die Krise am meisten gefährdet. Im Königreich Preußen machen nach dem Ergebnis der Einschätzungen zur Grundsteuer die ungünstigen Thonböden auf der Höhe, die Moor- und Sandböden 44,2 % der Gesamtfläche aus. Wir haben zweifellos weite Flächen unter dem Pfluge, welche weltwirtschaftlich nicht mehr als anbauwürdig anzusehen sind. Wir wohnen, was man so oft vergißt, in einem wenig fruchtbaren Lande, wir sind, wie mein Freund Fuchs einmal treffend bemerkte, auch bei der Besiedlung Europas zu spät gekommen, und wir müssen unsere Lebensweise und Wirtschaftspolitik der Beschaffenheit unseres Landes anpassen.

Ich würde indessen nicht wagen, lediglich mit Analogieschlüssen vor Sie hinzutreten; ich habe vielmehr versucht, eine sichere Grundlage für mein Urteil auf Studienreisen durch unsere Kornbaugebiete durch eigene Beobachtungen zu gewinnen. Ich habe besonders einige niederschlesische Dörfer nahe der posenischen Grenze wiederholt untersucht, deren Boden- und Klimaverhältnisse typisch sind für weite Teile des deutschen Ostens. Sie haben Sand- und lehmigen Sandboden, ihr Grundsteuerreinertrag entspricht dem Staatsdurchschnitt, Roggen- und Kartoffelbau herrschen vor. Der Grundbesitz ist zwischen Bauern- und Rittergütern ziemlich gleichmäßig geteilt. Die Bauern leben in äußerst einfacher Weise. Fleisch giebt es, und zwar dreimal in der Woche, nur dann, wenn man fremde Leute beschäftigt. Es würde bei der beschränkten Redezeit zu weit führen, Ihnen eine genauere Berechnung der Produktionskosten jener Getreidebauern aufzumachen. Ich kann nur versichern, daß ich die Verhältnisse möglichst sorgfältig festgestellt, an der Hand der Steuerlisten die Verhältnisse der einzelnen Bauer- und Gärtnerstellen mit den Besitzern und anderen Sachverständigen eingehend besprochen habe.

Das Resultat ist in Kürze, daß bei den durchschnittlichen Roggenpreisen, wie sie von 1892—1900 erzielt wurden, unter Abzug des jetzt gültigen Zolles, sich gerade noch eine Deckung der Produktionskosten ergeben würde. 5 Jahre lang aber, von 1893—97, standen die Preise unter jenem Durchschnitt, und für diese Zeit ergibt sich allerdings ein beträchtliches Deficit. Ich verstehe dabei unter Produktionskosten lediglich die baren Ausgaben, welche Wirtschaft und Haushalt verursachen, unter Einrechnung eines mäßigen Betrages für Abnutzung und Versicherung. Den Hauptposten machen die Arbeitslöhne aus, und zwar setze ich für die Arbeit der Besitzer auf einem Hof von 100 Morgen Land, Mann und Frau zusammen, die sich hart zu plagen und drei unerwachsene Kinder zu ernähren haben, nur 400 Mk. bar ein, während sie für Knecht und Magd, mit Einschluß aller Nebenkosten, insgesamt 350 Mk. bar bezahlen müssen. Es ergibt sich also, daß die Preise von 1893—97 ohne den Zollschutz nicht einmal mehr einen elenden Arbeitslohn abgeworfen haben würden. Es genügt eben nicht, wenn die Durchschnittspreise in größeren Perioden eben nur die Deckung der eigentlichen Erzeugungskosten gewähren. Ein Produktionszweig, der keinerlei Reinertrag abwirft, ist auf die Dauer schon deshalb nicht zu halten, weil alle technischen Fortschritte, die Geld kosten, unmöglich werden, und fremdes Kapital in die Wirtschaft nicht herangezogen werden kann. Die Sache steht auch nicht so, daß die Verluste in Zeiten gedrückter Preise durch die Mehreinnahmen aus den höheren Preisen einzelner Jahre mit Sicherheit gedeckt werden

könnten, weil durch den Einfluß der internationalen Konkurrenz der örtliche Zusammenhang zwischen Ernte und Preis zerrissen ist.

Nach den englischen Erhebungen und eigenen Beobachtungen betrachte ich es als erwiesen, daß, hätten wir keine Getreidezölle gehabt, nicht bloß in größter Ausdehnung eine gänzliche Entwertung der im Boden fixierten Kapitalien, sondern auch die Verödung weiter heut besiedelter Bezirke erfolgt wäre. An die Stelle von Zehntausenden von Bauern wären wenige Waldarbeiter und vielleicht Schafhirten getreten. Eine ungeheure Krise hätte nicht nur die Landwirtschaft, sondern den ganzen Bau unserer volkswirtschaftlichen und sozialen Verfassung erschüttert. Die Industrie und ihre Arbeiterschaft wären durch eingeschränkten Absatz und stark vermehrtes Arbeitsangebot unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen worden. Schon hieraus ergibt sich, daß es falsch ist, wenn man bei der Erörterung der Getreidezollfrage meist von der Vorstellung eines unüberbrückbaren Interessengegensatzes der Getreide-Konsumenten und -Produzenten ausgeht. Es liegt dem eine ganz anorganische Betrachtungsweise der Volkswirtschaft zu Grunde. In den großen Fragen der nationalen Existenz, und dazu gehört die Erhaltung der landwirtschaftlichen Kultur und des Bauernstandes, sind die Interessen aller Klassen identisch.

Wie aber ist die geforderte Erhöhung der Getreidezölle zu beurteilen? Zweifellos werden die eigentlichen Produktionskosten heute mit Hilfe der Zölle gedeckt. In unseren schlesischen Dörfern ist der Reinertrag für die besseren Stellen auf etwa 1,6 % des Gesamtwertes derselben zu berechnen. Dieser Reinertrag ist übrigens nicht, wie man gewöhnlich annimmt, als „Grundrente“ anzusehen; denn Gebäude und Inventar machen wenigstens die Hälfte des Gesamtwertes bei den selbständigen Bauerngütern aus. Das in der Landwirtschaft thätige Produktivkapital erzielt also lediglich eine Verzinsung von ungefähr 3 %. Für eine reine Grundrente ist da schlechterdings kein Raum.

Nun bleibt aber dieser geringe Reinertrag nur ausnahmsweise unverkürzt in den Händen der Besitzer. Denn die meisten haben Schulden und müssen den Ertrag ganz oder teilweise an den Gläubiger abführen. Die Schulden sind nicht etwa aus Ankauf entstanden. Unsere Bauern sind keine Bodenspekulanten, denen der Staat die erwartete Bodenrente garantieren soll. Die Schulden stammen vielmehr ganz überwiegend aus dem Erbgange. Die Bauern haben ja kein Monopol auf ihren Besitz. Ihre Stellen sind mit der rechtlichen und moralischen Verpflichtung belastet, eine Generation nach der andern auszustatten und allen anderen Volksklassen frische Kräfte immer wieder zuzuführen. Die Schulden sind auch nicht besonders

hoch; denn es herrscht, wie in vier Fünfteln des Deutschen Reiches, die Auerbenfütte, und sie bewirkt, daß den Annehmern der Grundbesitz zu einem sehr mäßigen Preise, nicht viel teurer, als ihn heute auch der Einwanderer in den Vereinigten Staaten allerdings für besseren Boden anlegen muß, zufällt. Aber auch eine mäßige Schuld ist durch den fortdauernden Rückgang der Getreidepreise drückend und oft ruinös geworden. Ein Reinertrag von 1,6 % des Gesamtwertes einer Bauernstelle wird durch eine 4 %ige Schuld vollständig absorbiert, die $\frac{2}{5}$ des Bodenwertes, oder, was dasselbe heißt, das 24- bis 28fache des Grundsteuerreinertrages ausmacht. Nun betrug aber die hypothekarische Verschuldung der mittleren Bauerngüter in allen preussischen Erhebungsbezirken 1896 im Durchschnitt das 29fache des Grundsteuerreinertrages. Es ergibt sich also, daß schon die Durchschnittsbelastung in den Kornbaudistrikten als überaus gefährlich anzusehen ist. Ich will damit nicht sagen, daß der ganze dortige Bauernstand in seiner Existenz bedroht wäre. In den untersuchten Dörfern sind 32 % der Besitzer gar nicht oder gering verschuldet, und unter den 68 %, welche annähernd mit dem genannten Durchschnitt oder höher belastet sind, betrachte ich noch 26 % als vorläufig durch individuelle Verhältnisse gesichert, wie Mithilfe erwachsener Kinder, besondere Milde der in der Verwandtschaft sitzenden Gläubiger u. s. w. Aber der Rest, einige 40 %, hat auf das äußerste zu kämpfen. Jedes Unglück mit dem Vieh, jede Mißernte bringt sie in die Gefahr des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Nicht wenige zahlen die Zinsen, wenn überhaupt, so aus der Substanz des Gutes, indem sie notwendige Verbesserungen und Reparaturen unterlassen.

So sieht es im Osten bei sehr vielen Bauern aus. In meinen Dörfern sind 12 % der Besitzer im Laufe der letzten 6 Jahre tatsächlich zusammengebrochen, obschon es nur ausnahmsweise zur Subhastation kam. Das Land der ruinierten Bauern fällt entweder an einen kapitalkräftigen Großgrundbesitzer, wie solche besonders in Schlessien noch vorkommen, oder es treten, und das ist häufiger der Fall, kleine Leute als Käufer auf. Sofern sie sich bei solcher Gelegenheit zur Selbständigkeit erheben, ist ihr Aufkommen an sich ja nur freudig zu begrüßen; aber sie sind aus dem Ankauf höher verschuldet als die mittleren Besitzer, und als Getreideverkäufer haben sie ganz dasselbe Interesse wie diese. Obwohl sie alle Arbeit selbst verrichten und schlechter leben als die Bauern, werden auch sie sich nicht auf die Dauer halten können, wenn die Preise nicht bessere werden. Am meisten haben indessen die unselbständigen Stellen an Zahl zugenommen, und deren Inhaber suchen sich als Landarbeiter, Zimmerleute, Maurer zc., meist weit in der Ferne, ihr Brot. Kurz, an die Stelle unabhängiger

Besitzer treten Leute, die überwiegend als Landproletarier zu bezeichnen sind.

Den schlimmsten Ausblick in die Zukunft eröffnet der Umstand, daß unter dem Preisdruck die Auerbensitte schwindet. Die Erbschaftsschulden können nicht mehr abgetragen werden. Und wenn ein verschuldeter Hof zur Vererbung kommt, so wird er hoch veranschlagt, überwertet, damit die weichenden Erben doch etwas bekommen. Das enorme Anwachsen der ländlichen Schuldenlast in letzter Zeit ist zum großen Teil eine durch die Not bedingte Zunahme der Erbegeelder.

Hat die deutsche Nation, haben die Industriearbeiter ein Interesse daran, den Zusammenbruch der selbständigen Landwirte, großer Teile des bäuerlichen Mittelstandes zu verhindern?

Die Bedeutung des Bauernstandes für die Gesamtheit kommt in den üblichen statistischen Zusammenstellungen nur ungenügend zum Ausdruck. Die in der Wirtschaft des Besitzers mitarbeitenden Familienangehörigen werden fälschlich den Arbeitern zugerechnet, während doch die Söhne und Töchter der Bauern an allen Vorzügen der familienhaften Arbeitsverfassung, des gefestigten und gestifteten Daseins unabhängiger Besitzer teilnehmen. Rechnet man die sämtlichen Angehörigen den Unternehmern hinzu, so umfaßt die Schicht der Selbständigen in den drei großen wirtschaftlichen Berufsgruppen unseres Landes 19¹/₂ Millionen Menschen, und davon entfallen nicht weniger als 57 % auf die Landwirtschaft, d. h. überwiegend auf die Bauernfamilien. Unnähernd ³/₅ unseres Mittelstandes sitzen also auf den Bauernhöfen.

Ich kann mir unser Volk ohne diese unabhängigen, kraftvollen und wehrhaften Menschen nicht vorstellen. Die ganze Charakterbildung der Nation würde ohne sie eine andere sein. Die sociale Verfassung des platten Landes spiegelt sich überall auch in derjenigen der Städte wieder, weil die städtische Bevölkerung sich fortgesetzt vom Lande her ergänzt und erneuert. Wo ein kräftiger Bauernstand besteht, da blüht auch das Handwerk in den noch lebensfähigen Zweigen, weil ihm der erforderliche, gut erzogene und ausgeflattete Nachwuchs vom Lande her zufließt. Und wo der Grundbesitz vorwiegend in Händen von selbstarbeitenden, aber wirtschaftlich unabhängigen Landwirten ruht, da steht auch die städtische Arbeiterschaft hoch und ist weniger schroff von den andern Schichten getrennt. Vergleichen Sie die sociale Entwicklung der Industrie in England einerseits, in Mittel- und Westdeutschland andererseits. In England ein riesenhaftes Lumpenproletariat, hervorgegangen aus den britischen und namentlich irischen Landarbeitern und Kleinpächtern. Nur eine Oberschicht von gelehrten Ar-

beitern hat sich in heftigen Kämpfen von anderthalb Jahrhunderten mit Hilfe der Gewerksvereine aus jenem Elend emporgearbeitet. In den Hauptcentren der deutschen Industrie hatten sich die Arbeiter von vornherein und ohne daß es so schwerer Kämpfe bedurft hätte, einer höheren Lebenshaltung zu erfreuen, weil die Industrie ihre Mannschaft aus den Bauernsöhnen und denjenigen Landarbeitern zu rekrutieren hatte, die als Knechte und Mägde an dem geordneten Familienleben der Bauern teilgenommen hatten. Wir haben eine hochstehende Arbeiterklasse, weil wir einen großen Bauernstand besitzen. Lassen Sie dessen Proletarisierung zu, so zerstören Sie das Fundament unserer ganzen socialen Verfassung und gefährden damit auch den Oberbau, die gesellschaftliche Stellung und Lebenshaltung der Arbeiterschaft.

Ich komme zum Schluß. Eine weitfichtige Socialpolitik beginnt damit, den Bauernstand zu erhalten. Wir können ihn gegen die Gefahren, die ihn jetzt bedrohen, schützen durch eine mäßige Erhöhung der Zölle, so wie sie der Minimaltarif des Regierungsentwurfs vorsieht. Die Erhöhung des Roggenzolls um 75 Pfennige pro Centner würde in unseren schlesischen Dorfschaften einer Entlastung von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der durchschnittlichen Zinsverpflichtungen gleichkommen. Es ist auch falsch, wenn man behauptet, daß die Förderung, die der Grundbesitz auf diese Weise erfährt, in kurzem hinfällig werden müsse durch das entsprechende Steigen der Bodenpreise und Besitzschulden; denn die Unerbenfitte, welche gerade in den Getreidebauenden Bezirken besteht, verhindert, daß der Grundbesitz zum Handelsobjekt gemacht wird, und bewirkt, daß die Erhöhung der Erträge nur mit starker Abchwächung in den Übernahmepreisen zum Ausdruck gelangt. Im Gegenteil wird die wieder gewährte Möglichkeit von Ansparung und Schuldentilgung dazu führen, daß der Gutsnachfolger jeweils günstiger gestellt wird, als es in letzter Zeit üblich und möglich gewesen ist. Die Theoretiker, welche dies leugnen, verkennen, daß sich die Wertbildung innerhalb der Familie nach anderen Grundsätzen vollzieht als im Handel.

Über ich wünsche zwei Kompensationen für die Zollerhöhung, die eine zu Gunsten der mehrbelasteten Konsumenten, die andere zu Lasten der meist begünstigten Produzenten. Wenn der gesteigerte Zollsatz auf Brotgetreide im Preise voll zum Ausdruck gelangt, ergiebt sich eine Mehrbelastung der Verbraucher um 3 Mk. pro Kopf. Das ist gewiß ein schweres Opfer für die Ärmsten unter ihnen. Es möge deshalb an anderer Stelle, nämlich durch Aufhebung reiner Finanzabgaben, wie des Kaffee-, des Petroleumzollens u. s. w. eine entsprechende Entlastung eintreten. Damit würde auch der Industrie jedes Bedenken, welches sie aus der Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter ableiten könnte, benommen werden.

Die zweite Kompensation betrifft den östlichen Großgrundbesitz. Er hat den Hauptnutzen von den Getreidezöllen. Soll ihnen an dieser Stelle die Bedeutung der Sonderbegünstigung einer kleineren Oberschicht genommen und der Charakter einer socialen Maßregel gewahrt bleiben, so ist dafür zu sorgen, daß auch der großen Masse der Landbewohner in den Großgüterdistrikten, der Landarbeiterchaft, ihrer Lebenshaltung und Arbeitsverfassung zu gute komme, was durch Opfer der Gesamtheit erkauft wird. Heute fehlt es dafür an jeder Garantie. Im Gegenteil ist zu beobachten, daß sich trotz der Tendenz auf Steigerung der Geldlöhne eine fortschreitende Proletarisierung der östlichen Landarbeiterchaft vollzieht, weil immer mehr eine Unterschicht tiefstehender slavischer Wanderarbeiter an die Stelle der festhaften, besser genährten und tüchtigeren deutschen Gutstagelöhner tritt. Die allmähliche sociale Herabdrückung, welche sich in dem großen Menschenreservoir der industrieloßen Ackerbaugebiete des Ostens vollzieht, muß aber schließlich auch die Industriebevölkerung mit ergreifen, und die sociale verknüpft sich mit einer schweren wirtschaftlichen und politischen Gefahr. Denn in dem Maße, als der slavische Zustrom anschwillt, wird unsere Volkswirtschaft von dem guten Willen einer ausländischen Regierung abhängig, und werden immer größere Teile des Reiches aus dem gesicherten Besitzstande deutscher Kultur und Macht ausgeschaltet.

Aus diesen Gründen sind Maßnahmen vorzusehen, welche den Großgrundbesitz nötigen, seine vermehrten Einnahmen zur Herstellung einer Arbeitsverfassung zu verwenden, welche sich jenen Gefahren gewachsen zeigt, indem sie der erhöhten Lebenshaltung der deutschen Arbeiter gerecht wird. Dazu bedarf es 1. der schrittweisen Zurückdämmung des Zuzuges slavischer Arbeiter, und als Vorbedingung dafür 2. einer energischen Förderung der inneren Kolonisation, d. h. der Beschaffung von Staatsmitteln zum Ankauf großer Güter und ihrer Umwandlung in Bauerndörfer. So entstehen dann zahlreiche neue Centren eines gesicherten deutschen Volkslebens im Osten, und durch die gesteigerte Aussicht auf Verselbständigung wird der deutsche Arbeiter auch bei günstigen industriellen Konjunkturen dort festgehalten. Ohne Staatsmittel aber giebt es keine gedeihliche Kolonisation. Ist sie doch außerhalb des Wirkungskreises der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen fast ganz zum Stillstand gekommen. Durch die bisherigen Erfahrungen ist zur Evidenz erwiesen, daß die kapitalistische Unternehmung allein nicht im stande ist, die große nationale Aufgabe in dem erforderlichen Umfang und Grade zu lösen.

Ich bin also ein Anhänger der erhöhten Getreidezölle, wenn ich sie betrachten darf als Teil eines großen socialen Programms, andernfalls bin

ich ein Gegner. Denn der Vorteil, den sie für unsere Volkswirtschaft bringen, wird reichlich wettgemacht durch die Schädigungen unserer socialen Verfassung und politischen Existenz, welche die Fortdauer der heutigen Zustände im Osten mit sich bringt. Sie zu beseitigen geben erst die Getreidezölle die wirtschaftliche und politische Möglichkeit. Jetzt oder nie hat es eine energische und zielbewußte Regierung in der Hand, auf diesem Gebiete für unser Land und Volk einen großen und dauernden Gewinn zu erzielen. (Lebhaftester, anhaltender Beifall.)

Professor Dr. Diegel (Bonn): Ich will dem Vorredner darin folgen, daß ich mich nur auf die Getreidezölle beschränke. Es ist zwar gestern gesagt worden, die Getreidezölle seien eine Einzelfrage neben anderen Einzelfragen; thatsächlich handelt es sich aber um die einzige, praktisch in Betracht kommende Frage. Wenn wir für Getreide hohe Minimalsätze festlegen, so ist auch unsere Handelspolitik in dem Sinne festgelegt, daß wir Handelsverträge nicht wieder schließen werden. Wir können das zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, wir können es aber als größte Wahrscheinlichkeit hinstellen.

Was würde die sociale Bedeutung einer Erhöhung der Getreidezölle sein? Mir scheint, zunächst eine Erschütterung des socialen Friedens schlimmster Art. Die eine sichere Folge der Erhöhung der Getreidezölle wäre eine Erhöhung der Zahl der Socialdemokraten in unseren Parlamenten. Es dürfte kein wirksameres Stimulans der Socialdemokratie geben als höhere Getreidezölle. Wenn der Erfolg einträte, den Loß gestern andeutete — nämlich daß man, um ein Wachsen der Socialdemokratie zu paralytisieren, zu Umsturzgesetzen u. s. w. griffe —, so müßte dieses Wachstum ja nur noch beschleunigt werden.

Und ferner würde die Agitation, die jetzt — ich muß sagen: zu meiner großen Freude — in industriellen und kommerziellen Kreisen endlich begonnen hat, sich fortsetzen. Denn darüber kann wohl kein Zweifel sein: wenn wir Getreidezölle von 5 oder 6 Mk. errichten und demzufolge keine Handelsverträge, oder nur weit ungünstigere wie die jetzigen, abzuschließen vermögen, so wird der Handelsvertragsverein zu einer dauernden Institution werden! Ja: er wird sich erweitern zu einem Bunde aller Nichtlandwirte. Wir werden dann Deutschland getrennt sehen in drei Heerlager: Socialdemokraten, Landwirte, Nichtlandwirte.

Werden aber die Landwirte etwa zufrieden sein mit der Erhöhung der Zölle? Ich glaube, man kann mit absoluter Sicherheit das Gegenteil voraussagen. Nach kurzer Zeit wird in ihren Kreisen wieder das gleiche

Maß von Unzufriedenheit herrschen. Denn höherer Kornzoll nützt ja nur denen, die heute im Besitz sind. Höherer Kornzoll bedeutet höheren Kornpreis, und dieser wieder entsprechend höheren Preis der Kornländereien; haben sich die Güterpreise den Kornpreisen angepaßt, so stehen die Käufer, bezüglich Erben sich nicht besser wie bei dem niedrigeren Zoll von heute.

Der Vorredner will dies leugnen; er hat gesagt: die Bauern seien keine Spekulanten. Professor Sering ist ein großer Agrarier — ich nicht. Aber ich würde mir nicht getrauen, dem deutschen Bauernstande ein so schlechtes Kompliment zu machen. Wenn man mit ihm annimmt, die Bauern würden die Getreidepreise beim Berechnen des Wertes der Güter nicht veranschlagen, dann muß ich bekennen: dann sind sie wert, daß sie zu Grunde gehen. (Beifall und Widerspruch.) Ich glaube, daß das keine falsche Schlußfolgerung ist, wenn sie nicht so viel rechnen können, daß sie bei Kalkulation des Gutswertes den Preis der Produkte in Ansatz bringen.

Daß Verschiebungen hinsichtlich der Grundsteuerhöhe sich auf den Gutswert übertragen, ist vom Fürsten Bismarck mehrfach betont worden. Was von den Ausgabeposten, z. B. Steuer, gilt, muß aber auch für die Einnahmeposten zutreffen, z. B. Kornpreis. Drückt eine Erhöhung der Grundsteuer den Gutswert, so muß ihn eine Erhöhung des Kornpreises zufolge Kornzolls steigen lassen. Daher wird nur während gewisser Frist nach der Kornzollerhöhung sich ein Schein künstlicher Blüte für die Landwirte ergeben, dann aber ist wieder alles beim alten, und es beginnt eine neue Agitation für Zölle von 8 oder 9 Mk. Die Kornzollpolitik ist, wie Brentano es nannte, eine Schraube ohne Ende. Darüber muß man sich klar sein.

Ebenso wenig wie die Landwirte werden aber auch die Kathederagrarier zufrieden sein, welche, wie Oldenberg, Pohle u. s. w. meinen, daß man mittels des Kornzolls eine Vermehrung des Kornbaues bewirken werde und bewirken solle, um die industriestaatliche Entwicklung zu retardieren. Wenn ich gesagt habe, daß sich die Erhöhung des Kornpreises überträgt auf den Gutswert — daß das Produktionskostenelement, Verzinsung des Gutswertes, ebenso stark steigt wie der Preis des Kornes, so bedeutet dies ja, daß auf die Dauer kein Vorteil für den Kornproduzenten herauspringt, kein Impuls zur Ausdehnung des Kornbaues für ihn vorliegt. Denn, sobald die Güterpreise sich den Kornpreisen angepaßt haben, dringt die auswärtige Konkurrenz genau so wieder herein wie vorher. Es kann daher auf die Dauer ein Steigen des Kornbaues durch höhere Zölle nicht bewirkt werden. Das wird durch die Erfahrungen aller Länder bestätigt, wo man dies Ziel anstrebte, wie einst in England, jetzt in Frankreich und auch bei uns.

Nicht in der Zeit der hohen Kornzölle ist bei uns der Kornbau in die Höhe gegangen, sondern erst in den letzten Jahren.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung über das Interesse der Arbeiter an dieser Frage. Die materielle Lage des vierten Standes muß nach zwei Seiten hin ungünstig beeinflusst werden, wenn man den Kornzoll empor schraubt. Einmal würde — wie ich in meiner kleinen Schrift „Kornzoll und Socialreform“ ausgeführt habe — die Kornzollerhöhung, bezw. Kornpreiserhöhung, die Tendenz zur Lohnbauffe nach sich ziehen. Die Tendenz: ich sage nicht, daß, falls der Zoll erhöht würde, das Lohnniveau in Deutschland herabgehen müsse; es kann vielmehr trotzdem weiter hinaufgehen, wenn Verhältnisse eintreten, welche in der Richtung auf Lohnhauffe wirken, wenn z. B. eine günstige Industriekonjunktur kommt, welche den Lohn steigert. Ich sage nur, daß höherer Kornpreis zu den den Lohn niederziehenden Momenten gehört, niedrigerer Kornpreis zu den den Lohn erhöhenden. Und damit befinde ich mich in Übereinstimmung mit Allen, die neuerdings über die Theorie der Lohnbewegung geschrieben haben. Mit ihnen vertrete ich den Satz: Der Stand des Lohnniveaus ist bedingt durch die Produktivität der nationalen Arbeit; wenn letztere steigt (wenn z. B. die für die Deckung des Kornbedarfs eines Volkes aufgewandte Arbeit produktiver wird, und damit der Kornpreis niedriger), so steigt das Lohnniveau; wenn letztere fällt (wenn z. B. die für die Deckung des Kornbedarfs aufgewandte Arbeit unproduktiver wird, und damit der Kornpreis höher — m. a. W. wenn der Fall vorliegt, welcher zufolge der Kornzollerhöhung in Deutschland sich einstellen würde), so fällt das Lohnniveau. Daß im Bereich der Industrie die Produktivitätsbewegung die Lohnbewegung reguliert, ist bei uns (Brentano, Schulze-Gävernitz) wie in England, Nordamerika, Frankreich schon nahezu herrschende Meinung; ich habe nur die Konsequenz für das Gebiet der Landwirtschaft gezogen.

Zweitens würde — wie gleichfalls in jener Schrift des näheren dargelegt — der Arbeitsmarkt schwankender werden, wenn man den Kornzoll empor schraubt: je höher der Kornzoll, desto stärker die Schwankungen des Kornpreises, und je stärker diese, desto größer die Schwankungen des Brotpreises, und diese übertragen sich auf den Arbeitsmarkt.

Der Kornzoll wirkt, wie auch jeder andere Schutzzoll, der Stetigung des Arbeitsmarktes entgegen. Vorgestern ist allerdings das Gegenteil behauptet worden; ein Herr, dessen Namen mir entfallen, meinte: heute könne man doch die Notwendigkeit kräftigeren Zollschutzes nicht mehr bezweifeln; die Hochkonjunktur habe sich in Tiefkonjunktur verwandelt — das Protektionsprincip müsse künftig rigorosier gehandhabt werden, um der Gefahr der

Wiedertekehr solchen Wechfels vorzubeugen, um den Verlauf des Wirtschaftslbens ebener zu gestalten. Auch Herr Prof. Bohle scheint so zu denken.

Diese Theorie — die Theorie, daß der Freihandel eine der Hauptursachen der Krisen bilde, der Schutzzoll ein Präventivmittel — ist durchaus irrig. Je freier und weiter der Markt, an dem ein Volk teil hat, desto sicherer ist, daß in Zeiten der Überproduktion das, was im Lande zu viel ist, rasch nach allen Seiten ablaufen kann. Wenn Sie jetzt unsere Börsenblätter lesen, werden Sie überall erörtert finden, daß zwar das Inland jetzt lange nicht mehr so kauffähig sei, daß dafür aber das Ausland das Überschüssige abnehme. Wir würden, wenn wir uns mit höheren Schutzzöllen umgeben, Krisen nicht vermeiden, sondern nur bewirken, daß Krisen, die unter jedem Handelssystem sich einstellen können, künftig schwerer und länger auf der Volkswirtschaft lasten. Blicken Sie nur auf Rußland, auf Nordamerika; dort spielen weit schlimmere Krisen wie bei uns oder in England — nicht trotz des Schutzzolles, sondern wegen des Schutzzolles.

(Lebhafter Beifall.)

Dr. Sollos (Berlin): Es ist kein leichter Stand für einen Ausländer, selbst wenn er vom deutschen Wesen imprägniert ist, nach zwei so hervorragenden Rednern durch die Lücke der Rednerliste ans Wort zu gelangen. Ich bitte Sie daher vorher um Nachsicht in formeller Beziehung, hoffe mir auch die Situation etwas dadurch zu verbessern, daß ich auf die allgemeine Frage des Zusammenhangs zwischen Industriestaat und Agrarstaat und die großen theoretischen Probleme verzichte. Ich tröste mich dabei mit der Hoffnung, daß es immer Berufenerer geben wird, die in der Debatte diese Frage berühren werden. Und wenn sich Prof. Sering Deutschland nicht vorstellen kann ohne Bauernstand, so kann ich es mir nicht vorstellen ohne diejenigen Gelehrten, die, wie Oldenberg es gestern bewies, weite Perspektiven zu sehen im stande sind, wo nächstliegende praktische Fragen zu erörtern sind. Ich werde mich auf einen einzigen Punkt beschränken, und zwar auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland. Es ist einer der größten Vorzüge des Vereins für Socialpolitik, der ihm die Achtung des Auslandes in hohem Maße erworben hat, daß er allen Verhandlungen Unterjuchungen vorausschickt, in denen die Fragen, die hier erörtert werden, gründlich dargestellt sind. Das war auch der Fall mit den Handelsverträgen; aber gerade die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland sind in den Schriften unseres Vereins lückenhaft und skizzenhaft behandelt. Es ist dies kein Vorwurf für die Bearbeiter des

Themas. Dr. Arndt hat sich mit anerkennenswerter Gewissenhaftigkeit der Aufgabe unterzogen; er hatte aber nach seinem eigenen Geständnis keine Sprachkenntnisse und mußte darum auf russische Quellen verzichten. Dr. Ballod, der in vorteilhafterer Lage war, mußte seine Zeit anderen Arbeiten widmen. In einigen Fällen hat er auch die nötige wissenschaftliche Objektivität aus dem Auge gelassen. Ich will nur ein Beispiel anführen. Es wird gesagt, Deutschland hätte bei weitem nicht den Vorteil aus dem Handelsvertrag mit Rußland, den umgekehrt Rußland aus dem Vertrage mit Deutschland hat, das beweise schon die Handelsbilanz. Nun ist es eine sehr mißliche Sache, auf Grund der Ziffern der Handelsbilanz die Vorteile und Nachteile abzuwägen, da man immer mit ganz verschiedenen Zahlen operiert. Während die Handelsstatistik Rußlands die Einfuhr Deutschlands höher darstellt, die Ausfuhr nach Deutschland niedriger, ist es in der deutschen Statistik umgekehrt. Sehen wir uns die Ziffern an. Während 1889 bis 1892 vor dem Handelsvertrag der Anteil Deutschlands an der Einfuhr nach Rußland 27 % betrug, ist der Anteil 1900 auf 38 % gestiegen, und während Englands Ausfuhr nach Rußland um 22 % gestiegen ist, stieg die deutsche um 79—81 %. Nach einer eben aufgestellten Berechnung des Petersburger Börsenkomitees ist in den Jahren 1897/1899 Deutschlands Einfuhr nach Rußland gegen 1889/1891 um 90 Mill. Rubel gestiegen, oder um 80 %, während in demselben Zeitraum Rußlands Ausfuhr nur um 36 % gestiegen ist. Ich will mich in die Krämermanier nicht einlassen, ich will daraus nicht schließen, daß Deutschland im Vorteil und Rußland im Nachteil war, ich will Ihnen nur beweisen, wie wenig objektiv von den Gegnern der Handelsverträge die Zahlen beurteilt werden. Nun kommt Ballod und behauptet, was sonderbarer Weise in allen bisherigen Arbeiten gar nicht bemerkt worden sei, daß eine Reihe von Waren ganz unmöglich deutsche Produkte darstellen könnten, wie z. B. Indigo, Baumwolle u. s. w. Ballod glaubt deshalb, die Durchgangsware — wie er diesen Teil des Exports nennt — ausscheiden zu müssen, nur so könne man zu einem klaren Bilde der wirklichen Vorteile des deutschen Auslandhandels nach Rußland gelangen. Allerdings fügt er hinzu, daß ja ein beträchtlicher Teil der russischen Einfuhr nach Deutschland ebenfalls zur Wiederausfuhr bestimmt sei, aber er sei unbedeutender als die Quote der deutschen Durchfuhr. Wenn man derartiges unvorbereitet und ohne von Kenntnis der Thatsachen beschwert zu sein, lieft, macht es den gewünschten Eindruck. Apfelsinen, Baumwolle führen wir nach Rußland aus, das wird alles registriert — ein schöner Gewinn für die deutsche Arbeit! Wenn Sie aber die Zahlen näher ansehen, bemerken Sie, daß dieser Knalleffekt nicht mit wissenschaft-

lichen Mitteln erzielt ist. Es wird nämlich nicht gesagt, wie die Verhältnisse vor Abschluß des Handelsvertrages waren; ferner, wenn auch die Durchgangswaren quantitativ immer größer werden, relativ ist der Anteil von 1892—99 von 25 % auf 16 % gesunken. In einem anderen Lichte aber erscheint die Thatsache, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß in der Einfuhr sämtlicher Kolonialprodukte, Südfrüchte, Baumwolle, Reis, Farbstoffe, Kaffee u. s. w. der Anteil Deutschlands vor dem Handelsvertrag 13 %, der Englands aber 18 % betrug, wogegen jetzt das Verhältnis ist: England 13 %, Deutschland 20 %. Während England diesen Handel nur von 3,6 Mill. auf 3,8 Mill. Pud vergrößert hat, vermehrte sich der deutsche Absatz von 2,8 Mill. auf 5,8 Mill. Pud. Er hat sich also mehr als verdoppelt. London und Liverpool sind von Hamburg und Bremen glänzend geschlagen. Es sind gewiß nicht durchweg deutsche Produkte, die eingeführt werden, aber ich brauche mich nicht näher darüber auszulassen, was für einen Vorteil es für Deutschland bedeutet, wenn Deutschland den Transitverkehr mit Rußland an sich gezogen hat und England, das diesen Verkehr fast monopolisiert hatte, aus dem Felde geschlagen ist. Hier haben wir ein Beispiel dafür, wie kenntnisreiche Männer, wenn sie durch die agrarische Brille sehen, die Verhältnisse auf den Kopf stellen! Nun wird ferner behauptet, die Zollreduktionen im Handelsvertrag wären bei weitem nicht ausreichend gewesen. Darüber ließe sich reden. Ich halte es für eine Fabel, wenn behauptet wird, die russischen Unterhändler beim Handelsvertrag wären mit einem Sack voll Zugeständnissen nach Rußland zurückgekehrt. Das ist höchstwahrscheinlich nicht richtig. Aber wenn wir jetzt von einem zukünftigen Handelsvertrage sprechen, so gestehe ich, daß wesentliche Vorteile für die deutsche Industrie zu erzielen wären, wenn man einen Handelsvertrag ernstlich haben will, nicht aber eine Auffassung vertritt, die schnurstracks gegen eine solche Politik ist. Will man eine solche Politik, so verlange man so viel wie möglich, und ich verrate Ihnen, Sie können für die deutsche Industrie noch größere Vorteile erzielen. Wenn in Rußland von der hochschützamerikanischen Partei ich wie viele andere zu denjenigen gezählt werden, die das Vaterland ans Ausland verraten, weil sie für niedrige Industriezölle sind, so trösten wir uns damit, daß bessere Männer in Deutschland demselben Schicksal verfallen. Verlangen Sie Zugeständnisse für Ihre Industrie, aber in der Voraussetzung, daß Sie Ihrerseits der russischen Volkswirtschaft etwas bieten. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß mir nur noch wenige Minuten zur Verfügung stehen. Ich verzichte darum auf die Aufzählung, was für einen enormen Vorteil schon der Abschluß eines Handelsvertrages mit einem Schutzollstaat, wie Rußland

ist, bedeutet. Ich will nur noch auf eines aufmerksam machen. Es giebt eine mittlere Richtung in Deutschland, die einen gemäßigten Schutz Zoll gegen Rußland sich so vorstellt, daß man die Roggenzölle differenziert und sie niedriger hält als die Weizenzölle. Davor möchte ich Sie warnen. Man operiert in Unkenntnis der Thatsachen. Man überschätzt die Roggenausfuhr Rußlands. Thatsächlich bildet diese Roggenausfuhr nur 15 bis 17 % der Getreideausfuhr, dem Werte nach aber nur 13 %. Die ganze Roggenausfuhr nach Deutschland repräsentiert 45 Mill. Pud, also, wenn man die Preise in den Häfen zu Grunde legt, 20 Mill. Rubel. Sich darauf zu konzentrieren und mit einer derartigen Konzession günstige Chancen zu erlangen, das ist nicht möglich. Vergessen Sie nicht, daß der ganze Großgrundbesitz Rußlands, der dort einen sehr wesentlichen Faktor darstellt, ebenso freihändlerisch ist, wie bei Ihnen noch bis in die Mitte der 70er Jahre. Wenn Sie den in seinen Interessen verletzen, so treiben Sie diese ganze mächtige Klasse in das Lager der Schutzzöllner, und kommt es zu Konflikten — ich will keinen Zollkrieg malen —, höchstwahrscheinlich werden wir uns dann auf die alte Linie vor den Handelsverträgen zurückziehen. Aber Getreidezollerhöhung und Handelsvertrag sind Gegensätze, und in dieser Beziehung macht sich Prof. Sering die Frage leicht, er betrachtet sie so, als ob Deutschland einen isolierten Staat darstelle. Herr Professor Sering, Sie haben heute mit demselben schönen Pathos gesprochen, mit dem Sie vor 11 Jahren in dieser Versammlung auch die Arbeiterkoalitionen verteidigt haben. In dem heutigen Falle halte ich aber dafür, daß Sie eine Sache der Vergangenheit vertreten haben!

(Lebhafter Beifall und Zischen.)

Vorsitzender: Herr Prof. Sering bittet mich ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich bitte, jetzt darauf zu verzichten und dies am Schluß anzubringen, sonst kommen wir in die große Gefahr, die Verhandlungen übermäßig auszudehnen, und ich folge wohl allen parlamentarischen Sitten, wenn ich dies am Schluß machen lasse.

Dr. R. Helfferich (Berlin): Es entspricht einem inneren Bedürfnis meinerseits und vielleicht auch einem gewissen Bedürfnis dieser Versammlung, wenn ich versuche, die Debatte auf die social wesentlichen Punkte zu konzentrieren. Wir haben soeben einen Vortrag gehört über die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland; wir haben vorher von Herrn Professor Sering einen glänzenden Vortrag gehört über die Notlage der Landwirtschaft und über die Notwendigkeit, hier Ab-

Hilfe zu treffen. Gestern haben wir vom zweiten Herrn Referenten eine Auseinandersetzung darüber gehört, wie die Staatsregierung, wenn sie Handelsverträge will, sich gegen das Parlament und gegen die ausländischen Staaten zu verhalten hat und wie sie das Schiff der Handelsverträge mit möglichst hohen Schutzzöllen beladen kann. Was speciell dieses zweite Referat betrifft, so glaube ich, daß die in ihm hauptsächlich behandelte Frage aus unserer Debatte ausscheiden kann; denn für uns kommt es nicht auf die Mittel an, sondern auf den Endzustand, der herbeizuführen ist. Es kommt für uns darauf an, zu präzisieren, was an dem erstrebten Endzustand socialpolitisch wünschenswert und nicht wünschenswert erscheint. Ich will mich deshalb bemühen, von diesem Gesichtspunkt aus die Wirkungen des vorgelegten Zolltarifs zu untersuchen, der vielleicht nicht in allen seinen Grundzügen erhalten bleibt, der aber als einziges greifbares Gegenstück dem jetzigen Zustande der Handelsverträge gegenübersteht und von den Herren Referenten diesem Zustand gegenübergestellt worden ist. Ich will versuchen, darzustellen, welche socialen Wirkungen ein nach der Richtung des Entwurfs liegender Tarif haben würde. Dabei muß ich eines vorausschicken: Ich stelle mich voll und ganz auf den Boden der deutschen nationalen Arbeit und der deutschen Volkswirtschaft, ebensogut wie die Herren auf der andern Seite. Es ist nicht ganz überflüssig, das zu betonen, denn es ist leider Sitte geworden bei uns, daß die Anhänger der Richtung, die ich hier verrete, von der andern Seite den Vorwurf des „absoluten Mangels an Heimatsinn und Nationalitätsbewußtsein“ hören müssen. Ein solcher Vorwurf entspricht nicht den guten Sitten der deutschen Wissenschaft und den vornehmen Traditionen des Vereins für Socialpolitik (Sehr richtig!), und deshalb habe ich hier in diesem Saale den Vorwurf nicht zu gewärtigen. Aber ich halte es aus bestimmten Gründen trotzdem für klug, vorzubauen.

Meine Herren, die sociale Frage ist nun nicht ausschließlich eine Arbeiterfrage; aber bei einem Problem, bei dem die breiten Massen der Bevölkerung in ihrer ganzen Lebenshaltung auf das allerstärkste beteiligt sind, — bei einer solchen Frage scheint es mir, daß für den Verein für Socialpolitik der naturgemäße Ausgangspunkt der ist, zu fragen: wie wirkt die geplante und auch hier bisher von den meisten Rednern empfohlene Erhöhung der Agrar- und Industriezölle auf die arbeitenden Klassen? In dieser Frage herrscht nach meiner Meinung in einem Punkte völlige Übereinstimmung, nämlich darin, daß mindestens durch die Agrarzölle eine Verteuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen eintritt. Ich glaube, darüber herrscht wenigstens in dieser

Verammlung volle Übereinstimmung; auch Herr Professor Pohle, der sonst in den meisten Punkten auf einem entgegengesetzten Standpunkt steht, hat diese Thatsache ausdrücklich konzediert. Ich glaube deshalb, daß ich mich bei einem Nachweis über diesen Punkt gar nicht weiter aufzuhalten brauche, sondern daß ich diesen Punkt als feststehend annehmen kann.

Wenn nun die empfohlenen Wege der Handelspolitik eine Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter bewirken, dann ist die weitere Frage, die sich mit Notwendigkeit aufdrängt: Sind mit der Zollreform an sich Wirkungen verbunden, die geeignet sind, die Beeinträchtigung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen aufzuheben und auszugleichen, oder lassen sich mit der Zollreform andere Reformen verbinden, welche eine solche ausgleichende Wirkung erzielen können? Was Herr Professor Sering nach der letzteren Richtung hin empfiehlt, ist ja sehr schön; aber es wird bei der gegenwärtigen Lage der politischen und wirtschaftspolitischen Machtverhältnisse nicht möglich sein, eine so weitgehende Socialreform, wie sie Herr Professor Sering als Bedingung für die Erhöhung der Getreidezölle aufgestellt hat, durchzuführen. Ich glaube deshalb, daß dieser Vorschlag praktisch nicht zu diskutieren ist. Wir stehen damit vor der anderen Frage, ob die geplanten Zollerhöhungen aus sich selbst heraus nach irgend einer Richtung hin Bedingungen schaffen, die die Verteuerung der Lebensmittel wieder ausgleichen. Eine solche Wirkung wird in der That behauptet. Pohle hat gesagt: Wir geben zu, die Erhöhung der Agrarzölle belastet die industrielle Bevölkerung zu Gunsten der Landwirtschaft; aber wir schaffen einen Ausgleich, wir gestehen euch erhöhte Industriezölle zu, diese belasten die Landwirtschaft zu Gunsten der Industrie und ihrer Arbeiter, und so ist diese zweite Reform geeignet, die schlimmen Wirkungen der ersten für die Arbeiterschaft wieder aufzuheben. Er stellt sich das offenbar so vor: auf die eine Waagschale, die Industrie, kommt das Centnergewicht der Agrarzölle; wenn dann auf die andere Waagschale, die Landwirtschaft, das Centnergewicht der Industriezölle gelegt wird, dann ist alles wieder in schönster Ordnung, und das Zünglein der Wage zeigt wieder senkrecht nach oben. Ich glaube jedoch, das schöne Bild ist falsch. Ich stelle mir den Vorgang lebendiger vor. Ich sehe die Industrie vor mir in der Gestalt eines wirklichen, lebendigen Industriearbeiters, dem das Centnergewicht der Lebensmittelzölle auf den Rücken gelegt wird. Was hilft es dem Manne, wenn ein anderer Rücken die Last der Industriezölle tragen müßte? Aber in Wirklichkeit steht es für ihn noch schlimmer, das Gewicht der Industriezölle kommt zu einem guten Teil noch auf seinen eigenen, durch die Agrarzölle belasteten Rücken. Es besteht nämlich zwischen der Wirkung der landwirtschaftlichen und der

Industriezölle der grundlegende Unterschied, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung sehr wenig landwirtschaftliche Produkte zuzukaufen hat: in der Hauptsache Futtermittel, das sind aber fließende Kapitalien für den Betrieb, keine Artikel für den eigenen Konsum; für den eigenen Bedarf kauft die landwirtschaftliche Bevölkerung nur sehr wenig zu. Dagegen muß die industrielle, namentlich die arbeitende Bevölkerung in großem Umfang industrielle Produkte kaufen; ja, die Verteuerung dieser Produkte trifft die Arbeiter mehr als die Bauern, weil die industrielle Bevölkerung durch ihre ganzen Lebensbedingungen darauf angewiesen ist, mehr Industrieerzeugnisse zu konsumieren. Es ist also durchaus nicht richtig, daß dieses zweite Gewicht der Industriezölle auf den Landwirt gelegt wird, sondern die gute Hälfte kommt noch auf den Rücken des Industriearbeiters.

Nun kann man einwenden: das mag sein, aber es handelt sich hier nicht um einen direkten, sondern um einen mittelbaren Ausgleich zu Gunsten der Arbeiter, nämlich darum, daß wir in wirtschaftlicher Beziehung unabhängig vom Auslande werden; wenn wir das durch Zollerhöhungen erreichen, dann gestalten wir das ganze wirtschaftliche Leben stetiger und gleichmäßiger, und auf diese Weise wird der Industriearbeiter eine dauernd gesicherte Beschäftigung finden und eine Beschäftigung zu günstigeren Löhnen als sonst. Gesicherte Beschäftigung und hohe Löhne aber, so hat man gesagt, haben für den Arbeiter eine viel größere Bedeutung als die Lebensmittelpreise. — Auch dieses Argument scheint mir unhaltbar zu sein. Ich kann nicht sehen, wie die Gesamtmenge, welche dem Nationalwohlstand an Gütern zugeführt wird, dadurch vermehrt werden soll, daß Produkte im Inland hergestellt werden, die billiger vom Auslande zu beziehen sind. Im Gegenteil, das Gesamtergebnis muß dadurch geringer werden. Wenn ich nun weiter sehe, daß bestimmten Kreisen der Bevölkerung, so namentlich den landwirtschaftlichen Grundbesitzern und den kartellierten Industriellen, durch die Zollerhöhungen ein größerer Anteil an dem kleineren Gesamtertrag der nationalen Arbeit zugeteilt wird, dann weiß ich nicht, wie eine beträchtliche Verringerung des Anteils der arbeitenden Klassen vermieden werden soll. Daraus geht hervor, daß es mit der Kompensation der Verteuerung der Lebenshaltung durch gesicherte Arbeitsgelegenheit und hohe Löhne nicht seine Richtigkeit haben kann. Das Argument kann aber schon deshalb nicht stimmen, weil es durchaus nicht zutreffend ist, daß die isolierte Volkswirtschaft sich einer größeren Stetigkeit erfreut, als die an den Weltmarkt angeschlossene. Das ist, wie bereits Herr Professor Dieckel näher ausgeführt hat, eine ganz verkehrte Vorstellung. Gerade durch den Anschluß an die Weltwirtschaft, durch die Verteilung des Risikos auf eine

größere und breitere Fläche, wird eine größere Stetigkeit des Wirtschaftslebens bewirkt. Das können Sie auf allen Gebieten der Volkswirtschaft beobachten. Die Welkernte weist von Jahr zu Jahr wesentlich geringere Schwankungen auf als die Ernte irgend eines einzelnen Landes. Das gleiche ist der Fall auf dem Geldmarkt; hier tritt durch die internationale Verknüpfung der Märkte eine Ausglei chung der Zinsschwankungen ein. Das gleiche ist schließlich auch der Fall bei dem Warenabsatz und mithin auch bei der von diesem Absatz abhängigen Arbeitsgelegenheit. Das sehen Sie besonders deutlich bei unserer jetzigen Krise. Diese ist hervorgegangen aus einem Rückgang der Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes, und sie hat bereits im 2. Quartal 1900 begonnen; der Export aber ist weiter gestiegen bis in das laufende Jahr hinein, und er hat sich seit her nahezu auf seiner vorjährigen Höhe und wesentlich höher als in irgend einem früheren Jahre gehalten. Der Export hat also bisher unserer Industrie geradezu als Fallschirm gedient gegenüber dem auf den Verhältnissen des Inlandsmarktes beruhenden Niedergang.

Wenn Sie das alles zusammennehmen, dann stehen wir vor der Tatsache, daß wir mit dem neuen Zolltarif der Arbeiterschaft eine schwere Last auferlegen, der keine entsprechende Erleichterung gegenübersteht.

Nun kann man freilich sagen: die Arbeiter sind nicht allein auf der Welt; es giebt außerdem noch eine Landwirtschaft, und es giebt gewisse Aussblicke in die Zukunft, die uns vielleicht zu einer Politik zwingen können, die gegenwärtig die Arbeiter etwas beeinträchtigt.

Was nun die Landwirtschaft anlangt, so bin auch ich der Ansicht, daß dieser wichtige Berufs zweig sich teilweise in einer betäubenden Lage befindet. Aber ich möchte schon meine Zweifel nach der Richtung hin andeuten, ob der Landwirtschaft mit den geplanten Zollerhöhungen überhaupt wirksam geholfen werden kann. Vor allem jedoch muß gerade hier im Verein für Socialpolitik die Frage aufgeworfen werden, ob die Erfolge, die mit den Agrarzöllen für die Landwirtschaft vielleicht zu erzielen sind, mit der Benachteiligung der Arbeiterschaft nicht zu schwer erkauft wären, und ob es, nachdem einmal eine schwere Belastung der arbeitenden Klassen, wie allgemein zugestanden wird, mit diesem Mittel verbunden ist, nicht doch vielleicht andere Mittel giebt, um der Landwirtschaft zu helfen. Ich glaube, nur nach dieser Richtung hin kann eine für die Gesamtheit unseres Vaterlandes befriedigende Lösung gefunden werden.

Und nun der Industriestaat! Sie können nicht verlangen, daß ich in der kurzen Zeit, die mir hier zur Verfügung steht, dieses schwierige Problem ausführlich bespreche. Aber nach den Zahlen, die Herr Professor

Oldenberg genannt hat — er hat vom Jahre 1950 gesprochen —, brennt uns diese Frage doch nicht so auf den Sohlen, wie andere Verhältnisse. Oldenberg hat uns eine förmliche Wirtschaftsge­schichte der Zukunft vorgetragen und er hat zu zeigen versucht, daß es unsern Enkeln und Urenkeln einmal sehr schlecht gehen könnte. Gewiß, die Möglichkeit besteht, aber nicht erst seit heute oder gestern. Die Möglichkeit der Erschwerung der ausreichenden Nahrungsmittelproduktion für eine fortgesetzt wachsende Bevölkerung hat schon zu Adams Zeiten bestanden; aber trotzdem ist es bisher der Menschheit gelungen, durch Verbesserungen der wirtschaftlichen Technik und der wirtschaftlichen Organisation die Schwierigkeiten, welche uns die Natur entgegenstellte, zu überwinden, so daß wir trotz großer Bevölkerungszunahme nicht zur Verelendung, sondern zu einer erheblichen Verbesserung der Lebenshaltung gekommen sind. Ich möchte in diesem bisher im großen Ganzen siegreich durchgeführten Kampf mit der Sprödigkeit der Natur geradezu den Hauptinhalt unserer ganzen materiellen und die Voraussetzung unserer ganzen geistigen Kultur erblicken, und ich glaube, was bisher möglich war, das wird auch in Zukunft möglich sein. Der Vorwurf des Optimismus rührt mich nicht; wir haben die höchsten Höhen der Kulturentwicklung noch nicht erklommen, und ich glaube, es ist nur gerecht und bescheiden gegenüber den nach uns kommenden Geschlechtern, wenn wir in dieser Beziehung optimistisch denken. Und es ist auch eine Pflicht gegenüber uns selbst, wenn wir der Nachwelt ihre Sorgen überlassen. Wenn man seine Straße geht und richtet seine Blicke fortgesetzt auf einen Punkt am fernen Horizont, kann es einem passieren, daß man über die allernächsten Pflastersteine stolpert. So könnte es den Herren gehen, die sich von den plausiblen Argumenten der Gegner des Industriestaates hinreißen lassen. Die Maßregeln, die hier empfohlen werden, würden verhängnisvoll wirken nicht in einer fernen Zukunft, sondern im gegenwärtigen Augenblick. Das übersehen die Herren, weil sie sich nicht auf den Boden der gegebenen tatsächlichen Verhältnisse stellen. Pohle sagt, wenn Deutschland zum Industriestaat übergehen will, dann soll es sich das genau überlegen, dann müßten erst diese und jene Garantien gegeben sein. Was soll das heißen? Ich glaube nicht, daß ein Land sich jemals überlegt hat oder in Zukunft überlegen wird, ob es den Schritt zum Industriestaat thun soll, so wenig wie die Ffar es sich überlegt, ob sie durch München fließen will. Hier liegen historische Gründe und Notwendigkeiten vor, die mit un­widerstehlicher Gewalt nach einer bestimmten Richtung drängen, und ich glaube, in dieser Beziehung müssen wir uns bescheiden, hier können wir mit der Gesetzgebung und anderen Eingriffen

nicht viel ausrichten. Hier bin ich Pessimist. Der Übergang zum Industriestaat steht aber aus einem viel einfacheren und durchschlagenden Grunde überhaupt nicht mehr zur Diskussion. Bohle hat gut sagen: 1879 hat noch niemand vom Industriestaatsproblem gesprochen, heut beherrscht es die Debatten. Die Welt, die damals noch nicht vom Industriestaat sprach und heute vor seinen Gefahren zittert, diese Welt ist entschieden zu spät aufgestanden; denn während diese Herren sich die Augen reiben und darüber philosophieren, ob sie den Schritt zum Industriestaat wagen dürfen, ist Deutschland längst ein Industriestaat geworden. Deutschland ist Industriestaat, mag es Ihnen gefallen oder nicht. Wir sind jetzt bereits in großem Umfang auf den Export angewiesen, und wenn wir uns die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschweren, indem wir durch Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter unserer Industrie die Produktionskosten erhöhen, oder gar indem wir den Abschluß von Handelsverträgen unmöglich machen und uns dadurch große Absatzgebiete verschmerzen — dann fürchte ich, daß die Krisen, die Oldenberg für 1950 prophezeit, in der allernächsten Zukunft heraufbeschworen werden. (Lebhafter Beifall.) Da wir nun einmal Industriestaat sind, da die Landwirte jetzt schon an Zahl, Steuerkraft u. s. w. hinter der Industriebevölkerung nicht unbeträchtlich zurückbleiben, so müssen wir auch unsere wirtschaftspolitischen Maßregeln dementsprechend einrichten. Ich sehe die größte Gefahr nicht im Industriestaat an sich, sondern darin, daß wir im Industriestaat eine agrarische Politik treiben; eine Politik, die den kleineren Pfeiler des Gebäudes, die Landwirtschaft, erhalten will durch Maßregeln, die den andern, größeren Pfeiler, nämlich die Industrie und ihre Arbeiterschaft, zu Grunde richten. Die Zukunft unseres Vaterlandes beruht nicht nur auf der Landwirtschaft, sondern ebensosehr auf dem guten Stand und der Zufriedenheit der breiten Massen des Volkes, der industriellen Arbeiterschaft. Deshalb scheint mir die große nationalwirtschaftliche Aufgabe unserer Zeit nicht in der Bekämpfung des Industriestaates und einer extremen Zollpolitik zu liegen, sondern darin, daß wir nach Mitteln suchen, die den einen Pfeiler stützen, ohne den andern zu zerstören, nach Mitteln, die der Landwirtschaft aufhelfen, ohne die Arbeiter in ihrer Lebenshaltung und ihrem gesamten Kulturstand herabzudrücken und sie gegen die bestehende Ordnung zu erbittern und aufzureizen. (Lebhafter Beifall.)

Hainisch: Hochverehrte Versammlung! Mit Rücksicht auf die kurze Zeit verzichte ich auf eine lange Einleitung und erlaube mir, mich als Anhänger von Sering und Bohle vorzustellen. Von Bohle habe ich das schöne

Wort empfangen: Die Stellungnahme zur zukünftigen Handelspolitik ist Sache des Optimismus und Pessimismus. Das macht eben die Verständigung so ungeheuer schwer, weil Optimismus oder Pessimismus nicht zu beweisen sind, sondern in der Grundstimmung der Menschen basieren. Man kann Optimist oder Pessimist sein für die Zukunft, aber auch für die Gegenwart. Ich bin Pessimist für Gegenwart und Zukunft. Würden mir die Dinge gefallen, so würde ich nicht hier sein im Verein für Socialpolitik. Meines Erachtens begeht man in der Regel den Fehler, daß man die Frage der Organisation der Volkswirtschaft nicht genug würdigt. Man prägt das Schlagwort: die Brotverteuerer und stellt die Konsumenten den Produzenten gegenüber. Beide sind aber nicht gleichwertig. Die Konsumenten sind Individuen, die Produzenten stellen eine Organisation dar, vielleicht eine fehlerhafte, aber immerhin eine Organisation. Die Organisation darf man nicht opfern, denn wer je organisiert hat, nicht bloß auf dem Papier, der weiß, wie schwer das geht. Es wundert mich daher, daß die socialen Parteien, die Socialdemokraten und die Nationalsocialen, die „Brotverteuerung“ bekämpfen, ohne anzugeben, wie man an Stelle der landwirtschaftlichen Organisation sofort eine andere stellen könnte. Ich bedauere aber auch vom Standpunkte der Organisation die Entwicklung zum Industriestaate. Je mehr ein Staat wie Deutschland in den Weltverkehr verflochten wird, desto mehr gleiten die Zügel der Regierung, der Wirtschaftspolitik und der Socialpolitik aus den Händen der Nation. Pohle hat das sehr schön ausgeführt bezüglich der Hausindustrie, und ich könnte das Gesagte leicht auf Grund meiner österreichischen Erfahrungen ergänzen. Jedes Zeitalter hat gewisse Schlagworte und voreingenommene Meinungen. Wir stehen unter dem Zeichen des Entwicklungsgedankens, und da macht man den Fehler, die Darwinsche Theorie auf das sociale Leben zu übertragen; aber auch den zweiten, daß man glaubt, die Entwicklung müsse sich naturnotwendig in der Zukunft so fortsetzen, wie sie bisher verlaufen ist. Man argumentiert, daß, weil die Bevölkerung von da bis da so gewachsen ist, sie auch bis zum Oldenbergschen Zusammenbruch ebenso wachsen müsse; desgleichen argumentiert man, im letzten Jahrhundert sind die und die Fortschritte gemacht worden, also wird es so weiter gehen. Ich bin nicht der Meinung, und möchte auf Professor Schmoller hinweisen, der in seiner Grundlegung davon ausgeht, daß man die heutige Periode der raschen wirtschaftlichen Entwicklung für eine vorübergehende zu halten hat. Momentan können wir eine stetige Wirtschaftsordnung allerdings nicht machen, und so sehr ich es bedaure, so glaube auch ich, daß die Entwicklung zum Exportindustriestaate drängt. Nur lautet die Frage praktisch nicht so:

Agrarstaat oder Industriestaat, sondern Industriestaat mit oder ohne lebensfähige Landwirtschaft. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das wegen der Kürze der Zeit nicht näher ausführen kann. Wir müssen nach Garantien suchen, die Landwirtschaft zu erhalten, obwohl die Exportindustrie zunimmt, und da bin ich durch Lok's Rede mutig geworden. Lok wirft der Landwirtschaft eine Milliarde hin. Ich hoffe, ich mache es billiger und vielleicht besser. Mein Vorschlag ist ein von socialen Rücksichten geleitetes Getreidehandelsmonopol. Das heißt: der Antrag Kaniz, dem die agrarischen Güterzölle ausgerissen wurden. Ich würde in allen Teilen Deutschlands, wo Korn produziert wird, die Produktionskosten bestimmen, für jeden Distrikt gesondert, mit höheren Löhnen als Sering; würde das Getreide von Staats wegen übernehmen, den Fehlbetrag auf ausländischen Märkten billig dazu kaufen und daraus den Durchschnittspreis für den Konsumenten machen. Dann würden die Lebensmittel immer billiger, weil die Quote, die man importieren muß, beständig wächst; ferner hätte man den Vorteil, daß das Deutsche Reich beim Abschluß von Handelsverträgen und im Handelsverkehr ganz andere Machtmittel hätte als heute, wo jeder Konsument selbständig kauft. Es sind jetzt 18 Jahre her, daß ich an dem Seminar des Professor Schmoller teilzunehmen das Glück hatte. Vieles von damals hat sich mir eingeprägt, darunter ein Wort des Tabeł. Schmoller sagte mir einmal: Ihnen fehlt die Fähigkeit, konkret zu denken, Sie fahren mit der Stange im Nebel herum. Und wenn ich im Nebel spazieren gehe, fällt mir immer dieses fatale Wort ein. Ich gewärtige, daß mir auch heute derselbe Tabeł zu teil wird. Nun bin ich in der glücklichen Lage, meinen Standpunkt hier zu vertreten, zwar nicht ausgerüstet mit der Bildung zweier Jahrtausende, wie Lassalle sagte, aber ausgerüstet mit der genauen Kenntnis des Inhalts von 130 Fasciceln des Wiener Hofkammerarchivs. Das, was ich vorschlage, existiert in Österreich seit langen Jahren bei dem Ankauf des Rohtabaks, sowie auch in Frankreich. Es wird bei uns Tabak gebaut, in Ungarn etwa in der Ausdehnung des Herzogtums Raab, außerdem in Galizien, Dalmatien und in Südtirol. Nun kauft die Regie zu Preisen, die auf 3 Jahre im voraus festgesetzt sind. Dabei sind die Preise in den einzelnen Ländern außerordentlich verschieden. Ja noch mehr, die Regie berücksichtigt sogar bis zu einem gewissen Grade die individuellen Produktionskosten, indem sie den Tabakpflanzern nach der Entfernung vom Einlösungsamte eine gewisse Frachtkostenvergütung gewährt. Ich muß schließen, meine Zeit ist abgelaufen. Ich begnüge mich, das, was ich einmal sehr genau ausführen zu können hoffe, in die Diskussion zu werfen, und schließe mit einem Bilde aus meiner Waldmenschenexistenz.

Ich bin immer wieder entzückt über unsern Eichenwald. Schlägt man ihn auch ab, so ist es mit der Herrlichkeit nicht zu Ende. Immer wieder kommen grüne Schosse, weil die Wurzelstöcke in dem Boden geblieben sind. So verhält es sich auch mit der Landwirtschaft. Sie ist immer noch der Wurzelstock der Volkswirtschaft, ob jetzt auch noch so viel Industrie betrieben wird. Lassen Sie mich hoffen, daß dieser Wurzelstock der deutschen Nation für alle Zukunft erhalten werde.

(Beifall.)

Dr. Heckscher (Hamburg): Die Absicht, die mich hierher geführt hat, war nicht zu reden, sondern zu hören, und ich wage im Gegensatz zu den geistvollen Rednern des Festmahles zu behaupten, daß ich mehr gelernt habe als den Unterschied zwischen Minimal- und Maximaltarif. Falls ich die Aufgaben des Vereins für Socialpolitik richtig verstanden habe, so hat er sich als Ziel gesetzt, durch seine Veröffentlichungen und Referate vor einer Entscheidung, die für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben von so einschneidender Bedeutung ist, ein Material zu schaffen, nicht wie der einseitig verbohnte Parteimann, sondern wie freie unabhängige Männer der Wissenschaft. Wenn ich recht habe, so scheint es mir auch natürlich, daß ich mich einfach bei den reinen Thatsachen bescheide und mich in demselben Fahrwasser bewege, wie es sich meiner Überzeugung nach der Verein für Socialpolitik als das allein Richtige gedacht hat.

Von den Ausführungen des Herrn Professor Schumacher hat mich vor allen Dingen befremdet und überrascht die stolze Sicherheit, mit der Schumacher die Möglichkeit eines Zollkrieges mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ins Auge faßt. Ich glaube, daß gerade augenblicklich der allergeringste Zeitpunkt ist, um bei einem Entgegenkommen auch von unserer Seite zu einem vernünftigen, beide Parteien förderlichen und nützlichen Einvernehmen zu gelangen. Darüber, daß wir nicht unter Aufgebung unserer nationalen Selbstachtung und unseres nationalen Selbstbewußtseins vor Amerika im Staube liegen sollen, sind wir uns alle einig. Aber ich glaube, die Vorgänge in der letzten Zeit und besonders die letzte Rede des ermordeten Präsidenten McKinley, die ich als sein handelspolitisches Testament bezeichnen möchte, haben bewiesen, daß in Amerika sich eine Umwandlung vollzogen hat, und daß das krasse Schutzoll-Jingotum, was übrigens mehr in Deutschlands Presse lebt als in Amerika, wesentlich zahmer geworden ist. Gestatten Sie mir, als Hamburger, als Hanseat, nur mit wenigen Worten auf die große Gefahr eines Zollkrieges hinzuweisen. Wenn ich nicht die Gewißheit hätte, daß das, was ich als

Hanseat ausspreche, gleichzeitig auch eine wichtige Lebensader unseres gesamten Vaterlandes berührt, würde ich mich schämen, hier vor Ihnen zu stehen. Ich bin fest überzeugt, daß, kommen wir zu einem Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wir eine weit breitere Angriffsfläche bieten als die Vereinigten Staaten: unsere blühende Schifffahrt steht vor allem auf dem Spiele. Den Amerikanern wird es ein leichtes sein, durch einfache Instruktion der Zollbehörden, durch Erhöhung der Kosten auf Tonnengeld, den Personenverkehr zwischen Deutschland und Amerika auf deutschen Schiffen schlechtweg zu unterbinden. Der Anschaffungswert der Dampfer, die den Verkehr zwischen Hamburg und Amerika vermitteln, beträgt allein 94,5 Mill. Mk. mit 282 000 Registertons Gehalt. Dieses Kapital würde mit einem Schlage brach gelegt, und uns würden sich zu Repressalien nicht die geringsten Möglichkeiten bieten; denn der Verkehr von Amerika zu uns auf amerikanischen Schiffen ist gleich null. Soweit der Personenverkehr. Was nun den Güterverkehr betrifft, so handelt es sich von Deutschland aus im wesentlichen um Sendung von Industrieprodukten, von Nordamerika aus zu uns um Rohprodukte. Wenn wir nun beispielsweise, um auf Amerika einen Druck auszuüben, den Zoll auf amerikanisches Petroleum wesentlich erhöhten, so würden wir gleichwohl nicht in der Lage sein, das amerikanische Petroleum zu entbehren, die Kosten würden also einfach unsere Konsumenten zu tragen haben. Was aber den Getreideimport angeht, so werden wir nur dann in der Lage sein, ihn zu verhindern, wenn wir die allerschärfsten Maßregeln ergreifen, um den Ursprung des Getreides festzustellen. Wie leicht diese trotz alledem umgangen werden können, lehrte der Zollkrieg mit Rußland. Auch auf diesem Wege werden wir die Amerikaner nur kränken können. Und nun achten Sie, bitte, auf unsere Vettern jenseits des Kanals, die bereits auf der Lauer liegen, um unser Erbe anzutreten. Es wird für sie leicht sein, den Personenverkehr, die Versorgung Nordamerikas mit Industrieprodukten, an unserer Stelle zu übernehmen. Wir haben daher allen Grund, uns vor einem Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten in acht zu nehmen.

Zum Schluß komme ich noch auf eins. Ich habe Herrn Pohle hoffentlich nicht ganz verstanden, ich habe ein Wort gehört von der parafitischen Exportindustrie, durch welches zugleich, meine ich, ein Nib gegen den Handel und gegen die hanseatische Schifffahrt ausgeteilt werden sollte. (Zuruf: Hausindustrie!) Ich freue mich, wenn ich Herrn Professor Pohle mißverstanden habe.

Jedenfalls sollte man sich wohl hüten, die Bedeutung des deutschen Handels zu unterschätzen und sich hüten, einen der wichtigsten Nerven un-

ferer Volkswirtschaft abzuschneiden. Es mag immerhin übertrieben sein, wenn man sagte, unsere Zukunft liegt auf dem Wasser, es ist aber sicher eine Übertreibung, wenn es jetzt heißt, unsere Zukunft liegt in den Getreidefeldern.

(Beifall.)

Vorsitzender: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Vorredner der erste ist, der die Zeit nicht voll innegehalten hat, nicht voll beansprucht hat. Ich empfehle sein Beispiel zur Nachahmung.

Dr. Schmolker: Da ich weder mit den Verehrern des Industriestaates und Freihandels, noch mit ihren Gegnern ganz übereinstimme, so erlauben Sie wohl auch mir, ganz kurz meinen Standpunkt Ihnen darzulegen, wobei ich freilich wegen der Beschränkung auf 15 Minuten auf das Detail nicht eingehen kann.

Ich habe mein Leben handelspolitisch begonnen als Kämpfer für Freihandel in den 60er Jahren. Ich bin damals mit großer Energie für den französischen Handelsvertrag in Württemberg eingetreten und habe dadurch meine Existenz in meiner engeren Heimat aufs Spiel gesetzt. Als ich aber in den 70er Jahren sah, daß die Freihandelsbewegung ihr Ziel nicht erreichte, daß die Vereinigten Staaten und Rußland uns so ziemlich verschlossen bleiben, daß wir 1869—73 in überstürzter Weise unsere Zölle herabsetzten und so bei allen Vertragsverhandlungen mit andern Staaten nichts mehr zu bieten hatten, da wurde ich zweifelhaft, ob wir auf dem rechten Wege seien. Noch mehr aber wirkten meine historischen Studien darauf hin, mich an der Allgemeingültigkeit der Freihandelsargumente zweifeln zu lassen. Ich sah, daß die meisten Staaten mit Schutzzöllen groß, mächtig und reich geworden, daß die liberale schroffe Verurteilung des Merkantilismus falsch war; ich sah, daß Schutzzölle, Schiffsahrtsgesetze und Ähnliches Machtmittel im internationalen Konkurrenzkampf seien, die man gewiß oft falsch anwandte, die aber geschickt, maßvoll, am rechten Plage verwendet, die Volkswirtschaft doch mehr fördern, als hindern. Ich bemerkte, daß im internationalen, wie in allem Handel sehr häufig ungleiche Kräfte sich gegenüberstehen, Starke und Schwache, Mächtige und Ohnmächtige, daß diese Verschiedenheit auf alle Preisbildung und Gewinnverteilung, auf alle wirtschaftliche Entwicklung einen fundamentalen Einfluß ausübe.

Ich fand, daß der Handel zwar vielfach beiden Teilen gleich viel nütze, daß aber, je größer die Ungleichheit der Teile sei, desto leichter der eine den Löwenanteil davon trage, der andere sogar Verlust habe, ausgebeutet werde. Ich glaubte annehmen zu dürfen, daß dies bis auf einen

gewissen Grad auch für den internationalen Handel gelte, und daß deshalb der schwächere Teil, die wirtschaftlich unentwickelte Nation, das Recht und die Pflicht habe, sich dagegen zu schützen — durch Maßregeln, wie Schutzzölle und Ähnliches. Ich glaube aus der Geschichte entnehmen zu dürfen, daß alle Schutzzollbewegungen mit nationalen Instinkten, Machtbestrebungen, Gleichgewichtstendenzen zusammenhängen und daher nicht verschwinden werden, solange es wirtschaftlich aufstrebende Staaten neben den gesättigten, auf der Höhe stehenden gebe, solange die Völker auch wirtschaftlich alle Machtmittel gebrauchen, die ihnen zu Gebote stehen.

Indem ich so die zeitweise und historische Berechtigung des Schutzzolls begriff, konnte ich mich mit gutem Gewissen entschließen, 1879 auf unserer Generalversammlung in Frankfurt als schutzzöllnerischer Referent aufzutreten, damals maßvolle Getreide- und Industriezölle zu verteidigen. Sowohl die agrarische, wie die lange industrielle damalige Krisis schien mir Grund genug, uns etwas gegen das Übermaß der Konkurrenz der uns damals überlegenen Staaten zu schützen; hauptsächlich aber wollte ich eine mäßige Tarifierhöhung, um durch sie wieder zu günstigen Handelsverträgen zu kommen. Aber ich habe gleich damals vor der Übertreibung derselben gewarnt.

Ich war mir damals wie heute bewußt, daß der Schutz Zoll ein schwerfälliges Instrument ist, daß er nur mit großer Sachkenntnis, mit Diskretion und Vorsicht angelegt werden darf, daß ihn stets die Interessenten zu übertreiben suchen, daß fast alle Parlamente der Welt, um Majoritäten zu erhalten, Schutzzölle in größerer Zahl und höherem Maß dekretieren, als richtig ist, als die Regierungen verlangen. Aber ich hoffte, daß eine starke, die Parteien führende und beherrschende Regierung, wie die deutsche damals war, nicht in diese Gefahren, denen man in Frankreich, in den Vereinigten Staaten, früher in England und anderwärts unterlag, verfallen werde.

Freilich hatte ich mit dieser Erwartung nicht ganz recht; der Tarif von 1879 ging mir schon im einzelnen zu weit, und noch mehr thaten es die Erhöhungen der 80er Jahre. Ich befinde mich da in Übereinstimmung mit dem Vater des Tarifs von 1879, mit Freiherrn von Barnbüler, der einmal in der Post — zum Entsetzen seiner schutzzöllnerischen Freunde — dringend davor warnte, die Schutzzölle so maßlos zu übertreiben. Immerhin scheint mir die Politik Bismarcks in jenen Jahren bei dem Grundgedanken stehen geblieben zu sein, hauptsächlich nur die Zölle zu erhöhen, die man später zum Drucke bei Verhandlungen verwenden könne. Wenigstens das auf offiziellen Quellen beruhende Buch von Dr. Zimmermann über die damalige deutsche Handelspolitik betont das immer wieder. Und auch der Staatssekretär Marschall erklärte noch 1894 (26. Febr.) im Reichstag, der

5 Marktzoll für Getreide von 1887 habe Rußland ein Paroli bieten sollen für die Erhöhung der Eisenzölle vom Frühjahr 1887 und für die Einführung der Differentialzölle auf Kohlen und Eisen. Ohne diese Erhöhung hätten wir wahrscheinlich den russischen Handelsvertrag von 1894 nicht bekommen.

Ich selbst war in Bezug auf die Erhöhung der Getreidezölle auf 3,50 und 5 Mk. sehr zweifelhaft geworden; ich habe von da an meine warnende Stimme erhoben, betont, daß wir nicht das teuerste Industrieland der Welt werden dürfen, daß die Rücksicht auf die Konsumenten, hauptsächlich die Arbeiter, uns hier feste Grenzen auferlege, daß es zur Abhilfe der wirklich notleidenden landwirtschaftlichen Betriebe noch andere Mittel gebe, daß wir nicht durch Schutzzölle eine Garantie hoher Grundrente übernehmen dürfen. Der erste Herr Referent ist ja näher auf meine Vorschläge, die notleidenden Besitzer durch den Staat auszukufen, eingegangen.

Die Caprivischen Handelsverträge habe ich von diesem meinem Standpunkt aus vollem Herzen gutgeheißen, weil ich in ihnen den Versuch Deutschlands sah, zwar die notwendigen Schutzzölle Deutschlands beizubehalten, soweit sie als Ausgleichs-, als Notstandszölle oder als Verhandlungszölle notwendig seien, aber zugleich uns einen gesicherten Absatz draußen in der Welt zu garantieren; ich sah in ihnen die richtige Abkehr von dem falschen Gedanken, in jedem Schutz Zoll und in jeder Erhöhung eines solchen einen nationalen Gewinn zu sehen; ich sah in ihnen die Anerkennung, daß die internationale Teilung der Arbeit ihr Recht und ihren Vorteil haben. Ich will aber hinzufügen, ich würde in den Jahren 1890/1892, wenn ich Einfluß gehabt hätte, geraten haben, mit einem ad hoc etwas erhöhten Tarif, ähnlich wie die Schweiz, in die Verhandlungen einzutreten. Ich glaube, dann würden wir in denselben etwas besser fortgekommen sein; es waren, wie ich glaube, einseitige freihändlerische Traditionen, welche diesen auch damals erörterten Gedanken verhindert haben. Es ist der Bismarcksche Gedanke, den man auch jetzt wieder aufnimmt. Aber ich würde mit einem so erhöhten Verhandlungstarif kein Méline'sches Schutzollsystem herbeigeführt haben; das würde ich damals wie heute für ein namenloses Unglück halten; sondern ich wäre nur dafür gewesen, uns durch einen solchen Tarif eine bessere Position bei den Verhandlungen zu schaffen. Und ich füge hinzu: die Gefahr, daß wir damals durch eine vorhergehende Erhöhung des Tarifs vor allem im Sinne von Verhandlungszöllen in ein extremes Schutzollsystem hineingekommen wären, war viel geringer, als sie heute ist. Und deswegen hätte ich es für ein Glück gehalten, wenn wir damals diese Korrektur, die wir jetzt vornehmen, schon vollzogen hätten.

Bin ich so nicht principiell gegen eine Zolltarifsrevision als Vorberei-

tung für die neuen Handelsverträge, so kann ich doch nicht leugnen, daß ich die praktische Vorbereitung auf diese Revision mit einer steigenden Sorge beobachtet habe. Seit Jahren haben die amtlichen Organe des Reiches sich nicht bloß stark schutzöllnerisch ausgesprochen, sondern auch eine sehr geschickt von den großen Interessenverbänden geleitete, weitgehende Schutzöll-agitation gutgeheißen, begünstigt, mit ihr verhandelt, sie hauptsächlich in den sog. wirtschaftlichen Ausschuß berufen, von dem andererseits eine ausgiebige Vertretung derjenigen Industrien und praktischen Kreise ferngehalten wurde, die für eine liberale Handelspolitik sind; noch weniger hat man in ihm die Millionen Konsumenten, die Arbeiter, geschweige die unparteiische Wissenschaft zum Wort verstattet. Die Thätigkeit dieses schroff schutzöllnerischen Ausschusses hat doch wohl den Haupteinfluß auf den neuen Tarif gehabt; ich bin förmlich erschrocken, wenn ich gelegentlich Fabrikanten, die Schutzöll für sich in Berlin durchsetzen wollten, die Geheimen Räte, die den Tarif machten, aus allen Tonarten rühmen hörte, wie gelehrig und folgsam sie seien. Da alle diese Vorgänge in das Dunkel bürokratischer Heimlichkeit gehüllt sind, ist ein sicheres Urteil ja nicht möglich. Aber ich habe die Empfindung, daß die Regierung doch wohl gegenüber den Hauptinteressenten an solchen Zöllen zu nachgiebig gewesen sei, daß sie besser manches von der Vorbereitung in öffentliche Enqueten, wie 1879, verlegt hätte, daß sie zu ausschließlich den ganz großen Eisenindustriellen und Großgrundbesitzern gefolgt ist, und vor allem habe ich die Empfindung, daß ein großer Teil der eigentlichen leitenden Beamten in eine blinde Verherrlichung des gleichmäßigen Schutzölls für alle Zweige der nationalen Produktion hineingekommen sei, den Schutzöll als solchen für ein Glück betrachtet und die entgegengesetzten Vorteile internationaler Arbeitsteilung, die Notwendigkeit der Handelsverträge verkannt habe.

Die Vermehrung der Tarifpositionen war wohl nötig; ob aber die Steigerung bis auf fast 1000 einzelne Sätze nötig war, ist mir zweifelhaft. So viele hatten die preussischen Tarife vor 1806; man hat dann eine möglichst geringe Zahl Sammelpositionen gemacht, weil das die Voraussetzung einer einfachen, glatten, raschen, liberalen Zollverwaltung ist. Bisher konnte der Bundesrat nur die Waren von 3 Tarifpositionen auf die Abfertigung an den großen Zollstraßen und -stellen beschränken; jetzt kann er diese außerordentliche Beschränkung für alle Waren, wo er es nötig findet, aussprechen; das ist die Folge eines so komplizierten Tarifs. Das Zollverfahren wird auch sonst viel schwieriger und zeitraubender; eine Ochsenherde von 100 Stück war bisher an der Grenze in zwei Minuten gezählt, pro Stück zahlte man 25,50 oder 30 Mk.; jetzt müssen die 100 Ochsen ge-

wogen werden, der Zoll bemißt sich nach dem lebenden Gewicht; das fordert ein ganz anderes Personal, einen andern Apparat, sehr viel längere Zeit.

Einen besondern Minimaltarif für alle Waren oder für einige halte ich staatsrechtlich, politisch-diplomatisch und volkswirtschaftlich für einen Fehler. Es liegt in demselben ein Mißtrauensvotum des Parlaments und der Schutzzollführer gegen die Bundesregierungen, eine Fessel für unsere Unterhändler, ein falsches Aufdecken unserer Karten bei den Verhandlungen. Es ist die schlechte Nachahmung einer schlechten französischen Einrichtung. Man hat auch in Frankreich bei den Verhandlungen doch immer wieder unter den Minimaltarif gehen müssen. Die Absichten Frankreichs bei dem Minimaltarif waren, überhaupt möglichst wenig Verträge zu schließen. Unsere Absicht muß die entgegengesetzte sein; um so falscher ist der Minimaltarif bei uns.

Zimmerhin, ein festes, fundamentiertes Urteil über die publizierte Vorlage ist nicht recht möglich. Ich habe versucht, sie genau zu studieren, sie blieb mir ein Buch mit 7 Siegeln. (Geiterkeit.) Ich weiß nichts über die Motive; ich weiß nur, daß es in Berlin als offenes Geheimnis gilt, die drei Reichsämtler seien über die ganze Zollvorlage recht verschiedener Meinung und Absicht. Ich weiß also nicht sicher, wer sie und zu welchem Zwecke er sie gebrauchen wird. Ich sage mir: dieser Tarif kann trotz der Fehler, die ich in ihm sehe, in den Händen eines großen, weitblickenden Staatsmannes und eines sehr geschickten Diplomaten uns ebensogut eine neue Ära der Caprivischen Handelsverträge bringen, und zwar eine verbesserte Auflage, wie er in andern Händen, in denen eines einseitigen Schutzzöllners, uns in ein Melinesches, überspanntes, unglückliches Schutzsystem hineinführen kann. Der erstere würde die Mehrzahl der übermäßig erhöhten Sätze, von denen man ja manchen ansieht, daß sie nur zum Verhandeln mit diesem oder jenem Staat eingefügt sind, durch die Verträge korrigieren; der letztere würde das nicht thun. Und dann haben wir einen Hochschutzzoll, von dem man vielleicht hoffen kann, daß eine starke entgegengesetzte Agitation ihn bald wieder stürzen wird, der uns aber auch für Jahre sehr viel Schaden thun würde. Bleiben die vorgeschlagenen Zölle im wesentlichen unverändert, bleiben die sämtlichen agrarischen Zölle des Maximaltarifs, so halte ich dies für ein großes Unglück, während ich Getreidezölle im Betrage etwa des Minimaltarifs immerhin für diskutabel halte, wenn ich einzelne derselben auch noch gern herabsetzte, jedenfalls die Gleichmäßigkeit der Erhöhung aller agrarischen Zölle für falsch halte. Will man z. B. die deutsche Viehzucht heben, so darf man nicht zu den erhöhten Viehzöllen hohe Zölle auf die Futtermittel legen, die wir aus dem Auslande beziehen müssen.

Ich fürchte, die ganze Gleichmäßigkeit der Erhöhungen im Tarif hat ihre Ursachen nicht in der Einsicht, daß diese gut und vernünftig sei, sondern in der Absicht, damit möglichst alle Stimmen außer und im Reichstag zu gewinnen.

Nun zum Schluß noch ein allgemeines Wort, das mir nicht unangebracht scheint gegenüber den Übertreibungen von beiden Seiten. Die Anhänger des Tarifs, des wirtschaftlichen Ausschusses, des Grafen Posadowsky, der Bund der Landwirte und die Großindustriellen der Stapelindustrien gebärden sich, als ob wir unsere Schutzzölle für alle Zweige des nationalen Wirtschaftslebens nicht genug erhöhen könnten. Die Gegner des Tarifs bringen die alten Freihandelsargumente von Mill und Bastiat vor, als ob vom extremsten Freihandel stets nur Segen gekommen wäre. Gegenüber beiden möchte ich mein historisches Urteil so begründen.

Als vom 16. bis 18. Jahrhundert die relativ kleinen westeuropäischen Staaten ihre nationalen Volkswirtschaften im Kampfe untereinander begründeten, waren für sie 100—200 Jahre lang Schutzzölle und Ähnliches heilsame und notwendige Mittel des Emporkommens, der Gewerbe- und Handelsbeförderung, der innern Arbeitsteilung und wirtschaftlichen Erziehung; sie wurden ein Unglück, als man sie (z. B. in England von 1676—1740 an) übertrieb, als man statt Zöllen von 10—40 % des Warenwertes solche von 100—200 % einführte, zahllose Aus- und Einfuhrverbote erließ, damit einen ungeheuren Schmuggel erzeugte, die Schutzoll- und Prämienmaschine zu Monopolen und Bestechungen verwandte. Von 1750 bis 1850 war das Merkantilsystem durch seine Übertreibungen entartet. Die Freihandelslehre bewies dies, die Freihandelsära von 1818—75 zeigte die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung; man glaubte nun freilich zu unbedingt, daß bei ganz freiem Handel alle gleichmäßig gewinnen und vorwärts kommen, daß die Natur jedem Lande seine ganz besonderen Vorteile zugewiesen habe, durch deren einseitige Ausnützung es sich und den andern Ländern am meisten nütze.

Die Einseitigkeiten der Freihandelslehre und die Übertreibung, mit der auch schwächere Staaten ihren Tarif 1866—75 reduziert hatten, erzeugten die neue schutzöllnerische Ära. Aber nicht sie allein. Es kam hinzu, daß die neue Staatenbildung einige riesenhafte Großstaaten und zahlreiche kleine Staaten und Kolonien geschaffen hatte, welche nun ähnliche Interessen hatten resp. erhielten, wie sie England, Frankreich, Preußen und Österreich im 17. und 18. Jahrhundert gehabt. Diese Neubildungen wollten sich in ihrer Macht und in ihrer Volkswirtschaft konsolidieren, die letztere allseitig entwickeln, sich von der wirtschaftlichen Abhängigkeit von den älteren in-

dustriellen, kapitalkräftigen Staaten befreien. Es ist natürlich, daß sie wieder zu Schutzzöllen und Ähnlichem griffen.

So ist die neue Schutzzöllära, der Neomerkantilismus, entstanden, nicht weil die Theoretiker und Staatsmänner unfähig waren, die schönen Argumente des Freihandels zu verstehen, nicht weil überall einige Monopolisten und Großfabrikanten die Regierung beherrschten, sondern sie ist aus natürlichen Volksinstinkten heraus entstanden, gerade auch in den Ländern mit freier demokratischer Verfassung. Sie stützt sich nicht bloß, vielfach nicht in erster Linie, auf die listige Lehre der Erziehungszölle, sondern sie entspringt aus dem mehr instinktiv gefühlten, als klar verstandenen Motive, daß in den Zöllen ein internationales Machtmittel liege, das, geschickt benützt, dem eigenen Lande nützen könne.

Freilich überfieht dieser Neomerkantilismus nun vielfach, wie jede derartige, auf populäre Schlagworte basierte Bewegung, daß diese Mittel auch ebenso oft falsch und ungeschickt gebraucht werden können als richtig. Die Agitation der Interessenten sieht meist nicht, daß die übertriebenen Schutzzölle im ganzen mehr Schaden als nützen. Und so sind Rußland, die Vereinigten Staaten und Frankreich in ein Hochschutzollsystem, ja teilweise in eine auf Macht und Gewalt pochende Handelspolitik der schlimmsten Art zurückgefallen, welche diese Länder selbst wirtschaftlich viel mehr in ihrer Entwicklung hindert, als fördert, und was noch schlimmer, welche Schule macht, zur Nachahmung und Entgeltung reizt. Der Vorgang nötigt alle Staaten zu gewissen handelspolitischen Gegenmaßnahmen, zu einem gewissen Schutzsystem. Gegen die aggressiven Maßnahmen dieser Staaten müssen auch wir uns eine gewisse Rüstung anschaffen, können wir nicht schutzlos uns zum Freihandel bekennen. Ohne eine gewisse Zollrüstung kommen wir auch, wie ich schon ausführte, nicht zu Handelsverträgen. Ein erhöhter Verhandlungstarif ist heute die unerläßliche Brücke zu solchen. Und deshalb hat auch Professor Schumacher nicht vom Thema abgeirrt, sondern den springenden Punkt getroffen, wenn er die Bedeutung von Verhandlungszöllen erörterte. Wer diese Dinge ignoriert, der bleibt mit der Stange im Nebel und Wolkenkuckucksheim, ohne auf diese reale Erde mit ihren Interessengegensätzen und Kämpfen hinabzusteigen.

Aber die Rolle Deutschlands darf und soll nicht sein, nun die maßlosen neomerkantilistischen Übertreibungen Rußlands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten nachzuahmen, sondern unsere Aufgabe geht dahin, diesen Neomerkantilismus auf dem Umwege von Handelsverträgen zu bekämpfen und ein vernünftiges Maß billiger und gerechter Handelspolitik im ganzen internationalen Verkehr der civilisierten Welt herbeizuführen.

Von diesem Standpunkte aus kann ich die Idee eines erhöhten Verhandlungstarifs billigen, wenn er richtig benutzt wird, wenn er uns gute Handelsverträge bringt, wenn er uns nicht zu hohe Lebensmittelpreise schafft. Die landwirtschaftliche Krisis leugne ich nicht; ich will auch keine Aufhebung der bisherigen Getreidezölle, ich lasse über einige Erhöhungen mit mir handeln. Im übrigen sagte ich schon: es giebt neben der Handelsvertragspolitik noch andere und erhebliche Mittel, die man zu Gunsten der Landwirte ergreifen kann, welche in Not sind und gerettet zu werden verdienen. Aber freilich, da kommt die Frage: werden sie von den Regierungen ergriffen werden? Diejenigen, die Freihändler sind, sagen, die Regierung solle doch diese Mittel ergreifen. Dagegen seien sie nicht. Umgekehrt sagt Sering, er sei für die höheren Getreidezölle, aber nur, wenn die Regierung eine richtige Socialpolitik sonst treibe. Die Gegner der Getreidezölle antworten ihm, das werde und könne nicht geschehen, dafür sei unsere Regierung im Augenblick nicht zu haben.

Ich verfolge diese praktischen Möglichkeiten nicht weiter. Ich schließe mit dem Wunsche, daß die deutschen Bundesregierungen das im Gesamtinteresse Richtige finden mögen, daß sie von der übermäßigen Beeinflussung durch die Kapitalmagnaten der Industrie und des Grundbesitzes sich freihalten. Ich hoffe, daß sie dann auch wieder den Weg finden werden, der zu den notwendigen und heilsamen inneren socialen Reformen hinführt.

(Beifall.)

Professor Dr. Huber (Stuttgart): Die trockene Wissenschaft der Nationalökonomie hat hier und da auch einige erfrischende Lichtblicke, und dazu gehört, ein Urteil zu hören, wie wir es soeben von Prof. Schmoller gehört haben, und ferner auch, wenn wir Ansichten mit Begeisterung vorgetragen hören, wie es etwa gestern geschehen ist. In diesem Lichte erscheinen mir die vielstündigen Korreferate; Herr Hefischer-Hamburg hat einige Ausführungen des Prof. Schumacher doch wohl zu tragisch genommen: die Art, wie z. B. dieser Herr darlegte, man solle einen Differentialkrieg mit Nordamerika einleiten, machte ebenso, wie das schöne Wort von der „parasitischen Exportindustrie“ einen erfrischenden Eindruck; der Schlachtruf zum Differentialkrieg mit Amerika wurde schon 1894 sehr kräftig gehandhabt: man solle, hieß es damals, auf die Mensur, es gehöre bloß Courage dazu, das andere werde sich von selbst ergeben! Und doch sind wir auf einen so schweren Zollkrieg durch die unumgänglich erforderlichen Allianzen auch nicht im geringsten vorbereitet; ich brauche das nicht weiter darzulegen. — Prüfen wir näher den Aufbau der Beweisführung der Korreferenten, so fällt

sofort in die Augen: die Herren nehmen verschiedene unbewiesene Behauptungen zum Ausgangspunkt; sie behaupten: erstens, daß wir auf einem Wirtschaftssystem, wie dem heutigen, nicht weiter bauen können. Ich möchte Herrn Prof. Pohle bitten, auseinanderzusetzen: wer hat denn darauf gebaut? — die Reichsverwaltung? und in welchem Moment hätte sie abzubauen sollen? Ein zweiter Einwand geht dahin, Frankreichs Exportindustrie sei lebenskräftiger als die deutsche: dem wird kein Sachverständiger beistimmen können. Sodann wurde drittens gesprochen von Englands früherer Vorherrschaft, aber das paßt nicht mehr für heute. Viertens wurde behauptet, Englands Landwirtschaft sei zu bedauern, weil der Getreidebau zurückgegangen sei: diese ganze Darlegung wird noch in künftigen Zeiten viel zur Erweiterung des Reichstags beitragen. — Nicht viel ernster kann ich Serings Darlegungen nehmen. Mit Recht hat er für seine formelle Darstellung allgemeinen Beifall erlangt, aber an der Begründung habe ich den gleichen Mangel gefunden. Er rief aus: „Lassen Sie die Landwirtschaft zu Grunde gehen!“ — die Landwirtschaft geht seit 20 Jahren zu Grunde; Peter Reichenperger hat schon 1887 dargelegt, das Centrum solle sich nicht durch derartige Übertreibungen jagen lassen, und dadurch bewirkt, daß der Zoll statt auf 6 Mk. auf nur 5 Mk. bemessen wurde. Heute würde es Dr. Serings Aufgabe sein, zu beweisen, wieso die Landwirtschaft zu Grunde gehen würde, wenn wir den 3,5-Mark-Zoll beibehielten. Woran hat ferner Sering einen Anhalt dafür, daß der Großgrundbesitz — wenn einmal seine Macht durch den Hochzoll noch gesteigert worden ist — sich social bethätigen wird, der gleiche Großgrundbesitz, der jeder Socialreform den erbittertsten Widerstand entgegensetzt? Das ist ein Wechsel, den niemand honorieren wird. — Gehe ich auf Dr. Pohles Beweisführung näher ein, so dreht sie sich um die Antithese: „vollständiger Freihandel oder 5-Mark-Zoll.“ Das ist wohl verkehrt; ich kenne kaum jemand, der an die Aufhebung der Zollbarriere heute ernstlich denken würde, das will auch nicht der extremste Freihändler; Dr. Pohle beschwört einen Kampf gegen Windmühlen herauf. Selbst was den 5-Mark-Zoll betrifft, stößt er offene Thüren ein; auch über den 5-Mark-Zoll läßt man auf freihändlerischer Seite die Frage offen, ob man nämlich nicht z. B. gegen Rußland einen 5-Mark-Zoll als Verhandlungszoll haben soll. Der Streit dreht sich, wie Prof. Schmoller richtig andeutet, nicht um Mark und Pfennige, sondern um den dahinterstehenden Willen und um den Grundcharakter des Gesekentwurfs, um die Ausführung: der Tarif kann, je nach dem Geist, in dem er gehandhabt wird, eine Chamade oder eine Fanfare werden. Allerdings meint Dr. Schumacher, der Tarif stellt nicht die Ansicht der Regierung, sondern nur einiger ihrer Organe

dar; aber das sind doch die Organe des Reichskanzlers, welche die Sache auszuführen haben. Solange diese Organe ihre Tendenz dem Tarif ausdrücken, kann ich zu der ausführenden Hand kein Vertrauen haben. Es ist ja ein bekanntes Wort, daß der Reichskanzler von den Geheimräten abhängig ist, und gerade im Hinblick auf diese Herren glaube ich, daß der nunmehr vorliegende Tarif nicht als Vorspann für die Wiederanknüpfung günstiger Handelsverträge dienen kann. — Das sind die Ausgangspunkte. Wie steht es nun mit den Forderungen? Herr Dr. Pohle hat zu viel bewiesen und schießt damit über das Ziel hinaus; in $\frac{3}{4}$ stündiger Ausführung hat er den Acheron, Himmel und Hölle dafür beschworen, daß das heutige Industriesystem derart sei, daß man sagen müßte: „écrasez l'infame!“ Statt dessen kommt er darauf hinaus, es sei ein 5- bis 6-Mark-Zoll zu nehmen. Da frage ich: warum zieht er denn nicht die logische Konsequenz? Er thut das nicht und kann es auch nicht; deshalb können auch die Voraussetzungen nicht richtig sein. Es ist dann von ihm auf Dr. Eifenbart exemplifiziert worden: der Vergleich hinkt mehr als irgend einer. Ich gehe davon aus: noch immer hat die naturgemäße Entwicklung des Großverkehrs und der Großindustrie — wenn auch vorübergehend Wunden geschlagen — doch schließlich und indirekt alles immer wieder ausgeglichen. Und umgekehrt hat jeder Eingriff — irgend welcher Art — in eine naturgemäße Entwicklung wohl einigen Begüterten Sondervorteile gebracht, schließlich aber immer wieder den nichtbesitzenden Klassen geschadet. Von Dr. Pohle wird nun verlangt, man solle einen künstlichen Eingriff machen, und zugleich behauptet: die andere Richtung, die eine naturgemäße Entwicklung will, die sei die Kur à la Dr. Eifenbart. Aber wenn man den Weltmarkt im Interesse der Staatsraison einschränken soll: ist denn eine solche Maßregel nicht ein Eingriff à la Dr. Eifenbart? — Liegt es denn ferner überhaupt im Interesse des Deutschen Reiches, wenn Nordamerika sein Hochschutzzollsystem ausgiebt? Ich glaube, die amerikanische Industrie ist dann noch viel gefährlicher. Und ist es denn vorteilhaft, daß sich die Landwirte dem Kornbau wieder mehr zuwenden? Alle Sachkundigen sagen seit vier Jahrzehnten das Gegenteil. — Seine Beweisführung sucht Dr. Pohle mit einigen Begriffen allgemeiner Art zu stützen; z. B. die Industrie zahle die Agrarzölle und die Landwirtschaft die Industriezölle. Darin liegt kaum der Bruchteil einer Wahrheit. Mit dem gleichen Rechte läßt sich annehmen, daß die Industrie ihre Zölle selbst trägt (nämlich die Qualitätsindustrie die Begünstigungen der kartellierten). Dr. Pohles Satz hätte u. a. zur Voraussetzung, daß die Kornzölle sofort im Brotpreis zum Ausdruck kommen und dann dessen Verteuerung sofort im Lohn. Das ist doch

nicht eine allgemeine Erfahrung oder eine allgemein anerkannte Wahrheit; der Satz aber, als ob die Industrie die landwirtschaftlichen Zölle trage, ist der Ausgangspunkt des Professor Bohle, seine ganzen Ausführungen ruhen deshalb auf einer falschen Grundlage. Woraus besteht denn die Konsumentenmasse, die „misera contribuens plebs“? Zwischen „Landwirtschaft“ und Kornbauern ist doch ein Unterschied, nur 15 % der Landwirte hängen in ihrer Existenz von dem Kornbau ab; es ist z. B. kein Nachteil für Englands Volkswirtschaft im allgemeinen gewesen, daß die Weizenfelder etwa in Wiesen und Parks umgewandelt wurden. Weiter imputiert Dr. Bohle dem Zollgesetz von 1879 die Absicht, den Kornbau zu stärken. Ich bitte um Auskunft: wer war derjenige, der 1879 den Kornbau stärken wollte? Ich habe mir in das Getriebe jener Tage einen Einblick verschafft, weiß aber nicht, wer dieser Mann war — Kardorff? oder Bismarck? oder Bueck? Ich bestreite, daß gerade der Schutz das maßgebende Motiv war. Damals war die Annahme, das Ausland trage den Zoll, die allgemein herrschende, und das Wort von der Förderung des Getreidebaues wurde nur verschämt und nur gelegentlich, um die Absichten des Finanzministers zu verdecken, gebraucht. So entstehen, wir können das hier mit eigenen Augen verfolgen, allmählich nationalökonomische Systeme. Denken wir uns, in hundert Jahren gräbt ein fleißiger Mann unsere Verhandlungen aus und liest dann die Motive für den 1879er Tarif bei Dr. Bohle nach, dann wird mit einem Male in der Geschichte eine ganz andere Politik hineingeheimnist, als thatsächlich der Fall gewesen ist. — Die Herren Schumacher und Bohle haben endlich die Äquivalent- und Kompensationstheorie hervorgezogen; sie haben aber in keiner Weise nachgewiesen, 1) inwiefern die Industrie 1892 einen Vorkurs empfangen hat, und 2) inwiefern die hundertlei kleinen Zollerhöhungen dem Vertragsabschluß vorarbeiten könnten. Heute allerdings besteht ein Zusammenhang zwischen dem Eisen- und Roggenzoll, und zwar durch den „Ruhhandel“ (große Heiterkeit) und die „Sammlungspolitik“ von Miquel. Aber ein innerer Zusammenhang, wie Bohle und Schumacher angenommen haben, besteht nicht. Die industrielle Aufwärtsbewegung, die 1896 einsetzte, und der seit 1885 hervortretende Niedergang der Landwirtschaft sind zwei internationale, allen Weltmarktstaaten gemeinsame Erscheinungen; ihre Hauptursachen fallen räumlich nicht mit dem Deutschen Reiche und zeitlich nicht mit den Caprivi-Verträgen, hinter denen sie um Jahre zurückreichen, zusammen. Diese jahrelang früher vorbereitete Entwicklung hätte sich 1896 für die Industrie in der Richtung nach aufwärts, und für die Landwirtschaft in der Richtung nach abwärts fortgesetzt, auch wenn der 5-Mark-Zoll

aufrecht erhalten worden wäre. Es widerspricht der nationalökonomischen Logik wie den Thatfachen, wenn man sagt, die Industrie sei auf Kosten der Landwirtschaft in die Höhe gegangen. Bohle zählte unter die Industrien, die an dem Aufschwung teilgenommen haben, z. B. auch das Chemische und die graphischen Gewerbe auf. Ich frage: welche Vorteile überhaupt haben denn diese Industriezweige von den Zöllen gehabt? -- Meine Herren! Der Vorsitzende mahnt mich, zum Schlusse zu eilen: ich kann deshalb den Schluß aus dieser gedrängten Kritik, sowie die Wirkungslosigkeit des „lückenlosen“ Tarifs, den Kampf- und Kompensationszoll nicht mehr näher beleuchten und schließe damit: Neben dem Brot begehrt heute unser Volk vor allem auch die Freiheit, und nun will man dem Volke und dem ganzen Erwerbsleben spanische Stiefel anziehen. Wohin das führen kann, dafür haben wir Thatfachen: die Bier- und Brotkrawalle z. B. der 40er Jahre — wir stehen damit hier in München auf historischem Boden. Statt der Thatfachen versuchen es die Herren DDr. Schumacher und Bohle mit schwarzgefärbten Prophezeiungen, obgleich solche in England schon seit Ricardos Zeiten allen Kredit verloren haben; prophezeien aber, das ist ein undankbares Handwerk: es sollte damit doch auch bei uns endlich ein Ende nehmen. Ein Beispiel anderer Art haben wir an den agrarischen Rezepten in der Gesetzgebung: damit ist schon die Probe gemacht worden; was versprachen sich die agrarischen Führer nicht alles von der Doppelwährung? was von dem Antrag Kanitz? was wurde mit der Börsenreform erreicht? was mit dem Warenhausgesetz? Es bestätigte sich, was die Agrarier auch im privaten Haushalt gezeigt haben: sie haben den Anschluß an den Fortschritt der Zeit versäumt und Jahrzehnte verträumt. In gleicher Weise wäre es auch für unsere Socialpolitik verhängnisvoll, wollte sie sich mit dieser reaktionären Politik identifizieren.

(Beifall.)

Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. v. M a y r (München): Wenn wir eine politische Versammlung wären, würde ich Ihnen die Freude machen, auf das Wort zu verzichten, denn nach der Gestaltung der Referate und nach dem Gange der Diskussion könnte ich mich vom Schutzollstandpunkt für befriedigt erklären. Aber für eine wissenschaftliche Versammlung scheint es mir richtig, daß von möglichst vielen Seiten der wissenschaftlichen Stellungnahme Ausdruck gegeben wird im Sinne wissenschaftlicher Analyse, nicht socialpolitischer Agitation. Ich werde deshalb auch nicht die Störung des socialen Friedens an die Wand malen, obwohl man meinen könnte, daß die Herren, die diese Störung behaupten, sie doch wohl selber

nicht so sehr glauben befürchten zu müssen; denn diese Störung ist schon da in der Art der Schilderung der vermeintlichen Wirkungen der Getreidezölle. (Lebhafter Widerspruch.) Jawohl! — Alle Punkte der vorwürfigen Frage in ihren Einzelheiten zu berühren, ist nicht möglich. Ich knüpfe nur im allgemeinen an das Ergebnis der Referate an, und gestatte mir für weitere Einzelheiten auf meine soeben erschienene Schrift „Zolltarifentwurf und Wissenschaft“ Bezug zu nehmen. In den Referaten von Schumacher und Pohle ist nach meiner Überzeugung der richtige volkswirtschaftliche Gesichtspunkt in der Hauptsache zum Ausdruck gelangt. Nicht mit allen Einzelheiten bin ich einverstanden, aber mit dem Grundton und den Grundzügen. Ein ganz anderes Bild bietet das Referat des Kollegen Loh. Dieses Referat ist ein eigenartiges Mischgebilde einer extrem weltwirtschaftlichen Auffassung auf der einen Seite und einer extrem privatwirtschaftlichen Auffassung auf der andern Seite, insbesondere soweit die darin behandelte Kornzollfrage in Betracht kommt. Weltwirtschaftlich ist der Grundgedanke: die Landwirtschaft muß heraus aus ihrem Arbeitsfelde, sie muß, wie man das ja sehr fein und schön ausdrückte, die Anpassung an die überwiegenden Industriestaaten vollziehen. Wie das geschehen soll, ist nur ganz flüchtig behandelt, aber mit einem wichtigen Zusatz, mit dem Zusatz „nach großen Abschreibungen“ — wenn die großen Abschreibungen gemacht sind, dann wird die neue Landwirtschaft der Zukunft sich ganz gut befinden. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der hier kurz berührt wurde, diese „großen Abschreibungen“, oder nach der Fassung eines andern Kollegen die direkte Accentuierung der Bodenentwertung, um der Landwirtschaft auf die Beine zu helfen. Unsere Bauern werden es gut begreifen, dieses Rezept für eine Kur nach Dr. Eisenbart: laßt eure Grundstücke nur zuerst entwerten, danach werdet ihr ganz famos Geschäfte machen! Es ist aber auch nach einer andern Richtung hin sehr wichtig, dieses Geständnis. Wir brauchen nicht mehr die Untersuchungen darüber, wie weit der Getreidezoll dem kleinen Bauer noch nützt; er spürt es ja am besten am Grundwerte. Sagen Sie dem Bauern, nun kommt eine neue Politik, und die Folge wird sein, daß dein Grund und Boden so viel weniger wert ist und später vielleicht gar nichts mehr. Das genügt. Die Bauern werden sich wohl merken, was sie zu erwarten haben, wenn man sie ungeschützt in das Getriebe der Weltwirtschaft stürzen will.

Nicht minder interessant ist das, was ich die extrem privatwirtschaftliche Seite genannt habe. Das findet seinen Ausdruck darin — und das zieht sich wie ein roter Faden durch die Antikornzollerörterungen hindurch —, daß man die Folgen der Verteuerung des Brotes an der Gestaltung des Budgets des Arbeiters in der einseitigsten, elementarsten Hausfrauenweise

behandelt. Man sieht in der ganzen Sache nichts anderes als die Erhöhung des Postens im Ausgabebudget, und fingiert dabei, der ganze Rest des Budgets, der stehe fest, und nun komme die Erhöhung des Brotpreises und bringe den Haushalt in Verwirrung. Als ob es so zuginge im Haushalt. Der ganze Haushalt bewegt sich fortwährend, es ist das die Elastizität, wie ich es nennen möchte, der Haushaltsgestaltung. Es bleiben die Ausgaben nicht gleich, auch nicht auf allen andern Gebieten, Wohnung, Kleidung, Alkoholverbrauch u. s. w. Das Entscheidende aber ist die Einnahmeseite, und davon ist bei der üblichen Betrachtungsweise nicht die Rede. Es wird fingiert, es ändere sich nichts auf der Einnahmeseite, man sieht nur die größere Ausgabe für Brot. So anorganisch darf man aber die in Frage stehende Erscheinung nicht auffassen. Gerade Kollege Loß hätte nach dem Ergebnis seiner sonstigen Erörterungen selbst auf den Gedanken kommen müssen, daß das nicht zulässig ist. Bayern hat die höchsten Getreidepreise; hat man deshalb irgendwo von einer Kalamität der bayerischen Arbeiter gegenüber den Arbeitern in billigeren Getreidepreisgegenden gehört? Nein! Hier haben Sie das Schlusergebnis all der Verschiebungen und Abwälzungen, die für die endgültige Haushaltsgestaltung eine große Rolle spielen. Wer auf dem Standpunkt steht: Um Gotteswillen nicht einen Posten der Ausgabe erhöhen! der Mann, der das vertritt, muß auch die niedrigsten Löhne verlangen. (Widerspruch.) Gewiß! natürlich nicht der eigenen Löhne des Haushalters, wohl aber aller jener, deren Arbeit der Haushalter unmittelbar oder in verzehrten Produkten nutzt! Also mit dieser mechanischen Auffassung, mit dieser Hausfrauenart der Haushaltsbeurteilung kommen wir nationalökonomisch nicht durch. Ich bin nicht Vertreter der niedrigst möglichen Preise, weil ich darin eine Verelendung der nationalen Volkswirtschaft sehe. Das Entscheidende ist nicht die einseitige Frage, wie sich ein Posten im Ausgabebudget verhält, sondern wie das Gegengewicht der Einnahme dazu steht, und wir werden sagen dürfen: es ist erfreulich, wenn die Ausgaben wachsen, wenn nur die Einnahmen noch stärker wachsen. Und wie soll nun im großen und ganzen in der gesamten Volkswirtschaft die Einnahmeseite wachsen? Diese kann nur wachsen, wenn alle produktiven Kräfte des Landes vollkommen in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt werden, wenn nicht etwa neben reicher Entfaltung der einen Grundkraft eine andere entwertet wird, sondern wenn beide und überhaupt alle produktiven Kräfte der Volkswirtschaft in reichem Maße entwickelt werden. Das ist nicht möglich nach der freihändlerischen Auffassung. Man verspricht uns zwar, wir würden immer noch genug unter günstigen Bedingungen zu produzieren in der Lage sein; aber das ist ein Versprechen und nichts weiter. Die weltwirtschaftliche Gestaltung ist so,

daß wir keine Garantie dafür besitzen, daß für unsere Landwirtschaft eine hinreichende Produktionsmöglichkeit verbleibt. Mit den Specialitäten, die der Vorredner angeführt hat — er hat sie aber nicht näher genannt —, also etwa mit Stachelbeeren, Gemüsen, Milchzeugnissen u. s. w., mit den Specialitäten allein kommen Sie der deutschen Landwirtschaft nicht zu Hilfe, die braucht vor allem Erhaltung des Getreidebaues. Den aber muß der Weltwirtschaftler opfern, und das wollen wir nicht, und darum brauchen wir gegen die fremde Konkurrenz die Zölle. Andere Mittel können das nicht beschaffen, das nette Almosen von 1 Milliarde nicht und auch das empfohlene Monopol nicht. Wenn Sie die freie Thätigkeit der Landwirtschaft aufrecht erhalten wollen, dann bleibt nichts übrig als der Weg des Zollschutzes. Das Almosen kann die Landwirtschaft nicht annehmen, das Monopol auch nicht. Und was die besonderen Mittel des Kollegen Helfferich anlangt, so hat er zwar von solchen gesprochen, aber genannt hat er sie nicht, ich kann also meinerseits nicht darüber sprechen. Der Solidarschutz von Industrie und Landwirtschaft ist die Rüstung für die neuen Handelsverträge, und in dieser Hinsicht bildet der neue Entwurf eine befriedigende Grundlage. Ich bin der Ansicht, daß der Umstand, ob ein Minimalzoll eingeführt wird, von sekundärer Bedeutung ist. Es ist allerdings *fable convenue*: Der Minimalzoll macht Handelsverträge unmöglich. Ich muß allerdings zugeben, der Spielraum zwischen den Maximal- und Minimalzöllen könnte etwas größer sein. Ob ich aber den Minimalzoll gesetzlich feststelle, oder ob ich ihn in petto als einen Zoll, unter den ich bei Verhandlungen nicht heruntergehe, festsetze, ist für den Abschluß der Handelsverträge selber indifferent.

Ich halte also im großen und ganzen, und habe das in meiner Schrift ausgeführt, den vorliegenden Entwurf als wohlgeeignet, die Grundlage der weiteren Ausgestaltung unserer Handelspolitik zu bilden. Für den Fall eintretender Vertragslosigkeit besitzen wir darin Mittel, um bis auf weiteres die Selbständigkeit unserer Volkswirtschaft zu wahren und zugleich dafür zu sorgen, daß in erfolgsversprechender Weise in Vertragsverhandlungen eingetreten werden kann. Der Tarif ist eine wesentliche Ausgestaltung unseres Rüstzeuges, sei es für Verhandlungen, sei es für den Zollkrieg. Log hat unserer Auffassung Verzagtheit vorgeworfen. Es kommt sehr darauf an, wer als verzagt anzusehen ist, insbesondere ob es der ist, der im Momente der Neuschaffung einer Handelspolitik ausruft: Ihr lieben Freunde, ich baue meine Industriezölle ab und erhöhe meine landwirtschaftlichen Zölle nicht — nun werdet ihr mich lieben und mir einen guten Handelsvertrag geben! Das ist meines Erachtens nicht der tapfere Mann, das ist die Politik der Verzagtheit. Wir sagen, wir rüsten uns, weil wir auf alle

Fälle gerüstet sein wollen; wir rüsten uns nicht zum Kriege, sondern um den Krieg zu verhindern. So fasse ich den Zolltarif auf, in diesem Sinne billige ich ihn.

(Beifall.)

Gothein: Im großen Ganzen hat sich bisher in der Diskussion die Frage dahin zugespitzt, wie wir den organischen Aufbau unseres Volkes, bezw. unserer Volkswirtschaft erhalten können. Die Herren, die für höhere Agrarzölle hier eintreten, motivieren das damit, daß auf diese Weise allein der festeste Grundpfeiler unserer Volkswirtschaft, der Bauernstand, zu erhalten sei. Andererseits wird die Industrie damit getröstet, daß der Weltmarkt ein sehr unsicherer sei, daß sie das größte Interesse daran habe, im Inlande eine kaufkräftige Bevölkerung zu besitzen; man tröstet sie mit dem Schlagwort: wenn man die Landwirtschaft kaufkräftig macht, so kauft sie der Industrie mehr ab, kann sie ihr den auswärtigen Markt ersetzen.

Ich glaube, wenn man die Erhöhung der Kaufkraft der Landwirtschaft dadurch herbeiführt, daß man ihre Produkte künstlich verteuert, so stärkt man zwar ihre Kaufkraft, schwächt aber um genau denselben Betrag die aller anderen Konsumenten, hilft also der Industrie nicht das geringste. Nun wäre es ja möglich, daß höhere Getreidezölle eine wesentliche Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung herbeiführten. Haben denn aber die Zeiten hoher Getreidepreise dazu geführt, die landwirtschaftliche Bevölkerung zu vermehren? Die Zeit der allerhöchsten Getreidepreise im abgelaufenen Jahrhundert war die von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre. Wir haben in dieser Zeit 1867 und 1875 je eine interessante Volkszählung, können also vergleichen, ob die Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung eingetreten ist. Ich habe mich dem unterzogen — die Sachen sind in meinem Buche „Der deutsche Außenhandel“ veröffentlicht — zu konstatieren, wie diese hohen Getreidepreise auf die ländliche Bevölkerung im Osten der Monarchie gewirkt haben. Da ergiebt sich denn, daß die Landflucht zu keiner Zeit so kolossal war wie bei den höchsten Getreidepreisen. Darf ich Ihnen einige Zahlen hier verlesen? In allen rein landwirtschaftlichen Kreisen Schlesiens verminderte sich in dieser Zeit die ländliche Bevölkerung und zwar um so mehr, je stärker der Großgrundbesitz darin vertreten ist, so im Kreise Trebnitz um 4,5, Militisch 1,9, Guhrau 7,4, Wohlau 6,9, Freistadt 5,1, Sprottau 2,8, Glogau 4,5, Bunzlau 4,9, Goldberg, Haynau und Jauer je 4,1, Schönau 6,3, Löwenberg 7,2, Falkenberg 5 % u. f. w. Ebenso ging in Brandenburg die Bevölkerung der ländlichen Bezirke zurück, z. B. in Arnswalde um 2,9, Soldin 3,3, Templin 4,6, Prenzlau 6,8, Ruppin 5, Ostprieignitz 5, Westprieignitz gar um 11 % u. f. w.

In ganz Pommern wiesen gleichzeitig nur 6 Kreise eine Bevölkerungszunahme auf, darunter Stettin, Ujedom-Wollin (mit Swinemünde) und Belgard, dagegen verminderte sich die Bevölkerung der ländlichen Bezirke u. a. in den Kreisen Anklam um 2,3, Demmin 5,7, Pyritz 4,2, Saazig 4,2, Raugard 4,6, Greifenberg 5, Regenwalbe 3,5, Schivelbein 3,7, Dramburg 6, Lauenburg 4,5, Bütow 5, Rügen 3,8, Franzburg 6,7, Greißwald 2,7 und Grimmen 9,2 % u. s. f. Nun haben wir ferner die merkwürdige Tatsache, daß ein weiterer Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung stattgefunden hat in der Zeit der steigenden Getreidezölle, und die noch merkwürdigere, daß der Rückgang aufgehört hat in der Zeit der Handelsverträge. Ein Land mit so überwiegendem Großgrundbesitz wie Mecklenburg-Strelitz hat in der Zeit des steigenden Zollschutzes von 1880—1891 um 3,3 % abgenommen, und es nimmt wieder zu seit der Zeit, seitdem wir die Handelsverträge haben, so von 1891—95 um 3,6 %, und ganz ähnlich ist das Verhältnis bei Pommern. Worauf beruht das? Darauf, was auch Herr Professor Sering zugegeben hat, daß der Großgrundbesitz den Hauptvorteil von den Getreidezöllen hat. Dem bleibt verhältnismäßig viel mehr zu verkaufen übrig als den mittleren Besitzern, und die kleinen haben ja meist überhaupt nichts zu verkaufen, sondern müssen zukaufen.

Ich habe in diesem Frühjahr die Verhältnisse in Vorpommern, in den Kreisen Greißwald und Grimmen, näher kennen gelernt, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung auch so enorm zurückgegangen ist, und da wurde mir gezeigt: hier, das und das große Gut, das der Stadt oder der Universität gehört, das waren früher an Bauern verpachtete Einzelgüter, aber in der Zeit der hohen Getreidepreise, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hat man Rittergüter daraus gemacht, weil der Großgrundbesitz bei hohen Getreidepreisen sehr viel lukrativer war, man also höhere Pachten von ihm erzielte als von den früheren Pächtern; diese, aber auch viele früheren Besitzer mittlerer und kleinerer Güter, sind ausgewandert. Gerade von agrarischer Seite wurde mir gegenüber der Einwand gemacht, daß damals nicht die armen Leute ausgewandert seien, sondern solche, die Geld hatten. Natürlich, zur Auswanderung mußte ein gewisser Geldbesitz vorhanden sein; die Auswanderer waren aber Leute, die vom Großgrundbesitz ausgekauft waren. Wir haben eben gerade in der Zeit der hohen Getreidepreise im ganzen Osten eine kolossale Aufsaugung des bäuerlichen und kleinen Besitzes durch den Großgrundbesitz, und diese ausgekauften Bauern sind nach Amerika ausgewandert; die haben dort den Getreidebau groß gemacht, der uns jetzt Konkurrenz macht, und diese selben Leute sind uns als Arbeitskräfte verloren gegangen, und deshalb haben wir jetzt in diesen Gegenden Arbeitermangel, unter dem der Großgrundbesitz mehr als unter allem andern leidet.

Überall dort finden wir die Landflucht, wo der Großgrundbesitz vorherrscht.

Ich kann also nicht zugeben, daß eine Steigerung der Getreidezölle unseren Bauernstand vermehren würde, sondern im Gegenteile, sie würde dazu führen, daß die noch vorhandenen Reste weiter aufgesaugt würden. Wir sind deshalb keine Feinde der Landwirtschaft, wenn wir das Mittel einer weiteren Zollsteigerung nicht gewähren wollen, und viele Landwirte sind derselben Ansicht. Die meisten Bauern in Pommern wollen von erhöhten Getreidezöllen nichts wissen. Selbst bei 100 Morgen Besitz sind sie oft noch nicht in der Lage, mehr Getreide zu verkaufen, als sie selbst in Gestalt von Mehl, Brot zc. kaufen müssen. In Schlefien mögen in einzelnen Teilen die Verhältnisse für die Großbauern ungünstig sein; ich gebe zu, gerade diese wirtschaften am allerungünstigsten. Ich gehöre aber selbst zum mittleren Grundbesitz, ich habe mein Land verpachtet und bekomme immer noch durchschnittlich 23—24 Mk. pro Morgen, 92—96 Mk. pro Hektar, in Oberschlefien, in überwiegend landwirtschaftlicher Gegend. Das habe ich nicht verlangt, das ist mir freiwillig angeboten worden, und meine Pächter kommen dabei gut fort. In manchen Gegenden liegen die Verhältnisse freilich ungünstiger, aber man darf nicht, wie dies Herr Professor Sering gethan hat, aus solchen vereinzeltten Fällen Schlüsse auf die Gesamtheit der bäuerlichen Bevölkerung ziehen. Die weitaus größte Zahl der selbständigen Landwirte hat eben gar kein Interesse am Getreidezoll, sie hat ein zwingendes Interesse an der Viehzucht.

Und so unglücklich ist es doch auch nicht mit der Landwirtschaft bestellt, wie hier behauptet worden ist. Der Getreidebau ist nicht zurückgegangen, die Fläche hat etwas, der Ertrag sehr erheblich zugenommen; andererseits haben wir eine Vermehrung der Viehzucht gehabt, wie sie noch nie dagewesen ist. Der Kleinbetrieb ist aber der hauptsächlichste Träger der Viehhaltung. Gerade wer die kleinen Bauern erhalten will, muß gegen die Begünstigung der Bildung von großen Gütern, d. h. gegen Getreidezölle eintreten. Es ist von Herrn Sering angeregt worden, auch den landwirtschaftlichen Arbeitern einen Anteil an den höheren Zöllen zu sichern. Nun gerade aus Großgrundbesitzerkreisen in Vorpommern ist bestätigt worden, daß ausschließlich die geringe Zahl der Drescher, die Naturallohn und mehr Deputat empfangen, als sie mit ihrer Familie verbrauchen, ein kleines Interesse an hohen Getreidepreisen haben. Auch die dortige Arbeiterbevölkerung hat dieser Auskunft völlig zugestimmt.

Ich sehe aber geradezu eine Gefahr für die Erhaltung des mittleren Grundbesitzes, speciell auch unserer fogen. Rittergüter, wenn eine fortwährende Steigerung der Getreidezölle vorgenommen wird, denn das muß ja zweifel-

loß dazu führen, daß der nächste Erwerber, wenn er das Gut durch Erbgang oder durch Kauf erwirbt, das Gut zu viel höheren Preisen übernehmen muß, da der höhere Preis des Getreides schließlich im Preise des Gutes zum Ausdruck kommen muß. Dann ist der neue Besitzer gegen Unbilden, wie sie im landwirtschaftlichen Betriebe immer vorkommen — Mißenten, Viehseuchen zc. —, noch viel weniger widerstandsfähig, und das führt dann dazu, daß die neuen Erwerber kommen und sagen: wir können nicht mehr die Produktionskosten herauswirtschaften, die Zölle müssen erhöht werden.

Der Abgeordnete Gamp, welcher Güter im Osten und Westen besitzt, hat ausgeführt, daß die Produktionskosten im Westen wesentlich niedriger sind, die Verzinsung des Kapitals eine günstigere ist als im Osten. Zweifellos sind die klimatischen Verhältnisse im Westen besser und ebenso der Boden, und trotzdem finden wir dieselben Klagen im Westen und Süden, daß die Produktionskosten nicht herauszuwirtschaften seien, obwohl dort die Getreidepreise wesentlich höher sind. Das liegt eben daran, daß, entsprechend den höheren Erträgen, der Preis des Bodens höher, d. h. zu hoch ist und dadurch wird die Widerstandskraft der Grundbesitzer wieder geschwächt.

Ich darf leider nicht näher auf die Frage der Industriezölle eingehen. Ich stehe ja der Industrie sehr nahe und habe die Produktionskosten, speciell auch der Eisenindustrie, aufs genaueste studiert; dieselbe arbeitet keineswegs mit höheren Kosten als die englische; ganze Industriegebiete in Deutschland — Saar, Luxemburg, Peine-Niede — sogar billiger als die Amerikaner; wir brauchen also diese Konkurrenz nicht so ängstlich zu fürchten. Wir können mit Dr. Pohle sagen, die Industrie braucht heute einen Schutz nicht mehr. Was wir brauchen, das ist einmal keine Verteuerung der Produktionskosten, sodann günstige Handelsverträge. Da möchte ich aber zur Erwägung stellen: ist es denn, um die letzteren zu erlangen, der richtige Weg, daß man Anderen das Beispiel giebt, seine Zölle erst mächtig zu erhöhen, um dann auf dieser Basis zu verhandeln? Das schlechte Beispiel wird allseits nachgeahmt, und das werden andere Staaten noch besser thun als wir. Deutschland ist ein Land, das auf die Ausfuhr von Fabrikaten mehr angewiesen ist, als außer England irgend ein anderes Land. Der wahrste Schutz der nationalen Arbeit ist nach meiner Überzeugung der Schutz des deutschen Außenhandels; diesen müssen wir fördern. Wir können nicht erwarten, daß, wenn wir andern Staaten keine Vorteile bieten, uns diese solche gewähren. Lassen Sie mich schließen mit einem Worte Goethes: „Mann mit zugeknöpften Taschen, dir thut niemand was zu lieb; Hand wird nur von Hand gewaschen — wenn du nehmen willst, so gib.“ Aber das ist kein Geben, wenn man vorher die Zölle gewaltig erhöht, um nachher etwas

abzulassen, denn dann hat die Gabe, die wir bieten, keinen Wert für den Empfänger. (Lebhafter Beifall.)

Pfarrer F. Naumann (Schöneberg): (Mit lebhaftem Beifall begrüßt.) Was mich in diesen Minuten beschäftigen soll, ist das Verhältnis zwischen Getreidezollerhöhung und Socialreform. Man hat versucht, beides zugleich zu machen, indem man sagt: wir wollen eine Erhöhung der Getreidezölle und wollen das vor unserem Gewissen rechtfertigen, wollen eine wirtschaftliche Ausgleichung herbeiführen, indem wir gleichzeitig die Hand öffnen zu neuen socialreformatorischen Gaben. Das ist eine Unmöglichkeit, das ist ein Gedanke, der theoretisch ausführbar erscheint, aber in der Praxis sicher versagt. Ich will versuchen, auszuführen, daß die Zollerhöhung das Ende aller Socialreform sein muß. Das liegt nicht in der Sache selber, in dem Sinne, als ob nicht unter anderen Verhältnissen beides gemeinsam gemacht werden könnte; in einem Staate mit absolutem Regiment läßt sich ganz gut ein Gedankengang ermöglichen, wie Sering ihn ausführte, daß man sagt, heute bekommt ihr etwas und morgen die anderen! Die Politik des konstitutionellen Staates aber, die wir ja alle kennen, arbeitet mit ganz anderen Faktoren. Bismarck hat zwar in den 80er Jahren das einmal fertig gebracht, daß er beginnende Getreidezölle mit staatsocialistischen Reformen unter Schwierigkeiten, aber doch wirklich gemeinsam unter Dach und Fach gebracht hat. Bismarcks Einfluß grenzte aber in dieser Zeit an den der absoluten Monarchie. Er hatte nichts zu thun mit einer ausgebildeten Agrarierpartei, die entstand erst später, und er hatte noch zu thun mit einer unausgebildeten Socialdemokratie, die er durch das Socialistengesetz um diese Zeit mundtot machte. Das war zum letzten Male in der deutschen Geschichte, wo man Zölle und Socialreformen mit denselben Händen betreiben konnte. Inzwischen ist der Bund der Landwirte ein starker politischer Faktor geworden. In dem Bunde der Landwirte ist das allerwesentlichste in meinen Augen, daß er den Willen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, politisch etwas zu sein, repräsentiert. Dieser Wille ist das Konstante, das, was wechselt, sind die Formen, in denen dieser Wille sich ausleben will. Der Bund der Landwirte hatte den Bimetallismus auf seiner Fahne, den Antrag Kanitz und jetzt die Zölle. Wir können nach seiner Geschichte noch nicht sagen, in was sich in Zukunft der agrarische Wille manifestieren wird, aber wir müssen mit diesem Willen an sich als einem absoluten Faktor rechnen, und dieser Wille hat sich begriffen als innerpolitische Kampfkraft, und darum ist der Gedankengang, es könnte auf Seiten der agrarischen Bewegung socialreformatorische Weisheit einziehen, ein politisch durchaus ausgeschlossener Gedanke. Es beginnt die deutsche

Landwirtschaft, indem sie das Zollproblem jetzt so überaus scharf in die Mitte stellt, für sich selber einen sehr gewagten Gang. Als der Antrag Kanitz vor sechs Jahren oben war und man in keiner landwirtschaftlichen Versammlung mit gesunden Knochen reden konnte, wenn man nicht für den Antrag Kanitz war, in jener Zeit sagte ich zu einem agrarischen Führer in privatem Gespräch: Wenn ich ein radikaler Berliner Arbeiter wäre, der vergessen hat, daß seine Väter Bauern waren, und der nichts anderes vertritt, als die Interessen seiner Klasse, würde ich für den Antrag Kanitz sein können, indem ich dabei dächte: „Der Antrag Kanitz liefert die Landwirtschaft in die Hände der Parlamentsmaschine! Heute macht ihr hohe Preise, ruiniert aber eure Selbständigkeit und gebt die Landwirtschaft in die Hände der Parteien. Da wir nun ziffernmäßig mehr wachsen als ihr, so ist es für uns eine Frage des Wartenskönnens, wann das Instrument der Preisbildung, das ihr heute für euch herstellt, in unsere Hände kommt.“ Das ist auch von agrarischer Seite als zutreffend anerkannt worden. Ähnlich steht es mit dem Zollproblem. Indem die Landwirtschaft sich auf höhere Zölle einrichtet und einen Teil ihrer Betriebsmittel direkt auf Staatsgarantie gründet, desto mehr hängt der landwirtschaftliche Betrieb als Gesamterscheinung davon ab, wer die Gesetzgebungsmaschine zukünftig in der Hand hat. Die Landwirtschaft begiebt sich, je nach Höhe der Zölle, mit ihrem ganzen Lebensglück in die Hände des Parlamentarismus hinein und hat dann alle Gründe dafür, sich in dieser Position zu stärken und ihre Gegner politisch tot zu machen. Wer heute erhöhte Zölle will, der muß sie wollen auf eine lange Periode. Heute erhöhte Zölle zu beschließen und zugleich die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß sie in 12 Jahren beseitigt werden könnten, würde ein direktes *va banque*-Spiel mit der Landwirtschaft sein, denn jeder ist überzeugt, daß die Faktoren, die heute die Not der Landwirtschaft hervorrufen, mindestens, sagen wir mit Oldenberg, ein halbes Jahrhundert hindurch so bleiben. Ob sie dann beseitigt sein werden, darüber können wir Zweifel haben, aber es wird niemand sagen: bei Ablauf der nächsten Handelsvertragsperiode sind die Dinge des Weltmarktes zu Gunsten unserer Getreidepreise verändert. Ich berufe mich dabei speziell auf Rußland. Infolgedessen: wer jetzt Zölle will, muß sie später ebenfalls wollen. Nun weiß man aus der englischen Geschichte, daß ein Zeitpunkt kommt, wo bei allgemeinem Wahlrecht ganz unbedingt die Zölle nicht mehr parlamentarisch gehalten werden können. In England, wo damals kein so allgemeines Wahlrecht war wie bei uns, trat der Punkt ziemlich genau ein, als die ländliche Bevölkerung 25% der Gesamtbevölkerung ausmachte. Nehmen wir an, wiewohl wir also ein nicht so sehr der Landwirtschaft günstiges Wahlrecht haben, daß das englische Vorbild für Deutschland

maßgebend sei, daß also bei der gleichbleibenden Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Umschwung spätestens dann eintritt, wenn 18 Mill. Landwirte in einem Volke von 72 Millionen vorhanden sind, so ergibt sich unter Fortdauer des jetzigen Zuwachses der Bevölkerung und unter Beibehaltung des jetzigen Wahlrechts mäßig gerechnet zwischen 1920 und 1925 der Fall aller landwirtschaftlichen Zölle. Von da an ist nach aller parlamentarisch-politischer Erfahrung das Halten der Getreidezölle absolut unmöglich, wenn nicht inzwischen die Verfassung hinsichtlich des Wahlrechts geändert ist. Und der kluge Mann — das ist der Agrarier — der baut vor. Deshalb ist es eine innere Notwendigkeit, daß der politisch denkende Agrarier bereits heute in Bezug auf das verfassungsmäßige Wahlrecht — das ist kein moralischer Vorwurf — auf einen Umsturz sinnt, der zur politischen Herabdrückung der Arbeiterklasse führen soll. Er muß so handeln, wenn sein heutiges Eintreten für den Zoll politisch durchdacht ist. Man könnte nun denken, es gäbe eine Möglichkeit, dem auszuweichen, die auch leise von einem der Herren Vorredner abmildernd gestreift wurde: es könnte der Arbeiter einsehen, daß er für Getreidezölle sein muß! Nun giebt es ja Centrumsarbeiter, die das noch einsehen (große Heiterkeit), aber darauf zu rechnen, daß im Zeitalter des Bundes der Landwirte die Arbeiterbevölkerung sich von selbst in ihrer Masse günstig zu den Getreidezöllen stellen könnte, dazu reicht das, was etwa Calwer sagt, längst nicht aus. Auch Calwer hat in seinen zollfreundlichen Aufsätzen übrigens nur von Industriezöllen gesprochen, nicht von Getreidezöllen. Es ist eine absolute Undenkbarkeit, daß unsere Arbeiter sich selbst aufgeben in ihrer Politik, indem sie für Getreidezölle eintreten, denn erstens werden sie direkt belastet, ein Punkt, den ich etwas breiter ausführen würde, wenn ich nicht die Uhr vor mir sähe; zweitens würden die Gewerkschaften der Arbeiter durch die Getreidezölle so mitgenommen, daß geradezu die Organisation der Arbeiter davon abhängig ist. Denn die Organisation der arbeitenden Masse läßt sich durch keine andere Weise aufbauen, als durch freie Gewerkschaften. Staatsgewerkschaften sind eine totgeborene Sache. Die jetzigen Anfänge der Arbeiterorganisation gleichen den Anfängen der Elektrotechnik, aus denen wir ahnen, wie man im nächsten Jahrhundert bauen wird. Sie sind das erfreulichste Gemächts der Zukunft entgegen, das wir haben, und sie leiden unter den Zöllen schon dadurch, daß der teurere Brotpreis dort gespart wird, wo der Gewerkschaftsbeitrag gezahlt wird, mehr aber noch dadurch, daß das System der industriellen Syndikate mit den Kornzöllen steht und fällt. Wir wissen alle, daß dieses System der Syndikate eine Folge jener Solidaritätspolitik ist, die in diesen Tagen öfters dargestellt wurde, und diese Syndikate bedeuten gegenüber der Arbeiterbewegung die Rahmlegung der Gewerkschafts-

organisationen. Wir haben schon in den letzten Jahren keinen gewonnenen Lohnkampf mehr, und wo Syndikate sind, werden auch keine großen Lohnkämpfe mehr gewonnen werden, denn sobald wir die Abrechnungen der Syndikate so offen hätten wie die vom Zuckersyndikat, dann würden wir sagen: hier laßt jede Hoffnung fahren! Das Zuckersyndikat läßt 37 Mill. Mark jährlich als Kartellprofit durch seine Hände gehen. Da ist es nicht schwer, zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung eine Million bei Seite zu legen, und es treten in der Organisation der Unternehmer gegenüber Lohnkämpfen neue Finanzkräfte auf, welchen gegenüber die mühsamen Groschen-Sammlungen der Arbeiter wie ein Tropfen auf einem heißen Stein sind. Wer diese Entwicklung mit fördert, nimmt der Arbeiterbewegung das einzige Stück, wo sie hoffen kann, innerhalb der jetzigen Gesellschaft vorwärts zu kommen. Drückt man die Gewerkschaften, indem man die Syndikatsgedanken mit dem Brotwuchergedanken verbindet, zu einer Art Fürsorgevereinigung für die Mitglieder herab, dann soll man wohl an den Arbeiter herankommen und soll ihm sagen: lieber Freund, das ist dein Vaterland und du stimmst für die Flotte! (Lang anhaltender Beifall.)

Dr. Dade (Berlin): Meine Herren, fürchten Sie nicht und erwarten Sie noch viel weniger, daß ich Ihnen ein Schauergemälde von der deutschen Landwirtschaft entwerfen werde. So sehr ich persönlich zum Pessimismus neige, bin ich auf dem Gebiete der Landwirtschaft ein Optimist. Ich behaupte auf Grund meiner Studien und Beobachtungen nichts weniger, als daß die technische Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft auf derselben Höhe und Stufe steht wie die Technik unserer Industrie, und es ist für mich stets eine schmerzliche Beobachtung gewesen, daß sowohl in der Wissenschaft wie in der Praxis nur von der technischen Entwicklung der Industrie gesprochen wird, während über die gewaltige und für Deutschland auf die Dauer vielleicht noch wichtigere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik in der Regel des Sängers Höflichkeit schweigt. Die landwirtschaftliche Wissenschaft ist im Begriffe, von der rein empirischen Lehre zur reinen Wissenschaft, die nicht nur für die Praxis arbeitet, empor zu steigen und sich ebenbürtig an die Seite der anderen exakten Wissenschaften zu stellen. Diese Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik hat aber zur Folge, daß die Hoherträge des deutschen Grund und Bodens nach dem Stande der heutigen Technik in ihrer Gesamtheit noch um mindestens 50 % gesteigert werden können und zwar, und das ist das Entscheidende, ohne wesentliche oder nur durch vorübergehende Erhöhung

der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte. Hiermit ist aber auch die Möglichkeit gegeben, auf dem Grund und Boden in Deutschland ohne erhebliche Verteuerung der Lebensmittel eine Bevölkerung zu ernähren, die um 50 % und mehr die heutige übertrifft. Die Agrarzölle sind für mich in erster Linie Erziehungszölle und erst in zweiter Linie reine Schutz- und Erhaltungszölle. Auch stehe ich nicht auf dem Standpunkte, daß die Agrarzölle von dem Inlande in ihrem vollen Betrage getragen werden, vielmehr wird je nach dem Ausfall der Ernte und dem dadurch bedingten Import- und Exportbedürfnis der Anteil des Inlandes oder des Auslandes an der Belastung des Zolles überwiegen. Für mich liegt der Schwerpunkt der Zollfrage nicht in den Agrarzöllen, sondern vielmehr bei den industriellen Zöllen. Wenn Sie die Industriezölle erhöhen, so ist es nach meiner Ansicht eine unabweißbare Notwendigkeit, mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse und mit Rücksicht auf die künstliche Verteuerung des landwirtschaftlichen Maschinen- und sonstigen Betriebskapitals auch die Agrarzölle zu erhöhen. Sind Sie aber bereit, die Industriezölle, die nicht mehr Erziehungszölle, sondern nur noch Erhaltungszölle und zum Teil reine Spekulationszölle sind, zu streichen, erst dann könnte man darüber diskutieren, ob die Agrarzölle noch nötig sind.

Durch die geschilderte Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik erhält aber das sogenannte Gesetz von dem abnehmenden Bodenertrage einen ganz anderen Sinn, als ihm bisher beigelegt worden ist. Dieses Gesetz gewinnt nämlich erst dann eine praktische Bedeutung für Deutschland, wenn das Maximum des Ertrages vom deutschen Grund und Boden bei den jetzigen oder bei nur unerheblich oder vorübergehend erhöhten Preisen erreicht worden ist. Nun wird aber in Wirklichkeit erst etwa auf einem Drittel des landwirtschaftlichen Bodens in Deutschland das Maximum des bei dem gegenwärtigen Stande der Technik möglichen Rohertrages erzeugt, ein weiteres Drittel des Kulturbodens befindet sich in dem Übergange von der extensiven zur intensiven Betriebsweise, während wohl ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche noch in fast extensiver Betriebsweise verharrt. Das Maximum des Bodenertrages kann aber im Laufe der Zeit durch weitere Erfindungen auf dem Gebiete der Agrikultur, Chemie und Bakteriologie ohne Erhöhung der Marktpreise noch bedeutend gesteigert werden. Ich erinnere nur an das Problem, den Stickstoff der Luft auf bakteriologischem Wege mehr als bisher für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Die heutige Landwirtschaft ist, wenn sie richtig betrieben wird, nicht mehr eine extensive Landwirtschaft im alten Sinne des Wortes, sondern

ſie iſt eine Industrie geworden, in welcher das Betriebskapital die herrſchende Rolle ſpielt. Die Entwicklung der Viehzucht iſt ſogar faſt unbegrenzt, wenn man die Einfuhr des Rohſtoffes, alſo der Futtermittel, freigiebt oder nur mit einem geringeren Finanzzolle belegt. Jede Tonne Kraftfuttermittel, die zu Futterzwecken eingeführt wird, hebt nicht nur die Viehzucht, ſondern ſteigert auch durch Vermehrung des Düngers die Ertragsfähigkeit des deutſchen Kulturbodens.

Aber nicht nur das ſogenannte Geſetz der abnehmenden Produktivität des Grundes und Bodens bedarf nach dieſer meiner Auffaſſung einer veränderten Geſtaltung, ſondern auch die Lehre Brentanos über den wichtigſten Unterſchied zwiſchen Landwirtschaft und Industrie. Nach Brentano ſoll dieſer Unterſchied darin beſtehen, daß die Industrie im ſtande iſt, ihre Produktion faſt unbegrenzt zu ſteigern, während die landwirtſchaftliche Produktion bald ihre Grenze erreicht haben ſoll. Sollte wirklich dieſer tieferer Unterſchied zwiſchen der Landwirtschaft und der Industrie ſein? Ich glaube es nicht und befinde mich mit dieſem Glauben in der beſten Geſellſchaft. Der tieferer Unterſchied zwiſchen der Landwirtschaft und der Industrie beſteht vielmehr darin, daß die landwirtſchaftliche Produktion neue Werte ſchafft, ohne Werte zu vernichten, während die Industrie Werte umwandelt, dabei aber die benutzten Werte und Rohſtoffe ganz oder zum Teil vernichtet. Ich beziehe mich bei dieſer Auffaſſung auf die vorzügliche Darſtellung von Eduard Hahn in ſeiner Weltwirtſchaft und auf die vortrefflichen Ausführungen von Traugott Müller im landwirtſchaftlichen Katalog für die Pariſer Weltausſtellung. Wo bleibt aber die Entwicklung der Industrie, wenn nach etwa 500—600 Jahren die Steinkohle verbraucht iſt oder wenn ſie wegen zu großer Tiefe oder zu großer Unkoſten nicht mehr abgebaut werden kann, während umgekehrt die landwirtſchaftliche Produktion durch fortgeſetzte Hebung der Bodenkultur den Boden ſelbſt immer ertragreicher macht, ſo daß die deutſche Nation aus ihm wie aus einer Sparbüchſe immer höhere Erträge ziehen kann, und außerdem die deutſchen Kalilager nach ſachmänniſchen Schätzungen noch auf unabſehbare Zeiten ausreichen werden, um den deutſchen Kulturboden, trotdem er von der Natur nur kärglich bedacht iſt, allmählich zur höchſten Stufe ſeiner Ertragsfähigkeit zu bringen.

Weiter iſt geſagt worden, der Beurteilung volkswirtſchaftlicher Probleme habe nur der Profit zu gelten, das Einkommen aus der Landwirtschaft könne aber nicht mehr Schritt halten mit dem Einkommen aus Handel und Industrie, und es ſind, um dieſes klar zu legen, die Ergebniſſe vor allem der Einkommenſteuerveranlagung in Preußen benutzt worden. Ich möchte

demgegenüber doch darauf hinweisen, daß nicht nur das Einkommen, sondern wohl in noch höherem Grade die dem Einkommen zu Grunde liegenden Werte, das gesamte Nationalvermögen und die Qualität der einzelnen Wertgruppen für die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Erwerbszweige in Betracht kommen. Und da ist doch nach ziemlich einwandfreien Schätzungen festgestellt, daß der Werth der jährlichen Erzeugung in der Landwirtschaft mindestens ebenso groß ist wie der Wert der jährlichen industriellen Produktion. Die Ziffern bewegen sich für jede der beiden Schätzungen etwa um 8 Milliarden Mark. Man darf annehmen, daß diese Werte der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion auch in Zukunft annähernd gleichen Schritt halten werden. Das verschiedene Einkommen nun aus der landwirtschaftlichen Produktion einerseits und der industriellen Produktion andererseits hat neben der schlechten Konjunktur für die Landwirtschaft seine Ursache darin, daß die Verzinsung des Grundkapitals wegen seiner größeren Sicherheit in der Regel niedriger ist als die Verzinsung des in Handel und Industrie angelegten Kapitals. Das ist immer so gewesen und wird auch so bleiben.

Vorsigender: Ich muß bitten, etwas weniger Lärm zu machen, namentlich auch habe ich zu bitten, die Thür des Saales nicht immer offen stehen zu lassen.

Dr. Dade: Die agrarische Notlage liegt nach diesen Ausführungen hauptsächlich darin, daß bei gleichzeitigem Sinken der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Produkte und bei gleichzeitigem Steigen der Arbeiterlöhne die Verzinsung des gesamten Anlagekapitals in der Landwirtschaft einen so niedrigen Stand erreicht hat, daß die Weiterentwicklung eines großen Theiles der Landwirtschaft in Frage gestellt wird, und daß besonders viele Landwirte infolge dieser Entwicklung, abgesehen von der fachmännischen Ausbildung, nicht genügend Betriebskapital haben, um sich die Errungenschaften der modernen landwirtschaftlichen Kultur zu eigen zu machen.

Im Verein für Socialpolitik darf man wohl auch etwas politisch sprechen. Glauben Sie wirklich im Ernst, m. H., daß unsere 1½ bis 2 Millionen Bauern, die wir Gott sei Dank noch in Deutschland haben, gesonnen sind, etwa durch einen Federstrich des Herrn Geheimrat Brentano von der Bildfläche des deutschen Wirtschaftslebens zu verschwinden? Diese Bauern werden dank der ihnen glücklicherweise noch innewohnenden Energie und Zähigkeit sich mit allen Kräften gegen eine Handelspolitik stemmen, welche zu Gunsten einer einseitigen industriestaatlichen Entwicklung den

Bauernstand wie eine ausgepreßte Citrone bei Seite werfen will. (Widerspruch.) Nicht destruktiv soll die Wirtschaftspolitik in Deutschland sein, sondern sie soll erhalten, was gut ist und sich bewährt hat, und dieses weiter fördern, und zwar in gleicher Weise für die beiden Säulen unseres gesamten Staatsgebäudes, für die Landwirtschaft und Industrie. Auch ich bin für Fortschritte im deutschen Wirtschaftsleben, aber nicht ohne die Landwirtschaft, sondern mit derselben. Ich möchte meine kurzen Ausführungen mit den Worten Bismarcks schließen, mit welchen er in seinen Gedanken und Erinnerungen die deutsche Politik gekennzeichnet hat. Bismarck sagte: „Durch Liebenswürdigkeiten und wirtschaftliche Trintgelder für befreundete Mächte werden wir den Gefahren, die im Schoße der Zukunft liegen, nicht vorbeugen, sondern die Begehrlichkeit unserer einstweiligen Freunde und ihre Rechnung auf unser Gefühl sorgenvoller Bedürftigkeit steigern. Meine Befürchtung ist, daß auf dem eingeschlagenen Wege unsere Zukunft kleinen und vorübergehenden Stimmungen der Gegenwart geopfert wird.“

(Beifall und Widerspruch.)

Vorsitzender: Eine kurze geschäftliche Mitteilung. Es haben sich nur 32 Personen zum Ausflug gemeldet, der Ausflug findet also nicht statt, der Zug wird abbestellt. Man ersucht, die Karten zurückzugeben und sich den Betrag an der Kasse zurückzahlen zu lassen.

Dr. Alfred Weber (Charlottenburg): Meine Herren! Ich möchte meine Bemerkungen mit dem Ausdruck beginnen, mit dem mein Herr Vorredner die seinen geschlossen hat. Auch ich bin der Ansicht, daß mit Liebenswürdigkeiten, wie überhaupt keine Politik, so auch keine Handelspolitik gemacht werden kann. Ich stimme darin völlig mit meinem hochverehrten Lehrer Schmöller überein: Handelspolitische Fragen sind Machtfragen. Aber ich glaube, wir müssen fragen, nicht bloß: Müßten wir den Staat mit Machtmitteln ausrüsten, um Handelspolitik zu treiben? Sondern, sind die Machtmittel, die uns zur Zeit geboten werden von diesem Staate, geeignet, eine solche Politik zu treiben? Mit anderen Worten, ist das, was wir da vor uns haben, ein Negotiationstarif oder ist es ein Produkt großer Interessenüberspannung von verschiedenen Seiten her? Das ist die eine Frage, auf die ich eingehen möchte, und die andere Frage ist die, daß wir doch unabhängig davon, welcher Art die Machtmittel sind, die wir brauchen, fragen müssen: Was sind denn nun eigentlich unsere realen Interessen? Nach welcher Richtung liegen die Lebensinteressen unseres Volks?

Also zunächst einmal: Ist das ein Negotiationstarif, den wir da vor uns haben? Ich sage nein, das ist er nicht! sondern er ist ein Hochschutztarif; er ist ein solcher, einmal, weil das wichtigste Verhandlungsobjekt, auf das wir einzig und allein Handelsverträge aufbauen können, nämlich die großen Nahrungsmittelzölle, in ihm festgelegt werden, weil diese bei den famosen Minimal- und Maximalfällen, die man uns vorschlägt, gar kein wesentlicher Verhandlungsgegenstand bleiben. Ich jedenfalls weiß nicht, wie man es anfangen will, unserer Industrie für eine Mark Zollabschlag die großen Gebiete von Rußland und den Vereinigten Staaten offen zu halten. Ich kann daran nicht glauben, und ich fürchte, man lockt mit dieser einen Mark keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Das zweite sind die industrieschutzöllnerischen Bestimmungen in dem Tarif, die gar nicht als Negotiationsfälle aufgefaßt werden können. Oder was haben denn die darin enthaltenen Erhöhungen der Papier-, Eisen- und Maschinenzölle für einen Verhandlungszweck? Mit welchen Staaten sollen wir durch sie zu Handelsverträgen gelangen? Von unsern 4 großen Absatzstaaten können wir mit Rußland und Nordamerika doch nur mit Hilfe unserer Agrarzölle zu einer Verständigung kommen. Gegen England mit seinem Freihandel brauchen wir nicht zu rüsten. Bleibt Österreich. Ich kann nicht glauben, daß unsere Regierung ihren Negotiationstarif darauf einrichtet, gerade Österreich zu chicanieren. Muß sie doch den Wunsch haben, Österreich in der engsten Form an uns zu binden. — Also der Tarif ist von hochschutzöllnerischen Interessen diktiert. Soviel von ihm.

Wohin aber führen nun unsere materiellen Interessen? Ich will hier nicht noch einmal über die Agrarzölle reden, über die heute hier schon so ausgezeichnet — auch von meinem Standpunkt — gesprochen worden ist.

Ich will fragen: Welche Industriepolitik müssen wir treiben, wenn wir unsere industriellen Interessen richtig verstehen? Und da muß ich anknüpfen an den dritten Herrn Referenten. Dieser ging aus von dem Standpunkte, daß unser gegenwärtiges Industriegebäude ein wackliges Haus ist, das schon zusammenzustürzen anfängt, und er hat diese Behauptung gestützt mit einem eigenartigen Argument, für das er auch mich citiert hat; er hat gesagt: Was ist denn eigentlich unser Export, unsere Ausfuhr? Unser Export ist zum größten Teil eine Ausfuhr von Waren, die mit niedrigen Löhnen unter miserablen Arbeitsbedingungen hergestellt sind; er ist eine parasitäre Erscheinung. Demgegenüber frage ich ihn, ob er nicht weiß, daß die pièce de résistance unseres Exports die Eisenindustrie ist, die Maschinenindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie, die graphische Industrie, die in vielen Teilen bis zur höchsten Stufe entwickelte Textil-

industrie? Ob er nicht weiß, daß diese alle basieren auf steigenden Löhnen und abnehmender Arbeitszeit? Ob er nicht weiß, daß die exportierenden anderen Industrien nur in einzelnen Teilen Hausindustrien sind und gerade in ihrem exportierenden Teile größtenteils nicht in der Wohnung, sondern in Werkstätten ausgeübt werden. Und warum er nicht das Verhältnis ausrechnet zwischen den 150 000 Menschen, die von der Hausindustrie vielleicht für den Export arbeiten, und den anderthalb Millionen, von denen er selber als Exportarbeiter gesprochen hat? (Stürmischer Beifall.) Ich frage ihn, warum er nicht daran gedacht, daß er hier nicht zu deem kleinen Saal redet vor 4 Wänden, sondern zu der Öffentlichkeit, und was es vor dem Auslande heißt, wenn er ohne genügende Grundlage sagt, unsere Industrie sei eine solche, die mit Schundlöhnen hergestellte Waren, das heißt Schundwaren, in die Welt hinauszwirft?

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich bitte den Redner, in seinen Ausführungen die persönlichen Schärpen zu vermeiden.

Dr. Weber: Ich werde das sehr gern thun, soweit es mir möglich ist. Meine Herren! Ich bin nicht der Ansicht, daß der Herr Referent in der allgemeinen These, daß unser westeuropäisches Industriegebiet bedroht ist, unrecht hat. Ich für meine Person glaube an diese Gefahr. Ich glaube daran, weil ich sehe, daß unsere älteste Großindustrie, die Textilindustrie, und in ihr vor allem ihr am frühesten entwickelter Zweig, die Baumwollindustrie, schwer bedroht ist durch aufkommende Industrien in der ganzen Welt. Der Export an Textilwaren ist in der letzten Hauffe bei uns kaum merklich gestiegen, in England ist er im Sinken begriffen. In der Textilindustrie ist die Technik bereits am stabilsten, in ihr treten die Erscheinungen von einer Änderung der Lage am frühesten zu Tage. — Daß ich an die Gefahr glaube, ist ja jetzt nur eine persönliche Ansicht, aber da von der Gegenseite an die gleiche Ansicht die weitgehendsten Folgerungen geknüpft werden, so gehe ich einmal von dieser Voraussetzung aus.

Und da frage ich: „Was sind die Konsequenzen für unsere Politik, die daraus folgen?“ Es folgt daraus — da wir unsere wachsende Bevölkerung ohne den Verlust unserer gesunden Moral und der Kultur nicht einschränken können — daß wir vor eine Alternative gestellt sind, vor die: entweder Verbreiterung unserer agrarischen Basis, oder eine Industriepolitik, die dieser Gefahr ins Gesicht sehen kann. Verbreiterung der agrarischen Basis — das heißt Kolonisation in Deutschland oder

draußen. Ich glaube, es ist wohl niemand hier im Saal, der behaupten wird, eine Kolonisation in Deutschland, die unseren Bevölkerungszuwachs, die 800—900 000 Menschen jährlich, aufnehmen könne, sei denkbar. — Kolonisation außerhalb; auch da ist wohl niemand hier, der sich eine solche Politik in dem Umfange vorstellen kann, daß wir sagen könnten, wir wissen, wo wir den Überschuß unserer Geburten hinzusetzen haben. Das wissen wir nicht, und wir werden es wahrscheinlich auch noch auf lange nicht wissen. Ich jedenfalls sehe den Mann noch nicht, der uns das nötige Land beschafft: möglich, hoffen wir, daß noch einmal die Situation kommt. Unsere Generation hat jedenfalls die Mittel noch nicht, diese Aufgabe zu lösen. Und jede Generation sollte, denke ich, nur die Aufgabe zur Grundlage ihrer Politik nehmen, die sie zu lösen vermag.

Es bleibt uns also nichts übrig, als Industriepolitik zu treiben, und da frage ich: Was sollen wir hier thun? Offenbar eins; wir können und müssen uns fragen: Welche Teile unserer Exportindustrie sind lebensfähig, welche können wir halten? Diese Frage ist identisch mit der anderen: Welches sind die lokalen Entwicklungsgesetze der Industrie? Welche Industrien wandern nach diesen Entwicklungsgesetzen weg von uns, und welche haben die Neigung, bei uns zu bleiben? Auf diesem Gebiet ist noch nicht genug gearbeitet worden, aber soviel läßt sich da sagen: eine Industrie geht, je näher sie in ihrem Produkt noch der Stufe des Rohstoffs steht, desto mehr den Rohstoffplätzen zu, und je weiter sie sich in ihrem Produkt von den Anfangsstufen der Produktion entfernt, je mehr Arbeitswert in ihr entfällt wird, desto mehr geht sie der ausgebildeten alten Arbeitskraft nach.

Daraus folgt für unsere Zukunft: da wir ein Kulturland sind, dessen Stärke in hochstehenden Arbeitskräften beruht, und dessen Industrie ihre Rohstoffe zu einem Drittel aus dem Ausland bezieht, die Zukunft unserer Industrie kann nur in der Fertigiabrikation liegen. (Zustimmung.) In die Fertigiabrikate können wir unsere Eigentümlichkeiten, unseren Geschmack, unsere Bildung hineinarbeiten, alle die Dinge, die uns niemand zu entreißen vermag; auf ihr müssen wir fußen: Und was folgt daraus für die Handelspolitik? Ich glaube, es folgt daraus, daß wir notwendigerweise eine liberale Industriezollpolitik treiben müssen. Aus folgenden Gründen: Wir sind auf der Stufe, daß Industriezölle keine Erziehungszölle mehr sind, sondern daß sie Schutzzölle sind, die dazu dienen, Exportprämien dem Industriellen zu geben. Eine Exportprämienpolitik aber kommt zu gute im Export nur dem Teile der Industrie, der in der Lage ist, die Schutzzölle für Exportprämien zu verwerten, und dies sind, da dazu Verabredung unter den Produzenten gehört, ausschließlich die kartellierten Industrien.

Kartelliert aber sind der Natur der Sache nach nicht die Fertigfabriken, sondern vor allem die Rohstofffabriken oder die Fabriken für Halbfabrikate. Diese Industrien wollen ja auch heute die Schutzzölle; sie werden die Schutzzölle dazu verwenden, um unsere Rohstoffe und Halbfabrikate mit Hilfe hoher Inlandspreise billig auf den Weltmarkt zu liefern. Was heißt das für unsere Fertigfabrikation? Dies, daß wir ihr mit eigener Hand die Gurgel zuschnüren. Wir liefern unseren Gegnern das billigere Eisen für die zahllosen Zweige der Eisenwarenherstellung, wir das billigere Papier für die Verarbeitungsindustrien, den billigeren Zucker für die Süßwarenherstellung, die billigeren Garne für die Gewebe- und Konfektionsindustrien. Mit unseren eigenen Rohstoffen und Halbfabrikaten ziehen wir die Konkurrenzindustrien in die Höhe, die die Zukunftschancen unserer heimischen Produktion ruinieren! Das heißt den Ast absägen, auf dem man sitzt. Schutzzölle, die das befördern, sind keine. Es sind Machtmittel gegen das Ausland, Kanonen, die wir gegen uns selber auffahren. (Lebhafte Zustimmung.)

Nun wird man sagen: Ja aber, siehst du denn nicht, daß wir da einen großen Konkurrenten haben über dem Wasser, der uns dazu zwingt? Bist du nicht auch der Ansicht, daß der eigentliche Gegner der Zukunft die Union mit ihrer Exportprämienpolitik ist? In der That! Aber folgt daraus, daß wir dagegen das thun sollen, was wir auf die Dauer in der Politik den Vereinigten Staaten gegenüber nicht werden aufrecht erhalten können? Sollen wir versuchen, durch unsere Politik die Amerikaner zu erziehen, daß sie von der Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten mehr und mehr zur Fertigfabrikation übergehen? Nein, was unsere Stärke ist, darauf sollen wir uns besinnen. Wir sollen sagen: Yankee, macht ihr das, was ihr könnt, wir machen dies. Ihr habt ein großes Rohstoffland, wir nicht. Mögt ihr die Welt mit Eisenbahnschienen versorgen, wir machen Fertigfabrikate (Maschinen, Instrumente, Messer, Uhren u. s. w.). Also wir wollen nicht versuchen, Euch mit Exportprämien zu bekämpfen. Vielleicht haut ihr Euch schließlich mit Eurer Politik in die eigenen Beine. Und jedenfalls: weil Ihr auf dem Holzwege seid, wollen wir uns nicht auf den Holzweg begeben. Das ist unsere Ansicht.

(Lebhafter Beifall).

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Dr. Max Hirsch. (Zuruf: Es ist 1 Uhr — Schluß.)

Vorsitzender: Es ist noch nicht 1 Uhr, ich bitte dringend, bis 1 Uhr zu tagen. (Pause.) Ja, ich sehe doch, es ist 6 Minuten vor 1 Uhr,

aber einen Redner können wir noch hören. (Pause.) Der Redner, dem ich das Wort geben wollte, ist nicht anwesend. Auf diese Weise kommen Sie zur Erfüllung Ihres Wunsches. Ich schließe jetzt die Sitzung und bitte Sie, um $\frac{1}{4}$ nach 2 Uhr wieder hier zu sein.

Schluß 3 Minuten vor 1 Uhr.

25. September 1901, 2 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzender Dr. Frhr. von Berlepsch: Darf ich bitten, Platz zu nehmen. Meine Herren, ich habe die Mitteilung zu machen, daß die gedruckte Präsenzliste am Eingange des Saales ausliegt. Am Schlusse der Diskussion hatte Dr. Max Hirsch das Wort. Er hat mir mitgeteilt, daß völlige Erschöpfung ihn dazu veranlaßt hatte, das Lokal zu verlassen, er bittet, ihn jetzt zu hören; sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Herr Dr. Hirsch hat das Wort.

Dr. Max Hirsch (Berlin): Hochgeehrte Herren! Ich würde gern auf das Wort verzichten haben, wenn ich als Privatmann erschienen wäre. Da ich aber als Vertreter der einzigen Arbeiterberufsorganisation Deutschlands, die hier überhaupt repräsentiert ist, vor Ihnen stehe, so glaube ich eine Pflicht zu erfüllen, indem ich wesentlich die Stellung dieser Organisation zu der vorliegenden Frage zur Kenntnis bringe. Die Deutschen Gewerksvereine, die bekanntlich nicht auf socialdemokratischem Boden stehen, sind von jeher mit aller Entschiedenheit gegen die Erhöhung der Getreidezölle, und was damit zusammenhängt, eingetreten. Schon auf dem Verbandstage zu Magdeburg 1898 haben die Gewerksvereine durch ihre Abgeordneten einstimmig eine Resolution in diesem Sinne gefaßt. Und als trotz aller Bemühungen, eine andere Richtung der Handelspolitik herbeizuführen, die Dinge immer mehr sich zuspitzten, besonders seit etwa Jahresfrist, sind diese Gewerksvereine, die über ganz Deutschland verbreitet sind, in unzähligen Versammlungen mit Protestresolutionen dagegen aufgetreten. Die Gewerksvereine, die keineswegs nur den Arbeiterstand vertreten, wenn sie auch vorzugsweise aus Arbeitern bestehen, sind weit davon entfernt, die Einwirkung der Getreidezölle auf die Arbeiterverhältnisse nur mechanisch aufzufassen, nein, durchaus organisch ist die Prüfung erfolgt und sind die Resultate gezogen worden. Man hat die Arbeiter bezüglich der Getreidezölle und der Handelsverträge als Volksgenossen nach allen Seiten, nicht nur als Konsumenten, deren Verbrauch wesentlich verteuert werden würde,

fordern zugleich als Produzenten, als volle Mitglieder der staatlichen und bürgerlichen Gesellschaft, ins Auge gefaßt.

Es wird nicht schwer sein, den Gedanken meiner Genossen, wie er einmütig überall zum Ausdruck gekommen ist, vor Ihnen darzulegen. Zunächst wird es niemand bestreiten, und ist es auch nicht bestritten, daß die Getreidezölle den Konsum verteuern. Sie sind eine Steuer, welche auf alle Konsumenten und, da die Arbeiter einen sehr großen Teil der Bevölkerung ausmachen, in erster Linie auf die Arbeiter fallen, eine Steuer, die nach den Forderungen bis 10 % des durchschnittlichen Einkommens gehen kann. Eine so hohe Belastung ist an sich schon etwas sehr Schweres, was sonst wohl nirgends besteht und nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit am wenigsten bestehen sollte gegenüber den Klassen, die nur das nackte Auskommen für das Leben haben. Da kann man nicht sagen, sie mögen sich anderswo schadlos halten, sie sind auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen, und von dem knappen, wechselnden Ertrage dieser Arbeit müssen sie auch noch die bedeutende Steuer zahlen. Es ist ja schon eine große Belastung, in Deutschland größer als anderswo, die auf die Arbeiter drückt; zwar die direkten Steuern sind den Arbeitern größtenteils abgenommen, um so mehr aber lasten die indirekten auf ihnen. Übrigens ist es auch nicht wahr, daß wir, die wir gegen die Getreidezölle sind, deswegen abstrakte und absolute Freihändler wären. Das ist gewiß schon während meiner Abwesenheit von anderer Seite ausgesprochen worden. Wir, die wir hier das Wort nehmen, sind Anhänger der Handelsverträge von 1893; das sind doch keine Akte des Freihandels, das sind Verträge, die auf der Belastung einer großen Zahl Waren durch Zölle beruhen, da kann man doch nicht den Gegensatz Freihändler und Schutzzöllner hinstellen. Wenn viele auch hoffen, daß einmal die Zeit kommt, wo durch allgemeine Vereinbarung zum Freihandel übergegangen wird, auf absehbare Zeit denkt niemand daran, alle Zölle abzuschaffen. Nein, die schon recht hohen Zölle, die hunderte von Millionen dem Staate einbringen, die sollen zunächst bestehen bleiben, aber wir wollen keine Erhöhung, weil diese die Lebenshaltung aller weniger Bemittelten und selbst eines Teils der Mittelklassen immer mehr herunterdrückt. Daß dies insbesondere bei den Arbeitern zutrifft, ergibt sich klar aus ihrer Lebenslage. Ein großer Teil ihres Einkommens muß für die Nahrung verwendet werden. Es handelt sich nicht allein um Brotzölle, sondern um Zölle auf alle Cerealien, auf Fleisch, Eier u. s. w. Es würde eine erhebliche Teuerung eintreten, und die soll der Arbeiter tragen. Wie kann er das? Unsere Gewerksvereine geben alle drei Jahre eine allgemeine Arbeiterstatistik heraus, da finden wir z. B. recht hohe Löhne verzeichnet, aber ganz überwiegend stehen

die Löhne noch jetzt keineswegs so, daß man beliebig von ihnen wegnehmen kann, sondern sie reichen kaum zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung aus. Und wodurch wird diese Lebenshaltung ermöglicht? Nicht durch die Arbeit des Mannes allein, wie es sein sollte, denn die Frau gehört ins Haus und für die Familie, sondern durch die Arbeit der verheirateten Frauen — ein schlimmes Manko unserer Kultur im 20. Jahrhundert, dessen Beseitigung ernst ins Auge zu fassen wäre. Nur mit Hinzunahme der weiblichen Arbeitskraft, die der Familie entzogen wird, ist es möglich, daß die nötige Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. herauskommt. Und da soll nun eine solche starke Erhöhung eintreten, daß vor allem die Nahrung verschlechtert werden müßte, und die darf nicht leiden, denn die Gesundheit der Arbeiter ist auf genügende und kräftige Nahrung angewiesen zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft und ihres Verdienstes; ohne auskömmliche Ernährung der Arbeiter geht aber die nationale Produktion und der nationale Wohlstand rückwärts, denn nur ein körperlich und geistig kräftiger Arbeiterstand kann dafür eintreten. Davon abgesehen, würde es nötig werden, daß auch andere Bedürfnisse, die weniger dringend erscheinen, weniger oder gar nicht befriedigt werden, und das sind großenteils die eigentlichen Kulturbedürfnisse. Auf die Wohnung brauche ich nicht hinzuweisen, auch für diese ist ein erheblicher Aufwand nötig, um das zu beschaffen, was dem Bedarf genügt und was der Gesundheit förderlich ist; und die übrigen Bedürfnisse, zumal die leibliche und geistige Kindererziehung, das wird dadurch mehr oder minder preisgegeben, und der große Fortschritt, den wir im Begriffe sind zu erringen, daß die Arbeiter mehr und mehr an der Kultur teilnehmen, wird dadurch einfach beseitigt, daß man ihnen die dazu erforderlichen Mittel nimmt, indem sie teils dem Staate, teils anderen Privaten überliefert werden.

Ich gehe zu der Rolle der Arbeiter als Produzenten über. Man hat kaum geleugnet, daß der Export durch die Getreidezölle abnehmen würde, während doch bekanntlich viele hunderttausende von Arbeitern durch die Exportindustrie beschäftigt sind, also die Exportindustrie nicht entbehren können. Für die soll nun Rat geschafft werden und auch für die jedes Jahr neu zuwachsende Bevölkerung, die bisher ganz überwiegend in dieser Beschäftigung ihren Platz gefunden hat. Die schwerste Verantwortung tritt an uns heran, wenn wir uns fragen: Was soll aus diesen Millionen werden, wie sind diejenigen, die jetzt eine solche Zollerhöhung vorschlagen, wie sind sie imstande Garantie zu übernehmen, daß die Millionen anderswo und anderswie beschäftigt werden? Man weist auf die Landwirtschaft hin. Ich will zugeben, daß durch eine Reihe von Reformen, durch Parzellierung

und Ansiedlung noch recht viel Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt werden könnten, aber glauben Sie, daß das so schnell geht? Dazu gehören Jahrzehnte. Und was wird inzwischen aus unsern Volksgenossen? Sie verlieren ihr Brot, sie müssen auswandern, sie müssen von ihren Genossen unterstützt werden, die dadurch selbst in Not geraten; denn gerade weil jene arbeitslos sind, drücken sie noch auf den Lohn der Beschäftigten, so daß die Löhne alle herabgehen werden. Die Landwirtschaft kann vielleicht etwas aufnehmen, aber weitaus nicht alle die Arbeiter, die durch die Sahmlegung der Exportindustrie brotlos werden, mitsamt dem großen jährlichen Zuwachs. Ich meine, daß diese Ansicht nicht erträumt, sondern wirkliche Erkenntnis der Thatsachen ist, so positiv wie vieles nicht, was von den Gegnern vorgebracht wird, die vielmehr recht oft in Utopien sich bewegen zu scheinen.

Meine Herren! Die Dinge liegen in der That so, daß die Arbeiter alles Recht haben, zu denken, die Erhöhung der Getreidezölle ist ein Übel, ist eine Kalamität ohnegleichen. Man kann es ihnen nicht verargen, wenn sie in unserer Zeit, wo die Verteilung des Nationaleinkommens alle Tage besprochen wird, sich fragen: was wird denn aus den Millionen, die durch Verteuerung des Konsums aus unserer Tasche genommen werden? wird denn wenigstens das Geld vom Staate vereinnahmt, wird es zu gemeinnützigen Zwecken, zu Bedürfnissen der Arbeiterklasse verwendet? Auf diese Frage muß doch geantwortet werden: nein, so ist es nicht, der weitaus größte Teil dieser Summe fällt in die Hände von Privater, und wenn auch dabei eine Anzahl von kleinen Grundbesitzern sind, der große Gewinn fällt doch dem Großgrundbesitz zu, und so stehen wir vor der umgekehrten Lösung der socialen Frage! Statt die Arbeit in ihrem Ertrage zu schützen, wird hier der Besitz immer weiter begünstigt, außer den vielfachen Liebesgaben, außer den jetzigen Zöllen werden noch die erhöhten Zölle im Betrage von vielen Millionen in die Taschen der Großgrundbesitzer gelenkt — und da erwarten Sie eine wachsende Befriedigung der Arbeiter? Im Gegenteil, ich kann Sie versichern, nichts hat so verbitternd gewirkt als die Aussicht auf die neue Zollpolitik. Ich habe alles Mitgefühl mit den Landwirten, ich verkenne nicht, daß da mancher Notstand vorhanden ist, aber die 12 Millionen Arbeiter, die größtenteils am Rande dessen stehen, was zum Leben gehört, die durch die jetzige Krisis sich schon in schlechtester Lage befinden, daß die noch weiter herabgedrückt werden, das eröffnet eine Perspektive, die erschreckend ist und die zu energichster Gegenwehr mahnt. Es ist schon erwähnt worden: wie die letzten Jahre mit ihrem relativ zunehmenden Wohlstand, mit dem Ausreichen des

Lohnes, mit dem Abnehmen der Arbeitszeit und manchen anderen Verbesserungen auf die Gemüter der Arbeiter hinwirken, das ersehen Sie daraus, daß unter den Socialdemokraten eine offenbare Mauferung und Befinnung zu positiver Betrachtung der Dinge, zum Verlassen des utopischen und radikalen Standpunktes geführt hat. Diese Bewegung mit der Aussicht auf inneren Frieden und Gedeihen wird durch die drohenden Nahrungsmittelzölle im höchsten Grade geschädigt, deshalb muß es jeder Volksfreund als seine Aufgabe erachten, Front zu machen gegen diese Pläne, die schweres Unheil für das deutsche Volk bedeuten.

Freiherr von Cetto (München): Es ist ferne von mir, in einer Versammlung von Fachgelehrten das ganze Problem der künftigen Handelsvertragspolitik, oder die Frage, ob wir zum Industriestaat oder zum Agrarstaat gelangen sollen, zu erörtern, sondern ich möchte nichts weiter als die Motive beleuchten, welche die landwirtschaftliche Bevölkerung zwingt, für den Moment in der Erhöhung der Getreidezölle ihr Heil zu suchen. Es ist angeführt worden, daß neben den Getreidezöllen und vielleicht auch an Stelle der Getreidezölle staatsseitig andere Maßregeln gesetzt werden könnten, welche vielleicht noch einen besseren Effekt erzielen würden als die Getreidezölle für die Landwirtschaft. Diese Hoffnung zugegeben, hat bereits einer der vorhergehenden Redner hervorgehoben, daß es doch sehr ungewiß ist, ob solche Maßnahmen ergriffen werden und es ist deshalb wohl erklärlich, daß nach manchen trüben Erfahrungen, welche die Landwirtschaft seit einem Vierteljahrhundert nach Wiedereinführung der Getreidezölle gemacht hat, sie lieber sich mit gewissen Voraussichten anstatt mit unsicheren Projekten begnügt, nach dem alten trivialen Sprichwort: Ein Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache. Ich möchte weiter eingehen auf den Vortrag, welchen der erste Referent Herr Professor Loß gehalten hat. Nach ihm beruht die Forderung der Agrarzölle nicht auf wissenschaftlicher Begründung, sondern mehr auf Stimmung. Eines wie das andere ist der Fall. Ich glaube, an einer wissenschaftlichen Begründung der Agrarzölle hat es niemals gefehlt, und ich möchte Sie u. a. nur erinnern an die Publikationen, welche der Verein für Socialpolitik schon vor Jahren unter dem Titel „Bäuerliche Zustände in Deutschland“ erlassen hat, an die eingehende Erörterung, welche seinerzeit in der Agrarkonferenz in Berlin darüber gepflogen worden ist. Es ist erwähnt worden, daß es zu bedauern sei, daß nicht eine Enquete mit kontradiktorischem Verfahren eingeleitet worden sei, daß an deren Stelle nur die Rentabilitätsermittelungen des deutschen Landwirtschaftsrates dienen können. Da möchte ich vor allem darauf aufmerksam machen, daß diese

Erhebungen keineswegs etwa von privater Seite des Deutschen Landwirtschaftsrates gepflogen worden sind, sondern daß dieser im Auftrage des Reichsamtes des Innern diese Enquete veranlaßt hat, deren Resultat mithin amtlichen Charakter trägt. Ich gehe nun zunächst auf einen Punkt ein, den ich den Mitteilungen des Herrn Dr. Dade verdanke. Was nach dem Rezept des Dr. Brentano und seiner Anhänger uns gefunden soll, das ist die Theorie des Abschreibens des Wertes des Grundbesitzes. Aus den Erhebungen, die in diesen typischen Betrieben gepflogen worden sind, gehen folgende Ziffern der Höhe der Verzinsung der landwirtschaftlichen Betriebsanlagen hervor, die ich Ihnen vorzulesen mir erlaube. Bei den 1524 Betrieben, deren Rentabilität festgestellt, entfallen von allen Ausgaben auf die Verzinsung des Grundkapitals nur 15 %, wobei für Gebäudekapital 3 %, für Betriebskapital 5 % und für Bodenkapital $3\frac{1}{2}$ % gerechnet sind. Die Grundrente dieser Betriebe betrug im Durchschnitt aber nur 0,7 %. — Soll sich das Bodenkapital dieser Betriebe mit $3\frac{1}{2}$ % verzinsen und soll dies durch entsprechende Wertabschreibung bewirkt werden, so würde das gesamte Bodenkapital dieser 1524 Betriebe statt 167 209 843 Mk. nur 34 380 170 Mk., also um 133 Millionen weniger als der gegenwärtige Verkehrswert betragen, oder pro Hektar statt 800 Mk. nur 160 Mk., so daß nach dieser Rechnung volle 80 % des Grundvermögens ausfallen, damit für sämtliche in der ersten Hälfte des Gutswerts gelegenen Hypotheken nur 20 % bzw. 10 % des ursprünglichen Werts als Sicherheit verbleiben und im Verkaufsfall aller Aufwand, welcher im Lauf der Jahre für Inventar, Gebäude, Bodenkulturen u. s. w. gemacht wurde, dem Käufer unentgeltlich in den Schoß fallen würde. Leider ist der landwirtschaftliche Grundbesitz vielfach dem Kapital verpfändet und zwar in sehr bedeutender Weise, in Preußen nach einer Berechnung, soweit ich sie im Kopfe habe, betragen allein die Forderungen der preussischen Landschaften über 2 Milliarden Mk. In Bayern ist die Verschuldung verhältnismäßig ähnlich¹. Nun nehmen Sie mal an, wo kommt die Sicherung der Hypothekengläubiger, der Wert des in Hypothekenspfandbriefen investierten Kapitals hin, wenn der Wert des Grundbesitzes so sehr abgemindert würde? Das Moment gebe ich Ihrer praktischen Erwägung anheim. Ich gehe zu einem anderen Gesichtspunkte über, der auch von Loß angeführt worden ist und ebenso von anderen Vorednern. Es ist gesagt worden, die Landwirtschaft fasse ihre Ausgabe schlecht auf, indem sie fortgesetzt den Getreidebau forcire, anstatt sich auf andere Betriebsarten zu verlegen. In diesem Saale lassen sich diese Dinge leicht

¹ Die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes wird in Preußen auf über 10 Milliarden, in Bayern auf 1 Milliarde geschätzt.

ausprechen, aber es wird vielleicht von Interesse sein, gerade von einem praktischen Landwirte die Sache dargestellt zu hören, und ich bin in der Lage, aus genauer Kenntnis der Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern Ihnen zu schildern, welchen Schwierigkeiten eine solche Betriebsänderung unterliegt. Wir haben Viehzuchtgegenden im Gebirge und im Alpenvorland, dagegen andere Gegenden im Flachland, wo Körnerbau vorherrscht. Nun liegt die Sache so: in ganz Oberbayern, im angrenzenden Niederbayern, aber auch in den meisten anderen bairischen Provinzen sind die Preise, sowohl bei Kauf, wie bei Pacht für Wiesengründe sehr hoch, weit höher als die für Ackerland, mit Ausnahme der Gegenden, wo vorwiegend Viehzucht getrieben wird. Daraus folgt, daß ein großer Mangel an Wiesengründen vorhanden sein muß, daß im Verhältnis zu den Ackergründen die Wiesengründe seltener sind, und daraus folgt weiter, daß die Vermehrung der Wiesengründe äußerst schwierig, wo nicht unmöglich ist. Könnte das letztere geschehen, dann würde diesem Mißverhältnis sehr leicht vorzubeugen sein, der Grundbesitzer könnte leicht größere Werte und Erträge erzielen. Ich will etwas specialisieren, was die Zucht verschiedener Gattungen von Tieren angeht. Die Pferde, was brauchen die? die brauchen weite Weideflächen, welche keinen besonderen Grundwert haben, und wie die Erfahrung zeigt, können in Getreidegegenden Pferde nicht mit Vorteil im großen gezüchtet werden, sie werden aber gezüchtet in Ostpreußen, bei uns an der Donau, wo der Grund und Boden billig ist, wo Weiden und Tummelplätze ohne große Kosten herzustellen sind. Die Landwirtschaft muß übrigens nicht nur das Futter zuliefern für die Pferde, die auf dem Lande aufgezogen und gehalten werden, sondern auch für die Pferde in der Stadt und beim Militär. Nun kommen wir aber aufs Hornvieh. Dessen Zucht und Haltung gehört nun nach dem Urteile aller Sachverständigen vorwiegend entweder in die Gebirgsgegenden oder in die Niederungsebenen, in die Marschen am Meere, und wenn in Holland und Belgien die Viehhaltung in größerem Umfang und mit mehr Erfolg betrieben wird, als anderswo, so entgegne ich, daß diese Länder eben durchgehends als Niederungslandschaften sich naturgemäß besonders für Viehhaltung eignen. Die Strecken aber zwischen dem Meere und den Alpen, welche die größte Fläche des Deutschen Reichs ausmachen — da verhindern die natürlichen Boden- und Klimaverhältnisse, daß sie vom Kornbau zur Viehwirtschaft übergehen. So sieht es mit dem Rezept für zeitgemäßen Landwirtschaftsbetrieb aus, welches uns von freihändlerischer Seite gegeben wird. Ganz ähnlich ist es mit dem Projekt der Aufforstung entlegener Gründe. Ja, das läßt sich den einzelnen gut rekommandieren, aber ziehen Sie einmal die große Bilanz, verbreiten Sie diese Wirtschafts-

methode! — Sie können ja kleinere parzellierte Grundstücke aufforsten, aber das giebt noch keinen Wald, Sie müßten dazu zusammenhängende Flächen zu Waldungen aufrichten und dann kommen Sie eben auf die oft besprochenen englischen Zustände, wo Jagd- und Weidegründe an Stelle des früheren Ackerlandes getreten sind. Sie wollen nicht zugeben, daß es dahin kommt, aber dahin muß es kommen, wenn wir Ihre Vorschläge befolgen. Loß hat uns den Vorwurf gemacht, daß die Landwirtschaft spekuliere auf den Rückgang der Industrie und damit auf den Rückzug der Industriearbeiter zur Abhilfe der Leutenoth. Das ist vollständig falsch, denn zur Abhilfe der Arbeiternot ist uns damit nicht gedient, daß die entlassenen Industriearbeiter versuchen, eine Zeit lang auf dem Lande Unterkunft zu finden, mit solchen Leuten, die durch jahrelange Thätigkeit in der Industrie der anstrengenden Landarbeit entfremdet wurden, die verwöhnt worden sind in der Stadt, ist uns nicht gedient, sie werden auch nicht aushalten auf dem Lande, sie werden im Gegenteil uns die Arbeiterverhältnisse noch mehr erschweren. Wonach wir trachten sollen, das ist ganz einfach, daß wir die auf dem Lande geborenen Arbeitskräfte verhindern, in die Stadt des größeren Erwerbes wegen abzuziehen, und das Rezept dafür liegt darin, daß Sie die Landwirtschaft rentabler machen, damit der Arbeiter nicht des größeren Erwerbes wegen in die Stadt zieht, sondern einen ebenso lohnenden Erwerb auf dem Lande findet und das Gewerbe seiner Väter dort fortsetzt. Nun komme ich noch auf etwas, was aber nicht neu ist, was wir schon so oft gehört haben, das ist das große Wort: Der rechte Mann am rechten Ort! Die Landwirtschaft des einzelnen kann zu Grunde gehen, aber es wird noch genug andere Landwirte geben, welche in der Lage sind, die Landwirtschaft mit Erfolg zu betreiben. Das kann ich vielleicht auf einzelne Großgrundbesitzer anwenden, aber wollen Sie mir sagen, wie sie die Tausende von Bauern ersetzen sollen, welche von ihrer Scholle durch die Ungunst der Zeit vertrieben werden? Da ist es nicht möglich, daß Sie an Stelle der jetzigen, angeblich ungebildeten Landwirte lauter ökonomisch studierte Landwirte setzen. Ich will noch in ganz wenigen Worten den Standpunkt darlegen, auf dem sich der deutsche Landwirtschaftsrat gegenüber den Handelsverträgen befindet. Wir sagten im Jahre 1891: Der Abschluß von Handelsverträgen kann nur dann für die Landwirtschaft gedeihlich sein, wenn unter Aufrechterhaltung des Schutzes der nationalen Arbeit an der Gegenseitigkeit der Interessen der gesamten Nation festgehalten und jede Bevorzugung der Industrie vor dem landwirtschaftlichen Gewerbe sorgfältig vermieden wird. Auf diesem Standpunkt stehen die Vertreter der Landwirtschaft noch heute. Wir gönnen den Schutz der Industrie, wir wollen aber keineswegs das Kompensationsobjekt bei den Handelsvertragsverhand-

lungen abgeben, und wenn nun Lok am Schluß seines Vortrages mit Emphase gesagt hat, daß wir nicht preisgeben sollen im 20. Jahrhundert, was die Männer des 19. Jahrhunderts geschaffen haben, so erinnere ich daran, daß die deutsche Handelsvertragspolitik in der Schutzzollpolitik Bismarcks wurzelt. Als der 1 Mark-Zoll für Getreide eingeführt wurde, sagte Bismarck, ein 3 Mark-Zoll sei unmöglich, aber nach den gemachten Erfahrungen trat er alsbald für einen Getreidezoll mit 6 Mk. ein. Mit Recht hat Minister Möller gesagt, die Festsetzung der Zölle ist eine Frage des richtigen Gefühls für die Interessen der arbeitenden Klassen, für die Interessen der nationalen Arbeit.

Dr. von Philippovich (Wien): Zu der eigentlichen Streitfrage, welche in der Diskussion gestern und heute erörtert wird, kann ich als Ausländer nicht wohl Stellung nehmen. Die Frage nach Gestaltung der Getreidezölle ist eine solche, die wohl wissenschaftlich erörtert und vorbereitet werden kann bis zu einer bestimmten Beschlußfassung, allein diese selbst ist dann eine Willensentschließung, zu Gunsten welcher der betreffenden Bevölkerungsklassen man eintreten will. Eine solche Willensentschließung hier zum Ausdruck zu bringen, ist nicht meine Sache. Ich habe mich zum Worte gemeldet in Folge einiger Bemerkungen Webers und Schmollers, welche auf einen Punkt hingewiesen haben, der wohl zu stark zurückgetreten ist in der Erörterung auch von Ihrem Standpunkte aus. Schmoller hat den Zolltarifentwurf vor allem unter dem Gesichtspunkt der handelsdiplomatischen Verhandlungen betrachtet, der zum Segen oder Unheil ausfallen könne, je nach der Hand, die damit operiert, und Weber hat gesagt, er müsse glauben, daß ein solcher Tarif auf das Verhältnis zu Österreich nicht günstig einwirken könne, daß er die Verhandlungen mit Österreich erschwert, und daß man ihn dort nicht mit Freundlichkeit ansehe. Ich bin überzeugt, daß die deutsche Regierung das Verhältnis zu Österreich richtig als ein gefestigtes wird erhalten wollen, und ich bin überzeugt, daß hier und im ganzen deutschen Volke niemand ist, der wünschte, daß es sich je zu einer Sprengung gestalte. In der Frage der Wirtschaftspolitik, der internationalen Handelspolitik, wie der internationalen Wirtschaftspolitik überhaupt haben wir aber noch nie bemerken können, daß die Staatsmänner in Deutschland Augenblicksinteressen des Reiches zurückgedrängt hätten, um Österreich wirtschaftliche Vorteile zukommen zu lassen, die Österreichs innerer Konsolidation und seinen dauernden Beziehungen zu Deutschland hätten zu gute kommen können. In der Wirtschaftspolitik scheint, wie in Geldfragen überhaupt, die Gemütlichkeit aufzuhören, und der deutsche Zolltarifentwurf, den wir heute vorliegen haben, ein Entwurf, der, wie wir hören, der Aus-

druck der Interessen der landwirtschaftlichen und der Industrieschutzzöllner in Deutschland ist, der macht mir den Eindruck einer sehr kühlen Berechnung der beiden Interessentengruppen, die sich gegenseitig sagen: Du greiffst in die rechte und ich in die linke Tasche unserer Nachbarn, und dabei werden wir uns beide sehr wohl fühlen. Das ist wohl etwas zu klug. Ich glaube nicht an einen Erfolg — ich spreche nur vom österreichischen Standpunkte aus. Der deutsche Michel ist schon lange nicht mehr Wahrheit, aber auch der gemüthliche Österreicher ist nicht mehr so gemüthlich, daß er nicht einsehen könnte, daß diese wirtschaftlichen Geschäfte für Österreich keinen Vorteil bringen könnten. Die Wirkung des Zolltarifs in Österreich war zunächst einige Verblüffung. Dann kam eine Beruhigung. Die Landwirte sagten sich — ich spreche nur von Österreich, nicht von Ungarn —, am Weizenzoll sind wir nicht interessiert, wir exportieren davon nichts, Gerste und Malz sind hart getroffen, aber das werden die Deutschen wohl bei uns kaufen müssen, da haben wir Qualitätsprodukte. Eier und Vieh sind schlecht behandelt, und ich wundere mich darum, daß man hier gar nicht von der Verteuerung des Fleisches spricht. In Verbindung mit der Handhabung der Viehkonventionen kann der Zoll die österreichischen Landwirte sehr schädigen. Dennoch haben sie ihn in Ruhe, ja scheinbar mit Freuden begrüßt, weil sie sich sagen: wenn das Deutsche Reich solche hohen Schutzzölle durchführt, dann machen wir das in Österreich nach. Und ebenso haben sich bald sehr bemerkenswerte Anzeichen in der Industrie gezeigt. Die Industrie hatte eigentlich den österreichischen Zolltarif bereits gemacht. Verschiedene Herren, die daran beteiligt waren, sitzen ja hier und könnten uns noch mehr erzählen. Unsere Regierung ist in sehr kluger Weise gefangen genommen worden von den Interessentengruppen. Aber jetzt sagt man sich: der beabsichtigt gewesene Zolltarif ist viel zu niedrig. Wenn das Deutsche Reich, das seit 20 Jahren an der Spitze der Industrie des Kontinents marschiert, einen solchen Industrieschutz einführt, dann müssen wir doch noch viel mehr verlangen, und einige sehr beachtenswerte Stimmen kommen zum Ausdruck, die verlangen: haben wir endlich einmal den Mut, zu sagen, wir machen uns unabhängig von Deutschland, richten wir den Zoll so ein, wie es unseren Bedürfnissen entspricht. Wir haben Ungarn und Südost-Europa, wenn wir nur erst einmal die Industriekräfte des Landes entwickeln, und dazu brauchen wir ein starkes Schutzzollgesetz. Diese Kräftigung der Hochschutzzöllner in Österreich hat die Bewegung zu einer Macht emporgehoben, der die entgegenstehenden Parteien vielleicht nicht werden Widerstand leisten können, weil sie sich sagen, daß in diesen Argumenten ein sehr berechtigter Kern ist. Ich habe zu denen gehört, welche bei Vorbereitung der neuen Handels-

verträge sich bemüht haben, Stimmung zu machen für einen Handelsvertrag, der eine Annäherung bildet an eine zukünftige engere wirtschaftliche Vereinigung Österreichs und Deutschlands. Ich sehe hier ab von allen Gefühlsinteressen und von allen historischen Traditionen, rein vom ökonomischen Standpunkt aus glaube ich, daß eine solche Verbindung in beiderseitigem Interesse gelegen wäre, und unter diesem Gesichtspunkte habe ich die Bewegung gefördert. Heute muß ich sagen: jene Herren haben auch nicht unrecht. Wenn wir seitens Deutschlands nur das nackte landwirtschaftliche und industrielle Interesse gewahrt sehen, wenn jeder weitere Gesichtspunkt fehlt, nun, dann stellen wir uns auf den Standpunkt: wir wollen auch sehen, was wir heraus schlagen können, und ist es vielleicht nicht ohne Vorteil, wenn wir einen Zoll haben, der uns absperrt von Deutschland. Daß wir dann vielleicht etwas weniger üppig leben werden, daß unsere Entwicklung in kultureller Beziehung etwas gehemmt wird, das schadet vielleicht nicht. Nicht alle Begleitererscheinungen der raschen industriellen Entwicklung Deutschlands sind erfreulich. Wir werden uns langamer entwickeln, aber Sie werden uns dazu selbst das Kapital geben, um die Entwicklung kräftig zu machen, wenn hinter Hochschutzzöllen die Profite bei uns wachsen. Sie werden uns Ihre Intelligenz geben, Ihre Ingenieure, Ihre qualifizierten Arbeiter, und wir werden in 20 Jahren eine industrielle Entwicklung erreicht haben, welche unsere Konkurrenzfähigkeit zu einer viel schärferen gestaltet, als es vielleicht jetzt der Fall ist. Das ist ein Entwicklungsgang, den wir zu wählen gezwungen werden, wenn der andere Entwicklungsgang, den ich für wünschenswert halte, uns unmöglich gemacht wird. So scheint mir die Lage zu sein, und diese Wirkung wird bisher nicht beachtet in Deutschland, und das halte ich für einen Fehler von Ihrem Standpunkte aus. Friedrich List hat einmal in einer großen Vereinigung, die von der Nordsee bis zum Schwarzen Meere reicht, das große Kaufhaus Mitteleuropas erblickt. Diese große Entwicklungsidee hat niemanden gefunden, der sie wieder aufnimmt. Deutschland wäre heute in der Lage, der Handelspolitik Europas die Direktive zu geben. Es wird sie auch bestimmen, weil Deutschland zu groß ist, wirtschaftlich zu mächtig, seiner Lage nach zu bedeutend für Mitteleuropa, als daß sich nicht die anderen Staaten nach ihm richten müßten. Aber es könnte die Entwicklung so bestimmen, daß sie in der Zukunft zu einer wirtschaftlichen Annäherung in Mitteleuropa geführt hätte. Ob das bei den jetzigen Isolierungstendenzen praktisch verwirklicht werden wird, das ist eine Entscheidung, welche ich Ihnen selbst überlassen möchte.

(Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. Siebeking (Freiburg i. B.): Auch ich kann nur als Theoretiker zu Ihnen sprechen, aber ich glaube, daß es doch von Bedeutung ist, wenn wir einmal zu den Principien, von denen die verschiedenen Forderungen ausgehen, zurückgehen. Häufig — und bedauerlicherweise ist das auch hier geschehen — werden diejenigen, welche die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik oder einen Abbau unserer Schutzzölle verlangen, als Manchesterleute bezeichnet. Dieser Verein ist gegründet worden im Gegensatz zum Manchesterthum, und wir betrachten es als den Vorzug der deutschen Wissenschaft, daß sie im Gegensatz zu dem individualistischen Naturrecht der Klassiker nach der historischen Methode arbeitet und eine Auffassung der *societas* vertritt, die die Interessen des Einzelnen der Gesamtheit unterordnet. Haben nun die Verfechter des Zolltarifentwurfs das Recht, ihren Plan als Ergebnis dieser wissenschaftlichen Anschauungen aufzufassen?

Es mag auf den ersten Blick so scheinen: der Zolltarif will die Zeiten des Merkantilismus zurückführen. Aber was ist denn der Grundgedanke der historischen Betrachtungsweise? Sie lehrt uns die Relativität der Entwicklung. Nicht nach einem Schema vollzieht sich der Fortschritt, sondern in jedem Volk und zu jeder Zeit sind andere Reime besonders entwicklungsfähig, andere Widerstände zu überwinden. Sollen wir nun als Historiker alles, was ist und gewesen ist, als gleichberechtigt anerkennen und für eine neu aufkommende Bewegung, wenn sie Aussicht hat, verwirklicht zu werden, deswegen eintreten? Ich sage nein! Die historische Betrachtungsweise entbindet uns nicht von der Pflicht, Werturteile zu fällen, sie nötigt sie uns geradezu auf. Sie zeigt uns, wo der Punkt ist, auf dem wir augenblicklich stehen, und welche Wege wir einschlagen müssen. Gerade beim Zolltarifentwurf vermisse ich die Begründung aus der historischen Lage. Es wäre interessant, wenn die ausführliche Begründung, die bei der Flottenvorlage gegeben ist, dem Zolltarif beigegeben worden wäre. Wie hätten seine Sätze zu dieser Begründung gestimmt?

Niemand hat die Bedeutung der Geschichte für die Gegenwart besser gewürdigt als der Vorkämpfer der historischen Schule, unser größter Nationalökonom, Friedrich List. Er wird ja auch angeführt als Verfechter der Schutzzölle. Aber er hat diese Forderung für das Deutschland der 40er Jahre begründet, und es ist fraglich, ob er heute die gleiche Stellung einnehmen würde.

Im 19. Jahrhundert war für Deutschland wohl am wichtigsten der Gegensatz zu Frankreich. Und wenn wir im letzten Jahrzehnt zum wirtschaftlich führenden Volke Mitteleuropas geworden sind, so beruht das doch

wohl auch auf dem Umstande, daß wir mit den Handelsverträgen Caprivis gearbeitet haben, Frankreich aber mit dem Schutzzollsystem Mélines.

Gerade weil dieser Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Handelspolitik von dem zweiten Herrn Referenten in Frage gezogen ist, bedauere ich es, daß der Verein diesmal keine genauere Darstellung der französischen Verhältnisse des letzten Jahrzehnts hat bieten können. (Zustimmung.) Herr Kollege Pohle hat gesagt, es sei nicht erwiesen, daß der wirtschaftliche Aufschwung der 90er Jahre sich auf Caprivis Handelsverträge zurückführen ließe. Wir hätten unter ihnen im Anfang eine Depression gehabt und stünden jetzt wieder unter einer Depression. Nun frage ich den Herrn Kollegen von der Handelshochschule, was erwartet er eigentlich von unseren Kaufleuten? Wie können sich nach Abschluß eines Vertrages sofort die Beziehungen bessern? Der Kaufmann muß doch erst neue Beziehungen anknüpfen, und die Folgen der Handelsverträge können sich erst in einigen Jahren zeigen. Und wenn der Herr Referent meint, wir müßten der heutigen Krisis gegenüber sagen *ignoramus*, so ist das wohl nicht nötig. In geschäftlichen Kreisen weiß man es anders, und ich glaube, einer ihrer Gründe ist die Unsicherheit unserer Handelspolitik; der Kaufmann kann nicht mit sicheren Daten rechnen, weil man nicht weiß, wie unsere Handelsbeziehungen in Zukunft sein werden. (Sehr richtig!)

Ich glaube, wenn List heute unter uns weilte, würde er sagen: Ihr macht denselben Fehler, den die Engländer 1815—42 machten, nur ist die Verantwortlichkeit bei euch größer, weil ihr mehr Lehren der Geschichte zur Verfügung habt, und die Folgen werden schwerer sein, weil ihr unter schwierigeren Konkurrenzverhältnissen arbeitet.

Und läßt sich der neue Zolltarif vom socialen Standpunkt aus rechtfertigen? Unter socialer Politik verstehe ich eine solche, die das Wohl des Einzelnen und auch der einzelnen Stände dem des Ganzen, der *societas*, unterordnet. Ich kann mir eine Politik der *societas* heute nur vorstellen als nationale Politik, die für die Masse des deutschen Volkes, vor allem für die auch in der Zukunft wichtigsten produktiven Stände die günstigsten Existenzbedingungen schafft. Und das thut eine Politik der Handelsverträge. Oder hat eine Politik Anspruch darauf, sich social zu nennen, die dem Arbeiter das Brot verteuert und — das möchte ich gegen Herrn v. Mahr betonen — auch die andere Seite seines Budgets beeinflusst, indem sie durch Absatzstörung ihm die Arbeitsgelegenheit nimmt?

Hier stoße ich aber auf eine Auffassung des Wortes social, die wir etwas näher ins Auge fassen müssen. Social wird nämlich nicht nur gebraucht im Gegensatz zu „individuell“, sondern auch zu „wirtschaftlich“.

Man sagt: Euch Produktionsfanatikern muß man entgegenhalten, daß der wirtschaftliche Fortschritt nicht wünschenswert ist, wenn er verbunden ist mit einer Verschiebung der socialen Verhältnisse, der Gemütlichkeit des Bestehenden. So werden bei uns die leistungsfähigen Großbetriebe bekämpft. Man sagt: ja, die großen sind leistungsfähiger, aber die kleinen — Zuckersfabrikanten z. B. müssen „aus socialen Gründen“ geschützt werden.

Nun bin ich nicht der Meinung, daß der wirtschaftliche Fortschritt ohne weiteres den socialen und politischen zur Folge hat. Der wirtschaftliche Fortschritt kann bloß zerkend wirken, und ein Volk muß kämpfen, wenn es will, daß seine wirtschaftlichen Errungenschaften allen Klassen der Bevölkerung zu gute kommen und in politische Macht umgemünzt werden. In solchen Kämpfen hat unser Verein gestanden und die Flottenbewegung. Aber auf der andern Seite bin ich der Meinung, daß ohne wirtschaftlichen Fortschritt kein socialer und politischer möglich ist. Wir wollen das größere Deutschland als socialen Musterstaat, der neue Zolltarif will das kleine Deutschland, das gar nicht die Kosten der Socialreform tragen kann. Die geliebten Kleinbetriebe sind nicht imstande, sie durchzuführen.

Was wird eigentlich bezweckt durch die Gesetzgebung unserer letzten Jahre, die ihren Gipfel in dem vorliegenden Entwurf findet? Der Schutz der nationalen Arbeit? Nein! Den beati possidentes, den Landwirten und kartellierten Industriellen soll ihre Rente garantiert werden. Das ist an sich nichts Ungeheuerliches. Ich erinnere daran, daß der Staat z. B. einer Eisenbahngesellschaft ihre Zinsen garantiert. Es ist im Grunde dasselbe, ob das direkt geschieht oder, wenn auch weniger sicher, durch die Zölle.

Gerade die eifrigsten Verfechter socialer Wirtschaftspolitik sind Gegner des Systems der Zinsgarantien. Sie führen meines Erachtens mit Recht aus, daß der Staat bei Gewährung der Garantien wenigstens seine Tarifhoheit wahren müsse, besser aber übernehme er selbst die Eisenbahnen. Wenn wir das anwenden auf unser Gebiet, so hieße es: Ja, wir geben dies Geschenk an die kartellierte Großindustrie und an die Landwirte, aber dafür verlangen wir eine Kontrolle ihrer Betriebe, die dafür sorgt, daß die Landwirte ihren Betrieb verbessern, und eine Kontrolle der Kartelle, die dafür sorgt, daß sie ihre Macht nicht dazu benutzen, der Gesamtheit zu schaden. Aber das sind, wie hier schon ausgeführt wurde, Utopien. Es wird bei dem Geschenk bleiben, und die Kontrolle wird nicht durchgeführt werden.

Es diene der Vertiefung unserer Wissenschaft, wenn wir, einer Anregung Diekels folgend, scharf unterschieden, was wir als ethisches Postulat

aufstellen, und welche im ganzen auch nur zu glaubende Auffassung der Lage wir haben, und was auf der andern Seite die Konsequenzen sind, die sich mit Dennotwendigkeit aus diesen Voraussetzungen ergeben. Dann würde man auf diesem Kongreß nicht von Stimmungen reden können, und der Wissenschaft bliebe ihr Recht gewahrt.

Der neue Zolltarif ist nur verständlich als ein Geschenk an eine Minderheit, weil man meint, diese Minderheit sei allein imstande, die Interessen der Gesamtheit kraftvoll zu vertreten. Opfer der Gesamtheit an die herrschende Minderheit sind in jeder Hinsicht gerechtfertigt, wenn die Minderheit ihre Aufgabe so faßt, daß sie sich dem Ganzen opfert. Aber es ist ein Zeichen der beginnenden Unfähigkeit der Herrschenden, wenn sie ihre politische Macht in erster Linie dazu benutzen, sich wirtschaftliche Sonder Vorteile zu verschaffen. Dann verlieren solche Opfer der Gesamtheit ihre Bedeutung. Nur der kann solche fordern, der die herrschende Klasse als allein imstande betrachtet, die Interessen der Gesamtheit zu wahren.

Ich gestehe, daß die Politik der Handelsverträge und der Ermäßigung der Schutzzölle den Glauben zur Voraussetzung hat, daß wir Deutsche uns durch die Güte unserer Arbeit behaupten können. Ich verweise auf die technischen Fortschritte unserer Industrie, die uns die Herrschaft gewährleisten müssen. Treten wir ein für eine Politik, die nicht den Besitzenden, sondern den Arbeitenden zu gute kommt! Das setzt freilich voraus, daß diejenigen, die einmal an die Stelle der jetzt herrschenden treten, imstande sein werden, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten. Wir müssen diese Hoffnung haben, wenn anders wir an die Zukunft unseres Volkes glauben wollen.

Vom historischen wie vom socialen Standpunkt läßt sich für uns ebensowenig eine Politik der Abgeschlossenheit wie des absoluten Freihandels rechtfertigen, sondern nur eine Politik der Handelsverträge. Gegenüber dem Herrn Kollegen von der Handelshochschule möchte ich es betonen, daß wir uns unserer Rüstung nicht entkleiden wollen, aber wir wollen keine Rüstung, die uns erdrückt, wie es der neue Zolltarif thun würde.

Ich kann mir einen Vertreter der deutschen Wissenschaft heute nicht anders denken, als nach der historischen Methode arbeitend und für eine sociale Politik eintretend. Aber gerade dann kommt man, meine ich, zu dem Standpunkt des ersten Herrn Referenten und nicht der anderen.

(Beifall.)

Professor Dr. Quidde: Erlauben Sie, daß ich zunächst noch einmal mit der Frage komme, wie es mit der Wirkung der bisherigen Handels-

verträge aussieht, weil ich meine, die Bestimmung der Ziele der künftigen Handelspolitik ergibt sich aus der Betrachtung der Wirkung der bisherigen. Nun hat Herr Pohle bestritten, daß die wichtigsten Erscheinungen in der neueren Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, insbesondere der außerordentlichen Aufschwung unserer Industrie und unseres Außenhandels auf die Handelsverträge zurückzuführen seien. Ich gebe zu, daß die Handelsverträge nicht die alleinige Ursache sind. Die wirtschaftlichen Erscheinungen sind viel zu verwickelt, als daß man eine solche Entwicklung so einfach aus einer Ursache allein begründen könnte; aber auf der anderen Seite scheint es mir unbestreitbar, daß die Handelsverträge einer der wichtigsten Faktoren gewesen sind, mindestens für die außerordentliche Steigerung unserer Ausfuhr, da diese Verträge eben vielfach erst die Thore geöffnet haben für unsere Industrie. Es kann daher, meine ich, niemand ernsthaft bestritten, daß diese hervorragende Erscheinung der leztjährigen Entwicklung in Zusammenhang zu bringen ist mit den Handelsverträgen. Wenn Pohle sagt: dann hätte sie sofort eintreten müssen, so hat das schon mein Vorredner widerlegt. Eben eine solche Wirkung der Handelsverträge wird ja anerkannt von den Freunden der bisherigen Handelspolitik, und darum eben verlangen wir ja gerade langfristige Verträge, weil es eine Zeitlang dauert, ehe die betreffenden Beziehungen angeknüpft werden können und die Industrie sich auf den neuen Markt eingerichtet hat. Welches sind nun die hervorragenden Erscheinungen unter den Handelsverträgen gewesen? Die kolossale Entwicklung der Ausfuhr, weiter damit zusammenhängend eine außerordentliche Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft, zusammenhängend damit eine Besserung der socialen Beziehungen zwischen den Arbeitern und anderen Kreisen der Bevölkerung, weiter im Zusammenhange damit eine außerordentliche Verstärkung des inneren Marktes, d. h. nicht nur bessere Lebenshaltung jener Kreise, die direkt von der Exportfähigkeit der Industrie abhängen, sondern eine Steigerung der Aufnahmefähigkeit der ganzen inländischen Bevölkerung, eine Stärkung des inneren Marktes in seiner Gesamtheit, trotzdem behauptet wird, daß die Landwirtschaft weniger konsumfähig geworden ist. Und im Zusammenhang mit all' diesen Erscheinungen haben wir es vermocht, den außerordentlichen Bevölkerungszuwachs wie in keiner anderen Periode aufzunehmen in unserer Industrie und in unserem Handel. Die Auswanderung ist zurückgegangen. Wir haben trotz der Bevölkerungszunahme nicht nötig gehabt, Menschen zu exportieren, sondern konnten für alle Arbeit und Brot finden. Eine ungünstige Erscheinung haben wir daneben als Wirkung der Handelspolitik: das Aufkommen der Kartelle mit den preistreibenden Wirkungen im Inlande und Preischleuderei im Auslande. Wie

hat nun die Landwirtschaft unter dieser Handelspolitik gestanden? Es wird uns gesagt, sie sei im Begriffe zu Grunde zu gehen und es könne insbesondere der Getreidebau nicht mehr existieren. Die Thatsache spricht für eine andere Auffassung. Wir können zunächst beobachten eine außerordentliche Hebung der Viehzucht, ein starkes Anwachsen des Viehbestandes in Deutschland, ein unverkennbares Symptom für das Prosperieren dieses Zweiges der Landwirtschaft. Daneben zeigt der Getreidebau, der nicht mehr konkurrenzfähig sein soll, uns doch eine Erscheinung, auf die ich nochmals hinweisen möchte; wir haben keinen Rückgang in der Anbaufläche zu verzeichnen. Nun sagen unsere Gegner, ja diese Anbaufläche sei nicht zurückgegangen unter dem Einflusse der vorhergegangenen günstigen Jahre, in Hoffnung auf die Hebung der Preise durch künftige Zölle und wegen der technischen Schwierigkeiten eines Überganges zu anderer Betriebsweise. Das wissen wir wohl; aber ich behaupte, wenn es wahr wäre, daß der Getreidebau nicht mehr die Produktionskosten aufbringen kann, dann würde in der Gesamterscheinung doch die Wirkung zu beobachten sein. Bei der langen Zeit, die dieser angebliche Ruin nun schon dauert, müßte doch, wenn die Schilderung richtig wäre, in der Summe aller Betriebe ein Rückgang in der Anbaufläche eingetreten sein. Diese Erscheinung ist nicht eingetreten, die Anbaufläche hat sich sogar bescheiden vermehrt. Wenn also auch der Getreidebau in bedrängten Verhältnissen ist, so ist er doch noch existenzfähig, und es liegt kein Grund vor, die Flinte ins Korn zu werfen. Aber wir beobachten in diesen schwierigen Zeiten zugleich höchst wünschenswerte Fortschritte in der Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes, rationellere Bewirtschaftung, die große Entwicklung des Genossenschaftswesens, die Verbesserung der Organisationen zum Einkauf und zum Verkauf. Alles das ist geschehen unter dem Einfluß der schweren Konkurrenz von außen, und das scheint mir gerade der wünschenswerte Zustand zu sein. Wenn wir Schutzzölle zugestehen, dürfen wir nicht mehr geben als unbedingt nötig ist, um den zu schützenden Erwerbszweig existenzfähig zu machen. Die Konkurrenz, die erzieherische Einwirkung derselben, muß bleiben. Gewiß wünschen wir jedem Stande, daß er ein behäbiges Dasein habe, aber wir dürfen nicht allgemein einen Schutzzoll geben, der die auswärtige Konkurrenz unmöglich macht. Gehen Sie über das nötige Maß hinaus, so handeln Sie nicht einmal im Interesse des geschützten Standes. Im Interesse der Landwirtschaft liegt es also nach meiner Meinung, daß wir ihr denselben Schutz geben wie bisher. Gewähren wir ihr größeren Schutz, so wird sie auf falschen Weg geleitet, und da die Zölle doch nicht dauernd aufrecht erhalten werden können, so würde später mit Naturnotwendigkeit eine um

so schlimmere Krisis kommen. Damit ist auch das Ziel für die künftige Handelspolitik gegeben. Im wesentlichen haben wir fortzufahren wie bisher, nur sollen wir die Schäden zu beseitigen suchen, die sich gezeigt haben: die Kartellbildung in der Industrie. Wir haben Industrien, für die die Zölle bloße Bereicherungszölle geworden sind, denen müssen wir diesen Schutz entziehen, wir müssen das im Interesse der Industrie selber, im Interesse ihrer Organisation, im socialpolitischen Interesse, weil alle diese Zölle in der Richtung wirken, in der betreffenden Industrie die ganz großen Betriebe zu begünstigen und die kleineren zurückzudrängen. Die Alternative für die künftige Politik steht nicht zwischen Freihandel einerseits und Fortführung der agrarischen Maßnahmen andererseits, die Forderung des Freihandels, die Abschaffung der Getreidezölle ist von keiner Seite gestellt worden. Es handelt sich um etwas anderes: Weiterführung der bisherigen Handelspolitik, mit Abbruch der nicht mehr gerechtfertigten Industriezölle und mit Beibehaltung der jetzigen landwirtschaftlichen Zölle, oder aber Ausbildung eines Schutzsystems, das seine größten Gefahren hat. Pohle hat gesagt, er werde jetzt seine Gründe für Erhöhung der Getreidezölle nicht vorbringen, er werde sie aber im Schlußwort vorbringen. Das scheint mir bedenklich, da dann in der Debatte nicht mehr geantwortet werden kann. Nun sind ja Gründe vorgeführt worden. Der Hauptgrund ist die Erhaltung des Bauernstandes. Ich bestreite aber, daß der Bauernstand nur durch Getreidezölle gehalten werden kann oder überhaupt in seiner Existenz wesentlich davon abhängt. Ich erkenne an, daß nicht nur die 25 000 Großgrundbesitzer, sondern auch viele Bauern ein Interesse an den Zöllen haben. Ich gebe sogar zu, daß ein gewisses Interesse des Bauern besteht auch da, wo es rechnungsmäßig vielleicht nicht der Fall ist, weil er im Augenblick des Verkaufes ein größeres Stück Geld in die Hand bekommt. Aber die Existenz des Bauernstandes hängt nicht davon ab, sondern vielmehr davon, daß er sich anpaßt den Bedingungen, die für die Dauer für die Landwirtschaft gegeben sind. Für unsere Entscheidung aber bleiben neben diesen Erwägungen alle gefährlichen Begleiterscheinungen der Getreidezölle in voller Kraft: daß der Zoll die Kleinen um so mehr drückt, je weniger sie haben, daß er den Größeren um so mehr in den Schoß wirft, je mehr sie haben, er ist, wie Raumann sagte, die größte Gefahr für den socialen Ausgleich. Deshalb haben wir im socialen Interesse uns entgegenzustellen den Forderungen eines Abschließungssystems auf agrarischem wie industriellem Gebiete.

(Lebhafte Beifall.)

P. Mombert (München): Meine Herren! Genau wie Professor Diegel haben mir die Ausführungen der Herren, die für höheren Zollschutz eingetreten sind, den Eindruck hinterlassen, als ob von dieser Seite den Wirkungen der Lebensmittelzölle auf die Lage der arbeitenden Klassen nicht die Beachtung zuteil geworden ist, wie sie diesen Wirkungen zukommt. Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Zölle ist ja von der größten Mehrzahl aller Herren, die sich darüber geäußert haben, auch von den Anhängern einer Zollerhöhung, zugegeben worden; es sei nur auf Professor Sering und Professor Pohle hingewiesen.

Nun hat aber Professor Dr. von Mayr versucht, bis zu einem gewissen Grade zu bestreiten, daß die Benutzung von Arbeiterbudgets zu brauchbaren Resultaten führe. Drei Gründe hat er für seine Auffassung angeführt. Da er in seinen Ausführungen auf seine neu erschienene Schrift „Zolltarifentwurf und Wissenschaft“ ausdrücklich verwiesen hat, so ist es wohl erlaubt, auch meinerseits darauf zurückzukommen. Zunächst ist Professor von Mayr der Ansicht, daß Einnahmen und Ausgaben im Arbeiterbudget elastisch seien; auf der Ausgabenseite sei keine bleibende feste Gestaltung vorhanden, das Maß des Aufwands, das für die Beschaffung der einzelnen Gütergruppen zu machen ist, so führt er in seiner Schrift aus, zeigt ständige Schwankungen; eine gelegentliche Brotpreiserhöhung, der wiederum Preiserniedrigungen folgen, ist keine abnorme Erscheinung, sondern ein Vorgang, wie auch auf dem Gebiete anderer Haushaltsfragen, z. B. der Wohnungsfrage. Solche Schwankungen, so fährt er fort, hat der durchschnittliche Arbeiter immer bewältigt, er wird sie auch weiter bewältigen.

Und dieses ist in der Hauptsache zuzugeben. Ich glaube nur, daß die von Professor von Mayr geäußerte Ansicht in keiner Weise im Widerspruch steht mit der Auffassung, die ich an anderer Stelle vertreten habe, und die ich dahin zusammenfasse, daß die Lebensmittelzölle einen ungünstigen Einfluß auf Lebenshaltung und Löhne der gesamten Arbeiterschaft ausüben. Gerade, weil die Ausgaben im Arbeiterbudget elastisch sind, wie Herr von Mayr betont, — und hier hat er unbedingt recht —, gerade deshalb ist es eben möglich, daß höhere Ausgaben für Lebensmittel durch Ersparnisse an anderen Bedürfnisgegenständen, z. B. Kleidern, Schuhen, aufgebracht werden und nach diesen Dingen auf diese Weise die Nachfrage zurückgeht, eine hinkende Konjunktur in der Industrie eintritt und der Lohn fällt. Gerade die Ausführungen Professor von Mayrs haben mir bestätigt, — denn das Arbeiterbudget ist elastisch, wie er sagt — daß höhere Lebensmittelpreise infolge dieser Elastizität sich in einem geringen Konsum an anderen Dingen, seien es Fleisch oder Bekleidungsgegenstände, Luft machen.

zu tendieren. Darin besteht gerade das Wesen der Elasticität der Einnahmen und Ausgaben im Arbeiterhaushalt. Meine Herren! Wir sind hier im Verein für Socialpolitik und die Pflicht des Socialpolitikers scheint mir darin zu bestehen — und von dieser Grundauffassung ist der Verein auch getragen — die arbeitenden Klassen in möglichst hohem Maße an allen Errungenschaften der Kultur und Technik teilnehmen zu lassen. Aber deshalb kann und darf der Socialpolitiker nicht eine Politik billigen, die eine Herabdrückung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen zur notwendigen Folge haben muß.

(Lebhafter Beifall.)

Dr. Brentano: Es ist ursprünglich nicht meine Absicht gewesen, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen. Die Gründe dafür sind einfach. Mein Standpunkt in der hier behandelten Frage ist allgemein bekannt, und es schien mir unbescheiden, denen, die, wie heute gesagt worden ist, ihr Bekenntnis noch nicht abgelegt haben und es ablegen wollen, die Zeit wegzunehmen. Außerdem aber hat der bisherige Verlauf der Verhandlungen mich von meinem Standpunkt aus sehr befriedigt. Auch deshalb hätte ich mich daher mit Schweigen begnügen können. Wenn ich nun trotzdem entgegen meiner ursprünglichen Absicht das Wort nehme, so liegt der Grund in den Angriffen, die im Laufe der Verhandlung gegen mich erfolgt sind. Eine große Anzahl meiner Gegner war zwar so liebenswürdig, wo sie gegen mich sprachen, mich nicht zu nennen; es war dies sehr rücksichtsvoll; aber ich habe sie doch verstanden, und nur Dr. Dade hat, wozu er ja auch völlig berechtigt gewesen, gegen mich namentlich als gegen den Hauptfeind geeifert. Nun möchte ich aber zunächst nicht bei dem verweilen, worin ich anderer Meinung als meine gedachten Vorredner bin. Ich stehe zwar im Augenblick im Ruje, ein ganz böser, streitfuchtiger Mensch zu sein; aber wer die Veranlassung meiner in letzter Zeit geführten Fehden im einzelnen kennt, weiß, daß ich nie von selbst, sondern stets durch außerordentliche Veranlassung gezwungen zu der Feder gegriffen habe, und so ist es mir auch heute viel lieber, bei dem zu verweilen, worin ich mich in Übereinstimmung mit denen befinde, die gerade in dieser Frage sich sonst von mir trennen. Insbesondere hat mich da der Ausgang der Rede meines Kollegen Sering erfreut. Ich kann nicht anders sagen, als daß ich genau so wie alle hier Anwesenden mit großem ästhetischen Genuß den überaus beredten Ausführungen, mit denen er seine Erörterung begonnen hat, gefolgt bin; aber trotz seiner Beredsamkeit konnte ich meine sachlichen Bedenken gegen den Inhalt seiner Ausführungen nicht aufgeben; sein Schluß

dagegen hat uns zusammengebracht. „Aber das muß ich sagen,“ so ungefähr schloß er, „wenn ich auch für Getreidezölle eintrete, so werde ich doch von dem Augenblicke ein Gegner der Getreidezölle sein, da nicht gleichzeitig mit deren Erhöhung gewisse Reformen beschlossen werden.“ Und als diese Reformen hat er die Beseitigung gewisser Finanzzölle, nämlich des Kaffeezolls und des Petroleumzolls und die Sperrung der Ostgrenze gegen die Einwanderung von russisch-polnischen Arbeitern bezeichnet. Da nun gar keine Aussicht vorhanden ist, daß diese Reformen, die er als *conditio sine qua non* für seine Zustimmung zur Erhöhung der Getreidezölle bezeichnet hat, verwirklicht werden, sehe ich mit Freuden den Augenblick nahen, wo wir uns wieder versöhnt die Hand drücken. Sodann hat mein verehrter Freund Dr. Hainisch uns ein sehr originelles Projekt vorgeführt, wie er der Landwirtschaft zu helfen sich denkt, ohne unser gesamtes übriges Wirtschaftsleben zu schädigen. Ganz klar und einwandfrei hat er uns sein Projekt noch nicht gemacht. Man erhielt nur ungefähr eine Ahnung von dem, was er dachte, und danach muß ich bekennen, daß ich über das Projekt sehr mit mir reden lassen würde. Aber allerdings müßte Dr. Hainisch mir garantieren, daß sein Projekt in der von ihm gedachten Weise verwirklicht würde. Er hat aber wohl selbst nicht unerhebliche Zweifel — ich glaube, er hat sie sogar geäußert —, daß dies der Fall sein würde. Und wie ich ihn sonst kenne, pflegt er in der That unsere bestehende politische und sociale Ordnung nicht als so vortrefflich anzusehen, daß ich annehmen könnte, er glaube selbst, daß sein Projekt in der von ihm gedachten Weise realisiert werde. Solange es sich aber um ideale Zukunftsmusik handelt, fürchte ich, daß wir noch länger warten müssen als bis 1950 (Heiterkeit), ehe an eine Verwirklichung seiner Gedanken gedacht werden könnte. So muß ich also, so sehr ich mich freue, den Weg zu sehen, auf dem ich mit Personen, mit denen ich ungern differiere, doch wiederum wenigstens theoretisch zusammenkommen kann, einstweilen bei dem verweilen, was uns zur Zeit noch trennt. Der Hauptpunkt nun, der uns zu trennen scheint, und zwar ein Punkt, in dem ich mich nicht bloß von den beiden genannten Herren, sondern auch von vielen anderen, die hier und draußen das Wort ergriffen haben, trenne, dieser Hauptpunkt ist, daß wir uns eine sehr verschiedene Vorstellung machen von dem, was eigentlich die Aufgabe konkreter praktischer Wirtschaftspolitik ist und sein kann. Eigentlich ist es schon Aristoteles gewesen, der das ganze Unglück in die Welt gebracht hat, indem er, statt zu fragen: Was ist? immer nach dem besten Regimente und nach dem an sich guten Zustande gesucht hat, und dieses Streben nach dem an sich guten Zustand ist uns trotz Machiavelli, der zuerst die Frage-

stellung geändert und statt nach dem Seinsollenden nach dem Seienden gefragt hat, immer noch geblieben. Ich dagegen bin ebenso wie Machiavelli der Meinung, daß die Frage nach dem an sich Seinsollenden gänzlich überflüssig ist, weil es uns gänzlich versagt ist, diesen Zustand beliebig herbeizuführen. Die Grundbedingungen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz sind doch immer gegebene, und wo dem Staate und der Gesellschaft Probleme gestellt sind, können wir daher nie fragen, welches wäre die an sich idealste Lösung, sondern nur, wie können wir unter den gegebenen Verhältnissen die uns zunächst gestellten Aufgaben lösen, und wie können wir, während wir dieser Lösung zustreben, das Los der Menschen, mit denen wir es dabei zu thun haben, am günstigsten gestalten? Hierauf können wir etwas einwirken; die Grundbedingungen unserer jeweiligen gesellschaftlichen Existenz dagegen können wir nie auf den Kopf stellen. Wie dies gilt gegenüber revolutionären Tendenzen, so gilt es ebensogut gegenüber reaktionären. Und eben deshalb können wir nicht die Zeiten des überwiegenden Agrarstaats zurückführen. Welches aber ist denn die grundlegende Thatsache, von der wir ausgehen müssen, und die dies unmöglich macht? Diese Thatsache ist die große Zunahme der deutschen Bevölkerung, jene große Bevölkerung, die Deutschland zu ernähren hat, und zwar nicht bloß so zu ernähren hat, daß Leib und Seele notdürftig zusammengehalten werden, sondern so, daß auch unsere unteren Klassen Anteil erhalten an den Gütern der Kultur, und es für sie möglich ist, eine sittliche Existenz zu führen. Gewiß wird niemand sagen, daß das Zunahmeverhältnis dieser Bevölkerung daselbe bleiben müsse, wie es etwa im letzten Decennium gewesen ist. Um 1,50 % haben wir seit 1895 zugenommen. Ich verlange nicht, daß dies fortbauere. Aber das, worum es sich handelt, ist zu verhindern, daß dieses Zunahmeverhältnis durch Vermehrung der Sterblichkeit ein geringeres werde! (Bewegung.) Bisher hat unsere große Zunahme wesentlich beruht auf Verminderung der Sterblichkeit. Denn unsere Geburtenziffer hat abgenommen, aber in noch höherem Maße unsere Sterbeziffer. Damit ist schon *implicito* gesagt, daß unsere Zunahme auf die Dauer nicht eine gleich große sein könne, und damit müssen schon eine Anzahl der Bedenken schwinden, die an unser großes Zunahmeverhältnis anknüpfen; aber dagegen wollen wir uns wehren, daß es ungünstiger werde durch Vermehrung der Sterblichkeit. Dies zu verhindern aber scheint mir unmöglich, wenn wir alles Getreide, das wir zur Ernährung unserer Bevölkerung brauchen, im Inland erzeugen wollen. Es erscheint mir ganz unmöglich, alles Getreide, das wir brauchen, zu erschwingbaren Kosten auf heimischem Boden zu erzeugen. Dabei befinde ich mich nun allerdings im Widerspruch mit Herrn Dr. Dade. Ich

will nicht auf das eingehen, worin Herr Dr. Dade im Gegensatz zu mir den Unterschied zwischen Ackerbau und Industrie sieht. Ich glaube, daß seinen diesbezüglichen Ausführungen ein Rechenfehler zu Grunde liegt, und will es einem nach mir folgenden Redner, der, wie ich glaube, hierauf zu sprechen kommen wird, überlassen, diesen Rechenfehler richtig zu stellen. Ich will nur bei dem verweilen, was er mir zum besonderen Vorwurf gemacht hat. Herr Dr. Dade hat hervorgehoben, ich ginge aus von dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages. Nebenbei gesagt, ich thue das mit Adolph Wagner, der im übrigen in der Frage der Getreidezölle ja so weit von mir abweicht, und auch Herr Prof. Pohle hat sich gestern dazu bekannt. Nun wird uns entgegengehalten: dieses Gesetz gelte keinesfalls für die Gegenwart; denn die landwirtschaftliche Technik habe in unserer Zeit solche Fortschritte gemacht, daß wir noch lange nicht an der Grenze der Steigerung des Rohertrages angelangt seien; Steigerungen um 50 bis 100 % seien möglich; und nach Herrn Dr. Dade soll es noch möglich sein, eine um 100 % größere Bevölkerung durch ausschließlich auf deutschem Boden erzeugtes Getreide zu ernähren. Ich habe, als ich diese Ausführungen des Herrn Dr. Dade hörte, den Eindruck gehabt, daß wir beide, d. h. er und ich, nicht ganz dasselbe unter dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages verstehen. Er meinte, mit der Betonung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage behaupte man, daß wir in Deutschland bereits an der absoluten Grenze der Steigerung des Rohertrages angelangt seien. Das hat aber kein Mensch behauptet. Was mit dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages behauptet wird, ist, daß zwar eine absolute Mehrung des Ertrages stattfinden kann, aber jedes Mehr, das erzeugt wird, nur erzeugt werden kann zu steigenden Kosten, und dabei wird zugegeben, daß auch dieses Gesetz durch technische Verbesserungen vorübergehend suspendiert werden kann. Aber dann tritt es wieder in Kraft, und abgesehen davon sind die Bedingungen für die Durchführung dieser verbesserten Technik nicht überall physikalisch gegeben, insbesondere fehlen sie auch dann, wenn wir, wie Baron Cetto uns in seiner Argumentation vorgeführt hat, bei der Behandlung dieser Frage stets von dem Durchschnittsbauer ausgehen müssen mit seiner Durchschnittstechnik, und nicht allzuviel technische Verbesserungen von ihm fordern sollen. Damit ist eigentlich schon gesagt, daß dieser Suspension des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages sehr enge Grenzen gezogen sind. Im übrigen aber möchte ich Sie auf eines aufmerksam machen: Angenommen, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages wäre nicht richtig, was würde dies heißen? Es hieße dies: Jede Mehrverwendung von Kapital in den Boden giebt nicht nur absolut, sondern auch relativ größere Er-

träge, d. h. größere Roherträge bei abnehmenden Kosten, größere Reinerträge. Warum brauchen Sie dann aber höhere Kornzölle? Dann verwenden Sie doch mehr Kapital in den Boden, dann erhalten Sie ja ohne Zölle von jeder Mehrverwendung immer steigende Überschüsse. (Zuruf: Die Zölle sollen das Kapital anlocken!) Wenn der Gewinn von selbst auf natürliche Weise als Folge jeder Mehrverwendung von Kapital steigt, so ist dies doch ein weit wirksameres Lockmittel als alle Zölle. Also entweder das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages ist richtig, dann ist die Erhöhung der Getreidezölle verwerflich, weil keine Erhöhung derselben bewirken kann, daß unsere Bevölkerung mit deutschem Getreide zu erschwingbaren Kosten ernährt werden kann; oder es ist nicht richtig, dann ist die Erhöhung der Getreidezölle erst recht verwerflich, da auch ohne die durch sie bewirkte künstliche Verteuerung des Lebens jede Mehrverwendung von Kapital in den Boden steigende Überschüsse abwirft. Nun soll ich von der Industrie gesagt haben, daß sie ihren Ertrag ins unendliche zu steigern vermöge. Derartiges habe ich aber weder gesagt, noch entspricht dies meiner Meinung. Dagegen bleibe ich bei der Behauptung, daß, abgesehen von anormalen Verhältnissen, deren Herbeiführung nicht in unsere Macht gegeben ist, eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nur möglich ist mit steigenden Kosten, und eben deshalb muß nach meiner Meinung als Folge des Strebens, den gesamten deutschen Getreidebedarf auf deutschem Boden zu erzeugen, eine dreifache Wirkung eintreten: eine Erschwerung des Daseins unserer Bevölkerung, die Verlangsamung und schließlich der Stillstand unserer Bevölkerungszunahme und damit naturgemäß eine bedeutende Minderung der Machtstellung unseres Vaterlandes. Aber noch mehr. Entsprechend dem sinkenden Ertrage unserer nationalen Produktion müssen auch die finanziellen Mittel des Staates für Erreichung seiner Zwecke geringer werden. Es ist mir sehr leid, daß Herr Professor Pohle diesen finanziellen Gesichtspunkt gar nicht in Betracht ziehen wollte. Es wäre sehr wichtig gewesen, darüber zu hören, wie sich die Herren von der entgegenstehenden Anschauung das vorstellen, wie die steigenden Ansprüche des Staates und des Reiches an die Steuerkraft des Volkes, wie die gedeckt werden sollen bei einer Wirtschaftspolitik, als deren Folge der Überschuß der Produktion über die Kosten fortwährend in Abnahme begriffen ist. Von den weiten Zielen der Weltpolitik, die uns neuerdings gesteckt sind, von diesen will ich dabei gar nicht reden, denn es liegt auf der Hand, daß wir auf diese bei einer solchen Wirtschaftspolitik gezwungen verzichten müßten. (Sehr richtig.) Dies um so mehr, wenn die Bedingung verwirklicht würde, welche Herr Professor Sering als *conditio sine qua non* seiner Zustimmung zur Er-

höhung der Getreidezölle bezeichnet hat, und den Arbeitern als Kompensation für die durch diese Erhöhung verursachte Erschwerung ihres Daseins die reinen Finanzzölle auf Kaffee und Petroleum beseitigt würden. Ein so aufrichtiger und eifriger Verfechter der Erhöhung der Getreidezölle unser verstorbenes Mitglied Herr von Miquel gewesen ist, ich glaube, mit dem Vorschlage hätten Sie ihm nicht nahe treten dürfen. (Heiterkeit.) Diese Rücksicht auf die Zukunft unseres Vaterlandes ist es, die mich zum Gegner der Getreidezölle macht. Unser verehrter Herr Vorsitzender macht mich darauf aufmerksam, daß ich das weitere, was ich Ihnen gern sagen möchte, Ihnen wegen fehlender Zeit nicht mehr vorführen darf. Nur eine Ausfühung bitte ich mir noch zu gestatten. Herr Dr. Dade hat heute morgen von mir gesagt, daß ich im stande sei, mit einem Federstrich den deutschen Bauernstand zu vernichten. Es war dies sehr wirksam! Ich kann dies nicht anders sagen! (Heiterkeit.) Aber es entspricht so wenig meiner Absicht, daß ich erklären kann, niemand könnte eine Vernichtung des deutschen Bauernstandes lebhafter beklagen als ich. Aber eines muß ich sagen: Der Bauernstand ist viel. Es ist dies heute so oft und so beredt gesagt worden, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Aber er ist nicht alles; er ist nur ein Teil und nicht das Ganze; er ist nur eine Klasse und nicht das Vaterland. Von Jugend auf aber haben wir gelernt, daß wir alles hinzugeben haben für unser Vaterland. Und — mein Gott! — wenn das Vaterland eine Politik forderte, welche die Vernichtung des Bauernstandes mit sich brächte, so gilt das, was allgemeine Bürgerpflicht ist, auch für den Bauern. Aber so steht es nicht. Die Politik, die wir fordern, zieht keine solche Folgen nach sich. Professor Vog hat Ihnen gestern von landwirtschaftlichen Betrieben gesprochen, welche auch unter den heutigen Verhältnissen recht bedeutende Überschüsse abwerfen, und er hat Ihnen auf Grund der Erhebungen des Landwirtschaftsrates vorgeführt, ein wie geringer Teil der landwirtschaftlichen Einnahmen heute aus dem Getreideverkauf fließt, ein wie viel größerer aus dem Verkauf animalischer Produkte. Nun sagt man, es gebe Gegenden, wo ein solches Verhältnis nicht möglich wäre, und Herr Professor Sering hat uns diesbezüglich auf die unfruchtbaren Sandböden des Nordostens verwiesen. Spißt sich die Sache aber so zu, daß wir etwa vor der Frage stehen, ob wir die Besitzer der Sandböden retten wollen oder das Vaterland, dann ist mir nicht zweifelhaft, auf welche Seite ich gehe. Die Zeit habe ich schon überschritten; ich bitte deshalb um Verzeihung, wenn ich nicht auf mehr eingehe, was hier vorgebracht worden ist. Es lag wirklich nur im Mangel an Zeit, wenn ich nicht darauf erwidert habe.

(Lebhafter, stürmisch wiederholter Beifall.)

Vorsitzender: Herr Dr. Brentano hat selbst gestanden, daß er die Redezeit nicht unerheblich überschritten habe. Ich habe das zugelassen, erstens weil ich angenommen habe, daß die Versammlung wünscht, ihn zu hören (Zustimmung), und zweitens, weil er der verdienstvolle Antragsteller der Beschränkung der Redezeit auf 15 Minuten war. Der Herr, der nach ihm sprechen wird, wird nicht Anspruch auf gleiche Berücksichtigung haben können. Im Gegenteil, nach Lage der Dinge ist die Redezeit von 15 Minuten noch zu lang. Ich unterbreite daher der Versammlung den Vorschlag, sie auf 10 Minuten herabzusetzen. Es stehen noch 9 Personen auf der Liste, außerdem haben wir die Herren Referenten zu hören, und ich möchte betonen, daß ihnen eine ausreichende Zeit gelassen werden muß.

Dr. Schmoller (Berlin): Wenn Sie jeden von den 9 Herren noch 15 Minuten reden lassen, und dann jeder Referent noch 20 Minuten spricht, hätten wir noch über 3 Stunden nötig, ich glaube, dann kann keiner mehr von Ihnen zuhören. (Zustimmung.) Ich schlage daher 5 Minuten vor.

Vorsitzender: Ich lasse abstimmen. Sind Sie einverstanden mit 10 Minuten? (Pause.) Das ist die Minderheit. Ich lasse über Herabsetzung auf 5 Minuten stimmen. (Pause.) Das ist die Majorität. Die Redezeit ist also auf 5 Minuten beschränkt.

Dr. Bingner (Berlin): Wenn ich auch in dieser Frage das Wort ergreife, wie zur Wohnungsfrage, so glaube ich hierfür ebenfalls eine gewisse Legitimation zu haben. Ich habe im Auswärtigen Amt an der Vorbereitung der Handelsverträge mitgearbeitet und dabei allerlei praktische Kenntnisse erlangt, deren Mitteilung nützlich sein wird für die Beurteilung der jetzigen Lage. Ich glaube, trotz des allgemeinen Widerspruchs, der hier in einzelnen Punkten hervorgetreten ist, sind doch die Redner darüber einig: wir wollen wieder Handelsverträge haben. Nur behaupten einige hier, auf Grund des neuen Entwurfs würden wir nicht in der Lage sein, brauchbare Handelsverträge zu erreichen. Diese Behauptung wurde ohne tatsächliche Begründung aufgestellt und ist geeignet, unsere Stellung bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen zu erschweren. (Widerspruch.) Es ist bedauerlich, daß die Empfindung für die im nationalen Interesse gebotene Zurückhaltung noch so wenig bei uns ausgebildet ist. Eine der letzten Bemerkungen Miquels darüber war: Wenn in England eine derartige Aktion in Vorbereitung wäre und der Minister würde nur einen Zeitungsjungen herüberschicken und sagen lassen: „Ich bitte, daß diese Dinge nicht in die öffentliche Debatte

gezogen werden“, wäre jegliche Kritik vorläufig unterblieben. (Widerspruch und Heiterkeit.) Wir sind auf diesen Standpunkt noch nicht gekommen. Von diesem Standpunkte eines gefunden nationalen Egoismus aus aber behaupte ich ferner, daß wir für unsere damaligen Handelsvertragsverhandlungen ungenügend vorbereitet gewesen sind. (Widerspruch.) Lassen Sie mich ein Bild von der Marine entnehmen. Wenn wir heute schnellfeuernde Kreuzer bauen mit einer sicheren Artillerie, so werden wir ihnen doch auch einigen Panzerschuß geben, weil die Feinde ihn auch haben. Diesen Schuß hatten wir damals nicht. Eine Großmacht xten Ranges wie die Schweiz hatte sich damals mit einem solchen umgürtet. Welche Wirkungen das für die Erschwerung unserer Stellung bei den Verhandlungen mit ihr und für das endliche Ergebnis hatte, habe ich mit Betrübnis erlebt. Auch jetzt sind vielfach in der Debatte die beiden Gesichtspunkte nicht auseinander gehalten worden, daß der Zolltarif zum Schutz unserer Produktion in erster Reihe, in zweiter erst durch die Möglichkeit der Herabsetzung zu Handelsvertragsverhandlungen dienen soll, die ihrerseits die Ausdehnung unseres Exportes bezwecken. Meines Erachtens ist es daher Pflicht der Reichsregierung gewesen, über die zum Schutz unbedingt nötigen einzelnen Sätze hinaus etwas zum Abhandeln zu bieten, denn wenn wir nichts zum Abhandeln zu bieten haben, können wir auch nichts erwarten. Deshalb war es nur vorsichtig, wenn ein möglichst lückenloser Tarif aufgestellt wurde. Hier sind nun sehr viele Herren aufgetreten, die sich bloß mit der Frage der landwirtschaftlichen, insbesondere Getreidezölle befaßt haben, diese sind aber doch nicht das allein Maßgebende, sondern der Tarif muß in seiner Gesamtheit aufgefaßt werden. Die Frage des Minimaltarifes werde ich später noch berühren, obwohl die Zeit mir sehr beschränkt ist. Der einzige Herr, der auf die Wichtigkeit der Gestaltung des Gesamttarifes hinwies außer dem Referenten Professor Schumacher, das war Professor Schmoller, der dargelegt hat, wie ein geschickt aufgestellter Zolltarif in der Hand eines gewandten Diplomaten die beste Basis für Vertragsverhandlungen sei. Nun ist der leitende Gedanke bei der Aufstellung unseres neuen Tarifes gewesen, die nationale Arbeit in ihrer Gesamtheit zu schützen. Dazu sind Produktionsstatistiken nötig gewesen. Diese in kontradiktorischem Verfahren aufzustellen, war aber nicht möglich, weil wir durch Einblick in unsere gesamten Produktionsverhältnisse wieder dem Auslande Waffen in die Hände gegeben hätten. Nicht ohne Grund versuchen z. B. die amerikanischen Konsuln wieder und wieder bei Prüfung der Exportfakturen Kenntnis von dem gesamten Betrieb der betreffenden Industrien zu erlangen. Wenn wir auf Grund dieser Produktionsstatistik so verfahren wollen, daß alles, was bei uns gemacht wird, auch künftighin

hergestellt werden kann und dabei auch die unter ungünstigeren Bedingungen arbeitenden Betriebe geschützt werden sollen, so bedingt das allerdings für die besser gestellten Betriebe eine Prämie — das ist richtig. Der Tarif ist ferner selbstverständlich so aufgestellt, daß er überall über den schlechthin nötigen Mindestschutzsatz einen äußerlich nicht ersichtlichen Zuschlag enthält, der nachher abgehandelt werden kann. (Lachen.) Diesen Zuschlag kann man eben nicht äußerlich ersichtlich machen; wie hoch die Spannung ist, kann man ohne weiteres nicht sehen, daher manche unnötig scharfe Kritik. Die Mc Kinley-Bill hat das System des Schutzes der gesamt-nationalen Produktion zuerst aufgestellt. Dieses System drängt aber ferner von selbst auf eine immer weitere Specialisierung der Sätze, damit muß fallen gelassen werden das System der allgemeinen bedingungslosen Meistbegünstigung; die veränderte Auffassung, daß Tarifbegünstigungen nur gegen gleichwertige gewährt werden sollen, haben ebenfalls die Vereinigten Staaten zuerst bei ihrem Handelsvertrag mit Brasilien geltend gemacht und durch beide Grundsätze ihre nationale Wirtschaft auf eine größere Höhe geführt als wir. Mit derselben Einschränkung werden wir daher, wenn wir in neue Verhandlungen eintreten, nur noch die allgemeine Meistbegünstigung zu gewähren haben. Der landwirtschaftliche Minimaltarif ist hervorgerufen durch die Furcht — *vestigia terrent*. Die Landwirte glauben nicht ohne Grund, daß man aus ihrer Haut als Preis der andern Kontrahenten in den Caprivischen Handelsverträgen das Fell geschneitten hat. (Widerspruch.) Die Landwirtschaft soll künftig nicht wieder allein die Kosten tragen. Ich bin übrigens selber kein Anhänger der Getreidezölle. Ich bin behufs Hebung und Stabilisierung der Preise für Beschränkung der Einfuhr mit gewissen Kautelen und in Verbindung mit socialen Reformen, solche sind auf dem Lande nur denkbar bei günstigen Preisverhältnissen, nicht aber bei sinkenden. Wir müssen also zuerst die Grundlagen schaffen, um solche Reformen einzuführen; das Geld muß vorhanden sein, dann kann die Reform damit verbunden werden. Ein Wort noch zur Bevölkerungsfrage. Man sagt sich, die landwirtschaftliche ist stabil geblieben, die andre gestiegen. Da fragt es sich, ist es wünschenswert, daß das Wachstum der Bevölkerung überhaupt in dem Maße weiter geht? Ich sage: nein. Wachstum ist wünschenswert, aber nicht in dieser Progression; es sollte daher eingedämmt werden. Die Gründe dafür kann ich hier nicht mehr entwickeln. Dann erwägen Sie auch: ist es bei unseren Verhältnissen unabweisbar, daß die industrielle Bevölkerung künftig allein wächst und die landwirtschaftliche stabil bleibt? Da sage ich: das ist auch nicht nötig; wenn wir den auf dem Lande unentbehrlichen Handwerkern den nötigen Schutz gegenüber der übermächtigen Industrie gewähren und allerorts energisch

innere Kolonisation durch Bildung kleiner Rentengüter für Landarbeiter und durch Selbsthaftmachung industrieller Arbeiter auf dem Lande in kleinen Häuschen mit Garten betreiben, werden wir in der Lage sein, zumal die städtische Bevölkerung ja im wesentlichen durch Zuzug der kräftigsten Elemente vom Lande wächst, das Anwachsen der Gesamtbevölkerung gleichmäßig auf Stadt und Land zu verteilen. (Gelächter.) Wir werden außerdem der gesamten Volkswirtschaft durch Kräftigung des Handwerks nützen, da die Industriellen sich schon beklagen über die Zunahme der ungelerten Arbeiter; das sind doch keine Zustände, die erfreulich sind und deren Fortsetzung wir weiterhin wünschen dürfen. Allerdings können wir nicht durch den Zolltarif allein eine derartige Weiterentwicklung in andere Bahnen lenken; ich glaube aber, es wird zum Heile des Vaterlandes dienen, wenn die von mir gekennzeichnete auch innerpolitische Gesamtrichtung eingeschlagen wird. Ich wiederhole: wir können mit dem neuen Zolltarif zu Handelsverträgen kommen, wenn er nur in die geschickte Hand gelangt (Zuruf: Bülow?); es sind darin eine Reihe von Positionen, die durchaus geeignete Handhaben zur Abhandlung bieten, z. B. in der Lederindustrie, in der manches von Österreich eingeführt wird, was wir überhaupt nicht herstellen. Also ich glaube, so pessimistisch, wie von vielen Seiten geschieht, darf man nicht die Sache ansehen, sondern man kann das Vertrauen haben, daß, wenn dieser Zolltarif Gesetz wird, durch Handelsvertragsverhandlungen schon die Abminderung erreicht wird, die im Interesse des Vaterlandes wünschenswert ist.

Dr. v. Sch u l z e = G ä v e r n i z (Freiburg i. B.): Die Gegner einer verkehrsfreundlichen Handelspolitik prophezeien in mehr oder minder ferner Zukunft den Verlust unserer fremden Märkte, die Empörung unserer ausländischen Schuldner, kurz eine große wirtschaftliche Krise, „ein Ende mit Schrecken“. Ihre Schilderungen gehen zum Teil so sehr in Einzelheiten, daß man sich wundern muß, warum in unserem schreibseligen Vaterlande nicht schon ein dickleibiges Buch geschrieben ist: „Die Wirtschaftskrise des Jahres 1970“ oder einer ähnlichen Jahresziffer.

Als wissenschaftlicher Mensch protestiere ich gegen diese „Wirtschaftsgeschichte der Zukunft“. Ist es doch eine der besten Errungenschaften unserer historischen Schule, die Wirtschaftsgeschichte als einen unablässlichen Teil der allgemeinen Geschichte, der politischen wie der geistigen, erkannt zu haben — mit beiden in engsten Wechselbeziehungen verflochten. Einbarer Unsinn aber wäre, dies wird ein jeder zugeben, eine allgemeine „Geschichte der Zukunft“. Dieselbe hängt ab von den Männern, welche sie machen werden. Insbesondere wird das Auf und Nieder unserer wirtschaftlichen

Entwicklung abhängen von der Gewissenhaftigkeit und der Weitsicht derjenigen Männer, welche die politische Geschichte Deutschlands lenken; sie wird davon abhängen, ob es ihnen gelingen wird, das Kleindeutschland von heute, ohne Überstürzung aber mit sicherer Hand, zum „Größeren Deutschland“ zu erweitern. Noch wichtiger für unsere wirtschaftliche Zukunft aber sind die sittlichen und intellektuellen Eigenschaften der breiten Masse unserer Nachfahren; das eigentlich Entscheidende scheint mir zu sein, inwieweit sie an sittlicher Willensenergie und pflichtmäßiger Lebensauffassung ihren Mitbewerbern einst überlegen sein werden.

Die Wirtschaftspolitik beschäftigt sich demgegenüber praktischerweise mit der Gegenwart und den für diese allein in Betracht kommenden Jahren der nächsten Zukunft. Für die Gegenwartsfrage unserer Handelspolitik aber möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der in den vielfachen Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand bisher zu kurz kam.

Es war das wichtigste Ereignis der neunziger Jahre für Deutschland, daß Kaiser Wilhelm II. den maritimen Gedanken in unser Volk hineinwarf. Dieser Gedanke, erst widerwillig aufgenommen, hat im Verlauf weniger Jahre tiefe Wurzeln geschlagen. Die Flottenpolitik des Kaisers erscheint breiten Schichten des gebildeten Deutschlands heute bereits als ein Verdienst, das der Armeekorps-Organisation Wilhelms I. an die Seite zu setzen ist.

Unter diesem Gesichtspunkte freilich ist es klar, daß das bisher auf dem Gebiete der Flotte Erreichte lediglich als ein Anfang zukünftiger, größerer Entwicklung anzusehen ist; eine kleine oder selbst eine Mittelflotte ist für uns die gebrachten Opfer nicht wert, wenn sie nicht den Keim der Großmachtflotte bedeutet. Auch in maritimen Fragen muß Deutschland einmal auf eigenen Füßen stehen, um so mehr als Koalitionen stets — insbesondere aber zur See — äußerst unsicher sind.

Kriegsschiffe aber sind Maschinen, kostspielige Maschinen, und Maschinen besitzt der allein, der das Kapital besitzt. Nur kapitalträchtigste Nationen können eine Großmachtflotte besitzen. Wir aber sind ein bis vor kurzem armes Land mit beschränktem Areal. Wenn anders die Entwicklung unserer Seemacht nicht zu vorzeitigem Absterben verdammt sein soll, so brauchen wir eine ganz außerordentliche Zunahme des nationalen Kapitals — und zwar bald, in den nächsten Jahrzehnten. Diese schnelle Vermehrung des nationalen Kapitals aber können wir nur von einer Blüte des Gewerbfleißes und des Handels erwarten. Nur auf Grund einer solchen Blüteperiode war es möglich, die Flottenvorlage der neunziger Jahre zu verwirklichen; nur in einer gleichen

Blüteperiode wird es möglich sein, das Wachstum unserer Flotte weiter zu fördern.

Neben vielen anderen Gründen ist es also auch die Rücksicht auf die Entwicklung unserer Seemacht, welche unsere Reichsregierung dazu führen muß, die schwere Wirtschaftskrisis, in der wir uns zur Zeit befinden, nach Kräften zu heilen. Sollte die Krisis zur schleichenden Krankheit ausarten oder gar infolge von Zollkriegen in furchtbarer Katastrophe gipfeln — so war Deutschlands Größe zur See ein kurzer, wesentlicher Traum, und statt für die Flotte zu agitieren, wären wir besser spazieren gegangen.

Noch aber hat es die Reichsregierung in der Hand, der Krisis von heute die Spitze abzubrechen und das Mißtrauen, welches immer weiter um sich frißt, wirksam zu bekämpfen. Das Mittel heißt: Handelsverträge, günstige Handelsverträge, Handelsverträge unter allen Umständen, Handelsverträge auch dann, wenn sich eine Erhöhung der Getreidezölle mit ihnen als unverträglich erweisen sollte. Der Kaiser bezeichnete die Handelsverträge Caprivis als eine „rettende That“; diese Bezeichnung wird von den Handelsverträgen, deren wir heute bedürfen, in erhöhtem Maße gelten.

Daß man durch Erhöhung der Getreidezölle die Agrarier für ihre Haltung in der Flottenabstimmung belohnen, sowie für künftige Flottenfragen günstig stimmen solle, fällt dann wenig ins Gewicht, wenn man durch eine solche Politik die ganze wirtschaftliche Grundlage unserer Flottenentwicklung zerstören würde. Die Agrarier wissen übrigens sehr wohl, daß jede künftige Flottenvorlage, in welcher sie mit Nein stimmen würden, in Deutschland dadurch nur um so populärer werden würde; würde doch z. B. auch die Kanalvorlage, wenn man sie, etwa mit bayerischen Kanälen verkoppelt, dem Reichstage vorlegen könnte, gerade wegen des agrarischen Widerspruches voraussichtlich glatt durchgehen.

Agrarpolitische Gesichtspunkte ernsterer Art aber führen, meiner Meinung nach, keineswegs zur Erhöhung der Getreidezölle, wie ich wegen der auf fünf Minuten beschränkten Redezeit hier leider nicht mehr ausführen kann. Nur soviel sei bemerkt:

Für denjenigen, der sein Auge nicht den Thatsachen verschließt und der ganz Deutschland als agrarpolitisches Beobachtungsfeld überfieht, ist es klar, daß der Fortschritt des ländlichen Kleinbetriebes von dem Fortschritt des deutschen Industriestaates geradezu abhängig ist. Der Bauer klammert sich sozusagen an die Rockschöße des aufsteigenden Industriestaates und wird von ihm in die Höhe gezogen.

Der denkende Volkswirt weiß, daß man die Landwirtschaft durch Er-

höhung der Getreidezölle an dem toten Punkte festnagelt, von dem sie sich soeben vielfach in hoffnungsvoller Weise loslöst.

(Stürmischer Beifall.)

Kreuzbauer: Als vorhin Professor Brentano seine Theorie vom abnehmenden Bodenertrag auseinandersetzte, wurde ihm aus dem Zuhörer-raum zugerufen: „Die höheren Getreidezölle sollen ja das Kapital liefern, mittels dessen ein höheres Bodenerträgnis erzielt werden kann.“ Meines Wissens haben wir bisher stets gehört, die höheren Getreidezölle sollten nur die Existenzfähigkeit der Landwirte ermöglichen. Wenn Sie aber die Zölle so fixieren wollen, daß sie ausreichen nicht nur um die Lebensbedürfnisse der Landwirte zu bestreiten — und hierzu sollen ja die von den Agrariern geforderten Sätze eben ausreichen — sondern wenn sie auch noch das Kapital zur Ameliorisation für das Land liefern sollen, dann frage ich: „Wie hoch wollen Sie denn eigentlich die Zölle schrauben?“ Nunmehr wende ich mich gegen Professor Schumacher. Ich habe mich darüber besonnen, wie der Tarif wohl aussehen wird, den er im Auge hat. Schumacher sagt, für einzelne Zollpositionen empfiehlt sich eine Bindung für kürzere Zeit, etwa für 5 Jahre, und später wieder sagt derselbe Professor Schumacher, er habe persönlich auch nichts dagegen, wenn man für einzelne Positionen auch unter die Mindestsätze heruntergeht. Stellen Sie sich nun vor, meine Herren, wir haben einen lückenlosen Doppeltarif und wollen Handelsverträge. Wo bleibt da die Konsequenz, wenn wir für einige Positionen die Zeit der Bindung auf die Seite schieben und für andere Positionen wieder die Mindestsätze? Und nun nur noch eine kurze Bemerkung. Es ist nur einmal darauf hingewiesen worden, daß gerade in der Frage der Handelsverträge ein Parallelismus zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, wie er sich wohl nie mehr finden wird, und ich möchte betonen, daß gerade jetzt in dem Kampf um die Handelsverträge nicht oft und nicht energisch genug auf diesen Punkt hingewiesen werden kann und muß.

Dr. Borgius (Berlin): Herr Dr. Pohle hat uns hier die „Politik der goldenen Mittelstraße“ angepriesen und der Regierung empfohlen, zwischen den Forderungen des Bundes der Landwirte und des Handelsvertragsvereins eine schöne Mitte inne zu halten. Meine Herren, mir scheint, dies ist der schlechteste Rat, den man der Regierung in der vorliegenden Frage geben kann. Daran krankt ja unsere ganze Volkswirtschaft seit langen Jahren, daß die Regierung anscheinend ohne klares und festes eigenes Programm sich von den Parteien hin und her ziehen läßt und viel zu sehr die bloßen

Resultate aus dem wirtschaftlichen Parallelogramm der Kräfte darstellt. Daher der leidige Zickzackkurs, je nach dem Überwiegen des Einflusses der einen oder anderen Gruppe. Aber es giebt in dieser Frage meines Erachtens gar keine „Mittelstraße“. Es handelt sich ja hier nicht um ein kleines Mehr oder Weniger der Zollhöhe, sondern es schlägt, um mit Marx zu reden, die Quantität und die Qualität um. Die Zölle sind ja nur ein Mittel zum Endzweck, über diesen müssen wir uns klar sein: Entweder wir streben dahin, Deutschlands Wirtschaft zu isolieren und aus dem Auslande nur noch „Kaffee und Knackmandeln“ zu beziehen, wie auf der letzten Generalversammlung des Bundes der Landwirte offen ausgesprochen wurde, oder wir erstreben einen Zustand, in dem wir zum Austausch mit dem Auslande alles das produzieren, was wir besser oder billiger als das Ausland herstellen können, und importieren alles das, was das Ausland besser und billiger herstellt als wir. Isolierungspolitik oder Weltmarkts-politik, ein drittes giebt es nicht.

Herr Professor Sering sagte zwar, wir brauchten die Getreidezölle, weil der Bauernstand als solcher — aus Gründen der Bevölkerungspolitik — erhalten werden müsse; er selber gab aber zu, daß der Bauer am Getreidebau nur relativ wenig interessiert sei und der Großgrundbesitzer bei weitem den Rahm von den Getreidezöllen abschöpfte. Er meinte, diese unfreiwillige Bereicherung des Großgrundbesitzers müßte man in Rücksicht auf die Bauern mit in Kauf nehmen. Aber, meine Herren, was würde man etwa von der Armenverwaltung einer Stadt sagen, welche, um den Armen zu helfen, das ihr zur Verfügung stehende Geld einfach auf die Straße streute, wohl bewußt, daß es dabei zu neun Zehnteln an Nicht-Unterstützungsbedürftige gelangt, aber in der Hoffnung, daß die wirklichen Armen dabei auch ein Zehntel abbekommen würden. Ich glaube, wenn man dem Bauern helfen will, so giebt es hierfür andere Mittel, als Zölle und vor allen Dingen andere Mittel als Getreidezölle. Es kann doch nicht bestritten werden, daß letztere in mancher Hinsicht dem Bauern sogar zum Schaden gereichen. Nicht nur, daß sie ihm, der hauptsächlich Viehzüchter ist, das Viehfutter verteuern, vor allen Dingen führen sie dazu, den an sich weniger rentablen Getreidebau auf Kosten anderer Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes aufrecht zu erhalten und sogar auszudehnen.

Nun noch eine kurze Erwiderung auf die Ausführung des Herrn Regierungsrats Bingner. Derselbe hat gesagt, man schädige die deutsche Handelspolitik, wenn man immer darüber Erörterungen pflege, ob das Ausland geneigt sein würde, auf Grund des neuen Entwurfes Handels-

verträge mit uns abzuschließen. Ja, meine Herren, der neue Zolltarif ist doch aber in erster Linie ein Mittel zum Zweck der Handelsverträge, und es nützt doch nicht, eine Ware zu produzieren, wenn man sich nicht vorher darüber klar ist, ob sie Käufer findet. Und wenn wir den Zolltarif in der Öffentlichkeit nicht unter diesem Gesichtspunkt behandeln sollen, so möchte ich fragen, wem sollen wir die endgültige Gestaltung desselben anvertrauen? etwa den geheimen Verhandlungen des Wirtschaftlichen Ausschusses? Nun, meine Herren, ich glaube gerade diese können uns ein warnendes Beispiel sein. Sie kennen zur Genüge die Zusammensetzung dieses Gremiums, mir selber ist mehr als einmal von Herren, die dort als Sachverständige vernommen sind, versichert worden, daß man den Industriellen dort Zoll-erhöhungswünsche förmlich aus dem Leibe herausgefragt hat. Sehr erklärlich, denn das Agrariertum und die ihm freundlich gesinnten Regierungsstellen und industriellen Gruppen brauchten ja eine möglichst weitgehende Zollsucht der Industrie, um das Extreme ihrer eigenen Zollerhöhungsbestrebungen möglichst wenig hervortreten zu lassen. Und wenn Herr Regierungsrat Bingner weiter gesagt hat, er habe das Vertrauen zu dem diplomatischen Geschick der Regierung, daß sie auch auf Grund des im Entwurf vorliegenden Zolltarifes Handelsverträge zu stande bringen werde, so kann ich nur sagen: Vor solchen Handelsverträgen bewahre uns der liebe Himmel. Denn wie würden sie aussehen? Die Landwirtschaft würde durch die Mindestzölle sich gegen die wichtigsten Zugeständnisse gesichert haben. Die Last der von deutscher Seite zu leistenden Konzessionen würde also mit voller Wucht auf die Industrie fallen. Die Gegenleistungen aber, welche dieselbe vom Auslande erhielte, würden kaum der Rede wert sein; denn die Sache liegt doch nun einmal so, daß die für unsere Industrie-einfuhr hauptsächlich in Betracht kommenden Staaten zu uns in der Hauptsache landwirtschaftliche Produkte einführen, von industriellen Zoller-mäßigungen Deutschlands also wenig Vorteil haben und demgemäß für solche auch wenig Gegenleistungen gewähren werden. Was wir brauchen, ist nicht die Form der Handelsverträge, sondern ihr Inhalt; der aber könnte bei Vertragschluß auf Grund des neuen Zolltarifentwurfes nur ein höchst dürftiger sein.

(Beifall.)

Prof. Anschütz (Sonneberg): Seitens des dritten Referenten wurden gestern über die Hausindustrie und insbesondere über die thüringische Spielwarenindustrie Äußerungen gethan, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Ich weiß, daß der Herr Referent seine Auffassung litterarisch belegen kann, daß

es Schriften giebt, die auf denselben dunklen „Grundton des Glends abgestimmt sind“, aber dadurch bleibt diese Auffassung nicht weniger unrichtig, und es sind auch neuerdings wieder Erhebungen angestellt worden, die zu einem ganz anderen Ergebnis geführt haben. Mir scheint es, als ob diese Untersuchungen nicht immer genügend in die Tiefe gehen. Um in eine Industrie sich vollständig einzuarbeiten, um die innerste Struktur namentlich eines so komplizierten Organismus, wie es die Spielwaren-Hausindustrie ist, scharf zu beleuchten, dazu gehört ein Aufenthalt von Monaten an Ort und Stelle, sonst entsteht ein Zerrbild, und die betreffenden Darstellungen entbehren teilweise eines solchen zerrbildartigen Charakters nicht. Man spricht von einer Bekämpfung und Überwindung der Hausindustrie und begründet dies u. a. dadurch, daß die Waren minderwertig sind. Ich erinnere daran, daß vor zwei Jahren hier im Verein für Socialpolitik, ich glaube von Herrn Professor v. Philippovich, gesagt wurde, daß das Gegenteil der Fall ist. Es ist damals auf die Wiener Konfektion, auf die Balingen Feinmechanik und auf die Solinger Stahlwarenindustrie hingewiesen worden. Hinsichtlich der letzteren wurde hervorgehoben, daß da, wo es sich um Anpassung an den jeweiligen Geschmack, um technische Geschicklichkeit, um kunstvolle Formgebung handelt, die Hausindustrie obenan steht, und das gilt auch Wort für Wort für die Spielwaren-Hausindustrie. Von dieser Industrie und ihren Leistungen sich ein eigenes Bild zu schaffen, dazu hat man in Chicago und in Paris hinlänglich Gelegenheit gehabt. Man sagt, daß die Hausindustrie im Absterben begriffen sei. Die Berufs- und Gewerbebezahlung von 1895 hat das Gegenteil erwiesen, ein Rückgang ist meines Wissens nur in der Textilindustrie festgestellt worden. Sodann wurde von erbärmlichen Löhnen gesprochen, die eben noch notdürftig zur kümmerlichen Existenz ausreichen. Ich lade Herrn Pohle ein, an den Sitz dieser „verelendenden“ Hausindustrie, dieser „parasitischen Exportindustrie“ zu gehen, um sich zu überzeugen, zu welchen Übertreibungen man in den erschienenen Schriften sich teilweise hat hinreißen lassen. Dr. Kaufsch hat auf Grund eingehender Untersuchungen nachgewiesen, daß Glend und Hunger ganz vereinzelte Erscheinungen sind, und daß fleißige und geschickte Arbeiter noch immer ihr Auskommen gefunden haben. Ich erinnere daran, daß erst neuerdings in einzelnen Branchen die Löhne um 15, 20 % erhöht worden sind. Übelstände sind, das soll nicht geleugnet werden, in Bezug auf die Wohnung vorhanden, aber da befinden wir uns bereits mitten in der Arbeit, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Auch den Übelständen der übermäßigen Funderarbeit wird gesetzlich abgeholfen werden müssen. Wenn Sie aber von solchen Schäden, deren Beseitigung möglich ist, absehen, dann

bleibt eine Betriebsform, die eine berechtigte volkswirtschaftliche Aufgabe zu lösen hat, zu deren Gedeihen aber diejenige Wirtschaftspolitik erforderlich ist, in welcher gegenwärtig die starken Wurzeln unserer Kraft überhaupt ruhen, eine Wirtschaftspolitik, gerichtet auf die kräftige Förderung unseres Außenhandels.

Dr. Kunze (Dresden): Ich hatte die Absicht, vom Standpunkte der Textilindustrie aus die Notwendigkeit der Fortführung der Handelsvertragspolitik hier zu begründen; bei der Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten ist dies jedoch ganz unmöglich, und ich bescheide mich, nur einige Ausführungen des Herrn Dr. Pohle vom Standpunkte der Textilindustrie aus zu beleuchten. Herr Dr. Pohle hat wiederholt in seinem Referat dahin sich ausgesprochen, als seien die augenblicklichen, zollpolitischen Kämpfe wie ein Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel anzusehen. Ich glaube, es wird unter den Industriellen heute sehr wenig Vertreter des unbedingten Freihandels geben, und ich möchte als Vertreter eines Verbandes der deutschen Baumwollweberei, die ja so gern als freihändlerisch angegriffen wird, diese Darstellungen nicht unwidersprochen lassen. Nach der Herbeiführung des unbedingten Freihandels sehnt sich auch selbst in dieser Industrie, die sonst wirtschaftspolitisch liberal gesinnt ist, kaum jemand, und zwar weder bezüglich der Halbfabrikate, noch bezüglich der Ganzfabrikate. Man wird zugeben müssen, daß die Industriellen in ihren Äußerungen hinsichtlich ihrer Zollwünsche vielfach überspannte Schutzollforderungen gestellt haben. Ich glaube aber, daß diese Forderungen großgezüchtet worden sind durch die Forderungen der Landwirtschaft, deren Interessenvertretungen seit 1893 nicht müde geworden sind, eine wesentliche Erhöhung der Agrarzölle zu verlangen. Die Industriellen sind einerseits angestachelt worden durch diese Forderungen, und mußten sich andererseits logischer Weise sagen, daß, wenn die Forderungen des Bundes der Landwirte und anderer Vertretungen der Landwirtschaft auch nur zu einem Teil im künftigen Zolltarif Erfüllung finden, eine Erhöhung aller Produktionskosten eintreten muß, und daß sie daher bestrebt sein müssen, auf dem inneren Markte möglichst hohe Preise durchzudrücken, was ihnen eben nur unter Schutzzöllen möglich sein wird. Ich muß auch einem der Vorredner recht geben, der da ausgeführt hat, daß die Vernehmungen vor dem Wirtschaftlichen Ausschuss angeregt haben, mit Zollwünschen nicht hinter dem Berge zu halten. Ich kenne die Verhältnisse in einer Specialbranche der Textilindustrie, wo unter den Interessenten die Absicht bestanden hat, der Reichsregierung eine Ermäßigung der betreffenden Fabrikatzölle an-

heim zu geben; es ist aber davon schließlich Abstand genommen worden, weil diese Kreise sich sagten, daß wirklich kein Grund vorläge, wo auf allen Seiten eine Erhöhung gefordert werde, für eine Ermäßigung zu plaidieren. Man hat es der Reichsregierung ruhig überlassen und weder für Ermäßigung, noch für Erhöhung Anträge eingebracht, und der Zolltarifentwurf weist eine Erhöhung der Zölle dieser Fabrikate auf, worüber denn die betreffenden Industriellen einigermaßen erstaunt waren, da ein wirtschaftliches Bedürfnis absolut nicht vorliegt. Herr Dr. Pohle hat in seinen weiteren Ausführungen eine Berechnung aufgestellt, wieviel Arbeiter für den Export thätig seien; ich sehe ganz ab von der Richtigkeit dieses Berechnungssystems und gehe von der Zahl aus, die er angiebt, nämlich daß etwa 1 200 000 Arbeiter im Export sollen beschäftigt sein. Ich halte diese Zahl entschieden für zu gering und weise nur darauf hin, daß Minister Möller diese Zahl bekanntlich auf 10—12 Millionen Arbeiter geschätzt hat; vielleicht ist aber auch diese Zahl noch zu niedrig gegriffen, denn man wird zugeben müssen, daß für das Zustandekommen vorteilhafter Handelsverträge und für die Aufrechterhaltung unseres Exports bei weitem nicht allein die Zahl der für den Export beschäftigten Personen belangreich ist, sondern überhaupt alle Beschäftigten in einer Industrie, die mehr oder weniger am Export interessiert ist. Die Wirkwarenindustrie z. B. exportiert nach den produktionsstatistischen Erhebungen von 1897 beiläufig 60 % ihrer gesamten Erzeugnisse; mir ist kein einziger Betrieb bekannt, der lediglich für das Ausland arbeite und auf den Weltmarkt angewiesen ist; in allen Betrieben bildet die Beschäftigung für den nationalen Markt einen größeren oder geringeren Bestandteil. Wenn nun durch ungünstige Handelsverträge der Export gestört wird und Arbeiterentlassungen nötig werden, so wird der Unternehmer selbstverständlich nicht etwa die Arbeiter entlassen, die zuletzt für den Export gearbeitet haben, sondern er wird den Beschäftigten kündigen, die für ihn am wenigsten wert sind, die schlechteren Arbeitskräfte, für welche er leicht genügend wieder Ersatz finden kann. Er wird einen Stamm guter Arbeiter sich zu halten suchen, um mit diesen die Arbeit alsbald wieder aufzunehmen, wenn die Absatzverhältnisse sich bessern. Die so entlassenen, wenig leistungsfähigen Arbeiter werden aber auch unter ungünstigeren Bedingungen wieder Arbeit annehmen, nur um nicht arbeitslos zu bleiben, und sie müssen daher notgedrungener Weise die ganzen Lohnverhältnisse drücken und auch schließlich die Löhne der noch beschäftigten Arbeiter beeinflussen, da gerade in solchen Zeiten der Unternehmer versuchen wird, Lohnreduktionen vorzunehmen. Die noch beschäftigten Arbeitskräfte werden in solche Lohnherabsetzungen einwilligen, da der

Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt schnell Ersatz finden kann, falls sie sich etwa sträuben. Eine Berechnung der Zahl der Arbeiter, die von Handelsverträgen Vorteil, oder vom Nichtzustandekommen solcher Nachteil haben, halte ich für durchaus irrelevant. Man wird im allgemeinen sagen können, daß eben alle Kreise einer Industrie, die auch nur zum Teil Weltmarktbeziehungen besitzt, ein lebhaftes Interesse daran haben, daß diese nicht gestört werden. Dr. Pohle hat speciell gesagt, daß die größte deutsche Exportindustrie, und dies ist die Textilindustrie, keinen Anteil an dem Segen der Handelsverträge gehabt habe. In der Allgemeinheit trifft dies aber keineswegs zu. Es ist freilich zuzugeben, daß der Export der Textilindustrie unter der Ära der Handelsverträge zurückgegangen ist; während nämlich im Jahre 1890 die Ausfuhr von Fabrikaten der Textil- und Filzindustrie, sowie Kleidern 42 % der gesamten deutschen Ausfuhr war, betraf sich im Jahre 1900 die Ausfuhr von Fabrikaten der Textilindustrie nur noch auf 31 % des gesamten deutschen Exports in Ganzfabrikaten. Man kann hierfür aber keineswegs der Handelsvertragspolitik allein schuld geben; man könnte höchstens die Handelsverträge eben als noch nicht günstig genug für unsere deutsche Textilindustrie ansprechen. Der Rückgang der Ausfuhr deutscher Textilerzeugnisse ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß die fremdländischen Staaten mehr und mehr vom Bezuge von Massenartikeln der deutschen Textilindustrie sich emancipiert und eine eigene Textilindustrie bei sich herangebildet haben. Die Heranziehung einer eigenen Industrie ist vielfach auf rein wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Es ist bekannt, daß in den Südstaaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine außerordentlich leistungsfähige Textilindustrie für Massenartikel sich gebildet hat. Dabei betone ich, daß die Anfänge vor der Zeit der Hochschutzzollpolitik der Vereinigten Staaten liegen. Die Nordamerikaner sagten sich, daß sie doch wahrlich keinen Anlaß haben, die in den Vereinigten Staaten produzierte Rohbaumwolle nach dem europäischen Kontinent auszuführen, in England und Deutschland Garn herstellen zu lassen, daraus wieder Gewebe, und diese mit Frachtraten und Unternehmergewinn belasteten Erzeugnisse wieder nach Amerika einzuführen, um hier einen hohen Zoll zu bezahlen. Man sagte sich, daß es praktischer sei, diese Massenartikel im eigenen Lande zu produzieren. Ganz ähnlich hat sich auch eine Baumwollindustrie als Stapelindustrie in Mexiko und Texas herangebildet, ferner in Italien, in Südamerika, in Japan, in Rußland, in Rumänien, in den Donauländern und in einer Reihe anderer Staaten, hier allerdings vielfach aus anderen Ursachen (durch staatliche Unterstützungen, Steuernachlaß, Zurechthaltung von Grund und Boden, Rückvergütung u. s. w.), die den

eigenen Massenbedarf schon heute zum großen Teil selbst zu befriedigen imstande ist. Gerade diese Entwicklung aber macht es nötig, daß wir zu gesicherten und ruhigen, langfristigen Handelsverträgen und freundlichen zollpolitischen Beziehungen, nicht mehr allein zu einer beschränkten Zahl von Vertragsländern, sondern gleichsam möglichst zur ganzen Welt gelangen, denn unsere Textilindustrie muß nun bestrebt sein, den Übergang von der Massenindustrie zur Herstellung von Specialitäten von Modeartikeln zu vollziehen. Will sie aber dafür einen genügenden Absatz besitzen, so braucht sie ein weit größeres Gebiet als heute, da in allen diesen Ländern, die mehr oder weniger noch auf einer niederen Kulturstufe stehen, der Bedarf an Modeartikeln ein geringer ist. In jedem dieser Länder ist ein außerordentlich viel geringerer Kreis für Modewaren vorhanden als für die gewöhnlichen Massenartikel, und außerdem muß der Vertrieb der Modeartikel schnell erfolgen, der Name sagt es ja schon, daß sie nicht auf lange Zeit hin aufgestapelt werden können, weil sie eben schnell der wechselnden Mode unterliegen. Unsere Textilindustriellen brauchen darum ein größeres Gebiet als bisher, wo vielfach der Markt weniger Länder genügte, die gesamte Produktion gewöhnlicher Massenartikel aufzunehmen. — Es sind dann schließlich die Getreidezölle und die Socialpolitik als die beiden Endglieder einer gemeinsamen Kette dargestellt worden. Ich möchte die Handelsverträge und die Socialreform als solche Glieder einer Kette bezeichnen; denn darüber dürfen wir nicht im Zweifel sein, daß die Industrie schließlich nur dann imstande ist, weitere Lasten socialpolitischer Art zu tragen, wenn sie leistungsfähig ist; leistungsfähig kann sie aber nur dann sein, wenn die Arbeiter gut sich nähren können, und dafür wieder ist die Hauptbedingung gute Löhne, die endlich nur dann gewährt werden können, wenn die Industrie voll beschäftigt ist und der Arbeitsmarkt durch Arbeitslose nicht gedrückt wird. Helfen Sie darum mit, langfristige und günstige Handelsverträge zu stande zu bringen, Sie werden dann gleichzeitig die beste Unterlage schaffen für eine glückliche Fortführung und für einen weiteren Ausbau unserer Socialreform.

(Beifall.)

Dr. Bonn (Frankfurt a. M.): Es dreht sich darum, ob Deutschland ein isolierter Staat sein wird, oder ob es sich in die Weltwirtschaft einreihen soll. Was Amerika betrifft, so will der zweite Referent uns zu einem Zollkriege aufreizen, auch, wenn ich recht verstanden habe, mit dem britischen Weltreiche. Seinen Ausführungen gegenüber möchte ich nicht glauben, daß England, selbst wenn es eine Föderation mit seinen Kolonien vollzieht, ganz aus dem Weltmarkt

ausscheiden wird. Selbst wenn das wirklich geschähe, was, wie ich glaube, grundlos befürchtet wird, so wären immer noch ca. 140 Mill. Pfund englische Ausfuhrreste für den Weltmarkt übrig, und 290 Mill. Pfund der Einfuhr Englands blieben übrig, die aus andern Ländern gedeckt werden müssen. Die englischen Kolonien können nicht die ganze englische Ausfuhr aufnehmen, und für England genügt nicht, was die Kolonien produzieren. England wird also noch geraume Zeit an den Weltmarkt gebunden sein. Es wird dort nicht so günstig dastehen wie heute, denn seine Produktionskosten für den Weltmarkt werden durch Differentialzölle zu Gunsten der Kolonien erhöht werden. Eine gleiche Konsequenz werden auch die Rüstungen haben, die sich bereits jetzt als notwendig erweisen. Der amerikanischen Konkurrenz auf dem Weltmarkte können wir dagegen nur widerstehen, wenn wir uns nicht die Arbeitsbedingungen erschweren. Man hat in England vor 50 Jahren erkannt, daß die gefährlichste Konkurrenz auf dem Weltmarkt Amerika werden würde. Um diese zu bekämpfen, hat man die Lebensmittelzölle abgeschafft. Das war erfolgreich, denn 50 Jahre noch hat England mit Amerika um die wirtschaftliche Suprematie gerungen. 50 Jahre wirtschaftlicher Blüte kann ein Volk sich schon gefallen lassen. Zur wirtschaftlichen Selbstverstümmelung, wie Oldenberg sie empfiehlt, können wir in 50 Jahren ja auch noch kommen. Daß diese Entwicklung Englands zu einem Untergange des Bauernstandes wie zur Landflucht geführt haben soll, ist nicht richtig. Wenn die Entwicklung des flachen Landes sich nicht der industriellen Entwicklung hat anpassen können, so war das eine Folge der feudalen englischen Agrarverfassung. Die Freihandelspartei hat versucht, diese Verfassung abzuschaffen. Daß dies nicht gelungen ist, das ist der wahre Grund für die Verödung des platten Landes in England.

Dr. Goldstein (Zürich): Ich will nicht — als Ausländer — parteipolitische Schlussfolgerungen aussprechen, sondern einige Fehler berichtigen, die in dem Referate des Herrn Prof. Pohle vorkommen und deren Berichtigung von Vorteil sein könnte. Pohle hat gesagt, daß die landwirtschaftliche Kultur in England extensiv geworden sei. Es ist nun zwar richtig, daß infolge des Rückganges des Getreidebaues die arbeits-intensivste Kultur in manchen Gegenden zurückgegangen ist, aber die kapital-intensivste Kultur hat zugenommen. Es gelangen mehr Düngstoffe, mehr Drainage etc. zur Verwendung. Das bedeutet aber nur, daß ein Teil der früher direkt in der Landwirtschaft verwandten Arbeitskräfte jetzt mit andern Arbeiten, z. B. Drainage, beschäftigt ist. Auf diese Weise hat die englische Volks-

wirtschaft erreicht, daß die Leute in England selber beschäftigt werden, wenn sie auch nicht alle Landarbeiter geblieben sind. Was den andern irrigen Gesichtspunkt Dr. Pohles betrifft, so geht er dahin, daß infolge der Abwesenheit hoher Getreidezölle und daraus resultierenden Abnahme des Getreidebaues in England die ländliche Bevölkerung abgenommen habe. Diese Schlußfolgerung ist aber nicht richtig. Denn in Frankreich, wo 7-Franken-Weizenzoll vorhanden ist, da läßt sich die gleiche Thatsache konstatieren. Ja noch mehr! Man kann für Frankreich nachweisen, daß die Abnahme der ländlichen Bevölkerung gerade dort am größten war, wo der Getreidebau aufrecht erhalten oder sogar erweitert wurde. Viel geringer war dagegen die Bevölkerungsabnahme dort, wo die Weidewirtschaft stark verbreitet war. Daran ist u. a. schuld, daß die Milchwirtschaft höhere Löhne zu zahlen gestattet, und darum wandern von dort weniger Leute ab. Auf die Besprechung einer Reihe anderer Fehler in dem Referate von Prof. Pohle muß ich wegen Mangel an Zeit verzichten und will zum Schluß nur noch die folgende Bemerkung hinzufügen. Pohle behauptet, die Getreidezölle und die Socialreform seien Früchte eines und desselben Baumes. Demgegenüber scheint es mir doch klar zu sein, daß der Bund der Landwirte und die kartellierten Industrien, wenn sie einmal ihr Bündnis in klingende Münze umgesetzt haben werden, ihre Vereinigung kaum dazu benutzen werden, um Socialreform zu treiben. Das haben übrigens Loß und Raumann schon genügend erörtert. Es ist meiner Ansicht nach viel wahrscheinlicher, daß gerade der Verzicht auf Erhöhung der Getreidezölle oder deren Herabsetzung viel eher Anlaß dazu geben könnte, in Deutschland wirksame Socialreform durchzuführen, weil die Großgrundbesitzer in Deutschland sich vielleicht für diese Herabsetzung der Getreidezölle werden rächen wollen, indem sie die Socialreform im Gegensatz zu ihrem bisherigen Verhalten — ähnlich dem englischen Großgrundbesitz — fördern.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Prof. Fuchs; er ist nicht anwesend. Dann ist die Rednerliste erschöpft. Es liegt ein Antrag vor, die Redezeit der Referenten auf 20 Minuten zu beschränken. (Zuruf: 15 Minuten!)

Dr. W. Loß (München): Ich möchte bitten, beschließen Sie eine Maximalredezeit von 30 Minuten. Ich bitte deshalb darum, weil von uns drei Referenten zwei im wesentlichen übereinstimmen und mir als dem einzigen Gegner von Zollerhöhungen bei 20 Minuten Redezeit vielleicht die Vertretung meines Standpunktes unverhältnismäßig erschwert würde. Deshalb bitte ich um 30 Minuten.

Sombart (Magdeburg): Wenn die betreffenden Herren alles widerlegen wollen, dann reicht auch eine halbe Stunde nicht aus. Ich bitte, daß die Herren ihre Ansichten komprimieren, dann kommen wir mit 15 Minuten aus.

Vorsitzender: Ich lasse abstimmen über den Antrag auf 20 Minuten Redezeit. (Pause.) Das ist die Mehrheit.

Dr. Bohle (Frankfurt a. M.): Meine Herren! Durch die beschlossene Verkürzung der Redezeit auch für die Referenten haben Sie es mir unmöglich gemacht, jedem der Herren, die mich im Laufe der Debatte angegriffen haben, einzeln zu antworten. Ich bin Ihnen indessen bei der starken Abspannung, unter der ich ebenso wie Sie alle wohl nach der dreitägigen Redeschlacht leide, nicht böse darüber.

Nach dem Goetheschen Worte: nur Lumpen sind bescheiden, möchte ich mein Schlußwort mit einem Selbstlob beginnen. Ich möchte ein gewisses Verdienst für mich in Anspruch nehmen, einmal daran, daß sich der Verein für Socialpolitik überhaupt rechtzeitig mit der Frage der Neuregelung unserer Handelspolitik beschäftigt hat — denn von mir ist vor zwei Jahren in Breslau der Antrag, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen, angeregt und eingebracht worden, — sodann aber auch daran, daß die Debatte an den letzten beiden Tagen unserer Verhandlungen so lebhaft geworden ist. Die Referenten haben ja gerade die entgegengesetzte Aufgabe wie das Lokalkomitee! Während das letztere den Vereinsmitgliedern den Aufenthalt im Kongressort so angenehm als möglich machen soll, ist es umgekehrt Pflicht der Referenten, den Versammlungsteilnehmern den Aufenthalt in der Beziehung ungemütlich zu machen, daß sie dieselben zum Widerspruch reizen und zur Beteiligung an der Diskussion veranlassen. Das ist mir in vollstem Maße gelungen, teilweise — ich denke dabei an das Auftreten des Herrn Dr. Alfred Weber — sogar mehr, als es meinen Wünschen entsprach. Herr Dr. Weber erwidere ich auf seine Frage, daß mir die Zahlen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen deutschen Exportindustrien sehr wohl bekannt sind. Seine Zweifel hieran waren umsomehr deplaciert, als ich gestern in meinem Referat selbst Zahlenangaben darüber gemacht hatte, in welchem Maße die Ausfuhrüberschüsse der einzelnen Industriezweige im letzten Jahrzehnt gewachsen sind. Ich habe die betreffenden Zahlen auch noch hier und stelle sie Herrn Dr. Weber zur Verfügung, damit er daraus erkenne, daß meine Behauptung richtig ist, daß fast die Hälfte unserer Fabrikaten-Mehrausfuhr aus Gewerben stammt, auf

welche die socialpolitische Charakteristik zutrifft, die ich gestern entworfen habe. Man hat von verschiedenen Seiten — namentlich Herr Dr. Hefschler ereiferte sich hierüber — an dem von mir dabei gebrauchten Ausdruck „parasitische Exportindustrien“ Anstoß genommen. Dieser Ausdruck rührt indessen gar nicht von mir her, wie von jenen Herren angenommen wurde, sondern stammt, wie ich glaube ebenfalls gestern schon erwähnt zu haben, von dem englischen Ehepaar Webb. Es wundert mich eigentlich, daß ich in dieser Versammlung nötig habe zu sagen, daß die Bezeichnung nicht von mir geprägt ist. Auch das Ehepaar Webb hat übrigens nicht zum ersten Male den Zusammenhang zwischen niedrigen Arbeitslöhnen und hohen Exportziffern hervorgehoben. Hinweise hierauf finden sich vielmehr schon bei viel älteren nationalökonomischen Autoren, so bei Malthus und speciell mit Bezug auf Deutschland bei Friedrich List.

Bei dem großen Aufwand von Entrüstung, mit dem Herr Dr. Weber gegen mich polemisierte, fiel mir der Ausspruch eines deutschen humoristischen Dichters ein, den manche sogar zu den deutschen Klassikern zählen wollen, nämlich der Satz von Wilhelm Busch, daß Entrüstung ein Zustand der Seele ist, der sich gewöhnlich dann einstellt, wenn man erwischt wird. Erwischt schien sich Dr. Weber insofern zu fühlen, als er bisher eine auf unzureichende Argumente sich stützende Theorie des auswärtigen Handels vertreten hatte.

Nicht recht klar geworden ist mir weiter, was Herr Dr. Weber mit der Frage bezweckte, die er ebenfalls mit großem Pathos an mich richtete, der Frage nämlich, ob ich mir überlegt hätte, daß ich hier auch vor dem Auslande spreche. Ich glaube, daß es dem Auslande herzlich gleichgültig ist, ob die Waren, die es aus Deutschland bezieht, aus Industriezweigen mit günstigen oder aber aus solchen mit schlechten Arbeitsbedingungen herrühren, wenn nur die Waren selbst preiswert sind. Zur Entschuldigung des Herrn Kollegen Weber will ich annehmen, daß er in dem Augenblick, als er mich in so erregtem Tone apostrophierte, selbst nicht recht überlegt hatte, was er sagte.

Damit verlasse ich Herrn Dr. Weber und wende mich zu Herrn Pfarrer Naumann. Gerade ihm möchte ich einige Worte der Erwiderung widmen. So leid es mir thut, an dem Meisterwerk der Rhetorik, das er uns geliefert hat, Kritik üben zu müssen, so fordert der Inhalt seiner Ausführungen doch zu sehr meinen Widerspruch heraus. Herr Pfarrer Naumann suchte in seiner Rede die These zu begründen: Getreidezölle und Socialreform sind einmal, unter Fürst Bismarck, zusammen vorgekommen in der deutschen Geschichte. Aber diese Gelegenheit wird nie wiederkehren. Wer für Erhöhung der Getreidezölle eintritt, der unterstützt in der Politik die Parteien, die nichts von der Fortführung der Socialpolitik wissen wollen. Selbst

wenn an sich Getreidezölle und Socialreform nebeneinander bestehen könnten, der politische Wille, die Arbeiterschutzgesetzgebung zu fördern, wird in einem Deutschland, in dem die agrarischen Parteien noch etwas zu sagen haben, fehlen. Er schilderte dann gleich einem Propheten des Alten Testaments die politische Lage Deutschlands, wie sie sich um das Jahr 1925 herum gestalten wird, und reihte sich damit den übrigen Propheten an, die gestern und heute hier aufgetreten sind und uns zum Teil schon bis zum Jahre 1950 einen Blick in die zukünftige deutsche Wirtschaftsgeschichte haben thun lassen. Die Bevölkerung Deutschlands wird nach ihm 1925 etwa 70 Millionen betragen. Der landwirtschaftlichen Bevölkerung von nicht ganz 20 Millionen werden 50 Millionen, die in Handel und Industrie beschäftigt sind, gegenüberstehen. In diesem Moment wird keine Majorität im Parlament mehr für Getreidezölle zu haben sein.

Herr Pfarrer Raumann übersieht hierbei vor allem eins: Es kommt nicht bloß darauf an, daß der politische Wille, Socialpolitik zu treiben, vorhanden ist, es muß auch die ökonomische Möglichkeit, die gewollten Reformen in der Praxis durchzuführen, gegeben sein. Mag selbst in einem Deutschland, das die Bahnen des Exportindustrialismus ohne jede Einschränkung einschlägt, der subjektive Wille zur Socialreform stärker sein als in einem Deutschland, in dem Landwirtschaft und Industrie einander die Wage halten, — obwohl dies nicht dauernd so zu sein braucht —, nicht immer trifft das Sprichwort zu, daß, wo ein Wille ist, sich stets auch ein Weg findet. Der Exportindustriestaat besitzt nur noch in geringem Umfange die objektive Möglichkeit, ernsthaft soziale Reformen einzuführen. Der Exportindustriestaat giebt das kostbare Gut der socialpolitischen Selbständigkeit preis, er muß beständig darauf bedacht sein, daß seine Industrie durch socialpolitische Gesetze nicht mehr belastet wird als die irgend eines ausländischen Staates.

Das ist das eine, was ich Herrn Pfarrer Raumann entgegenhalten möchte. Einen anderen Einwand gegen die Theorie, die er uns hier vortragen hat, verdanke ich ihm selbst, seiner glänzend geschriebenen Broschüre: „Demokratie und Kaisertum“. Er führt darin überzeugend aus, welche große politische Macht im neuen Deutschen Reich das Kaisertum besitzt und wie eine Partei, die sich nicht auf den Boden dieser Thatsache stellt, niemals zu maßgebendem politischen Einfluß bei uns gelangen kann. Daraus folgt, daß, selbst wenn das Parlament einmal einseitig die Agrarzölle aufheben wollte, die Regierung diese Schwenkung nicht mitzumachen brauchte, wenn sie sie innerlich nicht für notwendig hält.

Endlich aber bin ich schon vollkommen zufrieden, wenn wir nur bis

1925 Getreidezölle behalten, wie es Herr Pfarrer Raumann in Aussicht stellte. Dann wird vermutlich der größte Teil der Gefahr, der jetzt der deutschen Landwirtschaft von der überseeischen Getreideproduktion droht, schon vorüber sein. Darin stimme ich vollkommen mit Herrn Professor Sering überein. Dann wird die Befiedlung der Konkurrenzländer soweit vorgeschritten sein, daß ihre Landwirtschaft ebenfalls intensiver, infolge dessen aber auch teurer wirtschaften muß. Dem entsprechend können dann auch die Getreidezölle, wenn auch nicht ganz aufgehoben, so doch wesentlich herabgesetzt werden. Auch von dem Standpunkte, den ich vertrete, sollen ja, wie ich gestern bereits sagte, die Getreidezölle nur eine vorübergehende Einrichtung sein. Kein Nationalökonom verlangt doch Getreidezölle, weil er an sich für sie begeistert ist, sondern er wird sie stets vom Standpunkte des notwendigen Übels betrachten.

Herr Pfarrer Raumann ging dann weiter auf die Kartellbewegung ein. Er stellte die industriellen Kartelle als eine notwendige Begleiterscheinung unserer Schutzollpolitik hin. Ich halte es aber für ganz verkehrt, die Kartelle lediglich als eine Frucht des Schutzsystems anzusehen. Das zeigt schon der Umstand, daß es auch Kartelle für Artikel giebt, die keinen Zollschutz genießen. Das größte deutsche Kartell ist das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat, auf Kohlen liegt ja bekanntlich in Deutschland aber kein Einfuhrzoll. Ebenso stimmt die Thatsache, daß es internationale Kartelle giebt, schlecht mit der Theorie überein, daß Kartelle lediglich eine Folgeerscheinung der Schutzölle seien. Auch Herr Geheimrat Brentano, der ja sonst Herrn Pfarrer Raumann in seinen Anschauungen sehr nahe steht, ist weit davon entfernt, in der Kartellbewegung weiter nichts als die Wirkung unserer Schutzollpolitik zu sehen. Er sieht in den Kartellen, wie er uns 1894 auf der Generalversammlung in Wien auseinandergesetzt hat, ein Produkt der Notwendigkeit, und zwar wurzelt die Notwendigkeit der Kartellbildung nach ihm heutzutage in dem fortschreitenden Zunehmen des fixen Kapitals im Gegensatz zu dem früheren Vorherrschen des umlaufenden Kapitals. Ich stimme in dieser Auffassung zwar nicht ganz mit ihm überein, aber ich pflichte ihm darin bei, daß es verkehrt ist, die Schutzölle für die Entstehung der Kartelle verantwortlich zu machen. Und es ist mir wertvoll, daß die einseitige Auffassung des Herrn Pfarrer Raumann somit auch von derjenigen wissenschaftlichen Seite abgelehnt wird, die ihm in seiner handelspolitischen Stellungnahme sekundiert.

Herr Pfarrer Raumann wies in seinen Ausführungen auch noch auf die Haltung der deutschen Arbeiterschaft hin. Der deutsche Arbeiter werde sich nie für Getreidezölle begeistern können. Das gebe ich ohne weiteres

zu. Allein wer trägt hieran die Schuld? Fällt sie nicht zum großen Teil auf die Nationalsocialen selbst, die durch ihre Agitationsreden in dem Arbeiter die Vorstellung erwecken, als ob die komplizierte Frage nach der Einwirkung des Getreidezolls auf den Stand der Löhne und die Lage der Arbeiter einfach mit dem Schlagworte vom „Brotwucher“ abgethan werden könne? Wohl selten ist der Ausdruck „Wucher“ so grundlos in die Massen geschleudert worden. Von Wucher sollte man nur dann sprechen, wenn der erzielte Gewinn in keinem Verhältnis zu den aufgewandten Kosten steht. Glaubt im Ernste jemand, daß die deutsche Landwirtschaft, wenn sie die vorgeschlagene Erhöhung der Getreidezölle erhält, schon in der Lage ist, wucherische Gewinne zu machen? Ihr Gewinn wird voraussichtlich auch dann noch längst nicht dem in der Industrie üblichen entsprechen. —

Auf die gegen mich gerichteten Ausführungen der Herren Dr. Helfferich und Professor Huber einzugehen, versage ich mir an dieser Stelle im Hinblick auf die vorgerückte Zeit, — worauf letzterer eigentlich hinaus wollte, ist mir überhaupt nicht ganz klar geworden. Ich werde aber Gelegenheit nehmen, ihnen in einer demnächst erscheinenden Schrift zu antworten, die das gleiche Thema, das ich gestern in meinem Referat behandelt habe, etwas ausführlicher erörtert. Ich will nun noch etwas nachholen, was mir besonders am Herzen liegt. Ich möchte zum Schluß noch ganz kurz auf die wichtigsten Gründe, die in der Debatte gegen jede Erhöhung der Getreidezölle vorgebracht worden sind, eingehen. Ich will gern zugeben, daß diesen Einwänden zum großen Teile eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen ist, den entscheidenden Einfluß bei der Beantwortung der Frage der Getreidezollerhöhung kann ich ihnen aber allen zusammen nicht zuerkennen.

Da ist zunächst das Argument, daß der Nutzen der Getreidezölle nur einem kleinen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gute kommt, und dem Großgrundbesitzer mehr Vorteil zuwendet als dem Kleinbesitzer. Das letztere ist gewiß richtig, ist aber eine Folge der heutigen Grundbesitzverteilung, die gewiß, namentlich in Ostelbien, noch stark der Korrektur bedarf, ehe sie eine wirklich gesunde ist. Wollen wir aber etwa die Bewilligung höherer Getreidezölle davon abhängig machen, daß zuvor eine umfassende Bodenbesitzreform durchgeführt wird? Wenn ich einen Garten besitze, in dessen Anlage mir vieles noch nicht gefällt, und dieser Garten steht in Gefahr, durch das Übertreten eines Flusses verwüstet zu werden, so mache ich die Errichtung einer Schutzmauer doch auch nicht davon abhängig, daß vorher die Gartenanlage meinen Wünschen entsprechend geändert wird.

Allerdings wäre es sehr erwünscht, wenn gerade die Einnahmen aus der Erhöhung der Getreidezölle dazu benutzt würden, um in stärkerem Maße

da, wo es nötig ist, innere Kolonisation zu treiben. Eine derartige Verwendung der Einnahmen aus der Erhöhung der Zölle erscheint mir viel richtiger und dem Charakter der Getreidezölle als einer vorübergehenden Einrichtung besser angemessen, als ihre Verwendung zur Begründung einer Arbeiter=Witwen= und Waisen=Versicherung, so notwendig an sich die Ergänzung unserer sozialen Versicherungsgesetzgebung nach der letzteren Richtung ist. Denn man soll nicht dauernde Ausgaben auf Einnahmen nicht dauernder Natur stützen. Diejenigen Bundesstaaten, in denen kein Bedürfnis besteht, die jetzige Grundbesitzverteilung durch innere Kolonisation zu korrigieren, könnten die ihnen aus den erhöhten Getreidezöllen zufließenden Einnahmen dazu verwenden, lästige indirekte Abgaben zu beseitigen, so z. B. Sachsen seine Schlachtsteuer. Ich kann auf diesen Vorschlag hier nicht weiter eingehen, — er stammt übrigens nicht von mir, sondern geht auf eine Anregung von Professor Fuchs-Freiburg zurück —, und bemerke nur noch, daß ich seine Erfüllung, so dringend ich sie wünsche aus den vorhin dargelegten Gründen, doch nicht zur *conditio sine qua non* der Getreidezollerhöhung machen möchte. In diesem Punkte unterscheide ich mich also von Herrn Professor Sering.

Bei der Berechnung des Teils der landwirtschaftlichen Bevölkerung ferner, der Interesse an hohen Getreidepreisen hat, darf man folgendes nicht übersehen: Gleichviel, ob man den Getreideverkauf erst bei einer Betriebsgröße von mehr als 5 Hektar oder schon unter dieser Grenze allgemein beginnen läßt, so sind dann doch nicht lediglich die Besitzer der betreffenden Familien und ihre Familienangehörigen an hohen Getreidepreisen interessiert, sondern das gleiche gilt, wenn auch in vermindertem Maße, für die in den größeren Betrieben beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeiter. Gewiß haben letztere, falls sie ihr Brot sich selbst kaufen müssen, kein Interesse an übermäßig hohen Getreidepreisen, aber sie haben allerdings ein Interesse daran, daß die Getreidepreise wenigstens so hoch bleiben, daß kein Rückgang des Getreidebaus eintritt und sie dadurch ihre Beschäftigung verlieren. Wenn man das nicht gelten lassen will, dann darf man auch nicht behaupten, daß die Arbeiter der Exportindustrie ein Interesse am Gedeihen der letzteren haben. Denn ebenso gut wie es angeblich möglich ist, die landwirtschaftlichen Arbeiter in der Industrie unterzubringen, kann dies umgekehrt bei entsprechender Wirtschaftspolitik auch mit den industriellen Arbeitern in der Landwirtschaft geschehen.

Weiter darf man nicht übersehen, darin stimme ich ganz mit Buchenberger überein, daß auch der kleine und kleinste Landwirt, der selbst gar kein Getreide baut oder verkauft, doch ebenfalls daran interessiert ist, daß

der Getreidebau rentabel bleibt, weil ihm sonst bei der Erzeugung der Bodenprodukte, die er baut, bald eine scharfe Konkurrenz erwachsen wird, die auch die Preise seiner Erzeugnisse herunterdrückt.

Ein zweiter Einwand gegen jede Erhöhung der Getreidezölle ist die gesteigerte Belastung der brotkaufenden Bevölkerung, welche dadurch herbeigeführt wird, daß das Inland den Zoll doch zum größten Teil tragen muß. Gerade hier im Verein für Socialpolitik haben wir ja alle Veranlassung, dieses Argument besonders genau zu prüfen. Indessen dürfen andererseits in einer Versammlung wissenschaftlich gebildeter Nationalökonomien doch auch die verschiedenen Umstände nicht ignoriert werden, welche die Belastung der brotkonsumierenden Bevölkerung in einem wesentlich milderem Lichte erscheinen lassen und daher in einem Teil der Presse geflüchtig totgeschwiegen werden. Als solche mildernde Umstände nenne ich:

1. Auch unter der Herrschaft der erhöhten Getreidezölle werden die Getreidepreise in Deutschland voraussichtlich durchschnittlich immer noch erheblich niedriger sein als in der ganzen dreißigjährigen Periode vor der Einführung der Zölle, gerade so wie bisher trotz der Zölle die Preise immer niedriger gewesen sind als in den Jahrzehnten 1850/80. Den Konsumenten wird also kein eigentliches Opfer auferlegt, sondern es entgeht ihnen nur ein Gewinn.

2. Dieser Gewinnentgang verliert weiter dadurch an Bedeutung, daß in den letzten Jahrzehnten der Volkswohlstand erheblich gestiegen ist und hoffentlich auch weiter steigen wird. Speciell die Arbeitslöhne haben ja eine so unverkennbar ansteigende Entwicklung genommen, daß die Socialdemokratie ihr Dogma von der zunehmenden Verelendung der Massen zum alten Eisen zu werfen sich genötigt sah, wie auch Herr Professor Loß gestern hervorhob. Das Steigen der Löhne in den letzten Jahrzehnten kommt vor allem auch darin zum Ausdruck, daß bei der Alters- und Invaliditätsversicherung der relative Anteil der niedrigeren Lohnklassen abnimmt, der der oberen dagegen wächst.

3. Es besteht für den größeren Teil der industriellen Arbeiterschaft die Möglichkeit, die Belastung, welche die erhöhten Getreidezölle für sie bedeuten, dadurch von sich abzumwälzen, daß sie entsprechende Lohn erhöhungen durchsetzen. (Widerspruch.) Ohne das stete Drängen der Gewerkschaften wird diese Möglichkeit freilich nicht Wirklichkeit werden. Mehr oder weniger ausgeschlossen von dieser Möglichkeit ist nur der Teil der industriellen Arbeiterschaft, der in denjenigen Zweigen der eigentlichen Exportindustrie beschäftigt ist, die ihre herrschende Stellung auf dem Weltmarkt

vorniegend ihrer socialpolitischen Rückständigkeit verdanken. Gegenüber der gesamten übrigen Industrie erscheint dieser Teil nach dem früher Gesagten aber nur klein.

Daß jede Steigerung der Lebensmittelpreise bei den Arbeitern das Bestreben, eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen, auslöst, das hat bereits Adam Smith gelehrt. Die gewöhnlichen Gründe, welche die Arbeiter veranlassen, höhere Löhne zu fordern, sind nach ihm „entweder der hohe Preis der Nahrungsmittel oder der große Gewinn, welchen die Arbeitgeber aus ihrer Arbeit erzielen“. Und die Möglichkeit, ihnen auch wirklich höhere Löhne zu bewilligen, ist in Deutschland durch den der Industrie gewährten Zollschutz gegeben.

4. Die Befürchtung, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie durch die vorgeschlagene Erhöhung der Agrarzölle ernstlich gefährdet werden könnte, teile ich nicht. Von Ländern wie Frankreich, Italien u. s. w. droht Deutschland hier deshalb keine Gefahr, weil letztere noch höhere Getreidezölle besitzen, als sie Deutschland einzuführen beabsichtigt. Und auch im Verhältnis zu England erscheint Deutschland nicht viel ungünstiger gestellt. Wenn man freilich die Weizenpreise in Deutschland denen in England gegenüberstellt, dann ist es leicht, zu beweisen, daß Deutschland in den letzten Jahren schlechter daran war als England. Wenn man richtig vergleichen will, muß man aber die deutschen Roggenpreise den englischen Weizenpreisen gegenüberstellen, weil in Deutschland Roggen die Hauptbrotfrucht ist, welche die Arbeiterbevölkerung konsumiert. Selbst wenn unter der Herrschaft der erhöhten Zölle die Roggenpreise in Deutschland höher sein sollten als die Weizenpreise in Großbritannien, so kann dies doch kaum soviel ausmachen, daß die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte lediglich hierdurch ernstlich gefährdet wird.

Endlich noch einige Bemerkungen über zwei scheinbar besonders gewichtige Einwände, die im Laufe der Debatte gegen die Erhöhung der Getreidezölle geltend gemacht worden sind. Da hat zunächst Herr Professor Dieckel das bekannte Argument ins Treffen geführt, das überhaupt in der Agitation gegen die Getreidezölle, besonders bei den National-socialen, eine so große Rolle spielt, das Argument nämlich, daß jede Erhöhung der Kornzölle nur ein Kapitalgeschenk für den augenblicklichen Besitzer des Grund und Bodens bedeute, an der wirtschaftlichen Lage des Getreidebauers selbst aber im Grunde nichts ändere. Der theoretische Lehrsatz, daß das Steigen der Getreidepreise ein Anziehen der Bodenpreise im Gefolge hat, ist natürlich im allgemeinen vollkommen richtig, allein

wenn man ihn ohne weiteres auf die jetzt in Deutschland herrschenden Verhältnisse anwenden will, so steckt darin eine *petitio principii*. Das Recht hierzu hätte man erst dann, wenn im letzten Jahrzehnt die Güterpreise allgemein entsprechend dem Sinken der Getreidepreise zurückgegangen und viele Güter zu niedrigeren Preisen verkauft worden wären. Da bestände allerdings die Gefahr, daß nach Inkrafttreten der Zollerhöhung die betreffenden Güter mit einem Kapitalgewinn wieder veräußert würden. Allein dem steht entgegen, daß bisher die Güterpreise in Deutschland gar nicht dem Rückgang der Getreidepreise entsprechend gesunken sind. Das ist ja die beständige Klage der Freihändler, daß die Güterpreise in Deutschland sich immer noch auf der in den 70er Jahren erreichten Höhe behaupten. Daraus folgt aber auch, daß von der vorgeschlagenen Erhöhung der Getreidezölle kein weiteres Steigen der Bodenpreise zu erwarten ist, zumal auch unter der Herrschaft der erhöhten Zölle die Getreidepreise voraussichtlich erheblich niedriger im Durchschnitt sein werden, als in der Periode, in der die Güterpreise in Deutschland ihre jetzige Höhe erreichten. Die Wirkung der Zollerhöhung wird also nur in der Erhaltung der Güterpreise auf ihrem bisherigen Niveau, aber nicht in einer weiteren Erhöhung derselben bestehen. Wenn meine Zeit nicht schon fast abgelaufen wäre, so würde ich Ihnen gern noch die Sätze mitteilen, in denen ein so hervorragender Agrarpolitiker wie Buchenberger sein Urteil über die Haltlosigkeit dieses Arguments, das in der Agitation gegen die Kornzölle in sehr übertriebener Weise in den Vordergrund gestellt wird, zusammengefaßt hat. So muß ich indessen darauf verzichten, da ich zum Schluß noch hervorheben möchte, daß ich auch dem mehrfach wiederholten Argument keinen großen Wert beilegen kann, daß wir keine Aussicht hätten, bei einem Getreidezoll von 5 bezw. 5 $\frac{1}{2}$ Mk. neue Handelsverträge zu bekommen. Von verschiedenen Rednern ist diese Behauptung aufgestellt worden, aber keiner hat sie bewiesen. (Lebhafter Widerspruch.) Ich muß allerdings zugestehen, daß ich auf dem Gebiete der hohen Politik vielleicht nicht so bewandert bin wie Herr Professor Loß und andere Redner, die ja ganz genau darüber unterrichtet zu sein schienen, ob und unter welchen Bedingungen Deutschland wieder zu Handelsverträgen mit dem Auslande gelangen werde. (Weiterkeit.) Ich meine, die Frage, wie wir unseren Zolltarif gestalten müssen, wenn wir neue Handelsverträge haben wollen, gehört überhaupt weniger vor das Forum des Nationalökonomen als vielmehr das des Diplomaten. Die Nationalökonomie hat zunächst nur zu untersuchen, welchen Zolltarif wir vom Standpunkt der Bedürfnisse unserer eigenen Volkswirtschaft aus brauchen. Ich habe indessen auch in der ersteren Beziehung das Zutrauen

zu unserer Regierung, daß sie nicht Zollsätze vorschlägt, die den Abschluß neuer Handelsverträge von vornherein unmöglich machen.

Da man mir die Nichtberücksichtigung der finanziellen Seite der Frage zum Vorwurfe gemacht hat, so will ich mit dem Ausdruck der Überzeugung schließen, daß auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft durch Kornzölle von der vorgeschlagenen Höhe durchaus nicht beeinträchtigt werden wird. So wenig in den Jahren 1887 bis 1891 die aufsteigende Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft durch den Getreidezoll von 5 Mk. gehemmt worden ist, so wenig braucht das auch in Zukunft der Fall zu sein. Die Befürchtungen, daß die deutsche Volkswirtschaft bei Getreidezöllen von 5 bis 5½ Mk. nicht mehr in der Lage sein werde, die finanziellen Mittel aufzubringen, welche dem Deutschen Reiche die Behauptung seiner Weltstellung ermöglichen, vermag ich, offen gestanden, nicht ganz ernst zu nehmen.

(Beifall bei einem Teile der Versammlung.)

Dr. Schumacher (Köln): Ich bin mehr mißverstanden als angegriffen worden und erstaunt darüber, was ich alles befürwortet haben soll. Ich kann mir diese Mißverständnisse bloß dadurch erklären, daß einerseits mein Referat an der technischen Unvollkommenheit zu schnellen Sprechens litt, und daß andererseits zu Anfang desselben und auch später bei Einholung der Stimmzettel erhebliche Unruhe herrschte. Ich komme daher nochmals auf den Grundgedanken meiner Ausführungen zurück. Es sollte natürlich unter den Referenten eine gewisse Arbeitsteilung durchgeführt werden. Herr Professor Log — so wurde mir mitgeteilt — werde gegen die Erhöhung der Getreidezölle, sowie gegen den Doppeltarif sprechen; Herr Professor Pohle werde in ganzer Schlachtlinie ihm entgegentreten. Ich sollte die internationalen Fragen behandeln, was ich um so bereitwilliger gethan habe, als ich der Ansicht bin, daß wichtige, auf dem Gebiete der internationalen Weltwirtschaft liegende Gesichtspunkte zum Schaden unserer Ausfuhrinteressen in der öffentlichen Diskussion zurückgedrängt werden durch die Frage der Getreidezölle, die doch immer nur eine Specialfrage ist, mag sie auch eine noch so wichtige Specialfrage sein.

Seit den frühesten Zeiten ist es — wie Herr Professor Brentano ausführte — ein Bestreben der Menschen, sich klar zu machen, nach welchen idealen Zielen hin sich die Entwicklung vollziehen wird. Es handelt sich aber hier nicht darum, was für Wünsche zu hegen sind; Handelspolitik ist Politik, und Politik ist die Kunst des Erreichbaren. Es handelt sich darum, was sich erreichen läßt. Wer daher, wie ich, eintritt für Handelsverträge,

der darf nicht übersehen, daß ein Handelsvertrag, wie jeder andere Vertrag, nicht zu stande kommt durch einen einseitigen Willen, sondern nur durch Willenseinigung beider Kontrahenten. Eine Erörterung der Handelsvertragspolitik, die bei der Frage stehen bleibt, was man selbst wollen soll, behält einen rein theoretischen Charakter, bleibt ein Spiel mehr oder minder geistreicher Gedanken. Es gilt sich klar zu werden nicht nur über das, was man selbst will, sondern auch über das, was die Gegenkontrahenten wollen. Es ist das um so wichtiger, als diese Einsicht, die sich am besten gewinnen läßt aus einer Erforschung der bisher im Ausland verfolgten Ziele und angewandten Maßregeln, auch bestimmenden Einfluß gewinnen muß auf die Festsetzung der eigenen Ziele.

Da aber die Handelspolitik mehr eine Frage der Macht als der Logik ist, so wird ihre Erörterung nur fruchtbringend im engen Anschluß an eine Betrachtung der thatsächlichen Verhältnisse. Diese thatsächlichen Verhältnisse sind in allen Ländern, mit denen Handelsverträge abzuschließen sind, verschieden. Gerade in den letzten Jahren ist eine viel erheblichere wirtschaftliche Differenzierung vor sich gegangen als bisher. Mit dieser gesteigerten Verschiedenartigkeit muß auch die Handelspolitik rechnen. Es ist deshalb nötig, Mittel zu ergreifen, mit denen man dieser Differenzierung gerecht werden kann. Bisher konnte man das nicht wegen der Meistbegünstigungs-Klausel, die überall, wo sie einsetzt, zur Ignorierung von Verschiedenheiten nötigt. Die Erörterung der Vorteile und Nachteile der Meistbegünstigung erscheint mir deshalb für die Frage der Erneuerung der Handelsverträge ganz besondere Bedeutung gewonnen zu haben. Daneben gilt es hauptsächlich, Mittel zu schaffen, durch die man fremde Staaten zur Berücksichtigung unseres Willens bewegen kann. Solche Mittel muß der autonome Tarif schaffen. Es fragt sich, ob der vorliegende Tarifentwurf dazu geeignet ist, fremde Staaten zu bewegen, auf einen Vertragstarif einzugehen, der nicht in allen Punkten ihren Wünschen völlig entspricht. Ein solcher Tarif darf kein Hochschutzzolltarif sein; das ist der jetzt vorliegende Tarif jedoch auch nicht, wenn man ihn mißt am Maßstabe des Auslandes; insbesondere bleibt er erheblich zurück hinter den Zollsätzen in den Vereinigten Staaten, in Rußland und in Frankreich. Er bezeichnet ferner auch kein Beschreiten einer neuen Bahn; es handelt sich nur darum, das Beispiel zu befolgen, das uns andere Staaten schon vor Jahren gegeben haben. Weil wir nicht rechtzeitig den rechten Weg eingeschlagen haben, darum brauchen wir ihn nicht immer zu meiden.

Gewiß sind noch viele Sätze im Tarifentwurf abzuändern; aber wenn Irrationelles in ihm sich vorfindet, dann sollte das nicht ausschließlich unter

innerpolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden, sondern in Vergleich gebracht werden zu irrationellen Zollsätzen anderer Länder. Die Zollsätze des Entwurfs sind nicht ausschließlich zu betrachten als Zollsätze eines autonomen Tarifs, sondern auch als Kompensationsobjekte. Thut man das, so wird man sparsamer werden mit Verdammungsurteilen.

Vor allem ist der neue Zolltarifentwurf verbesserungsbedürftig insofern, als eine Reihe von Zollsätzen für Rohstoffe, Halbfabrikate und Ganzfabrikate sorgfamer gegeneinander abgewogen werden müssen. Ich stimme Herrn Dr. Weber bei, daß für uns hauptsächlich die Ausfuhr von Ganzfabrikaten Berücksichtigung verdient. Ich bin aber der Ansicht, daß wir bereits längst auf dem von ihm empfohlenen Wege uns befinden, denn unsere Fabrikatenausfuhr hat 1880 1670 Millionen Mark betragen, 1900 aber beinahe 3 Milliarden Mark. Mit der Weberschen Formel, daß wir unseren Zolltarif zuschneiden sollen auf die Ausfuhr von Fertigfabrikaten, ist jedoch die schwierige Frage noch nicht gelöst. Ich will ein Beispiel herausgreifen, ein besonders verpöntes: das Papier. Dem deutschen Papier erwachsen für verschiedene Qualitäten neuerdings schwere Gefahren von seiten der Vereinigten Staaten. Etwa 20 Papierfabriken Nordamerikas haben sich bekanntlich zusammengethan zu der mit einem Kapital von fast 300 Millionen Mark arbeitenden International Paper Company, die die Papierausfuhr — wie ihr Name schon zeigt — mit allen Mitteln fördern wird. Es würde wenig nützen, Papierfabrikate zu schützen, wenn unsere Industrie mit dem von ihr hergestellten Papier im Inland selbst nicht konkurrenzfähig bleibt. Statt einer allgemeinen schematischen Differenzierung nach den Stufen des Produktionsprozesses ist eine sorgsam angepaßte Differenzierung nach der eigenen Leistungsfähigkeit und der anderer Staaten nötig.

Von solchen allgemeinen Ansichten aus bin ich etwas näher eingegangen auf amerikanische und englische Verhältnisse.

Was die ersteren anlangt, so halte ich es für wünschenswert, daß ein Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen werde. Notwendig aber erscheint es mir, daß mit diesem stärksten Gegner zuerst in Verhandlungen getreten werde und unmöglich, daß wir mit einer beschränkten Meistbegünstigung uns begnügen, dagegen selbst eine unbeschränkte gewähren. Wenn die Vereinigten Staaten auf solche „Reciprocität“ nicht eingehen, wenn es nicht möglich ist, einen Tarifvertrag mit allgemeiner oder auf beiden Seiten gleichmäßig beschränkter Meistbegünstigung zu stande zu bringen, dann wird es nicht zu vermeiden sein, den Generaltarif den Vereinigten Staaten gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Ich bin aber der Ansicht, daß die bloße Thatsache, daß der Generaltarif den Vereinigten

Staaten gegenüber zur Anwendung kommt, noch keinen Grund für einen Zollkrieg bietet; denn die Vereinigten Staaten haben erstens das größte Interesse daran, die Freiheit autonomer Handelspolitik sich selbst zu erhalten, und zweitens wird auch in den Vereinigten Staaten der Zolltarif keineswegs so pessimistisch beurteilt, wie es oft in Deutschland geschieht. Sie werden, meine Herren, alle gelesen haben, daß nach dem Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Berlin die Vereinigten Staaten im wesentlichen nur getroffen werden durch die Zollsätze über Lokomobilen, Fahrräder, Nähmaschinen, Schuhe; auch in diesen Artikeln soll durch sie die Ausfuhr nach Deutschland nicht ganz unterbunden werden. Andererseits dürfte es sehr optimistisch sein, anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten jetzt bereits vom Hochschutzzollsystem ablassen und langsam einlenken werden in die Bahn des Freihandels. Das wird nicht eher eintreten, als bis Schwierigkeiten entstehen, den Amerikanern ihre Mehrausfuhr zu bezahlen. Solche Schwierigkeiten werden entstehen, sobald die Amerikaner ihre Wertpapiere, wie sie ja bereits in großem Maßstab begonnen haben, aus Deutschland und ganz Europa zurückgezogen haben. Dann werden sie, wie einst England, zur Politik übergehen, durch Freihandel die Kaufkraft ihrer Abnehmer zu stärken. So schnell aber auch die Entwicklung in den letzten Jahren vorangeschritten ist, es dauert noch einige Zeit, bis die Vereinigten Staaten den Übergang vom Schuldnerstaat zum Gläubigerstaat ganz ausgeführt haben. In Verbindung damit möchte ich erwähnen, daß die Amerikaner nicht, wie Herr Professor Loß meint, größere Mengen an Waren uns zugesandt haben, weil sie deutsche Anleihen aufgenommen und in Deutschland Unternehmungen begründet haben, sondern daß umgekehrt die Amerikaner mit Hilfe der großen Truste die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen bewußt und planmäßig forciert, die daraus erwachsene Forderung nicht eingezogen, sondern als Schuld des Auslands im Ausland stehen gelassen haben in der Form von staatlichen und privaten Anleihen, Anteilen an Unternehmungen, Krediten an deutsche Banken zc. Wenn einzelne Mäßigung empfehlende Worte jenseits des Ozeans gefallen sind, so sind sie noch nicht maßgebend für die Gesamthaltung der Regierung, insbesondere die Haltung des Kongresses; wenn sie nicht gar im wesentlichen nur taktische Bedeutung haben, dürften sie in ihrer Tragweite überschätzt werden; scheinen sie sich doch in der Hauptsache auf solche extreme Fälle zu beziehen, wie die Nichtgenehmigung des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages, und sagte doch noch kurz vor der Ermordung Mac Kinleys der einflußreiche Senator Cullom: „Ich habe das Gefühl, daß ich die Gedanken des Präsidenten wiedergebe, wenn ich annehme, daß keine, wenigstens keine all-

gemeine Durchsicht des Tarifs stattfinden wird.“ Solange nicht Thatfachen, die unwiderleglich das Gegenteil beweisen, vorliegen, wird man annehmen müssen, daß die Vereinigten Staaten in der Hauptsache festhalten werden an einer Politik, unter der sie einen schnellen wirtschaftlichen Aufschwung genommen haben, wie noch kein Land zuvor.

Sehe ich daher den Vereinigten Staaten gegenüber nicht so optimistisch, wie einige der anwesenden Herren, so bin ich dagegen von viel größerem Optimismus einem anderen Lande gegenüber: Rußland. Unser östlicher Nachbar hat selbst das größte Interesse an dem Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit uns. Erstens ist er im Bezuge zahlreicher Industrieerzeugnisse auf Deutschland angewiesen. Zweitens wird Rußland durch die vorgeschlagenen Zölle auf Weizen und Roggen keineswegs sehr schwer getroffen. Den proteinreichen russischen Weizen kann Deutschland nicht entbehren; zum Mischen mit der einheimischen Ernte werden wir ihn einführen, auch wenn der Zoll erhöht wird. Und was die Roggenausfuhr anlangt, die im wesentlichen allerdings darauf beruht, daß durch sie der schlecht genährte russische Bauer die Geldmittel zur Zahlung seiner Steuern beschaffen muß — so kommt die durch die heimischen Verhältnisse gebotene Differenzirung des Roggen- und Weizenzolles zu Gunsten des Roggens in erster Linie Rußland als dem Haupt-Roggen-Erzeugungslande zu gute.

Zum Schluß möchte ich nochmals auf die amerikanischen Verhältnisse zurückkommen und die Frage stellen: Auf welche Gründe geht denn der plötzliche erstaunliche Aufschwung der amerikanischen Fabrikatenausfuhr, der mit den Freihandelslehren so schwer in Einklang zu bringen ist, zurück? Verschiedene Gründe sind zu nennen. Voran steht der große Reichtum an Rohstoffen. Von kaum geringerer Wichtigkeit ist jedoch der Umstand, daß die Vereinigten Staaten heute den größten Inlandsmarkt bilden, der überhaupt existiert. Es ist aber wohl zu beachten, daß in dieser Beziehung gleich nach den Vereinigten Staaten Deutschland kommt. Deutschland genießt den Vorteil, den zweitgrößten Inlandsmarkt zu besitzen, der an Kopffzahl der Konsumenten jeden dritten mit Ausnahme des russischen, an Konsumkraft auch diesen übertrifft. Dieser Umstand macht aber auch für Deutschland jedes Einlenken auf die Bahn des Freihandels so viel schwieriger und verantwortungsvoller, als seinerzeit für England, das vor 50 Jahren wenig mehr als halb so viel Einwohner zählte, wie wir heute zu ernähren haben.

Zu den Gründen des amerikanischen Ausfuhr-Aufschwungs, die im Rohstoffreichtum und in der Größe des Inlandsmarkts wurzeln, gesellt sich noch ein dritter Vorteil, ein Vorteil des Betriebes. Es ist die größere

Specialisierung der Fabrikation, die in den Vereinigten Staaten durchgeführt worden ist. Sie ist hauptsächlich durchgeführt worden in Verbindung mit jenem gewaltigen Kapitalisierungsprozeß, den wir Trustsbildung nennen.

Im Gegensatz zu den amerikanischen Trusts, die die minder leistungsfähigen Betriebe ausschalten, die leistungsfähigsten am meisten fortbilden, haben bei uns die Kartelle bekanntlich die Aufgabe und die Wirkung, auch die minderleistungsfähigen Fabriken im Betriebe zu erhalten. Diese konservative Tendenz der Kartelle hindert die Entwicklung zu fortschreitender Specialisierung des Fabrikationsprozesses, die in vielen Branchen allein die Verringerung der Produktionskosten gestattet, die schließlich auf die Dauer entscheidend werden wird für die Stellung auf neutralen Märkten. Dieser Übergang zur weiteren Specialisierung wird sich nur durchführen lassen im Schutze von Zöllen, die den Inlandsmarkt sichern und dadurch weitere Betriebskonzentrationen und Betriebsverbesserungen erleichtern. In diesem Sinne halte auch ich einen weiteren Kapitalisationsprozeß für nötig und glaube mich in diesem Punkte mit Herrn Professor von Schulze-Gävernitz zu berühren. Ein solcher Kapitalisationsprozeß hat socialpolitisch manche Nachteile; aber wo es um die Existenzbedingungen einer Industrie sich handelt, tritt die Socialpolitik an zweite Stelle; es ist ihre Aufgabe, solche Nachteile zu heben und zu mildern, nicht unerwünschter Begleitererscheinungen wegen eine im übrigen wünschenswerte oder doch notwendige Entwicklung zu hemmen.

Endlich sei noch ein Wort über Getreidezölle hinzugefügt. Inwieweit eine durch die Lage unserer Landwirtschaft geboten erscheinende mäßige Erhöhung der Getreidezölle die Lebenshaltung der Arbeiter beeinflusst, das erscheint mir als ein rechnerisches Problem, das noch nicht gelöst ist. Es handelt sich ja nicht nur darum, zu ermitteln, inwieweit die Erhöhung der Getreidezölle die Ausgaben des Arbeiters steigert; es müßte vielmehr ebenso festgestellt werden, welchen Einfluß höhere Getreidezölle auf den Arbeitsmarkt haben. Ein bessernder Einfluß auf die Arbeitsgelegenheit liegt aber schon dann vor, wenn es verhindert wird, daß weitere Kreise unserer Bevölkerung in größere wirtschaftliche Not geraten als bisher. Zeigt doch die jüngste Krise wieder so deutlich die noch vielfach rätselhafte Konnexität unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens. Ich kann das nicht weiter ausführen; ich werde zum Schluß gemahnt. Ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, daß bei der Beurteilung der deutschen Getreidezölle und ihrer Erhöhung nicht außer acht zu lassen ist, daß wir in der Hauptsache ein Roggen verzehrendes Volk sind und daß — trotz des im wesentlichen gleichen Nährwerts von Roggen- und Weizenbrot — die Roggenpreise im zollgeschützten

Deutschland kaum höher sind, als im freihändlerischen England die Preise des dort die Volksernährung bildenden Weizens. Die Roggennahrung Deutschlands als Volksernährung zu erhalten, ist deshalb von größter Wichtigkeit. Dazu dient die im Zolltarif vorgesehene Differenzierung des Roggen- und Weizenzolls. Sie mildert die Wirkungen der Getreidezollerhöhung, indem sie die bereits begonnene Ausbreitung der Weizennahrung hemmt.

Unter allen diesen Gesichtspunkten erscheint mir der vorliegende Tarifentwurf nicht ungeeignet als Grundlage zu den bevorstehenden bedeutungsvollen Verhandlungen zur Erneuerung der Handelsverträge. Wie diese Verhandlungen geführt werden, davon wird es schließlich abhängen, ob ein Ergebnis erzielt wird, wie es Deutschland bedarf: Sicherung seiner Stellung auf dem Auslandsmarkt ohne ernste Gefährdung seines wichtigsten heimischen Erwerbszweiges.

(Lebhafter Beifall bei einem Teile der Versammlung.)

Dr. W. Loß (München): Verehrte Anwesende! Ich muß zunächst angeben, was ich der Kürze der Zeit wegen unerörtert lassen muß. Wenn ein Redner einen Überblick über die Zölle anderer Länder gab und hinzufügte, wir hätten keinen Hochschutzzoll, weil wir nicht so hohe Zölle wie gewisse andere Länder haben, so will ich dies unerörtert lassen, weil sich jeder selber darüber ein Urteil gebildet haben wird. Ich beginne deshalb sofort mit den in der That sehr belehrenden Ausführungen des Herrn Professor Sering und spreche meinen Dank und meine Freude aus, daß er unterschied und nicht alles im allgemeinen behandelte; daß er zugab, ein Ruin der ganzen Landwirtschaft stehe nicht bevor, sondern nur gewisse Teile seien besonders an den Getreidezöllen interessiert; auch von diesen würde ein Teil fortexistieren können, ein anderer aber scheine bedroht. Wenn wir so unterscheiden, werden wir eine Reihe von Schwierigkeiten und Mißverständnissen vermeiden. Ebenso schulde ich Herrn Professor v. Mayr Dank, aber aus einem anderen Grunde. Ich muß dabei auf das von Herrn Professor v. Mayr heute angeführte Buch „Zolltarifentwurf und Wissenschaft“ bezugnehmen. Auf S. 20 dieser Schrift führt Herr Kollege v. Mayr gegenüber einem Herrn, der einen ähnlichen Standpunkt wie ich vertritt, wörtlich aus: „Klassischer als in einem solchen Satze konnte der absolute Mangel an Heimatfinn und Nationalbewußtsein, welcher mit orthodox freihändlerischem Denken sich verbindet, nicht zum Ausdruck kommen.“ Ich erkenne es an, daß mir gegenüber weder in dem Buche noch in der heutigen Diskussion vom Herrn Kollegen v. Mayr dieser Vorwurf mangelnder nationaler Gesinnung vertreten worden ist. Ich würde mich auch energisch

dagegen verwahrt haben und bedauere, daß solches an der angeführten Stelle gegen meinen Freund Helfferich gesagt worden ist.

Im übrigen hat mein hochverehrter Herr Kollege v. Mayr in seinem heutigen Angriffe mich sehr eingehend bedacht; indes hat er im Eifer mich wegen einer Äußerung angegriffen, die ich nicht in meinem Referate gemacht habe. Es wurde mir von ihm vorgehalten, ich empföhle den Landwirten Rettung durch ein speciellcs Mittel, nämlich durch große Abschreibungen. Thatsächlich habe ich ein einziges Mal das Wort Abschreibungen gebraucht. Aber, wie mir wohl die Herren bezeugen werden, in einem ganz anderen Zusammenhang. Ich erzählte von einem Betriebe in der Pfalz, der nach einer angemessenen Abschreibung aus Inventar und nach vierprozentiger Verzinsung des Gebäude- und Betriebskapitals noch mehr als 21 000 Mk. Reinertrag erzielte. Das ist doch etwas ganz anderes. Es muß also hier ein Irrtum in den Notizen des Herrn Professor v. Mayr vorliegen (Zuruf: Nein!), ich habe über das, was Sie berühren, nichts gesagt und kann mich auch hier nicht darauf einlassen, mitzuteilen, ob ich Abschreibungen vom Bodenwert für nötig erachte oder nicht. Dann hat mein verehrter Herr Kollege gesagt: mit Ziffern der Ausgaben nach Hausfrauenart wollen wir hier nicht operieren. Diese Abneigung gegen Ziffernbeweise hat mich vom statistischen Standpunkte aus etwas überrascht. Statt daß die Ziffern durch statistische Kritik widerlegt wurden, hat mein verehrter Herr Kollege auf die Elastizität der Ausgaben und Einnahmen im Budget der Arbeiter verwiesen. Zu dem, was von anderer Seite gegenüber Herrn v. Mayr über Elastizität des Ausgabebudgets bemerkt worden ist, will ich nichts hinzufügen. Dagegen möchte ich die Frage der Elastizität der Einnahmeposten, d. h. im wesentlichen der Löhne, im Arbeiterhaushalte kurz berühren. Die Elastizität kann sich im Steigen oder im Sinken des Geldlohns äußern. Mir ist vom Herrn Professor v. Mayr nahegelegt worden, ich müßte doch eigentlich konsequenterweise sagen: ich will möglichst niedrige Löhne. Gegenüber dieser Vermutung kann ich mit ruhigem Gewissen erklären, daß ich — wenn es auf meine Wünsche ankäme — möglichst hohe Reallöhne, nicht bloß Nominallöhne wünschen würde. Die Bestimmungsgründe der Löhne sind in der Wirklichkeit aber bekanntlich ziemlich zahlreich, und nur auf zwei Voraussetzungen höherer Löhne, die mit unserem Thema zusammenhängen, will ich hier eingehen. Eine Vorbedingung hoher Löhne ist, daß mit der Produktion etwas verdient wird, und daß die Konsumenten über genügendes Einkommen verfügen, kurz, wirtschaftlicher Wohlstand, der nur bei Anwendung der vollkommensten Produktionsmethoden und export-

freundlicher Handelspolitik erzielt werden kann. Vielleicht ist es dasselbe, was mein Freund v. Schulze-Gaevernik unter dem leicht mißzuverstehenden Ausdruck „Kapitalismus“ verstand. Wir brauchen deshalb nicht unser Ideal darin zu suchen, ein Volk von lauter Börsenmännern und Geldproben zu werden; aber wir müssen mit Verdienst arbeiten, um gute Arbeitsbedingungen gewähren zu können. Eine zweite wichtige Voraussetzung aber, daß dann wirklich die Arbeiter hohe Löhne erlangen, liegt nach meiner Meinung in der vollen Koalitionsfreiheit, namentlich in der Bewegungsfreiheit im Vereinswesen und bei Lohnkämpfen. Unglücklicherweise variieren aber gerade in diesem Punkte die Anschauungen von mir und einigen Getreidezollfreunden, so auch Herr Professor v. Mayr. Ich war z. B. der Ansicht und habe diese vertreten, daß die Annahme der Zuchthausvorlage eine wesentliche Schädigung der Lohnbewegung der Arbeiter bedeutet haben würde. Ich gehörte zu den Gegnern der Vorlage, leider erfreute ich mich nicht dabei der Zustimmung des Herrn Kollegen v. Mayr. Wir werden daher, so fürchte ich, auch in der Zukunft bezüglich der Frage der Voraussetzungen hoher Löhne, die wir wohl beide für wünschenswert ansehen, erheblich von einander differieren.

Run wende ich mich zu der Rede des Herrn Dr. Dade, dessen Schriften ich immer mit großem Nutzen und mit Freude über die darin befundene Würdigung der landwirtschaftlichen technischen Fortschritte gelesen habe. Herr Dr. Dade hat eine anderwärts publizierte Berechnung des Herrn Geh. Regierungsrats Dr. Traugott Müller reproduziert, wonach der Wert der landwirtschaftlichen Produktion jährlich 8 Milliarden und der der gewerblichen Produktion jährlich ebenfalls 8 Milliarden betrage. Diese Berechnung, welche in der sonst ausgezeichneten Denkschrift über die deutsche Landwirtschaft für die Pariser Weltausstellung 1900 gegeben ist, habe ich bereits an anderer Stelle widerlegt. Sie finden in Bd. 92 der Schriften d. Ver. f. Socialpolitik S. 184 Anm. 2 den Aufsatz citiert, in welchem ich nachwies, daß es unzulässig ist, die ziemlich vollständigen Ziffern der landwirtschaftlichen Produktion der durchaus unvollständig publizierte gewerblichen Produktionsstatistik gegenüberzustellen. In den 8 Milliarden gewerblicher Produktion sind sehr wichtige Großindustrien, deren Produktion statistisch nicht publiziert ist, ferner die Erzeugnisse des Handwerks gar nicht eingerechnet. Der Vergleich ist also irreführend. Wenn übrigens die Ziffern richtig wären und die Verkaufswerte der Produkte der Landwirtschaft, die nur 35,74 % der Nation zu ernähren hat, schon heute ohne Zollerhöhung soviel brutto einbringen würden, wie die Verkaufswerte der Industrie, in deren Unkosten noch der Aufwand für gekaufte Rohstoffe drin-

steht, dann hätten die Landwirte überhaupt keinen Anlaß zu Klagen und besonders nicht zu Forderungen erhöhter Zölle. Sie würden ja dann mindestens so viel brutto einnehmen wie die Industrie und doch nicht so viel Leute ernähren müssen. (Bewegung.)

Nun muß ich noch meine Freude über einige Zugeständnisse meiner Gegner aussprechen. Zunächst darüber, daß von Professor Sering zugegeben wurde, es liege die Gefahr vor, daß die Großgrundbesitzer den Hauptvorteil der Getreidezölle haben werden. Ferner ist von den verschiedensten Rednern zugegeben worden, daß höhere Getreidezölle bei heutiger Konstellation die Aufrechterhaltung hoher Industriezölle in kartellierten Industrien zur Folge haben müssen. Dies wurde so sehr als selbstverständlich erkannt, daß sogar Herr Dr. Dade davon sprach: wenn die Industriezölle beseitigt würden, dann könne auch die Landwirtschaft darüber mit sich reden lassen, daß mit den Agrarzöllen aufgeräumt werde. Es ist das eine Reminiscenz an die Zeit vor 1879. Auch ich betonte in meinem Referat, daß die höheren Getreidezölle nur durchgesetzt werden, wenn wir zugleich den Gewinn der kartellierten Industrien sicherstellen. Der Hinweis eines meiner Herren Korreferenten auf das Kohlenkartell widerlegt mich nicht im geringsten, obwohl hier ein Kartell vorliegt in einem Produktionszweig, der keinen Zollschutz genießt. Es gibt — wie Sie alle wissen — auch Möglichkeiten, durch die Eisenbahnpolitik ganz ähnliche Effekte wie durch Zölle zu verwirklichen. Allerdings bin ich immer dafür eingetreten, daß eine Bekämpfung der schutzzöllnerischen Eisenbahnpolitik durch Pflege der Wasserstraßen herbeigeführt werde. (Beifall.)

Was mich am meisten überrascht hat, muß ich nun noch aussprechen. Ich habe in der Diskussion aufmerksam gelauscht, als gegen mich Herr Dr. Dade und Freiherr v. Cetto, berufene Vertreter der Agrarzölle und mit der Technik der Erhebungen des Landwirtschaftsrates vertraute Männer, das Wort ergriffen. Ich erwartete, die Herren würden das, was ich aussprach, daß nur ein relativ geringer Bruchteil der Bruttoeinnahmen der Landwirtschaft auf den Körnerbau entfalle, zu widerlegen suchen. Dies ist jedoch nicht einmal versucht worden. Ich muß nun sagen, daß hier der Platz gewesen wäre, mich zu widerlegen. Sollte es später an anderer Stelle versucht werden, so stelle ich heute fest, daß bei der Gelegenheit, bei welcher man mir hat entgegentreten können, und bei welcher ich vor wissenschaftlichem Kreise antworten konnte, man es nicht gethan hat. Aber es kann sich ja trotzdem später einmal herausstellen, daß die Ziffern unzuverlässig sind. Dann fordere ich eine Enquete, und zwar eine öffentliche kontrastitorische Reichsenquete, um endgültig festzustellen, ob die Interessen der

deutschen Landwirte in diesen Dingen übereinstimmen. Denn vor allem muß die Frage, ob die Landwirte durch Zollmaßregeln gefördert oder geschädigt werden, befriedigend vor Inanspruchnahme der Gesetzgebung klar gestellt werden. Einstweilen möchte ich aber noch auf einen Widerspruch in den Ausführungen meiner Gegner hinweisen. Da heißt es: eine Erhöhung der Kornzölle wird nicht eine Erhöhung der Bodenpreise herbeiführen. Aber es wird auch gesagt: beim Sinken der Preise tritt eine Entwertung des Grundes und Bodens ein. Ich kann diese beiden Aussprüche nicht vereinen. Ich bin selbst keineswegs der Meinung, daß in allen Fällen eine Entwertung des Bodens bei den jetzigen Preisen gegen früher eingetreten ist. Jedenfalls müßten aber, wenn sinkende Getreidepreise den Bodenwert beeinflussen, auch steigende dies thun.

Jetzt bleibt noch ein ganz anderer Standpunkt zu erörtern. Es ist gesagt worden: als Rüstzeug ist ein Zollsystem, wie es hier vorliegt, in der Hand sehr geschickter Männer vielleicht wertvoll. Ich bin nicht kompetent, diese Behauptung unbedingt zu verneinen. Wenn ein Staatsmann uns schließlich reichliche Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, niedrige Lebensmittelpreise und günstige Zolltariffsätze des Auslands durch langfristige Verträge garantierte, das wäre gewiß sehr erfreulich. Wir wollen annehmen, es kämen neue Verträge zu stande — und es war ein Triumph für den viel verkannten Grafen Caprivi, daß eigentlich von allen Seiten der Abschluß von Handelsverträgen als nötig anerkannt worden ist. Ich stelle nun die Frage: wenn wir uns denn wirklich mit den Russen einigen, bekommen wir dann bei einem Zollsatz von 5 Mk. auf Roggen ebenso viele oder noch mehr Konzessionen wie bisher bei 3½ Mk. Zoll? Vielleicht sagen Sie: wir müssen eben den Russen dann einen Gefallen thun auf einem anderen Gebiete, vielleicht ihnen einige Dienste in der äußeren Politik oder auf dem Gebiete des Kapitalmarktes erweisen. Ich würde bedauern, wenn unser Konto noch belastet würde mit Dingen, die nicht zur Handelspolitik gehören. Ich bin so keckerisch, zu sagen: es ist besser, wir haben kein Rüstzeug, das uns lähmt und hemmt beim internationalen Wettbewerbe. Ich halte es für das klügere, wenn wir beim Nichtzustandekommen von Tarifverträgen sogar autonom die Zölle herabsetzen und des unbrauchbaren Rüstzeugs uns entledigen. Ich will auf diese diplomatischen Subtilitäten hier nicht näher eingehen, dafür aber erwähnen, daß mich eines sehr betrübt hat. Es handelt sich um meinen Vorschlag, daß man neben der inneren Kolonisation, welche die Parzellierung der großen Güter anstrebt, auch da ein Rettungswert versucht, wo der Großbetrieb das rationelle ist. Ich empfahl hiefür die Verpachtung und riet, dies durch Verstaatlichung eines Teils des Bodens unter Opfern von einer Milliarde zu erleichtern. Das hat man als

Almosen bezeichnet oder als malitiosen Vorschlag. Ich bedauere, daß man heute meinem wohlmeinenden Vorschlag nicht mehr, als es geschah, entgegenkam. Es wird vielleicht noch die Zeit kommen, in der man einfieht, daß die Macht der Verhältnisse in vielen Fällen zu dem später zwingen wird, was ich rechtzeitig anbahnen wollte. Auch meine sonstigen Vorschläge betreffend Produktionsprämien haben die Zustimmung der Schutzöllner heute nicht gefunden. Freilich, ich will die Mittel zur Heilung anerkannter Notstände nicht vorwiegend von den ärmeren Klassen, sondern durch eine Reichserbschaftssteuer oder durch andere Steuern beschafft wissen, die von den besitzenden Klassen aufzubringen wären.

Zum Schluß muß ich gestehen, daß es mich besonders befremdete, von einem Redner zu hören, daß nicht etwa meine Voraussicht, wir könnten sociale Unruhen bei der neuen Zollpolitik bekommen, als Warnung aufgefaßt wurde; man hat statt dessen gesagt, wir hätten beigetragen zur Erregung der Öffentlichkeit, indem wir den Zolltarifentwurf kritisieren. Erstens beschränkt man hiermit unzulässig die Kritik. Zweitens überschätzt man leider den Einfluß der Gegner des Zolltarifs. Ich muß sagen, ich achte es an den Landwirten, daß sie eintreten für ihre Angelegenheiten und daß sie auftreten und rege sind. Das ist ein gesunder Zug. Wie Herr Barrer Raumann sagte, der Wille ist bei den Landwirten stark entwickelt. Demgegenüber habe ich nur festzustellen, daß die Erziehung des deutschen Bürgertums zu gleichem Willen, über wirtschaftspolitische Dinge nachzudenken und sich zu regen, noch nicht so weit heute vorgeritten ist, wie es vielleicht kommen wird nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifs. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, zu warnen. Mehr kann ich nicht thun. Es ist ein trüblicher, pessimistischer Schluß. Aber wenn ich vor dem neuen Wege nachdrücklich warne, so bleibt es doch meine Überzeugung: es kann sich nur um eine Übergangszeit handeln, dann wird die Entwicklung weitergehen, und zwar gegen hohe Agrar- und Industriezölle. Ich hatte es als wünschenswert erklärt, wenn diese Übergangszeit erspart und ein radikaler Umschwung nachher vermieden würde. Wenn wir aber schließlich diesen ganzen Tarif nur als Rüstzeug, so zu sagen als hölzernen Säbel gebrauchen, mit dem wir einen furchtbaren Eindruck machen wollen, ohne es ernst zu meinen, und wenn wir dann die hohen Agrarzölle, das angebliche Rüstzeug, bei Verträgen preisgeben, ohne jetzt schon unsere Landwirte darauf zu erziehen, daß sie sich bereits im voraus mit dem Charakter der hohen Agrarzölle als eines bloßen Kompensationsobjekts vertraut machen, dann werden die Landwirte den klugen Diplomaten gegenüber allerdings, wenn diese sie ent-

täuschen, das volle Recht haben zu sagen: Ihr habt uns vielleicht schlau, aber nicht schön behandelt!

(Stürmischer Beifall.)

Sering (persönliche Bemerkung): Nachdem Dr. Jollos mir gewisse Erklärungen persönlich gemacht hat, bin ich in der Lage, meinerseits auf die persönliche Bemerkung zu verzichten.

Dr. v. Mayr (persönliche Bemerkung): Ich habe die Bezugnahme auf Abschreibungen nicht bloß gehört, sondern mir solche auch sofort notiert, und zwar bei der Gelegenheit, als Herr Professor Loß von der Thatsache sprach, daß eine Anpassung der rheinischen, belgischen u. s. w. Landwirtschaft an die veränderten weltwirtschaftlichen Verhältnisse stattgefunden hätte. Ich habe ferner zu den Ausführungen des Herrn Mombert zu bemerken, daß ich nicht bloß von einer Elastizität der Ausgaben einerseits und der Einnahmen andererseits beim Haushalt gesprochen habe, sondern auch von den Wechselbeziehungen beider Seiten des Haushalts im Sinne der günstigen Beeinflussung der Einnahmeseite durch eine gegebenen Falles auch die Ausgabeseite beeinflussende günstige Entwicklung der Wirtschaftspolitik.

Loß: Herrn Professor v. Mayr antworte ich, daß ich genau nach meinem Manuskript die betreffenden Stellen meines Vortrages gesprochen habe. Bei mir ist daher ein Irrtum ausgeschlossen. Selbstverständlich zweifle ich nicht im mindesten an der bona fides meines hochverehrten Kollegen v. Mayr, sondern nehme nur an, daß ihm ein Irrtum bei seinen Notizen untergelaufen ist.

Vorsitzender Dr. Frhr. v. Berlepsch: Es liegt mir ob, Ihnen ein kurzes Resümee der Diskussion zu geben. Hierbei ist es meine Aufgabe, zunächst nach den Punkten zu suchen, die als Ausdruck gemeinsamer Anschauung der Versammelten zu Tage getreten sind, so wie es dem Vorsitzenden bei der Frage der Wohnungsreform gelang, allerdings unter Anwendung eines ungewöhnlichen Maßes von Liebenswürdigkeit, zu konstatieren, daß über die wesentlichsten Punkte Übereinstimmung geherrscht habe. Das wird mir nun nicht möglich werden. Indessen einige Punkte giebt es doch, die ich als gemeinsame Überzeugung der Redner konstatieren kann: zunächst das Bewußtsein, daß mit der Veröffentlichung des Zolltarifentwurfs und bezüglich seiner weiteren Behandlung das deutsche Volk, seine Regierung und sein Parlament vor eine Entscheidung von außerordentlicher Trag-

weite gestellt sind. Dieses Bewußtsein ruft nicht nur heftige Erregung und erbitterte Kämpfe in weiten Kreisen hervor, sondern es hat auch auf die Diskussionen in diesem Saale eingewirkt, allerdings in gemildeter Weise, in den Formen, die in dem Verein für Socialpolitik die üblichen sind, und die auch heute doch nur hin und wieder infolge besonders lebhafter Temperamentsanlagen eine kleine Verschiebung erfuhren. Sodann glaube ich als gemeinsame Überzeugung feststellen zu können, daß es doch immerhin große Teile der heimischen Landwirtschaft sind, die unter dem Druck einer außerordentlich schweren Lage leben, und daß es eine Aufgabe der Staatsregierung ist, diesem Teile unserer Landwirtschaft, der von der einen Seite höher, von der anderen niedriger eingeschätzt wird, durch geeignete Mittel zu Hilfe zu kommen. Ich darf drittens als Resultat der heutigen Verhandlung das Anerkenntnis konstatieren, daß durch die Erhöhung der Zölle eine höchst ungünstige Verschiebung in der Lage der Arbeiter eintreten wird, über deren Maß aber die Anschauungen verschiedene waren. Und endlich glaube ich hervorheben zu dürfen, daß von sämtlichen Rednern die Notwendigkeit langfristiger Handelsverträge anerkannt worden ist. (Hört, hört!) Damit hört nun aber die Übereinstimmung auf, und der Gegensatz der Anschauungen tritt in lebhaftester Weise in die Erscheinung, und zwar schon bei den Herren Referenten. Diese Differenzen der Anschauungen betreffen wesentlich die Frage der Erhöhung der Getreidezölle und ihre Wirkung, und die Frage, ob die Landwirtschaft der Erhöhung der Zölle bedürfe, und ob sie ihr den gehofften Nutzen bringen würden, und wenn diese Frage zu bejahen wäre, ob die Erhöhung der Getreidezölle zu vereinen wäre mit den Interessen der Gesamtheit, ob nicht dadurch die Interessen anderer Berufsgruppen in unzulässiger Weise geschädigt würden, insbesondere die der Arbeiter. Diese Fragen sind in verschiedenster Weise beantwortet worden. Professor Lok gelangte zu den Sätzen: 1. Der Landwirtschaft kann durch Zölle nie dauernd geholfen werden; 2. hohe Agrarzölle haben ganz ohne weiteres hohe Industriezölle zur Konsequenz, und die erhöhten Industriezölle haben als Bereicherungszölle einen bedenklichen Einfluß auf unsere Gesamtwirtschaft; 3. die Erhöhung der Agrarzölle führt zu einem Verzicht auf friedliche Socialreform, die Verteuerung der Lebensmittel muß zu einer Erbitterung der Arbeiterklasse führen, die zur Folge haben würde, daß von den Regierungen möglicherweise den wichtigsten Rechten der Arbeiter, namentlich dem Koalitionsrechte, entgegengetreten werden würde; 4. den notleidenden Landwirten muß durch andere Mittel geholfen werden. Die beiden andern Herren Referenten kamen zu erheblich andern Schlußfolgerungen. Sie stellten voran, daß die deutsche Landwirtschaft in ihrem

jetzigen Umfange notwendigerweise erhalten werden müsse, damit Deutschland nicht auf den Bezug von Nahrungsmitteln aus fremden Ländern angewiesen sei. Deshalb halten sie eine Erhöhung der Getreidezölle für nötig. Die beiden Referenten, die diesen Standpunkt vertraten, unterscheiden sich in der Betonung der Notwendigkeit der Fortsetzung unserer Handelspolitik. Sie war wesentlich in dem Referat Professor Schumachers zu finden, während der dritte Herr Referent das Wünschenswerte langfristiger Handelsverträge nicht in Abrede stellte. Während Herr Loß meinte, daß die Entwicklung des Vaterlandes zu einem Industriestaate eine unvermeidliche Thatsache sei, und daraus folgerte, daß die Beteiligung Deutschlands an einer Weltpolitik unbedingt nötig sei, daß hohe Agrarzölle diese Beteiligung verhinderten, waren die andern Herren Referenten anderer Auffassung. Namentlich der dritte Referent ist der Ansicht, daß man vor allen Dingen dahin zu streben habe, Deutschland nicht einseitig zu einem Industriestaat werden zu lassen, sondern daß ein richtiges Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie erhalten werde. Auch über die Wirkungen der geltenden Handelsverträge war schon in den Ausführungen der Referenten eine Verschiedenheit der Auffassungen bemerkbar. Während der erste Referent den Handelsverträgen von 1892 unbedingt wohlthätige Wirkung zusprach, meinte der zweite Referent, es sei der Nachweis nicht geführt, daß die Caprivische Handelspolitik der wesentlichste Faktor bei dem Aufschwung der wirtschaftlichen Lage gewesen sei.

Damit habe ich im wesentlichen an der Hand der Referate die Differenzen dargestellt, die auch die Verhandlungen beherrscht haben. Von den Rednern haben die Fragen, ob Industriestaat oder nicht, ob Weltpolitik oder nicht, ob Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle oder nicht, die verschiedenste Behandlung erfahren. Mir scheint, als ob Professor Sering am eingehendsten die Frage behandelt habe, ob für die Landwirtschaft eine Erhöhung der Zölle unerlässlich sei. Die Bejahung der Frage hat er mit dem Nachweis zu begründen versucht, daß, wenn in der abgelaufenen Periode Zölle nicht erhoben worden wären, die Kosten der Getreideerzeugung nicht mehr gedeckt gewesen sein würden. Ihm trat zur Seite ein Praktiker, Baron v. Getto, dem der Verein für Socialpolitik besonders zu danken Ursache hat, daß er als einziger Praktiker sich an den Verhandlungen beteiligte. Ferner Dr. Dade und von wissenschaftlicher Seite Prof. v. Mayr. Den Gegenpol finde ich in den Ausführungen des Herrn Pfarrer Naumann, daß mit der Politik der Erhöhung der Getreidezölle eine Politik der Socialreform absolut unvereinbar sei. Er ist der Meinung, daß die Vereinbarung einer Politik der Erhöhung der Getreidezölle und der Socialreform möglich sei in einem autokratischen Staate, daß sie möglich sei unter außergewöhn-

lichen Verhältnissen und von außergewöhnlichen Personen ausgeführt, wie Fürst Bismarck es war, daß aber ein solcher Zeitpunkt niemals wiederkehren würde. Er meint, daß die Erhöhung der Zölle ähnlich wirken würde, wie der bekannte Antrag Kanitz gewirkt haben würde. Die Landwirtschaft liefere sich dem Parlamente aus, da sie ihr Schicksal abhängig mache vom Parlamente; sie müsse also notwendigerweise dafür sorgen, daß sie zum gegebenen Zeitpunkte auch die Macht in den Händen habe, um ein etwaiges Wiederaufgeben der landwirtschaftlichen Zölle, die sie dauernd verlangen müsse, zu verhindern. Der praktisch denkende Agrarier müßte die politische Macht der Arbeiter unterdrücken wollen. Er führte weiter aus, daß die Syndikate und Trusts mit der Frage der Erhaltung der Zölle, mit dem Schutzollsystem stehen und fallen; durch die Verstärkung des Zollsystems würde die Macht der Syndikate ganz notwendiger Weise erhöht werden, namentlich ihre finanzielle Kraft würde eine außerordentliche Ausdehnung gewinnen, und das bedeute die Lahmlegung der Arbeiterorganisationen. Auf dem Wege der Darstellung der Schädigung der arbeitenden Bevölkerung sind ihm viele Redner gefolgt, so Professor Brentano, der als das zwingende Moment für die Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat die Zunahme seiner Bevölkerung hervorhob, und viele andere alte Säulen der national-ökonomischen Wissenschaft, wie der junge Nachwuchs national-ökonomischer Gelehrter. Bei den Verhandlungen über das gestellte Thema hat die Frage nach der Wirkung der bisherigen Handelspolitik den kürzeren Teil gezogen; weil das Wichtigere die Zukunft, nicht die Vergangenheit ist, sind die Ziele der künftigen Politik eingehender behandelt worden. Ich wiederhole: ich war nicht in der Lage, weder bezüglich der Wirkung der gegenwärtigen, noch bezüglich der Ziele der künftigen Handelspolitik in wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung der Ansichten feststellen zu können. In gewissem Sinne ist das zu beklagen, aber nicht durchaus. Ich meine, der Verein für Socialpolitik hat bewiesen, was am Eingang unserer Tagung Professor Brentano ausgeführt hat, daß im Verein von jeher die verschiedensten Richtungen vertreten gewesen sind und sich geduldet haben. Unter diesem Zeichen ist der Verlauf der heutigen Verhandlung ein glänzender gewesen. Es wurde von einem der Herren Referenten bemerkt, es sei ein glücklicher Umstand, daß der Verein für Socialpolitik diesmal zu einer Zeit spreche, wo er nicht post festum komme. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Meinungsäußerungen, die heute laut geworden sind, sich nicht als eine gemeinsame Äußerung des Vereins zusammenfassen lassen, so könnte man meinen, daß auf diesen glücklichen Umstand kein Wert zu legen sei. Ich würde das nicht für richtig halten. Ich meine, die eingehenden Darlegungen in den vorbereitenden Arbeiten haben

heute eine Ergänzung, eine Klarstellung gefunden, die ganz besonders lebendig gewirkt hat durch die Abwechslung der Redner, die gewissenhaft und meisterlich ihrer Überzeugung Ausdruck gaben. Der Band der Veröffentlichungen des Vereins, welcher die heutigen Verhandlungen enthalten wird, wird an Bedeutung nicht zurückstehen hinter den Veröffentlichungen, welche der Vorbereitung unserer Verhandlung gelten. (Beifall.)

Dr. Brentano (München): Entsprechend Ihrem Votum, das mich an die Stelle des ersten Vorsitzenden der Verhandlungen gestellt hat, ist es nun meine Aufgabe, die Leitung unserer nur noch kurzen Verhandlung zu übernehmen. Es ist ein Antrag eingelaufen:

„Die Unterzeichneten beantragen, daß der Verein für Socialpolitik das Gebiet der kommunalen Socialpolitik zum Gegenstande von Untersuchungen mache und hierbei zunächst die Bedeutung der städtischen Gemeindeverfassung, insbesondere des städtischen Gemeindevahlrechts, berücksichtige.

Dr. L. Singheimer.“

Es liegen Präcedenzfälle vor, daß derartige Anträge aus der Mitte der Versammlung gestellt worden sind. Einem derartigen Antrage in Breslau vor 2 Jahren verdanken wir die heutigen Verhandlungen. Ich glaube aber nicht, daß es angemessen wäre, über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Abstimmungen sind bei uns überhaupt nicht üblich. Ich glaube Ihnen versichern zu können, daß der Ausschuß, der die von unserem Vereine vorzunehmenden Arbeiten feststellt, diesem Antrage die eingehendste Erwägung zuteil werden lassen wird.

Dr. Schmoller (Berlin): Wir werden wahrscheinlich schon Ende Dezember eine Ausschußsitzung haben und da über die weiteren Schritte beraten, und ich zweifle nicht, daß viel Stimmung für diesen Antrag vorhanden sein wird. Ich füge nur hinzu, daß für die nächste Generalversammlung bereits eine Enquete in Aussicht steht über die Lage der in der Seeschifffahrt beschäftigten Arbeiter. Außerdem wird wahrscheinlich im Dezember eine allgemeine Enquete über die Krisen beschlossen, sodaß eine rasche Erledigung von umfangreichen Schriften über diesen Gegenstand nicht in Aussicht steht. Aber es ist gut, wenn derartige Themata immer rechtzeitig angeregt werden.

Vorsitzender: Ferner möchte ich an dieser Stelle den Dank des Vereins für Socialpolitik und insbesondere seiner diesjährigen Generalversammlung aussprechen an die Gemeindebehörde und an die Vorstände privater Wohlfahrtsanstalten für die Gestattung der Befestigung aller ihrer Einrichtungen. Insbesondere aber möchte ich nochmals der Gemeindebehörde unseren Dank aussprechen für die Überlassung der Räume des Rathauses

für die Ausschußsitzung, wie auch für die Verhandlungen am Montag. Es stand uns der Saal im Rathause auch noch für gestern und heute zur Verfügung; es lag nur an uns, daß wir nicht davon Gebrauch gemacht haben. Außerdem hat die Gemeindeverwaltung das Größtmögliche gethan, um den projektierten Ausflug, wenn er zu stande gekommen wäre, angenehm und instruktiv zu gestalten. Ich glaube, Sie auffordern zu dürfen, als Zeichen Ihres Dankes aufzustehen. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß die Generalversammlung den Gemeindebehörden der Stadt München ihren Dank ausgesprochen hat.

Oberbürgermeister Beck (Mannheim): Trotz der langen Verhandlungen und fortschreitenden Ermüdung der Versammlung möchte ich, da ein anderer, mehr Berufener sich nicht zum Worte meldet, mir erlauben, noch mit einem Satze dem Danke der Versammlung Ausdruck zu geben gegenüber den Leitern der Versammlungen, welche die Verhandlungen, obgleich die Aufgabe eine nicht leichte gewesen ist, zu einem guten Ende geführt haben, mit unermüdblicher Ausdauer, mit voller Beherrschung des Stoffes und mit jener liebenswürdigen Bonhommie, die keinen Redner verlegt und doch mit Klugheit und Energie auf prompte und zugleich erschöpfende Erledigung der Tagesordnung drängt, und welche schließlich in so geistvoller, übersichtlicher Weise die Ergebnisse der dreitägigen männermordenden Redeschlacht zusammenfaßten. Ich bitte Sie, sich zum Ausdrucke dankbarer Anerkennung von Ihren Plätzen erheben zu wollen.

Dr. Brentano (München): Ich nehme Ihren Dank als Zeichen Ihrer freundlichen Gesinnung entgegen. Vor allem aber glaube ich in denselben meine Assistenten im Präsidium, Herrn Freiherrn von Berlepsch und Herrn von Inama-Sternegg einschließen zu sollen und außerdem unsere Herren Schriftführer, an welche unsere Verhandlungen keine geringeren Anforderungen gestellt haben, als an die Präsidenten. Indem ich für Ihre Anerkennung unser Aller Dank ausspreche, glaube ich weiter mit Genugthuung aussprechen zu dürfen, daß wir auf die diesjährige Generalversammlung, was die Anregungen betrifft, die sie gegeben, und ihre geistige Regsamkeit angeht, als eine der erfreulichsten des Vereins für Socialpolitik zurückschauen können. Ihnen gehört dafür unser Dank; Sie haben alle dazu beigetragen. Hiermit schließe ich die diesjährigen Verhandlungen mit dem Wunsche auf Wiedersehen aller hier Anwesenden auf der nächsten Versammlung!

Schluß 6 Uhr 54 Minuten abends.

Verzeichnis der Redner.

- Anschütz S. 329.
Beck S. 91. 363.
v. Berlepsch, Grc. S. 223. 237. 253.
264. 289. 290. 292. 294. 295.
321. 336. 337. 358.
Bingner S. 105. 321.
Bonn S. 334.
Borgius S. 327.
Brandts S. 57 (Referat); 109.
Brentano S. 1. 8. 10. 14. 41. 56.
77. 86. 99. 101. 109. 115. 180.
237. 315. 352. 362. 363.
v. Brunner S. 8.
v. Cetto S. 299.
Creuzbauer S. 327.
Dade S. 286.
Diegel S. 247.
Eberstadt S. 78. 115.
Efsenbach S. 97.
v. Feilich S. 7.
Fuchs S. 15 (Referat); 112.
Goldstein S. 335.
Gothein (Breslau) S. 279.
Grunzel S. 223.
Hainisch S. 259.
Hedfcher S. 262.
Helfferich S. 253.
Hirsch, Max S. 101. 295.
Huber S. 271.
v. Inama-Sternegg S. 119. 151.
152. 180. 181. 222. 234.
Jollos S. 250.
Kunze S. 331.
de Liagre, G., S. 90.
Loß S. 121 (Referat); 336. 352.
358.
v. Mangoldt S. 103.
v. Mayr S. 275. 358.
Mombert S. 313.
Raumann S. 283.
Oldenberg S. 181. 230.
v. Philippovich S. 43 (Referat);
110. 303.
Pohle S. 183 (Referat); 337.
Quibde S. 309.
Scheven S. 108.
Schmoller S. 1. 10 (Rede auf Miquel
u. Wittelschöfer); 151. 180. 222.
264. 321. 362.
v. Schulze-Gävernitz S. 324.
Schumacher S. 153 (Referat); 346.
Serling S. 237. 238. 358.
Siebeting S. 306.
Sombart (Magdeburg) S. 337.
Thiel S. 107. 180.
Voigt, Andr., S. 86.
Weber, Alfred, S. 290.
Zweigert S. 96.

Liste der Teilnehmer

an der

Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik,

München, den 23.—25. September 1901.

- | | |
|---|---|
| <p>Abrecht, Dr. H., Professor, Großlichterfelde.</p> <p>Amlaroff, St. G., stud. rer. nat., München.</p> <p>Anschütz, Dr., Professor, Sonneberg i. Th.</p> <p>Anton, Dr. G. K., Professor, Jena.</p> <p>Arendt, Dr. M. G., München.</p> <p>Arndt, Dr. Paul, Docent in Frankfurt a. Main.</p> <p>Bajčić, Vellimir J., Belgrad.</p> <p>Baist, A., Generalsekretär, Nürnberg.</p> <p>v. Baernreither, Dr., Wien.</p> <p>Beck, Otto, Oberbürgermeister, Mannheim.</p> <p>Beer, Alexander, München.</p> <p>Behrend, Dr. M., Syndikus d. Handelskammer, Magdeburg.</p> <p>v. Berlepsch, Erc., Staatsminister Freiherr, Seebach.</p> <p>Bingner, Regierungsrat Dr. F., Berlin.</p> <p>Blum, Dr. W., Heidelberg.</p> <p>Blumenau, Max., München.</p> <p>Bonn, Dr. M. F., Frankfurt a. M.</p> <p>Borgius, Dr. Walter, Berlin.</p> <p>Böttger, Dr. Hugo, Steglitz b. Berlin.</p> <p>Böğow, Dr., Rat des Senats, Hamburg.</p> | <p>Bouniatian, A., Tiflis.</p> <p>Brandts, Landesrat, Düsseldorf.</p> <p>Brentano, Geh. Rat Dr. L., Professor, München.</p> <p>Brettreich, Fr., Oberregierungsrat, München.</p> <p>Bulle, Dr. Oskar, München.</p> <p>Busching, Paul, München.</p> <p>Cahn, Dr. Ernst, Bayreuth.</p> <p>Carus, Regierungsrat Dr. Fritz, Reichenberg i. B.</p> <p>v. Cetto, Freiherr, Reichertshausen.</p> <p>Chudaczek, Dr. Hans, Concipist d. Handelskammer, Reichenberg i. B.</p> <p>Cohen, Dr. Arthur, Regierungsaccessist, München.</p> <p>Cohnstaedt, Wilhelm, Frankfurt a. M.</p> <p>Kreuzbauer, Aug., Sekretär d. Handelsvertragsvereins, München.</p> <p>Dabe, Dr. P., Generalsekretär d. Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin.</p> <p>Darmstädter, Dr. Paul, Privatdocent, München.</p> <p>Delbrück, Dr. Hans, Professor, Berlin.</p> <p>Dietrich, Dr., Blauen i. B.</p> |
|---|---|

- Dieß, Dr., Regierungsrat, Darmstadt.
 Diegel, Dr. H., Professor, Bonn.
 Dorn, Dr. Alex. Ritter von, Kommerzialrat, Wien.
 Dressel, Ernst Jr., Fabrikbesitzer, Sonneberg i. Th.
 Dressel, Otto, Kommerzienrat, Sonneberg i. Th.
 Drill, Dr. Rob., Redakteur, Frankfurt a. M.
 Eberstadt, Dr. Rudolf, Berlin.
 Eckart, Emil, Bureauvorstand d. Handelskammer, München.
 Eckert, Dr. Chr., Docent, Köln a. Rh.
 Cheberg, Dr. R. Th., Professor, Erlangen.
 Ehrenfels, Freiherr von, Gutsbesitzer, Niederösterreich.
 Ellstätter, Dr. Karl, Berlin.
 Eschenbach, Rechtsanwalt a. Kammergericht, Berlin.
 Eulenburg, Dr. F., Privatdocent, Leipzig.
 Evert, Georg, Oberregierungsrat, Berlin.
 Faber, Dr. Richard, Wien.
 Franke, Professor Dr. Ernst, Berlin.
 Franz, Regierungsbaumeister, St. Johann.
 Freudenberg, Fr., Vorsitzende d. Vereins f. Fraueninteressen, München.
 Frey, Dr. Friedrich, Wien.
 Friedrich, Arthur, cand. cam., München.
 v. Fries, Dr. Alfred, Ministerialsekretär, Wien.
 Fuchs, Oberfinanzrat Dr., Darmstadt.
 Fuchs, Professor Dr. C. J., Freiburg i. B.
 Fuchs, Dr. R., großherzogl. Fabrikinspektor, Karlsruhe.
 v. Fürth, Dr. Ernst, Wien.
 Gambaroff, Paul, München.
 Geibel, Friedrich C., Verlagsbuchhändler, Leipzig.
 Goldstein, Dr. J., Privatdocent, Zürich.
 Goltz-Goldschaid, Rudolf, München.
 Gothein, Bergrat, M. d. R., Breslau.
 Goek, Dr. Walter, Privatdocent, München.
 Gräß, Dr. Viktor, Wien.
 Grünberg, Dr. Karl, Universitätsprofessor, Wien.
 Grunzel, Dr. Josef, Prof. a. d. Konfular-Akademie, Wien.
 Haaser, F., Journalist, München.
 Hainisch, Dr. Mich., Wien.
 v. Haller, Dr., München.
 Hampke, Dr., Syndikus, Posen.
 Hauptmann, k. Regierungsassessor, München.
 Hecht, Dr. Felix, Geh. Hofrat, Bankdirektor, Mannheim.
 Hecksher, Dr. S., Med. d. Lotfen, Hamburg.
 Helfferich, Dr. Karl, Privatdocent, Berlin.
 Herfner, Professor Dr. H., Zürich.
 Herz, Friedrich, stud. jur., Wien.
 Hirsch, Dr. Max, Berlin.
 Horn, Heinrich, Fabrikbesitzer, Sonneberg i. Th.
 Hotowetz, Dr. Rud., Prag.
 Huber, Professor Dr., Stuttgart.
 Jaffé, C., Grunewald-Berlin.
 v. Jnama-Sternegg, Dr. R. Th., k. k. Sektionschef, Präsident der k. k. Centralkommission, Wien.
 Jollos, Dr. G., Berlin.
 Köhler, Dr. W., Professor, Aachen.
 Kahn, Dr. Julius, Rechtsanwalt, Sekr. d. Handels- u. Gew.-Kammer, München.
 Kalkmann, Dr. Ph., Berlin.
 Kamin, Hugo, Berlin.
 Kantowicz, Dr. Franz, Fabrikbesitzer, Posen.
 Kantowicz, Dr. Hermann, Berlin.
 Kaula, Dr. Rudolf, Stuttgart.
 Kestner, Referendar, Halle a. S.
 Kimmelmann, Severin, Gerichtspraktikant, Steyr, Ob.-Öst.
 Knapp, Dr. G. F., Professor, Straßburg i. E.
 Kögler, Karl, Regierungsrat, Wien.

- Krasny, Dr. Arnold, k. k. Ministerialsekretär, Professor, Wien.
- Kriegel, Dr. Friedr., Berlin.
- Kunze, Dr. Kurt, Dresden.
- Landesberger, Dr. Jul., Docent, Wien.
- Landolt, Karl, Winterthur.
- Leisewitz, Dr. C., Professor, München.
- Leo, Assessor, Berlin.
- de Liagre, Gustav, Leipzig.
- Liefmann, Dr. Rob., Privatdocent, Gießen.
- Liman, Oberbürgermeister, Sonnenberg, Th.
- Loh, Professor Dr. Walther, München.
- Maas, Dr. Rudolf, München.
- Macholl, Leopold, k. Kommerzienrat, München.
- v. Mangoldt, Dr. jur. k., Dresden.
- Markovitsch, M., Belgrad.
- Marr, Landrat, Sonneberg i. Th.
- Martin, Kurt, München.
- Mauß, R., Generalsekretär, Berlin.
- May, Max, Schriftsteller, Heidelberg.
- v. Mayr, Unterstaatssekretär z. D. Dr. G., Professor, München.
- Meister, Dr., Syndikus d. Kaufmannschaft, Stettin.
- Menzel, Dr. Adolf, Universitätsprofessor, Wien.
- Metterhausen, Dr. W., Syndikus d. Handelskammer, Kassel.
- Meyer, Julius, Kaufmann, München.
- Mischler, Dr. C., Universitätsprofessor, Graz i. St.
- Mohr, Dr. Martin, Chefredakteur d. Allg. Ztg., München.
- Mombert, stud. cam. Paul, München.
- Müller, Fr., k. Ministerialrat, München.
- Munzinger, Dr. L., München.
- v. Myrbach, Dr. Fr. Freiherr, Universitätsprofessor, Innsbruck.
- Raumann, Pfarrer a. D., Schöneberg.
- Nawiaszky, Hans, stud. jur. et cam., Wien.
- Reisser, Dr., Rechtsanwalt, Breslau.
- Neuwirth, Dr. Lothar, Graz i. St.
- Nöffel, Gustav, k. Polizeirat, München.
- Rußbaum, Rat, München.
- Odenberg, Professor Dr. Karl, Marburg a. d. L.
- Pfersche, Dr. Emil, Universitätsprofessor, Prag.
- Pfister, Otto v., Kommerzienrat, München.
- v. Philippovich, Hofrat Dr. C., Universitätsprofessor, Wien.
- Pierstorff, Dr. J., Professor, Jena.
- Plager, H., München.
- Pohle, Dr. L., Professor, Frankfurt a. M.
- Potthoff, Dr. Heinz, Berlin.
- Pribram, Dr. R., Prag.
- Proebst, Ministerialrat Dr., München.
- Quidde, Professor Dr. L., München.
- Rathgen, Dr. R., Professor, Heidelberg.
- Rauchberg, Dr. C., Universitätsprofessor, Prag.
- Reinhardt, Ernst, München.
- Reis, R. Ph., Mainz.
- v. Renauld, Dr. J., Ritter, Oberst a. D., München.
- Renner, Dr. Karl, Wien.
- Riedl, Handelsk. = Sekr. = Stellvertreter, Wien.
- Rode, Dr., Syndikus d. Handelskammer, Hannover.
- Roghé, Dr. Ed., Sekretär d. Kaufmannschaft, Berlin.
- Rosin, Hofrat Dr. H., Professor, Freiburg i. Br.
- Roeffing, Erich, Plauen i. B.
- v. Rücker, königl. Bezirksamtsassessor, München.
- Schalk, Dr., Reichsrats-Abgeordneter, Wien.

- Schanze, Dr., für die Gehe-Stiftung, Dresden.
 Scheven, Dr. Paul, Dresden.
 Schmolter, Dr. G., Professor, Berlin.
 Schott, Dr., Direktor d. statist. Amts, Mannheim.
 Schreiber, Rud., Oberregierungsrat, München.
 Schulze, Professor Dr., St. Gallen.
 v. Schulze-Gavernitz, Professor Dr. G., Freiburg i. Br.
 Schumacher, Dr. H., Professor, Köln a. Rh.
 Schwanhauser, Dr. C., Fabrikbesitzer, Nürnberg.
 Schwarz, Dr. Paul, Wien.
 Schwiedland, Dr. C., Wien.
 Seidel, Dr., Regierungsrat, Wiesbaden.
 Sering, Professor Dr. Max, Berlin.
 Siebeck, Dr. Paul, Verlagsbuchhändler, Tübingen.
 Sieveking, Dr. H., Professor, Freiburg i. Br.
 Simmel, Dr. G., Professor, Berlin.
 Singer, Professor Dr. Frib., Wien.
 Singer, Dr. Karl, München.
 Sinzheimer, Dr. L., Privatdocent, München.
 v. Soden, Freiherr, Fraunhofen.
 Sombart, C. M., Stadtrat, Magdeburg.
 Sombart, Dr. W., Professor, Breslau.
 Steinacker, stud. oec. pol. J., Berlin.
 Steller, R. H., Hanau.
 Stoepel, Th., Heidelberg.
 Stör, f. Regierungsassessor, München.
 Ströhl, Dr. Moriz, Bankdirektor, München.
 Strube, Dr., Syndikus d. Handelsk., Bremen.
 Takano, Dr. J., Tokio.
 Thal, Dr. F., Berlin.
 Theil, Zul., Magistratsbeamter, München.
 Thiel, Dr. H., Ministerialdirektor, Berlin.
 Thieß, Dr. R., Hamburg.
 Tille, Dr. Alexander, Centralverband d. Industrie, Berlin.
 Tresz, Dr. F., Red. d. „M. N. N.“, München.
 Trölksh, Dr. Walter, Prof. a. d. Techn. Hochschule, Karlsruhe.
 Uhlfelder, Dr. Wilh., Nürnberg.
 Ver Hees, Abteilungschef im Office de Travail, Brüssel.
 Vogel, Dr. Karl, Pilsen.
 Vogelstein, Th. M., cand. jur. et cam., München.
 Voigt, Dr. Andreas, Frankfurt a. M.
 Weber, Dr. jur. Ab., Bonn.
 Weber, Dr. Alfred, Privatdocent, Berlin.
 Wegener, Dr., Posen.
 Weiß von Wellenstein, Dr. G., Handelskammerrat, Wien.
 Wirminghaus, Dr. A., Syndikus der Handelskammer, Köln a. Rh.
 Zuckerkandl, Dr. R., Professor, Prag.
 Zweigert, Oberbürgermeister, Essen a. Ruhr.
 v. Zwiedineck-Südenhorst, Dr., Minist.-Concipist, Wien.

Anhang.

I.

Die Wohnungsstatistik von Wien und Budapest.

Von

Dr. H. Lindemann (C. Hugo), Degerloch.

Wien und Budapest sind ihrem Charakter nach zwei sehr verschiedene Städte; Wien ist eine im wesentlichen deutsche Stadt, die durch ihre ganze Geschichte aufs engste mit den westlich gelegenen deutschen Kulturländern verbunden ist, während Budapest bereits in dem Ländergebiete belegen ist, das man nicht unzutreffend Halbasiem genannt hat. Dieser verschiedene Charakter prägt sich auch in den Bau- und Wohnungsverhältnissen der beiden Städte aus. Um nur kurz vorgreifend einen einzigen Zug zu nennen: das alte Wien ohne die 1890 einverleibten Gemeinden ist die Stadt der großen Mietkasernen, in Budapest herrscht wie in der ungarischen und galizischen Tiefebene überhaupt das nur mit Erdgeschoß versehene Haus. Ein Vergleich der Wohnverhältnisse der beiden Städte ist daher schon aus diesem Grunde interessant. Er wird es um so mehr, wenn wir finden, daß trotz dieser Verschiedenheit in der Anlage sich die gleichen Entwicklungstendenzen bemerkbar machen, sobald einmal das Großstadtstadium erreicht ist.

Gehe wir zu der Darstellung der Bau- und Wohnungsverhältnisse an der Hand der von den beiden Städten bearbeiteten Bevölkerungsaufnahmen schreiten, mögen zunächst einige Worte über die Entwicklung der Gemeindegebiete in den beiden Hauptstädten Budapest und Wien folgen. In Wien wurde durch das Gemeindegesetz vom 6. März 1850 die „Innere Stadt“ und die „Vorstädte“ zu einer Gemeinde verbunden und das gesamte Gemeindegebiet in acht Verwaltungs- oder Gemeindebezirke geteilt. In den Jahren 1861 und 1874 entstanden durch Teilung zwei neue Bezirke. Dieses aus zehn Bezirken bestehende Gebiet der Stadt Wien ist der Gegenstand der Volkszählung vom 31. Dezember 1880¹. Durch Gesetz vom 19. Dezember 1890 wurde wiederum eine ganze Reihe von Gemeinden und Gemeindeteilen einverleibt und das neue Gebiet in neunzehn Gemeindebezirke eingeteilt. Mit diesem größeren Wien hat es die Volkszählung von 1890 zu thun².

¹ Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1880. Bearbeitet von Dr. J. Sedlaczek, I. Teil, Wien 1884.

² Die Wohnverhältnisse in Wien. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890. Bearbeitet von Dr. J. Sedlaczek, Wien 1893.

Der Charakter dieser neunzehn Gemeindebezirke ist ein außerordentlich verschiedener, wie wir dies allein schon aus der folgenden Tabelle ersehen können:

W i e n Gemeindebezirke	Auf einen Hektar			
	der Gesamtfläche		der verbauten Grundfläche	
	entfallen Civilbewohner			
	1880	1890	1880	1890
I. Innere Stadt. . .	246,06	236,99	484,10	456,54
II. Leopoldstadt . . .	40,33	51,09	521,32	584,86
III. Landstraße . . .	149,64	182,67	521,85	590,05
IV. Wieden . . .	323,96	329,11	741,21	733,22
V. Margarethen . . .	263,69	330,57	860,31	937,73
VI. Mariahilf . . .	460,87	460,53	717,66	704,24
VII. Neubau . . .	506,27	479,19	737,98	695,85
VIII. Josephstadt . . .	478,36	468,33	751,16	734,41
IX. Alfergrund . . .	255,92	306,64	628,68	719,96
X. Favoriten . . .	73,11	39,99	628,33	900,84
XI. Simmering . . .	—	12,97	—	384,67
XII. Meidling . . .	—	80,86	—	611,18
XIII. Hiezing . . .	—	18,43	—	299,31
XIV. Rudolfsheim . . .	—	261,54	—	891,56
XV. Fünfhaus . . .	—	346,85	—	1096,63
XVI. Ottakring . . .	—	122,08	—	1089,25
XVII. Hernals . . .	—	77,06	—	884,62
XVIII. Währing . . .	—	80,58	—	797,35
XIX. Döbling . . .	—	14,66	—	305,66

Um einen Vergleich der beiden Aufnahmen von 1880 und 1890 zu ermöglichen, führen wir die Zahlen für das ehemalige Gemeindegebiet und das neu zugewachsene jedesmal getrennt an.

Auch Budapest ist aus mehreren Orten zusammengewachsen, die nach Bebauung und Bevölkerung große Verschiedenheiten zeigen. Im Jahre 1873 wurden die Städte Ofen und Pest mit dem Marktflecken Altofen zu einer Stadt Budapest vereinigt. Die Ofener Bezirke liegen am rechtsseitigen Ufer. Zwei von ihnen (der II. und III. Bezirk) sind in der Hauptsache von Weinbauern und Arbeitern bewohnt, die in kleinen, ebenerdigen Häusern wohnen, während der I. Bezirk eine reichere Bevölkerung umfaßt und die Sommerfrischen der Budapester enthält. Pest liegt auf dem linken Ufer der Donau und zeigt in seinen sieben Bezirken die Gliederung und Verschiedenheit der Wohnquartiere, wie sie Großstädten eigen zu sein pflegen. Die Wohnverhältnisse der ungarischen Hauptstadt sind im Jahre 1881 und 1891 bei Gelegenheit der allgemeinen Volkszählung zur Aufnahme gekommen. Ein sehr schätzbares Material für die Gebäudestatistik liefert noch die Kon-

skription von 1896 und für die eigentliche Wohnungsstatistik die Aufnahme der überfüllten Wohnungen vom Jahre 1893¹.

Wien und Budapest machen trotz ihres verschiedenen Charakters keine Ausnahme von dem Entwicklungsgange, den der Häuserbau in den deutschen Großstädten seit einigen Jahrzehnten verfolgt. Auch hier können wir den Siegeszug des großen Zinshauses, der Mietkaserne nicht weniger deutlich beobachten. Über die Zeit von 1880 haben wir für Wien keine ziffermäßigen Daten zur Verfügung; es genügt aber, die Angaben Pizzalas² hier anzuführen. Er schreibt: „Das alternde Europa dürfte wenige Städte zählen, welche in unseren Tagen, geschweige denn in früheren Zeiten, in einer Periode von 15 Jahren einen Zuwachs um 6900 neue, meist drei und vier Stockwerke hohe Häuser bei gleichzeitiger Erweiterung von 9761 bestehenden Häusern erfahren haben.“ Und kurz vorher: „... wohin sonst unser Auge schweift, überall erblicken wir riesige Zinskafernen, viele gleichen Palästen, und ihre Bewohner sind — Arbeiter.“ Die Entwicklung von 1880 an kommt in der folgenden Tabelle recht deutlich zum Ausdruck:

	Bewohnte Gebäude mit ? Stockwerken						
	0	1	2	3	4	5	über 5
absolut							
W. G. ³ 1880 . . .	1471	2988	2597	3475	1173	254	6
„ 1890 . . .	1341	2581	2648	4123	2284	788	73
N. G. 1890 . . .	5710	4939	2644	1732	143	19	—
relativ %oo							
W. G. 1880 . . .	122,9	249,8	217,1	290,5	98,0	21,2	0,5
„ 1890 . . .	97,1	186,5	191,3	297,9	165,0	56,9	5,3
N. G. 1890 . . .	375,4	325,2	174,1	114,0	9,4	1,3	—

¹ XV. Publikation des Statistischen Bureau's der Haupt- und Residenzstadt Budapest: Die Hauptstadt Budapest im Jahre 1881; XXV. Publ.: Die Hauptstadt Budapest im Jahre 1891; XXVII. Publ.: Resultate der am 15. November 1896 durchgeführten Konstriktion der Bevölkerung Budapests; J. Körösi, Bericht über die überfüllten Wohnungen (nur in ungarischer Sprache) 1893; ferner XX. Publ.: Die Bauhätigkeit in den Jahren 1875—1884; XXVIII. Publ.: Die Bauhätigkeit in den Jahren 1885—1895. Statistische Monatshefte September 1897, November 1899, Juli und Oktober 1900.

² J. Pizzala, Die Bauhätigkeit in und um Wien in den Jahren 1843—1881, Wien 1882, S. 10.

³ W. G. = vormaliges Gemeindegebiet; N. G. = neu zugewachsenes Gemeindegebiet. Bei N. G. gelten die Zahlen für bewohnte und unbewohnte Gebäude.

Die Gebäude nur mit Erdgeschoß, sowie die mit 1 Stockwerk haben absolut und relativ abgenommen; am stärksten die letzteren um nicht weniger als 63,3 ‰, die ersteren um 25,8 ‰. Relativ haben auch die Gebäude mit zwei Stockwerken an Zahl verloren; die mit drei Stockwerken sind fast konstant geblieben. Dagegen weisen die Mietkasernen mit 4 und 5 Stockwerken eine Verdoppelung bzw. Verdreifachung ihrer absoluten Zahl auf. Recht scharf hebt sich der Baucharakter des neu zugewachsenen Gemeindegebietes von dem des vormaligen Gemeindegebietes ab. Dort sind noch 375,4 ‰ aller Gebäude nur mit Erdgeschoß versehen, und die Klasse der von uns als normal bezeichneten umfaßt nicht weniger als 874,7 ‰ gegen 474,9 ‰ im alten Wien.

Die große Anzahl der nur mit Erdgeschoß versehenen Häuser bildet eine charakteristische Eigentümlichkeit der Städte des ungarischen Tieflandes. Auch Budapest hat diesen Charakter erst in geringer Ausdehnung abgelegt, wie die folgende Tabelle beweist:

	Von 1000 Wohnhäusern				Von 1000 Gebäuden		
	1855	1870	1881	1891	waren		
	1855	1870	1881	1891	1881	1891	1896
ebenerdig	790	775	714	654	700	661	561
einstöckig	143	145	177	186	178	189	208
zweistöckig	53	59	72	82	72	83	112
dreistöckig	13	19	39	59	43	60	106
viertöckig	1	2	7	6	7	7	13

Die Häuser nur mit Erdgeschoß überwiegen noch immer in Budapest, obschon ihre Abnahme eine stetige ist. 1855 gehörten fast $\frac{4}{5}$ der Wohnhäuser zu dieser Klasse, 1891 waren es kaum $\frac{2}{3}$. Die Zahl der ebenerdigen Gebäude betrug 1896 nur noch 561 ‰. Dieser Prozeß und sein Gegenstück, der der Zunahme der mehrstöckigen Gebäude und auch speciell der Wohnhäuser, gewinnt in dem letzten Jahrzehnt an Intensität. Die Zahl der ebenerdigen Wohnhäuser ist von 1855—1881 um 76 ‰, dagegen von 1881—1891 um 60 ‰ gesunken; die Zahl der ebenerdigen Gebäude sank von 700 ‰ im Jahre 1881 auf 661 ‰ im Jahre 1891, d. h. um 39 ‰, von 1891—1896, oder in der Hälfte der Zeit von 661 auf 561 ‰ oder um 100 ‰. Dieser Prozeß hat auch nach 1896 weiter angebauert. Ziehen wir zur weiteren Illustrierung desselben noch einige Daten der Baugeschichte heran. Die relative Verteilung der Neubauten (‰) in den beiden Jahrzehnten 1875—1884 und 1885—1895, sodann in den Jahren 1896, 1897, 1898, 1899 war die folgende:

	1875—1884	1885—1895	1896	1897	1898	1899
ebenerdig	629	535	439	403	363	356
einstöckig	155	139	98	94	80	75
zweistöckig	84	137	127	120	134	100
dreistöckig	123	169	277	339	360	396
viertstöckig	9	20	59	44	63	73

Die dreistöckigen Neubauten wurden also von der Bauunternehmung am meisten bevorzugt; ihre Zahl hat die noch 1898 in erster Reihe stehenden Parterrebauten im folgenden Jahre bereits überholt. Dann kommen die zwei- und einstöckigen Gebäude, denen sich die vierstöckigen ganz beträchtlich genähert haben. Und diese Tendenz zur Herstellung höherer Häuser herrscht gleichmäßig in fast allen Bezirken der Stadt.

Über die hygienische Bedeutung dieser Tendenz schreibt Körösi (Die Bauhätigkeit in B. in den Jahren 1885—1895 S. 11): „Was speciell die Verhältnisse unserer Stadt betrifft, so ist diesbezüglich zu beachten, daß hier dem Bau sogenannter Zinskafernen zumeist die Demolierung alter, enger Winkelgassen und die Eröffnung breiter, lichter und luftiger Straßenzüge vorangeht, daß ferner durch solche Regulierungen eine große Menge überfüllter, ungesunder Häuser verschwindet und an deren Stelle den Anforderungen der Hygiene und des modernen Komforts entsprechende, mit Wasserleitung, Badezimmer u. s. w. versehene, reine, lichte und luftige Wohnungen treten. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß mit dem Umsichgreifen solcher bequemerer, demnach auch kostspieligerer Gebäude die ärmeren Schichten immer mehr in die äußeren Teile der Stadt gedrängt werden, wo die Anhäufung der Bevölkerung — schon in Folge der kleineren Dimensionen der Gebäude — keine solche Gefahr wie in den inneren Teilen der Stadt mit sich führt. Mit Hinsicht auf die lokalen Verhältnisse unserer Stadt kann daher nicht behauptet werden, daß die oben hervorgehobene Neigung zur Herstellung größerer bzw. höherer Häuser eine Verschlimmerung der hygienischen Zustände involvierte.“ Keine Verschlimmerung, wie Körösi sich vorsichtig ausdrückt, aber auch wohl keine Verbesserung!

Wir versuchen nunmehr, von anderen Gesichtspunkten aus über das Anwachsen der Häusergröße zu Resultaten zu kommen, und lassen zunächst zwei Tabellen folgen, die die Höhenlage der Wohnungen und die Verteilung der Bewohner nach der Höhenlage der Wohnungen zur Darstellung bringen. Wir beschränken uns dabei auf die relativen Zahlen.

Die Wohnungen nach der Stockwerkflage (‰)

	Jahr	Keller bezw. Sou- ter- rain	Erd- ge- schöß	Zwi- schen- stock	Stock				5. bez. höhe- rer	in mehr- eren Stock- werken	im Dach
					1.	2.	3.	4.			
Wien B. G.	1869 ¹	6	408	10	277	176	96	29		—	5
	1880 ²	3,7	317,9	17,7	268,9	203,6	139,4	30,9	2,2	13,8	1,9
	1890	11,6	257,8	—	264,1	212,5	164,2	61,1	14,8	12,4	1,5
Budapest .	1881	76	619	—	187	76	36	5	—	—	1
	1891	50	595	—	210	94	44	6	—	—	1

Die Verteilung der Bevölkerung nach der Stockwerkflage der Wohnungen (‰)

Wien B. G.	1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	9,8	239,3	—	250,1	211,8	167,3	62,0	14,7	43,8	1,2
„ N. G.	1890	17,2	359,1	—	297,4	195,3	86,8	12,3	0,6	29,1	2,2
Budapest .	1881	88,9	582,2	—	195,5	85,7	40,8	5,9	—	—	1,0
	1891	53,6	571,1	—	216,8	103,0	49,0	5,9	—	—	0,6

Die Wiener Ziffern zeigen uns recht deutlich den auch bei den deutschen Städten beobachteten Entwicklungsgang. Die Zahl der Wohnungen im Parterre und 1. Stock hat abgenommen, die ersteren ganz beträchtlich um 150,2 ‰, die letzteren nur um 12,9 ‰, während die im 2., 3. und den höheren Stockwerken sich stark vermehrt haben. Den größten Zuwachs haben das 3. und 4. Stockwerk aufzuweisen. Die Ursachen sind die gleichen: die Verwandlung der Wohnungen im Parterre und ersten Stock in Geschäftsräume auf der einen Seite und das Wachstum der Häuser auf der anderen Seite. Die bedeutende Zunahme der Souterrainwohnungen seit 1880 erklärt sich dadurch, daß in neuerer Zeit das Erdgeschoss untergeteilt und ein für Geschäftslokalitäten oder Wohnungen bestimmtes Souterrain eingefügt wird.

Auch in Budapest sind die relativen Zahlen der höheren Stockwerke gewachsen, während die Zahlen der Erdgeschosßwohnungen und ihrer Bevölkerung abgenommen haben; aber diese bilden doch immer noch fast $\frac{6}{10}$ der Wohnungen bezw. der Bevölkerung. Ebenfalls abgenommen haben die Kellerwohnungen, die in der Periode von 1871—1881 eine ganz bedeutende Zunahme erfahren hatten. Die energischen Maßnahmen der städtischen Verwaltung gegen dieselben sind also nicht ohne Wirkung geblieben.

¹ Bewohnte Wohnungen.

² 1880 und 1890 bewohnte und unbewohnte Wohnungen, ebenso in Budapest.

Dies stete Anwachsen der Häusergröße muß sich natürlich auch darin ausdrücken, daß die Zahl der in den Häusern vorhandenen Wohnungen bezw. Zimmer entsprechend größer wird. Es werden also die Häuser, die nur wenige Wohnungen zählen, in steter Abnahme begriffen sein. Das zeigt auch die folgende Tabelle sehr deutlich:

Bewohnte Gebäude nach der Zahl der Wohnungen bezw. Zimmer (‰):

	1—5	6—10	11—20	21—30	über 30	31—40	41—50	über 50
	Wohnungen bezw. Zimmer							
Wien B. G.								
1880	260,5	235,0	356,7	108,5	39,3	—	—	—
1890	240,8	213,5	366,4	127,8	51,5	—	—	—
Wien N. G.								
1890	526,5	157,9	211,0	75,1	29,6	—	—	—
Budapest ¹								
1881	662,7		178,6	72,3	—	34,1	18,7	43,6
1891	605,7		188,6	82,8	—	44,0	29,3	49,6

Wir schließen hieran gleich eine weitere Übersicht, die uns über das Anwachsen der Bewohnerzahl in den Wohnhäusern belehrt und also gleichfalls das Größerwerden derselben nachzuweisen vermag.

Bewohnte Gebäude nach der Bewohnerzahl (‰):

	1—10	11—20	21—30	31—50	51—100	über 100
	Bewohner					
Wien B. G.						
1880	107,1	96,9	99,3	213,3	336,5	146,9
1890	110,5	95,7	94,1	212,1	341,3	146,3
Wien N. G.						
1890	334,6	157,7	93,0	141,2	189,0	74,5
Budapest						
1870	223	214	134	181	180	68
1881	302	223	126	144	141	64
1891	277	197	123	143	155	80
1896	286	196	110	130	153	109

¹ Zimmer.

Die Budapester Zahlen sind sehr interessant; sie zeigen uns eine doppelte Tendenz, einestheils zur Erbauung großer Mietkasernen, andernteils zur Errichtung kleiner Familienhäuser, während die Herstellung kleiner oder mittelgroßer Zinshäuser auffallend stagniert. Damit stimmen die Daten der Baugeschichte überein. Es wurden in den Jahren 1892—1894 944 Gebäude erbaut, deren Kosten unter 10 000 Gulden betragen, 83 mit 30—40 000, 97 mit 40—50 000 Gulden Kosten; dagegen 163 mit 50—75 000 Gulden, 127 mit 75—100 000 und 111 mit 100 bis 150 000 Gulden Kosten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Gebäude wenden wir uns nunmehr zu einer etwas eingehenderen Darstellung der Verhältnisse der Wohnungen. Die Wiener Wohnungsstatistik klassifiziert die Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume und unterscheidet bei den letzteren Zimmer, Kammern (Kabinette), Vorzimmer und Küche. Wir erhalten auf diese Weise eine genauere Kenntnis über die Größe der Wohnungen, als wenn die Wohnungen nur nach der Zahl der heizbaren Zimmer klassifiziert werden. Andererseits bietet gerade das Merkmal der Heizbarkeit der Räume ein wichtiges Anzeichen des Komfortgrades, den die einzelnen Wohnungen erreichen. Zwischen einer Wohnung, die nur aus einem nicht heizbaren Zimmer besteht, und einer solchen, die allerdings auch nur ein Zimmer, aber doch ein heizbares Zimmer besitzt, ist ein gewaltiger Unterschied. Ein weiterer Nachteil der Wiener Klassifizierung ist es, daß der Unterschied zwischen Zimmer und Kammer kein scharfer, durch irgend ein Merkmal bestimmter ist. Die Unterscheidung blieb außerdem den Mietern überlassen, die wohl in den meisten Fällen dem Sprachgebrauch gefolgt sein und unter Kammer einen bewohnten Raum von geringerer Größe verstanden haben werden.

Die Wohnräume verteilen sich nun in folgender Weise auf die 4 Arten Räumlichkeiten. Von je 1000 Wohnräumen waren:

	1869	1880	1890 B. G.	1890 N. G.
Zimmer	451	447,5	425,7	432,6
Kammern (Kabinette)	214	216,3	225,7	199,2
Vorzimmer	64	70,4	85,4	28,8
Küchen	271	265,8	263,2	339,4

Die Zahlen zeigen eine relative Abnahme der Zimmer (um 25,3 ‰) und Küchen (um 7,8 ‰), dagegen eine relative Zunahme der Vorzimmer (um 21,4 ‰) und der Kammern (um 11,7 ‰). In der größeren Zahl der Vorzimmer kommt das wachsende Bedürfnis nach größerem Wohnungs-

komfort zum Ausdruck, insofern durch das Vorhandensein von Vorzimmern das Passieren der Küche bei dem Betreten der eigentlichen Wohnräume vermieden wird. Dagegen muß die Abnahme der Küchen als eine Verschlechterung der Wohnverhältnisse bezeichnet werden. Die Zahl der küchellosen Wohnungen ist für W. G. von 9562 im Jahre 1880 auf 12347 im Jahre 1890, d. h. von 65,5 auf 67,5 ‰ gewachsen, während im N. G. dieselbe fast das Doppelte, 128,7 ‰, beträgt. Leider können wir die Verteilung der bewohnten küchellosen Wohnungen nach Wohngemeinschaften nur für die Zählung von 1890 zur Darstellung bringen, da 1880 eine solche Auszählung nicht vorgenommen wurde. Im W. G. waren nun von 100 küchellosen Wohnungen bewohnt mit 1 Person 222,7, mit 2 Personen 296,8, mit 3—5 Personen 385,4, mit 6—10 Personen 82,7, mit 11—20 Personen 9,4, mit über 20 Personen 3,0 ‰. Mehr als ein Fünftel der küchellosen Wohnungen war mit 1 Bewohner besetzt, während die entsprechende Zahl für alle bewohnten Wohnungen nur 46,2 ‰ betrug; ebenso bei den Wohngemeinschaften mit 2 Bewohnern 296,8 ‰ gegen 139,2 ‰. Dagegen dreht sich bei den größeren Wohngemeinschaften das Verhältnis um, also bei 3—5 Bewohnern 385,4 ‰ gegen 500,9 ‰ u. s. f. In diesen Zahlen kommt sehr deutlich zum Ausdrucke, daß für die kleinsten Wohngemeinschaften mit 1 und 2 Bewohnern das Hauptbedürfnis eines Haushalts, die Küche, keine Rolle spielt.

Die Budapester Wohnungsaufnahmen unterscheiden Zimmer, wobei die Heizbarkeit derselben nicht in Betracht gezogen wurde, Alkoven, fensterlose Kammern, Vorzimmer und Küchen. Die Grenze zwischen Zimmern und Vorzimmern läßt sich sehr schwer ziehen. Es gab nun:

	absolut		relativ ‰	
	1881	1891	1881	1891
Zimmer	136 246	189 753	591,5	615
Alkoven	7 498	7 918	32,5	} 51
fensterlose Kammern	7 108	8 039	30,8	
Vorzimmer	14 564	18 453	63,2	60
Küchen	64 928	84 491	281,9	274
	230 344	308 654	1000	1000

Fassen wir die Kammern und Alkoven zusammen, so waren von 1000 Wohnräumen im Jahre 1891 in:

Budapest(1891)615 ‰ Zimmer 51 ‰ Kammern 60 ‰ Vorzimmer 274 ‰ Küchen
 Wien (1890) 426 " " 225 " " 85 " " 264 " "

Die auffallende Differenz in den Verhältniszahlen der Zimmer und Kammern wird von Kőrösy wohl mit Recht auf eine verschiedene Abgrenzung der Begriffe zurückgeführt. In Wien heißt Kammer, was in Budapest als Zimmer erscheint. Auf jeden Fall beweisen die Wiener und Budapester Wohnungsaufnahmen, wie schwankend die Resultate sein müssen, wenn man von so wenig festumgrenzten, ineinanderfließenden Begriffen wie Zimmer und Kammer ausgeht. Es muß daher als ein Vorzug der deutschen Wohnungsstatistik bezeichnet werden, daß sie in dem Moment der Feizbarkeit der Räume ein festes Klassifikationsmerkmal in Anwendung gebracht hat.

Wenden wir uns nun zu einer Darstellung der Wohnungsgröße. Wir geben zunächst eine Übersicht über die Verteilung der Wohnungen, klassifiziert nach der Zahl der Wohnräume.

Die Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume:

	Jahr	1	2	3	4	4—5	über 5	5	10	11—20	über 20
a b s o l u t											
Wien V. G.	1880	7 943	37 342	51 093		17 590	—	—	28 726	2478	297
	1890	9 323	50 107	80 743		—	—	39 042	2886	404	—
Budapest	1881	42 508	14 188	6 037	—	4349	1453	—	—	—	—
	1891	58 207	19 591	8 260	—	6213	2088	—	—	—	—
r e l a t i v ‰											
Wien V. G.	1880	310,4		470,8		—	—	196,9	17,0	2,0	—
	1890	50,9	273,9	441,4		—	—	213,5	15,8	2,2	—
Budapest	1881	620	207	88	—	63	21	—	—	—	—
	1891	617	208	87	—	66	22	—	—	—	—

Die Tabelle zeigt uns deutlich den großen Unterschied in den Wohnungsverhältnissen der beiden Städte Wien und Budapest. Während in Wien 1890 nur 50,9 ‰ der Wohnungen aus einem Wohnraum bestehen, entfallen in Budapest auf diese Klasse 1891 617 ‰. In Budapest sind in dieser Zahl allerdings auch die Wohnungen einbegriffen, die aus 1 Zimmer und Küche bestehen. Selbst wenn wir aber für Wien die beiden ersten Klassen der Wohnungen mit 1 und 2 Wohnräumen zusammenfassen, stehen immer noch 324,8 ‰ hier gegen 617 ‰ dort. Wir thun daher am besten, wenn wir jede Stadt für sich behandeln.

Wir beginnen mit Wien. In der Wohnungsklasse: 1 Wohnraum sind die Wohnungen am zahlreichsten vertreten, die aus 1 Zimmer (1880: 4533,

1890: 4398) bez. aus 1 Kammer (1880: 3302, 1890: 4780) bestehen. Daneben verschwindet die Zahl der Wohnungen, die nur Küche sind (1880: 108, 1890: 145). In der Klasse der zweiräumigen Wohnungen liegt der Schwerpunkt auf den Wohnungen, die aus 1 Zimmer und 1 Küche (1880: 32 803, 1890: 43 302) bestehen; die Anzahl der aus 1 Kammer und 1 Küche bestehenden Wohnungen beziffert sich 1880 auf 3033, 1890 auf 5056. Dies ist die zweitstärkste Unterklasse. Neben den beiden erscheinen die übrigen Kombinationen als unbedeutend. In der Klasse der drei Wohnräume umfassenden Wohnungen sind am zahlreichsten die aus 1 Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche bestehenden Wohnungen (1880: 38 940, 1890: 44 350), dann folgen die aus 2 Zimmern und Küche bestehenden (1880: 10 064, 1890: 10 047). Bei der Klasse der vierräumigen Wohnungen hat sich in den 10 Jahren von 1880—1890 eine Reihe von Verschiebungen vollzogen, die wir kurz zusammenstellen. Es wurden nämlich gezählt:

Wohnungen, bestehend aus:	1880	1890
2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche	5 054	4 564
2 Zimmern, 1 Vorzimmer, 1 Küche	3 862	6 316
1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Vorzimmer, 1 Küche	3 622	6 055
1 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche	2 915	3 226
3 Zimmern, 1 Küche	1 387	1 026

Es haben sich also am stärksten die Kombinationen mit Vorzimmern vermehrt, während die anderen Kombinationen nur sehr wenig gewachsen sind oder geradezu abgenommen haben.

Ganz dieselbe Rangordnung gilt auch im neu zugewachsenen Gebiete für die Klassen mit 1—3 Wohnräumen; nur in der Klasse mit 4 Wohnräumen tritt an die Stelle der Unterklasse 2 Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 Küche, die andere bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer und Küche.

Die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse im alten Wien zeigt geradezu eine Verschlechterung derselben. Die kleinsten, nur 1—2 Wohnräume aufweisenden Wohnungen haben eine nicht sehr beträchtliche Zunahme von 310,4 auf 324,8 ‰ erfahren, während die Klasse der Wohnungen mit 3—4 Wohnräumen von 470,8 auf 441,4 ‰, d. h. um 29,4 ‰ abgenommen hat. Relativ vermehrt hat sich nur noch die Klasse der größeren Wohnungen (5—10 Wohnräume). Damit hängt zusammen, daß die durchschnittliche Zahl der Wohnräume pro Wohnung von 3,64 im Jahre 1880 auf 3,59 im Jahre 1890 zurückgegangen ist.

Auch wenn wir das ganze Gebiet der Stadt Wien ins Auge fassen, müssen die Wohnungsverhältnisse als sehr schlecht bezeichnet werden. 44 % aller Wohnungen gehören zu den beiden Klassen der ein- und zweiräumigen Wohnungen und umfassen 35 % aller Bewohner. Eine nicht viel höhere Stufe der Wohnungsbefriedigung bezeichnen die dreiräumigen Wohnungen, in denen 69 025 auf die Unterklasse: 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 16 732 auf die Unterklasse: 2 Zimmer, 1 Küche entfallen. Alle 3 Klassen umfassen 73,6 % aller Wohnungen und sind von rund zwei Drittel der gesamten Einwohnerschaft bewohnt.

Wir kommen zu Budapest. Die Ergebnisse der beiden Zählungen weisen überraschend gleiche Verhältnisse auf; die Differenzen sind so gering, daß man die Verhältnisse als stabil bezeichnen kann. Die große Mehrheit aller Wohnungen (617 ‰) besteht aus solchen mit nur einem Zimmer, dann folgen die zweizimmerigen Wohnungen mit 208 ‰. Die einzimmerigen Wohnungen sind nicht ausschließlich von den ärmsten Volksklassen bewohnt, aber sie enthalten die gesamte ärmere Bevölkerung. In den zweizimmerigen Wohnungen wohnen bereits die untersten Schichten der wohlhabenderen Bevölkerung. Dem entsprechend ist auch die Verteilung der Wohnungen über die Stockwerke. Die Kellerwohnungen bestehen fast durchgehend (930 ‰) aus nur 1 Zimmer; diese Wohnungsklasse nimmt auch bei den Parterrewohnungen 750 ‰ in Beschlag und behauptet auch noch bei den Wohnungen im 1. Stock mit 453,3 ‰ die Mehrheit. Für 1891 lassen wir die folgende interessante Prozentualtafel folgen und überlassen ihr Studium dem Leser:

	Von 1000 Wohnungen der vorstehenden Stockwerk- lage gehören zur Klasse der Wohnungen mit				
	1 Zimmer	2 Zim- mern	3 Zim- mern	4—5 Zimmern	6 u. mehr Zimmern
Keller	928,5	63,6	5,3	2,2	0,4
Erdfeschoß	745,4	170,8	50,7	26,3	6,8
I. Stock	453,3	265,6	126,5	106,3	48,9
II. Stock	259,4	322,6	184,7	169,3	63,1
III. Stock	151,8	330,3	251,4	227,6	39,0
IV. Stock	147,9	291,8	287,9	254,9	17,5
auf dem Dachboden	924,7	75,3	—	—	—

Ganz ähnlich wie die Wohnungen auf die Wohnungsklassen verteilt sich die auf dieselbe entfallende Bevölkerung. Von 1000 Personen wohnten in Wohnungen mit:

	1881	1891
1 Zimmer	561	557
2 Zimmern	219	224
3 Zimmern	102	100
4—5 Zimmern	82	83
6 und mehr Zimmern	36	36

Also auch hier sind die Verschiebungen so geringe, daß sich die Verhältnisse fast als konstante darstellen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung wohnt in einzimmrigen Wohnungen, mehr als ein Fünftel in zweizimmrigen Wohnungen, rund 780 ‰ derselben in diesen beiden Wohnungsklassen. Die Zahlen zeigen, wie außerordentlich niedrig der Wohlhabensgrad der Budapester Bevölkerung ist.

Wir wenden uns nunmehr zu einer Darstellung der Belegungsverhältnisse der Wohnungen, vor allem der kleinen Wohnungen, und beginnen mit dem allgemeinen Bilde, das uns die Durchschnittsziffern gewähren. Es entfielen also Bewohner:

	auf eine bewohnte Wohnung	auf eine gewöhnlich bewohnte Wohnung d. i. egl. Anstalten zc.
Wien B. G. 1880	4,97	4,86
" " 1890	4,77	4,67
" B. G. 1890	4,54	4,49
Ganz Wien 1890	4,68	4,60
Budapest 1881	—	4,99
" 1891	—	4,97

Die Zahlen zeigen also für Wien eine sehr unbedeutende Besserung der durchschnittlichen Belegungsverhältnisse, während in Budapest keine Änderung zu verzeichnen ist. Genaueren Aufschluß über die Dichtigkeitsverhältnisse der Wiener Wohnungen giebt uns die folgende Tabelle, deren Ziffern für das gesamte Gebiet 1890 gelten:

Zahl der Personen	Von je 1000 Wohnungen der nachstehenden Wohnungsklassen waren mit vorstehender Zahl von Bewohnern belegt:						in unbekannter Zahl
	1 Wohnraum	2	3—5	6—10	11—20	über 20	
1	183,0	50,7	30,6	14,1	12,9	11,4	179,0
2	319,8	193,8	108,1	47,6	19,8	22,9	175,1
3—5	432,0	550,3	491,5	425,3	213,3	123,6	268,5
6—10	62,2	200,5	341,8	433,6	514,5	201,4	155,6
11—20	2,9	4,6	27,6	73,4	192,3	302,1	73,9
über 20	0,1	0,1	0,4	6,0	47,2	338,6	147,9

Die Klasse der einräumigen Wohnungen hat also den größten Prozentsatz von solchen Wohnungen aufzuweisen, die nur mit 1 und 2 Bewohnern belegt sind. Sie steht mit 183,0 bez. 319,8 ‰ allen anderen weit voran. Bei den Wohngenossenschaften von 3—5 Bewohnern räumt sie ihre Stelle der Klasse der zweiräumigen Wohnungen ein. Innerhalb der Wohnungsklassen entfällt bei den einräumigen Wohnungen der Maximalanteil auf die Wohngenossenschaften von 2 Bewohnern (319,8 ‰). Leider sind die Wohngenossenschaften von mehr als 2 Bewohnern in Gruppen zusammengefaßt, so daß wir unsere Vergleiche nicht weiter führen können. Nur so viel läßt sich auch aus der vorliegenden Tabelle ersehen, daß die größeren Wohngenossenschaften relativ zahlreicher in den größeren Wohnungen erscheinen. Auch die Reduktion der einzelnen Wohngenossenschaften auf die Räumlichkeitsklassen der Wohnungen können wir nicht vornehmen und sind daher nicht im Stande, festzustellen, in welche Räumlichkeitsklassen jeweils die Maximalanteile der verschiedenen Wohngenossenschaftsklassen entfallen.

Einer weiteren Untersuchung hat die Wiener Wohnungsstatistik, wenigstens in der Bearbeitung der Aufnahme von 1880, einen Teil der Wohnungen unterworfen, den sie als überfüllt ansah. Als Merkmal einer überfüllten Wohnung bezeichnete sie eine Belegung von 4 und mehr Bewohnern für den Wohnraum, wobei auch Küchen und Vorzimmer als Wohnräume gerechnet wurden. Es wurde also, wie die Bearbeitung selbst zugiebt, eine ziemlich hohe Durchschnittsziffer zur Fixierung der Überfüllung angenommen. 1880 wurden nun 4597 = 32,5 ‰ aller bewohnten Wohnungen als überfüllt angetroffen; 1890 betrug die Zahl im vormaligen Gemeindegebiete 4928 = 28,8 ‰, also eine kleine Abnahme gegen 1880, und 7507 = 65,1 ‰ im zugewachsenen Gebiete. Leider hat die Bearbeitung der 1890er Aufnahme die überfüllten Wohnungen nicht nach der Größe der Wohnungen klassifiziert, wir können deshalb in diesem Punkte nur die Resultate der 1880er Aufnahme kurz darstellen. Es entfielen von den überfüllten Wohnungen auf solche mit

1 Wohnraum	2426 = 528 ‰
2 Wohnräumen	1638 = 356 ‰
3 „	474 = 103 ‰
4 „	50 = 11 ‰
mehr als 4 Wohnräumen . .	9 = 2 ‰

Von den überfüllten Wohnungen entfielen also allein 884 ‰ auf die beiden Klassen der ein- und zweiräumigen Wohnungen, während die größeren Wohnungen mit dem winzigen Satz von 13 ‰ daran beteiligt sind. Im einzelnen bestanden von den 4597 überfüllten Wohnungen 1566

aus 1 Zimmer, 830 aus 1 Kammer, 1425 aus 1 Zimmer und 1 Küche und 314 aus 1 Zimmer, 1 Kammer und Küche. Die Hauptursache der Übervölkerung ist auch hier die Aufnahme von Astermietern. Nicht weniger als $2555 = 556 \text{ ‰}$ der übervölkerten Wohnungen waren mit Astermietern oder beim Arbeitgeber wohnenden Gehilfen belegt.

Um genaueren Aufschluß über die Übervölkerung der Wohnungen zu erhalten, als ihn die angeführten Untersuchungen gewähren, hat v. Philippovich in mehreren Bezirken Wiens, in Favoriten, Meidling, Ottakring und in der Leopoldstadt eine Anzahl von Arbeiterwohnungen nach den wichtigsten Raumbeziehungen untersucht und das Ergebnis seiner Erhebung in dem Archiv für Sociale Gesetzgebung und Statistik 1894 veröffentlicht. Als Mindestmaßstab legte er dabei die Bestimmungen zu Grunde, welche der Oberste Sanitätsrat und die Gesellschaft der Ärzte in Wien bei einer Reform der Wiener Bauordnung aufgestellt hatten. In denselben wurde für jede über 10 Jahre alte Person ein Luftraum von mindestens 10 cbm und eine Grundfläche von mindestens 4 qm gefordert. Die Mindesthöhe der Räume soll 2,5 m betragen. In Wohnungen, die nur aus Zimmer und Küche bestehen, soll das Zimmer mindestens 24 qm, die Küche mindestens 6 qm Grundfläche haben. Es kamen nur 101 Wohnungen zur Untersuchung (48 einräumige, 49 zweiräumige, 4 dreiräumige). Nur drei, wovon zwei dreiräumige, hatten den Mindestluftraum und eine genügende Bodenfläche; fünf weitere wiesen den Mindestluftraum auf, wenn man den Rauminhalt der Küchen in den Wohnraum hineinrechnete, dagegen nicht die Mindestbodenfläche, eine wies die erforderliche Grundfläche, aber nicht den genügenden Luftraum auf — alle übrigen erfüllten keine der aufgestellten Forderungen! Nach dem Maße der Wiener Wohnungsstatistik galten nur 53 der Wohnungen als überfüllt, während mit Ausnahme der drei erstgenannten alle übrigen ohne Zweifel als übervölkert bezeichnet werden mußten. Auf Grund der Ausmessung der Wohnungen nach Luftraum, Bodenfläche, Fensterfläche u. s. f. würde sich also das Bild der Wiener Wohnungsverhältnisse ganz anders darstellen, die scheußlichen Zustände sich in ihrer ganzen, geradezu Grauen erregenden Nacktheit enthüllen.

In der Tabelle auf Seite 383 ist die durchschnittliche Belegungsziffer einer Wohnung in Budapest im Jahre 1881 mit 4,99 und 1891 mit 4,97 angegeben. Diese Zahl giebt uns nur recht ungenügende Auskunft über die thatsächliche Belegung der Wohnungen. Die Budapester Wohnungsstatistik hat sie daher so zu ergänzen gesucht, daß sie die Belegung der einzelnen Zimmer besonderen Untersuchungen unterworfen hat. Wir erhalten auf diese Weise sehr interessante Resultate, die einer etwas ausführlicheren Dar-

stellung wert sind, müssen aber zugleich auf einen Übelstand bei dieser Art der Untersuchung hinweisen. Die Zimmer erscheinen fast ganz losgelöst von der Wohnung, deren Bestandteile sie doch sind, und stehen als selbständige Größen da. Die Verbindung von Haushaltungs- und Wohnungsfatistik wird dabei unmöglich. Es entfielen nun durchschnittlich auf ein Zimmer in Pest allein: 1870 3,06, 1881 2,95, 1891 2,87 Bewohner und in Budapest 1881 2,89, 1891 2,84 Bewohner, so daß also eine kleine Abnahme der Wohndichtigkeit — in Pest im Zeitraum von 21 Jahren um 6 % — zu verzeichnen ist. In den einzelnen Bezirken schwankt natürlich die Wohndichtigkeit ganz beträchtlich, 1891 zwischen 1,77 und 3,42, und folgt dabei eng den Wohlstandsverhältnissen derselben. Mit der Höhe der Stockwerke nimmt die Wohndichtigkeit der Zimmer ab. Am dichtesten bevölkert sind die Kellerwohnungen, in denen 1881: 5,47, 1891: 4,98 Bewohner auf das Zimmer entfielen. Über die übrigen Stockwerke giebt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Es entfielen Bewohner auf 1 Zimmer	
	1881	1891
Keller	5,47	4,98
Erdgeschoß	3,41	3,40
I. Stock	2,22	2,32
II. "	1,87	2,02
III. "	1,92	1,92
IV. "	1,97	1,90
Dachboden	3,14	2,76

Die Abnahme in den höheren Stockwerken erklärt sich daraus, daß die in ihnen gelegenen Wohnungen aus mehr, wenn auch kleineren Zimmern bestehen. Infolgedessen wird die Belegungsziffer der Zimmer eine kleinere, während die der Wohnungen wächst.

Wir stellen nun in der folgenden Tabelle die wichtigsten Resultate zusammen:

Wohndichtigkeit per Zimmer Bewohner	Zahl d. Wohnungen mit vorstehender Wohndichtigkeit per Zimmer		Zahl der Zimmer mit vorstehender Wohndichtigkeit		Zahl d. Bewohner in Wohnungen mit vor- stehender Wohndich- tigkeit per Zimmer	
	1881	1891	1881	1891	1881	1891
1	7 595	12 367	21 466	38 706	18 937	36 455
2—3	31 094	40 304	61 423	76 864	129 309	163 198
4—5	17 145	23 439	21 839	29 867	93 067	126 623
6—10	11 752	16 961	12 502	18 500	88 253	126 195
11—15	827	1 140	869	1 121	10 369	13 320
16 und mehr . .	122	148	143	156	2 491	2 968

Wohndichtigkeit per Zimmer Bewohner	Zahl d. Wohnungen mit vorstehender Wohndichtigkeit per Zimmer		Zahl der Zimmer mit vorstehender Wohndichtigkeit		Zahl d. Bewohner in Wohnungen mit vor- stehender Wohndich- tigkeit per Zimmer	
	1881	1891	1881	1891	1881	1891
	relativ ‰					
1	112	131	182	234	55	78
2—3	454	427	519	465	378	348
4—5	250	248	185	181	272	270
6—10	172	180	106	112	255	269
11—15	12	12	7	7	30	28
16 und mehr . .	2	2	1	1	7	6

In günstigen Wohnungsverhältnissen, d. h. in Wohnungen, in denen auf 1 Zimmer höchstens 1 Bewohner entfällt, lebten 1891 nur 78 ‰ aller Bewohner. Sie besetzten 131 ‰ der Wohnungen. Als erträglich bezeichnet Körösy in der Budapester Wohnungsstatistik die Wohnverhältnisse in den Wohnungen mit 2—3 Personen per Zimmer (1891: 163 198 Bewohner in 40 304 Wohnungen), als bedenklich die Wohndichtigkeit von 4—5 Personen per Zimmer, und als unbedingt ungünstig oder gesundheitsgefährlich die Zimmer mit einer noch größeren Belegung. Danach waren also 1891 ca. 200 ‰ aller Wohnungen mit 303 ‰ der Bevölkerung als überfüllt anzusehen. Gegen 1881 haben sich die Belegungsverhältnisse etwas verschlechtert. „Im Laufe des verflossenen Decenniums — das ist das Resultat, zu dem Körösy kommt — haben sich daher die Wohnverhältnisse nur in jenen Wohnungen gebessert, wo dieselben ohnedies leidlich waren; die ganze Verbesserung kommt den wohlhabenderen Klassen zu gute, die jetzt bequemer und gesünder wohnen als vor 10 Jahren, während die ärmlichen Wohnungen heute mehr zu wünschen übrig lassen, als im Jahre 1881.“ Die Zahl der nur von einer Person bewohnten Zimmer hat sich vermehrt, während die mit 2—3 Personen belegten Zimmer relativ ganz beträchtlich (um 54 ‰) an Zahl abgenommen haben: das beweist eine Verbesserung in den günstigeren Wohnungsverhältnissen. In der Gruppe der Wohndichtigkeit von 4—5 Bewohnern hat die Zahl der Wohnungen um 2 ‰, die Zahl der Zimmer um 4 ‰, die Zahl der Bewohner um 2 ‰ abgenommen, während in der folgenden Gruppe (6—10 Bewohner per Zimmer) die Zunahme eine stärkere ist (um 8 ‰ bei den Wohnungen, um 6 ‰ bei den Zimmern und um 14 ‰ bei den Bewohnern).

Besondere Aufmerksamkeit hat die Budapester Kommunalstatistik den überfüllten Wohnungen geschenkt. Sie bezeichnete in dem Zählungswerk von

1870 als überfüllt alle die Wohnungen, in denen fünf oder mehr Bewohner auf ein Zimmer entfallen. Im Jahre 1870 betrug die Zahl der in Pest in überfüllten Wohnungen lebenden Personen 78 727 = 393 ‰ der Gesamtbevölkerung. Diese erschreckenden Wohnungsverhältnisse wurden von dem Direktor des statistischen Bureaus der Stadt, Körösy, freimütig aufgedeckt. Seine Enthüllungen lenkten die Aufmerksamkeit der Verwaltungsbehörde auf diese Mißstände und zwangen dieselbe zum Einschreiten. Die Erfolge ihrer Thätigkeit blieben nicht aus. Im Jahre 1881 betrug auf der Pesther Seite die Zahl der in überfüllten Wohnungen lebenden Bewohner zwar 86 054, aber nur mehr 318 ‰ der Gesamtbevölkerung. Die Besserung hat aber in dem folgenden Jahrzehnt nicht angehalten. Die Zahl der überfüllten Wohnungen ist absolut gewachsen und der Prozentsatz der in ihnen hausenden Bevölkerung ist fast der gleiche geblieben (316 ‰). Und wenn wir auf die einzelnen Bezirke zurückgehen, so finden wir, daß mit wenigen Ausnahmen geradezu eine Verschlechterung eingetreten ist. Das zeigt die folgende Übersicht:

Es betrug die in überfüllten Wohnungen lebende Bevölkerung ‰ der Bezirksbevölkerung:

	1870	1881	1891
Innere Stadt	161,2	93,3	96,1
Leopoldstadt	201,4	181,5	192,8
Theresienstadt	466,7	369,3	310,5
Josefstadt	482,1	359,4	371,6
Franzstadt	383,9	350,5	401,5
Steinbruch und gesamtes Extravillan .	443,3	367,5	380,9
Ganz Pest	392,7	318,7	316,0

Bereits bei der Bearbeitung des Censur von 1881 hat die Budapester Statistik einen anderen Maßstab der Übervölkerung aufgestellt. Sie berücksichtigt nunmehr nicht nur die Zimmer, sondern auch die mit den Zimmern als Wohnungsbestandteile verbundenen Nebenräume, die Vorzimmer, die Alkoven, die Küchen, und bezeichnet als überfüllt die Wohnungen, in denen vier und mehr Personen auf den Wohnraum entfallen. Dadurch wird nicht nur eine Verschiebung der Grenzen der Übervölkerung, sondern vor allem auch eine Beschränkung ihres Gebietes verursacht, wie die folgende Übersicht zeigt:

	fünf und mehr Bewohner per Zimmer		vier und mehr Bewohner per Wohnraum	
	1881	1891	1881	1891

a b s o l u t

Zahl der überfüllten Woh- nungen.	16 164	16 214	4 785	7 178
Zahl der Bewohner darin	86 054	120 618	43 815	64 106

r e l a t i v ‰

Zahl der überfüllten Woh- nungen.	—	—	65,8	73,9
Zahl der Bewohner darin	319	316	120,2	131,8

Auch bei dieser Bestimmung der Überfüllung tritt die Verschlechterung der Wohnverhältnisse gerade der ärmsten Klassen deutlich genug hervor. Die überfüllten Wohnungen haben nicht nur absolut, sondern auch relativ zugenommen; ein größerer Bruchteil der Bevölkerung muß sich mit den schlechteren Wohnungen behelfen. Die geringe Abnahme der durchschnittlichen Wohndichtigkeit dieser Klasse von 9,15 auf 8,93 fällt dagegen wenig ins Gewicht. Die Hauptursache dieser Verschärfung der Wohnungsnot der ärmsten Klassen ist in den großen Demolierungen des Jahrzehnts von 1880—1890 zu suchen, durch die zahlreiche kleinere Häuser niedergedrückt wurden. An ihre Stelle traten die großen Zinshäuser an den neugeschaffenen Boulevards.

Genauer über die Zustände in den überfüllten Wohnungen unterrichten uns die Belegungsziffern der einzelnen Wohnräume:

Wohndichtigkeit per Wohnraum Bewohner	Zahl der Klasse	Zahl der Wohnräume	Zahl der Bewohner in Wohnungen mit vorstehender Wohndichtigkeit per Wohn- raum	
	1881	1891	1881	1891
4	360	3 825	2 424	18 155
5	2126	3 929	17 485	21 997
6	1005	1 739	8 796	10 549
7	501	776	4 889	5 473
8	276	381	2 846	3 132
9	148	156	1 558	1 412
10	118	88	1 390	902
11—15	170	119	2 382	1 454
16—20	46	25	843	508
über 20	35	18	1 202	524
Total	4785	11 056	43 815	64 106

Leider ist ein Vergleich zwischen den beiden Zählungen nur möglich, soweit die Zahl der Bewohner in Betracht kommt, da die Zählung von 1881 die Zahl der Gelasse, die von 1891 die Zahl der Wohnräume ausweist. Gegen 1881 ist vor allem die Zahl der Personen gewachsen, die in Wohnungen mit einer Wohnungsdichtigkeit von 4—8 Personen per Wohnraum haufen; an Zahl abgenommen haben dagegen die Bewohner von Wohnungen mit einer Wohnungsdichtigkeit von 9 und mehr Personen per Wohnraum. Trotz dieser kleinen Besserung enthüllen auch die Zahlen der Aufnahme von 1891 ein Bild geradezu entsetzlicher Wohnungsverhältnisse, das noch dunkler wird, wenn wir die Zusammensetzung der Haushaltungen in den überfüllten Gelassen ins Auge fassen. Diese Haushaltungen nehmen nämlich in viel größerer Ausdehnung als die nicht überfüllten fremde Bestandteile, in erster Linie Mieter und Schlafleute auf. Von 1000 Bewohnern sind:

	in den überfüllten Wohnungen	in den nicht überfüllten Wohnungen
Familienmitglieder	537	744
Dienstboten	28	97
Gewerbegehilfen	36	26
Mieter	206	60
Schlafleute	163	51
Sonstige	30	22

In diesen Zahlen tritt die Not der Bewohner der überfüllten Wohnungen, der Vermieter wie der Mieter, recht deutlich hervor. Je ärmlischer die Wohnung, je unzureichender für die Familie des Haushaltungsvorstandes, in desto höherem Grade muß sie zur Beherbergung von Mietern und Schlafgängern dienen. In buntem Durcheinander haufen in den überfüllten Wohnungen, die zum größten Teil nur aus einem Zimmer bestehen, die Familien (Eltern mit Kindern aller Altersstufen) und die von ihnen aufgenommenen Fremden ohne Trennung nach Alter und Geschlecht.

Die Choleraepidemie 1892 wurde der Anlaß zu einer noch eingehenderen Untersuchung der überfüllten Wohnungen; ihre Resultate sind in einem besonderen nur ungarisch veröffentlichten Berichte niedergelegt, der mir durch die Güte des Herrn J. Körösy zugänglich gemacht wurde. Bei dieser Enquete, die im März 1893 stattfand, wurden die Raumverhältnisse von 5615 Wohnungen ausgemessen und auch die übrigen hygienischen Verhältnisse, wie Belichtung, Feuchtigkeit u. s. f. einer genauen Aufnahme unterzogen. Von diesen Wohnungen wiesen 2749 und 79 Nachtquartiere mit

21 723 Bewohnern weniger als 10 cbm pro Kopf der Bewohner auf. Diese Gruppe der überfüllten Wohnungen wird von Körösy als überfüllert bezeichnet und bildet den Gegenstand seiner Specialstudie. Nach der Zimmerzahl verteilen sich die Wohnungen in folgender Weise:

	1 Zimmer		2 Zimmer		3 Zimmer		4 Zimmer	
	mit Küche	ohne Küche	mit Küche	ohne Küche	mit Küche	ohne Küche	mit Küche	ohne Küche
Zahl der Wohnungen .	1 730	889	35	11	1	1	—	1
Zahl der Bewohner darin	14 209	5286	444	117	14	22	—	24

Es handelt sich also in der überwiegenden Mehrheit der Fälle um einzimmrige Wohnungen, von denen etwa $\frac{2}{3}$ mit Küche versehen, $\frac{1}{3}$ ohne Küche ist. $\frac{2}{3}$ der Wohnungen waren zugleich überfüllt im Sinne der Budapester Wohnungsstatistik, d. h. es entfielen in ihnen auf jeden Wohnraum 4 und mehr Bewohner. Über den Kubikraum pro Kopf giebt die folgende Übersicht Aufschluß:

Kubikmeter pro Kopf der Bewohner:

	—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10
Zahl der Wohnungen .	—	2	26	103	187	325	418	496	600	592
Zahl der Bewohner . .	—	14	177	699	1348	2371	3102	3674	4503	4597

Wenn man bedenkt, daß unter Annahme der sehr geringen Zimmerhöhe von 2,5 m bei einem Kubikraum von 10 cbm die winzige Fußbodenfläche von 4 qm auf den Bewohner entfällt, so kann man sich ein ungefähres Bild davon machen, in welchen Löchern die 20 485 Bewohner hausen. So miserabel ihre Wohnverhältnisse, so miserabel sind auch ihre Schlafverhältnisse. 5948 Personen haben kein Bett zur Verfügung und müssen sich mit irgend einer Art Lagerstatt behelfen. Auf dem bloßen Fußboden sollen nach den wenig zuverlässigen Angaben der Pächter nur 244 Personen schlafen. Aber auch die Glücklichen, die in einem Bett schlafen können, haben dasselbe in den wenigsten Fällen zur ausschließlichen Benutzung. Das waren nur 746 Personen, während 5462 zu zweien, 778 zu dritt und 82 zu mehr als zu dreien in einem Bette schliefen.

Die Mietpreise, die von den Bewohnern der überfüllten Wohnungen erhoben werden, sind relativ sehr hohe, wie die folgende Übersicht zeigt:

		Zahl der Wohnungen	Minimalpreis je nach Bezirken	Durchschnittspreis
			fl.	fl.
1 Zimmer ohne Küche	Keller	54	26—93	87
	Parterre	596	10—120	84
1 Zimmer mit Küche.	Keller	397	38—100	119
	Parterre	1004	20—140	123
2 Zimmer mit Küche.	Keller	11	120—140	177
	Parterre	11	92—192	172

In überraschender Weise bezeugt die Übersicht ferner die Teuerheit der Kellerwohnungen, deren Durchschnittspreise für alle drei Wohnungsklassen größer sind als die der Parterrewohnungen. Ein großer Teil der Miete muß nun von den Untermietern beigetragen werden, um es den Familien überhaupt möglich zu machen, auch nur die Mieten ihrer elenden Wohnungen aufzubringen. Die Beisteuer schwankt zwischen 10 und mehr als 100 % der Mieten:

		Zahl der Wohnungen, in denen die Untermiete ? % der Hauptmiete beträgt						Totalzahl	
		—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—100		über 100
1 Zimmer ohne Küche	Keller . .	11	5	2	1	1	6	11	37
	Parterre.	106	21	40	37	15	27	66	312
1 Zimmer mit Küche	Keller . .	82	29	22	41	48	37	111	370
	Parterre.	183	65	79	81	56	70	154	688
2 Zimmer mit Küche	Keller . .	1	3	1	1	2	1	1	10
	Parterre.	6	—	—	1	1	—	2	10

Nur in 389 Fällen bringen die Untermieter weniger als die Hälfte der Miete bei, während in den übrigen 1038 Fällen der Prozentsatz der Untermieter darüber hinaus, in 345 Fällen sogar über 100 % hinausgeht. Wir begegnen also in einem guten Teil der überfüllten Wohnungen einem Wohnungsmieter, der von ihren Inhabern gegenüber ihren wirtschaftlich noch schwächeren Untermietern getrieben wird.

II.

Die Wohnungsfrage in Frankreich.

Ergänzungen¹ zu dem Referat von Professor Dr. H. Albrecht, im XCVII. Bande der Schriften des Vereins für Socialpolitik (Neue Untersuchungen über die Wohnungsfrage, dritter Band).

Von

Dr. Franz Bijek (Wien).

¹ Herr Professor Dr. Albrecht hatte die Güte gehabt, für den dritten Band der „Neuen Untersuchungen über die Wohnungsfrage“ im letzten Augenblick das Referat über Frankreich zu übernehmen. Herr Dr. Bijek bot dem Verein nach den Münchener Verhandlungen die vorliegenden Ergänzungen an, die in Übereinstimmung mit Herrn Prof. Dr. Albrecht hier zum Abdruck kommen.

I n h a l t.

	Seite
Das Gesetz vom Jahre 1894	395—402
Die für die Wohnungsreform aufgewendeten Mittel S. 396. — Übernahme von Wohnungsaktien durch Gemeinden oder von Zins- garantien durch den Staat S. 397. — Versicherung des Besitzers auf den Todesfall S. 397. — Sondererbrecht S. 399. — Erbrechts- vorschriften im belgischen Wohnungsgesetz S. 401. — Über Un- pfändbarkeit des Familienhauses S. 402.	
Die Pariser Hôtels garnis	402—403
Wohnungspolizei S. 402. — Mieten S. 402. — Arbeiterquartiere S. 402. — Fehlen der Wohnungsgelegenheit für alleinstehende Frauen S. 403.	
Wohnungsnachweis und Wohnungsanfragen, Wohnungsgesellschaften	403—404
Société philanthropique S. 403. — Limitierung der Dividenden S. 404.	
Diverse Miets erleichterungen	404—405
Gewinnbeteiligung S. 404. — Eigentum an einzelnen Stockwerken S. 405. — Fallender Mietszins S. 405.	
Baugenossenschaften	405—406
La ruche roubaisienne S. 406. — Familistère in Guise S. 406.	
Bau gesunder Arbeiterhäuser durch Bauunternehmer	406—407
Preis Ausschreiben des Comité des habitations à bon marché S. 407. — Baulicher Zustand der Arbeiterhäuser S. 407.	

Die legislatorische Behandlung der Wohnungsfrage in Frankreich stellt keine neue Richtung staatlicher Reformarbeit dar, und auch die private Initiative bedient sich in Frankreich größtenteils bekannter Formen. Nichtsdestoweniger müssen wir Herrn Prof. Dr. H. Albrecht für seine außerordentlich klare und übersichtliche Darstellung der Wohnungsreform in Frankreich in hohem Grade dankbar sein. Hat nämlich die Wohnungsreform in Frankreich auch nicht neue grundlegende Principien gezeitigt, so bietet sie doch eine Fülle interessanter Einzelheiten. Es wird der Zweck dieser Zeilen sein, im Anschlusse an die Arbeit des Herrn Prof. Dr. Albrecht auf einige weitere lehrreiche Details hinzuweisen. Auch ist es sehr instruktiv, die französische Wohnungsgesetzgebung und ihre Resultate mit den auf Grund des belgischen Wohnungsgesetzes erzielten Resultaten zu vergleichen.

Das französische Gesetz vom 30. November 1894 ging nämlich aus dem im Schoße der französischen Société des habitations à bon marché von Jules Siegfried angeregten Studium des belgischen Wohnungsgesetzes hervor — man bezeichnet es auch nach seinem geistigen Vater meist kurz als loi Siegfried —, es unterscheidet sich aber immerhin in mehr als einer Hinsicht wesentlich von seinem belgischen Vorbilde. Worin es zu seinem Nachteile vom belgischen Gesetze abweicht, hat Prof. Albrecht auseinandergesetzt. In einigen Punkten bedeutet es aber immerhin dem belgischen Gesetze gegenüber einen gewissen Fortschritt. Das französische Gesetz stellt für die Steuerbefreiungen nicht die Voraussetzung auf, daß der sonst Steuerpflichtige „Arbeiter“ sein müsse — dies verlangt nämlich das belgische Gesetz und schafft mit dieser Bestimmung ein sociales Klassenrecht mit der Schwierigkeit, den „Arbeiter“ im Sinne des belgischen Gesetzes zu definieren. Doch dürfen nach Art. 1 des französischen Gesetzes die billigen Wohnungen nicht Personen zu gute kommen, die anderwärts ein Haus besitzen. Zweitens findet das französische Gesetz nicht bloß auf kleine Familienhäuser Anwendung, sondern auch auf Mietskasernen, maisons collectives à étages, wenn deren einzelne Mietobjekte nicht den im Gesetze zur Bestimmung des Begriffes

einer billigen Wohnung vorgeschriebenen Mietswert übersteigen; der aristokratische Charakter des belgischen Gesetzes ist hierdurch gemildert.

Der leitende Gedanke beider Gesetze ist allerdings derselbe: es sollen die in öffentlichen Anstalten angesammelten Kapitalien zur Förderung der Wohnungsreform zur Nutzung gebracht werden. Daß die belgische Caisse générale d'épargne et de retraites bereits viel bedeutendere Summen diesem Zwecke gewidmet hat als in Frankreich die Caisse de dépôts et consignations, sowie die bureaux de bienfaisance, hospices et hopitaux und sämtliche Sparkassen, ist gewiß sehr richtig; allein die Société de credit des habitations à bon marché, welche den Kreditverkehr zwischen der Caisse des dépôts et consignations und den Wohnungsgesellschaften vermitteln soll, hat ihre Thätigkeit erst im Jahre 1899 — von Jules Siegfried gegründet — begonnen, und es ist abzuwarten, ob sich diese nicht als entwicklungsfähig erweisen wird.

Das Gesetz vom 20. Juli 1895 trägt an der geringen Bethätigung der französischen Sparkassen keine Schuld. Wie man einem im „Journal officiel“ vom 10. Mai 1900 veröffentlichten, vom französischen Handelsminister an den Präsidenten der Republik gerichteten Berichte über die Thätigkeit der französischen Sparkassen entnehmen kann, hatten diese 125 000 000 Frs. „fortune personnelle“ mit einem Jahresertrage von 3 220 000 Frs. Sie hätten daher 25 000 000 (ein Fünftel ihrer fortune personnelle) plus 3 220 000 (deren Zinsen) zum Baue billiger Wohnungen sowie zu Darlehen an Wohnungsgesellschaften und zum Kaufe von Aktien solcher Gesellschaften verwenden können. Statt dessen widmeten sie der Wohnungsreform 379 516 Frs. Allerdings werden aus dieser Thatsache, je nach dem Standpunkte des Beobachters, verschiedene Schlüsse gezogen werden. Der eine wird folgern, daß auch das beste Gesetz, welches, wie das französische, die private Initiative ermutigen und stützen will, erfolglos bleibt, wenn die notwendige Einsicht in der Bevölkerung fehlt, und er wird daher in erster Linie die private Initiative anzuregen trachten; der andere wird gerade aus der gegenwärtigen Unzulänglichkeit der privaten Initiative die Notwendigkeit gesetzlichen, eventuell coercitiven Eingreifens ableiten.

Derzeit verhält man sich aber in Frankreich gegen die Vorschläge eines intensiveren Eingreifens der öffentlichen Gewalt ablehnend. Es baute weder der Staat noch irgend eine Gemeinde Arbeiterhäuser aus öffentlichen Mitteln außer für eigene Angestellte. Man fürchtet, wenn Staat oder Gemeinden als Vermieter auftreten würden, Mißbräuche zu Wahlzwecken und weiter auch, daß die staatlichen oder kommunalen Wohnungen durch zu niedrige Mietpreise den auf Verzinsung des investierten Kapitals angewiesenen

privaten Bauunternehmungen eine ruineuse Konkurrenz bereiten würden. Unter dem zweiten Kaiserreiche, als Napoleon III. eine Zeit lang stark von socialistischen Ideen angehaucht schien, wurden 10 Millionen für den Bau von Arbeiterhäusern bewilligt; 17 solche wurden am Boulevard Mazas erbaut. Die Mietpreise waren aber zu hoch, die Wohnungen zu weit von den Arbeitsstätten; die Häuser wurden nur von Privatiers bezogen und wieder verkauft. Ein zweiter Versuch, die Cité Napoleon in der oberen Rue Rochechouart, scheiterte am Mißtrauen der Arbeiter, welche die ihnen bestimmten Wohnungen nicht bezogen.

Daß Gemeinden einen Teil der Aktien von Wohnungsgesellschaften übernahmen, ist bekanntlich in Belgien oft vorgekommen, nicht aber in Frankreich.

Singegen gibt es in Frankreich einzelne Wohnungsgesellschaften, die staatliche Zinsgarantien genießen, so jene in Lille; doch ist Zinsgarantie wohl ein Mittel staatlicher Begünstigung von fraglichem Werte.

Die im Art. 7 des französischen Gesetzes vorgesehene Versicherung — assurance temporaire — unterscheidet sich wesentlich von der assurance mixte des belgischen Gesetzes. Es ist dies auch leicht erklärlich: die belgische Generalsparkasse ist Darleiherin und Versicherin zugleich; die Versicherung garantiert in Belgien die Tilgung der Bauschuld zum Fälligkeitstermin oder früher im Falle des Absterbens des Versicherten. Die französische Caisse d'assurance en cas de décès ist bloß Versicherin — jedoch ohne Versicherungsmonopol — für den Fall des Absterbens des Familienvaters vor gänzlicher Abtragung seiner Schuld. Hatte dieser ein Familienhaus einer Baugesellschaft avec promesse de vente gemietet und zur Amortisierung des Kauffchillings bis zu seinem Tode auch bereits eine Reihe von Annuitäten bezahlt, so ist doch fast gewiß, daß ohne Versicherung die Witwe und die Kinder nicht imstande sein werden, die noch ausstehenden Annuitäten abzahlten. Hierzu ist zu bemerken, daß der Eigentumsübergang am Arbeiterhause sich in Frankreich in der Regel erst nach gänzlicher Abzahlung des Kauffchillings vollzieht, während in Belgien der sofortige Eigentumsübergang die Regel bildet. Allein auch wenn das Eigentum am Häuschen vor Bezahlung des Kauffchillings auf den Arbeiter übergegangen ist, oder wenn sich dieser mit dem Darlehen einer Kreditgesellschaft ein Häuschen selbst gebaut hat, so wird im Falle seines Todes vor Berichtigung des Kauffchillings oder Tilgung des Darlehns das Haus ohne Versicherung seiner Familie kaum erhalten werden können. Der Gläubiger wird es verkaufen lassen, und der Erlös wird noch durch die Kosten des Versteigerungsverfahrens geschmälert werden. So ist denn die Versicherung in jedem Falle zur

Sicherung des Eigentumserwerbes durch den Arbeiter geradezu eine Notwendigkeit.

Die versicherte Summe kann nicht höher sein als der zu 4,27 % kapitalisierte Mietwert des zu erwerbenden Immobiles. Da sich nun gemäß Art. 5 des Gesetzes bzw. Art. 50 des règlement d'administration publique vom 21. September 1895 der für die Anwendbarkeit des Gesetzes maßgebende Maximalmietwert nach der Bevölkerungszahl des betreffenden Ortes richtet, variiert auch das Maximum der Versicherungssumme. Es beträgt in Orten mit weniger als 1000 Einwohnern 2300 Frs., in Paris 9700 Frs. Der Antragsteller muß sich den gewöhnlichen Affekuranzbedingungen, darunter der ärztlichen Untersuchung, unterwerfen. Die Prämie wird nach den Regeln der Schadensversicherung berechnet, es wird also beachtet, daß der versicherte Schaden infolge der Annuitätzahlungen immer kleiner wird, die Versicherungsanstalt daher eine kleiner werdende Summe versichert. Diese Thatsache wird nur teilweise durch die mit den Jahren wachsende Sterblichkeit aufgewogen. Die Versicherungsprämie wird also auch von dem Alter des Versicherten und von der Dauer der Versicherung abhängen.

Es wurden drei Arten der Prämienzahlung eingeführt: eine einmalige Zahlung, eine kleiner werdende Prämie durch die ganze Versicherungsdauer und eine konstante Prämie in jenem Betrage, welchen die abnehmende Prämie anfänglich ausmachen würde, aber nur durch einen Teil der Versicherungsdauer. Beträgt z. B. der in 20 Jahren zu amortisierende Kaufschilling oder Darlehnsbetrag 5000 Frs., und ist der zu versichernde Arbeiter 35 Jahre alt, so kann er die Versicherung der *caisse nationale d'assurance en cas de décès* erlangen entweder, indem er eine einmalige Prämie im Betrage von 578 Frs. 15 Cts. oder eine durch die ganze Versicherungsdauer abnehmende Prämie bezahlt, die das erste Jahr 62 Frs., das fünfte Jahr 48 Frs. 75 Cts., das fünfzehnte Jahr 33 Frs. 50 Cts. und das zwanzigste Jahr 8 Frs. 50 Cts. beträgt, oder aber er kann eine konstante Prämie von 62 Frs. durch 11 Jahre entrichten.

Keine der drei Arten Prämienzahlung ist angenehm. Alle drei erfordern die größten Opfer gleich zu Beginn der Versicherungszeit. Am bequemsten wäre für den Versicherten die Entrichtung einer gleichmäßigen Durchschnittsprämie durch die ganze Versicherungsdauer. Allein die *caisse d'assurance en cas de décès* geht auf eine solche Prämienzahlung nicht ein, da sie bei derselben im Anfange der Versicherungszeit nicht gedeckt wäre. Die Entrichtung einer konstanten Prämie wird jedoch möglich, wenn eine Wohnungsgesellschaft zwischen den Versicherten und die Versicherungs-

kasse vermittelnd eintritt, wie es der Artikel 11 der Ausführungsverordnung vom 21. September 1895 vorsieht. Die Bau- oder Kreditgesellschaft kann nämlich die ihr geschuldete Amortisationsrente anfänglich verringern und allmählich in jenem Verhältnisse wachsen lassen, in welchem die Versicherungsprämie abnimmt. Amortisationsrente und Versicherungsprämie werden dann zusammen als eine konstante Annuität vom Schuldner an die Wohnungsgesellschaft entrichtet, und die Versicherungskasse bekommt von dieser doch ihre fallende Prämie. In dem obenerwähnten Beispiele würde die konstante Amortisationsrate ohne Versicherung oder bei direkter Versicherung bei der Versicherungskasse 367,91 Frs. jährlich betragen. Vermittelt die Wohnungsgesellschaft die Versicherung, so hat ihr der Versicherte an fallender Versicherungsprämie und steigender Amortisationsrente zusammen einen Betrag von 412 Frs. 55 Cts. jährlich zu bezahlen, was einer konstanten Versicherungsprämie von 44,64 Frs. = 0,89 % des Hauspreises gleichkommt.

Die Versicherungsprämie erhöht die jährliche, Mietzins, Amortisierung, Generalunkosten und Verwaltungsauslagen umfassende Rente kaum um ein Zehntel (vgl. Emil Cheysson und Leon Marie, *Musé social serie B, circulaire Nr. 6*).

Sehr interessant ist der Art. 8 des französischen Wohnungsgesetzes. Prof. Cheysson nannte ihn die bedeutendste Thatfache der französischen Civilrechtsgesetzgebung seit dem Beginne des Jahrhunderts. Durch diesen Artikel wird für die mit Rücksicht auf ihren Mietzwert unter das Gesetz fallenden Familienhäuser (*maisons individuelles*) das Erbfolgerecht des Code Napoléon außer Kraft gesetzt und ein Sonderrecht in Ansehung der kleinen Familienhäuser geschaffen. Der Art. 3 des Gesetzes vom 31. März 1896 hat erklärt, daß der erwähnte Art. 8 des französischen Wohnungsgesetzes auch auf die vor seiner Erlassung gebauten Häuser Anwendung finden solle, so daß jetzt von 10 Millionen Häusern in Frankreich vielleicht 6 Millionen unter die Erbfolgeordnung des Art. 8 fallen. Die Kühnheit der neuen Rechtsnorm sucht nicht einmal, wie sonst meistens, durch Selbstbeschränkung auf ein kleines Anwendungsgebiet zu beschwichtigen.

Das gemeine Recht des Code civil stellt das Princip auf, daß niemand gezwungen werden könne, in ungeteilter Gemeinschaft des Eigentums zu verbleiben, ferner daß die Erbteilung in natura durchgeführt werden solle, und daß Immobilien, die nicht in natura geteilt werden könnten, versteigert werden müßten.

Ganz anders der Artikel 8 des Gesetzes vom 30. November 1894. Dieser Artikel kennt im Falle des Vorhandenseins von Descendenten Aufrechterhaltung der ungeteilten Gemeinschaft (*indivision*) am Hause durch

fünf Jahre nach dem Tode des Besitzers. Sind minderjährige Kinder da, so kann das Haus bis 5 Jahre nach erreichter Großjährigkeit des ältesten Kindes ungeteilt bleiben, doch, abgesehen vom Falle eines einstimmigen Beschlusses der Erben, höchstens durch 10 Jahre im ganzen. Sind keine Kinder da, und war der überlebende Gatte Mitbesitzer des Hauses wenigstens zur Hälfte, so kann das Haus ebenfalls durch 5 Jahre im gemeinschaftlichen Eigentum belassen werden. Der Friedensrichter ist berufen, nach Anhörung des Familienrates über Ansuchen des überlebenden Ehegatten oder eines der erblasserischen Kinder auch gegen den Willen der anderen Erben auf Aufschub der Teilung des gemeinschaftlichen Eigentums zu erkennen.

Gemäß dem gemeinen Rechte, dem Code civil, genügt hingegen der bloße Wille oder die bloße Caprice eines einzigen, um jeden Aufschub der Teilung, das ist in der Regel jeden Aufschub der kostspieligen öffentlichen Versteigerung unmöglich zu machen.

Aber die loi Siegfried geht noch weiter: Nicht nur gemeinschaftliches Eigentum ist auch gegen den Willen einzelner Miteigentümer durch eine bestimmte Zeit hindurch möglich, es kann das Familienhaus auch einem der Kinder oder dem überlebenden Ehegatten, wenn er Mitbesitzer war, definitiv zum Schätzwerte zugesprochen werden. Für den Fall, daß von mehreren Seiten der Alleinbesitz des Hauses angestrebt wird, bestimmt das Gesetz, daß derjenige, den der Erblasser bezeichnet hat, dann der Ehegatte den anderen Bewerbern vorangehe. Andernfalls entscheidet die Mehrheit der Interessenten, eventuell das Los — nicht aber wie über die Frage der indivision der Friedensrichter; dieser führt jedoch den Vorsitz bei der Abstimmung.

Das Haus wird im Falle Streites durch das lokale Komitee des habitations à bon marché geschätzt. Der Erbe, dem der Alleinbesitz des Hauses zufällt — wir würden ihn Anerbe nennen —, ist jedoch nach französischem Rechte bei der Auszahlung der Miterben nicht, wie in manchen deutschen Gesetzen, privilegiert. Es wurde vorgeschlagen, die lokalen Komitees des habitations à bon marché sollten diesen Anerben behufs Abfertigung ihrer Miterben Darlehen gewähren. — Der vieldiskutierte Art. 8 der loi Siegfried begründet eine Art von Anerbenrecht, aber nicht für ländlichen Grundbesitz, sondern für kleine Familienhäuser. Nicht bloß den Erwerb eines Häuschens will das Gesetz dem Arbeiter erleichtern; es will wahre Familienheimstätten schaffen, die mit den Ersparnissen des Vaters und der Mutter gekauft, nach deren Tode auf die Kinder übergehen. Einzelne Bestimmungen dieses Art. 8 wurden auf dem internationalen Kongresse für billige Wohnungen, der vom 18. bis 21. Juni 1900 in Paris versammelt

war, als reformbedürftig bezeichnet, aber das Princip selbst wurde acclamirt. Ja, es wurde in Frankreich bereits verlangt, daß die Sondererbsfolge des Art. 8 unter Verdrängung der Bestimmungen des Code civil zum gemeinen Rechte werde: wohl ein bedeutender Umschwung der Ideen, nachdem man bisher das Erbsolgerecht des Code civil als allein dem demokratischen Principe entsprechend hingestellt hatte.

Das gleiche Erbsolgerecht der Kinder mit Naturalertheilung ist aber nicht eine Neuerung der französischen Revolution, sondern war schon vor derselben das Recht der bürgerlichen Klasse; die Revolution hat dieses Recht bloß auch auf den adeligen Besitz erweitert. Die Reception dieser Erbsolgsordnung in den Code civil wurde auch von Napoleon I. selbst befürwortet. Der Zweck, der ihm dabei vorschwebte, kommt in einem Briefe Napoleons an seinen Bruder Josef, den König von Neapel, dat. 3. Juni 1806 klar zum Ausdruck. Napoleon rät in diesem Briefe seinem Bruder, gleichfalls das französische Erbsolgerecht einzuführen. Bei dieser Erbsolge könne er die ihm ergebenden Familien durch Verleihung von Fideikommissen stark erhalten, alle übrigen Familien würden sich durch die Zwangsertheilungen von selbst aufreiben. Später allerdings soll Napoleon wieder die Erhaltung einheitlichen Familienbesitzes für die unteren Klassen ins Auge gefaßt haben: Aber erst der Art. 8 des 94er Gesetzes geht direkt auf dieses Ziel los. Während also für den Grundbesitz in Frankreich kein „Höferecht“ existiert, giebt es etwas Ähnliches für den Familienhausbesitz. Die konservativen französischen Agrarpolitiker, welche etwas unserem Höferecht Entsprechendes anstreben, berufen sich denn auch bei ihren Reformplänen immer auf den Art. 8 der loi Siegfried gewissermaßen als auf einen Präcedenzfall.

Der Gesetzesvorschlag des Abbé Lemire vom Jahre 1894, betreffend die Errichtung von „Familiengütern (biens de famille)“ in Frankreich, enthielt in seinen Artikeln 25, 23 und 24 eine ähnliche Aufhebung der Principien des gemeinen Erbsolgs zu Gunsten der „Familiengüter“ — wir würden sagen der „geschlossenen Höfe“ —, wie die loi Siegfried zu Gunsten der kleinen Familienhäuser. Jules Siegfried selbst brachte am 11. März 1897 in der französischen Kammer einen Gesetzesvorschlag ein, welcher die Begünstigungen des Wohnungsgesetzes auf den kleinen Grundbesitz — bis zu 5 ha oder bis zum Werte von 5000 Frs. — erweitern wollte. Mit den übrigen Privilegien des Familienhausbesitzes sollte auch die demselben eingeräumte Sondererbsfolge auf den kleinen Grundbesitz übertragen werden.

Belgien hatte ursprünglich in seinem Wohnungsgefesze nichts dem Art. 8 des französischen Gefeszes Ähnliches. Erst in letzter Zeit wurden

durch das Gesetz van der Bruggen die Principien des Art. 8 des französischen Gesetzes auch in Belgien eingeführt, und zwar für die Erbfolge bei Immobilien, deren Katastralertrag 300 Frs. nicht übersteigt.

Während sich, wie erwähnt, der letzte internationale Kongreß für billige Wohnungen für die ungeteilte Vererbung des Familienhauses ausgesprochen hat, hat er über die vielfach mit Berufung auf die homestead exemption in Amerika angeregte Unpfändbarkeit des Arbeiterfamilienhauses keinen Beschluß gefaßt, da die Parteien für und gegen dieses Institut auf dem Kongresse gleich stark vertreten waren. Übrigens scheint es wohl, daß die Unentziehbarkeit von Hausbesitz sich weder aus dem Principe des Existenzminimums noch aus dem Grundsätze der Belassung der Arbeitswerkzeuge ableiten ließe. —

Hier sei einer für die Bewertung des französischen Wohnungsgesetzes nicht uninteressanten Thatsache Erwähnung gethan. Die Société de logements économiques et d'alimentation in Lyon — ein Druckfehler in der Publikation des Vereins für Socialpolitik S. 175 versteht sie nach Wille — entstand durch eine Fusion der Société des habitations économiques mit der Société des restaurants populaires. Erstere Gesellschaft hat hierdurch freiwillig auf alle aus dem französischen Wohnungsgeetze resultierenden Begünstigungen verzichtet, da diese nach einer engherzigen Bestimmung der Ausführungsverordnung nur Gesellschaften, die ausschließlich Wohnungsreform betreiben, zu teil werden. —

Mit der Wohnungspolizei ist es, wie Prof. Abrecht ausführt, in Paris schlecht bestellt. Das Gesetz vom 22. April 1850 blieb nahezu toter Buchstabe. Es giebt nur eine regelmäßige Inspektion der Hôtels garnis, denen gegenüber die Polizei diskretionäre Gewalt hat. Daher kommt es, daß diese Garnis, in denen ein großer Teil der ärmeren Bevölkerung wohnt, nämlich jene, die keine eigene Zimmereinrichtung besitzt, hygienisch in der Regel bedeutend besser gehalten sind, als sonst die Wohnungen der arbeitenden Klasse. In den Pariser Garnis wird auch die Bestimmung, wonach 14 m³ Luftraum auf jede Person entfallen sollen, beobachtet. Die Preise in den Pariser Garnis variieren für Zimmer von 50—80 Cts., für Kabinette von 40—50 Cts., ein Bett kostet meist 30 Cts. die Nacht. Es giebt große Garnis mit 50 bis 100, ja 150 Betten, und eine große Zahl kleiner mit ca. 20 Betten. Trotz der polizeilichen Inspektion ist mit den Hôtels garnis eine Reihe von Mißständen verbunden. Georges Picot, Secrétaire perpetuel der Académie des sciences morales et politiques, hat voriges Jahr eine sehr interessante Enquete über die Pariser Garnis gemacht und in der „Reforme sociale“, dem Organe der Anhänger Le Plays, veröffentlicht. Die Schüler Le Plays

haben speciell für die Wohnungsreform viel gethan; sind sie doch durch das Programm *Le Plans*, das die Patronagepflichten der Arbeitgeber und der besitzenden Klasse an erste Stelle setzt, gewissermaßen hierzu prädestiniert. Georges Picot besuchte 110 Hôtels garnis und betrat in denselben 5080 Zimmer. In neun Zehnteln der Hôtels garnis fand er einen Auschanf geistiger Getränke, welchen die Mieter besuchen müssen, um die Gunst des Vermieters nicht zu verscherzen — eine traurige Begleiterscheinung der französischen Gewerbefreiheit. Von einigen Massenquartieren, die Picot besuchte, entwirft er uns geradezu schreckliche Bilder. Nur ein solches sei erwähnt: es zeigt uns einige große Säle mit langen Tischen, wo die Ärmsten, allabendlich ca. 600, meist Träger in der Centralmarkthalle, für 20 Cts. eine Schale Kaffee oder Suppe bekommen und ihre Nachtruhe darin suchen dürfen, indem sie bis $\frac{1}{24}$ Uhr morgens ihren Kopf mit den Ellbögen auf den Tisch stützen. Aber das Traurigste, was die Enquete Picots nachwies, war, daß es für alleinstehende Frauenspersonen in den Pariser Garnis keine Unterkunft giebt. Circa 1000 Mädchen können in meistens von religiösen Vereinen errichteten „Heimen“ unterkommen. Dies ist eine verschwindende Zahl. In den Garnis werden alleinstehende Mädchen nicht aufgenommen. „Ein Mädchen muß in Paris einen Mann haben, der sie verteidigt“, war die stereotype Antwort, die Picot von den Inhabern und Inhaberinnen der Garnis erhielt. „Wenn wir ein alleinstehendes Mädchen aufnehmen würden, so würden die Männer ihr Zimmer belagern, es gäbe keine Ruhe mehr im Hause.“ In den 10 000 Garnis von Paris, in denen der ärmere Teil der arbeitenden Klasse zu wohnen genötigt ist, ist kein Platz für ein alleinstehendes Mädchen, das nicht im Konkubinate leben will. Georges Picot arbeitet denn auch gegenwärtig in Paris an der Gründung von Ledigenheimen für Frauen. —

Wohlthätig wirkt der im Frühjahr 1900 bei verschiedenen Pariser Bezirksämtern (*mairies*) eingeführte unentgeltliche Wohnungsnachweis für billige Wohnungen. — Die öffentliche Gewalt hat die Pflicht, eventuell durch Enqueten bei der Feststellung der tatsächlichen Wohnungsverhältnisse mitzuwirken, auf daß eine verlässliche Basis für alle Reformen geschaffen werde. Das französische Wohnungsgesetz anerkennt diese Pflicht, indem es die offiziellen *Comités des habitations à bon marché* zur Veranstaltung von Wohnungsenqueten ermächtigt und ihnen Subventionen seitens des Staates, der Departements und Gemeinden in Aussicht stellt.

Unter den Wohnungsgesellschaften nimmt die Pariser *Société philanthropique* eine Sonderstellung ein. Durch Gründung von Volksküchen, Nachtsylen, Krankenanstalten, eines Asyls für schwangere Frauen zc.

hat sie außerordentlich viel Wohlthätiges geleistet — seit 1880 hat sie jährlich durchschnittlich 600 000 Frs. auf verschiedenen Wegen der Linderung der Armut zugeführt. In neuerer Zeit setzten sie zwei wohlthätige Stiftungen in den Stand, sich auch an der Wohnungsreform zu beteiligen. Die Brüder Michel und Armand Heine stifteten ein Kapital von 750 000 Frs. zum Baue von Häusern mit billigen Wohnungen. Hiermit erbaute die Société philanthropique vier kollektive Arbeiterhäuser, deren Ertrag — ähnlich wie bei der bekannten Peabody-Stiftung in London — zum Baue von immer neuen Häusern verwendet werden soll. Bereits das vierte Haus ist zum Teile mit dem Ertrage der drei ersten Häuser erbaut. Eine zweite Stiftung des Herrn Jules Gouin setzte die Gesellschaft in den Stand, drei weitere Mietkasernen zu erbauen. Die Wohnungen in den sieben Häusern der Gesellschaft bestehen aus je zwei Zimmern mit Küche. Die Mietpreise bewegen sich zwischen 320 und 210 Frs. Das in den Häusern angelegte Kapital verzinst sich mit 3,21 %.

Die meisten übrigen Wohnungsgesellschaften bestreben sich, eine mäßige Dividende an ihre Aktionäre zu verteilen.

Auf dem letzten Kongresse für billige Wohnungen kam auch die Frage der Limitierung der Dividenden in den französischen Wohnungsgesellschaften zur Sprache. Georges Picot, wohl eine Autorität auf diesem Gebiete — man vergleiche auch sein bahnbrechendes Buch „Un devoir social et les logements d'ouvriers“ — beantragte, die Wohnungsgesellschaften sollten für ihre Mietkasernen die im betreffenden Bezirke allgemeine Verzinsung anstreben; bei philanthropischer Beschränkung der Dividenden könne man nicht genug Kapital finden und werde höchstens vereinzelte vorbildliche Typen schaffen können. Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß gerade die elendesten Massenquartiere sich am höchsten verzinsen, und daß gerade in jenen Bezirken, wo die Mietpreise die drückendsten seien, Abhilfe durch Baugesellschaften am notwendigsten sei; wenn diese nun von ihren Häusern denselben Ertrag verlangen wollten, den Private erzielen, so würden sie, anstatt Hilfe zu bringen, den Mißbrauch sanktionieren. Die Resolution des Kongresses suchte, wie in anderen Fällen, beiden sich gegenüberstehenden Ansichten recht zu geben. Thatsächlich verzinsen die halbphilanthropischen Wohnungsgesellschaften ihre Kapitalien durchschnittlich um $\frac{1}{2}$ % unter dem üblichen Zinsfuße des Immobilienbesitzes. Georges Picot sieht hierin ein Hindernis für ihre Entwicklung; die Lyoneser Gesellschaft, die ihre Aktien mit 4 % verzins, habe auch am meisten geleistet.

Einen interessanten Vorschlag hat Professor Cheysson gemacht. Er sagt: Wenn die Baugesellschaften am Ende des Jahres ihr Kapital ent-

sprechend verzinst und Reserven zurückgelegt haben, so soll der noch verbleibende Überschuß dazu verwendet werden, die Mieter der Gesellschaft im Verhältnis zu ihrem Mietzinse gegen Krankheit, Unfall, Alter u. zu versichern und gemeinsame Wohlfahrtsanstalten (Bibliotheken, Bäder u.) für dieselben zu gründen und auszustatten. Prof. Cheysson assimiliert die Mietskasernen einer Konsumgenossenschaft. Nun tritt Prof. Cheysson dafür ein, daß bei Konsumgenossenschaften, die nicht zum Selbstkostenpreise, sondern zum Detailpreise verkaufen, die Rückvergütungsquoten den Mitgliedern nicht ausbezahlt werden sollen, sondern die Mitglieder damit gegen Krankheit, Alter u. versichert, eventuell bei dem Erwerbe eines Hauses unterstützt werden sollen. Prof. Cheysson stellt sich da in Gegensatz zu den Kooperativisten, der Schule von Nimes, die mit den Rückvergütungsquoten (bonis coopératifs) Produktivgenossenschaften gründen oder kommanditieren möchten. Prof. Cheysson konstruiert nun in weiterer Verfolgung seines Ideenganges für die Mieter eines kollektiven Hauses auch Rückvergütungsansprüche im Verhältnis zu ihrem Mietzinse. Die Unternehmung soll diese Quoten der Versicherung ihrer Mieter und gemeinsamen Wohlfahrtsanstalten zuwenden. Durch eine Art „Gewinnbeteiligung“ der Mieter sollen die Interessen der Gesellschaft und jene der Mieter solidarisiert werden (man vergleiche auch Emil Cheysson: *La question des habitations ouvrières en France et à l'étranger*). —

Da Art. 644 Code civil das Eigentum an einem einzelnen Stockwerke anerkennt, ist es auch bei Häusern mit mehreren Stockwerken möglich, dem Mieter die allmähliche Erwerbung des Eigentums an seinem Stockwerke einzuräumen. Dies wurde in manchen Gegenden Frankreichs mit Erfolg versucht.

Neu ist das System des fallenden, abnehmenden Mietzinses, das Herr Verberckmoes, Präsident der Wohnungsgesellschaft von Elichy bei Paris, eingeführt hat. Herr Verberckmoes schließt nur drei-, sechs-, neun- oder zwölfjährige Mietverträge, aber nach jeder dreijährigen Mietperiode nimmt der Mietzins um 4% ab. Durch dieses System soll im beiderseitigen Interesse des Vermieters und der Mieter der Wohnungswechsel eingebämmt werden, und es soll der alte Arbeiter, der langjährige Mieter, schließlich fast unentgeltlich wohnen, ohne die Unannehmlichkeiten des Eigentümers zu übernehmen. Auch versichert Herr Verberckmoes seine Mieter gegen eine Monatsprämie von 2 Frs. für den Fall des Ablebens des Familienvaters; die des Ernährers beraubte Familie kann, wenn dieser versichert war, ohne Mietzins zu zahlen, noch drei Jahre ihre Wohnung inne haben.

Langsam entwickeln sich die französischen Baugenossenschaften. Sie sind nicht Baukreditgenossenschaften, wie die Building societies, sondern

bauen in der Regel selbst. Die Entwicklung der Genossenschaften ist nicht allein eine Frage der Kapitalbeschaffung, sie ist ebenso sehr eine sozial-psychologische Frage. Findet sich unter den Arbeitern der nötige Unternehmungsgeist und das nötige Solidaritätsgefühl, so werden sich meist Mittel und Wege finden lassen, das nötige Kapital zu beschaffen. Verschiedene französische Arbeitgeber streckten den Baugenossenschaften ihrer Arbeiter Kapitalien vor, Prof. Albrecht citiert uns mehrere Fälle; aber auch das übrige Publikum hat Obligationen von Baugenossenschaften zur Kapitalanlage benutzt. Als Beispiel sei die Baugenossenschaft von Roubaix, „La ruche roubaisienne“, angeführt. Sie wurde im Jahre 1895 mit 510 Anteilscheinen à 100 Frs., auf die jedoch nur ein Viertel eingezahlt wurde, gegründet und emittierte 2500 Obligationen à 100 Frs., verzinsbar zu 3 %. Sie konnte diese Obligationen sowie eine zweite Emission in derselben Höhe unschwer im Publikum placieren. Die Besitzer der Obligationen wählten ein Kontrollkomitee, dem seitens der Genossenschaft unter anderem das Recht, Hypothekendarlehen der Genossenschaft zu genehmigen, eingeräumt wurde. Der rein genossenschaftliche Charakter ist vielleicht alteriert. Personen, die an dem Zwecke der Genossenschaft, der Wohnungsreform, nicht persönlich interessiert sind, nehmen lediglich vermöge ihres Kapital- id est Obligationenbesitzes Einfluß auf die Entwicklung der Genossenschaft; aber den Arbeitern ist geholfen. Will die Genossenschaft nur mit den Ersparnissen ihrer Mitglieder arbeiten, so kommt es leicht vor, daß ein Mitglied 20, 25 Jahre beiträgt, seinen Genossen Häuser zu bauen, ohne selbst an die Reihe zu kommen.

Als interessantes Beispiel genossenschaftlicher Wohnungsfürsorge hat man auch das bekannte Familistère in Guise citiert. Das Familistère ist keine Wohnungsgenossenschaft, sondern in erster Linie eine Produktivgenossenschaft, die durch steigende Beteiligung der Arbeiter an Leitung und Eigentum des Unternehmens allmählich an die Stelle des früheren individuellen Eigentümers, des Herrn Godin, getreten ist. Die Mitglieder des Familistère sind in fünf großen, modern eingerichteten Gebäuden untergebracht, und zwar Hilfsarbeiter, Werkmeister, Beamte und Direktor in gleicher Weise, im ganzen gegen 1900 Personen. Allein die Arbeiterwohngebäude und teilweise auch deren jetzige Einrichtung stammen noch aus der Zeit, da Godin Eigentümer der Fabrik war; sie sind daher richtiger ein Beispiel von Arbeitgeberfürsorge.

Interessant ist aber, zu konstatieren, daß die Zahl jener individuellen Bauunternehmer wächst, welche gesunde und komfortable Arbeiterhäuser ohne philanthropische Tendenzen ausschließlich wegen der Verzinsung, die sie gewähren, bauen.

Die letzte Preisauschreibung des Comité des habitations à bon marché für das Seine-Departement brachte eine Reihe von Geld- und Ehrenpreisen an private Erbauer von mustergültigen Arbeiterhäusern — Hausbesitzer und Architekten — zur Verteilung. Die Eigentümer der ausgezeichneten Realitäten können ermächtigt werden, auf denselben eine Plaque, welche den errungenen Preis beurfundet, äußerlich sichtbar anzubringen.

Die anlässlich der erwähnten Preisauschreibung eingereichten Projekte, Pläne, Zeichnungen, Bilder zc. waren durch eine Woche im Pariser Rathause zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt und erregten das allgemeine Interesse der Presse und der Bevölkerung. Der Bericht der Ausschusskommission zur Bestimmung der Preise¹ sprach die Ansicht aus, daß die Wertmaxima, welche das 1894er Wohnungsgesetz aufstellt, und deren Überschreitung von den Vorteilen dieses Gesetzes ausschließt (nach der Ausführungsverordnung nunmehr 550 Frs. für Paris und 323 Frs. in den Pariser Vororten), bedeutend zu niedrig bemessen seien; auch hebt der erwähnte Bericht hervor, daß im Gegensatz zu den solid gebauten Mietshäusern die kleinen Familienhäuser meist unzulänglich, mit zu dünnen Mauern und aus schlechtem Materiale gebaut seien; die heutigen Mieter würden vom Tage des Eigentumserwerbes an große Erhaltungskosten zu bestreiten haben.

Manche Arbeiterhäuser entsprachen den Anforderungen der Kommission nicht, obzwar deren Erbauer ihr Möglichstes gethan hatten; allein die betreffenden Umgebungsgemeinden hatten nicht genügend für Herstellung von Straßen, für Wasserleitung und unterirdische Kanalisierung gesorgt: ein weiteres Beispiel, wie sehr öffentliche Verwaltungsthätigkeit und private Initiative in der Wohnungsreform ineinander greifen müssen.

Auch die Wohnungsreform kann sich der wachsenden internationalen Verkettung des socialen Lebens nicht entziehen; Beweis für diese allgemeine Erkenntnis ist die Gründung des Comité permanent international des habitations à bon marché auf dem letzten Kongresse für billige Wohnungen. Beim vergleichenden Studium der Wohnungsfrage in den verschiedenen Ländern giebt uns Frankreich manche wertvolle Anregung. Es ruft uns vor allem in Erinnerung, daß sich ein modernes Wohnungsgesetz nicht auf Steuer- und Gebührenbefreiungen beschränken darf. Möge diese Thatsache den Gesetzgebern stets vor Augen sein, wenn sie — wie es in Oesterreich, der engeren Heimat des Schreibers dieser Zeilen, eben jetzt der Fall ist — an die legislatorische Behandlung der Wohnungsreform herantreten.

¹ Concours des habitations à bon marché de 1900, verfaßt vom Architekten Charles Lucas; vergleiche von demselben Autor: *Études sur les habitations à bon marché en France et à l'étranger*.

III.

Der deutsch-österreich-ungarische Handels=
vertrag vom 6. Dezember 1891.

Von

Dr. Robert Wuffke (Dresden).

Inhaltsverzeichnis.

Die handelspolitische Lage des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns S. 412—420.

Die älteren handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Die allgemeine wirtschaftliche Lage der beiden Staaten vor 1891. Die vertragsfreundlichen Strömungen in Österreich-Ungarn. Die autonome Handelspolitik unter Fürst Bismarck. Der Umschwung unter Graf Caprivi.

Der österreich-ungarische Tarif und die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn S. 421—426.

Der deutsch-österreich-ungarische Warenumsatz. Der handelspolitische Wert der einzelnen Warengruppen. Der autonome österreich-ungarische Tarif, Höhe des Zollschutzes.

Der deutsche Tarif und die Einfuhr aus Österreich-Ungarn S. 426—431.

Höhe des deutschen Zollschutzes, zollpflichtige und zollfreie Einfuhr.

Die Handelsvertragsverhandlungen und die Stimmung in Deutschland 1890/91 S. 431—436.

Die Vorbereitung zu den Handelsvertragsverhandlungen. Die Verhandlungen in Wien 1890/91. Preßstimmen über die Verhandlungen, die Interessentkreise in Deutschland, die Reichstagsverhandlungen in Berlin im Dezember 1891, die Annahme der Verträge in den Parlamenten von Ungarn und Österreich.

Der österreich-ungarische Tarif im Handelsvertrag S. 436—446.

Die Zollsätze des österreich-ungarischen Tarifs, die Entwicklung des Ausfuhrhandels der deutschen Textil- und Eisenindustrie unter dem Handelsvertrag; die Anlage deutscher Fabriken in Österreich.

Der deutsche Tarif und die Einfuhr aus Österreich-Ungarn S. 447—458.

Der wirtschaftliche Gegenatz zwischen Österreich und Deutschland; die österreich-ungarische Einfuhr an Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten; die Minderung des Agrarschutzes, die österreich-ungarische Zufuhr an Agrarprodukten. Die Stellung Rußlands in der deutschen Handelspolitik.

Vorbemerkung.

Eine abschließende Untersuchung, wie sich der deutsch-österreich-ungarische Warenhandel seit Abschluß des Handelsvertrages vom 6. Dezember 1891 entwickelt hat, giebt diese Arbeit nicht. Sie sollte im Frühling erscheinen; leider ließ sich infolge einer Reihe widriger Umstände dieser Termin nicht einhalten. Seitdem sind die „Beiträge zur neuesten Handelspolitik Österreichs“ und die umfassende Arbeit von Loß über die Handelspolitik des Deutschen Reichs unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe in den Schriften des Vereins für Socialpolitik erschienen. Meine Aufgabe wurde mir dadurch erleichtert, ich konnte, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, den Stoff mehrfach kürzen, aber auch sonst war ich, um den vorgeschriebenen Raum nicht zu überschreiten, genötigt, viel Material beiseite zu legen. Die Untersuchung, wie sich die Zollsätze des Handelsvertrages zu denen der autonomen Tarife, ferner wie Zollermäßigung oder Zollbindung auf den Warenabsatz eingewirkt haben, ist sehr umfangreich gewesen; das meiste habe ich schließlich zurückgestellt, nur für einige wichtige Erwerbszweige habe ich versucht, ein allgemeines Bild ihrer Lage zu entwerfen.

Dresden, November 1901.

Robert Wuttke.

Die handelspolitische Lage des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns.

Die handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn sind ganz eigenartiger Natur, sie lassen sich nicht aus der Verfolgung rein wirtschaftlicher Interessen erklären, sie beruhen vielmehr auf der Nachwirkung der früheren gemeinsamen staatlichen und vollklichen Entwicklung. Ein österreichischer Monarch trug am Anfang des 19. Jahrhunderts die deutsche Kaiserkrone und bis in die sechziger Jahre suchte Österreich seine Vormachtstellung unter den deutschen Staaten zu behaupten. Innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie aber nahm der Deutsche gegen die slavischen und magyrischen Volksstämme eine beherrschende Stellung ein; die bevorzugten Stellungen in der Diplomatie und dem Heere, wie in der Verwaltung und Justiz, wurden zumeist von Deutschen oder von deutschredenden und deutschdenkenden Männern besetzt; allgemein wurde die deutsche Kultur als die höherstehende anerkannt und für die verschiedenen, sprachlich getrennten Volksstämme war die deutsche Sprache das vermittelnde und einigende Band. Diese Verhältnisse sind es gewesen, die bis auf die Gegenwart hinab auf die Beziehungen des Deutschen Reichs zur österreichisch-ungarischen Monarchie nachhaltig eingewirkt haben.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Bild völlig verschoben. Die Monarchie zerfällt in zwei Staaten, deren Bevölkerung bestrebt ist, das sie Trennende zu betonen, das sie Vereinigende zu bekämpfen. Die deutsche Kultur, die deutsche Sprache, der deutsche staatliche Einfluß werden auf das heftigste bekämpft, und es gelingt ihren Gegnern, sie zurückzudrängen, oft völlig zu brechen. Die gegenseitige Verhetzung unter den verschiedenen Volksstämmen ist so groß, daß seit Jahren die Staatsgewalt fast gelähmt erscheint, und über dem Parteien- und Nationalitätenhader wird selbst die Hebung der wirtschaftlichen Kultur vergessen und die Verwertung der großen, fast unerschöpflichen natürlichen Hilfsquellen vernachlässigt.

Heute ist es vom reichsdeutschen Standpunkt aus sehr schwierig geworden, Österreich-Ungarn richtig und gerecht zu beurteilen. Einige glauben immer noch, Österreich sei das alte kaiserliche Österreich unter Leitung und Führerschaft der Deutschen geblieben. Anderen dagegen wallt das Blut auf,

wenn sie sehen, wie die Deutschen in Österreich und Ungarn an ihrer historischen Stellung Einbuße erleiden, wie überall die verschiedenen Völkerstämme — und das ist das Einzige, was sie einigt — die deutsche Kultur zu brechen suchen, um ihre Sonderinteressen pflegen zu können. Es ist kaum möglich, ein klares Bild über die sich widerstrebenden Kräfte in Österreich-Ungarn zu gewinnen, und doch ist dies die notwendige Voraussetzung bei einer Beurteilung unserer jetzigen und unserer zukünftigen deutschen Handelspolitik. Wird die deutsche Kultur zu Gunsten der Magyaren und Slaven verdrängt, dann tritt an uns Reichsdeutsche die Frage heran, ob wir bei Regelung unseres handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich-Ungarn auch ferner noch andere, als ausschließlich wirtschaftliche Interessen berücksichtigen sollen. Man hat in der österreichisch-ungarischen Monarchie noch lange nicht die wirtschaftliche Vormachtsstellung des Deutschen Reichs, weil sie nie scharf hervorgehoben wurde, voll anerkannt. Drängen die österreichisch-ungarischen Verhältnisse das Deutsche Reich auf Betonung der rein materiellen Beziehungen, so würde sicherlich die Folge eine Handelspolitik sein, in der die Abhängigkeit des österreichisch-ungarischen Marktes von dem reichsdeutschen die Grundlage des Vertrages bilden würde.

Während also in Österreich-Ungarn, je mehr wir uns der Gegenwart nähern, die Beurteilung der Handelspolitik schwieriger und verwickelter wird und die Zukunft wie ein ungelöstes Rätsel vor uns liegt, läßt sich der Entwicklungsgang der deutschen Handelspolitik in seinen Grundzügen klar übersehen. Preußen brach durch das Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818 zuerst unter allen deutschen Staaten und, wie man wohl ohne Übertreibung hinzufügen darf, auch unter allen europäischen Staaten, mit der merkantilistischen Handels- und Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts. Damals fielen die trennenden Zollschranken zwischen Stadt und Land, zwischen Provinz und Provinz; der gesamte Staat wurde wirtschaftlich in ein Gebiet zusammengefaßt und nur ein Grenzwall bildete die trennende Linie nach dem Auslande. Die Zollfäße sicherten einen nur mäßigen Schutz der einheimischen Industrie. Auf diesen wirtschaftlichen Grundlagen baute eine weitausschauende Politik ein stolzes Gebäude auf.

Den entscheidenden Wendepunkt in der deutschen Geschichte bildet dann die Gründung des Zollvereins am 1. Januar 1834. Die Einigung der wirtschaftlichen Produktionskräfte ging so der politischen Einigung voraus. Nur ein großer Staat, Österreich, fehlte im Zollverein; seine Staatsmänner maßen den wirtschaftlichen Fragen im Vergleich zu den politischen eine untergeordnete Bedeutung bei, und erst als es zu spät war, erkannten sie, welche Stärkung Preußen in seiner politischen Stellung durch die

Beherrschung des Zollvereins errungen hatte. Als Österreich versuchte, dem Zollverein beizutreten, setzte ihm Preußen hartnäckigen Widerstand entgegen; die Thätigkeit von Bismarck, sowohl als Bundestagsgesandter in Frankfurt a./M., wie als preussischer Ministerpräsident, war darauf gerichtet, Österreichs Eintritt in den Zollverein zu verhindern; die mäßige Schutzzollpolitik des Zollvereins wurde deshalb aufgegeben und Anschluß an das englisch-französische Handelsvertragsystem gesucht, in der richtigen Erkenntnis, daß Österreich auf diesem Weg nicht folgen werde. So vollzog sich in den sechziger Jahren der Übergang vom Schutzzoll zum Freihandel in Deutschland nicht aus rein wirtschaftlichen Ursachen. Der Krieg von 1866 vollendete endgültig die Trennung zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich. Auf die deutsche Handelspolitik blieben dann die weiteren kriegerischen Ereignisse und politischen Wandlungen ohne Einfluß. Erst Ende der siebziger Jahre erfolgte die letzte entscheidende Wendung in der Wirtschaftspolitik. Dem industriellen Schutzzoll von 1879 folgte 1885 der agrarische. Auf den damals geschaffenen wirtschaftlichen Grundlagen stehen wir im wesentlichen auch heute noch.

Die vom Grafen Caprivi eingeleitete Handelspolitik: Übergang vom autonomen Tarif zu langfristigen Handelsverträgen und Minderung des Agrarschutzes, bedeutet eine wesentliche Abweichung der vom Fürsten Bismarck eingeschlagenen Politik. Es ist die Aufgabe der vom Verein für Socialpolitik herausgegebenen handelspolitischen Abhandlungen, die Vor- und Nachteile dieser Politik zu untersuchen.

Ehe wir auf die Verhandlungen, die zum Abschluß des Handelsvertrages von 1891 führten, näher eingehen, wird es angemessen sein, die allgemeine wirtschaftliche Lage der beiden vertragschließenden Staaten kurz zu berücksichtigen. Zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich besteht ein sehr reger Warenaustausch.

Anteil Österreich-Ungarns am Specialhandel des deutschen Zollgebiets.

	1886	1887	1888	1889	1890
Einfuhr	13,9%	13,4%	13,1%	13,1%	14,0%
Ausfuhr	9,6 „	9,5 „	9,6 „	10,5 „	10,3 „

Bei der Einfuhr nahm Österreich-Ungarn in den siebziger Jahren die erste Stelle ein, bis es seit 1884 durch den wachsenden Handelsverkehr mit England auf die zweite Stelle herabgedrückt wurde; aber auch auf

dieser Stufe konnte es sich nicht behaupten, die Einfuhr aus Rußland übertraf die österreich-ungarische in den Jahren 1888 und 1889.

Der relativ größte Teil der deutschen Ausfuhr geht nach England; an zweiter Stelle folgte bis 1889 Österreich-Ungarn, seitdem steht es an dritter, die Vereinigten Staaten aber an zweiter Stelle.

Wir sehen also, wie in den Jahren, die dem Abschluß des Handelsvertrags von 1891 vorausgingen, ein wesentlicher Wechsel in der Rangstellung der Haupthandelsstaaten in dem deutschen Außenhandel sich geltend macht, wie Österreich-Ungarn bei der deutschen Ausfuhr hinter den Vereinigten Staaten, bei der deutschen Einfuhr dagegen hinter Rußland zurücktritt. Bei der Beurteilung des relativen Warenumsatzes können wir also ein Zurückgehen des österreich-ungarischen Handels feststellen.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse, wenn man sie vom österreich-ungarischen Standpunkt aus betrachtet.

Anteil des Warenhandels (ohne Metalle und Münzen) über die Grenzen gegen Deutschland am Specialhandel des österreich-ungarischen Zollgebietes.

	1886	1887	1888	1889	1890
Einfuhr	61,6%	57,1%	56,9%	56,1%	56,2%
Ausfuhr	75,8 „	67,6 „	64,9 „	62,2 „	76,9 „

Die hier mitgeteilten Zahlen dürften etwas höher sein als die tatsächliche Ausfuhr und Einfuhr Österreich-Ungarns nach und von dem Deutschen Reich ergibt. Das Bild aber, das wir aus diesen Zahlen gewinnen, wird nicht wesentlich durch diesen Mangel beeinflusst werden. Während die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn nur 9,5% bis 10,5% der gesamten Ausfuhr ausmacht, schwankt die österreich-ungarische Ausfuhr nach Deutschland um die Hälfte bis zu zwei Drittel der gesamten Ausfuhr. Und beträgt die deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn 13,0% bis 14,0%, so sehen wir die österreich-ungarische auf 50 und mehr Prozent ansteigen. Diese Zahlen geben uns ein Bild der wirtschaftlichen Kraft, die beide Staaten einsetzen konnten. Wenn in Österreich-Ungarn fast drei Viertel der gesamten Ausfuhr nach Deutschland ging, in Deutschland aber nur ein Zehntel seiner Ausfuhr nach Österreich, so ist ohne weiteres klar, daß Deutschland, wenn auch sicher unter großen Nachteilen, auf seine Ausfuhr verzichten könnte, ohne den wirtschaftlichen Bestand des Reichs zu gefährden; nicht das Gleiche läßt sich von Österreich-Ungarn behaupten. Die ganze äußere und innere Handelspolitik ist vom Absatze und dem Bezuge auf den deutschen Märkten

abhängig; viele plötzlich dieser ganze Warenumsatz weg, so stände Österreich-Ungarn vor einer schweren Krise. Eine große Handels- und Industriemation kann im äußersten Fall wohl für 10 %, aber nicht für gegen zwei Drittel seines Ausfuhrhandels sich Ersatz verschaffen. Wägt man die Stellung beider Nationen gegenseitig ab, so sieht man, daß Österreich-Ungarn größere Interessen als Deutschland an einer festen Regelung seiner auswärtigen Handelsbeziehungen hatte.

Noch ein anderes Moment trat Ausgang der achtziger Jahre in Österreich-Ungarn hinzu, das Interesse an dem ungestörten Fortgang seines Warenumsatzes mit Deutschland zu erhöhen: die Gefährdung seines Orienthandels. In den Balkanstaaten ging der Warenumsatz Österreich-Ungarns immer mehr und mehr zurück, und doch wies das natürliche wirtschaftliche Schwergewicht der Monarchie gerade auf die Pflege dieses Handels hin. Eine einzig großartige Verkehrsstraße, die Donau, durchzieht die nördliche Balkanhälfte, und nicht wie in anderen europäischen Staaten, bildet die politische Grenze die Trennung zweier Kulturvölker; Rumänen und Serben wohnen auch in den Ländern der österreich-ungarischen Krone, und unmerkbar für das Auge des Reisenden fließt die ungarische Grenze mit der der Balkanstaaten zusammen. Hier machten sich die Vorteile des vielsprachigen Reiches geltend, und lange hat es Österreich verstanden, die Gunst seiner ethnographischen Lage auszunutzen. Gegen Mitte der achtziger Jahre erlitt dagegen sein Handel in dieser Richtung eine merkliche Einbuße.

Warenverkehr (ohne Edelmetalle) über die österreich-ungarische Grenze nach:

	Rumänien.			Serbien.		
	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamter Warenumsatz	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamter Warenumsatz
	in 1000 Gulden			in 1000 Gulden		
1884	33 367	45 355	78 722	13 531	17 445	30 976
1885	40 047	39 157	79 204	14 162	13 991	28 153
1886	10 094	34 370	44 464	15 698	18 373	34 071
1887	4 322	23 727	28 049	14 167	12 727	26 894
1888	2 816	25 650	28 466	14 297	13 634	27 931
1889	2 891	24 925	27 816	15 893	17 747	33 640
1890	3 813	30 035	33 848	20 074	16 617	36 691

Die Zahlen lassen nicht die volle Größe des Verlustes erkennen; sie spiegeln nur den Stillstand resp. Rückgang des österreich-ungarischen Handels wieder. In den genannten Jahren gelang es anderen Nationen, vor allem dem Deutschen Reiche, auf dem Balkan festen Fuß zu fassen und an dem steigenden

Warenverkehr einen immer größer werdenden Anteil zu erringen. Mit banger Sorge sah die österreichische Industrie, die an der Ausfuhr nach diesen Ländern am meisten interessiert war, dieser Entwicklung zu; ein ihr seit Jahrhunderten zustehendes, früher von ihr völlig beherrschtes Absatzgebiet ging ihr langsam verloren und, wie die österreichischen Industriellen glaubten, nicht etwa infolge einer Minderung ihrer Leistungsfähigkeit, sondern durch die Nachgiebigkeit des österreichischen Staates gegen die handelspolitischen Wünsche Ungarns. Die Erhaltung und Erweiterung ihres Absatzgebietes in den Balkanstaaten schien ihnen wichtiger als ihr Absatz auf dem deutschen Marke. Und wenn sie trotzdem für die Aufgabe der autonomen Tarifpolitik und für Abschluß eines Handelsvertrags mit dem Deutschen Reiche eintraten, so war es, weil sie hofften, daß das Deutsche Reich in einem Handelsvertrag für die Einfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gewisse Zugeständnisse zu Gunsten Ungarns machen werde, und daß dann die Ungarn sich der österreichischen Industrie bei einem mit Rumänien abzuschließenden Handelsvertrag erkenntlich erweisen würden. Ihre Forderung lautete demnach: gleichzeitiger Abschluß eines rumänischen und deutschen Handelsvertrages.

Früher hatten die Forderungen der österreichischen Industriellen anders gelautet; wesentlich auf ihr Betreiben hin hatte 1876 die österreich-ungarische Regierung den Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich gekündigt und 1878 einen autonomen Zolltarif aufgestellt. An die Stelle langjähriger vertragmäßig geregelter Handelsbeziehungen trat seit dem 16. September 1878 ein einfacher, zunächst auf ein Jahr gültiger, Meistbegünstigungsvertrag. In den folgenden Jahren verschärfte sich das handelspolitische Verhältnis zu Deutschland; der Meistbegünstigungsvertrag wurde wohl zweimal auf je ein Jahr verlängert, aber eine Reihe fast seit Jahrhunderten bestehender Erleichterungen im gegenseitigen Verkehr fielen weg; der Grenzverkehr wurde erschwert und der Veredelungsverkehr aufgehoben (23. Dezember 1882). Der am 23. Mai 1881 abgeschlossene Handelsvertrag ließ im wesentlichen alles beim alten; es traten keine Zollermäßigungen ein und es wurden keine Verkehrserleichterungen gewährt. In seinem inneren Kerne war dieser Handelsvertrag nur die Umschreibung eines reinen Meistbegünstigungsvertrages.

Ende der siebziger Jahre war das Deutsche Reich vom Freihandel zum Schutzzoll übergegangen. Zuerst wurden Industriezölle erlassen, später auch hohe Agrarzölle. Diese deutsche Wirtschaftspolitik beeinflusste die österreich-ungarische Handelspolitik; man ahmte die Agrarzölle zunächst in dem autonomen Tarif von 1882, dann in der Zollnovelle von 1887 nach. So hatte

die Schutzollpolitik die beiden Staaten, die früher in einem so engen handelspolitischen Verkehr miteinander standen, ersichtlich entzweit. In Österreich war Ende der achtziger Jahre eine starke Strömung für den Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche vorhanden; man glaubte zudem in dem mehrfach umgearbeiteten Zolltarife für die Zollverhandlungen eine bessere Waffe, als die Deutschen in ihrem Zolltarif besaßen, zu haben. In dieser Hoffnung hat man sich nicht getäuscht.

Auch in Ungarn strebte man den Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland an. Mit Mißgunst sahen die ungarischen Landwirte, wie die steigende deutsche Kaufkraft in agrarischen Produkten von anderen Staaten ausgenutzt wurde, und wie der eigene Absatz mehr und mehr zurückging.

Alles in allem verlangten in Österreich wie in Ungarn Industrie und Landwirtschaft die Aufgabe der autonomen Tarifpolitik und ihren Ersatz durch Abschluß von Handelsverträgen. Weite und mächtige Interessentkreise drängten daher seit Ausgang der achtziger Jahre darauf, die seit 1878 eingeschlagenen Wege der Handelspolitik zu verlassen.

Wesentlich anders als in Österreich-Ungarn lagen die Verhältnisse im Deutschen Reiche. Aus Ursachen, die hier nicht besprochen zu werden brauchen, war in Deutschland Ende der siebziger Jahre eine handelsvertragsfeindliche Strömung sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft entstanden, und als Fürst Bismarck diese Bestrebungen seinen Interessen dienstbar machte, schwenkte in kurzer Zeit die deutsche Handelspolitik vom Freihandel ab und dem Schutzoll zu: an die Stelle des Vertragshandelsystems trat ein autonomer Tarif. Das Deutsche Reich erlangte zunächst einen wesentlichen Vorteil — volle Freiheit. Ohne Berücksichtigung etwaiger entgegenstehender Interessen anderer Staaten, konnte Deutschland 1879 eigenmächtig seine Zollsätze festsetzen, und doch sicherte ihm die Meistbegünstigungsklausel gleichzeitig den Zugang zu dem europäischen Handelsvertragsystem; während der autonome deutsche Tarif die Einfuhr erschwerte, genoß die deutsche Ausfuhr die Vorteile, die in dem gebundenen Zollsätze der Vertragshandelsstaaten lagen.

War diese Politik auf die Dauer haltbar? Ende 1892 liefen die meisten Handelsverträge, die das europäische Vertragsystem ausmachten, ab, und beizeiten mußte man sich die Frage vorlegen, ob es auch nach 1892 noch für das Deutsche Reich angezeigt sei, an der autonomen Tarifpolitik festzuhalten. Die zunehmende Bevölkerung, das rasche Wachstum der Industrie drängte auf eine gewisse Sicherung der deutschen Ausfuhr. Nur in den Handelsverträgen erhalte das Deutsche Reich die Möglichkeit, wie in

industriellen Kreisen behauptet wurde, auf die Zollpolitik anderer Staaten einzuwirken und die Ermäßigung oder zum mindesten die Bindung wichtiger Zollsätze zu fordern; beharre man dagegen bei der autonomen Tarifpolitik, so bestände die Gefahr, daß im Ausland oft von heute zu morgen, ohne jede Berücksichtigung der Interessen der deutschen Ausfuhrindustrie, die Zollsätze erhöht werden könnten und daß dann alle wirtschaftliche Berechnung in den internationalen Handelsbeziehungen vereitelt werde.

Wir wissen, daß Fürst Bismarck diesen Gründen kein Gewicht beigemessen hat: ihm erschien es auch nach 1892 für die deutsche Volkswirtschaft vorteilhaft, die autonome Tarifpolitik fortzusetzen¹.

Bei einer Beurteilung der deutschen Verhältnisse kann die agrarische Bewegung nicht übergangen werden. Der agrarische Schutz Zoll, der 1880 einsetzte, dann sich in den Zollnovellen von 1885 und 1887 verschärfte, war völlig überraschend gekommen; er brachte eine tiefgehende Trennung der einzelnen Produktivstände, der politischen Parteien und Wirtschaftspolitiker. Die agrarischen Kreise glaubten, da ihnen der autonome Tarif den Schutz Zoll gebracht hatte, an der bestehenden Handelspolitik festhalten zu müssen; sie waren gegen jede Vertragshandelspolitik. Umgekehrt hofften die anti-agrarischen Kreise von einer Vertragshandelspolitik eine Aufhebung oder doch zum mindesten eine Ermäßigung der Agrarzölle und in weiterer Folge dann eine Schwächung der agrarischen Partei. Politische Motive verbanden sich so mit wirtschaftlichen.

Die Entwicklung der internationalen handelspolitischen Lage trug ferner dazu bei, die Sorge für die Zukunft des deutschen Handels zu erhöhen. Der Warenumsatz mit Rußland war beständig im Steigen begriffen; aber nur einseitig, die russische Einfuhr wuchs erheblicher als die Ausfuhr, die Handelswarenbilanz wurde für das Deutsche Reich immer ungünstiger.

Specialhandel des Deutschen Reichs mit Rußland:

	1886	1887	1888	1889	1890
	in 1000 Mark				
Einfuhr	264 334	362 280	456 499	551 797	541 887
Ausfuhr	148 354	131 596	199 633	196 899	206 457
Mehreinfuhr	115 980	230 684	256 866	354 898	335 430

Wo sollte das enden! Rußland erschwerte durch eine feindliche Zollpolitik die deutsche Einfuhr und schien dem Abschluß eines Handelsvertrags mehr als je abgeneigt zu sein.

¹ Loß, Die Handelspolitik des Deutschen Reichs unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe; in Beiträgen zur neuesten Handelspolitik. 3. Bd., S. 66.

In den Vereinigten Staaten hatte ferner eine hochschutzzöllnerische Strömung den Sieg errungen. Die Mac Kinley-Bill trat 1890 in Kraft; sie enthielt fast prohibitiv wirkende Zölle für die Einfuhr von Textilwaren. Ein wichtiges und zum Teil altes Absatzgebiet der deutschen Industrie ward damit auf das äußerste bedroht. Und dann traten in Nordamerika wie in England Bestrebungen auf Abschluß eines großen Wirtschaftsgebietes auf. Noch waren es Sturmvögel, sie verkündeten das Herannahen eines schweren Ungemitters. Wie sollte Mitteleuropa, wie vor allem Deutschland, wirtschaftlich gegen diese großen geschlossenen Wirtschaftskörper bestehen?

Unter dieser veränderten Wirtschaftslage trugen Industrie und Handel Bedenken, ob sich die alte Wirtschaftspolitik zum Vorteile des Deutschen Reichs werde länger behaupten können; es begann eine kräftige Bewegung zu Gunsten einer Handelsvertragspolitik einzusetzen.

Am 20. März 1890 legte Fürst Bismarck sein Amt nieder. Die Ursachen, die zu seinem plötzlichen Sturz führten, entziehen sich der allgemeinen Kenntnis. Wenige Monate nach dem Abgange des Fürsten Bismarck — kaum hatte sich sein Nachfolger in die laufenden Geschäfte eingearbeitet — können wir eine völlige Abschwenkung in unserer Handelspolitik beobachten. An leitender Stelle entschied man sich, mit der autonomen Tarifpolitik zu brechen und zur Handelsvertragspolitik überzugehen. War diese Wendung schon früher beabsichtigt gewesen? Hat der Widerstand, den Fürst Bismarck gegen diese Handelspolitik hegte, mit zu seinem Sturze beigetragen?

Am 17. September 1890 trafen sich auf dem Schloß Rohnstock der deutsche und österreichische Monarch mit ihren Staatsmännern. Bei den dort gepflogenen Unterredungen wurde auch die Frage des Abschlusses eines Handelsvertrages erörtert. Es pflegt nicht diplomatischer Brauch zu sein, in die Besprechung solcher wichtiger Fragen plötzlich unvermittelt einzutreten; wir dürfen daher wohl annehmen, daß die führenden Staatsmänner schon vorher ihre Absichten über die Gestaltung der zukünftigen Handelsverhältnisse ausgetauscht haben. Alles dies geschah knapp ein halbes Jahr nach dem Rücktritte des Fürsten Bismarck!

Anläßlich des Besuches Kaiser Wilhelms II. in Wien — am 1. Oktober 1890 — wurde eine principielle Einigung über den Abschluß eines Handelsvertrags erzielt. Wenige Wochen später forderte die deutsche Reichsregierung die Bundesstaaten auf, Vertreter zu einer Besprechung der deutsch-österreich-ungarischen Handelsverhältnisse nach Berlin zu senden.

Der österreich-ungarische Tarif und die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn.

Der Beschluß, in vertragsmäßige Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn zu treten, war mit Ausfendung dieser Einladungen offiziell von der deutschen Reichsregierung gefaßt. Jedem Abschluß eines Handelsvertrages sollten eingehende Untersuchungen über die allgemeine wirtschaftliche Lage und über den Verlauf der wechselseitigen Handelsbeziehungen vorausgehen.

Die Stellung, die damals Deutschland im europäischen Wirtschaftssystem einnahm, und welche Schlüsse sich daraus in seinem künftigen Verhalten gegen Österreich-Ungarn ableiten lassen, sollen hier nicht erörtert werden; dagegen erscheint es notwendig, wenn auch nur in einem kurzen Überblick, den österreich-deutschen Warenhandel prüfend zu betrachten.

Wenn man die weitfichtige neuere Handelsliteratur überblickt, wird man die Beobachtung machen, daß fast immer alles Gewicht ausschließlich auf die wirtschaftliche Gesamtlage gelegt wird; dagegen aber, ausgenommen bei hochpolitischen Zöllen, dem Tarif, dem Zollsystem und dem Umfang des Warenabfahes nach den einzelnen Zollpositionen nicht der gebührende Wert zuerkannt wird. Man kann sogar behaupten, daß bis heute weder in der Praxis noch in der Theorie, diejenigen Punkte, auf deren Feststellung und Erkenntnis es bei einem Abschluß eines Handelsvertrages wesentlich ankommt, genügend geklärt sind.

Man pflegt, wenn man die Wirkungen eines Handelsvertrages untersuchen will, ausschließlich Gewicht auf die absolut großen Warenumfänge zu legen — die bedeutendsten Einfuhr- und Ausfuhrartikel werden aufgezählt¹ —, und doch handelt es sich bei Abschluß von Tarifverträgen auch um Festsetzung von Zöllen auf Waren, in denen nur ein relativ geringer Wertumsatz stattfindet. Die kleinen Summen addieren sich und bedeuten schließlich in ihrer Gesamtheit mehr als die großen Einzelposten.

Versuchen wir es daher in Umrissen anzudeuten, worauf sich eine Prüfung der Zollartikel zu erstrecken hat.

Um den handelspolitischen Wert eines Artikels zu bemessen, wird es sich darum handeln, zunächst für das Ausfuhrland folgende Punkte festzustellen: wie groß ist die Gesamtausfuhr und welchen relativen Teil nimmt daran die Ausfuhr nach dem betreffenden in Frage kommenden Staate ein. Nach dem Verhältnis der Sonderausfuhr zur Gesamtausfuhr richtet sich

¹ Vgl. z. B. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 135 III: auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes: Österreich-Ungarn.

ein Teil des Widerstandes, der gegen eine etwaige Zollerhöhung erhoben werden kann. Führt z. B. Österreich einen Artikel ausschließlich nach dem Deutschen Reiche aus, so liegt die Gefahr nahe, bei etwaigen Forderungen, die Deutschland stellt, den ganzen ausländischen Absatzmarkt mit einem Schlage zu verlieren. Zumeist eine schwere Gefahr für die betreffende Industrie. Man wird deshalb geneigt sein, zur Erhaltung der Ausfuhrpforte, weitgehende Zugeständnisse seinem ausländischen Abnehmer zu machen. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse, wenn sich der Absatz ins Ausland gleichmäßig unter mehreren Staaten verteilt; da hier der Ausfuhr verschiedene Kanäle offenstehen, kann der Verlust eines ausländischen Absatzmarktes eher verschmerzt werden. Die innere wirtschaftliche Kraft ist deshalb größer und mit ihr der zu leistende Widerstand gegen ausländische Forderungen.

Die österreich-ungarische Ausfuhrstatistik, wie sie bis 1890 geführt wurde, läßt nicht für jeden Artikel annähernd genau seine ausländischen Absatzmärkte feststellen. Aber aus den schon mitgeteilten Gesamtziffern des Außenhandels ergibt sich, daß Österreich-Ungarn eine sehr große Anzahl von Artikeln ausschließlich nach dem Deutschen Reiche ausführt, mit anderen Worten: daß die österreich-ungarische Industrie und Landwirtschaft auf den deutschen Markt angewiesen und von ihm abhängig ist; ein wesentlicher Ausfall in dem Absatz nach dem Deutschen Reich muß zu einer schweren Schädigung der Ausfuhrindustrien führen, es stehen für den verminderten Absatz zunächst keine neuen Wege ins Ausland offen.

Für den Einfuhrstaat steht die Frage im Vordergrund: in welcher Abhängigkeit steht sein nationaler Markt von der Zufuhr eines Artikels aus dem betreffenden Staat? Die Untersuchung kann sich hier nicht damit begnügen, die Gesamteinfuhr und die relative Einfuhr festzustellen, man muß weitergehen und auch die Größe der nationalen Produktion und des eignen Ausfuhrhandels berücksichtigen. Erst wenn dies geschehen ist, kann man das nationale Interesse an der betreffenden Einfuhr voll ermessen, davon hängt dann aber ab, wie weit man in den Forderungen gehen darf, wie straff man den Bogen spannen kann.

Für die Untersuchung der Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn fehlten 1890 alle Unterlagen über die Größe des nationalen Marktes, seiner Bedürftigkeit einer ausländischen Zufuhr, man kannte nur aus der unvergleichlich besser geführten deutschen Handelsstatistik den Umfang der österreich-ungarischen Ein- und Ausfuhr. Inwieweit 1890 bei den Vorbereitungen zu den Handelsverträgen eine eingehende statistische Untersuchung des handelspolitischen Wertes der einzelnen zollpflichtigen Artikel stattgefunden

hat, entzieht sich unserer Beurteilung, es ist aber anzunehmen, daß man auf diese Frage keinen großen Wert gelegt hat.

Die vom Deutschen Reich wie von Österreich-Ungarn erlassenen autonomen Zolltarife hatten fast durchgängig die Zollsätze erhöht; auf die Ermäßigung derselben in einem neuen abzuschließenden Handelsvertrag hoffen die beteiligten Kreise. Wie hoch war nun der bestehende Zollschutz und wie hatte sich unter den geltenden Tarifen der deutsche Warenhandel mit Österreich-Ungarn gestaltet?

Der österreich-ungarische autonome Zolltarif hatte die Ausfuhr deutscher Industriewaren schwer geschädigt; der Zollschutz, den die im wesentlichen österreichische Industrie genoß, war außerordentlich hoch bemessen. Die deutsche Industrie hoffte, daß bei einem Handelsvertrag zum mindesten die drückendsten und härtesten Zollsätze fallen würden, damit sie den durch den autonomen Tarif verloren gegangenen Absatzmarkt sich wieder erobern könnte. Wenn wir nach der Höhe des österreich-ungarischen Zollschutzes fragen, so läßt sich nur eine bedingte Antwort geben. Der Zollsatz steht fest, die Warenwerte sind beständigen Schwankungen unterworfen, und ferner giebt es wohl im Zolltarif keine Position, die nicht Waren sehr verschiedener Qualität umfaßte. Eine Berechnung des Verhältnisses vom Zoll zum Warenwert hat deshalb immer etwas mißliches. Die im Anhang angeführten Zahlen über die Höhe des Zollschutzes erstrecken sich auf den Zeitraum kurz vor 1890. Sie geben aber einen Anhalt zu Beurteilung des damals geltenden Zollschutzes. An die Frage nach der Höhe des Zolls knüpft sich die nach der Größe der deutschen Ausfuhr. Die österreich-ungarische Statistik ist für die Jahre vor 1890 zur Beantwortung dieser Frage unbrauchbar. Sie giebt nur Zahlen an für die „Grenze über Deutschland“. Wir müssen deshalb die Ausfuhrziffern nach der deutschen Handelsstatistik geben; leider entsprechen jedoch die deutschen Zollpositionen den österreich-ungarischen nicht. Erst seit der Reform der österreich-ungarischen Handelsstatistik haben wir Zahlen erhalten, die sich für die Beurteilung der deutschen Einfuhr verwerten lassen.

Im folgenden geben wir in tabellarischer Übersicht eine Reihe der wichtigeren Zollsätze, wie sie bis 1892 bestanden, und fügen Angaben über die Höhe des Zollschutzes hinzu (vgl. Anhang).

Bei Erörterung zollpolitischer Fragen pflegt man auch heute noch sich meist mit Angabe des Zollsatzes zu begnügen, ohne auf das Verhältnis des Zolles zum Warenwert näher einzugehen, und doch ist es durchaus notwendig, die Untersuchung darauf auszu dehnen; wenn im österreich-ungarischen Tarif für 100 kg Cement der Zoll 0,50 Goldgulden, für Spitzen 300 Goldgulden beträgt, so wird der Leser beim Lesen der Zahlen

glauben, daß Cement gegen Spitzen verhältnismäßig niedrig verzollt würde; erst die Belastung des Zolles auf den Warenwert zeigt uns, daß bei Spitzen der Zoll nur 13 %, bei Cement 25 % beträgt. Die Tabelle I zeigt, daß die österreichische Industrie einen außerordentlichen Zollschutz genöß. Wie dieser wirkte, wollen wir noch eingehender an einigen deutschen Ausfuhrindustrien zeigen.

An erster Stelle steht hinsichtlich des Absatzes nach Österreich-Ungarn die deutsche Eisenindustrie, an zweiter die Textilindustrie. Nach der österreich-ungarischen Statistik ergibt sich, daß weit mehr als die Hälfte der österreich-ungarischen Gesamteinfuhr an Waren in dieser Industrie auf die deutsche Einfuhr kommt.

Einfuhr 1891	{	an Eisen, Eisenwaren, unedlen Metallen u. Waren daraus, Maschinen, Apparaten Fahrzeugen; Instrumenten, Uhren, Kurzwaren . .	}	= 61 549 000 Gld.
		Davon vom Deutschen Reich bezogen = 38 251 000		"
Einfuhr 1891	{	an Baumwolle, Garnen, Baumwollwaren, Flachs, Hanf und Waren daraus Wolle, Garnen und Wollwaren, Kleidung, Wäsche, Putzwaren, Seide und Seidenwaren	}	= 197 387 000
		Davon vom Deutschen Reich bezogen = 61 393 000		"

Bei der Textilindustrie erscheint die deutsche Einfuhr im Verhältnis zur Gesamteinfuhr nicht so bedeutend als wie die der Eisenindustrie. Trennt man dagegen die Einfuhr in Waren und Garne, so ändert sich das Verhältnis. Die deutsche Ausfuhr an Garnen aus Baumwolle, Leinen, Wolle; Seide ist nicht belangreich; ferner stammt sie wohl zum größten Teil aus dem Durchfuhrhandel her, dagegen ist die Ausfuhr an Waren aus Baumwolle, Leinen und Wolle bedeutend.

Auf diesen beiden Industriegebieten besitzt Österreich für seine zum Teil mit Deutschland konkurrierenden Industrien einen hohen Zollschutz. In der *Textilindustrie* finden wir für Baumwollwaren einen Zoll, der 25—30 % des Warenwertes ausmacht, für Leinenwaren einen etwas mäßigeren Zollschutz; er beträgt nur 10—14 %, für Posamentierwaren steigt er wieder auf 21 % des Warenwertes; für Jutegewebe beträgt er durchschnittlich 20 %, für Wollwaren 13—30 %, für Seidenwaren 10—18 %. Bei dem fortschreitenden schärferen Wettbewerb auf den internationalen Märkten konnte Deutschland sein durch Jahrzehnte behauptetes Absatzgebiet in Österreich-Ungarn nicht erhalten. Wir fassen die Ergebnisse der Tabelle II hier kurz zusammen.

Deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn.

	Im Durchschnitt	In 1000 Mark	
Baumwollwaren	1880/85	5 669	
	1889/91	4 469	Abnahme: 1 200
Wollwaren	1880/85	15 401	
	1889/91	10 845	„ 4 556
Halbjeidene und Seidenwaren . .	1880/85	6 320	
	1889/91	4 632	„ 1 688
Kleider, Leibwäsche, Fußwaren . .	1880/85	2 451	
	1889/91	1 871	„ 580

Bei sämtlichen angeführten Waren zeigen die Jahre 1889/91 im Vergleich zu denen 1880/85 einen Rückgang der deutschen Ausfuhr, der bei Wollwaren besorgniserregend groß war. Die Wirkung des österreich-ungarischen autonomen Tarifs auf den deutschen Handel kommt in diesen Zahlen klar zum Ausdruck.

Trübe war auch die Lage für die Ausfuhr der deutschen Eisenindustrie. Der Zollschutz war hier noch höher als der für die Textilindustrie. Für Eisen und Stahl betrug der Zoll über 40 % des Warenwertes, allein für Eisenbahnschienen 42 %, für dressierte Bleche und Platten über 30 %, für einfache Bleche und Platten stieg er auf 41—50 % und für vernickelte je nach der Stärke sogar auf 50 und 65 %; bei verzinktem, vernickeltem Draht betrug der Zoll gegen 50 % des Warenwertes. Ähnlich lagen die Zollverhältnisse für die Einfuhr von Halb- und Ganzfabrikaten der Eisenindustrie; für Eisen- und Stahlwaren stieg der Zoll, je nachdem es gemeine, grob verarbeitete oder fein verarbeitete Artikel waren, von 22 % des Warenwertes auf 42 %; für Drahtstifte betrug er 67 %; für feine Blechwaren betrug er 52 %, für Messerschmiedwaren stieg er auf 142 % des Wertes an. Und da beklagten sich die österreichischen Industriellen über ungenügenden Zollschutz und glaubten in eine Ermäßigung der bestehenden Zollsätze nicht einwilligen zu können! Es ist nicht unsere Aufgabe, hier zu untersuchen, ob und inwieweit der der österreichischen Eisenindustrie gewährte Hochschutz die gesamte übrige österreichische und ungarische Industrie in ihrer Entwicklung, Kaufkraft und Ausfuhrfähigkeit geschädigt und behindert hat. Damit haben sich die österreichischen Wirtschaftspolitiker zu befassen. Die deutsche Eisenindustrie sah ihren Absatz nach Österreich-Ungarn langsam aber unaufhaltsam zurückgehen; dafür sprechen die folgenden Zahlen eine beredte Sprache.

Deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn.

	Im Durchschnitt	In 1000 Mark
Roheisen	1880/85	2 689
	1889/91	486
Schmiedbares Eisen	1880/85	1 199
	1889/91	1 208
Grobe und ganz grobe Eisenwaren	1880/85	13 302
	1889/91	7 477
Feine Eisenwaren	1880/85	3 272
	1889/91	2 974
Maschinen und Maschinenteile . . .	1880/85	10 006
	1889/91	9 212

Wenn wir von schmiedbarem Eisen absehen, in dem sich die Ausfuhr auf gleicher Höhe gehalten hat, können wir bei sämtlichen übrigen Gruppen eine Abnahme der deutschen Ausfuhr bemerken, die bei Roheisen fast einer Aufgabe des Artikels als Ausfuhrware gleichkommt; bei groben und ganz groben Eisenwaren sehen wir einen Rückgang der Ausfuhr um fast die Hälfte.

Auch in der chemischen, Leder-, Papier-, Kautschuk- u. c. Industrie begegnen wir ähnlichen Verhältnissen; überall, mit wenigen Ausnahmen, finden wir einen hohen österreichischen Zollschutz und einen Rückgang oder Stillstand der Ausfuhr in deutschen Fabrikaten.

Waren das haltbare Zustände? Mußte hier nicht mit energischer Hand eingegriffen und Österreich vor die Forderung gestellt werden, seinen Zollschutz wesentlich zu ermäßigen. Und war es ungerecht, wenn die deutschen Ausfuhrindustrien hofften, daß durch die Handelsvertragsverhandlungen wenigstens die alten Zollsätze wiederhergestellt werden würden?

Bei Beurteilung des österreichischen Zollschutzes sehen wir ganz ab, in die weitgehende Gliederung der einzelnen Zollpositionen, die geeignet war, den Zollschutz noch viel wirkungsvoller zu gestalten, näher einzugehen und einen Vergleich zwischen dem deutschen und österreich-ungarischen Tarif in dieser Hinsicht zu ziehen.

Der deutsche Tarif und die Einfuhr aus Österreich-Ungarn.

Es wird angemessen sein, auch auf den deutschen Tarif, wie er bis 1891 bestand, näher einzugehen. Auch hier kann es sich nicht darum handeln, alle einzelnen Zollsätze auf den Zollschutz, den sie gewähren, näher zu prüfen und auf den ganzen Umfang des Warenhandels einzugehen.

Nur eine Reihe wichtiger, für die Einfuhr aus Österreich-Ungarn in Betracht kommender Zollsätze seien angeführt.

Während die deutsche Einfuhr nach Österreich-Ungarn vorwiegend aus Halb- und Ganzfabrikaten bestand, verfuhr uns Österreich-Ungarn mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln; nur ein geringer Teil der Einfuhr bestand in Halb- und Ganzfabrikaten. Daraus ergeben sich, da dies Verhältnis auch in der Gegenwart sich nicht geändert hat, wichtige Unterschiede in der Zollbehandlung. Betrachten wir die einzelnen Warengruppen gesondert, zuerst die Rohstoffe, die zollfrei einzugehen pflegen.

Rohstoffe aus Österreich-Ungarn eingeführt im Durchschnitt der Jahre 1889/91.

In 1000 Mark	zollfreie Waren	
1. Abfälle	10 015	
2. Baumwolle u. Baumwollabfälle	10 070	
7. Erden, Erze	33 424	
8. Flachß	3 559	
12. Häute, Felle	13 619	
19. Kupfer	2 876	
30. Seide und Seidenabfälle	6 258	
33. Steine	4 507	zollpflichtig 1 682
34. Kohle, Koks	31 246	
41. Wolle und Wollabfälle	12 216	
Zu 42. Blei, Zink	484	

Die Ziffern zeigen, wie bedeutend die Einfuhr von Rohstoffen ist. Nur zum kleineren Teil — wie etwa bei Braunkohle — ist der deutsche Markt ausschließlich abhängig von der österreich-ungarischen Zufuhr, zumeist kann er Ersatz aus anderen Staaten, wie Rußland, Vereinigte Staaten zc., beschaffen.

Der Zollschutz für Halb- und Ganzfabrikate ist in Deutschland im Vergleich zu dem österreich-ungarischen mäßig zu nennen; es ist ferner zu berücksichtigen, daß viele Halbfabrikate freien Eingang genießen, während im österreich-ungarischen autonomen Tarif durchgängig alle Fabrikate zollpflichtig sind.

Auch hier zeigt sich, wenn wir die Einfuhrzahlen zusammenstellen, wie groß die zollfreie österreich-ungarische Einfuhr war; betrug sie doch fast zwei Fünftel der zollpflichtigen Einfuhr.

Halb- und Ganzfabrikate aus Osterreich-Ungarn eingeführt im Durchschnitt der Jahre 1889/91.

	In 1000 Mark	zollfreie	zollpflichtige Waren
2. Baumwollgarne und -waren	—	—	583
5. Droguerie-, Apothekermaren	11 423	—	1 572
6. Eisen und Eisenwaren	—	—	12 912 ¹
10. Glaswaren	—	—	4 330
11. Haare, Borsten, Federn	8 223	—	5 866
15. Musikal. u. astronom. Instrumente	—	—	2 461
17. Kautschukfäden und -gewebe	—	—	204
18. Kleider, Fußwaren	—	—	2 278
19. Kupferwaren	—	—	2 557
20. Kurzwaren, Quincailleries	—	—	7 490
21. Leder und Lederwaren	—	—	16 216
22. Leinengarn und -waren	—	—	13 110
24. Litteraturgegenstände	10 938	—	—
26. Öl, Ölkuchen	1 447	—	1 716
27. Papier und Papierwaren	—	—	2 708
28. Pelzwerk	—	—	181
30. Seide und Seidenwaren	—	—	1 284
35. Stroh- und Bastwaren	—	—	148
38. Thonwaren, Mauersteine, Porzellan.	409	—	880
41. Wollwaren.	—	—	4 640

Die Einfuhr erreicht nur in wenigen Warengruppen einen größeren Umfang, z. B. in Leder und Lederwaren (Leder, Handschuhleder, grobe und feine Lederwaren, lederne Handschuhe), Leinengarn und Leinenwaren, Kurzwaren (Waren aus unedlen Metallen, aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Fächern, Gespinnsten), Haare, sowie Waren daraus (gereinigte und rohe Bettfedern, Schmuckfedern, Borsten, Pferde- und Menschenhaar), Wollengarn und Wollenwaren, Glaswaren (rohes ungeschliffenes Spiegelglas, Glasbehänge, Wasserglas, Glasplättchen, Glasperlen, farbiges Glas, Glasfließe, Glas- und Emailwaren), Papier und Papierwaren (Holzstoff und Cellulose, Pappen, Löschpapier, Schreib-, Druck-, Zeichenpapier, Papierwaren).

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Nahrungs- und Genußmitteln; hier war durch die Zollgesetze vom 24. Mai 1885 und vom 21. Dez. 1887 ein erheblicher Zollschutz eingeführt worden. Der Zoll betrug bei Gerste gegen 16 % des Warenwertes, bei Weizen gegen 26 %, bei Roggen gegen 37 %; das Verhältnis des Zolles zum Warenwert ist

¹ Gewehre wurden 1890/91 aus Osterreich eingeführt, sonst pflegt die Einfuhr 2—2,6 Mill. Mark zu betragen.

jedoch bei dem Getreide erheblichen Schwankungen ausgesetzt, sodaß die mitgetheilten Zahlen nur ein Spiegelbild der Jahre 1888/89 geben. Unter dem deutschen Agrarschutz hatte die österreich-ungarische Ausfuhr stark gelitten.

Einfuhr aus Österreich-Ungarn¹.

im Durchschnitt	Roggen		Weizen	
	1880/84 dz	1885/89 dz	1880/84 dz	1885/89 dz
	552 136	92 298	1 440 226	900 240
Von der Gesamteinfuhr kamen auf Österreich-Ungarn				
	7,12%	1,25%	26,93%	20,0%

Früher hatte Österreich-Ungarn auf dem deutschen Markt seine ganze Überproduktion absetzen können, jetzt war es mit seiner Ausfuhr bedrängt; neben ihm standen andere glücklichere Konkurrenten; nur in der Zufuhr von Braugerste behauptete es seine alte Stellung. Von österreich-ungarischer Seite aus hoffte man durch einen Differentialtarif sich eine bevorzugte Stellung gegen Rußland und wohl auch gegen die Vereinigten Staaten zu sichern.

Auch die österreich-ungarische Viehausfuhr war infolge der deutschen Zollpolitik zurückgegangen, die Höhe des Zolles, der 5—15% des Wertes ausmachte, war hier wohl nicht allein ausschlaggebend.

Vieheinfuhr aus Österreich-Ungarn in das deutsche Zollgebiet.

Pferde	1878	10 062	Stück	1888	6 680	Stück
	1879	16 310	"	1889	9 300	"
	1880	13 281	"	1890	10 641	"
	durchschnittlich	13 218	"		8 874	"
Stiere und Ochsen . .	1878	57 911	"	1888	8 013	"
	1879	26 121	"	1889	9 891	"
	1880	14 693	"	1890	12 864	"
	durchschnittlich	32 908	"		10 256	"
Kühe	1878	25 738	"	1888	12 165	"
	1879	10 145	"	1889	19 089	"
	1880	11 878	"	1890	28 491	"
	durchschnittlich	15 887	"		19 915	"
Jungvieh, Kälber . .	1878	22 069	"	1888	8 226	"
	1879	12 222	"	1889	11 171	"
	1880	8 295	"	1890	16 097	"
	durchschnittlich	14 195	"		11 831	"
Schweine	1878	343 744	"	1888	169 483	"
	1879	418 057	"	1889	123 920	"
	1880	313 390	"	1890	161 628	"
	durchschnittlich	358 397	"		151 677	"

¹ Dade, Die Agrarzölle, in Beitr. zur neuesten Handelspolitik Deutschlands 2. Bd. S. 66.

Spanferkel.	1878	38 213	Stück	1888	15 602	Stück
	1879	21 843	"	1889	7 704	"
	1880	52 751	"	1890	306	"
	durchschnittlich	37 602	"		7 870	"
Schafvieh	1878	537 316	"	1888	32	"
	1879	182 609	"	1889	2	"
	1880	35 012	"	1890	1	"
	durchschnittlich	251 645	"		13	"

Sieht man von der geringfügigen Mehrzufuhr von Rühen ab, so zeigen die verglichenen Jahre durchgängig eine zum Teil sehr erhebliche Abnahme der Vieheinfuhr. An der Hebung der Viehausfuhr waren aber sowohl Österreich wie Ungarn beteiligt, und da nicht allein die Zollgesetzgebung, sondern fast noch mehr die von Deutschland aus sanitären Gründen erlassenen Vieheinfuhrverbote die Ausfuhr unterbunden hatten, so war zu erwarten, daß man von österreich-ungarischer Seite auf Ermäßigung der Viehzölle und auf Sicherstellung des Viehhandels gegen eine, wie man in Österreich annahm, willkürlich geübte Sanitätskontrolle dringen würde.

Unter der österreich-ungarischen Ausfuhr nehmen ferner eine ins Gewicht fallende Stellung Hopfen und Hopfenmehl, Mehl und Eier von Geflügel ein. Der Zoll für Mehl war außerordentlich hoch, er betrug gegen 40 % des Warenwertes, überragt also alle anderen Agrarzölle wesentlich; für Hopfen betrug er 8 % und für Eier 4 % des Warenwertes. Bei den großen Beträgen, um die es sich bei diesen Waren handelte, mußte schon eine geringe Ermäßigung des Zolles in das Gewicht fallen.

Schließlich wäre dieser Gruppe zuzuzählen: Bau- und Nutzholz; Österreich-Ungarn führte nach Deutschland hauptsächlich Holzborke und Gerberlohe aus; der Zollsatz betrug gegen 4 % des Wertes.

Die folgende Tabelle giebt eine Übersicht über den Umfang des Handels in dieser Gruppe.

Nahrungsmittel- und Holzeinfuhr aus Österreich-Ungarn im Durchschnitt der Jahre 1889/91 eingeführt.

In 1000 Mark	zollfreie	zollpflichtige Waren
9. Getreide und Erzeugnisse des Landbaues	25 416	108 107
13. Holz und Holzwaren	2 261	71 483
14. Hopfen	—	5 613
25. Materialwaren	1 050	46 029
37. Tiere und tierische Produkte	7 068	30 288
39. Vieh	—	48 009

In dieser Gruppe handelt es sich bei der Einfuhr um ganz andere Beträge als bei der zweiten: Halb- und Ganzfabrikate. Die zollfrei ein-

gehende Waren sind, bei Getreide und den Erzeugnissen des Landbaues: Blumen, Futtergewächse, Kartoffeln, Klee Saat, Esparsettesaat, frische Küchengewächse, frisches Obst, Stroh und Häcksel, Sämereien, — bei Holz und Holzwaren: Brennholz und Schleifholz, Bernstein, Tierhörner, — bei den Materialwaren: frische Fische, — bei den Tieren und tierischen Produkten: lebendes Federvieh, animalische Waschschwämme, frische Milch, Flußkrebse, Eier von Geflügel (allein zollpflichtig).

Überblickt man die angeführten Tabellen, so ergibt sich, daß die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn, weil sie zumeist aus Halb- und Ganzfabrikaten bestand, mehr als die österreich-ungarische Einfuhr nach Deutschland, mit Zöllen belastet war; ging doch von letzterer fast ein Drittel zollfrei ein. Bei Abschluß eines Handelsvertrags mit Österreich-Ungarn hatte Deutschland die Ermäßigung des österreichischen Industrieschutzes zu fordern, der in einigen Industrien eine ganz außerordentliche Höhe, die sich mit der Höhe des deutschen Agrarschutzes nicht vergleichen läßt, erreicht hatte. Andererseits mußte es den österreich-ungarischen Unterhändlern daran liegen, bessere Ausfuhrbedingungen für die Erzeugnisse der Landwirtschaft zu erlangen.

Die Handelsvertragsverhandlungen und die Stimmung in Deutschland 1890/91.

Unter dem Voritze des Staatsministers von Bötticher fanden vom 18.—31. Oktober 1890 in Berlin Verhandlungen der von den größeren deutschen Bundesstaaten bevollmächtigten Vertreter statt. Es handelte sich bei diesen Beratungen in erster Linie darum, Stellung zu dem österreich-ungarischen autonomen Tarife zu nehmen und die allgemeinen Grundsätze festzusetzen, nach denen später die deutschen Vertreter mit den österreich-ungarischen verhandeln wollten. Es wurden demgemäß die österreich-ungarischen Tarifpositionen durchberaten und beschlossen, für welche Zölle man Bindung resp. Ermäßigung fordern sollte. Ferner unterlag der deutsche Tarif in Hinsicht der von Österreich-Ungarn zu erwartenden Forderungen einer eingehenden Prüfung, für einzelne zollpolitisch besonders wichtige Artikel wurde die Grenze, bis zu der die deutschen Zölle eventuell zu ermäßigen wären, festgestellt. Eine Reihe anderer zollpolitischer Fragen wurden daran anschließend besprochen, so die von Österreich-Ungarn gewünschte Wiedereinführung des Veredelungsverkehrs und Erweiterung des Grenzverkehrs. Die Verhandlungen wurden geheim gehalten und ist über die damals gefaßten Beschlüsse nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.

Anfang November 1890 trafen sich in Monza in Begleitung ihrer Monarchen Caprivi und Crispi. Aus späteren Veröffentlichungen der italienischen Presse wissen wir, daß man über den Abschluß eines deutsch-italienischen Handelsvertrages unterhandelte und den Gedanken, unter den Dreibundstaaten einen Zollvereinsbund zu errichten, einer Erörterung unterzog.

Innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes trat ein weiterer Wechsel in der deutschen Handelspolitik ein. Im Oktober hatte es sich in den Besprechungen innerhalb der deutschen Regierungen und ebenso auf den Berliner Zollberatungen nur um den Abschluß eines Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn gehandelt. Im November wurde das Ziel weiter gesteckt; die deutsche Handelspolitik strebte von jetzt ab eine engere wirtschaftliche Gemeinschaft mit Österreich-Ungarn und Italien, der Schweiz und den Niederlanden an. Es handelt sich in der Folge nicht mehr allein darum, die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn auszugleichen, es galt vielmehr ein mitteleuropäisches Handelsvertragsystem aufzustellen. Der in Aussicht genommene deutsch-österreich-ungarische Handelsvertrag darf, streng genommen, nicht für sich allein betrachtet und untersucht werden; er ist nur ein Glied in der Kette der allgemeinen Handelsvertragspolitik des Grafen Caprivi.

Ende November 1890, einen Monat nach den Berliner Verhandlungen, begann man in Österreich-Ungarn sich auf die kommenden Handelsvertragsverhandlungen ernsthaft vorzubereiten. Es galt zunächst in den wichtigsten Punkten eine Übereinstimmung zwischen den beiden Reichshälften zu erzielen; in Wien traten die österreichischen und ungarischen Staatsmänner zusammen. Über den Verlauf ihrer Beratungen ist nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.

Auf beiden Seiten hatte man sich nun auf den Abschluß eines Handelsvertrages vorbereitet. Schon am 2. Dezember wurden die gemeinsamen Verhandlungen in Wien eröffnet; sie erstreckten sich mit zum Teil längeren Unterbrechungen über den Winter 1890/91 und fanden ihren Abschluß erst Ende März. Über den Gang der Unterhandlungen berichteten fortlaufend die österreichischen Zeitungen, während von deutscher Seite das Geheimnis, das über den Verhandlungen lagerte und das zu lüften die deutsche Industrie wie Landwirtschaft ein erhebliches Interesse hatte, streng bewahrt wurde. Die österreichische öffentliche Meinung wurde also über den Fortgang der Unterhandlungen unterrichtet, die österreichischen Industriellen wurden befragt, wenn die ihre Industrie betreffenden Zollpositionen zur Beratung standen. Die ungarischen Blätter klagten, daß die österreichische

Regierung mittelbar immer die deutschen Forderungen, die im Laufe der Verhandlungen auftauchten, verrate; in der Regel berufe sie sofort die Vertreter der betreffenden Industriezweige¹. Wenn man die in den Blättern vorhandenen Nachrichten zusammenfaßt, so erhält man nur ein unvollkommenes Bild, denn die ganze mühsame Arbeit, die in Wien geleistet wurde: Zollposition gegen Zollposition abzuwägen, die verschiedenen wirtschaftlichen Interessen auszugleichen, allgemeine zollpolitische Fragen, wie Veredelungs- und Grenzverkehr, Viehseuchenkonvention und Meißtbegünstigungsklausel zu erörtern, läßt sich nicht in einzelnen Zeitungsartikeln wiedergeben.

Beim Lesen der österreichischen Stimmen erhält man den Eindruck, daß man glaubte, als *conditio sine qua non* eines Handelsvertrages an Deutschland eine erhebliche Ermäßigung der deutschen Agrarzölle, Schutz gegen die wegen Seuchengefahr zeitweilig erlassenen Vieheinfuhrverbote fordern zu müssen. Eine Forderung, der, wie man behauptete, Deutschland ohne jede Gegenrechnung nachzukommen habe, weil sie von der deutschen Bevölkerung stürmisch gefordert werde. Man war aber geneigt, Deutschland eine Ermäßigung des österreichischen Industrieschutzes zu Gunsten der deutschen Einfuhr einzuräumen. Man versieg sich zu der Behauptung, Deutschland und Österreich würden ihren beiderseitigen Vorteil darin suchen, die wichtigsten Zollsätze zu binden, wenig Wert aber darauf legen, die einzelnen Zollsätze umzustoßen². Und die befragten österreichischen Industriellen hatten von den österreichischen Unterhändlern den Eindruck bekommen, daß es sich bei den Handelsvertragsverhandlungen nirgends um einschneidende Zollerhöhungen handele, sondern daß man die Absicht habe, teils auf der Basis der alten, teils auf Grund mäßig gemilderter Zollsätze den Vertrag abzuschließen³.

Nach dem Standpunkte, den Österreich-Ungarn einnahm, sollte der Zollkrieg mit dem Deutschen Reich durch den neuen Handelsvertrag sein Ende finden, die Tariffsätze des deutschen, mit Ausnahme der Agrarzölle, und des österreich-ungarischen Tarifs gebunden, und so gegen die einseitigen Produktionsverschiebungen ein Niegel vorgeschoben werden.

Es braucht keines Nachweises, daß die deutschen Vertreter diesen Standpunkt nicht teilen konnten. Der österreichische Industrieschutz war übermäßig hoch, der deutsche Absatz in Österreich-Ungarn schwer geschädigt. Bei jeder Ermäßigung des Agrarzolles war mit schweren politischen Kämpfen in

¹ Neue Freie Presse 15. Dez. 1890.

² Neue Freie Presse 2. Dez. 1890.

³ Neue Freie Presse 21. Dez. 1890.

Deutschland zu rechnen; die Spannung zwischen den einzelnen produktiven Ständen mußte sich verschärfen. Dagegen erhielt Österreich-Ungarn für seine bedeutendsten Ausfuhrartikel gegen die Mitbewerber auf dem deutschen Markt einen wesentlichen, wenn nicht entscheidenden Vorteil. Gab man Österreich-Ungarn in den Getreide-, Vieh- und Holzszöllen nach, so mußte man erwarten, auf ein weitgehendes Entgegenkommen für die deutschen Forderungen rechnen zu können. Die Verhandlungen mit den österreichischen Unterhändlern gestalteten sich recht schwierig; sie waren einmal dem Abbruch nahe. Die österreichischen Unterhändler wollten, wie sie es nannten, einen paritätisch-reciproken Tarif, d. h. sie machten jede Bindung oder Ermäßigung eines österreichischen Industrieszolles von der entsprechenden Bindung oder Ermäßigung eines deutschen Zolles abhängig. Hartnäckig verweigerten sie zunächst die von Deutschland besonders betriebenen Zollermäßigungen für die Textil- und Eisenindustrie.

Gleich nach Beginn der Wiener Verhandlungen, Mitte Dezember 1890, brachte die Freisinnige Zeitung einen, wie sich später zeigte, wohl unterrichteten Artikel, in dem sie meldete, daß die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn unter Zugrundelegung eines deutschen Getreidezolles von 3,50 Mk. geführt würden. Diese Nachricht erregte in Deutschland großes Aufsehen. Im Januar 1891 stellte Eugen Richter im Reichstag den Antrag auf Ermäßigung der Getreidezölle. Der Reichskanzler vermied es, eine offene Erklärung abzugeben. Der Antrag Richter wurde aber am 26. Januar 1891 mit zwei Drittel Mehrheit abgelehnt. Mit dem Gang dieser Reichstagsverhandlung konnte der Reichskanzler sehr zufrieden sein. In Wien erkannte man nun, daß der Reichskanzler nicht auf Annahme eines Handelsvertrags rechnen könne, in dem Deutschland wohl Österreich-Ungarn Zugeständnisse mache, aber seinerseits keine erhalte. Man begann nachgiebiger zu werden, und so gelang es am 10. April 1891, über die in Betracht kommenden Zollpositionen in beiden Tarifen eine Einigung zu erzielen. Die eigentlichen Handelsvertragsunterhandlungen kamen damit zum Abschluß. Später sind dann noch einige Bindungen und Ermäßigungen von Zollsätzen, die für den gegenseitigen Warenverkehr nicht von großem Einfluß waren, beiderseitig zugestanden worden. In den meisten Fällen handelte es sich nur darum, in gewissen Punkten eine Übereinstimmung mit den übrigen 1891 abgeschlossenen Handelsverträgen zu erreichen.

Es ist notwendig, sich die einzelnen Stadien der Handelsvertragsverhandlungen zurückzurufen, denn aus ihnen geht hervor, daß die Verhandlungen von seiten des Deutschen Reichs ohne vorangegangene Ver-

ständigkeit mit der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft geführt worden sind.

Erst aus den Blättermeldungen erfuhren Ende Oktober und Anfang November 1890 die gewerblichen Kreise, daß solche Verhandlungen bevorstünden. Einzelne Erwerbsgruppen haben sofort ihre Beschwerden wie ihre Wünsche bei der Reichsregierung oder ihrer Landesregierung eingereicht, aber erst im Laufe des Jahres 1891 kam diese Bewegung in Fluß. Vom deutschen Handelstag aus wurde durch Umfrage bei den Handelskammern ein umfangreicher Bericht über den bisherigen Gang des Warenhandels mit Österreich-Ungarn ausgearbeitet. Zu spät! Die Verhandlungen waren längst beendet. Und während die österreichische Regierung im Laufe der Wiener Unterhandlungen Vertreter der wichtigsten Industrien einberief, lehnten die deutschen Regierungen, um das Geheimnis zu wahren, jede Verständigung mit der Industrie und dem Handelsstand ab. Später, als der Handelsvertrag zur Beschlußfassung dem Reichstag zuging, bestand die Reichsregierung darauf, daß der Vertrag als ein Ganzes behandelt werde, und widersetzte sich erfolgreich jeder Beratung der einzelnen Zollsätze. Die Verantwortung für den Inhalt des Handelsvertrages fällt deshalb allein der deutschen Beamtenschaft zu. Mit scharfen Worten hat Fürst Bismarck dies Vorgehen verurteilt: „Wer hat denn alle diese Änderungen und Bestimmungen entworfen? Geheimräte, ausschließlich Konsumenten, auf die das Bibelwort paßt: Sie säen nicht, sie ernten nicht und sammeln nicht in die Scheunen; Herren, die der Schuh nicht drückt, den sie für den Fuß der Industrie zurechtschneiden. Die Bürokratie ist es, an der wir überall krank.“

Im Reichstag dagegen, als der österreich-ungarische Handelsvertrag Dezember 1891 zur Beratung stand, war die Mehrheit auf Seiten der Regierung; sie fühlte sich nicht beschwert über die Art, wie die Handelsvertragsverhandlungen geheimnisvoll geführt worden waren, sie tabelte nicht den Ausschluß von Industrie und Handel. Auch die Gegnerschaft gegen den Handelsvertrag ging auf die Frage nicht ein; sie kämpfte für den autonomen Tarif, sie war gegen jeden Handelsvertrag, sie trat für die Erhaltung des Agrarschutzes ein; der Gegensatz zwischen den Parteien war grundsätzlicher Natur. Die Mehrheit im Reichstag strebte unter der Führung des Grafen Caprivi die Entwicklung Deutschlands zur wirtschaftlichen Großmacht an; ihr schwebte allein das Ziel vor. Auf dem Wege dazu wollte er sich nicht mit lästigen Einzelheiten, mit trocknen Tariffragen aufhalten; die Minderheit aber kämpfte für Abschluß des nationalen Marktes, für Sicherung der nationalen Produktion.

Der Verlauf der Reichstagsverhandlungen und die Stellungen der politischen Parteien zu den Handelsverträgen hat ausführlich W. Loß geschildert; auf die von ihm gegebene vorzügliche Darstellung kann hier nur verwiesen werden.

Bei weitem nicht so leidenschaftlich wie im Deutschen Reichstag waren die parlamentarischen Kämpfe in Österreich-Ungarn. In beiden Ländern wurde der Handelsvertrag mit Freuden, ja mit Begeisterung begrüßt. Die Ungarn hatten das erhalten, wonach sie seit langem gestrebt hatten: mäßigere deutsche Zölle auf Getreide und Holz. Und in Österreich hatte die Regierung den industriellen Hochschutzzoll in vollem Umfang gegen die Anforderungen der deutschen Unterhändler verteidigt. Mit verhältnismäßig wenigen Zugeständnissen im eignen Tarif waren für die Ausfuhr österreichischer Specialitäten günstige Bedingungen im deutschen Tarif erlangt worden. Die österreichische Industrie war mit diesem Vertrage zufrieden.

Es erübrigt noch auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen. In Österreich war man bei Abschluß des Vertrages nicht stets von rein wirtschaftlichen Erwägungen ausgegangen; man mußte, daß die Annahme des Handelsvertrages im Parlament nur dann glatt durchgehen werde, wenn den maßgebenden Parteien im Handelsvertrag gewisse wirtschaftspolitische Zugeständnisse eingeräumt würden. Der Handelsvertrag enthält folglich eine Reihe von Bestimmungen, die nur unter diesem politischen Gesichtspunkt verständlich sind. So hat Österreich nur nach langem Widerstreben — es drohte mehrmals der Abbruch der Verhandlungen — durchgesetzt, daß es bei dem Differentialzoll für seewärts eingehende Güter blieb.

In Deutschland lagen die Verhältnisse anders, mochte der eine oder andere Staat noch so schwermiegende Bedenken gehabt haben, — Bayern willigte in die Ermäßigung der Holzzölle, Preußen in die der Getreidezölle, Sachsen in die der Textilzölle — sie wurden alle zurückgestellt. Geschlossen einheitlich trat Deutschland in die Unterhandlungen ein und hat sie in diesem Geiste durchgeführt.

Der österreich-ungarische Tarif im Handelsvertrag.

Bei dem für diese Arbeit beschränkt bemessenen Raume muß ich verzichten, die einzelnen Artikel des Handels- und Zollvertrags, wie der Viehseuchenkonvention zu besprechen; wichtiger ist es, die im Handelsvertrag festgesetzten Zollsätze in ihrer Bedeutung für einige wichtige Industriezweige zu prüfen. Wer zolltariflichen Fragen fremd gegenübersteht, wird glauben,

die Höhe des Zolles sei von maßgebendem Einfluß auf die Bewegungen des Warenhandels; zu dieser Ansicht muß er kommen gegenüber dem in der Presse, im Parlament und in einzelnen Tagungen geführten Streit der Interessentkreise. Ihnen liegt daran, die öffentliche Meinung für die Ansicht zu gewinnen, daß jede Zollerhöhung ein für ihr Gewerbe vernichtender Schlag sei, jede Zollermäßigung dagegen der einzige Weg, ihren besonderen Artikel ausfuhrfähig zu gestalten. Zu ganz anderem Ergebnis jedoch kommt man, wenn man an der Hand der Warenstatistik die Einfuhr mit den Zollsätzen vergleicht. Da ergibt sich, daß der Zollsatz nicht stets auf die Warenbewegung von Einfluß sein muß; in einigen Fällen kann eine mäßige Erhöhung desselben die Einfuhr unterbinden, in anderen bewirkt selbst eine erhebliche Ermäßigung keine Steigerung der Einfuhr. Es ist ein sehr trocknes Gebiet, das wir hier betreten, und das mag es mit sich bringen, daß diesen Fragen keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir stehen vor einem wissenschaftlich noch völlig undurchforschten Gebiete.

In folgendem wollen wir eingehender, wenn auch nicht abschließend, prüfen, wie die im Handelsvertrag festgesetzten Zollsätze auf den Warenumsatz eingewirkt haben.

Im deutschen wie im österreich-ungarischen Tarife treffen wir zahlreiche Zollsätze, die im Handelsvertrage gebunden wurden. Für den Handel bedeutet das einen Stillstand des handelspolitischen Kampfes; er kann für eine gegebene Anzahl von Jahren mit einer gewissen Stetigkeit der Verhältnisse rechnen. Weit aus wichtiger sind für ihn jedoch die Fälle, in denen der wareneinführende Staat den Zollsatz ermäßigt; der damit ausgesprochene Zweck ist ja der, die Einfuhr in dem betreffenden Artikel zu erleichtern. Wir werden deshalb zu fragen haben: wie hat sich unter den gebundenen und wie unter den ermäßigten Zollsätzen nach Abschluß des Handelsvertrags der Warenhandel gestaltet? Eine derartige Untersuchung aber, die sich auf alle hier in Betracht kommenden Fälle erstreckte, würde viel zu umfangreich werden. Suchen wir deshalb für einige wichtige Ausfuhrindustrien die durch den Handelsvertrag veränderte Lage zu besprechen.

Die deutsche Textilindustrie besitzt in Österreich-Ungarn ein wichtiges Absatzgebiet. Sie hatte auf den Abschluß des Handelsvertrags mit Österreich-Ungarn große Hoffnung gesetzt und erwartet, daß es den deutschen Unterhändlern gelingen würde, die in einzelnen Fällen fast prohibitiv wirkenden Zollsätze des autonomen Tarifs zu ermäßigen, damit wenigstens die deutsche Ausfuhr ihren früheren Absatz wieder erringen könne. Der Handelsvertrag aber hat diesen Kreisen eine arge Enttäuschung gebracht. Die Zollermäßigungen waren selten und betrafen zum Teil Waren, deren

Abfaß in Österreich=Ungarn ohnehin weder erheblich noch steigerungsfähig war.

Aus dem Deutschen Reich in das österreich=ungarische Zollgebiet eingeführt in Millionen Kronen:

Durchschnitt der Jahre	1892/94	1897/99
Wolle, Wollgarne und Wollwaren . .	72,4	76,5
Flachs, Hanf, Jutegarne und =waren	13,9	10,1
Seide und Seidewaren	13,1	16,6
Kleidung, Wäsche, Putzwaren	8,9	8,9
Baumwollgarne und =waren	20,2	25,5

Das Bild, das diese Zahlen zeichnen, ist zunächst nicht unerfreulich; nur in einer Warengruppe: Flachs, Hanf u. c., ein Rückgang der Einfuhr, in einer anderen: Kleidung, Wäsche u. s. w., ein Stillstand, in sämtlichen anderen eine Zunahme. Trennt man dagegen die Warengruppen in Rohstoffe, Halbfabrikate und Ganzfabrikate, so ist das Ergebnis ein für die deutsche Ausfuhr sehr ungünstiges. Die Zunahme ist allein auf die größere Ausfuhr an Rohstoffen zurückzuführen.

Rohstoffe aus dem Deutschen Reich in das österreich=ungarische Zollgebiet eingeführt in Millionen Kronen:

Durchschnitt der Jahre	1892/94	1897/99
Wolle	36,5	48,7
Seide	6,3	7,6
Flachs, Hanf, Jute	10,3	7,6
Baumwolle	11,6	17,4
	<u>64,7</u>	<u>81,3 = + 16,6</u>

Die vermehrte Zufuhr von Textilrohstoffen nach Österreich=Ungarn bedeutet ein Erstarken der dortigen Industrie. Sie kann jetzt den Bedarf des einheimischen Marktes an Fabrikaten besser als früher decken; das hat zur weiteren Folge einen Rückgang der Fabrikateinfuhr.

Halbfabrikate aus dem Deutschen Reich in Österreich=Ungarn eingeführt in Tausenden von Kronen:

Durchschnitt der Jahre	1892/94	1897/99
Garne aus Wolle	21 634	17 066
Garne aus Jute	1 662	698
Garne aus Leinen	981	1 036
Garne aus Baumwolle	2 630	2 390
	<u>26 907</u>	<u>21 190 = - 5 717</u>

Fabrikate aus dem Deutschen Reich in Österreich-Ungarn eingeführt in Tausenden von Kronen:

Durchschnitt der Jahre	1892/94	1897/99
Wollenwaren	14 225	10 733
Seidenwaren	6 824	8 934
Leinenwaren	434	376
Zutegewebe	70	35
Baumwollwaren	5 844	5 613
Damenkleider	5 546	4 430
Herrenkleider	563	301
Wäsche	320	361
	<hr/>	<hr/>
	33 826	30 783

Von den Halbfabrikaten zeigen nur die Leinengarne, von den Fabrikaten nur zwei, Seidenwaren eine bedeutende, Wäsche eine unbedeutende Zunahme.

Was zunächst die Einfuhr in Garnen betrifft, so zeigt sich in den verglichenen Jahren eine Abnahme der deutschen Ausfuhr von gegen acht Millionen Kronen. Sehr erheblich ist der Rückgang in der Ausfuhr von Wollen- und Zute-garnen. Die deutsche Industrie ist heute noch auf den Bezug von Garnen aus dem Auslande angewiesen. Die Ausfuhr steht zur Einfuhr in einem argen Mißverhältnis. Trotzdem ist die Bedeutung des österreich-ungarischen Marktes nicht zu unterschätzen. Die deutsche Wollspinnerei sieht in Österreich für ihr Garn ihr hauptsächlichstes Absatzgebiet; die Ausfuhr von Zute-garn nach Österreich macht allein fast drei Viertel der gesamten Ausfuhr aus. Leinengarn bezieht Deutschland in großen Mengen aus Böhmen und Mähren. Die deutsche Ausfuhr ist dagegen unbedeutend. In Baumwollengarn hat Österreich keine Ausfuhr nach Deutschland; nur 1897 machte ein österreichisches Verkaufssyndikat den Versuch, unter Erstattung des deutschen Eingangszolles auf gemeinsame Kosten den deutschen Markt zu gewinnen. Die deutsche Ausfuhr nach Österreich hat sich während der letzten Jahrzehnte in bescheidenen Grenzen gehalten.

Eine besondere Stellung nimmt unter den Garnen Vigognegarn ein. Es wird aus Baumwolle, mit oder ohne Gehalt von Wolle, wie Streichgarn gesponnen und unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Baumwollgarn durch sein molliges Ansehen. Der deutsche Zolltarif rechnet Vigognegarn zu den Baumwollgarnen, der österreich-ungarische Tarif dagegen zu den Wollgarnen.

Die österreich-ungarischen Zolltarife, wie sie in den Jahren 1870, 1882 und 1887 erlassen wurden, zeigen einen steigenden Zollschutz für Garne; nur in Zute-garn sind die Zollsätze seit 1878 nicht verändert

worden; selbst in Leinengarnen, in denen Österreich eine die Einfuhr weit übersteigende Ausfuhr hat, sind die Zollsätze von Tarif zu Tarif erhöht worden. In der richtigen Erwägung, daß Österreich seinen Bedarf an den feineren Garnsorten in absehbarer Zeit stets im Ausland zu decken haben werde, ist der Zollschutz für die feinen und groben Garne geringer, für die mittleren, am meisten begehrten Sorten aber höher.

Den deutschen Unterhändlern ist es nicht gelungen, eine wesentliche Abschwächung des österreichischen Zollschutzes für Garne durchzusetzen. Für Leinen-, Baumwolle- und Futegarne bleiben die alten Zollsätze bestehen, nur ihre Bindung wurde im Handelsvertrag ausgesprochen; dagegen gelang es den schweizer Unterhändlern, von Österreich eine Ermäßigung der Zölle auf Baumwollgarne über Nr. 50 englisch — von 14 auf 12 Ggld. — zu erhalten; eine Ermäßigung, die infolge der Meistbegünstigung auch der deutschen Ausfuhr zugute kam, aber der deutschen Industrie, da sie solche feine Garnnummern nicht ausführt, nichts nützte.

Die dem Deutschen Reiche auf Wollgarne zugestandenen Zollermäßigungen sind folgende:

	In Goldgulden		
	autonomer Tarif	vertragsmäßige Zölle	Zolltarif von 1878 u. 1882
Über Nr. 45 metrische Garne roh u. einfach	12	10	8
Nr. 45 metrische Garne gebleicht, gefärbt zc.	16	14	12
Nr. 45 metrische Garne doublirt od. mehr- drätig, gebleicht, gefärbt zc.	20	16	12

Bei einer deutschen Gesamtausfuhr von gegen 30 Millionen Kronen gelang es den deutschen Unterhändlern nur für drei Zollpositionen, eine verhältnismäßig bescheidene Zollermäßigung durchzusetzen. Der Zoll wurde nicht einmal bis auf die in den Tarifen von 1878—1882 festgesetzten Sätze herabgedrückt. Auch bei der Bestimmung des österreichischen Tarifs: Vigognegarn zu den Wollengarnen und nicht zu den niedriger zu verzollenden Baumwollengarnen zu rechnen, blieb es im Handelsvertrag.

Der steigenden Rohstoffeinfuhr nach Österreich-Ungarn entspricht die Abnahme resp. der Stillstand in der Fabrikateinfuhr. Das deutsche Absatzgebiet für Textilwaren in Österreich-Ungarn hat unter dem Handelsvertrage weiter an seiner Bedeutung verloren und der deutsche Handel hat andere ausländische Märkte aufsuchen müssen. Die auf den Handelsvertrag gesetzten Hoffnungen haben sich als trügerisch erwiesen. Die österreichische Industrie ist seit den neunziger Jahren weiter erstarbt, so daß wohl auch für die Zukunft der deutsche Handel mit einem sich verringernenden Absatz wird rechnen

müssen. Eigentliche Stapelartikel werden in immer kleineren Mengen abgesetzt; nur für sogenannte Neuheiten und Phantasierewebe erweist sich der österreichische Markt als aufnahmefähig. Die deutsche Textilindustrie wird sich auf die Ausbildung sog. Specialitäten weiter legen müssen, wenn sie ihren Absatz nach Österreich erhalten will.

Die in Deutschland geführte Statistik über die Ausfuhr an Textilwaren stimmt mit ihren Ergebnissen mit der in Österreich-Ungarn geführten Statistik nicht überein. Da der Zolltarif in beiden Ländern anders gestaltet ist, so können sich die von Deutschland ermittelten Zahlen nicht genau mit den in Österreich-Ungarn ermittelten decken; aber die Differenz zwischen den beiden Statistiken ist zu bedeutend, als daß sie ihre Erklärung allein in den Unterschieden beider Tarife finden könnte. Als Beispiel diene die Seideneinfuhr; bei den hier in Betracht kommenden Waren zeigen beide Tarife die weitgehendste Übereinstimmung.

Einfuhr von Seidenwaren nach der österreich-ungarischen Warenstatistik. Durchschnittlich in den Jahren 1892/94 = 6,8 Mill. Kronen
 Ausfuhr von Seidenwaren nach Österreich-Ungarn nach der deutschen Warenstatistik. Durchschnittlich in den Jahren 1892/94 = 3,7 „ Mark

Bei den von Österreich-Ungarn zur Einfuhr aus Deutschland angeschriebenen Seidenwaren dürfen wir wohl annehmen, daß es sich außer der deutschen Ausfuhr noch um Durchfuhr französischer Seidenwaren handelt.

Frankreich führte nach seiner Statistik nach Österreich-Ungarn aus 1893: 15,0, 1894: 14,4, 1895: 17,2 Mill. Franken; Österreich-Ungarn dagegen von Frankreich ein, 1893: 16,6, 1894: 51,2, 1895: 54,4 Mill. Kronen. Ferner weist die französische Statistik eine größere Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche auf, als dieses eine Einfuhr von Frankreich. Danach scheint ein großer Teil französischer Ware über Deutschland nach Österreich zu gehen. Aber selbst wenn man annimmt, daß unter der deutschen Ausfuhr in Österreich sich eine Durchfuhr versteckt, so läßt sich der Unterschied in den Ergebnissen beider Statistiken nicht völlig aufklären. Er findet sich auch bei anderen Warengruppen, bei denen es sich nicht um Durchfuhrwaren handeln kann. Jedenfalls ist die Statistik in der Form, in der sie uns vorliegt, ein wenig zuverlässiger Wegweiser.

In jedem der Zolltarife von 1878, 1882 und 1887 waren die Zollsätze auf Seidenwaren erhöht worden. Der Handelsvertrag brachte nur für die Zollgruppe: ganzseidene Waren, Zollermäßigung. Der Zoll wurde zum Teil auf die Sätze des 1878er Tarifs herabgesetzt. Aus den gestickten oder mit Metallfäden verarbeiteten Seidenwaren wurde nur für eine Specialität:

konfektionierte Befazartikel, der Zoll von 500 auf 400 Goldgulden herabgesetzt. Auch für eine andere Specialität: halbseidne Samte und Samtbänder, wurde ein Zollabschlag von 100 Goldgulden von Österreich-Ungarn bewilligt. Die übrigen Zollsätze wurden gebunden.

Die deutsche Seidenindustrie ist in den letzten 10 Jahren zu einem Stillstande gekommen. Während Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre jährlich ein Ausfuhrüberschuß von gegen 20—30 Mill. Mark sich ergab, standen sich Mitte der neunziger Jahre Einfuhr und Ausfuhr gleich. Ende der neunziger Jahre trat dann ein Einfuhrüberschuß von 10—20 Mill. ein. In diesem Stillstand ist nicht ein Nachlassen des Unternehmungsgeistes zu sehen. Die deutschen Unternehmer haben die in den Handelsverträgen festgelegten, die deutsche Ausfuhr hemmenden Zollschranken dadurch zu überwinden gesucht, daß sie im Ausland Fabriken einrichteten. Zahlreiche — man spricht von 10—12 — Fabriken sind in Österreich-Ungarn angelegt worden. Die hohen, im Handelsvertrag nicht wesentlich geminderten Zölle auf Seidenwaren haben also dazu geführt, daß die deutsche Seidenindustrie im Ausland Zweiganstalten errichtete.

Seit den achtziger Jahren hat sich in Deutschland die Konfektionsindustrie kräftig entwickelt. Der österreich-ungarische Zoll war so hoch, daß er jede größere Ausfuhr dorthin verhinderte. Es bestand kein einheitlicher Zoll für sie, sie unterlagen einer doppelten Verzollung: einmal wurden sie nach ihrem Hauptbestandteil — als solcher galt stets der höchstbelegte Bestandteil — verzollt und sodann wurde noch ein Aufschlag von 40 % erhoben. Diese Bestimmungen blieben auch nach dem Handelsvertrage bestehen; nur zu Gunsten von Damenmänteln und Damenumhängen wurde ein Zollsatz von 250 Goldgulden festgesetzt; aber auch dieser Zollsatz ist, wie die österreichische Einfuhrstatistik nachweist, immer noch zu hoch. In den ersten Jahren nach Abschluß des Handelsvertrags hat die Berliner Damenkonfektion große Anstrengungen gemacht, ihre Waren auf dem österreich-ungarischen Markt einzuführen; aber sie hat bald das Vergebliche ihrer Bemühungen eingesehen und die Ausfuhr ist wieder zurückgegangen.

In Leinenwaren, als Leinwand, leinener Zwillich und Drillich, leinener Damast, Stickerien, Zwirnspitzen zc. besitzt Österreich eine Ausfuhrindustrie; auch das Deutsche Reich ist ein starker Abnehmer. Die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn ist daher belanglos. Im Handelsvertrage wurden die Zollsätze gebunden.

In Wollwaren, in denen Deutschland nach der österreich-ungarischen Warenstatistik eine bedeutende Ausfuhr besaß, blieb es auch im Handelsvertrag bei den alten Zollsätzen. Nur in einer Zollgruppe: samtene und

famtartige Gewebe, Band-, Posamentier-, Knopf- und Wirkwaren, wurde der Zoll von 100 Goldgulden auf 85 Goldgulden herabgesetzt. Er war damit immer noch höher, als er nach dem Tarif von 1878 und 1882 gegolten hatte. Die unter diese Zollposition fallende Einfuhr an Wollwaren beträgt fast ein Drittel der Gesamteinfuhr an Wollwaren. Die Zollermäßigung fällt deshalb in das Gewicht. Die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn ist im Rückgang begriffen.

Auch an dem der österreichischen Baumwollindustrie gewährten Hochschutzzolle hat der Handelsvertrag nichts geändert. Die meisten Zölle wurden gebunden und nur eine Zollermäßigung auf gestickte Webwaren — Zoll von 300 auf 200 Gglb. ermäßigt — wurde von Österreich zugestanden. Von einer Gesamteinfuhr von 5,8 Millionen Kronen 1892/94 machte die Einfuhr von gestickten Webwaren nur 40 000 Kronen aus.

Etwas erfreulicher als in der Textilindustrie haben sich die Verhältnisse in der Eisenindustrie seit dem Abschluß des Handelsvertrages gestaltet.

Aus dem Deutschen Reiche in das österreich-ungarische Zollgebiet eingeführt:

Im Durchschnitt der Jahre	1892/94	1897/99 in 1000 Kronen
Uedle Metalle und Waren daraus	26,1	32,2
Maschinen, Apparate u. Bestandteile derselben	22,2	25,7
Eisen und Eisenwaren	18,4	22,9
Fahrzeuge	0,7	0,8
	67,4	81,6 = Zunahme 14,2

Die Zufuhr an Rohstoffen, Erzen, Eisen, Metallen zc. ist seit 1892 gestiegen. Die Einfuhr an Eisen, Blei, Zink, Zinn ist im Zolltarife nicht durchgängig freigegeben. Es bestand z. B. ein Zoll für altes, rohes Blei: 3 Gglb., und für rohes altes Zink: 1 Gglb., für Roheisen: 0,80 Gglb. Nur die Einfuhr von Kupfer und Zinn war frei. Im Handelsvertrag wurde der Zoll auf Zink freigegeben, der auf Roheisen auf 0,65 Gglb. ermäßigt. Die Einfuhr gestaltete sich folgendermaßen:

Im Durchschnitt der Jahre	1892/94	1897/99 in 1000 Kronen
rohes Kupfer	6 668	7 736
rohes Zink	6 585	8 031
rohes Zinn	3 788	3 163
Roheisen	1 914	2 997
rohes Messing	1 348	1 752
rohes Blei	1 360	1 517
	21 663	2 5196 = mehr 3 533

An Halbfabrikaten weist die Handelsstatistik in dem verglichenen Zeitraume nur eine unbedeutende Steigerung der Einfuhr auf. Sie kommt

allein auf Rechnung der gestiegenen Einfuhr an Stangen, Tafeln, Drähten aus unedlen Metallen hergestellt; während die Einfuhr an Blech und Luppen eisen einen, freilich geringfügigen, Rückgang aufweist.

Wesentliche Zollerleichterungen wurden von Österreich für die Einfuhr von Halbfabrikaten der Eisenindustrie nicht zugestanden; die ermäßigten Zollsätze des Handelsvertrags sind immer noch höher als die des autonomen Zolltarifs von 1882. Die Zollermäßigung wurde aber nur für solche Halbfabrikate bewilligt, bei denen es sich um eine belanglose Einfuhr handelte.

	autonom. Tarif Ggld.	im H.-B. festgesetzt Ggld.	durchschn. jährl. Einf. 1892/99 Kronen
274c. Zink in Drähten und Röhren	5	3	5 000
276e. verfilb. Bleche und Tafeln, Platten aus Kupfer und Messing	30	20	6 000
276d. Bleche u. Drähte 0,5mm u. darunter stark	10	9	120 000

Bei den Ganzfabrikaten ist es der deutschen Eisenindustrie gelungen, unter dem Handelsvertrage die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn zu steigern.

Aus dem Deutschen Reiche in das österreich-ungarische Zollgebiet eingeführt:

	Im Durchschnitt der Jahre 1892/94	1897/99 in 1000 Kronen
Eisenwaren	13 698	17 749 + 4 051
Metallwaren	4 737	6 755 + 2 018
Maschinen und Apparate, darunter Maschinen für die Textilindustrie	4 210	3 378 — 832
Maschinen der Papierfabrikation	778	1 037 + 259
sonstige Maschinen und Apparate	11 118	13 738 + 2 620
Maschinenbestandteile (977/84)	2 636	2 795 + 159
Fahrzeuge	786	802 + 16

Von welchem Einfluß es ist, bei Handelsvertragsverhandlungen als Unterlage einen Tarif mit hohen Negotionszöllen zu haben, zeigt sich in dem Erfolge, den die österreichischen Unterhändler bei Abschluß des Handelsvertrags erzielten. Österreich hat wohl dem deutschen Andrängen nachgegeben und zahlreiche Zollnachlässe für Fabrikate bewilligt; aber es hat entschieden widersprochen, die Zölle auch nur auf die Sätze des 1882er Tarifs, der meist noch niedrigeren des 1878er Tarifs gar nicht zu gedenken, herabzusetzen. Deutschland hat nur einen geringfügigen Zollabschlag erhalten; für zahlreiche sonst ausfuhrfähige Waren wirkten die vertragsmäßigen Zollsätze immer noch für die deutsche Ausfuhr prohibitiv, wie z. B. für Schienen, Schwellen, Lachsen. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen hat die Zollermäßigung

zu einer Steigerung der deutschen Einfuhr geführt, wie z. B. bei den gelochten und vertieften Schwarzblechen und den Waren aus Schwarzblech; bei den geschmiedeten Kesseln; bei den verzinnnten und verkupferten z. Blechwaren; bei Kunst- und leichtem Ornamentguß und bei Nähnadeln.

Fast bei allen den genannten Waren, mit Ausnahme von Nähnadeln (Zoll von 100 auf 50 Gglb. gesetzt), ist keine erhebliche Minderung des Zollschutzes eingetreten.

Wie wenig Verlaß auf die beiderseitige Warenstatistik ist, mag folgendes Beispiel zeigen.

Für Schreibfedern aus Eisen wurde im Handelsvertrage der Zoll von 50 auf 30 Gglb. ermäßigt. Die deutsche Gesamtausfuhr an Schreibfedern aus unedlen Metallen betrug:

	1897	1898	1899	in 1000 Mark
	240	250	270	
Davon nach Österreich-Ungarn ausgeführt	92	93	90	
Die österr. Warenstatistik bezeichnet dagegen als Einfuhr aus dem Deutschen Reich . .	172	172	160	in 1000 Kronen

Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der Einfuhr nur um Schreibfedern aus Eisen handelt.

Die Beobachtung, die wir bei der Textilwarenausfuhr machten, daß die Ausfuhr hoch qualifizierter Waren nach Österreich im Steigen begriffen sei, kann hier wiederholt werden; die Einfuhr aus Deutschland an feinen Metallwaren, an Luxusgegenständen und feinsten Metallwaren, an fertigen Maschinen, besonders Werkzeugmaschinen, ist seit Anfang der neunziger Jahre von Jahr zu Jahr gestiegen.

Die deutsche Eisenindustrie hat sich im letzten Jahrzehnt besonders für bessere wie ganz feine Waren zu einer mächtigen Ausfuhrindustrie entwickelt. Der große und belebende Aufschwung, der sich durch die ganze industrielle Entwicklung zieht, ist auch der Ausfuhr nach Österreich-Ungarn zugute gekommen. Auf ihn, nicht auf den Handelsvertrag, werden wir die vermehrte Ausfuhr der Waren zu rechnen haben. Doch wie gering ist diese Mehrausfuhr nach Österreich im Verhältnis zur Steigerung der deutschen Gesamtausfuhr!

Und konnte es anders kommen, nachdem im Handelsvertrag der Zollschutz im wesentlichen für die österreichische Eisenindustrie ungemindert bestehen geblieben war! Dagegen hat, gesichert unter den vertragsmäßigen Zollsätzen, die österreichische Eisenindustrie nicht nur den Bedarf des heimischen Marktes voll gedeckt, sondern auch ihre Ausfuhr nach Deutschland in sog. österreichischen Specialitäten erweitert. Die Klagen über den hohen österreichischen Vertragszoll und ebenso über die Zollbehandlung seitens der öster-

reichischen Behörden sind unter den deutschen Eisenindustriellen ganz allgemein verbreitet. Die Lage wird seit den neunziger Jahren vielfach als hoffnungslos beurteilt. Man gab es auf, unter diesen Zöllen zu exportieren und suchte vielfach durch Errichtung von Zweigfabriken in Österreich sich von den Zollfesseln zu befreien.

Und was hier über die Eisenindustrie gesagt ist, gilt ebenso für eine Reihe anderer deutscher Industrien; auch sie haben das vergebliche Bemühen, unter dem Handelsvertrag Waren nach Österreich auszuführen, eingesehen und längs der böhmischen Grenze, von Bodenbach bis Teplitz, ist seit dem Handelsvertrag Fabrik auf Fabrik errichtet worden, so daß diese ganze Gegend einen industriellen Charakter angenommen hat. Dieser große industrielle Aufschwung aber ist zum größten Teil auf deutsches ausgewandertes Kapital und deutsche Unternehmungskraft zurückzuführen. Allein aus dem Handelskammerbezirk Dresden sind für folgende Waren: Kork, Metallknöpfe, Blech-emballagen, Kartonnagen, Holzwaren, Armaturen, Bleiwaren, Fahrräder, photographische Apparate, Kakao und Zuckerwaren, Gummimwaren, Tinte, Nähmaschinenzwirn, Parfümerien, Hohlglas, Öfen und Porzellan, ätherische Öle, Siköre, Maschinen, Fabriken errichtet worden.

Unsere handelspolitischen Beziehungen haben dadurch einen wesentlich veränderten Charakter bekommen. In Österreich und unter dem von Österreich gewährten Hochschutze blüht jetzt eine von Deutschland genährte und geleitete Industrie auf; ihr Bestand erscheint bei einer Minderung des österreichischen Hochschutzes gefährdet. Galt es 1890 der deutschen Industrie neue Ausfuhrstraßen zu gewähren, so ist jetzt auch der Bestand der deutsch-österreichischen Industrie bei Abschluß neuer Handelsverträge in Erwägung zu ziehen.

Wenn man bei der Beurteilung dieser durch den Handelsvertrag von 1892 geschaffenen Lage nur von dem gegenseitigen Warenhandel ausgeht, so wird man vom deutschen Standpunkt aus zu einer Verurteilung des Handelsvertrags kommen. Doch anders wird das Urteil lauten, wenn man die gegenseitigen vollklichen Beziehungen ins Auge faßt. Die in Böhmen, zum meist an den Hängen des Erzgebirges, angesiedelte deutsche Industrie ist wohl dem Deutschen Reich, aber nicht dem deutschen Volk verloren gegangen. Sie kräftigt das Deutschtum in Österreich und knüpft das sich lockernde Band fester. Unser Volksstamm erleidet keine Einbuße, sondern eine Stärkung.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß seit 1892 die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn in Rautschuk und Papierwaren, in musikalischen Instrumenten, in feinen und feinsten Kurzwaren, ferner in chemischen Hilfsstoffen und Produkten eine Steigerung aufweist.

Der deutsche Tarif und die Einfuhr aus Österreich-Ungarn.

Der wirtschaftliche Gegensatz, in den das Deutsche Reich zu Österreich-Ungarn steht, prägt sich scharf in den gegenseitigen Handelsbeziehungen aus. Österreich-Ungarn besitzt eine wirtschaftliche Doppelnatur. Das Königreich Ungarn ist, trotz aller Anstrengungen, seine natürliche Entwicklung zu beschleunigen, auch im letzten Jahrzehnt ein Agrarstaat geblieben, der über den einheimischen Markt hinaus landwirtschaftliche Produkte erzeugt und auf auswärtigen Absatz angewiesen ist. Das Kaiserthum Österreich hat im letzten Menschenalter sich mehr und mehr in der Richtung vom Agrar- zum Industriestaat entwickelt. Es sucht an seinem Hochschulsystem festzuhalten, weil es befürchtet, sonst von der wirtschaftlichen Übermacht Deutschlands erdrückt zu werden. Es denkt nicht — abgesehen von der Ausfuhr einzelner Specialitäten — an einen Wettkampf auf dem deutschen Marke mit der deutschen Industrie. Die österreichische Industrie will sich zunächst sicherstellen, sie will nicht, wie die deutsche, den europäischen oder gar den Weltmarkt erobern.

Anders liegen die Verhältnisse in Deutschland; wir sind ein hochstehender Industriestaat, wir bedürfen der Einfuhr von Rohstoffen für unsere Industrie und von Nahrungsmitteln für unsere Arbeiterbevölkerung. Dieser Sachlage entsprechend besteht unsere Einfuhr aus Österreich-Ungarn überwiegend aus Rohstoffen und Nahrungsmitteln; nur ein verhältnismäßig geringer Anteil — knapp ein Siebentel — nehmen die Halb- und Ganzfabrikate ein.

Der deutsche autonome Tarif hatte die Einfuhr von Rohstoffen zollfrei belassen; außerdem gingen eine Reihe wichtiger Halbfabrikate noch zollfrei ein. Der Handelsvertrag hat in dieser Hinsicht nichts geändert. Fast ein Drittel aus der Gesamteinfuhr Österreich-Ungarn besteht in zollfrei eingehenden Waren. Es kommen jetzt für die Einfuhr folgende Rohstoffe und Halbfabrikate in Betracht: Braun- und Steinkohlen, Eisen und rohe mineralische Stoffe, wie Cement, Kalk, Kaolin und Feldspat, — Erze (Kupfer-, Blei-, Eisenerze etc.), — edle Metalle, — Häute und Felle, wie Kalbfelle, Schaf- und Ziegenfelle, Rindshäute, Häute von Pelztieren, Hasen- und Kaninchenfelle, — Haare, Borsten und Bettfedern, — Abfälle von der Lederfabrikation, — ferner Kleie, Malz, kleine Reisabfälle, Futtergewächse, Kleeaat, Esparsettesaat, Küchengewächse, frisches Obst etc., — frische Fische, — Olivenöl und Ölkuchen, — lebendes Federvieh, Waschschwämme, Milch, Blasen, Därme, Magen, — Krebse, — roher Dufonit, Terpentin, Harz, Pech, — Brenn- und Schleifholz, Gerber-

lohe und Holzborke, — Tierhörner, Hufen, — Marmor, Marmor, Mühlsteine, Mauersteine, — rohes Kupfer, Bruchkupfer, Quecksilber, Legierungen aus Kupfer, — rohes Blei und Zink, — eine Reihe von rohen Erzeugnissen aus chemischen Fabrikaten für den Gewerbe- und Medizinalgebrauch hergestellt, — Baumwolle und Baumwollabfälle, — Schaf- und Kunstwolle, Wollabfälle, Kämmling, Tierhaare, — Flachs, Hanf, Seide (Werg), — ungefärbte Rohseide, Floretseide, Seidenabfälle, — litterarische und Kunstgegenstände.

Seit Abschluß des Handelsvertrags ist die Zufuhr aus Österreich-Ungarn an zollfreien Waren erheblich gestiegen, so z. B. in der Warengruppe Häute und Felle von 11 auf 19 Mill. Mark; bei tierischen Produkten von 8 auf 13 Mill. Mark, bei Haaren und Borsten von 9 auf 15 Mill. Mark, bei Holz von 2 auf 13 Mill. Mark, bei Drogen, Apotheker- und Farbwaren von 9 auf fast 17 Mill. Mark, bei Flachs von 3 auf 6 Mill. Mark, bei Kupfer von 3 auf 6 Mill. Mark; nur bei Erden und Steinen ist ein starker Rückgang — von 110 auf 46 Mill. Mark — und bei Materialwaren ein schwacher Rückgang der Ausfuhr zu beobachten.

Der deutsche Zollschutz für Halb- und Ganzfabrikate der Industrie ist im Handelsvertrage fast ungemindert aufrecht erhalten worden. In keiner einzigen Warengruppe hat eine durchgehende Zollermäßigung, wie wir es bei den landwirtschaftlichen Produkten sehen, stattgefunden; zumeist wurde nur für einzelne, besonders bezeichnete Waren ein herabgesetzter Zollsatz an Österreich zugestanden.

Dem Werte nach steht an erster Stelle die zollpflichtige Einfuhr von „Leder und Lederwaren“. Sie ist bedeutend gestiegen; im letzten Jahrzehnt von 12—13 Mill. Mark auf 14—15 Mill. Mark. Fast die Hälfte der Einfuhr besteht in feinen Lederwaren — in der Hauptsache feine Schuhe. Im Handelsvertrag wurde der Zoll von 70 auf 65 Mark gesetzt, im Verhältnis zu dem hohen Warenwerte ein geringer Zollabschlag. Außer den feinen Lederwaren kommt die Einfuhr von Handschuhen (6—8 Mill. Mark) und von Roh- wie halbbearbeitetem Leder in Betracht. Für alle diese wichtigen Ausfuhrartikel seiner Industrie erlangte Österreich keine Zugeständnisse im Handelsvertrage. Nur eine Ausnahme wurde zu Gunsten der Einfuhr von Ziegenfellen gemacht. Der Zoll wurde nun von drei auf eine Mark gesetzt. Die deutsche Warenstatistik unterscheidet bei der Einfuhr nicht zwischen Schaf- und Ziegenfellen; aber die Einfuhr dieser Felle aus Österreich-Ungarn ist im Vergleich zur Gesamteinfuhr unbedeutend, Deutschland deckt seinen Bedarf zum großen Teil in Großbritannien.

An zweiter Stelle steht die Einfuhr von Leinengarn, Leinwand und

andern Leinenwaren; sie hat im letzten Jahrzehnt zwischen 7 und 14. Mill. Mark geschwankt. Die deutschen Unterhändler haben jede Zollermäßigung abgelehnt; nur für Zwirnspitzen wurde der Zoll von 800 auf 600 Mark herabgesetzt; aber die Einfuhr an Zwirnspitzen aus Österreich-Ungarn erreicht nicht einmal die Summe von 200 000 Mark.

Die Einfuhr von Kurz- und Quincaillerieswaren ist von 8 Mill. Mark (1892) auf 5,3 Mill. Mark (1896) gesunken. In den darauf folgenden Jahren hat sich die Einfuhr wieder etwas gehoben; aber sie erreicht nicht die Höhe, die sie in den ersten Jahren nach Abschluß des Handelsvertrages behauptet hat. Für eine größere Warenposition: feine Galanterie- und Quincaillerieswaren, wurde der Zoll von 200 auf 175 Mark gesetzt; die Einfuhr ist gestiegen; dennoch ist kaum anzunehmen, daß der Zollabschlag die vermehrte Einfuhr verursacht habe. Sonst wurde noch für einzelne Specialitäten der Zoll ermäßigt; z. B. für Korallen und Perlen (zum Zweck der Verpackung auf Schnüren gereiht) wurde der Zoll von 600 auf 60 Mark gesetzt. Die österreichische Einfuhr an Korallen ist aber so unbedeutend, daß die deutsche Warenstatistik sie nicht einmal nachweist. Für Waren aus Bernstein, Gagat, Jet, Meer Schaum und Perlmutter — 200 auf 150 Mark —, ferner für Herren- und Damenschmuck aus unedlen Metallen zc. wurde — von 200 auf 100 Mark — der Zoll ermäßigt. Die Einfuhr an diesen Waren ist ganz geringfügig.

Die österreichische Ausfuhr nach Deutschland in Textilrohstoffen und -waren ist zum weitaus größten Teil zollfrei. In Wolle und Wollenwaren beträgt die zollfreie Einfuhr 6—10 Mill. Mark, dagegen die zollpflichtige nur 2,4—4 Mill. Mark. In Seide und Seidenwaren war für 3,8—5 Mill. Mark zollfrei und nur für 0,8—1,9 der Einfuhr zollpflichtig. In Baumwolle und Baumwollenwaren stellt sich das Verhältnis der zollfreien Einfuhr zur zollpflichtigen noch günstiger: zollfrei gehen durchschnittlich für 2—3 Mill. Mark, zollpflichtige für 0,5—1,1 Mill. Mark ein. Der Wertumsatz in der Einfuhr zollpflichtiger Textilwaren ist demnach nicht groß. Der Handelsvertrag brachte, wenn wir von der Bindung einiger Zölle absehen, keine Änderung der geltenden deutschen Zollsätze.

Die Einfuhr an fertigen Kleidern und Leibwäsche, auch Pelzwaren, ist von gegen 2 Mill. Mark Anfang der neunziger Jahr auf über 3,5 Mill. Mark in den Jahren 1899—1900 gestiegen. Die vermehrte österreichische Ausfuhr nach Deutschland ist aber nicht auf Rechnung des Handelsvertrages zu setzen; denn mit Ausnahme einer Zollermäßigung auf garnierte Damenhüte aus Filz — auf 0,80 Pf. für das Stück — sind alle Zollsätze unverändert geblieben.

In seiner Glas- und Papierfabrikation besitzt Österreich zwei große, in hoher Blüte stehende Industrien und seit alters her beherrscht es mit feinen Gläsern, Glasperlen zc. den Weltmarkt. Die Einfuhr von Glas- und Glaswaren aus Österreich ist seit Abschluß des Handelsvertrages bis 1895 stetig gestiegen und beträgt jetzt über 6 Mill. Mark. Nicht einen gleichen Aufschwung nahm die Einfuhr von Papier und Papierwaren; aber während sie in den Jahren 1892—1896 zwischen einem Einfuhrwert von 3—4 Mill. Mark schwankte, beträgt sie seitdem 5 Mill. Mark und mehr.

Die Zollsätze erfuhren nur für einige von Österreichs Vertretern besonders begünstigte Waren eine Ermäßigung. Für Bußscheiben wurde der Zoll um die Hälfte — von 24 auf 12 Mark — herabgesetzt; aber ohne eine Einfuhr nach sich zu ziehen. Eine gleiche Ermäßigung erfuhr der Zoll für geschliffene und gepreßte Uhrgläser, für Gläser aus weißem Glas, für gepreßtes und geschliffenes Glas. In bedeutenden Mengen kamen aus Österreich farbiges Glas und Emaillewaren; auch hier wurden Österreich Zugeständnisse gemacht. Der Zoll von 30 Mark wurde auf 24, 20 und 15 Mark ermäßigt, und für Glasplättchen und Glasperlen von 4 auf 2 Mark.

Nicht so erfolgreich waren die österreichischen Unterhändler bei den Papierzöllen. Für ungeglättetes und geglättetes Packpapier wurde im Handelsvertrag ein Zollabschlag von 6 auf 4 und 3 Mark vorgesehen. Die Ausfuhr an Packpapier bewegt sich durchschnittlich jährlich unter 100 000 Mark. Eine weitere Zollermäßigung fand für Druck-, Lösch-, Schreib- und Seidenpapier, ferner für zu Rechnungen, etikettierte Frachtbriefe zc. vorgeordnetes Papier — von 10 auf 6 Mark — statt. Von diesen Papieren wird nicht viel eingeführt. Nur von Lösch- und Seidenpapier ist seit Abschluß des Handelsvertrages die Einfuhr erheblich gestiegen. 1892 betrug sie gegen 250 000 Mark, dagegen 1900: 1 240 000 Mark.

Das Schwergewicht der österreichischen Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche liegt in den Halbfabrikaten, in der Ausfuhr von Cellulose, Stroh- und anderen Faserstoffen, nicht besonders benannten Papieren. In Rücksicht auf die Holzölle mußte an dem Zolle von 1 Mark im Handelsvertrage festgehalten werden.

An Eisen- und Kupferwaren beträgt unsere Einfuhr aus Österreich-Ungarn gegen 5 Mill. Mark. Die Zollsätze blieben unverändert. Für Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge beziehen wir für 2—3 Mill. Mark. Hier fand für einen wichtigen österreichischen Ausfuhrartikel: musikalische Instrumente, eine Zollermäßigung von 30 auf 20 Mark statt.

Vergleicht man die übrigen Warengruppen, ergibt sich ein ähnliches Bild. In jeder einzelnen finden wir wohl zwei bis drei Zollermäßigungen

zu Gunsten besonderer österreichischer Specialitäten; durchwegs wird aber am bestehenden Zollschuß festgehalten.

Die Vorteile, die Österreich-Ungarn für die Ausfuhr seiner Halb- und Ganzfabrikate im Handelsvertrag erlangte, können wir nicht hoch veranschlagen. Eine erhebliche Steigerung der österreichischen Ausfuhr nach dem Deutschen Reich haben sie keinenfalls nach sich gezogen. Und wenn wir allenthalben eine Steigerung unserer österreichischen Einfuhr beobachten, so liegt dies an dem vermehrten Bedarfe von Rohstoffen und Halbfabrikaten, den die mächtige industrielle Entwicklung des letzten Jahrzehnts mit sich brachte, nicht aber in einer Erleichterung der österreich-ungarischen Zufuhr infolge des Handelsvertrages.

Ganz anders liegen die Verhältnisse, wie sie der Handelsvertrag geschaffen hat, in der Landwirtschaft und den ihr verwandten Gewerben. Die deutschen Unterhändler in Wien waren bestrebt, den Zollschuß der deutschen Industrie ungemindert zu erhalten. Nur bei verhältnismäßig wenig Waren, bei denen es sich um größere Einfuhrmengen handelte, haben sie Zugeständnisse gemacht. Dagegen wurde der Zoll für Weizen, Roggen, Hafer und für Mühlenfabrikate (Mehl) um 30 %, für Hülsenfrüchte um 25 %, für Mais um 20 %, für Gerste und für gemahlte Gerste um 10 % ermäßigt. Ferner wurden die Zölle für Buchweizen, für nicht besonders genannte Getreidearten, für Raps, Rübsaat, Mohn, Sesam, Erdnüsse und anderweit nicht genannte Ölfrüchte, dann für Anis, Coriander, Fenchel und Kümmel gebunden.

Die Vorteile, die der österreich-ungarischen Landwirtschaft in der Warengruppe: Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues, eingeräumt wurden, waren groß. Sie betrafen sogar eine Reihe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in denen seit Jahren Österreich-Ungarn nur ganz geringfügige oder gar keine Mengen nach Deutschland ausführte. Der Handelsvertrag erfüllte die Hoffnungen, die man in Österreich und Ungarn auf die Thätigkeit seiner Unterhändler gesetzt hatte!

¹ In der Warengruppe für Kautschuk und Guttapercha brachte der Handelsvertrag keine Zollermäßigung. Bei Haaren von Menschen und Pferden, Federn und Borsten eine solche für gereinigte wie zugerichtete Bettfedern; die Einfuhr ist seit 1892 nicht gestiegen. Bei Drogerien, Apotheker- und Farbewaren fand eine, bei Stroh- und Bastwaren zwei Zollermäßigungen statt; für die davon betroffenen Waren verzeichnet die amtliche Statistik keine Ausfuhr über 1000 Mark. Trotzdem bei Ölen und Fetten, wie bei Steinen und Steinwaren sich fünf Zollermäßigungen finden, ist die Einfuhr an Ölen seit 1892 zurückgegangen und die von Steinen hat sich nicht gehoben. Allein bei Thonwaren ist die Einfuhr von einer Million auf zwei Millionen Mark gestiegen; der Handelsvertrag brachte drei Zollermäßigungen, die zum Teil von Einfluß auf die Steigerung der österreich-ungarischen Ausfuhr waren.

Bald zeigte sich aber, daß trotz der Zollermäßigung die österreich-ungarische Ausfuhr an Getreide nicht steigen wollte. Und als das Deutsche Reich mit Rußland einen Handelsvertrag schloß, der die Österreich-Ungarn zugestandenen Zollsätze enthielt, ging die österreich-ungarische Ausfuhr von Jahr zu Jahr zurück. An Roggen, Weizen, Hafer und Mais führt jetzt Österreich-Ungarn nur noch unbedeutende Mengen nach Deutschland aus; nur in Gerste und Malz hat es, doch nicht im Verhältnis zu der gestiegenen deutschen Gesamteinfuhr, seine Ausfuhr erhalten, in Malz seine beherrschende Stellung behauptet.

Deutsche Einfuhr an landwirtschaftlichen Produkten.

Im Durchschnitt der Jahre	1889/91	In 1000 Tonnen	
		1897/99	
Gesamteinfuhr an Weizen	698,2	1 342,6	Zunahme 644,4
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	107,0	7,2	Abnahme 99,8
Gesamteinfuhr an Roggen	929,4	770,6	Abnahme 158,8
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	47,2	0,6	Abnahme 46,6
Gesamteinfuhr an Hafer	188,5	421,0	Zunahme 232,2
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	7,1	3,1	Abnahme 4,0
Gesamteinfuhr an Mehl aus Getreide u.	14,0	40,8	Zunahme 26,8
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	12,4	19,4	Zunahme 7,0
Gesamteinfuhr an Gerste	704,0	1 106,9	Zunahme 502,9
davon aus Österreich-Ungarn	289,5	334,1	Zunahme 44,6
Gesamteinfuhr an Mais	428,2	1 491,1	Zunahme 1062,9
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	40,1	13,2	Abnahme 26,9
Gesamteinfuhr an Malz	72,9	98,4	Zunahme 25,5
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	72,0	97,3	Zunahme 25,3
Gesamteinfuhr an Hopfen	1,8	2,7	Zunahme 0,9
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	1,6	2,3	Zunahme 0,7
		In 1000 Mark	
Gesamteinfuhr an Eiern von Geflügel .	52,7	82,9	
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	30,2	36,9	
<hr/>			
Gesamteinfuhr von Bau- u. Nutzholz in der Richtung der Längsachse beschlagen	37,7	58,7	
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	8,6	36,5	
Gesamteinfuhr von Bau- u. Nutzholz in der Richtung der Längsachse gefügt . .	37,7	105,6	
davon Einfuhr aus Österreich-Ungarn .	9,2	27,4	
		In 1000 Tonnen	
Gesamteinf. an Holzborke u. Gerberlohe	100,1	110,7	
davon aus Österreich-Ungarn	55,1	61,2	

Der Handelsvertrag brachte zahlreiche Zollabstriche für Kolonialwaren. Es handelt sich bei diesen Zöllen nicht um Schutz-, sondern um Finanzzölle; die gewährten Zollermäßigungen waren besonders weitgehende. Für Paprika von 50 auf 4 Mark, für Znaimer Gurken von 60 auf 4 Mark. Für Feigen, Korinthen, Rosinen von 28 auf 8 Mark. Für getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen von 30 auf 10 Mark. Für frische Nüsse und reife Kastanien von 4 auf 3 Mark. Eine völlige Umgestaltung erfuhren die Zollsätze für Oliven und Olivenöl. Es traten Zollermäßigungen von 60 auf 30, 10 und 3 Mark ein.

Dieses Entgegenkommen Deutschlands ist um so auffälliger, als der österreich-ungarische Differentialtarif zu Gunsten der Einfuhr über die Seehäfen, den ganzen süddeutschen Handel in Kolonialwaren lahmgelegt hatte. Österreich bestand bei den Vertragsverhandlungen auf diesem Differentialzolle und setzte seine Beibehaltung durch. Es selbst forderte und erhielt dagegen diese weitgehende Erleichterung in der Ausfuhr seiner Kolonialwaren von Deutschland bewilligt. Vorteile hat dieser handelspolitische Erfolg Österreich-Ungarn aber nicht gebracht.

Durchschnittlich deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn:	1892/94	1897—1900
An Kolonialwaren	2 342 000 Mk.	632 000 Mk.

Während Österreich unter dem autonomen deutschen Tarif einen bedeutenden Handel in Kolonialwaren nach Deutschland besaß, ist er bald nach Abschluß des Handelsvertrages zurückgegangen. Anderen Staaten aber sind die ermäßigten Zollsätze zu gute gekommen.

Zwei wegen der großen Einfuhrwerte schwer ins Gewicht fallende Zugeständnisse erhielt Österreich-Ungarn für die Ausfuhr von Hopfen, auch Hopfenmehl und Eiern von Geflügel. In ersterem Falle wurde der Zoll von 20 auf 14 Mark, in letzterem von 3 auf 2 Mark herabgesetzt. Die Differenz von 7 Mark beim Hopfenzoll kam Österreich-Ungarn allein zu gute. Es besitzt auf dem deutschen Markt keinen ausländischen Wettbewerb. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei der Eierausfuhr; hier teilt es sich in den Einfuhrmengen mit Rußland. Durchschnittlich bringen beide Staaten die gleichen Mengen auf den deutschen Markt. Auch die Zollermäßigungen für Butter (20 auf 16 Mark), für nicht lebendes Federvieh (30 auf 12 Mark), für Wild aller Art, nicht lebend (30 auf 20 Mark), dann ausgeflachtetes frisches Fleisch (20 auf 17 und 18 Mark) waren von größtem Wert. Obgleich Österreich nur in unbedeutenden Mengen Margarine ausführt, wurde der Zoll gleichmäßig für natürliche und künstliche Butter festgesetzt. Die österreichische Ausfuhr an Butter ist seit Abschluß des Handelsvertrages ge-

stiegen; sie beläuft sich auf 4—6 Mill. jährlich und beträgt $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der deutschen Gesamteinfuhr; auch die Ausfuhr an nicht lebendem Federvieh und Wild aus Österreich ist bedeutend. Nach der deutschen Statistik läßt sich die Einfuhr nicht genau erfassen, aber man kann annehmen, daß die Hälfte der deutschen Gesamteinfuhr aus Österreich-Ungarn stammt; nicht bedeutend ist im Verhältnis zur Gesamteinfuhr die österreich-ungarische Ausfuhr an geschlachtetem Fleisch.

Bei den Viehzöllen wurden die österreich-ungarischen Wünsche nicht voll erfüllt; der Zoll auf Schweine und für Jungvieh wurde nur um 1 Mark (6 auf 5), der auf Ochsen um 4,50 Mark (30 auf 25,50) ermäßigt, für Pferde unter zwei Jahren wurde ein besonderer Zollsatz, statt 20 nur 10 Mark, festgesetzt, sonst blieb es bei den Zöllen für Pferde, Stiere und Kühe, Kälber unter sechs Wochen, Schafvieh, Lämmer und Spanferkel.

Deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn.

	Im Durchschnitt 1889/91	1897/99
Ochsen	18 007 Stück	47 269 Stück
Jungvieh	14 696 "	28 825 "
Schweine	141 998 "	151 "

Die österreichisch-ungarische Viehausfuhr ist seit 1892, abgesehen von der Schweineausfuhr, durchgängig gestiegen, und Ochsen und Jungvieh, für deren Einfuhr die ermäßigten Zollsätze gelten, weisen eine stärkere Ausfuhr als Pferde, Kühe und Stiere auf.

Schließlich sei noch auf die Zollermäßigung und Zollbefreiungen, die der Handelsvertrag für Holz- und Holzwaren enthielt, hingewiesen. Unter dem autonomen deutschen Tarif deckte Deutschland bei einem Eingangszolle von 0,50 Mark seinen Einfuhrbedarf an Holzborke und Gerberlohe zur Hälfte in Österreich-Ungarn. Im Handelsvertrag wurde die Einfuhr freigegeben, aber nicht, wie man erwarten sollte, ist die österreichisch-ungarische Zufuhr gestiegen; das alte Verhältnis ist geblieben und nur entsprechend der Steigerung der deutschen Gesamteinfuhr ist die österreichische Ausfuhr gestiegen.

Ein größerer Vorteil erwuchs der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft aus den auf Nutz- und Bauholz¹ zugestandenen Zollermäßigungen. Die österreichische Ausfuhr nach Deutschland ist von 17,8 Millionen Mark (1889/91) auf 63,9 Mill. Mark (1897/99) gestiegen; inwieweit auf diese

¹ Auch für Holzwaren wurde die österreichische Einfuhr im Handelsvertrage begünstigt; nicht weniger als sieben Zollermäßigungen, mehr als in irgend einer anderen Warengruppe, wurden Österreich-Ungarn zugebilligt.

Zunahme der Ausfuhr der gesteigerte Bedarf des deutschen Marktes oder die Zollermäßigungen eingewirkt haben, läßt sich schwer entscheiden.

Vergleicht man die im Handelsvertrag Österreich-Ungarn zugestandenen Agrarzölle mit den Industriezöllen, so ergibt sich, daß die Reichsregierung 1890/91 entschlossen war, so weit es ging, an dem Industrieschutzzolle festzuhalten, dagegen den Agrarschutz Zoll um ein Viertel bis ein Drittel zu ermäßigen. Über die Zweckmäßigkeit dieser Politik gehen die Ansichten weit auseinander; nach unserer Auffassung hat sie der deutschen Landwirtschaft schwere Opfer auferlegt, ohne der Industrie entsprechende Vorteile zu bringen.

Auf ein weiteres Moment sei noch aufmerksam gemacht. Die deutschen Unterhändler haben den Österreichern eine ganze Reihe von Zollermäßigungen für Waren, in denen Österreich keinen Absatz in Deutschland hat, zugestanden. Bei folgenden Waren hat nach der deutschen Statistik in den Jahren 1892 bis 1900 keine Ausfuhr aus Österreich-Ungarn über 1000 Mark stattgefunden:

	autonomer Zollfuß	im Handelsvertrag festgesetzter Zoll
Graphit	50 Mark	4 Mark
Bugenscheiben	24 "	12 "
Paprika	50 "	4 "
Oliven	60 "	30 "
Znaimer Gurken	60 "	4 "
Olivenöl in Flaschen	20 "	10 "
Ricinusöl in Fässern ¹	9 "	2 "
Gereinigtes Erdwachs	15 "	10 "
Marmor und Marmor	3 "	2,50 "
Strohblätter ²	18 "	10 "
Boden- und Wandbekleidungsplatten aus Thonmassen	16 "	3 "
Grobes unbedrucktes Wachszeug	12 "	10 "

Es ließen sich sicherlich noch mehr Waren aufzählen, aber die Statistik versagt; sie faßt bei der Einfuhr mehrmals Warengruppen zusammen, unter denen sich im Handelsvertrag bevorzugte Waren finden. Wenn auch der österreichisch-ungarische Handel keine Vorteile aus diesen Zugeständnissen gezogen hat, so doch andere Staaten infolge der Meistbegünstigung.

Die österreichische Politik verfolgte das ausgesprochene Ziel, nur einen Handelsvertrag mit Deutschland abzuschließen, bei dem dieses einwilligte,

¹ 1897 Einfuhr 4000 Mark.

² Keine Einfuhr bis 1897 und dann 1899, dagegen 1897 = 71 000 und 1900 = 35 000 Mark.

³ Keine Einfuhr bis 1897; von da ab jährlich 1000 Mark.

feine Getreide- und Vieh-, wie feine Holzölle erheblich herabzusetzen. Lange ehe es zu den Vertragsverhandlungen kam, ist das klar und bündig in der Presse wie im Parlament ausgesprochen worden. Bei der Erhöhung der Zollsätze von 1882 und 1887 hat man einmal den Schutz der österreichischen Industrie angestrebt; andererseits aber war der Gedanke maßgebend, daß Deutschland in Ermäßigung seines Agrarschutzes nur gegen eine Minderung des österreichischen Industrieschutzes einwilligen werde. Die Zölle wurden folglich nicht nur im Interesse der österreichischen Industrie so hoch geschraubt, sondern auch, um als Negotiationszölle zu dienen. Als es dann zu den Vertragsverhandlungen kam, wies die österreichische Presse auf die öffentliche Meinung in Deutschland hin, die gegen die Beibehaltung des Agrarschutzes wäre, und daß es im eigenen wirtschaftlichen Interesse Deutschlands liege, sie fallen zu lassen, Österreich brauche deshalb zum Ausgleich keine Zugeständnisse zu machen.

Die österreichischen Unterhändler haben an diesem schroffen Standpunkte nicht festhalten können. Doch die Vorteile, die für die Ausfuhr der deutschen Industrie schließlich eingeräumt wurden, waren nur mäßig, während Österreich-Ungarn für seine wichtigsten landwirtschaftlichen Ausfuhrartikel Zollermäßigungen von 15—30 % bewilligt erhielt.

Der Erfolg hat gezeigt, daß man sich in Österreich geirrt hat. Die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mais ist stetig zurückgegangen, ja fast bedeutungslos geworden. Rußland und die Vereinigten Staaten haben Österreich von dem deutschen Markt verdrängt. In Malz, Hopfen, Holzborke und Gerberlohe, zum Teil auch in Gerste, in Eiern und Geflügel behauptet Österreich noch heute seinen relativen Anteil an der Einfuhr in Deutschland; nur in Nutzholz, Ochsen und Jungvieh hat es seine Ausfuhr gesteigert.

Worauf ist dieser, trotz der Zollermäßigung eingetretene Rückgang der österreichischen landwirtschaftlichen Einfuhr zurückzuführen?

Man pflegt als Erklärung auf das Wachstum der österreichisch-ungarischen Bevölkerung hinzuweisen, deren Bedarf während der letzten Jahre so erheblich gestiegen sei, daß die einheimische Produktion nicht einmal der eignen Nachfrage zu genügen vermöge.

Wäre dieser Einwand richtig, so enthielte er die schärfste Verurteilung der österreichisch-ungarischen Handelspolitik. Da sich 1891 eine Zunahme der Bevölkerung voraussehen ließ, wäre es eine klägliche, kurzfristige Politik gewesen, auf die Minderung des deutschen Agrarschutzes so großen Wert zu legen, als man gethan hat. Wir werden vielmehr nach anderen Ursachen, die diesen Rückgang herbeigeführt haben, suchen müssen.

Seit Jahrzehnten hat die österreichisch-ungarische Landwirtschaft ihre

Erzeugnisse auf dem deutschen Marke abgesetzt. Erst unter dem Handelsvertrage hat sie ihre Stelle nicht mehr behaupten können und da, weil ihre beiden Hauptkonkurrenten: Rußland und die Vereinigten Staaten, ungleich billiger produzieren konnten. Die Produktionskosten pro Metercentner Weizen werden in Österreich¹ auf 9 fl. angenommen, während nach amerikanischer Berechnung die Produktionskosten des Weizens z. B. 1893 nur auf 3.50 fl. sich stellten. Verhältnismäßig noch niedriger sind die Produktionskosten für Weizen in Rußland.

Die österreichisch-ungarische Landwirtschaft ist mit durch die niederen deutschen Getreidezölle des Handelsvertrages, die seinen Mitbewerbern einen Vorsprung gaben, in eine schwerbedrängte Lage gekommen. Sie hat sich als Ausfuhrindustrie entwickelt und mit dem auswärtigen Absatz gerechnet. Jetzt kann sie bei den heutigen gedrückten Preisen auf dem deutschen Marke nicht mehr konkurrieren.

Suchen wir uns schließlich noch einmal zu vergegenwärtigen, welche Ziele Deutschland beim Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn verfolgte.

Unter Befürwortung des Fürsten Bismarck wurden in Deutschland die Agrarzölle eingeführt. Eine der ersten Handlungen des Grafen Caprivi dagegen war es, in eine erhebliche Minderung des Agrarschutzes einzuwilligen. Was hat nun diese Schwenkung der deutschen Handels- und Wirtschaftspolitik veranlaßt?

Die Antwort wird je nach dem politischen Standpunkt des Einzelnen verschieden lauten. Zu einer objektiven wissenschaftlichen Beurteilung stehen wir den Ereignissen noch zu nahe. Auch ruhen die Akten und Denkschriften noch für längere Zeit verschlossen in den Archiven. Wir können deshalb nur nach unserer subjektiven Auffassung versuchen, die Gründe, die diesen Wechsel bewirkten, darzulegen.

Die Reichsregierung war zu diesem Schritt nicht durch eine Rücksichtnahme auf die politischen Parteien im Reichstage gezwungen; die Parteien für und wider hielten sich fast das Gleichgewicht. In der Reichstagsabstimmung vom Februar 1891 siegten sogar die Vertreter der agrarischen Interessen. Entscheidend war es, welcher Seite sich die Regierungspolitik zuwendete. Sie allein gab in dieser wichtigen Frage den Ausschlag.

Innere politische Erwägungen — auch wenn sie nicht ohne Einfluß geblieben sind — werden nicht allein die Regierung zu diesem Schritt ver-

¹ Grunzel in „Beitrag zur neuesten Handelspolitik Österreichs“. Leipzig 1901. S. 76.

anlaßt haben. Man muß das Gesamtbild des deutschen Außenhandels ins Auge fassen, um zu erkennen, was die deutsche Politik damals bezweckte.

Die Spannung zwischen Ein- und Ausfuhr betrug in dem Handel mit Rußland zu Ungunsten des Deutschen Reiches in den Jahren 1888: 250,8 Mill. Mark; 1889: 354,8 Mill. Mark; 1890: 355,4 Mill. Mark; 1890: 355,4 Mill. Mark. Die russische Einfuhr stieg; aber alle Bemühungen Deutschlands, das eigene Absatzgebiet in Rußland zu erweitern, stießen auf unüberwindlichen Widerstand. Der Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrags bedeutet zunächst einen Versuch Deutschlands, sich in der Zufuhr an Rohstoffen und Getreide unabhängig von Rußland zu stellen.

Damit wurde Rußland vor die Wahl gestellt, entweder seine im Steigen begriffene Ausfuhr nach Deutschland an Österreich-Ungarn zu verlieren oder, um unter den gleichen Bedingungen zu konkurrieren, mit Deutschland in verträgsmäßige Beziehung zu treten.

Wie richtig diese Politik gewesen ist, hat die Zeit gelehrt. Rußland beantwortete den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag mit dem Zollkriege; gab aber dann schließlich im Handelsvertrage von 1894 nach. Es war das ein großer diplomatischer Sieg des Grafen Caprivi. Der Eintritt Rußlands in die vertragsschließenden Staaten verschiebt sofort das Bild der landwirtschaftlichen Zufuhr. Österreich wird zurückgedrängt, Rußland erhält und vergrößert seinen Absatz in Deutschland.

Die Politik des Grafen Caprivi, durch einen Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn einen Druck auf Rußland auszuüben, tritt deshalb nicht so klar hervor, weil im Laufe der Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich von ihr abgewichen wurde. Ausgang des Jahres 1890 erweitert sich der Plan des Grafen Caprivi; an die Stelle eines Handelsvertrags tritt der Gedanke einer mitteleuropäischen Zollunion, und als er sich als nicht durchführbar erweist, der eines mitteleuropäischen Handelsvertragsystems.

Sieht man von der allgemeinen Stellung des österreichisch-ungarischen Handelsvertrags in der deutschen Politik dagegen ab und prüft ihn nur auf seinen wirtschaftspolitischen Inhalt, so kann unser Urteil nicht günstig ausfallen. Er brachte der deutschen Industrie keine wesentliche Erleichterung ihrer Ausfuhr nach Österreich-Ungarn, er schädigte aber auf das schwerste die Interessen der deutschen Landwirtschaft.

Tabelle I.

Österreich-ungarischer autonomer Tarif: Zollsätze, die für die deutsche Einfuhr galten.

Nummer	Zollsatz betrug Gold- gulden ¹	Prozent des Waren- wertes	Im Handels- vertrag 1892 festgesetzt Goldgulden
auf 100 kg:			
32 b. getrocknete und zubereitete Gemüse . . .	5	52	2
38. Hopfen	10 Netto	9	7 Brutto
Schlacht- und Zugvieh pro Stück:			
39. Ochsen	15	12—17	12,75
40. Stiere	4	4	gebunden
41. Kühe	3	2—5	"
42. Jungvieh	3	6	2,50
43. Kälber	1,50	12	gebunden
44. Schafe, Widder, Hammel	0,50	10—15	"
45. Lämmer	0,25	15	"
für 100 kg: Eßwaren.			
85. Käse	20	41	10
90. Eichorie	15	65	—
Mineralien.			
103 b. Farberden	1	35	0,50
Arznei und Parfümeriestoffe.			
107 b. ätherische Öle	25	4	15
108. parfümierte Ölige, Fette, Öle	10	2	gebunden
Farb- und Gerbstoffe.			
109 b. Farbhölzer verkleinert	1	12	0,75
Gummen und Harzen.			
115. gemeines Harz	0,50	12	frei
Baumwolle. Baumwollgarne.			
124 a. Garn roh, bis Nr. 12 englisch	6	8	gebunden
b. Garn roh, Nr. 12—29 englisch	8	10	"
124 bis a. dasselbe doublirt bis Nr. 12 engl.	8	10	"
b. dasselbe doublirt Nr. 12—29 engl.	10	12	"
125 a. dasselbe gefärbt, bis Nr. 12 englisch	12	12—15	"
b. dasselbe gefärbt, Nr. 12—29 englisch	14	13—16	"
126. Garn drei- und mehrdrähtig	24	18	"
127. Garne für den Detailverkauf adjustirt	35	18	"
Baumwollwaren.			
128 a. gemeine glatte Gewebe, roh	34	30	32
b. " " " gebleicht	45	27	40
c. " " " gefärbt	55	22	50
d. " " " gewebt, bedruckt	70	24	60
129 a. gemeine gemusterte Gewebe, roh	45	29	gebunden
b. " " " gebleicht	55	26	"
c. " " " gefärbt	65	25	"
d. " " " gewebt, bedruckt	80	28	70

¹ Ein Goldgulden = 2 Kronen 38 Heller = 2 Mark 2 Pf.

Nummer	Zollfuß betrag Gold= gulden	Prozent des Waren= wertes	Im Handels= vertrag 1892 festgesetzt Goldgulden
für 100 kg:			
131 a. feine Gewebe, roh	80	28	70
b. " " gebleicht, gefärbt zc.	120	25	100
132. feinste Gewebe	160	25	140
133. gestickte Webwaren, Spitzen	300	22	225
134. Samte und samtartige Webwaren	90	18	85
135. Döchte, Gurten, Treibriemen zc.	24	13	gebunden
137 c. Leinengarn, gezwirntes	5	11	"
138 a. Zutegarn, einfach, roh	1,50	6	"
b. gezwirnt, gebleicht zc.	5	12	"
Leinenwaren.			
139. graue Packeinwand	6	15—16	"
140. ungemusterte, rohe	12	13	"
141 a. bis zu 10 Kettenfäden	20	14	"
b. 11—20 Kettenfäden	40	9	"
142 a. bis zu 20 Kettenfäden	40	12	"
b. gebleicht, gefärbt zc.	80	14	"
c. Damast aller Art	80	14	"
143. über 20 Kettenfäden	80	7	"
144. Battiste, Gaze	120	11	"
146. Spitzen, Kanten, gestickte Webwaren	300	13	"
147. Posamentier-, Knopf-, Band u. Wirkwaren Zutegewebe.	80	21	"
148. Saß- und Packstoffe	6	18—20	"
149. Möbel- und Bekleidungsstoffe zc.	40	20	"
150. Zutegewebe	12	27	"
Wollengarn.			
154 c2. Garne roh, einfach, über Nr. 45 metrisch	12	4	"
d2. Garne doubliert,	14	4	"
e2. Garne gebleicht, gefärbt, "einfach", über Nr. 45 metrisch	16	5	14
f2. Garne gebleicht, gefärbt, doubliert, über Nr. 45 metrisch	20	6	16
Wollwaren.			
158. wollene Webwaren nach dem Gewicht	80 u. 110	20 u. 14	gebunden
mit Baumwollketten gewebt n. d. Gewicht	50	30	—
159. Samte und samtartige Gewebe	100	13	85
160. bedruckte wollene Webwaren	80	9	gebunden
Seidenwaren.			
168. gestickte, Besatzartikel	500	15	"
169 a. ganzseidene Knopf- u. Posamentierwaren	400	15	400
b. andere ganzseidene Waren	500	10	200 u. 400
170 a. halbseidene Samte und Samtbänder	400	18	300
b. andere halbseidene Waren	250	11—18	225
Künstliche Blumen.			
171. künstliche Blumen, Schmuckfedern zc.	450	3	—
172. Bestandteile künstlicher Blumen	200	10	—
Papier und Papierwaren.			
186. Graues Löschpapier u. rauhes Packpapier ungefärbt	3	22—41	1,50

Nummer	Zollfuß betrag Gold= gulden	Prozent des Waren= wertes	Im Handels= vertrag 1892 festgesetzt Goldgulden
für 100 kg:			
187. geglättetes, gefärbtes z. Packpapier . . .	3	10	1,50
188. Glanz- und Lederpappe	3	10	gebunden
189. ungeleimtes ordinäres Papier	5	17	3
191. lithographirtes, bedrucktes z. Papier . .	7	8	5
192 a. Gold- und Silberpapier	15	8	10
b. Tapeten	25	22	18
194. Papierwaren	15	26	12
195. Luxuspapeterien	30	5	18
Kautschukwaren.			
200. Schläuche und Treibriemen	20	8	gebunden
203. Waren aus weichem Kautschuk	30	8	25
Wachstuch.			
210. Fußbodenbelege, Linoleum, Ganystulikon	20	16	—
211. nicht besonders benanntes Wachstuch . .	30	25	25
Leder und Lederwaren.			
213. gemeines Leder	9	3—6	—
215. feines Leder	18	4	9
218. Schuhwaren aller Art	35	11	32,50
Kürschnerwaren.			
220 a. zugerichtetes Pelzwerk, aus gemeinen	10	6	6
Fellen			
b. zugerichtetes Pelzwerk, aus feinen Fellen	50	8	gebunden
221 a. konfektionirtes Pelzwerk, aus gemeinen	80	83	60
Fellen			
b. konfektionirtes Pelzwerk, aus feinen Fellen	200	50	150
Holz- und Weinwaren.			
222 a. gemeinste Holzwaren, nicht gefärbt und	1,50	7—10	gebunden
gebeizt zc.			
b. gemeinste Holzwaren, roh und mit	3	8—15	"
Metallbeschlägen			
c. gemeinste Holzwaren, gefärbt u. gebeizt zc.	5	12	"
224. feine Holzwaren	15	5—12	"
225. Holzwaren mit fein eingelegter Arbeit . .	30	7—12	"
225 bis feine Korbflechterarbeiten	50	31	25
226 a. rohe uneingelegte Fourniere zc.	1,50	5	gebunden
b. gebeizte, gefärbte, polierte zc. Fourniere	3	2	"
229 a. grobes hölzernes Spielzeug	5	15	"
b. anderes hölzernes Spielzeug	20	14	15
Glas und Glaswaren.			
232 a. gemeines Hohlglas in natürlichen Farben	2	25	1,50
b. " " durchsichtig, weiß	4	41	3
234. geschliffenes, gemustertes, bearbeitetes	8	13—50	6
Hohlglas			
235. rohes ungeschliffenes Spiegelglas	1,50	9	gebunden
236. Fensterglas	4	25	—
237. Tafelglas	12	21	3. T. gebunden
240. Glasplättchen, Glasfingerringen zc. . . .	1,50	5	gebunden
242. farbiges Glas	12	15	6

Nummer	Zollfuß- betrag Gold- gulden	Prozent des Waren- wertes	Im Handels- vertrag 1892 festgesetzt Goldgulden
für 100 kg:			
265. Waren aus Schwarzblech zc.	6	41—50	5,50
265 bis geschmiedete Dampfessel	8,50	35	7,50
265 ter fein angestrichene zc. Blechwaren.	15	52	12
267. Charniere, Federn, Hauen, Schaufeln zc.	7	26	6,50
268. Drahtseile, grobe Drahtwaren	8	25—45	gebunden
269. Werkzeuge, Schlösser zc.	10	10—39	"
269 bis Werkzeuge zc.	20	12—45	15
270. feine Eisen- und Stahlwaren, Kunstguß	15	9—69	12
271. Waffen, Schlittschuh zc.	25	6—32	gebunden
272. Messerschmiedwaren	50	11—142	45
272 bis Nähadeln unter 5 cm Länge	100	27	50
Uedle Metalle und Waren daraus.			
273 a. rohes, altes zc. Blei	2	14—17	gebunden
b. gegoffenes, gewalztes zc. Blei	5	5—29	"
274 a. rohes, altes zc. Zink	1	6	frei
b. Zink in Stangen, Platten, Blechen	3	12	1,50
c. Zink in Drähten und Röhren, Zinkguß.	5	12—18	3
276. Kupfer, Nickel, Messing zc.			
b. in groben Gußstücken	6	8—10	gebunden
c. gestreckt in Stangen, Tafeln, Platten	8	4—11	"
d. Bleche und Drähte	10	5—13	9, 3. T. gebund.
e. plattierte, versilberte Bleche, Platten	30	19—22	20
279. feine Metallwaren	20	17—19	18
280. feinste Metallwaren	50	20	40 u. 30
281. feine Metalltücher	50	17	gebunden
Maschinen, Apparate.			
282. Lokomobile	8,50	16—26	8
283 a. Näh- u. Strickmaschinen, in Gestelle zerlegt	8,50	62	6
b. " " " Köpfe	30	20	25
c. " " " Bestandteile am Kopfe	20	22	12
284. Spinn-, Zwirnmaschinen u. dergl.			
a. für Abfall der Streichgarnspinnerei	4,25	8	gebunden
b. für alle andere Spinnerei	3	7	"
284 bis Webstühle, Stidmaschinen	4,25	7—10	3. T. gebunden u. 3. T. 3
284 ter Destillier- und Kühlapparate	10	14	gebunden
284 quat Dreschmaschinen	7	22	"
286. Maschinen, Apparate aus unedlen Metallen	15	22	12
287. nicht besond. benannte Maschinen	8,50	11—35	5
Fahrzeuge.			
290. Personenwagen mit Lederarbeit pro Stück für 100 kg:	75	9	gebunden
291. Güterwagen	7	30	6,50
Instrumente, Uhren, Kurzwaren.			
299 a. Operngüter zc.	200	18	125
b. nicht besonders benannte Instrumente für den allgemeinen Gebrauch	50	5—7	gebunden

Nummer	Zollsaß betrag Gold= gulden	Prozent des Waren= wertes	Im Handels= vertrag 1892 festgesetzt Goldgulden
für 100 kg:			
300 a. Klaviere, Pianinos zc.	40	20—38	20
b. andere musikalische Instrumente	10	2—6	gebunden
307. Gold- und Silberfiligranwaren, Korallen= waren	300	6	gebunden
309. feine Kurzwaren	100	bis geg. 14	f. u. Anm. ¹
310. Elfenbein-, Perlmutter- zc. Waren	100	7	gebunden
311 a. Kinderspielwaren mit künstlichen Blumen und dergl.	100	10	75
b. Kinderspielwaren mit anderen Webe= und Wirkwaren	50	21	gebunden
314. unechtes Blattgold und Blattsilber	50	10	40
pro Stück:			
316 a. Regen- und Sonnenschirme aus Seide und Halbseide	0,70	11	0,50
b. Regen- und Sonnenschirme aus an= deren Stoffen	0,30	19	0,25
für 100 kg:			
320. Salzsäure, Eisenvitriol	0,50	bis geg. 21	Salzsäure 0,30 Eisenvitriol gebunden 0,50
320 bis Schwefelsäure	0,75	31	gebunden 0,50
321 a. rohe oder kristallisierte Soda, Pottasche, Kali zc.	0,80	3—33	gebunden
b. calcinierte Soda	1,20	25	"
c. Pottasche	1,50	8	0,80
322 bis Bleiglätte, Salpeter	2	10—13	gebunden
323. Barytweiß, kohlensaures Ammoniak zc.	3	6—41	2
Chemische Produkte.			
325 bis Schuhwische	5	24—31	4
328. Stärke, auch Stärkemehl.	6	31	gebunden
330. Teerfarbstoffe, Alizarin	10	8	1,50
331. nicht besond. ben. Chem. Produkte u. Fabrikate	10	bis geg. 14	gebunden
332. Siegellack, Tinten, Fabrikate aus Gallerten	10	24	"
333. Blei-, Rot-, Farbstifte, Essigsäure u. dergl.	24	15	18
335. Lackfirnisse	24	20	gebunden
337. Parfümeriewaren	75	31	—
Seifen und Zündwaren.			
341. Kerzen und Fettfabrikate	11	22	9
343. Zündhölzchen, Zündwaren	7	31	5
344. Feuerwerkskörper	24	49	gebunden

Anschließend an die österreich-ungarischen Zoll-Tariffsaße geben wir nach der deutschen Reichsstatistik für eine Reihe der wichtigeren Artikel die deutschen Ausfuhrziffern an.

¹ Leonische Drähte 30, Fassungen aus Stahl für Augengläser 50 Gglb., sonst gebunden.

Tabelle II.

Die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn betrug
(in 1000 Km.):

Nummer	1880 —85 ¹	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
(19/37.) Baumwollgarn	3 338	2 065	1 969	1 909	2 016	1 995	2 018	2 451
(38/52.) Baumwollwaren	5 669	7 443	7 318	6 592	6 112	4 494	4 302	4 611
317. Zute	55	119	95	105	63	36	34	121
Kleider, Leibwäsche, Fußwaren 492/94. feidne zc.	—	1 476	1 233	1 089	945	846	790	841
494. aus Baumwolle, Wolle zc. } 496. Korsetts } 497. aus Geweben mit Kaut- schuf überzogen zc. }	—	1 101	1 013	1 065	1 178	1 085	1 008	842
—	—	25	62	53	71	74	93	34
492/497	2 451	2 602	2 308	2 207	2 194	2 005	1 891	1 717
556/60. Zute, Manillahangarn	—	383	627	740	1 086	1 615	1 108	1 164
558 a. 561/63. Leinengarn	—	374	264	310	408	373	383	331
887/96. Wollengarn	8 788	8 793	9 766	10 941	11 236	13 286	12 377	13 884
37. Wigognegarn	279	277	198	160	286	226	168	200
897/915. Wollenwaren	15 401	16 988	14 401	13 634	13 179	10 737	10 765	11 033
776 a. Rohseide gefärbt	—	3 495	4 274	3 215	2 317	2 410	2 260	3 496
775. Florettseide gefärbt	—	809	1 380	1 257	728	1 487	1 576	941
778/85. feidene Waren	2 041	1 890	1 738	1 620	2 003	2 005	1 730	1 589
786/89. halbfeidene Waren	4 279	2 957	2 634	2 540	2 402	2 862	2 783	2 926
862. Pferde	2 364	1 420	1 233	816	1 256	1 020	1 102	920
864. Rñhe	1 173	1 077	1 103	781	538	317	149	221
715. Palm- u. Kokosnußöl	2 781	2 929	2 421	1 946	1 809	2 180	2 104	1 957
228. Hoheisen	2 689	797	989	1 032	477	580	457	421
232. schmiedb. Eisen	1 199	837	583	693	486	884	1 075	1 665
239/48. Eisenwaren, ganz grobe	3 563	2 272	1 500	998	1 792	1 814	2 058	2 023
249/55. " grobe	9 739	6 554	5 601	5 197	5 296	5 910	5 110	5 516
256/65. " feine	3 272	3 374	3 151	2 967	3 341	3 092	2 585	3 245
469/75. Maschinen in Teile	10 006	8 121	6 452	7 097	7 188	8 396	9 257	9 982
465. musikal. Instrumente	583	1 259	1 087	1 123	940	732	893	771
467. aström. Instrumente	2 181	1 948	1 726	1 738	1 912	1 822	1 816	2 036
441/450. Tischlerarbeiten, grobe	—	1 369	1 578	1 596	1 329	1 057	1 148	984
485. grobe Waren aus Kautschuf	—	1 380	1 366	1 114	937	844	998	962
421. Holzporten-Gerberloñhe	106	78	98	263	195	150	126	124
462. Hopfen	4 332	1 216	1 544	2 291	2 118	999	2 587	1 260
522 a u. b. feine Waren a. Kupfer	785	1 023	1 031	1 109	1 078	609	659	696
526/27. feine vernickelte W. a. R.	1 199	1 002	986	1 249	1 671	727	666	639
528 a u. b. Waren a. edl. Metalle	3 171	3 524	3 248	2 953	3 514	3 038	3 475	3 306
546. Leder	4 088	2 828	2 986	3 455	2 974	2 665	2 469	2 716
547. Kautschufleder	3 934	3 465	3 927	4 394	3 630	4 574	4 969	4 837
552. feine Lederwaren	—	2 120	1 928	2 600	2 174	1 864	2 513	2 956
555. Handschuhleder	1 250	2 720	3 136	4 312	4 128	4 770	4 104	3 579
401. Schaf- und Ziegenfelle	284	418	358	505	403	753	1 100	1 030
158. Indigo	3 581	3 790	2 716	2 218	2 144	2 592	2 792	2 315

¹ Im Durchschnitt.

Schriften XC VIII. — Verhandlungen 1901.

30

Tabellc III.

Einfuhr in das östereich-ungarische Zollgebiet im C

	Gemüse, Obst, Pflanzenteile	Tierische Pro- dutte.	Fette.	Getränke
Einfuhr aus dem Deutschen Reich . .	7 054	7 491	2 058	1 474
Einfuhr aus allen anderen C.=Staaten	7 663	27 522	5 372	3 348

	Farb- und Gerbstoffe	Gummen und Harze	Baumwolle, Garne u. Baum- wollwaren
Einfuhr aus dem Deutschen Reich . .	1 769	925	9 817
Einfuhr aus allen anderen C.=Staaten	9 113	705	58 943

	Bürstenbinde- und Sieb- machernwaren	Stroh- und Bast- waren	Papier und Papier- waren
Einfuhr aus dem Deutschen Reich . .	197	177	5 119
Einfuhr aus allen anderen C.=Staaten	51	3 418	764

	Holz- und Beinwaren	Glas und Glaswaren	Steinwaren	Thonware
Einfuhr aus dem Deutschen Reich . .	3 114	854	11 996	1 145
Einfuhr aus allen anderen C.=Staaten	2 167	1 247	3 554	583

	Rochsalz	Chemische Hilfsstoffe	Chemische Pro- dutte	Kerzen und Seifen	Stir-
Einfuhr aus dem Deutschen Reich . .	—	2 636	5 736	114	
Einfuhr aus allen anderen C.=Staaten	268	4 776	1 353	344	

	Tabak	Getreide und Hülsenfrüchte
Einfuhr aus dem Deutschen Reich . .	237	206
Einfuhr aus allen anderen C.=Staaten	21 384	18 263

Beit III.

Beit im Specialhandel 1891 (in 1000 Goldgulden):

	Getränke	Esswaren	Holz, Kohlen, Torf	Drehstler- und Schnitzstoffe	Mineralien	Arzneien und Parfümerie- stoffe		
	1 474 3 348	1 134 6 741	24 573 3 287	1 932 4 572	4 690 2 119	316 506		
	Baumwolle, Garne u. Baum- wollwaren	Flachs, Hanf und Waren daraus	Wolle, Garn und Wollwaren	Seide und Seidenwaren	Kleidung, Wäsche, Fußwaren.			
	9 817 58 943	6 500 14 340	34 038 33 091	6 601 26 397	4 437 3 223			
	Papier und Papier- waren	Kautschuk, Gutta- percha und Waren daraus	Wachstuch und Wachstaflet	Leber und Leder- waren	Kürschnerwaren			
	5 119 764	2 077 3 301	148 305	8 653 8 601	2 446 541			
	Thonwaren	Eisen und Eisenwaren	Uedle Metalle und Waren daraus	Maschinen und Apparate	Fahrzeuge	Instrumente, Uhren, Kurzwaren		
	1 145 583	7 769 3 446	12 801 4 494	9 854 7 788	201 163	7 626 7 407		
	Erzen und Seifen	Zündwaren	Litteratur- und Kunstgegen- stände	Abfälle	Kolonial- waren	Fourniere	Exotfrüchte	Zucker
	114 344	101 63	15 393 1 819	2 890 2 222	108 41 463	539 1 732	9 8 826	7 58
	Exotfrüchte	Schlacht- und Zugvieh		Andere Tiere		Öle, Fette		
		948 17 785		630 1 510		483 6 947		

Online abrufbar unter: https://www.duncker-humboldt.de/9783428173457_Tabelle

Tabelle IV.

Deutscher autonomer Tarif: Zollsätze, die für die Einfuhr galten, auf 100 kg berechnet.

Nummer	Zollsaß betrug Mark	Prozent des Waren- wertes	Im Handels- vertrag 1892 festgesetzt Mark
A. Agrarfaß.			
9. Getreide und andere Erzeugnisse des Land- baues.			
a. Weizen	5	26	3,50
b. a) Roggen	5	37	3,50
ß) Hafer	4	34	2,80
f) Hülsenfrüchte	2	14	gebunden
c. Gerste	2,25	16	2
e. Mais	2	21	1,60
f. gemälzte Gerste	4	16	3,60
13. Holz und andere vegetabilische und ani- malische Schnittstoffe.			
b. Holzborke und Gerberlohe	0,50	4	frei
c. 1. Bau- und Nußholz roh	0,20	6	gebunden
eichene Faßdauben	0,20	6	"
c. 2. vorgearbeitetes und zerkleinertes Bau- und Nußholz	0,40	5	0,30
c. 3. gefägte, nicht gehobelte Bretter	1	18	0,80
d. grobe, rohe Böttcher-, Drechsler- und Tischler- arbeiten	3	7	gebunden
e. Holz in geschnittenen Fournieren	6	6	5
f. hölzerne Möbel und Möbelbestandteile	10	9	gebunden
g. feine Holzwaren	30	6	"
14. Hopfen.			
Hopfen, auch Hopfenmehl (Brutto)	20	8	14
25. Material- und Spezerei-, auch Konditor- waren und andere Konsumtibilien.			
e. 1. Wein und Most in Fässern eingehend	24	38	20
f. Butter, auch künstliche	20	13	16
g. 1. ausgeschlachtetes frisches Fleisch	20	21	15
g. 3. Geflügel, Wild aller Art, nicht lebend	30	10	12
p. 2. Obst, Samereien zc.	4	7—14	gebunden
q. 2. Mehl	10,50	40	7,30
37. Tiere und tierische Produkte.			
b. Eier von Geflügel	3	4	2
39. Vieh (pro Stück).			
a. 1. Pferde	20	2	gebunden
b. Stiere und Kühe	9	3—15	"

Nummer	Zollfuß betrug Mark	Prozent des Waren= wertes	Im Handels= vertrag 1892 festgesetzt Mark
c. Döfen	30	9—15	25
d. Jungvieh	6	3—13	5
e. Rälber	3	5—15	gebunden
f. Schweine	6	5	5
h. Schafvieh	1	1	gebunden
i. Lämmer	0,50	5	"
B. Industrieschuß.			
3. Droguerie- und Apothekerwaren.			
a. ätherische Öle	20	bis geg. 5	"
d. Zündhölzer, Zündkerzen	10	17	"
e. gelbes und rotes blaufaures Kali	8	3—6	"
i. calcinierte Soda	2,50	29	"
k. rohe, natürliche zc. Soda	1,50	5	"
6. Eisen- und Eisenwaren.			
b. schmiedbares Eisen	2,50	12	1,50
e. 2. grobe Eisenwaren	6	9	gebunden
10. Glas und Glaswaren.			
a. Email- und Glasurmasse	3	7	"
b. weißes und geschliffenes Hohlglas	8	26	"
d. 1. rohes, ungeschliffenes Spiegelglas	3	9	"
d. 2. Tafel- und Fensterglas	24	28	"
e. Behänge, geschliffenes Glas	24	9	12
zu f. Milchglas, Alabasterglas zc.	10	17	gebunden
20. Kurze Waren, Quincailleries.			
b. 1. Waren aus Bernstein, Meerschaum	200	10	150
b. 2. feine Galanterie- u. Quincailleriesarbeiten	200	16	175
3. Fächer aller Art	200	12	gebunden
22. Leinwand, Leinwand und andere Leinenwaren.			
a. 1. Garn bis Nr. 8 englisch	5	4—9	"
2. Garn über Nr. 8 bis Nr. 20	6	4—9	"
3. Garn über Nr. 20 bis Nr. 33	9	4—9	"
4. Garn über Nr. 33	12	4—9	"
b. 1. Garne gefärbt, bedruckt zc. bis zu Nr. 20 englisch	12	7—8	gebunden
2. Garne gefärbt, bedruckt zc. über Nr. 20 bis Nr. 33	15	7—8	"
3. über Nr. 33	20	7—8	"
c. accommodiertes Nähgarn	36	12	"
d. accommodierter Nähzwirn	70	13	"
f. Veirwand, Zwillich zc. ungefärbt			
1. bis mit 40 Fäden in der Kette	12	9—20	"
2. mit 41—80 Fäden	24	9—20	"
3. mit 81—120 Fäden	36	9—20	"
4. mit mehr als 120 Fäden	60	9—20	"

Nummer	Zollfuß betrag Mark	Prozent des Waren- wertes	Im Handels- vertrag 1892 festgesetzt Mark
g. Leinwand, Zwillich zc. gefärbt			
1. Leinwand bis mit 120 Fäden in der Kette	60	14—16	gebunden
2. Leinwand mit mehr als 120 Fäden in der Kette	120	11—26	"
3. Damaste aller Art.	150	16	"
27. Papier und Pappwaren.			
b. ungebleichter Halbstoff.	1	5	"
c. unglättetes Packpapier	4	14	3
d. geglättetes Packpapier	6	14	3
e. Druck-, Schreib-, Lösch- Seidenpapier	10	10	6
38. Thonwaren.			
b. feuerfeste Steine	0,50	19	gebunden
c. Falz-, Dachziegel, Thonfließen zc.	1	13	"
d. Schmelzriegel, Muffeln	2	26	"
f. 1. weißes Porzellan	14	15	10
f. 2. farbiges Porzellan	30	21	20
41. Wolle sowie Waren daraus.			
c. 3 a. Garn	5	—	—
roh, einfach	8	2	gebunden
roh, doubliert	10	2	"

Tabelle V.

Deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn, in 1000 Mark.

Nummer	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
1. Abfälle, zollfreie C.	2 730	3 831	3 431	7 857	9 102	7 065	13 879
2. Baumwollgarne, -waren	6 702	4 613	8 807	11 603	15 955	11 168	4 829
1) zollpflichtige C.	702	593	563	685	648	579	524
2) zollfreie C.	6 000	4 030	8 244	10 918	15 317	10 589	4 305
3. Blei, zollfreie C.	372	236	351	264	255	189	157
5. Droguerie, Apotheken	11 691	9 700	11 577	12 171	13 694	13 584	11 708
1) zollpflichtige C.	1 754	1 310	2 361	2 133	2 176	1 367	1 175
2) zollfreie C.	9 937	8 390	9 216	10 038	11 518	12 217	10 533
6. Eisen und Eisenwaren, zollpflichtige C.	1 490	2 374	2 327	2 762	2 611	29 574	6 551
7. Erden, Erze, zollfreie C.	16 466	17 246	18 562	24 565	26 585	34 348	49 341
8. Flach, zollfreie C.	2 982	3 789	4 222	4 567	4 198	3 242	3 236
9. Getreide	83 518	80 179	99 398	79 181	121 638	121 360	137 771
1) zollpflichtige C.	63 812	55 237	73 631	55 332	98 706	97 240	108 575
2) zollfreie C.	19 706	24 942	25 767	23 849	22 932	24 120	29 196
10. Glas, Glaswaren, zoll- pflichtige C.	4 484	5 305	5 462	4 345	4 001	4 215	4 774

Nummer	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
11. Haare	12 567	13 483	13 679	14 179	14 194	13 423	14 648
1) zollpflichtige E.	4 667	5 314	6 467	5 931	6 176	5 081	6 340
2) zollfreie E.	7 900	8 169	7 212	8 248	8 018	8 342	8 308
12. Häute, Felle, zollfreie E.	10 210	10 237	9 792	9 415	12 927	13 935	13 995
13. Holz	39 033	60 918	70 164	82 419	106 075	58 867	56 291
1) zollpflichtige E.	37 495	59 458	68 147	80 211	103 693	56 412	54 344
2) zollfreie E.	1 538	1 460	2 017	2 208	2 382	2 455	1 947
14. Hopfen, zollpflichtige E.	3 816	3 531	4 415	5 730	5 050	6 040	5 751
15. Instrumente, zollpfl. E.	1 715	2 314	2 468	2 562	3 074	2 329	1 981
17. Kautschuk, zollpfl. E.	118	188	162	164	192	192	230
18. Kleider, zollpflicht. E.	874	1 026	1 325	1 696	2 151	2 342	2 342
19. Kupfer	2 387	2 230	2 938	3 709	3 881	7 684	4 836
1) zollpflichtige E.	509	927	929	1 216	1 326	4 435	2 011
2) zollfreie E.	1 478	1 303	2 009	2 493	2 555	3 249	2 825
20. Kurzwaren, zollpfl. E.	3 360	3 718	4 240	5 157	6 252	7 340	8 879
21. Leder, zollpflichtige E.	7 856	8 850	11 849	11 548	13 343	17 058	18 248
22. Leinengarn, zollpfl. E.	17 282	14 134	12 450	13 077	14 074	13 755	11 502
24. Bitteraturgegenstände, zollfreie E.	7 648	7 520	7 908	8 710	9 855	11 134	11 827
25. Materialwaren	28 585	29 181	32 262	39 339	51 129	46 886	43 230
1) zollpflichtige E.	28 085	28 514	31 697	38 774	50 503	44 916	42 669
2) zollfreie E.	503	667	565	565	626	1 964	561
26. Ole	2 553	2 685	2 498	3 838	3 630	2 709	3 150
1) zollpflichtige E.	1 078	1 240	1 070	1 470	1 809	1 488	1 851
2) zollfreie E.	1 475	1 445	1 428	2 368	1 821	1 221	1 299
27. Papier, zollpflicht. E.	2 069	1 869	2 079	2 541	2 686	2 586	2 854
28. Belzwerk, zollpflicht. E.	105	166	138	135	189	178	177
29. Petroleum, zollpfl. E.	90	318	645	2 250	1 929	969	855
30. Seidewaren	5 321	7 866	7 842	6 202	8 696	7 987	5 946
1) zollpflichtige E.	1 051	748	809	876	1 879	1 048	927
2) zollfreie E.	4 270	7 118	7 033	5 326	6 817	6 939	5 019
33. Steine	4 506	3 896	3 976	4 241	5 324	6 673	6 572
1) zollpflichtige E.	2 185	1 639	1 593	1 477	1 800	1 613	1 635
2) zollfreie E.	2 321	2 257	2 383	2 764	3 524	5 060	4 937
34. Kohle zc., zollfreie E.	17 762	19 834	21 977	26 362	26 162	33 066	34 511
35. Stroh- und Bastwaren, zollpflichtige E.	78	101	100	111	117	164	165
36. Teer, Bsch, zollfreie E.	536	505	496	670	770	1 298	2 130
37. Tierische Produkte	19 470	21 130	26 367	26 149	32 602	42 563	38 522
1) zollpflichtige E.	14 421	16 051	20 107	20 407	25 918	34 007	30 938
2) zollfreie E.	5 049	5 079	6 260	5 742	6 684	8 556	7 584
38. Thonwaren	454	583	835	1 141	1 303	1 416	1 150
1) zollpflichtige E.	319	404	424	574	852	907	882
2) zollfreie E.	135	179	411	567	451	509	268
39. Vieh, zollpflichtige E.	36 341	61 258	37 704	35 567	37 760	54 024	52 243
41. Wolle zc.	15 270	21 702	13 538	16 052	22 448	15 884	12 230
1) zollpflichtige E.	6 185	7 435	5 283	5 307	5 771	4 351	3 790
2) zollfreie E.	9 085	14 267	8 255	10 745	16 677	11 533	8 440
42. Zink, zollfreie E.	212	361	391	194	148	241	230

Tabelle VI.
Einfuhr aus Osterreich-Ungarn ins Deutsche Reich in 1000 Mark.

Nummer	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
1. Abfalle, zollfreie G.	13 906	15 396	6 015	3 922	10 989	11 414	11 149	13 783	17 035
3. Baumwollengarnwaren	3 801	4 176	2 775	2 859	3 538	6 375	2 873	3 341	4 464
1) zollpflichtige G.	577	673	597	724	917	2 005	866	1 150	1 253
2) zollfreie G.	3 224	3 503	2 178	2 135	2 621	4 370	1 873	2 191	3 100
4. Get, zollfreie G.	226	236	245	116	116	123	181	82	167
5. Drogerie- und Apothekerwaren	10 966	11 186	11 354	11 396	12 406	14 844	15 732	18 245	19 461
1) zollpflichtige G.	1 251	1 355	1 282	1 197	1 302	1 561	2 255	2 204	2 037
2) zollfreie G.	9 715	9 831	10 072	10 199	11 104	13 283	13 497	16 041	17 404
6. Eisen und Eisenwaren, zollpflichtige G.	3 546	2 880	2 420	2 783	4 068	3 874	3 760	6 139	9 609
7. Erden und Erze, zollfreie G.	112 610	109 259	94 065	81 459	105 836	42 733	54 186	37 768	44 598
8. Getreide u. f. w.	3 462	4 021	4 972	4 824	4 986	3 980	4 643	5 063	6 551
9. Getreide u. f. w.	126 616	129 552	122 255	95 884	109 925	107 273	102 745	124 853	102 472
1) zollpflichtige G.	93 436	96 828	82 598	68 887	84 761	87 569	78 091	84 871	74 131
2) zollfreie G.	33 180	32 724	39 657	27 027	25 164	19 684	24 754	42 091	28 341
10. Glas und Glaswaren, zollpflichtige G.	4 740	4 095	5 058	5 527	6 275	6 506	6 171	6 244	6 324
11. Haare, Borsten, Federn	12 840	12 483	11 018	13 575	14 832	15 910	14 887	17 055	16 802
1) zollpflichtige G.	2 646	1 473	1 024	1 439	1 944	2 494	2 344	1 707	1 698
2) zollfreie G.	10 194	11 013	9 994	12 136	12 888	13 416	12 543	15 348	15 104
12. Haute, Felle, zollfreie G.	11 663	11 826	11 427	18 535	13 875	13 571	13 863	19 965	19 008
13. Holz	60 916	56 001	53 104	59 674	78 178	98 819	127 654	126 955	117 475
1) zollpflichtige G.	58 715	53 510	50 533	57 144	74 961	78 235	114 285	115 370	104 435
2) zollfreie G.	2 201	2 491	2 551	2 530	3 317	3 317	10 584	13 369	13 040
14. Kopfen, zollpflichtige G.	5 367	13 897	6 069	6 111	7 556	7 718	8 553	8 413	6 735
15. Instrumente, zollpflichtige G.	1 709	1 876	1 959	2 422	2 029	3 252	3 870	5 488	9 060
17. Kaufschuf, zollpflichtige G.	226	267	334	400	432	971	1 607	1 766	1 961
18. Kleider, Pelzwaren, Waer, zollpfl. G.	2 474	2 774	2 208	2 306	2 407	2 605	2 928	3 517	3 752
19. Kupfer und Waren daraus	4 479	4 046	3 717	3 915	3 902	4 265	5 075	7 551	8 025
1) zollpflichtige G.	1 432	1 023	1 129	1 171	1 151	1 131	1 305	1 635	2 043
2) zollfreie G.	3 047	3 023	2 588	2 744	2 751	3 134	3 770	5 916	6 077
20. Kurzwaren, zollpflichtige G.	8 097	7 003	7 270	6 854	5 366	6 003	6 349	6 872	6 404

21. Leder und Lederwaren, zollpflichtige €.	13 287	12 625	12 299	15 716	14 535	13 155	13 877	14 816	15 765
22. Leinengarn, zollpflichtige €.	10 397	14 201	9 592	7 265	7 729	8 659	9 788	9 882	10 908
23. Sitterrarifche Gegenstände, zollfreie €.	12 506	11 980	12 858	12 948	15 510	17 370	16 346	17 168	16 448
24. Sitterrarifche Gegenstände, zollfreie €.	42 192	39 480	33 069	34 594	37 011	38 660	38 907	42 862	44 179
25. Materialwaren	35 149	35 673	29 485	30 348	34 582	36 060	35 735	40 150	41 060
1) zollpflichtige €.	7 043	3 777	3 584	4 246	4 229	2 660	3 172	2 710	3 119*
2) zollfreie €.	4 335	11 224	3 276	1 905	1 476	2 597	2 597	3 135	4 105
26. Dle	2 453	9 064	2 517	1 014	5 233	7 874	6 355*	1 286*	1 887
1) zollpflichtige €.	1 882	1 650	1 210	891	953	1 887	1 961	1 849	2 718
2) zollfreie €.	3 583	4 009	3 567	4 264	4 627	5 175	4 964	4 983	5 723
27. Papier und Papierwaren, zollpflichtige €.	153	161	146	218	278	316	263	212	392
28. Pelzwerk, zollpflichtige €.	873	360	340	1 061	1 707	1 599	1 121	2 663	3 131
29. Petroleum u. f. w., zollpflichtige €.	5 331	6 534	4 719	5 021	4 415	5 040	5 285	7 047	5 618
30. Seide und Seidenwaren	791	807	740	803	895	1 243	1 405	1 904	1 677
1) zollpflichtige €.	4 540	5 727	3 979	5 218	3 520	3 797	3 880	5 143	3 941
2) zollfreie €.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Seifen	6 892	6 888	8 663	4 444	4 496	5 744	6 793	7 835	7 221
1) zollpflichtige €.	1 860	2 009	2 033	1 618	1 757	1 826	3 027	1 881	1 416
2) zollfreie €.	5 032	4 879	4 630	2 826	3 739	3 918	3 764	5 954	5 805
32. Kohlen, zollfreie €.	31 910	32 547	31 009	45 848	52 694	57 991	63 432	68 751	76 675
33. Stroh- und Strohwaren, zollpflichtige €.	201	243	276	288	313	555	766	678	936
34. Zier- und Besch., zollfreie €.	2 106	2 206	2 358	2 595	3 088	3 251	3 699	3 670	3 787
35. Zierische Produkte	45 008	41 134	46 674	42 803	41 455	37 842	48 461	58 197	60 795
1) zollpflichtige €.	37 063	32 588	37 181	33 601	33 425	27 457	37 117	46 250	47 845
2) zollfreie €.	7 945	8 546	9 493	9 202	8 030	10 385	11 344	11 940	12 950
36. Zinnwaren	1 310	1 278	1 359	1 344	1 781	2 233	2 336	2 575	2 880
1) zollpflichtige €.	1 088	1 053	1 090	1 076	1 366	1 851	1 893	2 111	2 411
2) zollfreie €.	222	225	269	266	415	382	443	464	469
37. Zinn, zollpflichtige €.	78 481	81 883	130 416	69 776	42 907	39 727	45 553	57 270	54 081
38. Zinn, zollfreie €.	2 962	11 639	9 027	8 297	9 553	9 159	9 506	13 736	10 408
39. Wolle und Wollwaren	2 940	3 850	2 394	2 440	3 501	3 230	3 035	3 291	4 046
1) zollpflichtige €.	6 322	7 819	6 633	5 857	6 052	5 929	6 471	10 445	6 342
2) zollfreie €.	246	174	144	123	264	274	456	846	369
40. Zinn, zollfreie €.	—	—	—	—	—	167	273	494	549

1) Gehalt der zollfreie Grenzverehr (Wutter, Vieh, Mühlenfabrikate, Backwaren).

Tabelle VII.

Einfuhr aus dem Deutschen Reich in das österreichisch-ungarische Zollgebiet. In 1000 Kronen.

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
1. Kolonialwaren.	216	140	180	178	144	164	240	236	393
2. Gewürze	1 178	1 374	1 038	1 188	1 124	972	1 672	1 680	1 670
3. Getreidefrüchte	20	24	12	22	18	10	16	128	38
4. Zucker	14	16	6	6	24	206	6	4	4
5. Tabak	476	1 530	5 104	12 742	5 640	4 140	2 686	644	435
6. Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte, Reis darunter:	412	414	426	538	864	996	14 064	16 024	5 973
Getreide	128	52	116	186	334	524	12 834	14 896	5 291
Hülsenfrüchte	12	12	16	22	24	32	58	48	31
Mahlprodukte	24	14	34	6	10	22	38	44	23
Reis	246	232	260	284	474	404	674	714	609
7. Gemüse, Obst, Pflanzen	14 110	19 122	21 900	20 098	19 804	15 586	17 852	17 304	18 084
darunter:									
Obst	170	128	270	212	274	226	360	302	226
Sämereien	3 850	6 334	9 196	7 990	8 224	6 094	7 804	6 536	7 576
Getrocknete Eichornwurzeln	1 108	1 496	906	1 108	1 188	1 094	1 432	1 186	1 073
Hopfen und Hopfenmehl	806	2 434	2 148	2 034	1 874	464	1 260	1 328	1 177
8. Schlacht- und Zugvieh	1 896	1 756	2 118	2 144	4 664	3 232	2 480	2 502	2 356
darunter:									
Schlachtvieh	680	712	820	576	1 950	1 166	398	312	217
Pferde	1 216	1 044	1 298	1 568	2 712	2 064	2 082	2 190	2 198
9. Tiere anderer Art	1 260	1 608	2 182	2 788	2 688	2 874	2 686	2 690	3 332
darunter:									
Meerfische, frische	734	1 120	1 596	1 878	1 878	1 828	1 828	1 966	2 543
10. Tierische Produkte	14 984	16 210	16 778	17 110	12 114	14 318	15 878	13 824	13 555
darunter:									
Felle, Häute, roh	7 940	12 364	11 992	12 338	7 750	9 634	10 398	8 380	7 826
Haare	1 680	1 408	1 518	1 694	1 148	1 466	2 980	3 840	5 698
Federn	3 402	676	970	814	1 446	1 120	1 270	1 158	1 387
11. Fette	4 116	4 692	5 204	6 134	5 686	4 374	5 478	5 120	5 158

12. Oel (Petroleum)	966	994	968	568	424	432	498	374	438
darunter:									
Benzin	518	660	222	192	244	212	262	114	191
Getränke	2 948	3 640	3 544	3 746	4 004	3 634	3 886	4 000	4 080
darunter:									
Bier	1 388	1 746	1 802	1 852	1 856	1 566	1 704	1 802	1 760
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	178	176	124	92	102	134	132	158	148
Wein	590	754	750	806	972	1 034	1 116	1 184	1 158
Mineralwässer	782	652	856	986	1 066	858	980	850	1 013
14. Eisenwaren	2 270	2 040	1 958	1 854	2 252	2 280	2 596	2 708	2 737
15. Holz, Kohle, Torf	49 146	47 750	56 690	60 296	65 312	71 330	71 286	78 672	81 140
darunter:									
Holz	1 594	1 662	1 780	1 944	1 818	2 070	2 046	2 014	1 739
Steinkohlen	41 982	40 986	48 480	49 432	52 346	59 084	57 854	63 364	66 437
Gieß	5 378	4 890	6 218	8 696	9 914	9 914	11 136	13 054	15 674
16. Drechsel- und Schnittwaren.	3 866	3 786	4 330	4 916	5 578	4 250	4 786	4 906	5 523
17. Mineralien	9 382	9 188	8 840	9 154	10 366	10 694	10 828	12 074	12 327
18. Arznei- und Parfümerieeffe	634	890	776	676	690	722	880	796	781
darunter:									
ätherische Öle u.	464	514	624	516	514	486	468	476	461
Farb- und Gerbstoffe	3 538	4 138	4 938	4 154	4 384	4 992	4 348	4 536	5 553
darunter:									
Indigo	1 936	2 508	2 876	2 096	2 384	2 804	1 970	2 184	2 957
20. Gummen und Gärge	1 870	2 970	3 200	3 152	3 324	3 698	3 784	3 440	3 757
21. Mineralfä	122	84	78	64	54	64	58	64	93
22. Baumwoll- und Garnwaren	19 636	19 460	19 718	21 564	25 416	25 354	24 616	25 552	26 379
darunter:									
Baumwolle	11 964	10 220	11 266	13 478	17 196	16 664	16 374	18 062	17 765
Baumwollgarne	2 966	2 952	2 728	2 250	2 244	2 264	2 186	2 022	2 963
Baumwollwaren	5 612	6 170	5 636	5 738	5 842	6 286	5 938	5 374	5 527
23. Flach, Hanf, Sute u., Garne und Waren									
daraus	13 002	12 974	15 584	13 150	14 470	10 030	8 990	10 890	10 417
darunter:									
Flach, Hanf, Sute	9 452	9 514	11 894	9 594	11 378	7 372	6 388	8 668	7 882
Leinengarne	1 066	926	954	1 062	932	1 030	1 066	1 018	1 025
Sutegarn	1 560	1 568	1 826	1 692	1 364	932	822	528	746
Leinewaren	444	456	426	420	382	366	394	360	374
Sutegewebe	74	70	64	76	50	32	34	40	32
Seilerwaren	466	440	420	306	364	298	286	276	358

30 **

Tabelle VII. Fortsetzung.

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
24. Wolle, Wollengarn, Wollenwaren	68 076	71 886	70 916	74 734	77 106	72 814	68 974	70 596	89 951
darunter:									
Wolle	36 300	35 590	37 180	37 014	39 960	40 844	40 888	45 974	59 250
Wollengarn	17 414	21 760	19 378	23 856	24 458	21 384	17 160	14 200	19 631
Wollenwaren	14 272	14 410	14 484	13 832	12 676	10 574	10 950	10 206	11 043
25. Seide und Seidenwaren	13 202	14 140	13 852	11 428	13 300	13 702	13 892	15 754	20 182
darunter:									
Seide	7 146	7 208	6 320	5 418	6 498	6 090	6 088	6 946	9 992
Seidenwaren	6 056	6 932	7 532	6 010	6 802	7 612	7 804	8 808	10 190
26. Klebungen, Wäsche und Fußwaren	8 874	8 780	9 124	8 926	10 226	9 396	9 498	8 710	8 776
darunter:									
Künstliche Blumen	398	296	330	408	484	598	586	342	246
Hüte	982	912	920	1 020	1 178	1 254	1 110	1 012	1 075
Samenfleber	5 440	5 620	5 880	5 340	5 844	5 158	5 338	4 866	4 719
Perrenfleber	670	646	610	634	480	312	316	306	282
Wäsche	206	298	328	334	464	402	386	332	365
27. Hüftenbinden- und Siebmacherwaren	396	288	280	278	300	394	390	432	445
28. Tisch- und Fußwaren	1 554	1 770	1 948	1 992	1 994	2 214	2 296	2 422	2 542
29. Papier und Papierwaren	10 240	9 992	10 032	10 650	11 796	12 474	14 496	18 684	21 099
darunter:									
Papier	2 344	2 630	2 654	3 048	3 482	3 992	4 102	4 196	4 464
Papierwaren	7 410	6 846	6 810	7 146	7 734	7 910	9 650	13 674	15 758
30. Kaufschuf, Guttapercha und Waren daraus	4 156	4 038	3 886	4 064	3 900	5 404	6 410	7 700	8 047
darunter:									
Kaufschufwaren	2 962	2 616	2 810	2 918	2 960	3 524	4 010	5 026	4 593
31. Wachs- und Wachstafel	296	348	370	300	326	316	252	266	369
32. Leder und Lederwaren	17 308	17 206	19 214	20 810	22 082	23 356	28 716	25 976	26 541
darunter:									
Leder	14 920	14 822	16 880	18 334	19 520	20 332	25 428	22 276	23 236
Lederwaren	2 388	2 384	2 334	2 376	2 562	3 024	3 288	3 700	3 305
33. Hüfchenwaren	4 892	3 838	5 724	4 590	6 308	5 840	5 298	5 146	6 079
34. Holz- und Weinwaren	6 228	4 686	4 404	4 770	5 588	5 390	4 934	4 914	5 141
35. Glas und Glaswaren	1 710	2 180	2 136	2 270	2 762	2 638	2 454	2 074	2 168

36. Steinwaren darunter:	23 994	20 730	11 974	8 874	3 450	3 842	3 678	3 512	3 032
Diamanten, Smaragde etc.	21 222	17 150	8 400	5 084	—	—	—	—	—
Brennwaren	2 290	2 718	3 322	3 546	3 856	4 478	4 356	4 388	3 854
Eisen und Eisenwaren.	15 538	15 980	18 844	20 444	23 552	22 686	21 834	24 648	22 246
darunter:									
Roheisen	1 564	1 690	1 400	2 652	4 136	2 544	2 002	3 876	3 114
Luppeten	1 542	1 394	2 066	1 946	2 178	2 138	1 270	1 680	814
Stech etc. aus Eisen	700	666	578	618	866	526	350	386	324
Stahl aus Eisen	290	344	494	370	316	450	406	510	648
Eisenwaren	11 442	11 836	14 302	14 828	16 056	17 028	17 806	18 196	17 246
Ueble Metalle und Waren daraus	25 602	25 092	27 428	25 926	24 738	23 492	27 210	32 314	37 307
Maschinen und Apparate	19 608	20 764	20 890	24 976	26 552	23 722	24 676	25 608	26 903
darunter:									
Maschinen	1 082	530	1 336	1 244	980	992	474	598	418
Spinn- und Zwirnmaschinen	670	450	314	488	738	802	518	758	568
Webstühle	1 494	1 840	1 286	1 192	1 064	742	542	592	997
Anderer Maschinen und Apparate.	6 680	5 884	4 718	5 746	5 698	5 910	5 452	5 196	6 675
a) Komplette	—	4 306	5 656	7 044	7 688	7 179	7 814	8 198	7 881
b) Bestandteile	404	574	894	892	2 230	668	798	878	732
41. Trabzeuge	23 162	108 032	132 602	55 818	96 932	86 996	65 470	30 708	28 385
42. Eble Metalle, Mägen.	15 254	16 210	19 892	23 940	21 424	24 108	25 942	25 678	28 779
43. Instrumente, Wägen, Kurzwaren darunter:									
Mathematische Instrumente	918	1 356	1 586	1 818	2 522	3 218	2 416	2 010	2 663
Zäpfenröhren.	216	236	488	130	92	142	112	98	92
Reine Kurzwaren	6 706	6 998	9 528	12 490	8 584	9 196	10 406	9 710	10 886
Seine	3 122	2 818	3 022	3 012	3 196	3 546	3 760	3 926	4 079
Gemeine	1 068	1 234	1 290	1 218	1 228	1 518	1 618	1 688	1 828
Regen- und Sonnenfärme	106	112	90	100	116	118	134	100	95
44. Rohsch.	538	558	532	658	810	1 074	920	838	758
45. Chemische Hilfsstoffe	3 010	3 248	3 796	6 106	5 540	6 156	6 732	7 070	8 307
46. Chemische Produkte	11 776	13 896	14 006	14 462	15 058	15 156	16 738	16 668	16 423
47. Wergen und Seifen	942	332	414	356	362	324	274	252	239
48. Bündwaren	202	202	238	310	176	324	700	180	177
49. Ritterstücke und Kunstgegenstände	30 786	37 286	42 022	45 582	35 552	37 354	40 648	41 114	41 428
50. Wäpfe	3 782	5 732	6 786	8 184	7 228	7 682	7 892	9 588	12 279
A. S. Einfuhr ohne Edelmetalle	440 222	459 216	490 522	515 276	515 260	513 342	539 622	563 528	598 027
A. S. Einfuhr mit Edelmetallen	463 384	567 248	23 124	571 094	612 192	600 338	605 092	594 236	626 412

Tabelle VIII. Deutsche Ausfuhr.

	Wert ¹		Eigenhandel ²	Menge	
	nach der österr.-ung. Statistik umgerechnet			n. d. deutsch. Statistik	n. d. österr.-ung. Statistik
	in 1000 Kronen	in 1000 Km.	in 10 000 M.	in 1000 Tonnen	
1899	598 027	508 322	449,9	6 837	6 870
1898	563 528	479 898	426,4	7 086	7 343
1897	539 622	458 678	405,5	6 613	6 684
1896	513 342	436 340	399,7	6 626	6 754
1895	515 260	437 971	373,9	5 991	6 083
1894	515 276	437 984	352,8	5 396	5 342
1893	490 522	416 943	339,0	4 984	4 921
1892	459 216	390 333	320,3	4 399	4 353

Tabelle IX. Deutsche Einfuhr³.

1899	896 951	762 408	715,5	14 236	14 211
1898	776 558	660 074	627,1	13 343	13 549
1897	742 408	631 046	582,7	12 564	12 594
1896	735 350	625 047	546,8	11 714	11 872
1895	700 220	595 187	513,0	10 613	10 788
1894	774 136	658 015	572,4	10 576	10 729
1893	754 240	641 104	571,0	10 545	10 500
1892	711 644	604 897	563,0	10 465	10 537

¹ Ohne edle Metalle und Münzen.² Die Krone zu 85 Pf. gerechnet.³ Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1899. I. Bd. Heft 3: Österreich-Ungarn. Berlin 1900.